Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1997)

Rubrik: Septembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Erste Sitzung

Montag, 1. September 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Bommeli, Eigenmann Fisch, Emmenegger, Horisberger, Houriet, Jaggi, Kauert-Loeffel, Pétermann, Steinegger, Sumi, Voiblet, Wyss (Langenthal), Zbinden Günter, Zesiger.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Septembersession 1997. Der Grosse Rat hat bekanntlich fünf Hauptaufgaben, nämlich die Rechtsetzung, die Planung, das Fassen von Finanzbeschlüssen, Wahlen und die Oberaufsicht. Geschäfte zu all diesen Aufgaben sind in dieser Session traktandiert. Im Zentrum steht die letzte und vielleicht wichtigste Aufgabe – die Oberaufsicht. Man könnte beinahe sagen, es sei die Session der Rechenschaftsablagen. Wir werden die Verwaltungsberichte behandeln. Sie sind über die ganze Session hinweg recht verzettelt traktandiert. Vor einigen Monaten, bevor ich das Amt übernahm, versuchte ich, der Behandlung der w chtigen Berichte mehr Gewicht zu verleihen. Dieses Ansinnen ist gescheitert. Ich bitte die Grossrätinnen und Grossräte, nicht allzu sehr von der Idee auszugehen, das sei ja alles vorbei. Ich sage es nochmals: Ich erachte es als eine der wichtigsten Aufgaben des Grossen Rates, die Rechenschaftsablage ernst zu nehmen, weil hier gewisse Korrekturen vorgenommen werden können.
In diesen Bereich gehört auch die Staatsrechnung. Sie verdient diesmal eine besondere Beachtung, weil die Finanzkommission dem Regierungsrat die Entlastung nur teilweise gewähren will. Für mich ist die Diskussion über den Antrag der Finanzkommission ein Beweis dafür, dass unsere Kontrollmechanismen, die nach 1986 geschaffen wurden, funktionieren. Die entstandenen Probleme wurden entdeckt, und sie können diskutiert werden. Die Berichte der BEKB und der DEFAG werden sicherlich von einer gewissen Bedeutung sein.
Zum Thema Oberaufsicht gehört auch die von der Präsidentenkonferenz auf den Mittwochnachmittag der zweiten Sessionswoche angesetzte Veranstaltung. Die Informationsveranstaltung wurde auf Antrag der GPK organisiert. Sie erhalten heute das Programm der Veranstaltung. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, sich anzumelden. Es scheint mir ausserordentlich wichtig, dass wir die neue Entwicklung in der Verwaltung nicht den Spezialisten überlassen, sondern sie ernst nehmen und mitgestalten.
Sie erhalten ebenfalls einen Fragebogen zum Projekt NEF 2000. Momentan findet eine erste Auswertung statt, und man will auch die Meinung des Parlaments zu diesen Fragen kennenlernen. Ich bitte Sie, den Fragebogen aufmerksam zu studieren, auszufüllen und zurückzugeben.
Herr Regierungsrat Peter Widmer ist im Spital und meldet sich für die gesamte Session ab. Er wird durch Frau Regierungsrätin Dori Schaer vertreten. In Ihrem Namen habe ich Peter Widmer Blumen und überbringen und Ihre besten Wünsche ausrichten lassen.
Am Samstag hat das Fussballturnier der welschen Parlamente stattgefunden. Heute steht kein Pokal auf meinem Pult. Den Pokal, den die Equipe im letzten Jahr gewonnen hat, musste sie leider an die Tessiner abgeben. Unsere Equipe hat sich gut geschlagen; sie hat den fünften Rang erreicht – ich sage jetzt nicht, von wie vielen Mannschaften. Sie hat verlauten lassen, sie könnte etwas Verstärkung brauchen.
Ich mache Sie auf die Vitrine im Rathaus aufmerksam, die neu bestückt wurde. Das Staatsarchiv hat im Hinblick auf das Jubiläum des Bundesstaats im nächsten Jahr einige Dokumente ausgestellt, welche die Rolle des Kantons Bern aufzeigen. Sie haben die Einladung und das Detailprogramm für diese Session erhalten. Ich erkläre die Session als eröffnet.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Anstelle von Kollege Dysli, den wir in der letzten Session verabschiedet haben, wurde Frau Erika Siegenthaler auf der Liste der SVP/JSVP Wahlkreis Bern-Stadt vom Regierungsrat als gewählt erklärt.

Erika Siegenthaler legt den Eid ab.

Präsident. Ich wünsche Frau Siegenthaler Erfolg und Befriedigung bei der Tätigkeit im Grossen Rat. Dieser Saal ist für sie nicht neu; als Mitglied des Stadtrats hat sie bereits Erfahrung.

Grossratsbeschluss betreffend Sessionsplan 1999

Präsident. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Damit wird das Geschäft stillschweigend genehmigt.

Fristverlängerung für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Es geht um die Motion 052/97 Lüthi (Münsingen) betreffend Bekämpfung des Kriminaltourismus. Es liegen keine Wortbegehren vor. Damit stimmt der Rat der Fristverlängerung stillschweigend zu.

053/97

Motion Widmer (Wanzwil) – Unabhängige Überprüfung der Arbeitsvergebungen durch den Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 10. März 1997

Die Geschäftsprüfungskommission wird beauftragt, die Arbeitsvergebungspraxis des Kantons Bern, allenfalls von aussenstehenden Experten, auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüfen zu lassen. In erster Linie ist die Frage zu beantworten, ob der Kanton Bern bei Arbeitsvergebungen vorab im Bereich des Hochbauamtes seinen Ermessensspielraum zur Berücksichtigung von einheimischen Unternehmungen ausnützt. Aus der Untersuchung sind Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu formulieren.
Begründung: Die schlechte Wirtschaftslage und die Liberalisierung des Submissionswesens haben dazu geführt, dass der Wettbewerb unter den Unternehmern härter geworden ist und öffentliche Aufträge immer stärker umworben werden. Dementsprechend sind Arbeitsvergebungen durch den Kanton einer besonders kritischen Beurteilung unterworfen.
In letzter Zeit häufen sich unverkennbar Reklamationen von bernischen Unternehmungen, sie würden bei staatlichen Arbeitsvergebungen trotz preislich vorteilhaften Angeboten sowie vergleichbarer Arbeits- und Leistungsqualität nicht berücksichtigt und müssten gegenüber auswärtigen (ausländischen, ausser-

kantonalen oder ausserhalb der Region angesiedelten) Firmen zurückstehen. Tatsächlich sind die Begründungen für Arbeitsvergebungsentscheide oftmals nur schwer nachvollziehbar. Bekannt gewordene Fälle erwecken den Eindruck, einheimische Firmen hätten es offensichtlich schwer, staatliche Aufträge zugesprochen zu erhalten, und im Rahmen des vorhandenen Entscheidungsspielraumes würden bestimmte Faktoren wie das Bezahlen von Steuern und das Anbieten von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Kanton Bern sowie ökologische Fragen (Distanz Firmensitz–Baustelle etc.) überhaupt nicht oder zuwenig in die Gesamtbeurteilung einbezogen.
Im Interesse der bernischen Volkswirtschaft und insbesondere der Arbeitsplatzerhaltung ist der Kanton Bern bei Arbeitsvergebungen gehalten, vorhandene Ermessensspielräume zugunsten der einheimischen Unternehmungen auszuschöpfen. Angesichts der zunehmenden Zweifel ist es angezeigt, die Arbeitsvergebungspraxis des Kantons Bern von unabhängiger Seite überprüfen zu lassen. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen erfolgt die Formulierung, Erteilung und Begleitung des Auftrages durch die Geschäftsprüfungskommission.

(65 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 13. März 1997

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 19. Juni 1997

Die Motion fordert eine Untersuchung der Arbeitsvergebungspraxis des Kantons durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Das Büro des Grossen Rates erachtet sich als zuständig für die Beantwortung dieses Vorstosses, der ein ratseigenes Geschäft beschlägt (Art. 62 GO).
Es liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, die Arbeitsvergebungen des Kantons durch sein Kontrollorgan GPK überprüfen zu lassen. Die rechtlichen Grundlagen für diese Untersuchungshandlung bilden Artikel 78 und 81 der Kantonsverfassung sowie Artikel 21 des Grossratsgesetzes. Die Informationsrechte der GPK gemäss Artikel 34f des Grossratsgesetzes sollten ausreichen, um die vom Motionär aufgeworfenen Fragen klären zu können. Insofern stehen der Untersuchung keine rechtlichen Hindernisse im Wege.
Die Arbeitsvergebungen des Kantons betreffen unterschiedliche Auftraggeber (Dienststellen), unterschiedliche Auftragsbereiche (z.B. Wasserbau), unterschiedliche Auftragsformen (z.B. Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge) und unterschiedliche Bewertungskriterien. Die Untersuchung der GPK müsste der Vielfalt der erteilten Aufträge Rechnung tragen. Eine integrale Überprüfung wäre nur mit erheblichen Kostenfolgen realisierbar.
Die Rechtsentwicklung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens hat die Praxis der Kantonsverwaltung in den letzten Jahren laufend beeinflusst (Gatt/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, Änderung vom 25. Oktober 1995 der Submissionsverordnung, Binnenmarktgesetz, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen usw.). Die Vergabepraxis der öffentlichen Hand wird von den Sozialpartnern begleitet.
Das Büro hat Stellungnahmen derjenigen Behörden und Organe eingeholt, die von der Motion direkt betroffen sind. Die GPK kommt in ihrer Stellungnahme zum Schluss, die Motion sei als Postulat anzunehmen. Sie ist bereit, «zwei oder drei, höchstens aber vier Fälle mit der zuständigen Verwaltungsstelle zu besprechen. Dabei wird sie feststellen können, wie die Problematik generell beschaffen ist und ob die Vermutungen des Motionärs in etwa zutreffen. Je nach den Befunden würde sie dann über das weitere Vorgehen entscheiden.»
Der Regierungsrat erklärt in seiner Stellungnahme die Bereitschaft, sämtliche Unterlagen der zuständigen Ämter für eine allfällige Überprüfung der Arbeitsvergaben zur Verfügung zu stellen. Er erachtet eine Untersuchung gemäss Motion Widmer im heutigen Zeitpunkt als wenig nutzbringend. Dafür gibt er folgende Gründe an:
- Die rechtlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen sind auf allen Ebenen im Fluss.
- Der Handlungsspielraum des Kantons, einheimische Unternehmungen zu bevorzugen, wird immer kleiner, weil das übergeordnete Recht vor allem zwei Ziele verfolgt: Ausdehnung des Wettbewerbs und Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschäftssitzes.
- Es gehen weiterhin fast sämtliche Vergaben an Unternehmungen mit Sitz im Kanton Bern.
- In den meisten Fällen, in denen bernische Firmen wegen Vergaben reklamierten, ist die berücksichtigte Unternehmung ebenfalls bernisch gewesen.
- Die Vergaben haben sich jeweils auf im Einzelfall gut nachvollziehbare Gründe abgestützt.

Das Büro ist sich bewusst, dass die Vergabepraxis des Kantons zur Zeit ein politisch brisantes Thema ist. Im Raum steht die Frage, ob die kantonalen Behörden ihren Ermessensspielraum im Interesse der bernischen Wirtschaft nutzen. Deshalb bejaht das Büro die Durchführung von Abklärungen, die es erlauben, die latente Kritik zu erhärten oder auszuräumen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit und der Kosten erachtet das Büro das von der GPK skizzierte pragmatische Vorgehen als zweckmässig. Nach stichprobenartigen Vorabklärungen würde die GPK dem Grossen Rat Bericht erstatten und Antrag über das weitere Vorgehen stellen.
In diesem Sinne beantragt das Büro Annahme der Motion.

Widmer (Wanzwil). Meine Motion greift ein Thema auf, welches aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und der Liberalisierung im Submissionswesen enorm an Aktualität und Brisanz gewonnen hat. Es ist nicht abzustreiten, dass in letzter Zeit Reklamationen bernischer Unternehmen deutlich zugenommen haben, sie würden bei staatlichen Arbeitsvergebungen trotz preislich vorteilhaften Angeboten und vergleichbarer Arbeits- und Leistungsqualität vom Kanton übergangen. Ich bin verschiedenen Fällen der Arbeitsvergebung nachgegangen. Im nachhinein stellen sich mir, aber auch einigen Unternehmen, viele Fragen, die unbeantwortet sind. Sie würden es wahrscheinlich auch bleiben, ginge man nicht verschiedenen Arbeitsvergebungen nach.
Eines möchte ich klarstellen: Mir geht es nicht um Schutzmassnahmen für die einheimischen Unternehmen. Der Wettbewerb soll spielen. Leistung, Qualität und die Einhaltung von Terminen müssen stimmen. Ich verlange bei Arbeitsvergebungen faire und qualitätsbezogene Leistungswettbewerbe, wobei einheimische Unternehmungen gleichberechtigt sein sollen. Sie sollen sicher nicht benachteiligt werden. Bei jeder Arbeitsvergebung besteht ein Ermessensspielraum. Dieser soll wenn möglich zugunsten von Firmen ausgenützt werden, die im Kanton Bern Steuern bezahlen und Arbeits- und Ausbildungsplätze anbieten.
Mit meiner Motion verlange ich daher eine unabhängige Überprüfung verschiedener Arbeitsvergebungen. Von einer umfassenden Überprüfung ist darin nicht die Rede. Die Stossrichtung wird angegeben, und ein Ziel wird gesetzt. Im Vorstoss wird der Weg nicht beschrieben. Selbstverständlich führt dieser über stichprobenartige Untersuchungen anhand beispielhafter Fälle.
Zur Klarstellung möchte ich fünf Fälle erläutern. Sie sind zum Teil in der Öffentlichkeit bekannt, grösstenteils aber nicht. Der Fall der Anstalt in Hindelbank wurde in den Medien ausgiebig abgehandelt. Bei einzelnen Arbeitsgattungen wurden die falschen Firmen berücksichtigt; das ist hinlänglich bekannt. Welche Schlüsse aus

diesem Vorfall gezogen wurden und ob die betreffenden Firmen weiterhin berücksichtigt werden, ist vielen unbekannt.
Das Tiefbauamt des Kantons Bern beschafft neue Lastwagen. Bernische Firmen ersuchen um die Erlaubnis, Offerten einzureichen. Dies wird ihnen untersagt; die Lastwagen werden in Zürich eingekauft. Ist es haltbar, dass bernische Firmen bei einer Lastwagenbeschaffung nicht einmal offerieren dürfen?
Fall drei: Der Kanton vergibt Aufträge für die Erneuerung von Strassenbelägen. Der Auftrag geht an eine Firma im Kanton Baselland. Die Arbeit wird aber nicht durch die ausserkantonale Firma erledigt, sondern durch eine Unternehmung, welche das Material und die Arbeitskräfte aus dem Elsass einfliegt. Ist es vertretbar, einen Auftrag an eine ausserkantonale Firma zu vergeben, welche die Arbeit im Unterakkord an eine ausländische Firma weitergibt?
Das Hochbauamt vergibt einen Auftrag an eine holländische Firma. Unmittelbar darauf macht die Firma Konkurs. Der betreffende Auftrag wird aber direkt an die belgische Schwesterfirma weitergegeben. Ist es statthaft und vertretbar, den Auftrag an eine Firma weiterzugeben, welche am Submissionsverfahren gar nicht teilgenommen hat?
Der fünfte Fall betrifft den Neubau des Frauenspitals: Die Bauherrschaft, also der Kanton Bern, verlangt derart hohe Bankgarantien, dass bernische Ingenieurbüros schlichtweg nicht mithalten können. Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten geht offenbar in Richtung Zürich.
Wenn Arbeitsvergebungen Fragen aufwerfen, ist es unsere Pflicht, solchen Fällen nachzugehen und nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Mit der Untersuchung von beispielhaften Fällen könnten entsprechende Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen werden. Diese Situation hat mich zur Einreichung der Motion veranlasst. Ich bitte um Zustimmung.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wird der Vorstoss als Motion überwiesen, so ist die Formulierung des Auftrags im Motionstext verbindlich. Gefordert wird klar, die Arbeitsvergebungspraxis im Kanton zu überprüfen. Ein solcher Auftrag kann nur mit einer umfassenden Evaluation ausgeführt werden. Für eine eingehende Studie muss mit einem Zeitbedarf von sechs Monaten bis zwei Jahren und mit Kosten von 50 000 bis 300 000 Franken gerechnet werden. Wir wissen, dass im Hochbauamt allein jährlich 7000 Vergebungen getätigt werden. Das Hochbauamt ist nur ein einziges Amt; im Vorstoss wird eine Untersuchung für den ganzen Kanton verlangt. Für solche Studien steht ein Budgetposten von 70 000 Franken für 1997 zur Verfügung. Dieser ist nicht allein für die Geschäftsprüfungskommission, sondern für sämtliche Aufsichtskommissionen wie auch für den Grossen Rat als ganzes bestimmt. Ein Drittel des Betrags wurde für 1997 bereits beansprucht. Mit andern Worten: Der Grosse Rat müsste zuerst den benötigten Kredit sprechen.
Das Büro beantragt die Annahme der Motion im Sinne stichprobenartiger Vorabklärungen durch die Geschäftsprüfungskommission. Anschliessend soll diese dem Rat Bericht erstatten und Antrag über das weitere Vorgehen stellen. Ein solches Vorgehen ist unüblich. Von der Verwaltung verlangt man so etwas nicht. Sie führt den Auftrag bis zum Ende durch; sie muss nicht zuerst wieder in den Grossen Rat kommen und Antrag stellen. Wir diskutieren über Ratseffizienz. Die vorgeschlagene Lösung ist das Gegenteil von Effizienz. Wird der Vorstoss im Sinne des Büros überwiesen, so kann er nur als Prüfungsauftrag und somit nur als Postulat überwiesen werden.
Die Motion verlangt in erster Linie eine Antwort auf die Frage, ob der Ermessensspielraum zur Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes ausgenützt werde. Das Verwaltungsgericht hat sich bereits mit solchen Fragen befasst und sie bejaht. Es wird festgehalten, die Frage sei für das Gericht schwer zu entscheiden; das Gericht dürfe nicht zur obersten Vergabungsbehörde werden. Dazu sei es nicht in der Lage. Damit wird der Auftrag, wenn er als Motion überwiesen wird, auch für die Geschäftsprüfungskommission recht schwierig zu erfüllen sein. Es wird uns schwer fallen, zu einem Resultat zu kommen, welches alle befriedigt. Anderseits benötigen wir einen neuen Effort, um den Vorstoss nebst den anderen Arbeiten zu erfüllen. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir werden dann im Sinne des Vorschlags des Büros vorgehen.

Blatter (Bern). Die SP-Fraktion hat sich mit ähnlichen Fragen beschäftigt, wie sie vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission erläutert wurden. Wir befürworten und unterstützen Untersuchungen in konkreten Fällen, wenn man den Eindruck hat, etwas sei nicht korrekt gelaufen. Die konkreten Fälle fehlen im Motionstext; sie haben uns auch in den Fraktionsberatungen gefehlt. Auch die vom Motionär genannten fünf Beispiele reichen nicht aus. Die Beispiele sind mir bekannt, und ich bin der Ansicht, sie müssten genauer untersucht werden. Hier besteht keine Differenz. Sie sind aber nicht Bestandteil der Motion, welche den Auftrag beinhaltet.
Im Motionstext wird die Frage des Heimvorteils oder des «Heimatschutzes» verwirrend dargestellt. Der Motionär hat diesen Aspekt in seinem Votum etwas abgeschwächt. Zur Zeit sind die Vorbereitungen zur Revision des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Gang. Die Revision hat einen Einfluss auf die Revision der kantonalen Submissionsverordnung. Soweit ich das abschätzen kann, wird auch ein Einfluss auf die Gemeinden erfolgen. Einiges ist in diesem Bereich am rollen. Viele Bestimmungen sind gegeben, so dass der Handlungsspielraum nicht mehr so gross ist, wie es vom Motionär formuliert wird. Stichworte sind Gatt, WTO, Binnenmarktgesetz und so weiter.
Wir sind zum Schluss gekommen, dass die strittigen Fälle untersucht werden sollen. Der Auftrag soll klar formuliert werden, was in der Motion nicht der Fall ist. Wir beantragen Ihnen, den Vorstoss im Sinne der Geschäftsprüfungskommission als Postulat zu überweisen. Dies mit dem Auftrag zu prüfen, in welcher Form die konkreten Fälle angeschaut werden sollen. Sonst könnte es sich die Geschäftsprüfungskommission einfach machen – ich will ihr nichts unterschieben – und andere Fälle wählen: «Wir haben es angeschaut, es ist in Ordnung.»
In der grossrätlichen Kommission haben wir darauf aufmerksam gemacht, auch in Übereinstimmung unter den Sozialpartnern, wie wichtig für die neue Submissionsverordnung eine Kommission oder ein Beirat wäre, der solche Fragen besprechen könnte. Darüber muss die Regierung letztlich entscheiden. Letztendlich ist der Motionstext verbindlich, nicht nachträgliche Erklärungen. Daher beantragen wir Ablehnung der Motion, aber Zustimmung zum Postulat mit den genannten Auflagen.

Sidler (Biel). Auch wir kritisieren ähnlich. Wir könnten einem Postulat zustimmen, welches verlangt, drei, vier konkreten Fällen nachzugehen. Auch wenn Herr Widmer den Aspekt abgeschwächt hat, riecht die Motion stark nach «Heimatschutz». Es soll geprüft werden, wie Betriebe aus dem Kanton Bern bevorzugt werden können. Die Situation ist auch eine Konsequenz des Gatt, der Öffnung der Märkte. Klar ist, dass nach sechs Jahren harter Krise – insbesondere im Bau – die Konkurrenz enorm ist. Die Reaktion kann nicht darin bestehen, einheimische Betriebe partout zu bevorzugen. Wichtig ist, dass die Qualität stimmt. Das ist auch in der Submissionsverordnung enthalten. Für uns von den Ge-

werkschaften müssen auch die Arbeitsbedingungen respektiert werden. Wenn all dies stimmt, können innerhalb einer gewissen Bandbreite andere Kriterien gewählt werden. Unter anderen kann durchaus auch die Frage der Distanz berücksichtigt werden. Ich erinnere daran, dass Firmen aus dem Aargau oder aus Basel auch die Reisezeit berechnen müssen. Dies müsste konsequent kontrolliert werden.
In den paritätischen Berufskommissionen machen wir Lohnbuchkontrolle. Ich kann es mir nicht verkneifen, etwas dazu zu sagen. Bei den Zimmereien in der Stadt Bern halten neun von zehn Betrieben den Vertrag ein. Auf dem Land ist es umgekehrt. Ich bin nicht dafür, dass Betriebe, welche den Vertrag nicht einhalten, Aufträge erhalten. Die Zahlen der Vergebungen zeigen, dass der grösste Teil der Aufträge trotz allem im Kanton bleibt. Einem Postulat könnten wir uns anschliessen. Die von Herrn Widmer aufgezählten vier, fünf Fälle sollen untersucht werden. Auch wir haben manchmal Zweifel. Wenn zum Beispiel in Hindelbank Plattenlegerarbeiten an ein Gipsergeschäft vergeben werden, welches allerdings in der Region liegt, muss ich mich auch fragen, was der Kanton wohl überlegt. Daher bin ich bereit, in bestimmten Fällen zu untersuchen, aber nicht im Sinne eines Heimatschutzes.

Pauli (Nidau). Le groupe radical s'est longuement penché sur l'intervention du collègue Widmer. Il préférerait le postulat, mais soutiendra également dans sa majorité la motion si elle est maintenue.
Les adjudications font l'objet, comme il est d'ailleurs précisé dans le développement de la motion, de vives critiques qui créent en outre méfiance et hostilité à l'égard de l'administration. Il faut bien le dire, les députés interpellés à ce sujet sont de plus en plus nombreux. Comme le dit très justement le Bureau du Grand Conseil dans sa réponse, l'examen demandé ne devra pas être réalisé uniquement à l'Office des bâtiments, mais, pour être sérieux, devra être étendu à tous les secteurs d'activités de la construction, y compris bien entendu ceux des routes et autoroutes.
En acceptant cette intervention, que cela soit sous forme de motion ou de postulat, le groupe radical veut aider à rétablir une confiance qui à notre avis ne cesse de se dégrader. J'aimerais illustrer ce fait par deux exemples. Le premier est encore très présent dans nos souvenirs, il a été largement relaté par la presse: il s'agit de l'Ecole suisse du bois où une entreprise biennoise était la moins chère, mais où c'est l'entreprise qui se trouvait en quatrième position qui a été choisie. Le deuxième exemple est celui du giratoire de La Cibourg, à la frontière des cantons de Neuchâtel et du Jura, où les entreprises du Jura bernois étaient les plus avantageuses, mais qui ont été évincées au profit d'entreprises neuchâteloises. Nous avons trop souvent l'impression, peut-être à tort, d'une attitude incohérente de la part des adjudicateurs, et c'est pourquoi nous soutiendrons l'intervention de notre collègue Widmer.

Marthaler. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ich habe versucht, der Argumentation des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission zu folgen. Offenbar besteht eine Differenz in der Auslegung. In der Motion steht, die Geschäftsprüfungskommission werde beauftragt, die Arbeitsvergebungspraxis des Kantons Bern zu überprüfen. Das ist ein klarer Auftrag an die Geschäftsprüfungskommission. Ein Postulat würde ich so interpretieren, dass man die Geschäftsprüfungskommission beauftragt, zu überprüfen, ob überprüft werden soll. Die erwähnte Argumentation ist für mich daher nicht ganz nachvollziehbar. Die Geschäftsprüfungskommission führt die Oberaufsicht aus, daher kann der Grosse Rat ihr auch einen Auftrag erteilen.
In der Diskussion um die Motion haben wir verschiedene Punkte aufgelistet, die ebenfalls diskutiert werden müssten. Dies geht wohl in Richtung der vom Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission geäusserten Ängste. Über die berühmte Selbstdeklaration haben wir im Rat anlässlich der letzten Submissionsverordnung auch schon diskutiert. Wenn man Fallbeispiele betrachtet, muss man auch untersuchen, ob und wie die Selbstdeklaration vom Auftraggeber überprüft wurde. Wurden AHV, Pensionskassenbeiträge und Steuern tatsächlich bezahlt?
Die Überprüfung der Arbeitsvergebungen müsste in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Wieviele der Betriebe, die Aufträge des Kantons erhielten, gingen letztlich Konkurs? Hat man den Betrieben, welche daraus entstanden sind, den sogenannten Auffanggesellschaften, sofort wieder Aufträge gegeben? Wie füllt der Kanton als Auftraggeber Arbeits- und Werkverträge aus? Wird die Teuerung für die nächsten ein, zwei Jahre ausgeschlossen? In den Verträgen, die ich gesehen habe, war die Teuerung auf längere Frist hinaus, zum Beispiel bis Bauvollendung, ausgeschlossen. Das stimmt nicht überein mit der Meinung von Herrn Sidler, der all dies einbeziehen will. Welches sind die Zahlungsfristen des Kantons? Wenn ein Gewerbler bereits im Vertrag eine Frist von 60 bis 90 Tagen einräumen muss, so hat das Konsequenzen für den Auftrag. Wurden die Zahlungsfristen eingehalten? Herr Sidler hat gesagt, die Leute würden schliesslich für die Reisezeit bezahlt. Diesbezüglich setze ich ein Fragezeichen. Zur Zeit findet eine Öffnung statt, und viele Fragen sind vorhanden – unter anderem: Wo steht die Ökologie? Darüber diskutiert man aufgrund des Preises häufig nicht mehr. Das wäre so falsch.
Zum Beispiel Frauenspital: Die Unternehmen mussten eine Bankgarantie von 10 Mio. Franken hinterlegen. Die meisten Unternehmen im Kanton Bern können das gar nicht. Es beginnt schon vorher: Sie können die Unterlagen gar nicht bestellen. Nicht jeder kann 10 000 Franken hinterlegen, die er eventuell verliert. Im Falle des Frauenspitals macht man einen Anfang, einen Versuch. Wenn man das tut – und das habe ich hier schon mehrmals gesagt –, verändert man die Unternehmensstruktur und -kultur im Kanton Bern ganz klar. Die Veränderung geht weg von den Kleinbetrieben in Richtung Generalunternehmer und Grossbetriebe. Man müsste sich meiner Meinung nach überlegen, ob man das will oder nicht.
Zum Votum von Herrn Sidler: Ich wehre mich gegen seine Aussage, neun von zehn Betrieben auf dem Land würden die Gesamtarbeitsverträge nicht einhalten. Das stimmt natürlich nicht und ist eine Diskriminierung derjenigen Betriebe, die auf dem Land mit gutem Recht versuchen, über die Runden zu kommen. Vielleicht beschäftigen sie im Sinne der Selbsthilfe auch einmal Leute, welche sonst eine Arbeit ausführen, durch die sie nicht voll beschäftigt sind.
Wenn man sich die Problematik überlegt, kommt man zum Schluss, dass die Geschäftsprüfungskommission sehr wohl einen Auftrag hat. Die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, dem Glauben an den Wettbewerb auftauchenden Fragen müssen überprüft werden. Hans-Rudolf Blatter hat zu Recht vom Handlungsspielraum gesprochen. In der bestehenden Submissionsverordnung ist er auf drei Prozent begrenzt. Ich erinnere daran, dass sich alle drei Sozialpartner, welche an den Gesprächen teilnahmen, für die Aufrechterhaltung des Handlungsspielraumes ausgesprochen haben – trotz Gatt, trotz Wettbewerb. Unsere Fraktion möchte die Motion überweisen, und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Brodmann. Man kann sich über die Frage der Motion mit Überprüfungsauftrag an die Geschäftsprüfungskommission streiten – die Abstimmung wird Klarheit schaffen. Die FPS/SD-Fraktion wird der Motion zustimmen. Sie hat eine gute Stossrichtung, dürfte aber unseres Erachtens noch etwas weiter gehen. Der Kanton in-

vestiert heute immerhin 340 Mio. Franken. Angesichts der Wirtschaftslage wäre es angebracht, bernische Unternehmen zu berücksichtigen. Das muss nicht immer nur «Heimatschutz» sein, wie es gesagt wurde. Reklamationen und Beanstandungen häufen sich, weil auswärts angesiedelte Unternehmen die Zusage erhalten. Das war in letzter Zeit häufig der Fall – Herr Widmer hat die Beispiele genannt. Ich möchte noch das Paradebeispiel Hindelbank nennen. Hier mussten sogar noch ausländische Firmen arbeiten kommen. Das finde ich nicht richtig. Betrachten wir das kantonale Zeughaus: Steinhaueraufträge werden an Zürcher Firmen vergeben. Hier im Kanton Bern gehen unsere Steinhauer stempeln. Ist das richtig? Ich glaube nicht.
Mit gezielten und guten Arbeitsvergebungen an Unternehmen in Regionen bestünde auch die Möglichkeit, Einsparungen zu machen. Bauten könnten eventuell sogar noch etwas günstiger zu stehen kommen als veranschlagt. Dass die Geschäftsprüfungskommission aufgrund ihrer Überlastung nicht in der Lage ist, solche Aufgaben zu übernehmen, begreifen wir. Es stellt sich die Frage, ob nicht eine Arbeitsvergebungskommission eingesetzt werden sollte, wie das in der Stadt Bern und in anderen Städten der Fall ist. Die Firmen können unter die Lupe genommen werden: Sind sie solvent, kommen sie ihren finanziellen Verpflichtungen nach, bezahlen sie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und so weiter? Können sie etwa noch ein Angebot an Ausbildungsplätzen nachweisen? Eine solche Kommission ins Leben zu rufen, wäre sicher ein Auftrag. Aus all diesen Gründen unterstützen wir diese Motion und hoffen, sie werde etwas bewegen.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte kurz auf das Votum von Alfred Marthaler eingehen. Er hat gesagt, es bestünde eine Differenz. Die Geschäftsprüfungskommission hat auch den Auftrag, im Zusammenhang mit der Verwaltungsberichten zu prüfen, ob die Motionen abgeschrieben werden können und ob sie erfüllt sind oder nicht. Diesmal liegen drei Motionen vor, die nicht erfüllt sind. Angenommen, die Motion Widmer werde überwiesen, die Geschäftsprüfungskommission überprüfe die Frage und komme zum Schluss, es seien keine weiteren Abklärungen mehr nötig. Später wird die Geschäftsprüfungskommission beurteilen müssen, ob die Motion erfüllt ist oder nicht. Sie wird dann als nicht erfüllt zu beurteilen sein, weil immer der Antragstext der Motion massgebend ist. Die Geschäftsprüfungskommission wird dann zum Schluss kommen, die Motion müsse abgeschrieben werden, sei aber nicht erfüllt.
Ich habe festgestellt, dass eine grosse Palette von Fragen aufgetaucht ist, die alle in die Abklärungen einbezogen werden müssten. Diese sind im Motionstext nicht enthalten. Es heisst, die Zweckmässigkeit sei zu überprüfen. Das lässt einen gewissen Spielraum offen. Die Geschäftsprüfungskommission müsste sich noch darüber unterhalten, wie weit diese Überprüfung gemacht werden soll.

Sidler (Biel). Die Diskussion zeigt auf, dass es sich um ein heisses Thema handelt. Wir wären durchaus dafür, dass die vier, fünf Fälle untersucht werden, denn auch wir haben ab und zu Fragen. Zu Herrn Marthaler: Meine Äusserungen bezogen sich auf neun von zehn kontrollierten Zimmereien auf dem Land. Ich kann Ihnen auch Zahlen nennen. In diesem Jahr mussten kontrollierte Zimmereien eine Viertelmillion Franken an Löhnen nachzahlen. Im Berner Oberland waren es im letzten Jahr 1,8 Mio. Franken. Es ist tatsächlich so, dass die Gesamtarbeitsverträge auf dem Land weniger eingehalten werden. Wenn man die Submissionsverordnung konsequent anwendet, haben solche Firmen auch weniger Aufträge.
Eine Vergebungskommission ist bei 7000 Vergebungen eine Illusion. Ich sehe nicht, wie das gemacht werden sollte. Die jetzige Praxis ist gescheiter.

Blatter (Bern). Alfred Marthaler hat die Unklarheit der Motion noch ergänzt, indem er mögliche Untersuchungsgegenstände genannt hat. All das fehlt im Text, daher finde ich die Motion gefährlich. Wandeln Sie den Vorstoss doch in ein Postulat um und werden Sie hinsichtlich der Fälle konkret. Es muss auch klar gesagt werden, welche Aspekte angeschaut werden sollen. Das wird die Geschäftsprüfungskommission vermutlich überfordern, nicht nur zeitlich, sondern auch weil sie sich noch mit unzähligen Dingen auseinandersetzen muss. Die Motion betrifft Fragen, zu welchen zur Zeit konkrete Arbeiten laufen. Die Kommission, die in zweiter Lesung die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen behandelt, will den Verordnungsentwurf des Regierungsrates abwarten. Sie behält sich notfalls eine Kommissionsmotion vor. Die Frage des künftigen Einsatzes eines Beirats oder einer begleitenden Kommission, welche Leitplanken setzt, ist durchaus prüfenswert. Daher ist mir die Motion immer noch zu unklar. Am besten wäre es, sie zurückzunehmen und die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Interkantonalen Vereinbarung in der Novembersession abzuwarten. Oder man reicht einen Vorstoss ein, der die Untersuchung von konkreten Fällen verlangt. Diesem könnte ich zustimmen.

Widmer (Wanzwil). Ich habe durchaus Verständnis für den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Die Belastung ist enorm, und die Mitglieder beschäftigen sich jahraus, jahrein mit sehr anspruchsvollen Aufträgen. Die hohe Arbeitsbelastung darf kein Grund dafür sein, allfällige Ungereimtheiten im staatlichen Handeln zu negieren. Angesichts des Vorschlags der Geschäftsprüfungskommission, zwei oder drei Fälle zu überprüfen, könnte ich die Motion zurückziehen. Damit ist dem Problem nicht geholfen. In meiner mündlichen Ergänzung habe ich darzulegen versucht, dass man nicht nur die Ratseffizienz beachten kann. Mir geht es letztlich auch um die Glaubwürdigkeit der staatlichen Arbeitsvergebungen. Je mehr solche Fälle in der Öffentlichkeit von sich reden machen, desto problematischer ist die Stellung des Kantons als Behörde, die Arbeiten vergibt. Es geht mir überhaupt nicht um den berühmten «Heimatschutz». In der heutigen Zeit der Marktliberalisierung müssen Preis, Leistung, Qualität und Termine stimmen. Letztlich ist es eine Interpretationsfrage, ob man ein Postulat oder eine Motion überweisen will. Nach meiner Auffassung kann sich die Geschäftsprüfungskommission die Freiheit nehmen, die Frage anzupacken oder nicht, wird ein Postulat überweisen. Ich möchte eine Verpflichtung seitens des Grossen Rats, dass das gemacht werden muss.
Eine Überprüfung anhand von beispielhaften Fällen könnte unter anderem folgende Punkte umfassen: Erstens sollten Diskriminierungen bei der Zulassung zur Offerteneingabe untersucht werden. Die Bedingungen bezüglich finanzieller Sicherheiten müssen überprüft werden. Drittens muss geprüft werden, ob die Weitergabe von Aufträgen im Unterakkord statthaft ist. Viertens muss die Frage der Weitergabe von Aufträgen im Konkursfall, ohne dass die zweitplazierten Unternehmen berücksichtigt werden, untersucht werden.
Anhand von beispielhaften Fällen – es müssen nicht Tausende von Fällen sein, es muss nicht 300 000 Franken kosten – sollten Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen formuliert werden. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen. Ich möchte sie nicht wandeln, um wirtschaftspolitisch ein Zeichen zu setzen. Unserem Gewerbe und unserer Industrie geht es nach wie vor schlecht. In der heutigen Zeit sollte sie sich besonders entfalten können – mit dem Kanton, nicht trotz des Kantons. Das Vertrauen in die Arbeitsvergebungen könnte erhöht werden, wenn man anhand einer stichprobenartigen Untersuchung feststellen könnte, dass sie gut und rechtens sind. Sollten Fehler festgestellt werden, könnten Korrekturen angebracht werden, so dass in Zukunft besser gehandelt werden kann. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Haller, Vizepräsidentin. In der Antwort auf die Motion konnten Sie lesen, dass das Büro gemäss Geschäftsordnung Artikel 62 zuständig ist. Ich spreche als Vertreterin des Büro; es steht mir nicht zu, auf das Gesagte inhaltlich einzugehen, weil ein Gremium – nicht eine Einzelperson – die Antwort verfasst hat. Die Tatsache, dass wir über eine halbe Stunde über die Motion diskutiert haben, zeigt eindeutig, dass es ein tiefgehendes Thema ist, welches viele Leute beschäftigt. Es ist richtig, dass wir uns an den Motionstext halten müssen. Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrer Stellungnahme signalisiert, dass sie wissen möchte, in welche Richtung es gehen soll. Dazu hat sich der Motionär geäussert. Er hat ältere und neuere Beispiele genannt. Daraus geht ein Handlungsbedarf hervor. Wir werden das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in zweiter Lesung beraten, und die Submissionsverordnung muss demnächst revidiert werden. Das Büro ist der Meinung, die Motion könne angenommen werden. Dies nicht zuletzt deshalb, um ein Signal aus dem Ratssaal hinaus zu senden, dass man «der Mähre zum Oug luege wott» – dies aber im Wissen, dass das mit Heimatschutz nichts zu tun hat. Ich beantrage im Namen des Büros, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	82 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

070/97

Motion Dätwyler (Lotzwil) – Getrennte Abstimmung über teilbare Abstimmungsfragen im Grossen Rat

Wortlaut der Motion vom 19. März 1997

«Über teilbare Abstimmungsfragen wird auf Antrag getrennt abgestimmt.» (Art. 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat des Kantons Bern vom 9. Mai 1989). Der Wortlaut dieses Artikels hält fest, dass jedes Grossratsmitglied den Antrag auf getrennte Abstimmung stellen kann, sofern eine Abstimmungsfrage teilbar ist; dies gilt auch bei persönlichen Vorstössen (Motion, Postulat). In den meisten Fällen entstehen aus der Anwendung dieser Bestimmung keine Probleme. Heikel wird es erst dann, wenn umstritten ist, ob eine Abstimmungsfrage teilbar ist oder nicht.

Beispiel: In der Novembersession 1996 behandelte der Grosse Rat meine Motion «Arbeit verteilen anstatt Entlassungen». Sie hat den folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Lösung zu unterbreiten, welche folgende zwei Punkte berücksichtigt:

1. Statt 1000 werden bis 1999 höchstens 300 Arbeitsplätze abgebaut. Der Abbau soll ohne Entlassungen erfolgen.
2. Die Löhne der Staatsangestellten und vom Kanton mitfinanzierten Stellen werden 1997 (oder später) um etwa zwei Prozent gesenkt. Für tiefe Einkommen sind Ausnahmen oder eine geringere Kürzung vorzusehen.»

Es steht ganz klar «eine Lösung», welche «zwei Punkte» umfasst. Auch aus der schriftlichen Begründung des Vorstosses geht hervor, dass die zwei Punkte einen Zusammenhang haben. Zudem habe ich in meiner mündlichen Stellungnahme ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die beiden Punkte 1 und 2 eine Einheit bilden. Trotzdem wurde der Antrag auf getrennte Abstimmung gestellt, was den Zweck meiner Motion eindeutig verfälschte und ich sie zurückziehen musste.

Der Grosse Rat kann einen Vorstoss, den er nicht will, ablehnen. Eine Verfälschung des Zweckes und der Absicht, die hinter einem Vorstoss stehen, sollte hingegen nicht möglich sein.

In Artikel 65 Absatz 2 GO wird festgehalten, dass die Urheberin oder der Urheber eine Motion in ein Postulat umwandeln kann. Dieses Recht steht einzig dieser Person zu. Nicht zulässig ist, dass der Grosse Rat gestützt auf einen Antrag eines Grossratsmitglieds gegen den Willen der Motionärin oder des Motionärs eine Umwandlung vornimmt.

Ich möchte bei der Behandlung von Motionen und Postulaten eine ähnliche Lösung. Stellt ein Ratsmitglied den Antrag auf getrennte Abstimmung, holt die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident die Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers ein. Mein Vorschlag soll die Stellung der Motionäre und Postulanten stärken.

Auftrag: Aus diesen Gründen beantrage ich, die Geschäftsordnung für den Grossen Rat entsprechend abzuändern. Ein Teilungsantrag bei einem Vorstoss soll die Zustimmung der Urheberin beziehungsweise des Urhebers des Vorstosses erfordern.

(3 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 25. Juni 1997

Die Motion fordert eine Änderung von Artikel 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung (GO) für den Grossen Rat. Das Büro des Grossen Rates ist zuständig für die Beantwortung dieses Vorstosses, der ein ratseigenes Geschäft beschlägt (Art. 62 GO).

Artikel 93 Absatz 1 ist eine Abstimmungsregel, die grundsätzlich bei allen Ratsgeschäften zur Anwendung kommen kann, bei denen Abstimmungen über teilbare Abstimmungsfragen notwendig sind. Teilbare Abstimmungsfragen können gegen den Willen der Antragstellerin oder des Antragstellers getrennt zur Abstimmung gebracht werden. Es muss lediglich ein einziges Ratsmitglied Antrag auf getrennte Abstimmung stellen, damit getrennt abgestimmt wird.

Die in Artikel 93 Absatz 1 der GO verankerte Abstimmungsregel ist nicht neueren Ursprungs. Bereits in früheren GO – so zum Beispiel in den GO von 1940, 1972 und 1983 – war sie enthalten. Die Abstimmungsregel ist keine Besonderheit des bernischen Parlamentsrechts. Sie steht in zahlreichen Geschäftsordnungen. Gleich oder ähnlich lautende Bestimmungen finden sich beispielsweise in den Geschäftsreglementen von National- und Ständerat sowie des Kantonsrates des Kantons Solothurn.

Das Büro des Grossen Rates, zuständig für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, hat sich seit Inkrafttreten der neuen GO im Jahr 1990 ein einziges Mal mit Anwendungsfragen im Zusammenhang mit Artikel 93 Absatz 1 befassen müssen, und zwar im Zusammenhang mit der Motion Dätwyler.

Die vom Motionär vorgeschlagene Lösung würde die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates beeinträchtigen. Das direkt interessierte Ratsmitglied würde damit über die Teilbarkeit einer Abstimmungsfrage entscheiden.

Eine Änderung der GO ist nicht angezeigt. Es steht heute jedem Ratsmitglied frei, einen Antrag zu stellen, wenn es der Auffassung ist, eine getrennte Abstimmung sei nicht möglich. Das Präsidium, allenfalls das Plenum, hätten nach Prüfung der Frage über die Teilbarkeit zu entschieden.

Das Büro hält zusammenfassend fest:

- Die heute geltende Abstimmungsregel (Art. 93 Abs. 1 GO) besteht seit vielen Jahren.
- Sie ist in dieser oder ähnlicher Formulierung in den Schweizer Parlamenten verbreitet.
- Das Ratsbüro hat in den letzten sieben Jahren einen einzigen Fall diskutiert, bei dem ein Ratsmitglied sich ungerecht behandelt gefühlt hat.
- Dem betroffenen Ratsmitglied steht das Mittel des Antrages zur Verfügung, um gegen die Nichtbeachtung parlamentsrechtlicher Bestimmungen anzugehen.

– Das Lösungsmodell des Motionärs schränkt die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates ein, indem eine differenzierte Willensäusserung von der Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers abhängig ist.

Antrag: Ablehnung

Dätwyler (Lotzwil). Artikel 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats lautet: «Über teilbare Abstimmungsfragen wird auf Antrag getrennt abgestimmt.» In den meisten Fällen entstehen aus der Anwendung dieser Bestimmung keine Probleme. Heikel wird es dann, wenn umstritten ist, ob eine Abstimmungsfrage teilbar ist oder nicht. Das Büro des Grossen Rates schreibt in der Antwort auf die Motion, dass es in den letzten sieben Jahren einen einzigen umstrittenen Fall gegeben habe. Es war dies meine Motion vom November 1996 mit dem Titel «Arbeit verteilen statt Entlassungen.» Ich habe damals folgendes verlangt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Lösung zu unterbreiten, welche folgende zwei Punkte berücksichtigt: 1. Statt 1000 werden bis 1999 höchstens 300 Arbeitsplätze abgebaut Der Abbau soll ohne Entlassungen erfolgen. 2. Die Löhne der Staatsangestellten und vom Kanton mitfinanzierten Stellen werden 1997 (oder später) um etwa zwei Prozent gesenkt.» Es ist klar die Rede von «einer Lösung», die zwei Punkte umfasst. Auch aus der schriftlichen Begründung des Vorstosses geht hervor, dass die beiden Punkte eine Einheit bilden. In meiner mündlichen Stellungnahme vor dem Grossen Rat habe ich nachgedoppelt. Ich zitiere aus dem Tagblatt vom November 1996: «Punkt 1 und 2 meiner Motion gehören zusammen.» Trotzdem hat Herr Grossrat Alfred Marthaler punktweise Abstimmung beantragt. Dies wurde vom Präsidenten angenommen, obwohl meine Motion eigentlich nicht teilbar war. Dies hat den Zweck und die Absicht meines Vorstosses eindeutig verfälscht. So etwas sollte in Zukunft nicht mehr vorkommen. Daher die Motion, die wir heute behandeln.

Im November habe ich dem Büro des Grossen Rates geschrieben, eine getrennte Abstimmung über meinen Vorstoss sei nicht möglich. Das Büro konnte nicht über den eigenen Schatten springen und wollte den Fehler nicht zugeben. Nebenbei bemerkt – es gibt verschiedene Juristen, die mir in diesem Punkt eindeutig recht geben. Aber das ist Vergangenheit. Mit der vorliegenden Motion strebe ich eine Lösung an, die in die Zukunft wirkt.

Welches ist der Auftrag, den ich erteile? Ein Teilungsantrag bei einem Vorstoss soll die Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers erfordern. Die Zustimmung ist nur bei Vorstössen erforderlich, nicht aber bei Anträgen im Zusammenhang mit Gesetzesberatungen. Warum stelle ich diese Forderung? Eine Verfälschung des Zwecks und der Absicht, die hinter einem Vorstoss steckt, soll in Zukunft durch einen Antrag auf getrennte Abstimmung nicht mehr möglich sein. Der Grosse Rat kann einen Vorstoss ablehnen, mehrheitlich oder sogar einstimmig. Aber eine Verfälschung sollte nicht möglich sein.

Ein solcher Fall, wie er im November 1996 vorlag, wird auch in Zukunft selten vorkommen. Daher kann man nicht von einer Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates sprechen, wie es in der Antwort des Büros steht. Man kann einwenden, Vorstösse sollten so geschrieben werden, dass alles klar und eindeutig ist. Auch in Zukunft wird es Motionen und Postulate geben, die nicht ganz eindeutig formuliert sind. Man kann von den Parlamentariern nicht verlangen, dass sie jeden Satz, jedes Wort im voraus juristisch abklären lassen. Noch heute bin ich der Ansicht, dass aus meiner Motion «Arbeit verteilen statt Entlassungen» klar hervorging, dass die beiden Punkte nicht teilbar sind. In der Geschäftsordnung Artikel 65 Absatz 2 steht, dass alleine die Urheberin oder der Urheber einer Motion diese in ein Postulat umwandeln kann. Dieses Recht steht einzig und allein der betreffenden Person zu. Es ist nicht zulässig, dass der Grosse Rat, gestützt auf einen Antrag eines Mitglieds, gegen den Willen des Motionärs eine Umwandlung vornimmt. Warum ist beim Antrag auf getrennte Abstimmung eine ähnliche Lösung nicht auch realisierbar? Meiner Ansicht nach sollte der Postulant oder Motionär entscheiden dürfen, ob er bei seinem Vorstoss die getrennte Abstimmung zulassen will oder nicht. Mit meinem Vorschlag will ich die Stellung des einzelnen Ratsmitglieds etwas stärken, damit Verfälschungen der Absicht oder des Zwecks von Vorstössen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Der Grosse Rat behält selbstverständlich sein Hauptrecht: Er kann einen Vorstoss annehmen oder ablehnen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Bernhard-Kirchhofer. Die SVP hat für den Unmut von Herrn Grossrat Dätwyler nach der Behandlung seiner Motion Verständnis. Damals wurde punktweise abgestimmt, obwohl das bereits die heutige Geschäftsordnung nicht gestatten würde. Will man aus diesem Grund die Geschäftsordnung ändern, schiesst man jedoch über das Ziel hinaus. Die Problematik kann anders angegangen werden, wie das in der Antwort des Büros dargestellt wird. Im nachhinein muss man sagen, dass etwas schnell entschieden wurde: Ein Antrag auf punktweise Abstimmung liegt vor – nach Geschäftsordnung kann man punktweise abstimmen –, also tun wir es. Die Grundfrage, ob die Vorlage wirklich teilbar ist, hätte man seriöser abklären oder im Rat diskutieren müssen. Wenn der Motionär in Zukunft bei solchen Problemfällen darauf aufmerksam macht, der Vorstoss sei nicht teilbar, wird man zuerst über diese Frage abstimmen müssen. Das geschilderte Problem sollte nicht mehr auftauchen. Wir schliessen uns der Argumentation des Büros an. Obwohl das Vorgehen im genannten Fall nicht ganz sauber war, ist das kein Grund, die Geschäftsordnung zu ändern. Man kann das Verfahren in Zukunft mit der heutigen Geschäftsordnung korrekt abwickeln. Wir lehnen die Motion ab.

Walliser-Klunge. La question posée ici est en fait celle des droits d'auteur d'une intervention parlementaire, mais on peut aussi poser la question un peu différemment. En termes linguistiques, on dit que ce n'est pas l'émetteur qui définit le contenu d'un message, mais le récepteur: c'est exactement la même chose ici. Une fois que le texte est donné, c'est au parlement de décider ce qu'il en advient. Vous avez réagi très justement: lorsque vous avez remarqué que votre texte ne prenait pas le chemin que vous vouliez, vous l'avez retiré et vous avez la possibilité de faire une nouvelle intervention.

C'est la raison pour laquelle – bien que j'aurais été moi-même tout à fait disposée à approuver cette motion – le groupe radical a rejoint le Bureau du Grand Conseil dans sa position et ne suit pas le motionnaire et vous prie de voter non à cette motion.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorstoss abzulehnen. Im wesentlichen können wir uns der Argumentation des Büros anschliessen. Nach geltender Gesetzgebung kann jedes Ratsmitglied eine Trennung von Abstimmungsfragen verlangen. Herr Dätwyler verlangt, der Motionär soll sich einer Trennung widersetzen können. Die Änderung soll nur bei Vorstössen gelten; bei anderen Geschäften soll die bisherige Regelung zur Anwendung kommen. Für eine Änderung besteht kein Bedürfnis. Die Entscheidungsfreiheit des Rats als Plenum würde dadurch eindeutig beeinträchtigt. Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen den Möglichkeiten des Motionärs oder Postulanten und denjenigen der Ratsmitglieder bei der Stimmabgabe. Innerhalb dieses Spannungsfeldes müssen wir entscheiden. Der Motionär sagt selbst, dass die Regelung in den meisten Fällen zu keinen Problemen führt. Offenbar hat sie bis jetzt nur in seinem Fall zu Problemen geführt. Aus der Begründung des Büros geht hervor, dass sich die Regelung bewährt hat. Sie ist relativ alt und wird auch in andern Parlamenten angewendet, wo sich offenbar auch keine Probleme ergeben.

In der Verfassung steht der Grundsatz, wonach eine möglichst differenzierte Willensäusserung ermöglicht werden soll. Das gilt für den Stimmbürger, muss aber auch für uns als Parlamentsmitglieder gelten. Die differenzierte Willensäusserung hat mehr Gewicht als das Recht eines einzelnen Ratsmitglieds, welches vielleicht etwas durchsetzen will, das für den grossen Teil nicht angenehm ist. Es gibt stossende Beispiele für mögliche Folgen der Motion: Man müsste etwas ablehnen – das man eigentlich unterstützen möchte –, weil es mit etwas verbunden ist, das man gar nicht möchte. Das führt letztlich zur Verfälschung der Willenskundgebung des Ratsmitglieds. Die Änderung wäre keine gute; sie wäre stossend und würde den Willen einer Mehrheit verfälschen. Es besteht auch – wie es der Motionär selbst sagt – keine grosse Notwendigkeit für eine Änderung. Wer einen Vorstoss einreicht, weiss von der Möglichkeit einer Trennung. Er muss entscheiden, wie er den Vorstoss formulieren will, damit er nicht dieselben Konsequenzen tragen muss wie Herr Dätwyler. Ich beantrage die Ablehnung des Vorstosses.

Haller, Vizepräsidentin. Ich bitte Sie im Namen des Büros, auch diese Motion abzulehnen. Ich gehe nicht auf den Inhalt der verschiedenen Voten ein, möchte aber die Ausführungen vor allem von Frau Bernhard, die notabene auch Mitglied des Büros ist, bestätigen. Es ist sicher richtig, dass sich in Zukunft sowohl das Präsidium als auch das Plenum gut überlegen müssen, ob eine getrennte Abstimmung möglich ist. Ich verweise auf die Antwort des Büros und bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	14 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

071/97

Motion Hofer (Biel) – Parteizugehörigkeit Präsidium Finanzkommission

Wortlaut der Motion vom 19. März 1997

Gemäss Artikel 62 GO wird das Büro des Grossen Rates beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit in Zukunft das Präsidium der Finanzkommission Fiko nicht durch ein Mitglied derselben Partei besetzt wird, dem die/der für die kantonale Finanzdirektion zuständige Regierungsrätin/Regierungsrat angehört (Ergänzung Art. 20 Abs. 1 GRG).

Begründung: Die Finanzkommission des Grossen Rates überwacht im Rahmen der Oberaufsicht den gesamten Finanzhaushalt und damit indirekt die Tätigkeit der Finanzdirektion. Um die Oberaufsicht in möglichst grosser Unabhängigkeit ausüben zu können, muss jeder Schein einer persönlichen Interessenbindung der Präsidentin/des Präsidenten der Fiko vermieden werden. Dazu gehört eine enge Beziehung im Rahmen einer Partei und einer Fraktion.

Es ist deshalb nach Meinung der Fraktion Grüne–Freie Liste unabdingbar, dass die wichtige Funktion der Präsidentin/des Präsidenten der Fiko durch eine Persönlichkeit ausgeübt wird, die nicht dieselbe Parteizugehörigkeit aufweist wie die/der für die Finanzdirektion zuständige Regierungsrätin/Regierungsrat.

(9 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 25. Juni 1997

Die Motion fordert eine Massnahme im Kompetenzbereich des Grossen Rates. Das Büro des Grossen Rates ist zuständig für die Beantwortung dieses Vorstosses, der ein ratseigenes Geschäft beschlägt (Art. 62 GO).

Es gibt einen ungeschriebenen Grundsatz bezüglich der parteipolitischen Zusammensetzung der Kommissionspräsidien. Nach ihm stellen die grossen Fraktionen die Präsidien der wichtigen ständigen Kommissionen. In den letzten sieben Jahren haben die Präsidenten der Finanzkommission und die Vorsteher der Finanzdirektion immer derselben Partei, der SVP, angehört.

Das Büro steht dem von der Motionärin unterbreiteten Lösungsmodell aus folgenden Gründen ablehnend gegenüber:

- Die von der Motionärin geforderte Massnahme würde die Wahlfreiheit des Grossen Rates beeinträchtigen. Ein Teil seiner Mitglieder könnte nicht zur Präsidentin oder zum Präsidenten der Finanzkommission gewählt werden. Gäbe es beispielsweise eine entsprechende Regel heute, dann wären 71 Ratsmitglieder, die der SVP angehören, nicht als Präsidentin oder Präsident wählbar.
- Das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten der Finanzkommission ist in deren Reglement näher umschrieben. Dieses bestimmt Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortung einer Präsidentin oder eines Präsidenten. Der Wirkungskreis und der Einfluss dieser Person stossen deshalb an reglementarische Grenzen.
- Die Tätigkeit einer Kommissionspräsidentin oder des Präsidenten unterliegt einer Kontrolle durch die Kommission, die Fraktionen, den Grossen Rat und die Öffentlichkeit. Kommissionen selber würden sensibel auf Präsidien reagieren, die ihre parteipolitischen Interessen ausnützten.
- Die Finanzkommission ist eine nach dem Proporz zusammengesetzte Kommission, in der mehrere Fraktionen Einsitz nehmen und die von einem von der Verwaltung unabhängigen Kommissionensekretariat unterstützt wird. Solche Strukturen erschweren parteipolitische Abhängigkeiten.
- Die Praxis zeigt, dass gute und unabhängige Kommissionsarbeit möglich ist, selbst wenn die Direktion und das Kommissionspräsidium in den Händen der gleichen Partei sind.
- Die Motion verlangt eine Sonderlösung für die Finanzkommission. Parteipolitische Abhängigkeiten sind auch bei anderen Kommissionen möglich.

Antrag: Ablehnung der Motion

Hofer (Biel). Die vorliegende Motion fordert, der Präsident der Finanzkommission dürfe in Zukunft nicht derselben Partei angehören wie der Finanzdirektor. Nach aussen und nach innen soll gezeigt werden, dass der Grosse Rat alles daran setzen will, Unabhängigkeit zu bewahren, so dass er seine Oberaufsicht unverfilzt wahrnehmen kann. Beim Versuch, dem Grossen Rat die Möglichkeit zu geben, innerhalb der NEF-Projekte selbst Rollen und Funktionen zu definieren, war ich sehr erstaunt darüber, wie wenig Klarheit, Selbständigkeit und Distanz der Grosse Rat gegenüber Verwaltung und Regierung wünscht. Das Büro schreibt in Punkt 1 der Antwort: «Die von der Motionärin geforderte Massnahme würde die Wahlfreiheit des Grossen Rates beeinträchtigen. Ein Teil seiner Mitglieder könnte nicht zur Präsidentin oder zum Präsidenten der Finanzkommission gewählt werden. Gäbe es beispielsweise eine entsprechende Regel heute, dann wären 71 Ratsmitglieder, die der SVP angehören, nicht als Präsidentin oder Präsident wählbar.» Mit dem heutigen «s'Häfeli, s'Deckeli»-System haben 129 Ratsmitglieder, das heisst alle, die nicht der SVP angehören, kaum eine faire Chance, die Finanzkommission zu präsidieren. Zu den Punkten 2 bis 5: Wenn doch die Präsidien der ständigen Kommissionen mit so wenig Macht ausgestattet sind, warum existiert denn so ein grosser Run und Kampf um sie? Dann könnte man ein solches Präsidium ruhig einmal der EVP oder dem Grünen Bündnis überlassen. Auch für sie würden die erwähnten reglementarischen Grenzen gelten. Zu Punkt 6: Ich

verlange keine Sonderlösung für die Finanzkommission. Die Fraktion Grüne – Freie Liste würde es sehr begrüssen, wenn generell der Grundsatz festgehalten würde, dass Präsidien der ständigen Kommissionen nicht mit Leuten besetzt werden, welche dieselbe Parteizugehörigkeit wie der jeweils zuständige Direktor aufweisen. Aus naheliegenden Gründen ist die Geschäftsprüfungskommission ausgenommen. Prioritär bin ich auf die Finanzkommission gekommen, weil sie im Zusammenhang mit der Finanzsituation des Kantons von grösster Bedeutung ist. Je länger je mehr verliert die Bevölkerung angesichts der immer wieder auftauchenden grösseren und kleineren Finanzskandale das Vertrauen in Regierung und Verwaltung. Daher sollte der Kanton Bern alles in seiner Macht stehende tun, um auch nur den geringsten Anschein von Verdecken, Verfilzen zu vermeiden. Wir bitten Sie, die Motion zu überweisen.

Möri-Tock. Der Hintergrund der Motion von Frau Grossrätin Hofer scheint uns allen klar. Wir können verstehen, warum sie eine solche Motion eingereicht hat. Das Problem Finanzkommission ist nicht neu. Blicken wir etwas zurück, stellen wir fest, dass seit der Auflösung der Staatswirtschaftskommission im Jahr 1990 das Präsidium der Finanzkommission und die Finanzdirektion immer in den Händen ein und derselben Partei waren. Das kann problematisch sein, ist es zum Teil auch. Auch unsere Fraktion hat die Problematik erkannt. Wir sind allerdings der Meinung, die Motion sei zu eng gefasst. Betroffen ist nicht nur die Finanzkommission. Es geht um das Problem der Präsidien aller ständiger Kommissionen. Daher wäre es gut, die ganze Sache zu überdenken. Die Frage könnte im Zusammenhang mit der Parlamentseffizienz überprüft werden; neue Lösungen könnten gesucht werden. Wir lehnen deshalb die Motion ab, wären aber bereit, einem Postulat zuzustimmen, damit die Sache überprüft werden kann.

Eberle. Frau Hofer, das vom Küchengeschirr möchte ich überhört haben. Frau Hofer stört die Tatsache, dass der Finanzdirektor und der Präsident der Finanzkommission derselben Partei angehören. Sie verlangt, dass auch nur der Schein einer Interessenbindung zu vermeiden sei. Als Beispiel wird die enge Beziehung innerhalb einer Fraktion oder der Partei erwähnt, als sei das etwas Negatives. Ich darf von der Annahme ausgehen, Frau Hofer, dass Sie bei den heute betroffenen Persönlichkeiten keinen Anlass zu irgendwelchen Vermutungen haben. Der Vorstoss darf ohne weiteres vertreten werden, wenn die Idee konsequent weiterverfolgt würde, was aber nicht der Fall ist. Ich sehe nicht ganz ein, warum nur gerade die Finanzkommission aufs Korn genommen wird. Die Justizkommission und die Geschäftsprüfungskommission werden überhaupt nicht erwähnt.
Die Finanzkommission und insbesondere auch die Geschäftsprüfungskommission überwachen alle Direktionen. Eine konsequente Interpretation der Idee würde bedeuten, dass weder der Präsident der Finanzkommission, noch der Geschäftsprüfungskommission oder der Justizkommission einer Regierungspartei angehören dürfte. Auch bei der Besetzung der vorberatenden Kommissionen müsste man streng auf die Parteizugehörigkeit achten. Ich möchte das Parlament sehen, welches einen solchen Vorschlag unterstützen würde. Es geht nicht darum, dem Regierungsmitglied einen Opponenten in der Person des Kommissionspräsidenten gegenüberzustellen. Viel stärker ist doch angesichts der anspruchsvollen Arbeit die Persönlichkeit zu gewichten, erst dann die Parteizugehörigkeit. Der Präsident der Kommission muss mit dem entsprechenden Regierungsmitglied korrekt zusammenarbeiten können, will er seine Kommissionsarbeit effizient gestalten. Auch dafür zählt die Persönlichkeit. Ich bitte Sie, den Vorstoss im Sinne des Büros abzulehnen.

Blatter (Bolligen). Zuerst möchte ich Frau Hofer danken, dass sie findet, auch die EVP verfüge über valable Kandidaten für ein solches Präsidium. Man muss zwei Dinge voneinander trennen. Einerseits ist mit dem Amt des Präsidenten einer ständigen Kommission Prestige verbunden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sogar ein Vizepräsident der Finanzkommission Regierungsrat werden kann. Offenbar bietet auch ein Vizepräsidium noch ein gewisses Mass an Prestige. Hier spielt der von Frau Hofer aufgegriffene Aspekt der Parteizugehörigkeit sicher eine Rolle. Anderseits ist der erste Wunsch an einen Präsidenten nicht sein Parteibuch, sondern seine Fachkompetenz. Auch wir hatten diesbezüglich gewisse Fragen – ich möchte niemandem, der das Amt schon innehatte, zu nahe treten. Auch in grossen Fraktionen wird manchmal darüber entschieden, wer überhaupt Zeit hat, ein solches Amt anzunehmen, wobei das eine gewisse Fachkompetenz nicht ausschliessen muss. Für uns wäre es ein viel grösseres Problem, wenn eine Person, die beispielsweise nicht der SVP oder der FDP angehört und in unseren Augen nicht fachkompetent ist, ein solches Präsidium erhielte. Erste Priorität hat die Fachkompetenz. Die Frage des Prestiges, der Profilierung nach aussen wäre sicher auch einmal zu erwägen. Gerade in einer Grosspartei, wie die SVP eine ist, ist auch ein Finanzdirektor nicht bis in die hinterste Berggemeinde unumstritten. Ich könnte mir vorstellen, dass es auch innerhalb der Fraktion zu echten Konflikten kommen kann. Dasselbe gilt auch in der SP. Auf eidgenössischer Ebene haben wir im Zusammenhang mit der Armeeabschaffungsinitiative gesehen, wie die Meinungen auch innerhalb ein und derselben Partei auseinandergehen können. Wir halten den Vorstoss nicht unbedingt für tauglich. Einen frommen Wunsch möchte ich noch äusern: Wenn für eine kleine Gruppierung ein Vizepräsidium möglich würde – wir sind mit dem Vizepräsidium zufrieden –, um so besser. Der Goodwill der Grossen ist immer erwünscht, wenn es um die Besetzung von Ämtern geht. Ohne sie läuft sowieso nichts, Anna Maria, nicht wahr.

Portmann. Massgebend ist bekanntlich der Auftragstext einer Motion. Die Forderung ist klar, und sie ist auf die Finanzkommission beschränkt. Es ist nicht so einfach: Wir haben die Finanzkommission und den Finanzdirektor, die Justizkommission und die Justizdirektion, und bei der Geschäftsprüfungskommission findet man kein Pendant. Die Beschränkung des Vorstosses ist falsch, obwohl er ein Körnchen Wahrheit beinhaltet. Das Körnchen Wahrheit sollte heissen, wir sollten uns eine Rotation innerhalb einer gewissen Zeitspanne überlegen. Die Rotation soll unter den drei Regierungsparteien stattfinden, welche heute über Präsidien verfügen. Dazu ist keine Motion, kein Postulat notwendig – dafür sind wir selber gross genug. Wenn wir nächsten Januar über den Bericht Effizienzsteigerung des Grossen Rates befinden, können wir dieses Anliegen allenfalls einbringen.
Eine Frage zu all diesen Proporz-Überlegungen: Primär sind es Aufsichtskommissionen. Sie leben von ihrer Qualität, das heisst von der Qualität ihrer Mitglieder und sehr stark von der Qualität ihrer Präsidenten. Ich würde mich gegen eine Proporzlösung wehren, wodurch auch die Parteien mit nur einem Sitz im Grossen Rat zum Zug kämen, so dass die Qualität keine Rolle mehr spielen würde. Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Hofer (Biel). Meine Motion scheint bei den meisten nicht im Grundsatz umstritten zu sein. Ich bin bereit, in ein Postulat zu wandeln, damit die Frage mindestens geprüft werden kann. Ich bitte Sie, ein Postulat zu überweisen.

Präsident. Frau Hofer hat den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	53 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	(10 Enthaltungen)

Petition der Einwohnergemeinde Seedorf betreffend Gehweg in Wiler bei Seedorf

Antrag Justizkommission

1. Der Petition wird angesichts der Zusicherung des Regierungsrats, der Gehweg werde im Jahre 1998 gebaut, keine Folge gegeben.
2. Das Ergebnis der Beratungen im Grossen Rat wird der Petitionärin im Sinne von Artikel 20 Absatz 3 der Kantonsverfassung durch die Justizkommission zur Kenntnis gebracht.

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Am 30. Mai 1997 hat die Einwohnergemeinde Seedorf eine Petition an den Grossen Rat gerichtet. Die Petition wurde von 220 Personen aus der Gemeinde unterzeichnet; sie verlangt die sofortige Realisierung des Gehwegs in Wiler bei Seedorf. Das Projekt war in das kantonale Strassenbauprogramm 1997–2000 aufgenommen worden. Die Gemeinde hat darauf ihren Anteil in der Höhe von 162 000 Franken bewilligt. Aus der Petition und aus der eingeholten Stellungnahme des Regierungsrates geht hervor, dass das Projekt zugunsten von Projektierungsarbeiten an der Umfahrungsstrasse T10 Gals–Gampelen–Ins–Müntschemier, die infolge der Expo 2001 notwendig werden, um ein Jahr zurückgestellt wurde. Der Regierungsrat sichert in seiner Stellungnahme eine Realisierung des Gehwegs im Jahr 1998 zu. Die entsprechenden Kredittranchen sind im Budgetentwurf für das nächste Jahr enthalten. In Anbetracht dieser Situation und der Tatsache, dass verschiedene Strassenbauvorhaben, die bereits seit Jahren im Strassenbauprogramm aufgeführt sind, aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden konnten, besteht kein Grund, der Petition Folge zu leisten.

von Escher-Fuhrer. Der Gemeinderat von Seedorf hat mich gebeten, hier zuhanden des Protokolls etwas zur Petition zu sagen. Als erstes möchten wir dem Regierungsrat dafür danken, dass das Projekt 1998 definitiv ausgeführt werden soll. Über die Ausführungen der Justizkommission sind wir aber enttäuscht. Es ist zwar nicht so, dass der Regierungsrat bereits 1988, wie in Punkt 2 der Unterlage erklärt wird, die Realisierung des Trottoirs zugesichert hat – hier handelt es sich wohl um einen Tippfehler. Das Projekt liegt aber seit 1993 in einer Schublade, und seit 1990 verhandelt die Gemeinde mit dem Kanton in dieser Sache. Immer wieder wurde die Gemeinde auf später vertröstet. Man war erleichtert, als es hiess, das Trottoir werde 1997 endlich realisiert und der Schulweg der Kinder von Wiler damit gesichert. Unter dem Motto «Was lange währt, wird endlich Wut» hat die Bevölkerung von Wiler mit einer zugegebenermassen heftigen Petition reagiert, als das Projekt wieder verschoben wurde. Unverständlich ist es, wenn die Justizkommission sagt, der Petition müsse keine Folge geleistet werden. Richtig wäre es, wenn man gesagt hätte, die Petition sei jetzt überflüssig oder könne als erfüllt abgeschrieben werden, weil der Gehweg 1998 definitiv gebaut werden soll. Niemand in unserer Gemeinde ist der Meinung, «eine sofortige Realisierung des Gehwegs» bedeute eine Ausführung noch in diesem Jahr. Man rechnet aber mit einer Realisierung im nächsten Jahr. Ich stelle hier keinen Antrag, weil so oder so das ursprüngliche Sprichwort gilt: «Was lange währt, wird endlich gut.»

Präsident. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit hat der Rat dem Antrag der Justizkommission stillschweigend Folge geleistet.

Nach Artikel 57 Absatz 4 Grossratsgesetz erledigte Petitionen und Eingaben (Justizkommission)

Präsident. Die Justizkommission hat zwei Eingaben von Herrn Cleveland Anderson, Uetendorf, und Herrn und Frau Daniela Friedli-Milani, Muri, direkt erledigt. Die Akten können von den Ratsmitgliedern bei der Staatskanzlei eingesehen werden.

Nach Artikel 57 Absatz 4 Grossratsgesetz erledigte Petitionen und Eingaben (Geschäftsprüfungskommission)

Präsident. Die Geschäftsprüfungskommission hat eine aufsichtsrechtliche Eingabe direkt erledigt.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Sie merken, dass der Präsident weitermachen möchte. Ich sage Ihnen, warum ich die Eingaben bekanntgebe. Die Namen erscheinen dann im Tagblatt. Wenn man hier nichts dazu sagt, steht auch im Tagblatt nichts. Die Geschäftsprüfungskommission hat die aufsichtsrechtliche Eingabe des bernischen Gymnasiallehrerinnen- und Gymnasiallehrervereins in Anwendung von Artikel 57 des Grossratsgesetzes erledigt. Die Grossrätinnen und Grossräte können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsbericht 1996 und die Verwaltungsbesuche 1997

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Rat erneut einen schriftlichen Bericht über die Verwaltungsberichte und die durchgeführten Verwaltungsbesuche. Die Kommission möchte den Rat mit diesem Bericht mit wesentlichen zusätzlichen Informationen bedienen, welche wir im Rahmen der Vorbereitungen und der Verwaltungsbesuche erhalten haben. Seit dem 1. Januar 1996 werden sieben Pilotprojekte nach NEF geführt. Der grösste Teil der Verwaltung arbeitet nach den bisherigen Strukturen. Das hat auch Konsequenzen für die Berichterstattung. Die Geschäftsprüfungskommission möchte den Rat speziell auf diesen Umstand hinweisen. NEF-Leistungsdaten wie Zahlen und Begründungen von Abweichungen gegenüber den Saldi sind im Verwaltungsbericht nicht enthalten. Sie befinden sich in der Staatsrechnung, welche wir noch behandeln werden. Diese Unterlagen standen der Geschäftsprüfungskommission erst ab Mitte Juni zur Verfügung. Deshalb hat die Geschäftsprüfungskommission die sieben Pilotprojekte bei der Behandlung der Verwaltungsberichte 1996 wie auch in ihrem Bericht nicht berücksichtigt. Unsere Anträge auf Genehmigung der Verwaltungsberichte werden somit ohne den Bericht der NEF-Projekte gestellt.
Die Geschäftsprüfungskommission gibt auf Seite 5 ihres Berichts eine Empfehlung ab. Das Reporting gemäss Verwaltungsbericht ist mit demjenigen über die NEF-Projekte zu harmonisieren und zeitlich auf den Terminplan des bisherigen Verwaltungsberichts auszurichten. Hier bestehen Differenzen zur Regierung. Diese möchte während der Versuchsphase keine Änderungen am Konzept über die Berichterstattung vornehmen. Mit der Empfehlung wünscht die Geschäftsprüfungskommission nur eine zeitliche Harmonisierung des Terminplans; er ist auf den Verwaltungsbericht auszurichten. Wir bitten den Grossen Rat, die Empfehlung

zu unterstützen. Die zuständigen Ausschüsse der Geschäftsprüfungskommission haben in der zweiten Hälfte Februar 1997 alle NEF-Pilotprojekte besucht. Wir haben unsere Schlussfolgerungen dem Regierungsrat, der Gesamtprojektleitung und den Pilotbetrieben zukommen lassen. Die Geschäftsprüfungskommission weist auf die Bedeutung eines verstärkten Dialogs unter allen Beteiligten hin. Der Grosse Rat kann in dieser Session eine Weiterbildung besuchen. Wir sind froh, dass das Büro auf diesen Vorschlag eingetreten ist. Wir bitten sämtliche Mitglieder des Grossen Rats, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.
Auf Seite 6 ihres Berichts weist die Geschäftsprüfungskommission einmal mehr darauf hin, dass eine systematische Aufgabenüberprüfung nach wie vor wünschenswert wäre. Die Haushaltsanierung würde dadurch unterstützt. Auf den Seiten 7 und 8 geben wir ein Stimmungsbild zu Berebe wieder. Dieses ist nicht sonderlich gut; in der Verwaltung herrscht Verunsicherung. Wir machen darauf aufmerksam, dass erforderliche Massnahmen rechtzeitig vorzubereiten sind, um Problemfällen und deren Konsequenzen Rechnung tragen zu können. Die wichtigsten Problembereiche und Entwicklungen in der Staatskanzlei und den Direktionen sind auf den Seiten 8 bis 19 übersichtlich dargestellt. Daher verzichte ich auf eine entsprechende Berichterstattung.
Bei der Abschreibungen von Motionen und Postulaten nimmt die Geschäftsprüfungskommission die Prüfung bei allen Direktionen nach denselben Grundsätzen vor. Die Geschäftsprüfungskommission bittet die Direktionen, in Zukunft eine inhaltlich aussagekräftigere Begründung zu liefern. Folgende Motionen und Postulate sind entgegen dem Antrag des Regierungsrats noch nicht abzuschreiben: Motionen 392/91 Hutzli und 219/94 Reber bei der Finanzdirektion; Motionen 391/91 Hirschi, 188/95 Blatter (Bolligen) und 232/95 Studer sowie das Postulat 075/96 Blatter (Bolligen) bei der Erziehungsdirektion; Motionen 183/94 Hofer (Biel) und 038/95 Schmid und Postulat 232/91 Strahm bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Die Geschäftsprüfungskommission macht den Grossen Rat auf die Motionen 170/88 Schneider, 105/95 Bhend und 221/93 Berthoud aufmerksam. Sie sollen trotz teilweiser oder gänzlicher Nichterfüllung abgeschrieben werden.
Wir beantragen Ihnen, von unserem Bericht Kenntnis zu nehmen, die Verwaltungsberichte der einzelnen Direktionen zu genehmigen und die erwähnten Motionen nicht abzuschreiben. Die einzelnen Sprecher zu den Direktionen werden sich grundsätzlich nicht mehr äussern.

Präsident. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission steht jetzt zur Diskussion. Die Verwaltungsberichte sind bei den entsprechenden Direktionen traktandiert. Die Anträge auf Nichtabschreibung von Vorstössen werden wir anlässlich der Beratung der Verwaltungsberichte bereinigen.

Bohler. Der Bericht – ich spreche in meinem eigenen Namen – ist in einer sehr klaren Sprache abgefasst; er ist verständlich. Ich danke der Geschäftsprüfungskommission bestens dafür. Auf einige Punkte möchte ich noch hinweisen. Dem Teil «Ausgangslage» ist zu entnehmen, dass bei den Direktionsbesuchen die Protokollführung – wie Sie wissen als Sparmassnahme – auf einen halben Tag beschränkt wurde. Das ist eine einschneidende Massnahme. Es heisst: «In einzelnen Fällen ging diese Beschränkung allerdings auf Kosten einer vertieften Auseinandersetzung mit der Materie.» Das leuchtet ein.
Die Geschäftsprüfungskommission weist auf Seite 9 auf den dramatischen Einbruch bei der Finanzierung der Renaturierungsmassnahmen hin. Es können praktisch keine neuen Renaturierungsmassnahmen mehr ausgeführt werden, weil kein Geld mehr vorhanden ist. Die Kredite wurden von einer halben Million auf 150 000 Franken gekürzt. Die Kommission schreibt: «Es ist zu befürchten, dass bei einem Andauern dieser Situation längerfristig Schäden entstehen, deren Behebung dereinst wesentlich kostenträchtiger ausfallen könnte.» Ich möchte meine Hoffnung nicht verhehlen, dass dieser Missstand in einer kommenden Abstimmung behoben wird.
Ein weiterer Punkt ist die Belastung von Kaderleuten in unserer Verwaltung. Auf Seite 15 können Sie unter «Haushaltsanierung, Auswirkungen auf das Personal» lesen, dass sich insbesondere Personen, die in Führungsfunktionen tätig sind, belastungsmässig bereits jetzt an der Grenze des Möglichen befinden. Weitere Lohnkürzungen könnten zu einem Motivations- und Leistungseinbruch führen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme des Sachverhalts beim Renaturierungsfonds und des Drucks im Personalbereich aufgrund der Sparmassnahmen.

Zölch-Balmer, Regierungspräsidentin. Die Regierung dankt der Geschäftsprüfungskommission für die Berichterstattung und die grosse Arbeit, die in diesem Zusammenhang geleistet wurde. Vor allem dankt sie für die Anerkennung der immer schwieriger werdenden Arbeit, welche die Verwaltung zur Zeit leistet. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission und die kurze Diskussion zeichnen doch grundsätzlich ein positives Bild der Verwaltungstätigkeit. Gerade diese Anerkennung der Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Grossen Rat ist zum jetzigen Zeitpunkt besonders wichtig und wirkt motivierend.
Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, die Kontakte und das Klima zwischen Regierung und Verwaltung seien sehr gut. Das kann ich seitens der Regierung nur bestätigen. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft alles daransetzen, damit der offene und unkomplizierte Dialog und die konstruktiv-kritische Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden weiterhin gepflegt werden können. Der offene und begleitende Dialog ist gerade in einer Zeit, in welcher sich so manches schnell bewegt, besonders wichtig. Für die Regierung und die Verwaltung sind auch Impulse oder Rückmeldungen sehr wertvoll. Ich danke im Namen der Regierung für die konstruktive Zusammenarbeit. Besten Dank auch, dass die Anliegen der Regierung, wie wir sie in unserer Stellungnahme vom 6. August formuliert haben, im Bericht berücksichtigt wurden. Sie werden die Gelegenheit haben, bei den einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei auf die fachspezifischen Bereiche einzugehen.
Einen Aspekt möchte ich speziell herausgreifen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt in ihrem Bericht, das Reporting über die NEF-Bereiche zu harmonisieren und zeitlich auf den Terminplan des bisherigen Verwaltungsberichts auszurichten. Diese Empfehlung steht in einem engen Zusammenhang mit einem anderen Berichtsteil. Die terminliche Flexibilität der Geschäftsprüfungskommission sei im Vergleich zu derjenigen der Regierung und der Verwaltung kleiner. Die Regierung hat Verständnis für diese Empfehlung. Wir sind bestrebt, der begrenzten zeitlichen Flexibilität der Milizorgane Rechnung zu tragen. Ich beschränke mich vorläufig auf diese grundsätzlichen Bemerkungen und danke nochmals für die positive Beurteilung der Arbeit. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Präsident. Wir stimmen über die Empfehlungen nicht ab. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Der Rat hat somit vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats und des Grossratsrevisorats für das Jahr 1996

Präsident. Dieser Teil ist im Verwaltungsbericht auf den Seiten 127 bis 130 zu finden. Die Sprecherin der Geschäfts prüfungskommission verzichtet auf ein Votum. Gibt es weitere Wortmel-

dungen? – Das ist nicht der Fall. Sie sind dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission somit stillschweigend gefolgt und genehmigen den Bericht.

Bericht des Regierungsrates als Gesamtbehörde für das Jahr 1996

Präsident. Hier handelt es sich um die Seiten 3 bis 8 des Verwaltungsberichts. Liegen Wortbegehren vor? – Das ist nicht der Fall. Der Rat hat den Bericht stillschweigend genehmigt.

Verwaltungsbericht der Staatskanzlei für das Jahr 1996

Präsident. Betroffen sind die Seiten 9 bis 16 des Verwaltungsberichts. Das Wort wird nicht erwünscht. Der Bericht wird somit stillschweigend genehmigt.

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Juni 1997; Kenntnisnahme

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

Polizeigesetz

Zahl der Stimmberechtigten			675 231
Zahl der eingelangten Ausweiskarten			226 062
Zahl der eingelangten Stimmzettel			219 048
Davon ausser Betracht fallend	leer	5812	
	ungültig	159	5 971
In Betracht fallende Stimmzettel			213 077
Zahl der Ja-Stimmen			137 738
Zahl der Nein-Stimmen			75 339

Stimmbeteiligung: 32,4 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Ergebnis ist in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Präsident. Der Rat nimmt diese Ergebnisse stillschweigend zur Kenntnis.

Tabelle zu: **Polizeigesetz vom 8. Juni 1997**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	22 505	7 215	7 079	205	9	6 865	4 719	2 146
2. Aarwangen	28 540	8 992	8 815	241	17	8 557	5 729	2 828
3. Bern	171 593	70 095	67 200	1 063	21	66 116	42 568	23 548
4. Biel	33 542	10 076	9 870	364	–	9 506	5 646	3 860
5. Büren	15 610	4 327	4 235	113	2	4 120	2 704	1 416
6. Burgdorf	31 648	10 434	10 228	344	7	9 877	6 536	3 341
7. Courtelary	15 573	4 546	4 405	183	7	4 215	2 384	1 831
8. Erlach	6 981	2 079	2 021	47	1	1 973	1 308	665
9. Fraubrunnen	25 869	8 789	8 623	289	7	8 327	5 565	2 762
10. Frutigen	13 363	4 129	3 906	128	3	3 775	2 403	1 372
11. Interlaken	26 730	8 132	7 831	198	1	7 632	5 331	2 301
12. Konolfingen	39 762	12 399	12 145	355	5	11 785	7 722	4 063
13. Laupen	10 420	2 938	2 844	79	1	2 764	1 828	936
14. Moutier	15 721	5 368	5 223	254	7	4 962	2 563	2 399
15. La Neuveville	3 983	1 226	1 200	47	14	1 139	690	449
16. Nidau	28 287	8 767	8 581	259	4	8 318	5 737	2 581
17. Niedersimmental	15 717	5 019	4 851	115	2	4 734	3 128	1 606
18. Oberhasli	5 703	1 558	1 482	71	1	1 410	945	465
19. Obersimmental	6 192	1 598	1 523	46	1	1 476	887	589
20. Saanen	5 468	1 296	1 209	45	–	1 164	753	411
21. Schwarzenburg	7 306	1 738	1 689	49	–	1 640	922	718
22. Seftigen	25 307	7 998	7 778	226	2	7 550	4 726	2 824
23. Signau	18 293	4 151	4 013	126	8	3 879	2 434	1 445
24. Thun	64 736	23 087	22 475	701	12	21 762	14 253	7 509
25. Trachselwald	17 909	4 216	4 064	132	9	3 923	2 570	1 353
26. Wangen	18 473	5 889	5 758	132	18	5 608	3 687	1 921
Total	675 231	226 062	219 048	5 812	159	213 077	137 738	75 339

081/97

Interpellation Rickenbacher – Kauf von Unterschriften bei Referenden, Volksvorschlägen und Initiativen

Wortlaut der Interpellation vom 28. April 1997

Wie verschiedenen bernischen Tageszeitungen zu entnehmen war, haben die Referendumsführer beim Referendum gegen die Neuorganisation der Spitalversorgung auf die Hilfe einer bernischen PR-Agentur zurückgegriffen. Die zuständige Person gab in den Medien zu Protokoll, dass Personen angestellt wurden, die zu einem Stundenansatz von 24 Franken Unterschriften gesammelt hätten.

1. Findet es der Regierungsrat richtig, dass bei der Wahrnehmung eines demokratischen Grundrechtes Personen zur Sammlung von Unterschriften angestellt werden?
2. Ist der Regierungsrat bereit, gegebenenfalls Massnahmen zu prüfen, damit nicht isolierte Interessenvertreter Volksrechte missbrauchen können, nur weil es ihnen möglich ist, auf grosse finanzielle Ressourcen zurückzugreifen?
3. Auf welche Art und Weise stellt der Regierungsrat im konkreten Fall (Neuorganisation der Spitalversorgung) sicher, dass sowohl bei der Unterschriftensammlung als auch der Werbung und PR nicht öffentliche Gelder (z.B. Spitäler, Spitalverbände) verwendet wurden?
4. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass im nun anlaufenden Abstimmungskampf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Anrecht darauf haben zu wissen, wer finanziell dieses Referendum unterstützt? Drängen sich zur Offenlegung dieser Information Sofortmassnahmen auf?

(24 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 30. April 1997

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. Juni 1997

Der Interpellant spricht das wichtige Problem des bezahlten Sammelns von Unterschriften zu Initiativen und Referenden an.
Der Regierungsrat hat sich bereits bei der Beantwortung der Interpellation 101/95 Bhend «Öffentliche Gelder für Volksinitiativen?» (Tagblatt des Grossen Rates 1995, S. 466 f.) und im Rahmen der Fragestunde der Märzsession 1997 (Frage Nr. 8 Gerber «Seltsame Praktiken des Referendumskomitees»; vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1997, S. 293 f.) mit ähnlichen Fragen befasst. Die Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

1. Es konnte in jüngster Vergangenheit verschiedentlich beobachtet werden, dass Initiativ- und Referendumskomitees zum Sammeln von Unterschriften bezahlte Personen einsetzen. Diese Entwicklung ist schwer mit der ursprünglichen Idee der demokratischen Beteiligung aus ideellen Beweggründen in Einklang zu bringen. Lehre und Rechtsprechung lassen jedoch den Einsatz von bezahlten Helferinnen und Helfern zu.
2. Ausgehend vom Grundsatz des allgemeinen und gleichen Stimm- und Wahlrechts kann es als störend empfunden werden, dass heute der politische Erfolg von Initiativen und Referenden teilweise von der Wirtschaftskraft des Initiativ- oder Referendumskomitees abhängt. Die Problematik der Kommerzialisierung der politischen Rechte wird auch in der neueren Rechtslehre wieder aufgegriffen (vgl. etwa Pierre Tschannen, Stimmrecht und politische Verständigung, Habil. BE 1994, S. 286 ff., 443 ff.). Die Diskussion ist allerdings nicht so weit fortgeschritten, dass Einigkeit über allfällige staatliche Eingriffe bestehen würde. Gesamthaft kommt der Regierungsrat deshalb zum Schluss, dass sich derzeit keine Massnahmen aufdrängen.
3. Anders als bei der seinerzeit vom Verband Bernischer Krankenhäuser (VBK) lancierten (und mittlerweile zurückgezogenen) «Spitalinitiative» sind die öffentlichen Spitäler oder ihr Dachverband nicht direkt in die Aktivitäten des Komitees «Gegen ein zu teures und zentralistisches Spitalwesen im Kanton Bern» eingebunden. Es bestehen zur Zeit auch keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass öffentliche Gelder für den Abstimmungskampf eingesetzt werden. Trotzdem werden der Regierungsrat oder das für die Festsetzung der Staatsbeiträge zuständige Amt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion anlässlich des Verfahrens zur Festsetzung des Staatsbeitrages an die Spitäler (Art. 37 Spitaldekret) prüfen, ob bei der Unterschriftensammlung, bei der Werbung oder bei PR-Veranstaltungen nicht doch öffentliche Gelder verwendet wurden. Würde die Prüfung entsprechende handfeste Hinweise ergeben, müssten die Betriebsbeiträge an die betroffenen Spitäler gekürzt werden (Art. 52 Abs. 2 Spitalgesetz).
   Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass unzulässige Zahlungen öffentlichrechtlicher Körperschaften und öffentlicher Unternehmen in Abstimmungskämpfen unter bestimmten Umständen (namentlich wenn diese verdeckt erfolgen) dazu führen können, dass ein Abstimmungsergebnis auf Abstimmungsbeschwerde hin als ungültig erklärt werden muss.
4. Weder das Bundesrecht noch das bernische Recht enthalten Vorschriften, die den Regierungsrat ermächtigen, von politischen Organisationen bezüglich des Sammelns von Unterschriften oder bezüglich von Wahl- und Abstimmungskämpfen die Offenlegung der Finanzierung zu verlangen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion für das Jahr 1996

Präsident. Über die Volkswirtschaftsdirektion wird auf den Seiten 17 bis 33 berichtet. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich erkläre den Verwaltungsbericht als genehmigt gemäss Antrag.

Orvin: Gesamtmelioration Orvin; Grundsatzbeschluss; Rahmenkredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1554

Antrag Kaufmann (Bern)

Rückweisung mit dem Auftrag,

a) im Güterwegebau den Standard so festzulegen, dass bei Steigungen bis zu 6 Prozent Naturwege erstellt werden.
b) das Sparpotential bei kritischer Überarbeitung und Neufestlegung des Ausbaustandards aufzuzeigen.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich äussere mich zum Rückweisungsantrag. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft einstimmig, mit 15 zu 0 Stimmen, genehmigt. Wir haben uns mit dem Ausbaustandard der Wege befasst. Uns wurde erklärt, dass die Meliorationsabteilung oder die Abteilung für Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft den Standard der Wege in dieser Phase nicht festlegen würden. Die beiden Subventionsbehörden legen nur die Obergrenze der Wege pro Hektare fest. Früher waren das 80 Meter pro Hektare, beim vorliegenden Geschäft sind es 50 Meter. Wie Sie dem Vortrag Seite 2 entnehmen können, wird der Ausbaustandard erst im Zuge des Neuzuteilungsverfahrens festgelegt und den Bedürfnissen der künftigen Wegbenützer angepasst. Das Neuzuteilungsverfahren bildet Bestandteil des Projekts. Erst in dieser Phase werden die Weglängen und der Standort des Wegs definitiv bestimmt. Die definitiven Kosten werden erst nach

der Detailplanung bekannt. Ist die Detailplanung erstellt, werden die Pläne noch einmal öffentlich aufgelegt.
Heute werden bis zu 8 Prozent Steigung nur Naturwege erstellt. Der Kantonsbeitrag von 1,92 Mio. Franken ist ein Maximalbeitrag; er kann nur noch um die Teuerung erhöht werden. Andere Mehrkosten können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der Rückweisungsantrag abzulehnen.

Kaufmann (Bern). Es ist mir und meiner Fraktion bewusst, dass der Rückweisungsantrag auch gewisse Probleme beinhaltet. In den letzten Jahren wurde die Frage des Ausbaustandards solcher Wege tatsächlich kritischer betrachtet, als es früher der Fall war. Es stünde dem Grossen Rat gut an, in dieser Frage – bei welcher der schwarze Peter immer zwischen Bund und Kantonen hin und hergeschoben wird – transparent zu diskutieren. In den letzten Jahren wurde im Hinblick auf den Ausbaustandard eindeutig zuviel gemacht. Das gilt auch für die Projekte, die ich selbst gesehen habe. Betreffend des Naturwege- oder Asphaltbaus wurde eindeutig zuviel gemacht. Das hat einerseits ökologische Nachteile, die ich nicht im Detail erläutern will – Sie kennen die Diskussion. Anderseits ergeben sich auch ökonomische Nachteile. Heute ist erwiesen, dass langfristig gesehen der Naturwegebau, wenn man ihn ingenieurtechnisch richtig macht, billiger ist als die anderen Varianten, die diskutiert werden. Dies zeigt ein Gutachten des Ingenieurbüros Berchtold aus dem Jahr 1991. Mittelfristig macht der Belagsbau 146 Prozent des Naturwegebaus aus. Hier besteht also auch ein klares Sparpotential.
Wie der Präsident der Geschäftsprüfungskommission gesagt hat, wurde in den letzten Jahren punkto Ausbaustandard etwas gemacht. Bis zu 8 Prozent Steigung wird der Naturwegebau vorgezogen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das wirklich in dieser Art und Weise durchgeführt wird. Das habe ich in der Praxis in den letzten Jahren festgestellt. Ich habe die Protokolle der Geschäftsprüfungskommission nicht gelesen und von meinen Fraktionskollegînnen nichts vernommen, was darauf hinweisen würde, dass man dieser Frage präziser nachgegangen wäre. Offenbar hat die Geschäftsprüfungskommission die Gegend nicht besucht; es wurde also vor Ort kein Augenschein genommen.
Immerhin geht es hier um eine Tranche von 13,8 Kilometern an Wegen, die angelegt werden. Ich möchte an meinem Antrag festhalten. Der Naturwegebau müsste bis zu 6 Prozent Steigung gewährleistet sein. Mit dieser Zahl habe ich die 8 Prozent unterschritten. Falls seitens des Regierungsrats bestätigt würde, dass die Bedingung eingehalten wird, könnte ich den Antrag selbstverständlich zurückziehen. Ich möchte von Frau Regierungsrätin Zölch hören, welcher Anteil der 13,8 Kilometer Naturwege sind. Das Verhältnis sollte transparent gemacht werden. Ich wünsche auch als normales Grossratsmitglied in Zukunft mehr Informationen, als ich sie im Bericht an die Grossräte erhalten habe – dies als Bemerkung in Klammern.
Zum zweiten Punkt meines Rückweisungsantrags: Den Mitgliedern des Grossen Rates und zunehmend auch der Geschäftsprüfungskommission soll das Sparpotential in diesem Bereich transparent dargestellt werden. Es soll aufgezeigt werden, wieviel man eingespart hat und wo Sparmöglichkeiten genutzt wurden – beispielsweise wenn man die mildere Form des Naturwegebaus gewählt hat. Diesen Punkt halte ich für sehr wichtig; er ist auch der Grund für den Antrag.
Einerseits beruft man sich auf den Bund, der die Standards festlegt, und anderseits darauf, der Ausbaustandard werde im Zuge des Neuzuteilungsverfahrens festgelegt. Ich möchte den Wunsch anbringen, den Ausbaustandard von vornherein tiefer anzusetzen. Damit können im Bereich des Naturwegebaus gescheitere Lösungen verfolgt werden, als es bis heute in der Praxis der Fall war. Ich stelle einen entsprechenden Vorstoss in Aussicht.
Ich halte an meinem Rückweisungsantrag vorläufig fest. Wenn transparent gemacht wird, dass die beantragte Bedingung eingehalten wird, bin ich selbstverständlich bereit, ihn zurückzuziehen. Die Sensibilisierung in diesem Bereich muss weiter vorangetrieben werden, eventuell mit nachfolgenden Vorstössen, damit in Zukunft klarere Vorgaben vorhanden sind.

Grünig. M. Kaufmann demande le renvoi pour mandat. La commission de gestion, dans sa séance du 14 août 1997, recommande à l'unanimité ce projet d'investissement à l'intention du Grand Conseil. Le groupe UDC accepte également à l'unanimité ce projet.
La topographie de la commune ne permet pas une construction naturelle de chemins ruraux. Sur la totalité des routes prévues de 11,7 kilomètres, seulement 1,1 kilomètre, soit le 8 pour cent, répond aux critères de cette demande. Si on réalisait ce 1,1 kilomètre, on ferait une économie de 90 000 francs pour l'ensemble et 36 000 francs le canton. Cela en vaut-il la peine? Ces 1100 mètres de route peuvent encore être discutés quant à la manière de le faire. La définition du standard sera discutée au moment de l'attribution; si la construction en naturel est plus avantageuse que celle en dur, son entretien coûtera trois à quatre fois plus cher. Est-ce vraiment ce que l'on veut?
Renvoi en commission pour mandat veut dire en clair renvoi aux calendes grecques. Par la diminution de leur revenu de près de 30 pour cent, les agriculteurs de cette région paient déjà un lourd tribut. La non-réalisation de cette amélioration ne peut qu'aggraver leur cas. Le Jura bernois compte sur vous! La fraction UDC vous recommande le rejet de cet amendement.

Hutzli. Ich nehme zum Rückweisungsantrag und zum Geschäft Stellung. Die FDP hat in den letzten Jahren eine kritische Haltung gegenüber den Investitionen im Bereich der Meliorationen eingenommen. Das gilt auch für das vorliegende Geschäft. Pro Heimwesen werden 282 000 Franken investiert, der grösste Teil fliesst in den Wegebau. Wie lange es dauert, bis diese Investition sich volkswirtschaftlich auszahlt, bleibt offen. Ich zweifle am Sinn einer solchen Investition. Warum müssen sich Meliorationsgeschäfte über eine derart lange Dauer erstrecken? Im vorliegenden Fall sind es zehn Jahre. Viele Zusatzkosten sind die Folge, die nicht anfallen würden, könnte man das Geschäft komprimiert abwickeln. Ich denke nicht zuletzt an die Arbeit in der Verwaltung, die sich ebenfalls über zehn Jahre erstreckt.
Zum Wegebau: Eine Motion Pfister wurde eingereicht, die ein Sparpotential im Wegebau aufzeigt. Das Meliorationsamt stützt sich auf Gutachten aus Zürich, welche seine Bauweise unterstützen. Ich habe aber meine Zweifel.
Ich bin davon überzeugt, dass es Frau Volkswirtschaftsdirektorin gelingen wird, die Fragen von Herrn Kaufmann dahingehend zu beantworten, dass er den Antrag zurückziehen kann. Die FDP-Fraktion hätte der Rückweisung etwa zur Hälfte zugestimmt. Ich möchte noch eine Frage an die Volkswirtschaftsdirektorin stellen. Wir haben eine neue Gesetzgebung im Meliorationswesen. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt in ihrem Bericht dazu Stellung. Es soll nicht mehr so viel in die Wege investiert werden, sondern vielmehr in die Wasserverbesserung. Mit der neuen Gesetzgebung sollen die Geschäfte rascher und transparenter bezüglich der Kosten abgewickelt werden. Würde das vorliegende Geschäft nach neuer Gesetzgebung anders präsentiert? Es ist uns bewusst, dass über dieses Geschäft nach alter Gesetzgebung entschieden werden muss.

Daetwyler (St-Imier). La Députation du Jura bernois et de Bienne romande unanime vous recommande d'accepter ce projet, pour les raisons suivantes. Tout d'abord, on peut lire dans le dossier que nous avons reçu que les normes de construction se-

ront déterminées en cours de procédure. Ensuite ce projet correspond aux objectifs actuels de la politique agricole; je rappelle que l'on pratique déjà dans la région concernée la production intégrée, mais que la situation actuelle est extrêmement irrationnelle et que la non-réalisation de ce projet peut remettre en cause la survie d'un certain nombre d'exploitations. Ce n'est pas ce que nous souhaitons. Ce projet permettra de faire passer les surfaces proches de l'état naturel de 29 à 31 hectares. Enfin, les inconvénients qui découleraient du report de ce projet sont importants. Comme je viens de le dire, cela mettrait en question la survie de 17 exploitations. Ensuite, si ce projet n'est pas réalisé maintenant, on ne sait pas quand il le sera, mais en tout cas pas dans un avenir proche. L'abandon de ce projet signifierait également que les mensurations cadastrales qui devraient être faites ne pourraient pas l'être actuellement.
Si on fait une pesée des intérêts entre les raisons de justifier un renvoi et les raisons de réaliser ce projet rapidement tel qu'il est maintenant – avec des définitions de standard pour les chemins qui ne sont pas encore «bétonnées» dans le projet – je vous invite, au nom de la Députation, d'accepter ce crédit.

Lecomte. L'agriculture est en train de vivre des moment très pénibles et se trouve devant des situations financières particulièrement difficiles. Le renvoi du projet continuera à compliquer énormément le travail des agriculteurs de la commune d'Orvin. Passant très souvent dans cette région, je peux certifier que le morcellage des propriétés foncières est très impressionnant. Ce que demande le collègue Kaufmann risque fortement de retarder le projet dans son intégralité. Les économies qui pourraient être réalisées ont déjà été évoquées. Lorsque les fondations d'un chemin ont été effectuées, le gros de l'oeuvre a été réalisé et le revêtement d'un tapis ne présente vraiment plus un gros investissement. Une fois construits, ces chemins peuvent avoir une longue durée de vie de plusieurs décennies. La région que j'habite, le plateau de Diesse, a effectué son remaniement parcellaire il y a plus de vingt ans et tous les chemins qui ont été recouverts d'un tapis bitumeux sont encore en bon état, alors que ceux qui ont été aménagés de manière naturelle – un tout petit pour cent – sont toujours en réfection et ont déjà coûté des sommes très importantes.
Ce que propose notre collègue Kaufmann sont des économies très mal placées. C'est la raison pour laquelle je vous recommande de ne pas suivre sa proposition de renvoi.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Namens der Regierung verweise ich auf den Vortrag zum Geschäft. Ich bitte Sie, dem Geschäft wie die Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen. Es ist für die Region Berner Jura und insbesondere für deren Landwirtschaft sehr wichtig. Der Meliorationsperimeter, die 281 Hektaren, liegt in der Bergzone 1. Herr Grossrat Kaufmann, Sie sind jederzeit dazu eingeladen, sich vor Ort ein Bild zu machen. Betrachtet man die Karte, sieht man eine Strukturierung in kleine Parzellen. Dies erschwert eine effiziente Bewirtschaftung. Die geschätzten Kosten von total 4,8 Mio. Franken können im Vergleich zu den übrigen Gesamtmeliorationen im Kanton Bern als durchschnittlich bezeichnet werden. Die Gesamtlänge der Wege beträgt 13,8 Kilometer; dies entspricht 49 Laufmetern pro Hektare. Gegenüber den 70er Jahren bedeutet das bereits eine Reduktion um 10 bis 20 Laufmeter pro Hektare. Man hat sich also wirklich angestrengt, sich zu beschränken. Der relativ hohe Anteil an Hartbelagswegen, die 28 Laufmeter pro Hektare, ist durch die Topographie in der Region bedingt.
Ich habe mich über den geplanten Ausbaustandard eingehend informieren lassen. Erst bei der Neuzuteilung können wir uns definitiv festlegen; das ist auch im Vortrag aufgeführt. In Orvin sollen in der Regel nur Wege, die ein steileres Längsgefälle als 8 Prozent aufweisen, vor der Oberflächenerosion geschützt werden. Bei stark befahrenen Hauptwegen sind ein Schwarzbelag oder Beton, bei steilen Bewirtschaftungswegen Beton- oder Rasengitterspuren vorgesehen. Grundsätzlich wird mit der Absicht bezüglich Ausbaustandard dem Anliegen von Herrn Grossrat Kaufmann bereits voll entsprochen. Wann gibt es Abweichungen von der 8-Prozent-Regel? Bei stark befahrenen Hauptwegen und den Hofzufahrten zu den drei ganzjährig bewohnten Landwirtschaftsbetrieben wird auch bei kleineren Steigungen als 8 Prozent ein Hartbelag eingebaut. Als Hauptwege gelten diejenigen Wege, die von einer grösseren Zahl von Grundeigentümern benützt werden und die als Hauptzubringer in eine grössere Geländekammer führen. Bei ganzjährig bewohnten Höfen gehört heute ein Hartbelag zum normalen Standard.
Weil es sich um ein Vorprojekt handelt, steht der Ausbaustandard noch nicht endgültig fest. Er wird bei der Neuzuteilung definitiv ersichtlich. Es ist durchaus möglich, dass auf einen heute noch vorgesehenen Belag eines flacheren Hauptwegs verzichtet werden kann. Im vorliegenden Fall sind zirka 1,1 Kilometer betroffen. Bei einem Verzicht auf Hartbelag könnten rund 90 000 Franken eingespart werden. Der Anteil des Kantons an diesem Betrag liegt bei 36 000 Franken.
Zur Frage der Etappierung: Tatsächlich dauern solche Projekte sehr lange. Ich habe das mehrfach hinterfragt. Im Normalfall dauert es bei einer Gesamtmelioration vier bis fünf Jahre, bis die Landzuteilung bekannt ist und mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Rest ist dadurch bedingt, dass wir Kredite tranchieren müssen. Aber, Herr Grossrat Hutzli, bei einer Rückweisung des Geschäftes ginge es sicher nochmals länger.
Würde das Geschäft unter dem neuen Gesetz gleich präsentiert? Diese Frage muss ich für den vorliegenden Fall mit Ja beantworten. Das neue Gesetz, welches in der letzten Session verabschiedet wurde, tritt per 1. Januar 1998 in Kraft. Nach neuem Gesetz müssen sowohl die Besitzer von 50 Prozent der Fläche als auch 50 Prozent der Eigentümer dem Projekt zustimmen. 77 Prozent der Eigentümer, die 79 Prozent der Fläche repräsentieren, haben diesem Projekt zugestimmt. Das hätte auch nach neuem Gesetz gereicht, um eine solche Melioration vorzulegen.
Nachdem das Projekt bezüglich des Gefälles den Vorstellungen von Herrn Grossrat Kaufmann bereits entspricht und ein weitergehender, zwingender Belagsverzicht zwar nicht ausgeschlossen wäre, aber bescheidene Einsparungen ergeben würde, beantrage ich Ihnen Ablehnung des Rückweisungsantrags und Zustimmung zum Geschäft.

Kaufmann (Bern). Mir ging es nicht darum, das Geschäft als Ganzes in Frage zu stellen, sondern um den Ausbaustandard. Gewisse Vorgaben sind vorhanden; die 8-Prozent-Regel war mir an sich bekannt. Ich weiss aber, dass es in der Praxis manchmal anders aussieht, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Hofzufahrten. In diesem Punkt besteht eine Differenz. Bei einer kleineren Steigung kann auch eine Hofzufahrt naturbelassen bleiben. Ich sehe nicht ein, warum der hohe Ausbaustandard drinliegen muss. Insofern liegen im Gesamtprojekt auch mehr als 1,1 Kilometer drin, würde man die von mir bestrittenen Bereiche dazunehmen – vor allem die Hofzufahrten. Es geht mir nicht darum, die ganze Sache fundamentalistisch in Frage zu stellen. Einige Antworten und mehr Klarheit habe ich erhalten. Ich verzichte daher auf meinen Antrag. Ich möchte den Verzicht mit der Bitte verknüpfen, dass der vorhandene Spielraum in Richtung Naturwegebau in Zukunft noch mehr ausgenützt wird. Dass man erst beim Neuzuteilungsverfahren präzise werden kann und nicht schon vorher klare Vorgaben gemacht werden, ist bedauerlich. Ich bin mit der Antwort zufrieden, möchte aber diese kritischen Fragen im Raum stehen lassen. Ich bin froh, wenn vor allem auch die Ge-

schäftsprüfungskommission diese Fragen in Zukunft intensiv diskutiert.

Präsident. Der Antrag auf Rückweisung wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist nicht mehr bestritten und somit genehmigt.

095/97

Dringliche Interpellation Zaugg (Fahrni) – Unterschiedliche Flächenangaben in der Landwirtschaft

Wortlaut der Interpellation vom 13. Juni 1997

Viele Landwirte im Kanton Bern mussten im Laufe dieses Frühjahres feststellen, dass sich ihre Bodenfläche zum Teil massiv verändert hat. Es herrscht grosse Unsicherheit, welche Fläche nun in den verschiedenen Formularen eingetragen werden muss. Die verschiedenen Amtsstellen verfügen zudem über unterschiedliche Daten. So kann es vorkommen, dass die Flächenangaben des örtlichen Geometers nicht mit den Flächen des Grundbuchamtes übereinstimmen und die wiederum nicht mit denjenigen des Gruda. Es können aber auch Unterschiede zwischen einem gültigen Kauf- oder Pachtvertrag und den obgenannten Stellen sein. Zudem hat sich bei vielen Landwirten das Verhältnis zwischen LN (landwirtschaftliche Nutzfläche), Hofplatz und Wald massiv verändert. Diese Veränderungen führen zu erheblichen Schlechter-, oder Besserstellungen bei den Beiträgen an die Landwirte, die aufgrund der Fläche berechnet werden.

1. Warum bestehen für eine bestimmte Parzelle je nach Quelle unterschiedliche Flächendaten?
2. Welche Daten (Gruda, Grundbuchamt, Kreisgeometer) sind rechtsgültig? (Bei Falschangaben müssen die Landwirte mit Sanktionen rechnen.)
3. Ist sich der Regierungsrat solcher Differenzen bewusst, und was gedenkt er zu tun, damit die verschiedenen Stellen wieder gleiche Daten haben? Sämtliche offiziellen Stellen müssten meiner Meinung nach für eine Parzelle die gleichen Flächendaten ausweisen.
4. Wie kommt es zu den zum Teil grossen Verschiebungen zwischen LN, Wald, Hofplatz usw.?
5. Wie wird der Landwirt über allfällige Veränderungen informiert, und welche Einsprachemöglichkeiten hat er?

In Anbetracht der Tatsache, dass die landwirtschaftliche Nutzfläche einen erheblichen Einfluss auf das bäuerliche Einkommen hat, sollten diese Fragen möglichst schnell beantwortet werden.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. August 1997

Bei den flächenrelevanten agrarpolitischen Massnahmen (u.a. landwirtschaftliches Beitragswesen, Zollrückerstattung, Milchkontingentierung) ist grundsätzlich die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) massgebend. Als LN gilt die anbaulich nutzbare Fläche eines Betriebes. Dazu gehören die Ackerfläche, die Dauergrünfläche, die Streuefläche ausserhalb des Sömmerungsgebietes, die Fläche mit Dauerkulturen, die Fläche mit Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau sowie die Fläche mit Hecken und Feldgehölzen. Da aufgrund ungleicher oder unklarer Flächengrundlagen in der Vergangenheit im landwirtschaftlichen Beitragswesen vermehrt übersetzte Flächenangaben festgestellt werden mussten, aber auch um die Kontrollarbeiten auf Stufe Gemeinde und Kanton inskünftig vereinfachen zu können, wird derzeit für jeden Landwirtschaftsbetrieb ein Flächenverzeichnis über die bewirtschaftete LN nachgeführt.

Zu Frage 1: Grundsätzlich besteht im vermessenen Gebiet des Kantons für die Bemessung der Gesamtfläche eines Grundstückes eine einheitliche Datenbasis. Hingegen kommen bezüglich Bodenbedeckungsflächen (Wald, Wege, landwirtschaftliche Nutzfläche, Gewässer) unterschiedliche Werte zur Anwendung. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Unterschiedliche Interpretation je nach Fachgebiet. Der «Hofplatz» wird im Rahmen der amtlichen Bewertung teilweise grosszügiger interpretiert als nach der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung des Bundes, in welcher die LN definiert ist. Für die Abgrenzung des «Waldes» werden von der Forst- und der Landwirtschaftsgesetzgebung unterschiedliche Kriterien angewendet.
- Fehlende Aktualität der Bodenbedeckungsdaten speziell in den älteren Vermessungswerken. In der Vergangenheit war das Interesse an aktuellen Bodenbedeckungsdaten insbesondere im ländlichen Raum klein, zumal die Nachführung mit den zur Verfügung stehenden Vermessungsmethoden mit sehr hohen Kosten verbunden war. Dies führte dazu, dass die Pläne der amtlichen Vermessung im Laufe der Zeit bezüglich Bodenbedeckung an Aktualität verloren haben.
- Als Grundlage für die Auszahlung, namentlich der Hangbeiträge, müssen unterschiedliche Planwerke verwendet werden, welche nicht den gleichen Nachführungsstand aufweisen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich sind die Gruda-Daten massgebend (Gruda = elektronische Grundstück-Datenbank des Kantons Bern), worauf sich auch die amtliche Bewertung stützt. Im unvermessenen Gebiet sind die Flächen gemäss den Grundlagen der Bewirtschaftungsbeiträge für Hang- und Steillagen (Übersichtsplan 1:5 000) heranzuziehen. Dies gilt auch für Grundstücke, deren Landfläche effektiv nicht mehr mit den Daten der amtlichen Bewertung übereinstimmt (z.B. Reduktion der LN infolge Waldzunahme). Sanktionen wurden in der Vergangenheit nur dann ausgesprochen, wenn eine bedeutend grössere Flächenangabe gemacht wurde, als nach amtlicher Bewertung ausgewiesen ist.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist sich der heutigen Situation bewusst. Anzustreben ist eine gemeinsame Datenbasis, auf welche sich die verschiedenen Amtsstellen stützen können. Das kantonale Vermessungsamt befasst sich federführend mit der Aktualisierung der alten Vermessungswerke speziell im ländlichen Raum. Mit dem Pilotversuch «Trub» wurden mittels Einsatz moderner Vermessungsmethoden (Orthofotos) Möglichkeiten für eine rasche und kostengünstige Aktualisierung der Pläne aufgezeigt. Die zuständigen Fachstellen der Volkswirtschaftsdirektion wurden in den Versuch einbezogen. Mit dem vom Grossen Rat im Januar 1996 verabschiedeten Gesetz über amtliche Vermessung wurden die für die Erneuerung und Aktualisierung der Planwerke nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen.

Der Regierungsrat ist bereit, die Aktualisierung der Pläne der amtlichen Vermessung im Rahmen der Vermessungsprogramme, welche jährlich der eidgenössischen Vermessungsdirektion eingereicht werden müssen, vorrangig zu behandeln. Voraussetzung ist allerdings, dass auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel, die Planwerke im ländlichen Raum flächendeckend zu aktualisieren, kann somit wohl nur mittel- bis langfristig erreicht werden.

Zu Frage 4: Es gibt verschiedene deutliche Hinweise darauf, dass sich der Wald im Emmental und Voralpengebiet in den letzten Jahrzehnten zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche zum Teil recht stark ausgedehnt hat. Von der Waldausdehnung betroffen ist hauptsächlich das Weideland, das heisst Flächen, auf denen keine Mähnutzung erfolgt.

Zu Frage 5: Im Gesetz über die amtliche Vermessung ist eine öffentliche Bekanntmachung vorgesehen, mit der Möglichkeit, während der Einsprachefrist auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam zu machen. Erfolgt auf einer gemäss amtlicher Bewertung sogenannten unproduktiven Fläche tatsächlich eine acker- oder futterbauliche Nutzung und bestätigt die Gemeindeackerbaustelle, dass die Hauptzweckbestimmung dieser Parzelle

die landwirtschaftliche Nutzung ist, wird die entsprechende Teilfläche im Beitragswesen als LN akzeptiert. Dieses in den vergangenen Jahren gewählte Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt, ist aber aus bereits dargelegten Gründen relativ aufwendig. Effizienter wäre es, die Aktualisierung der Pläne der amtlichen Vermessung voranzutreiben.

Präsident. Herr Zaugg ist von der Antwort befriedigt.

063/97

Motion Kaufmann (Bern) – Berichterstattung und Controlling über die Expo 2001

Wortlaut der Motion vom 12. März 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat bis zum definitiven Abschluss des Projektes Expo 2001 (inklusive Rückbau und definitive Abrechnungen) jährlich einen Bericht zu unterbreiten. Der Bericht kann beispielsweise im Rahmen der Verwaltungsberichte (z.B. als Anhang) erstellt werden, muss jedoch separat traktandiert werden.

Der Bericht hat insbesondere folgende Aspekte zu umfassen:

a.) Stand des Projektes, allfällige regierungsrätliche Massnahmen und Beurteilung der Verwendung öffentlicher Expo-Gelder.

b.) Vergebungen und Vergebungspraxis von Expo-Aufträgen an die Privatwirtschaft.

c.) Standortbestimmung über die Einhaltung der Auflagen der Umweltverträglichkeitsberichte, der kantonalen Überbauungsordnung sowie des Controllings über das Umwelt-Management.

d.) Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region Seeland und den Espace Mittelland.

Begründung: Der Kanton beteiligt sich mit 14,7 Millionen Franken (sowie mit erheblichem Zusatzaufwand der kantonalen Verwaltung) an der Expo 2001 und hat insbesondere für den Perimeter im Raum Biel (Arteplage, Verkehrs- und andere Infrastrukturen) die planerische Verantwortung übernommen. Dabei sind die kantonalen Überbauungsordnung und die Umweltverträglichkeitsprüfung als wichtige Vorgabe institutionalisiert worden und soll über ein Controlling-System das Umwelt-Management-System durchgesetzt werden.

Mit der Kreditvergabe sind weder die kritischen Punkte zur Expo 2001 aus der Welt geschafft noch hat die Öffentlichkeit des Kantons Bern Gewähr, dass alle Versprechungen der privaten Expo-Trägerschaft eingehalten sind. Die rollende Planung und Realisierung des Projekts bis zum Jahr 2001 (und bis zu endgültigen Abrechnungen und den Wiederherstellungsmassnahmen darüber hinaus!) erfordert deshalb regelmässigen Einblick in die laufenden Arbeiten und ein Controlling durch das kantonale Parlament.

Der Grosse Rat hat durch die Vergabe öffentlicher Gelder die Pflicht und das Recht, Einsicht in die laufenden Projektarbeiten und die wirtschaftlichen und ökologischen Expo-Auswirkungen zu erhalten – und notfalls Stellung zu nehmen. Durch einen jährlichen Bericht des Regierungsrats ist dem Rat diese Möglichkeit gegeben.

(37 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Juni 1997

Der Grosse Rat hat beschlossen, einen Beitrag von 14,7 Mio. Franken an die Schweizerische Landesausstellung Expo 2001 zu gewähren. Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass der Grosse Rat das Recht auf Einsicht in die Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung hat. Er geht mit ihm weiter einig, dass der Grosse Rat einen Anspruch auf Information über die Verwendung der dem Verein Expo 2001 zur Verfügung gestellten Mittel und über die Art und Weise der Auftragsvergabe hat sowie das Recht auf Einsicht in die vom Verein Expo 2001 noch zu veranlassende Umwelt-Berichterstattung. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass die vom Motionär vorgeschlagene Art der Berichterstattung über die Landesausstellung nicht sachgerecht ist. Die regelmässige Berichterstattung über die vom Motionär genannten Aspekte ist vom Verein Expo 2001 und ihren Kontrollorganen ohnehin vorgesehen. Bericht erstatten wird die externe Finanzaufsicht, welche die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit prüft. Bericht erstatten werden die Expo-interne Finanzkontrolle, die Kommission, welche die Auftragsvergabe kontrolliert sowie die Kommission, welche mit dem Umweltcontrolling beauftragt wird. Die entsprechenden Berichte der verschiedenen Kontrollorgane stehen auch dem Grossen Rat des Kantons Bern zur Verfügung. Ein spezieller Bericht zuhanden des Grossen Rates des Kantons Bern drängt sich deshalb nicht auf.

Die vom Motionär im weiteren angeregte Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Expo 2001 auf die Region Seeland und den Espace Mittelland wird allenfalls nach der Landesausstellung im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten zu erfolgen haben und könnte nicht Gegenstand eines Berichts sein, der im Jahresrhythmus erstellt wird.

Antrag: Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

Kaufmann (Bern). Wir haben über den Expo-Kredit entschieden. Für den Grossen Rat sollen mehr Transparenz und Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich des Einsatzes der Steuergelder hergestellt werden. Der Vorstoss steht im Zusammenhang mit einer kritischen Diskussion unserer Fraktion. Bereits anlässlich der Kreditsprechung haben wir diesen Punkt angesprochen. Sie erinnern sich an unsere Anträge hinsichtlich der Auflagen. Eine dieser Auflagen war das Controlling, die Berichterstattung. Mit der Motion soll wenigstens dieses Anliegen gerettet werden.

Die vier Punkte meiner Motion verlangen verschiedene Aspekte der Berichterstattung. In einigen Bereichen ist eine Berichterstattung an den Grossen Rat problemlos. Aber es gibt sicher andere Bereiche, in welchen sie schwieriger wäre. Das trifft vor allem auf den letzten Punkt, nämlich die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu. Ich bin mit der Regierung einverstanden, dass man die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht jedes Jahr bestimmen kann. Die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen erfordert Expertenstudien. Insofern bin ich mit der Postulatsform einverstanden.

Mit der Abschreibung hingegen bin ich nicht einverstanden. Wir haben zum Expo-Kredit klar ja gesagt. Damit haben wir – mit gewissen kritischen Untertönen – auch zum ganzen Projekt klar ja gesagt. Es ist die Pflicht des Grossen Rates, sich als Kontrollbehörde über die Verwendung der Gelder kritisch zu unterhalten. Es ist mir klar, dass Controlling-Berichte Expo-intern und gegenüber der Verwaltung erstellt werden. Die Grossrätinnen und Grossräte, vor allem die Mitglieder der Aufsichtskommissionen, haben die Möglichkeit, diese Berichte einzusehen. Wenn wir uns nicht darum bemühen, werden wir aber von diesen Unterlagen nie etwas sehen. Daher wäre die Abschreibung fehl am Platz. Die Regierung sollte uns zumindest einmal pro Jahr über die Verwendung der Gelder Bericht erstatten. Das wäre im Rahmen des Verwaltungsberichts möglich. In einem separaten Punkt sollen Grossrätinnen und Grossräte, und auch Bürgerinnen und Bürger nachlesen können, was mit den Geldern geschieht. Dies halte ich für das Minimum. Diesbezüglich sind wir auch gegenüber den SteuerzahlerInnen verantwortlich, die immerhin mit 14,7 Mio. Franken zur Kasse gebeten werden. Ich wandle den Vorstoss in ein Po-

stulat um, bestreite aber die Abschreibung. Ich bitte Sie, gut zu überlegen, ob Sie einen Blankoscheck erteilen oder sich zumindest laufend informieren lassen wollen. Nach der Expo wird es um die Massnahmen zur Wiederherstellung gehen. Mein Vorstoss beinhaltet auch diesen nicht ganz unwichtigen Aspekt. Möglicherweise könnte der Kanton infolge grosser Defizite zur Kasse gebeten werden. In diesem – schlimmsten – Fall wären Berichte als Entscheidungsgrundlage wichtig.

Präsident. Herr Kaufmann hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Er bestreitet aber dessen Abschreibung.

Sidler (Port). Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. Wenn schon gewandelt wird, sollte das Postulat zumindest abgeschrieben werden. Dies vor allem aus Gründen der Konsequenz. Wir haben schon x-mal grosse Geschäfte behandelt, für welche eine Begleitung sicher am Platz gewesen wäre. Wir haben das in diesen Fällen auch nicht gemacht – zum Glück. Wo würde das auch hinführen? Wir erhalten bereits genug Papier; wir haben mit der Papierflut zu kämpfen. Der Punkt, welcher die Verantwortung und die Kontrolle umschreibt, ist für mich wichtig. Beide Aspekte sind klar zugeordnet; Kontrollinstrumente sind vorhanden. Eine weitere Mitwirkung des Grossen Rats ist nach unserer Auffassung nicht notwendig. Wir stimmen der Umwandlung unter gleichzeitiger Abschreibung zu.

Hurni (Sutz). Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an. Wir sind für die Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung. Die Regierung hat Einblicksmöglichkeiten und kann Kontrollmassnahmen durchführen. Die vorgesehenen Kontrollmöglichkeiten werden in der Antwort genannt. Im Rahmen einer effizienten Verwaltungsführung sollte das genügen. Die Regierung hat einen entsprechenden Auftrag. Die verschiedenen Berichte werden dem Grossen Rat zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen nehmen wir das Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung an.

Hunziker. Wir beraten ein «Postulat der verpassten Chancen». Im März haben wir, wie es der Motionär gesagt hat, eine Chance verpasst. Bereits beim Beitragsgeschäft haben wir darüber gesprochen, dass bei derart grossen Beträgen eine gewisse Kontrolle wichtig wäre. Sie würde es dem Parlament erlauben, im Verlauf der Tätigkeiten ein Auge auf dem Geschäft zu behalten. Mit der Überweisung des Postulats können wir korrigieren. Diese Chance zum Einbauen des Controlling sollten wir nutzten; es dürfte die letzte sein.
Im Vorstoss werden vier Aspekte genannt, die zu prüfen sind. Jeder andere Geldgeber würde bei ähnlichen Projekten ebenfalls als Bedingung ein wachsames Auge hinsichtlich dieser Punkte verlangen. Es ist wichtig, dass während der Dauer des Projekts gewisse Korrekturen vorgenommen werden. Im nachhinein würde das wahrscheinlich nicht mehr viel bringen. Ich denke vor allem an die Vergebungspraxis, auch wenn sich die Organisatoren über weite Strecken auf den Standpunkt stellen, diese sei allein ihre Angelegenheit. Wir haben Hearings mit kantonalen Stellen durchgeführt. Die Sozialpartner haben darauf hingewiesen, dass die Vergebungspraxis aus der Sicht der Sozialpartner und des Kantons eine wichtige Frage ist.
Es ist schwierig, während der Vorbereitungsphase die anderen Kriterien zu beurteilen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für den Kanton beispielsweise können erst nach der Ausstellung abschliessend beurteilt werden. Auch über Sachverhalte, die erst mittelfristig beurteilt werden können, muss uns unbedingt Bericht erstattet werden. Das spricht gegen eine Abschreibung des Postulats zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sind auf eine langfristige Berichterstattung angewiesen. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist es wichtig, dass nicht nach der Ausstellung das grosse Gejammer losgeht, weil wir die Chance bei der Kreditbewilligung verpasst haben. Wenn wir die Chance auch jetzt verpassen, kann ich nur hoffen, dass wir am Schluss nicht sagen müssen, das ganze Geschäft sei ein Geschäft der verpassten Chancen. Der Rat sollte die Gelegenheit nutzten jetzt gewisse Leitplanken zu setzen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen und die Abschreibung nicht zu bewilligen.

Reichenau. Die Fraktion Grüne – Freie Liste hätte auch der Motion zugestimmt. Aber wir können nicht päpstlicher sein als der Papst, daher unterstützen wir das Postulat. Es soll nicht abgeschrieben werden. In der Märzsession haben wir beantragt, den Kredit zurückzustellen. Dies nicht weil wir gegen die Expo waren. Wir wussten zuwenig, um mit gutem Gewissen zusagen zu können. Durch den Vorstoss haben wir die Möglichkeit, mehr zu wissen, ohne etwas zu behindern. Diese Chance sollten wir packen. Was die Regierung beantragt, ist uns zuwenig. Wir vertrauen durchaus auf die Seriosität der Organe des Vereins Expo. Wir glauben auch, das Umweltmanagement, welches eingerichtet wird, sei seriös. Das ist aber nicht das einzige, was uns interessiert. Wir möchten nicht nur wissen, was die Organisation sagt, die mit der Durchführung der Expo beauftragt ist. Wir möchten wissen, was die Regierung von den Berichten hält, welche von den zuständigen Expo-Organen erstattet werden. Wie im Motionstext steht, hat die Regierung eine Verantwortung für die Verwendung des Beitrags übernommen. Es ist uns wichtig, dass uns die Regierung ihre Einschätzung der Berichte mitteilt. Darüber möchten wir jährlich kurz diskutieren können, um allenfalls eine Standortbestimmung vorzunehmen. Aus diesem Grund sind wir für das Postulat und gegen die Abschreibung.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Das Anliegen des Motionärs, nämlich eine regelmässige Berichterstattung und möglichst viel Transparenz, ist berechtigt – das möchte ich unterstreichen. Selbstverständlich werden wir im Rahmen des Verwaltungsberichts über den Stand der Arbeiten, über die Probleme, die sich ergeben, orientieren. Ich bitte Sie, die Kantonsverwaltung nicht mit zusätzlichen Berichten noch mehr zu belasten. Die Berichterstattung zuhanden der zuständigen Stellen in den verschiedensten Bereichen – Finanzen und Umwelt – ist sehr komplex und umfangreich. Ich möchte die Diskussion nutzen, um ausführlicher als in der Antwort der Regierung und in Ergänzung zu dieser noch einmal über das Berichterstattungssystem der Expo 2001 Auskunft zu geben. Die Regierung ist im «Comité stratégique» direkt vertreten.
Rechenschaftsberichte werden von den Kontrollorganen des Vereins Expo 2001 selbstverständlich erstellt. Bericht erstatten wird insbesondere die externe Finanzaufsicht. Diese wird der Eidgenössischen Finanzkontrolle übertragen. Eine interne Stelle übt das Finanzcontrolling aus. Sie ist noch nicht bestellt; zur Zeit läuft die Ausschreibung. Weiter existiert das ordentliche Revisionsorgan. Mit der Revision beauftragt ist die ATAG Ernst & Young, Fribourg. Gestützt auf die Diskussion im Grossen Rat existiert die Kontrollkommission, welche die Auftragserteilung kontrolliert. Der Kanton Bern ist mit Herrn Dr. Sommer, dem Chef der Finanzkontrolle, vertreten. Die Ausschreibung für das Umweltcontrolling wird nächstens erfolgen.
Was tun die einzelnen Stellen? Die externe Finanzaufsicht steht zu Recht ausserhalb der Organisation der Expo 2001. Sie prüft die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, der Rechtsmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit zuhanden der Auftraggeber. Die Finanzaufsicht soll wie erwähnt der Eidgenössischen Finanzkontrolle übertragen werden. Das entspricht der Usanz, wonach das Kontrollorgan des grössten Geldgebers – im vorliegenden Fall ist es der Bund –

diese Aufgabe stellvertretend übernimmt. Die Berichterstattung der Eidgenössischen Finanzkontrolle erfolgt zuhanden des strategischen Ausschusses, muss aber selbstverständlich auch von Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentariern eingesehen werden können.
Zum Finanzcontrolling: Das Expo-interne Organ ist für die Durchführung der Finanzplanung und des Finanzcontrollings verantwortlich. Zu den Leistungen gehören die quartalsweise Überarbeitung der Finanzplanung – es ist eine rollende Planung –, die Aktualisierung der Ergebnisprognose und das permanente Finanzcontrolling der zirka 50 Profitzentren der Expo 2001. Weitere Aufgaben sind die Aufbereitung der finanziellen Führungsdaten zuhanden der Direktion Expo 2001. Die Berichte dieser Stelle sollen als Hilfsinstrumente der Generaldirektion und insbesondere der Finanzdirektion dienen. Das ordentliche Revisionsorgan, die ATAG Ernst & Young, Freiburg, hat zwei Revisionsberichte per 31. Dezember 1996 und per 31. März 1997 zuhanden des strategischen Ausschusses vorgelegt. Auch solche Berichte können eingesehen werden.
Die Kontrollkommission besteht aus je einem Vertreter der Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Waadt und steht unter der Leitung des Staatsschreibers des Kantons Neuenburg. Sie hat die Aufgabe, die Submissionspolitik der Expo 2001 zu beurteilen. Das Umweltcontrolling des Vereins hat den Auftrag, das Projekt während der gesamten Dauer zu betreuen, bis zum Ende des Abbaus und inklusive der Wiederherstellung der benutzten Flächen. Der Verein beauftragt eine externe Stelle mit diesem Mandat. Er muss den kantonalen Umweltfachstellen alle sechs Monate einen Rechenschaftsbericht der Controllingstelle über die Einhaltung der Umweltschutzmassnahmen vorlegen.
Damit habe ich die Komplexität der Berichterstattung aufgezeigt. Ich bitte Sie, uns nicht noch zusätzlich mit einer Berichterstattungspflicht zu belegen. Das würde zu Lasten eines zügigen Verfahrens ausfallen. Hinsichtlich des Zeitplans sind wir gut drin. Ein zusätzlicher Bericht würde der Transparenz nicht dienen, weil der Grosse Rat in die erwähnten Berichte Einsicht hat. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzulehnen.

Präsident. Wir stimmen zuerst über Annahme oder Ablehnung und dann über die Abschreibung des Postulats ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	82 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen
	(2 Enthaltungen)
Für Abschreibung des Postulats	78 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
	(1 Enthaltung)

055/97

Motion Wasserfallen – Sonntagsverkauf bis 18.00 Uhr (vor allem Weihnachtsverkauf)

Wortlaut der Motion vom 10. März 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung von Artikel 11a des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe in dem Sinne vorzulegen, dass an zwei öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen, weitere Geschäfte bis 18.00 Uhr offengehalten werden können. Der Regierungsrat soll dabei prüfen, ob eine kantonale Lösung zu bevorzugen ist oder ob es in der Kompetenz der Gemeinden (Exekutive) liegen soll, die zwei Stunden zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr ohne Auflagen bewilligen zu können.

Begründung: Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 15. November 1995 das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen mit 124 zu 7 Stimmen angenommen. Bedingt durch das Referendum wurde am 1. Dezember 1996 über das neue Gesetz abgestimmt und dieses angenommen. Damit wurde auch Artikel 11a neu ins Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe aufgenommen, womit es möglich wurde, an zwei öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen, weitere Geschäfte zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr offenzuhalten. Die bundesrechtlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.
Gemäss altem Gesetz wurden 1995 und 1996 zwei Weihnachtsverkäufe mit vollem Erfolg von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt, wobei sich gezeigt hat, dass die Stunden am Nachmittag und insbesondere bei einbrechender Dunkelheit von der Kundschaft besonders geschätzt werden. Am Morgen waren die Frequenzen vergleichsweise gering, dies im Gegensatz zum Beispiel zum Verkauf von 1.-August-Artikeln am Bundesfeiertag, wo die Stunden am späten Morgen und am frühen Nachmittag bevorzugt werden. Es ist für Geschäftsinhaber und Verkaufspersonal interessanter und attraktiver, wenn bei geöffneten Läden wirklich Kundschaft anwesend ist. Aus diesen Gründen sollte der mögliche Rahmen der Öffnungszeiten am Nachmittag um zwei Stunden bis 18.00 Uhr erweitert werden können. Dies kann kantonal geregelt werden. Möglich wäre aber auch, dass wie bisher kantonal die Zeiten 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr gelten, die Gemeinden (Exekutive) aber in eigener Kompetenz und ohne weitere Auflagen bis 18.00 Uhr verlängern könnten. Gespräche zwischen den Sozialpartnern sollten vorgängig stattfinden.

(22 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Juni 1997

Das Berner Stimmvolk hat den Änderungen im Bereich der Ladenöffnung mit der Annahme des neuen Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen am 1. Dezember 1996 zugestimmt. Die neue Regelung ist mit der entsprechenden Änderung des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG) am 1. Mai 1997 in Kraft getreten. Der Motionär verlangt nun, dass die allgemeinen Verkäufe an öffentlichen Feiertagen – anders als gemäss neuem Gesetz – statt bis um 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr abends durchgeführt werden können.
Der Regierungsrat nimmt zum Anliegen des Motionärs wie folgt Stellung:

1. Am 1. Dezember 1996 hat das Schweizervolk die Revision des Arbeitsgesetzes (ArG) massiv verworfen (Ablehnungsquote: 67%). Die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) in Auftrag gegebene Vox-Analyse des Abstimmungsergebnisses hat ergeben, dass gerade die Möglichkeit, die Geschäfte am Sonntag offen zu halten, einen wesentlichen Ablehnungsgrund darstellte. So wurde insbesondere die Zulassung von sechs bewilligungsfreien Sonntagsverkäufen in Verkaufsgeschäften des Detailhandels von 74 Prozent der Stimmberechtigten abgelehnt.
2. Der Änderung der bernischen Ladenöffnungsordnung hingegen hat das Bernervolk gleichentags mit einem Ja-Stimmenanteil von 55 Prozent zugestimmt, nachdem der Grosse Rat die Revision des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen mit 124 zu 7 Stimmen gutgeheissen hatte. Dieser positive Abstimmungsausgang ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass es sich um eine gemässigte Vorlage und um einen ausgewogenen Kompromiss handelte. Insbesondere die Frage der Dauer der allgemeinen Sonntagsverkäufe wurde in der vorberatenden Kommission und im Grossen Rat ausführlich diskutiert. Nachdem die Verkäufe an öffentlichen Feiertagen nach der ersten Lesung noch bis 18.00 Uhr hätten dau-

ern können, stimmte der Grosse Rat in der zweiten Lesung einer Rücknahme auf 16.00 Uhr zu. Damit wollte er dem Verkaufspersonal ermöglichen, auch an Verkaufssonntagen über einige freie Stunden verfügen zu können.

3. Die neue Ladenöffnungsordnung gibt den Gemeinden keine Möglichkeit mehr, Ausnahmen von den im HGG vorgesehenen Öffnungszeiten zu bewilligen oder gar kommunale Sondervorschriften zu erlassen. Dadurch können Wettbewerbsverzerrungen infolge unterschiedlicher Gemeindelösungen vermieden werden.

Mit der neuen bernischen Ladenöffnungsordnung wurden die bisherigen Bestimmungen vereinheitlicht und gelockert. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass diese Öffnung einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Er hält aber auch dafür, dass die durch einen ausgewogenen Kompromiss erzielte und vom Bernervolk angenommene Liberalisierung ohne zwingende Gründe nicht gefährdet werden soll. Er möchte zudem vorerst mit den erst auf den 1. Mai dieses Jahres in Kraft gesetzten Neuerungen praktische Erfahrungen sammeln. Aus diesen Gründen lehnt er eine Verlängerung für allgemeine Verkäufe an öffentlichen Feiertagen bis um 18.00 Uhr im jetzigen Zeitpunkt ab.
Antrag: Ablehnung der Motion

Wasserfallen. Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Mir ist bewusst – und war es auch zum Zeitpunkt der Verfassung der Motion –, dass das Sonntagsruhegesetz und die neuen Ladenschlussbestimmungen seit dem 1. Mai in Kraft sind. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Motion eigentlich annehmen würde, aber nicht im jetzigen Zeitpunkt. Blicken wir etwas zurück. Anlässlich der zweiten Lesung des Sonntagsruhegesetzes sind wir mit drei Verkaufssonntagen je bis abends um 18.00 Uhr eingestiegen. Im fraglichen Artikel 11a des Gesetzes über Handel und Gewerbe wurden diverse Anträge gestellt, zum Beispiel einer auf sechs und einer auf zwei Verkaufssonntage mit Schluss um 16.00 Uhr. In der Diskussion ging es vor allem um die Anzahl Sonntage. Es ging eigentlich nicht um den Ladenschluss um 16.00 Uhr. Diesen Antrag hat die vorberatende Kommission mit 11 zu 5 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmungen wurden relativ rasch durchgeführt. Das Resultat ist bekannt: Weder haben wir drei Sonntage – es sind noch zwei – noch haben wir Ladenschluss um 18.00 Uhr. Für den Ladenschluss gilt 16.00 Uhr. Ich streue auch Asche auf mein Haupt als Kommissionspräsident. Mir ist dieser Punkt auch entgangen.
Nach der ersten Lesung hatte wir einen guten Kompromiss gefunden. Die Ladenöffnungszeiten wurden auf 10.00 bis 18.00 Uhr festgelegt. Ich spreche jetzt nicht mehr von der Anzahl Sonntage. Damit wurden zwei Bedürfnisse abgedeckt. Der 1. August-Verkauf findet vor allem am Morgen, am Mittag und am frühen Nachmittag statt. Der Weihnachtsverkauf hingegen findet vor allem am Nachmittag, am frühen Abend oder eben am Abend statt. Gestatten Sie mir über den letzten Sonntagsverkauf in der Stadt Bern aus der «Berner Zeitung» und dem «Bund» drei Zitate. «Ab 10 Uhr haben wir in der Berner Innenstadt die ersten Läden geöffnet. Das Geschäft läuft um diese Zeit noch zaghaft, weil die Kundschaft am Sonntag wohl etwas länger liegen bleibt,» hiess es im «Bund». Die «Berner Zeitung» schrieb: «Der Morgen verlief vorerst gemächlich. Erst am Nachmittag herrschte unter den Lauben Grossandrang.» Das letzte Zitat: «Gegen abend sind laut Verkaufspersonal annähernd so viele Leute in der Stadt wie beim letztjährigen, äusserst erfolgreichen Verkaufssonntag.» Wenn die Geschäftsinhaberinnen und -inhaber die Geschäfte schon öffnen, wenn die Verkäuferinnen und Verkäufer schon antreten müssen, möchte man einen vollen Laden. Im Prinzip könnte man für den Weihnachtsverkauf erst um 12 Uhr und nicht schon um 10 Uhr öffnen. Damit hätte man auch sechs Stunden. Ein Weihnachtsverkauf ist beim Eindunkeln und in die Nacht hinein, also bis um 18 Uhr, attraktiv.
Ich weiss, man sollte nicht Gesetze ändern, kaum sind sie in Kraft. Mir geht es aber hier um die Sache. Wir sollten die Chance nutzen, wenn wir die Weihnachtsverkäufe schon haben – und dafür bin ich dankbar. Wir können in diesem und im nächsten Jahr Erfahrungen sammeln. Bis die Gesetzesänderung vorliegen würde, wüssten wir mehr und hätten die entsprechenden Reaktionen. Ich werde meine Motion nicht in ein Postulat umwandeln, denn die Regierung hat im Prinzip durchblicken lassen, dass die Änderung zu einem späteren Zeitpunkt so oder so gemacht werden könnte. Das wird frühestens bei einer normalen Gesetzesrevision in etwa zehn Jahren der Fall sein. Ich bitte Sie zu überlegen, ob es nicht im Sinne der Sache wäre, den Umfaller der zweiten Lesung zum Sonntagsruhegesetz mit der Motion zu korrigieren. Ich bitte Sie um Annahme der Motion.

Bettschen. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion Wasserfallen einstimmig ab. Offensichtlich wird hier Vergangenheitsbewältigung auf der emotionalen Ebene betrieben. Dass dieser Vorstoss ausgerechnet aus der «Intelligenzecke» des Grossen Rates stammt, in welcher viel von Verwaltungseffizienz gesprochen wird, erstaunt mich wirklich. Ich dachte, FDP stehe für demokratische Partei. Warum können wir den Parlaments- und Volksbeschluss nicht stehenlassen? Die EVP ist grundsätzlich gegen jegliche Verkäufe am Sonntag. Aus diesem Grunde waren wir auch bei der Abstimmung über die Revision des neuen Arbeitsgesetzes gegen die Liberalisierung der Sonntagsverkäufe und damit gegen das Arbeitsgesetz. Wie der Regierungsrat sind wir der Meinung, die Änderung der bernischen Ladenöffnungsordnung mit zwei Sonntagsverkäufen sei ein hartes Ringen um einen Kompromiss gewesen. Dies war auch der Grund, warum wir dem Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen mit den beiden Sonntagsverkäufen bis nachmittags um vier Uhr zugestimmt haben. Wir wollten verhindern, dass durch die Ablehnung dieses Artikels das alte Gesetz wieder in Kraft tritt. Damit wurde das politisch Machbare ausgeschöpft. Das Volk hat unseren Standpunkt bestätigt.
Die Motion erweckt den Eindruck, das dicke Weihnachtsgeschäft finde in vier Stunden statt, nämlich zweimal sonntags zwischen nachmittags um vier und abends um sechs Uhr. Für das Verkaufspersonal ist es sicher nicht marginal, auf die Sonntagsruhe zu verzichten. Gerade in der Hektik der Adventszeit ist das Verkaufspersonal froh, wenn es am Montag nicht gleich weitergeht. Auch dem Verkaufspersonal würden mindestens ein paar Stunden Ruhe gut tun. Wir wehren uns dagegen, dass Geschäfte zu Lasten der Sonntagsruhe getätigt werden. Es gibt andere Gelegenheiten, sich in der Adventszeit einzudecken. Wir lehnen die Motion ab.

Tanner. Auch die SP lehnt die Motion ab. Als ich sie las, fragte ich mich, was das für ein Politstil sei – nach dem Motto «mit dem Kopf durch die Wand». Die regierungsrätliche Antwort sagt mit anderen Worten dasselbe. Wir können nur über die Motion debattieren, weil das Büro grosszügig ist. Hielte man sich genau an den Buchstaben, müsste man einen solchen Vorstoss zurückweisen. Derselbe Gegenstand wurde in dieser Legislatur bereits sehr umfassend beraten. Der Motionär hätte geschickter vorgehen können. Er hätte bis zur nächsten Legislatur warten können. Vielleicht hätten die 50 neuen Grossrätinnen und Grossräte nicht gewusst, was wir vor einem Jahr diskutiert haben. Am 1. Dezember haben 67 Prozent der Stimmenden zum Arbeitsgesetz nein gesagt. Nach diesem Volksverdikt darf man so etwas einfach nicht bringen. Die von der Regierung genannte Vox-Analyse zeigt auf, dass sogar 74 Prozent die Sonntagsverkäufe nicht wollten. Dem Sonn-

tagsruhegesetz haben 55 Prozent zugestimmt. Halten wir das Volk für dumm, wenn wir ein halbes Jahr oder ein Jahr später wieder mit dem gleichen Gegenstand kommen?
Die Sozial- oder Vertragspartner sind in dieser Debatte aufeinander zugekommen. Ein ganz klarer Entscheid wurde gefällt. Die Lösung mit Ladenschluss um 16 Uhr am Samstag und am Sonntag war ein gegenseitiges Zugeständnis. Auf Details möchte ich nicht mehr eingehen, aber ein weiterer Punkt sollte die FDP-Fraktion besonders betreffen. Wir sprechen von Europa, von globalisierten Märkten. Vor einem Jahr haben wir eine kantonale Einheit erreicht. Jetzt will man den Wildwuchs auf Kommunalstufe wieder aufleben lassen. Diese Gründe sprechen klar für ein Nein zu dieser Motion.

Widmer (Bern). Wenn es hier um ein echtes Problem ginge, müsste man tatsächlich sagen, Herr Wasserfallen missachte den Volkswillen. Aber es geht ja zum Glück nicht um ein Problem, sondern um eine neue Regelung für die zwei Sonntagsweihnachtsverkäufe in der Stadt Bern, die noch nicht einmal ausprobiert wurden.
Herr Wasserfallen, unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Leute verschiedene «Stadtbedürfnisse» hinsichtlich der Adventssonntage haben. Ich geniesse beispielsweise die Ruhe und die Besinnlichkeit in der Vorweihnachtszeit in der Stadt besonders, und übrigens auch besonders beim Eindunkeln. Die Weihnachtsverkäufe und den dazugehörigen Rummel umgehe ich wenn möglich grossräumig. Hingegen sind andere Leute wohl froh, dass auch an Sonntagen endlich einmal etwas los ist in der Stadt. Wieder anderen kommt die zusätzliche Möglichkeit, Weihnachtseinkäufe zu machen, gelegen. Einige Stunden Freizeit schätzen alle. Das gilt eben auch für das Verkaufspersonal.
Wir teilen die Meinung der Regierung, wonach mit dem neuen Gesetz ein guter Kompromiss gefunden wurde. Der Kompromiss trägt allen Stadtbedürfnissen in der Weihnachtszeit Rechnung. Wir sind überzeugt, dass es trotz der Ladenschliessung um 16 Uhr bei den nächsten Weihnachtsverkäufen sehr geschäftig zu und her gehen wird. Vielleicht sogar erst recht, weil sich das Ganze konzentriert. Die Motion ist eine Zwängerei. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrats, die in der Antwort klar und differenziert dargelegt wird. Wir lehnen die Motion ab.

Albrecht. Auch die Fraktion Grüne – Freie Liste lehnt die Motion entschieden ab. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ihre Ablehnung bereits gut begründet. Ich möchte an die Reihe der Besitzerinnen und Besitzer kleiner Geschäfte appellieren. Ich bitte Sie, auch aus Gründen der Rücksichtnahme auf ihre Familien den Vorstoss abzulehnen. Gerade bei solchen Geschäften müssen die Besitzerinnen und Besitzer während der zwei zusätzlichen Stunden selbst im Laden stehen, weil sie es sich nicht leisten können, Personal für den Sonntagsverkauf anzustellen.

Jäger. Ich spreche zu einem ungünstigen Zeitpunkt, aber vielleicht können wir das Geschäft noch erledigen. Im Gesetz über Handel und Gewerbe werden unter anderem die Ladenöffnungszeiten für den Kanton Bern festgelegt. Im Zusammenhang mit dem Sonntagsruhegesetz hat der Grosse Rat ausführlich über die Ladenöffnungszeiten debattiert. Dieser Punkt war für die Annahme oder Ablehnung in der Kommission, im Rat oder durch das Volk entscheidend. Die Möglichkeit, die Geschäfte während drei Sonntagen im Jahr von 10 bis 16 Uhr offen zu halten, ging für viele noch zu weit. Trotz einer klaren Mehrheit im Rat wurde das Referendum ergriffen. Das Volk hat dieses vor gut einem halben Jahr verworfen und dem Gesetz eindeutig zugestimmt. Seit dem 1. Mai ist das Gesetz nun in Kraft. Erfahrungen konnte man in dieser kurzen Zeit noch keine sammeln, ausgenommen am 1. August.
Trotzdem verlangt der Motionär eine Änderung des Gesetzes. Das ist sein gutes Recht. Die SVP hat allerdings etwas Mühe damit, einen demokratisch gefällten Entscheid bereits nach so kurzer Zeit in Frage zu stellen. Man kann die Optik so verändern, dass man nicht mehr vom Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen spricht, sondern nur noch vom Gesetz über Handel und Gewerbe. So erhält die Motion sogar einen gewerbefreundlichen Anstrich. Trotzdem ist es richtig, die ursprüngliche ganzheitliche Betrachtungsweise nicht zu verlassen. Herr Wasserfallen möchte nichts anderes, als die Ladenöffnungszeiten an den drei bewilligten Sonntagen – zwei im Dezember sowie der 1. August – von sechs auf acht Stunden zu verlängern. Damit sollten die Läden bis abends um 18 Uhr offen bleiben können. Der Motionär lässt sogar die Möglichkeit offen, die Kompetenzen an die Gemeinden zu delegieren. Das wäre wirklich das Dümmste, was man machen könnte. Gerade diesen alten Zopf wollte man abschaffen, um Wettbewerbsverzerrungen, vor allem in den Agglomerationen, zu verhindern. Ich könnte mir höchstens vorstellen, dass man die bewilligten sechs Stunden Öffnungszeit so verlegen würde, dass man von mittags um 12 Uhr bis abends um 6 Uhr offen halten könnte. Dies wäre für gewisse Gewerbebetriebe unvorteilhaft, die sonntags sogenannte Verkaufsausstellungen, meist verbunden mit einem Apero, durchführen.
Mit einer Arbeitszeitverlängerung, wie es die Motion nach sich zieht, würden wir die seinerzeitige Ablehnung des eidgenössischen Arbeitsgesetzes etwas merkwürdig interpretieren. Auch der sozialpartnerschaftliche Geist, der in diesem Gesetz liegt, würde mit den Füssen getreten. Gerade das Kleingewerbe käme durch eine achtstündige Öffnungszeit auf eine zehn- bis zwölfstündige Präsenzzeit. Frau Albrecht hat darauf hingewiesen: die Möglichkeit zur Schichtarbeit besteht nicht. Meist ist es der Inhaber und seine Familie, welche die Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten leisten. Gerade diese ganzheitlichen Überlegungen führen dazu, dass ich der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen kann. Dieser Meinung ist die SVP grossmehrheitlich.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 2. September 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 178 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Ermatinger, Gilgen-Müller, Gurtner-Schwarzenbach, Hunziker, Lack, Michel (Brienz), Pétermann, Reichenau, Schwab, Stauffer, Steinegger, Voiblet, von Allmen, Zemp, Zumbrunn.

055/97

Motion Wasserfallen – Sonntagsverkauf bis 18.00 Uhr (vor allem Weihnachtsverkauf)

Fortsetzung

Iseli. Ich bedanke mich bei Herrn Bettschen für das Kompliment, das er uns gestern gemacht hat. Ich bin stolz, dass ich einer von denen bin, die in der Intelligenz-Ecke des Grossen Rates sitzen. Die Antwort des Regierungsrates hat die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion nicht überzeugt. Wir unterstützen deshalb den Vorstoss von Herrn Wasserfallen als Motion. Der Ladenschluss um 18 Uhr an Sonntagen war bis zur Diskussion in der zweiten Lesung nicht bestritten – weder in der Kommission noch in der ersten Lesung im Rat. Es geht bei dieser Motion nicht darum, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, wie Herr Tanner das gestern im Namen der SP-Fraktion behauptet hat. Wir wollen mit diesem Vorstoss eine Korrektur einbringen. Der Vorwurf, wir wollten mit dem Kopf durch die Wand, wäre dann gerechtfertigt, wenn wir beispielweise die Anzahl der Sonntagsverkäufe erhöhen möchten. Wir wollen aber nur die Öffnungszeit verändern. Ich korrigiere noch Herrn Jäger: Wir haben heute im Gesetz nicht drei, sondern nur zwei Sonntagsverkäufe. Daran wollen wir auch nichts ändern. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass beim Publikum gerade die geöffneten Läden in der Dämmerung gegen Abend am meisten Anklang finden. Die Zeit zwischen 16 und 18 Uhr ist bei der Kundschaft am beliebtesten. Wenn die Geschäfte laut Gesetz nur an zwei Sonntagen geöffnet sein dürfen, so sollen sie es wenigstens bis 18 Uhr sein. Wenn der Ablehnungsgrund der Motion tatsächlich der ist, dass man dannzumal den sozialpartnerschaftlichen Kompromiss von nur sechs Stunden Öffnungsdauer geschlossen hat, so kann man durchaus darauf eingehen, indem man die Öffnungszeit am Morgen von 10 auf 12 Uhr verschiebt. Die Debatte im Grossen Rat über die Anzahl der Sonntage ist sehr heftig geführt worden. Die Frage der genauen Öffnungszeit ist dabei ein bisschen zu kurz gekommen. Wenn wir jetzt die Korrektur nicht anbringen, so bleibt der Ladenschluss um 16 Uhr über Jahre erhalten. In anderen Kantonen, zum Beispiel in Solothurn, Freiburg oder Neuenburg, könnten wir aber derweilen bis am Abend um 18 Uhr einkaufen gehen. Einer der Gründe für den Sonntagsverkauf war, dass man eine gewisse Harmonisierung im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus erreichen wollte, damit der Einkaufstourismus eingedämmt wird. Genau den riskieren wir aber, wenn wir am Ladenschluss um 16 Uhr festhalten. Deshalb bitte ich Sie, die Motion von Herrn Wasserfallen anzunehmen.

Bertschi. Die Fraktion der Freiheitspartei und Schweizer Demokraten unterstützt die Motion Wasserfallen. Es ist schade, dass man hier im Rat immer noch das Gefühl hat, Meinungen von einzelnen Grossräten seien massgebend für den ganzen Kanton. Wir haben es vorhin schon gehört: Es geht nicht darum, die Ladenöffnungszeit auf acht Stunden zu erhöhen, sondern es geht darum, ein breit vorhandenes Bedürfnis abzudecken. Herr Wasserfallen ist selber kein Gewerbler. Er macht den Vorstoss nicht aus eigennützigen Gründen, sondern weil Leute, die ihren Laden sonntags bis um 18 Uhr geöffnet haben möchten, mit diesem Anliegen an ihn herangetreten sind. Mich hat das Votum von Herrn Tanner erstaunt. Er weiss genau, dass gerade in der EU die Läden in der Weihnachtszeit länger geöffnet sind als bei uns. Viele Schweizer besuchen in der Weihnachtszeit die Märkte, wie es sie etwa in Nürnberg oder anderswo in Deutschland gibt. Ich gehe selber auch hin: Dort ist nicht um 16 Uhr Feierabend, und die Märkte dauern jeweils das ganze Wochenende. Der Vergleich mit der EU scheint mir nicht angebracht, wenn wir hier nicht einmal über die Kantonsgrenzen hinausschauen können. Wir haben über diese Probleme schon im Zusammenhang mit dem Ruhegesetz diskutiert. Ich erinnere daran: Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der in bezug auf die Auffahrt einen Extrazug fährt.
Ich fände es schade, wenn gerade die Bürgerlichen und die Gewerbler aus folgendem Grund gegen den Vorstoss stimmen: Es wird behauptet, dass das Gesetz damals vom Volk nicht angenommen worden wäre, wenn die Öffnungszeit bis 18 Uhr drin gewesen wäre. Es ist erstaunlich wieviele Hellseher wir hier im Saal haben. Es kann niemand genau wissen, wie das Abstimmungsresultat gewesen wäre. Ich bin überzeugt, dass das Gesetz auch mit den jetzt vorgeschlagenen Öffnungszeiten angenommen worden wäre. Ich möchte daran erinnern, dass niemand gezwungen ist, den Laden am Sonntag zu öffnen. Es ist freiwillig. Der Redner der SVP war der Meinung, es würde wieder die Kleinen treffen. Ich habe gute Erfahrungen gemacht und möchte ein Beispiel erwähnen. Urtenen-Schönbühl ist kein grosses Dorf. Es gibt dort eine Käserei, die ein Familienbetrieb ist. Nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist, haben sie sonntags den Laden geöffnet, und zwar von 10 bis 12 Uhr. Das sind zwei Stunden von ihrer Freizeit, die sie aber sehr gern und freiwillig investiert haben. Ich habe mich erkundigt: Sie machen dabei sehr gute Geschäfte. Im Grossen Rat wollen gewisse Leute einfach immer gegen den Trend wirken. Sie wollen eigene Gesetze haben und hören nicht, was die Kundschaft will. Lasst doch die Leute entscheiden! Lasst sie liberal entscheiden! Ich bitte Sie, die Motion Wasserfallen zu unterstützen. Entscheiden Sie nicht nach dem eigenen Kopf, sondern hören Sie darauf, was das Volk will. Die Wähler werden es Ihnen eventuell im nächsten Jahr danken.

Schneiter. Vielleicht sollte man bei dem Thema hier ein bisschen verdunkeln, ein bisschen Dämmerung machen. Ich habe auch einen Weihnachtsstern und eine Kugel mitgebracht. Vielleicht können wir uns so in das Anliegen des Motionärs hineinversetzen. Wir von der EDU waren die Initianten des Referendums gegen das sogenannte Sonntagsruhegesetz. Wir möchten ein paar Gedanken dazu weitergeben. Auf der einen Seite verstehen wir die Anliegen des Motionärs. Es ist der wirtschaftliche Aspekt: Volle Geschäfte, gute Umsätze während der Weihnachtszeit. Auf der anderen Seite stehen ganz andere Gesichtspunkte. Im Vorfeld der Unterschriftensammlung für das Referendum war ich unterwegs in Thun und habe mit ungefähr zwanzig Geschäftsinhabern und Geschäftsführern gesprochen. Die meisten von ihnen waren gegen diese Ladenöffnungszeiten. Ein Grund war das Gefühl des Zwanges. Man muss mitmachen. Es ist zwar freiwillig, aber eben doch nicht recht: Wenn der andere es tut, dann muss ich es auch tun. Es ist Arbeit an einem Tag, an dem sonst Ruhe war. Es ist Mehrarbeit, die für viele nicht kompensierbar ist. Ich war erstaunt, dass selbst bei grossen Geschäften der Chef selber während des Abendverkaufs im Geschäft war, weil er es sich nicht leisten konnte, die Angestellten während dieser Zeit zu beschäftigen. Denn das Geschäft läuft schlecht in diesen Stunden. Der Mehr-

aufwand wird nicht durch die zusätzlichen Einkünfte gedeckt. Es hat eher den Charakter einer Chilbi. Ein Geschäftsmann hat mir das bestätigt. Die Leute kommen und schauen sich um, aber viel wird nicht gekauft. Dem Anliegen des Motionärs möchte ich auch noch den ethischen Aspekt entgegenstellen. Der zur Diskussion stehende Verkauf ist nicht irgendwann im Jahr, sondern die beiden Sonntage fallen in die Adventszeit, in der wir uns eigentlich besinnen sollten. Ich persönlich muss hier auch abwägen. Was ist wichtiger? Wirtschaftliche Interessen? Oder sind es die ethischen, moralischen Interessen? Für uns von der EDU ist es ganz klar, dass wir das Besinnliche dieser Adventszeit hochhalten und schützen wollen. Es ist an anderer Stelle auch schon gesagt worden: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt besitzt, aber Schaden an seiner Seele nimmt? Und schon mancher, der krank wurde, hat plötzlich gemerkt, dass ihm Geschäft und Geld letztlich nichts mehr nützen, wenn es ums Wesentliche geht. Ich komme zum letzten Argument: zum politischen. Die Motion liegt völlig quer in der Landschaft. Es ist unsinnig, ein Gesetz, das erst seit vier oder fünf Monaten in Kraft ist, abzuändern. Es ist mit 45 zu 55 Prozent nur knapp angenommen worden. Das sollte uns zu denken geben. Hüten wir uns vor einer Änderung! Die EDU empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Blatter (Bern). Die Argumente der Befürworter der Motion kommen mir ein bisschen wie ein «Töipele» vor. Die Motion wurde eingereicht, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist. Das allein ist eigenartig. Man hat beim Sprecher der FDP- Fraktion fast den Eindruck gewonnen, wir befänden uns in einer dritten Lesung. Das Gesetz ist hier aber verabschiedet und sogar vom Volk angenommen worden. Gerade in der Frage, die der Motionär anspricht, hatte man einen Kompromiss gefunden. Es ist ein tragfähiger Kompromiss unter den Fraktionen, aber auch unter den Sozialpartnern. Die Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals sind dabei ein wichtiger Aspekt. Soviel ich weiss, hat der Motionär mit den Sozialpartnern der Stadt Bern vorgängig keinen Kontakt aufgenommen. Mich hat es interessiert, was der Gemeinderat der Stadt Bern dazu sagt. Man hat mir gesagt, dass das im Gemeinderat überhaupt kein Thema war und nie behandelt wurde. Entsprechend werte ich diese Motion. Ich bitte Sie, sie abzulehnen.

Jaggi. In der zweiten Lesung habe ich den Antrag gestellt, die Schliessungszeit von 18 auf 16 Uhr vorzuverlegen. Ich habe zwei Argumente dafür gebracht. Sie haben den Grossen Rat überzeugt. Das eine Argument war, dass es kaum jemand begreifen würde, wenn am Samstag der Ladenschluss um 16 Uhr ist, am Sonntag aber um 18 Uhr. Das zweite Argument ist ein wirtschaftliches. Wenn die Läden in der Stadt schon um 16 Uhr schliessen, gehen die Leute gerne noch einen Kaffee, ein Stück Kuchen geniessen. So haben die Gastwirtschaftsbetriebe auch noch etwas davon. Um 18 Uhr aber gehen die Leute nach Hause. Sie wollen zurück in die warme Stube, denn es ist finster und kalt draussen. Diese beiden Argumente gelten heute immer noch. Ich bitte Sie, die Motion abzulehen.

Wasserfallen. Wir haben, Herr Blatter, nach der ersten Lesung einen guten Kompromiss gehabt. Wir standen alle dahinter: Drei Sonntage bis 18 Uhr. Der Grund dafür war, dass am 1. August der Morgenverkauf besser ist, in der Weihnachtszeit aber der Verkauf am Abend. Es muss niemand den Laden morgens um 10 Uhr öffnen. Viele werden es vermutlich gar nicht mehr machen, weil die Kundschaft sowieso nicht da ist. Sie kommt abends. 18 Uhr – Herr Jaggi, warum dies? Kuchen essen die Leute so oder so. Es geht nicht um einen gewöhnlichen Samstagsverkauf. Es geht um etwas ganz Besonderes an zwei Sonntagen beim Einnachten. Es ist nicht nur ein Geschäft. Es ist noch etwas Emotionales dabei, etwas Schönes, das die Leute – und vor allem Familien – gerne haben. Sie haben einmal Zeit füreinander und geniessen das Erlebnis des Weihnachtsverkauf. Zum anderen Punkt: Ich habe das Kommunale erwähnt als etwas, das eventuell zu prüfen wäre. Ich bin selbstverständlich auch der Meinung, dass die Öffnungszeiten im Kanton einheitlich sein sollten. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung hat den Antrag auf Ablehnung in ihrer Antwort sehr ausführlich begründet. Ich möchte Sie noch einmal an die Debatte vom 14. November 1995 hier im Rat erinnern. Die Mehrheit zog damals die auf zwei Feiertage reduzierte Fassung derjenigen der Regierung vor, die drei Feiertage mit Öffnungszeiten von 10 bis 18 Uhr vorsah. Die Mehrheit von Ihnen hat gegen den Willen des Regierungsrates und der Kommission auch dem Antrag von Grossrat Jaggi zur Reduktion der Öffnungszeiten zugestimmt. Ausgehend davon und mit dem Blick auf die Tatsache, dass diese Bestimmungen erst seit dem 1. Mai dieses Jahres in Kraft sind, wäre ein neuer Antrag der Regierung, die ja immer strikte vollzieht, was der Grosse Rat und das Volk beschliessen, kaum verständlich. Das Parlament hier hat die jetzt gültige Regelung verabschiedet. Es liegt natürlich wiederum am Parlament, darüber zu bestimmen, ob es so kurz darauf eine andere Meinung ins Volk hinaus tragen will. Der Regierungsrat hatte damals eine liberalere Auffassung als die Mehrheit des Parlaments. An dieser wirtschaftspolitischen Auffassung hat sich nichts geändert. Aber es geht hier um das Prinzip von Treu und Glauben ebenso wie um die Rechtssicherheit. Demokratisch gefällte Entscheide dürfen nicht so kurze Zeit später wieder geändert werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat Ihnen die Ablehnung der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	40 Stimmen
Dagegen	104 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

064/97

Motion Albrecht – Eindämmung von Drive-in-Betrieben in lufthygienischen Massnahmenplangebieten

Wortlaut der Motion vom 13. März 1997

In zahlreichen Gebieten des Kantons Bern, namentlich auch entlang der Hauptverkehrsachsen, werden die Grenzwerte der Luftreinhaltebestimmungen des Bundes zum Teil erheblich überschritten. Ein grosser Teil der Luftverschmutzung stammt von Motorfahrzeugen. Der Kanton Bern hat diese Gebiete als Massnahmenplangebiete und Belastungskorridore ausgeschieden. Neben Massnahmenplänen, die zum Teil kaum umgesetzt werden, hat der Regierungsrat des Kantons Bern am 29. Juni 1994 die Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete (PPV) erlassen. Die Verordnung bezweckt, durch Einschränkung der möglichen Anzahl Parkplätze für Beschäftigte und BesucherInnen den Zielverkehr in den lufthygienischen Massnahmenplangebieten und Belastungskorridoren zu vermindern und dadurch die Luftqualität zu verbessern.
In jüngster Zeit wird nun – namentlich durch Schnellverpflegungsbetriebe – versucht, diese Bemühungen durch Errichtung von Drive-in-Betrieben zu umgehen. Die Verpflegung wird – meist bei laufendem Motor – direkt ins Wageninnere abgegeben. Da die Kundinnen und Kunden das Motorfahrzeug nicht mehr verlassen müssen, sind (anders als bei herkömmlichen Gastgewerbebetrieben oder Ladengeschäften) keine Abstellplätze mehr notwendig. Damit kann die PPV umgangen werden, indem ein Umsatz

möglich ist, der bei herkömmlichen Betrieben aufgrund der beschränkten Anzahl erlaubte Parkplätze nicht mehr möglich ist. Die Eindämmung des motorisierten Zielverkehrs durch Beschränkung der Parkplatzzahl funktioniert bei Drive-in-Betrieben nicht. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zu meinem Postulat vom 3. September 1996 (P 231/96) eingeräumt, dass solche Betriebe grundsätzlich geeignet sein können, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verursachen. Er hat allerdings das Postulat mit der (formellen) Begründung abgelehnt, die PPV sei nicht der geeignete Anknüpfungspunkt. Da in Massnahmenplangebieten jede zusätzliche Immission verhindert werden sollte, ist hier ein rasches Handeln angezeigt.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, das Entstehen von Drive-in-Betrieben in lufthygienischen Massnahmenplangebieten und Belastungskorridoren raschestmöglich durch raumplanerische und gegebenenfalls durch gesetzgeberische Massnahmen einzudämmen.

88 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Juni 1997

Schnellverpflegung in sogenannten Drive-in-Betrieben stellt offensichtlich eine neue Verpflegungsart oder -tendenz dar, welche sich vorwiegend bei Jugendlichen grosser Beliebtheit erfreut. Dementsprechend bestehen vielerorts Pläne zur Errichtung solcher Gaststätten.
Grundsätzlich muss zwischen verschiedenen Formen von Drive-in-Gaststätten unterschieden werden: Einerseits bestehen reine Drive-in-Betriebe, welche ausschliesslich auf motorisierte und durchfahrende Kunden ausgerichtet sind. Hier werden die Geschäfte entlang einer Verpflegungsstrasse mittels Schaltern (Bestellung – Bezahlung – Essensausgabe) abgewickelt. Anschliessend fährt der Kunde weiter und verlässt das Areal. Weit häufiger sind bei uns jedoch gemischte Drive-in-Betriebe, bei denen zusätzlich noch ein herkömmlicher Restaurantteil mit Theke und Sitzplätzen angegliedert ist: Hier wird die Parkplatzzahl je nach Standort entweder aufgrund der Parkplatz- oder der Bauverordnung festgelegt. Sehr oft sind heute solche gemischte Drive-in-Betriebe Einkaufszentren angegliedert, wo durch Mehrfachnutzung zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stehen.
Von ihrer ursprünglichen Ziel- und Zweckbestimmung her gehören Drive-in-Gaststätten an Verkehrsachsen, also standortmässig dorthin, wo ohnehin bereits Verkehr vorhanden ist und von diesem ein Kundensegment abgezweigt werden kann. Ähnlich wie Tankstellen oder Autowaschanlagen gehören solche Betriebe nicht in ausgesprochene Wohngebiete, da sie dort zwangsläufig zu Mehrverkehr und -belastung führen. Soweit als möglich muss deshalb mit baulichen, betrieblichen oder verkehrslenkenden Massnahmen sichergestellt werden, dass kein unerwünschtes Ausweichen des Verkehrs in benachbarte Gebiete oder Quartiere erfolgen kann. Ferner ist dafür zu sorgen, dass insbesondere auch während der Spitzenzeiten vor und nach der Verpflegungsstrasse ausreichend Stauraum vorhanden ist, damit die Sicherheit bei der Zu- und Wegfahrt sowie auf der vorbeiführenden Hauptstrasse gewährleistet ist.
Aus Gründen der Handels- und Gewerbefreiheit ist der Regierungsrat der Meinung, dass es nicht Sinn und Aufgabe unserer Rechtsordnung sein kann, derartige Betriebe zu verbieten. Da nun aber der Standort für eine solche Gaststätte eine entscheidende Rolle spielt, sollen Drive-in-Betriebe dort eingerichtet werden, wo dies den Planungszielen nicht widerspricht und aufgrund der planerischen Grundordnung überhaupt möglich ist. Gleichzeitig ist ein solches Vorhaben aus der Sicht der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit zu beurteilen und mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen zu versehen. Gesetzesgrundlagen dazu sind in allen Bereichen vorhanden. Deshalb erachtet der Regierungsrat weitere gesetzgeberische Massnahmen als nicht notwendig.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Albrecht. Ich will ein Missverständnis klären. Mir geht es nicht darum, die Drive-in-Betriebe zu verbieten, wie es die Antwort des Regierungsrates suggeriert. Mir geht es lediglich um eine Eindämmung solcher Betriebe in lufthygienischen Massnahmengebieten und wirklich nur dort. Der Titel meines Vorstosses sagt es schon klar. Im Kapitel «Standortbestimmung und Ausblick» im Bericht «Erfolgskontrolle von Luftreinhaltemassnahmen im Kanton Bern» des Kiga steht auf Seite 99 unter der Überschrift: «Immissionssituation 1993 – Handlungsbedarf trotz positiver Signale noch immer klar ausgewiesen» im letzten Abschnitt: «Generell ist festzuhalten, dass die Belastung in den Wohnquartieren stärker zurückgeht als an den Verkehrsachsen und dabei vielerorts bereits in dem Bereich des Grenzwertes liegt. Dagegen ist die Belastung an den Hauptachsen nach wie vor übermässig. An einzelnen Standorten wird der Grenzwert um das Doppelte überschritten – ein deutlicher Hinweis, dass vor allem im Verkehrsbereich noch immer ein Handlungsbedarf besteht.» Im gleichen Kapitel steht unter der hoffnungsvollen Überschrift «Hohe Zielsetzungen, aber keine Resignation» geschrieben: «Zur Resignation besteht folglich kein Anlass. Geduld, Ausdauer und oftmals auch eine gewisse Hartnäckigkeit sind letztlich gefragt.» Liebes Kiga, liebe Frau Volkswirtschaftsdirektorin, die Fraktion Grüne–Freie Liste dankt Ihnen ganz herzlich für die ermutigenden Anregungen. Wir nehmen Ihre Tips sehr ernst. Wir werden Sie mit unserer Ausdauer und Hartnäckigkeit bei der Umsetzung Ihrer Ziele sehr gerne unterstützen. Um unsere Geduld steht es aber manchmal nicht mehr so gut. Die wird durch Antworten, wie sie hier zu meiner Motion vorliegen, arg strapaziert. Und von der Resignation wollen wir lieber gar nicht anfangen zu sprechen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Drive-in-Betriebe dort eingerichtet werden sollen, wo es den Planungszielen nicht widerspricht und wo es aufgrund der planerischen Grundordnung überhaup möglich ist. Da bin ich voll und ganz damit einverstanden. Ich frage mich nur: Was sind denn das für Planungsziele? Was sind das für planerische Grundordnungen? Sind die überhaupt noch richtig? Wäre meine Motion nicht ein Anstoss gewesen, dies alles zu überdenken und zu korrigieren? Weiter ist in der Antwort der Regierung zu lesen: «Gleichzeitig ist ein solches Vorhaben aus der Sicht der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes und der Verkehrssicherheit zu beurteilen und mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen zu versehen.» Auch hier sage ich: Völlig richtig! Nur: um welche Auflagen und Bedingungen handelt es sich denn da? Können Sie, Frau Zölch, sie uns kurz skizzieren? Und warum sind Sie der Meinung, dass diese Auflagen und Bedingungen genügen?
Zum Thema Handels- und Gewerbefreiheit. Da muss ich auch ein paar grosse Fragezeichen setzen. Was ist wichtiger: dass sich eine Autofahrerin oder ein Autofahrer bequem – und ohne sein Ehrenwertestes aus dem Auto bewegen zu müssen – einen Hamburger und ein Cola genehmigen kann oder sauberere Luft für die Bewohner in den belasteten Verkehrskorridoren? Im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms 26a «Mensch, Gesundheit, Umwelt» sind in der Schweiz grosse interdisziplinäre epidemiologische Studien über die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung gemacht worden. Aus der sogenannten Spalida-Studie an Erwachsenen geht hervor: Je höher die Schadstoffbelastung der Luft ist, desto mehr Personen leiden an Atemwegsbeschwerden und chronischer Bronchitis und desto schlechter ist die Lungenfunktion. Die Scarpol-Studie an Kindern zeigt, dass Kinder um so häufiger Atemwegerkrankungen erleiden, je höher die Luftverschmutzung am Wohnort ist. Wann end-

lich werden solche Resultate von unserer Regierung ernst genug genommen, so dass die schönen Worte ihrer Grundsatzpapiere in die Tat umgesetzt werden und nicht mehr länger das offenbar unumstössliche, sakrosankte Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit die Entscheide prägt? Wann endlich gilt die Gesundheit der Menschen mehr als die uneingeschränkte Geschäftstätigkeit von ein paar wenigen? Diese Art der Prioritätensetzung scheint uns schon fast ein bisschen makaber. Es gibt Möglichkeiten, auf unser Anliegen einzugehen. Die geltenden raumplanerischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Handels- und Gewerbefreiheit dürfen doch nicht so dogmatisch ausgelegt werden, dass man meine Motion einfach ablehnt und nicht einmal prüfen will, ob nicht doch gewisse Massnahmen möglich und nötig wären. Das Handbuch «Raumplanerische Massnahmen zur Luftreinhaltung und rationellen Energienutzung» – es ist vom Buwal herausgegeben worden – weist deutlich darauf hin, dass raumplanerische Massnahmen in Kombination mit zum Beispiel fiskalischen Instrumenten besonders wirksam seien. Wäre es beispielsweise nicht sinnvoll, luftbelastende Betriebe in lufthygienischen Massnahmenplangebieten in Zukunft höher zu besteuern? Ich bitte Sie, die Türe nicht einfach zuzuschlagen, sondern meinen Vorstoss zu überweisen. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, mein Anliegen in der Form der Motion zu unterstützen, bin ich gerne bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

Hauswirth. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Das Anliegen von Frau Albrecht verhindert zwar ein neues Angebotssystem, welches die Inhaber von Gastwirtschaftsbetrieben etwas in die Enge treibt und bei den Leuten gut ankommt, weil es schnell und billig ist. Aber wir haben grundsätzlich schon genug Gesetze, die einem Planungsverfahren zugrundeliegen und die Rahmenbedingungen festlegen, in denen solche Betriebe entstehen und bestehen können. Wir wollen keine neue, verschärfte Gesetzgebung, die die Existenz von solchen Betrieben erschwert oder gar verunmöglicht. Wir haben genügend Beispiele dafür, dass wir mit neuen Gesetzen eine Verhinderungspolitik betrieben haben. Das soll hier nicht wieder geschehen.

Rychiger. Die freisinnige Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung der Motion. Wir werden das Anliegen auch als Postulat ablehnen. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass wir die nötigen Grundlagen haben, um die Standorte von solchen Betrieben zu beeinflussen und zu steuern. Diese Grundlagen werden auch angewandt. Daran ändern auch die verschiedenen Studien nichts. Ich habe kürzlich einen Artikel gelesen, der behauptet, dass ein Rasenmäher die Luft mehr verschmutzt als 150 Kat-Autos. Ich zweifle auch diesen Artikel an. Man kann mit Studien alles mögliche beweisen. Weitere gesetzliche Massnahmen sind nicht nötig. Die bestehenden reichen zur Eindämmung von solchen Betrieben aus, und das ist es ja, was Frau Albrecht will.

Zbinden Günter. Wir sind froh, dass die Motionärin ihre Motion in ein Postulat gewandelt hat. Die Motion möchten wir nicht unterstützen, das Postulat aber schon. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass sie alles unternehmen möchte, damit der Verkehr im Zusammenhang mit Drive-in-Gaststätten nicht bewohnte Gebiete tangiert. Die Bewilligungspraxis ist also schon relativ restriktiv. Man muss aber immer wieder über den Mobilitätswahn, der in der heutigen Gesellschaft vorhanden ist und viel zur Luftverschmutzung beiträgt, diskutieren. Daher unser Ja zum Postulat. Die Prüfung des Anliegens der Motionärin hat seine Berechtigung.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung. Die Drive-in-Betriebe entsprechen offensichtlich einem Bedürfnis. Es geht dabei in erster Linie um die Standortfrage. Der Standort richtet sich nach den kommunalen Planungsgrundlagen. Ein Drive-in-Betrieb gehört dorthin, wo schon viel Verkehr vorhanden ist und selbsverständlich nicht in ein Wohnquartier. Gleichzeitig mit der Betriebsbewilligung müssen aufgrund der bereits bestehenden Gesetze, zum Beispiel des Strassenverkehrsgesetzes und des Umweltschutzgesetzes, flankierende Massnahmen festgelegt werden, damit der Verkehrssicherheit und dem Umweltschutz ausreichend Rechnung getragen wird. Unter den Gesichtspunkten der Rechtsgleichheit und der Gewerbefreiheit sind Drive-in-Betriebe gleich zu behandeln wie zum Beispiel Autowaschanlagen oder Tankstellen. Dafür brauchen wir keine neuen, speziellen Rechtsgrundlagen. Wir können dem Umweltschutz schon jetzt genügend Rechnung tragen. Die Regierung beantragt Ihnen deshalb, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.

Präsident. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	53 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	(1 Enthaltung)

082/97

Motion Aellen – Caisse publique de chômage, succursale de Tavannes

Texte de la motion du 28 avril 1997

L'OCIAMT restructure depuis un certain temps ses services en fonction des nouvelles mesures prévues par la loi fédérale (LACI) et l'ordonnance sur l'assurance-chômage (OACI). Ainsi l'OCIAMT a mis en place à Tavannes un office régional de placement (ORP) et des bureaux de placement à Moutier, St-Imier et La Neuveville.

Parallèlement, l'OCIAMT, sans que personne ne lui ait rien demandé (en particulier l'OFIAMT), veut réorganiser les structures de la caisse publique de chômage dans le canton de Berne. Ainsi d'après les informations reçues, il est prévu, en particulier, de fermer la succursale de Bienne et de placer les services de l'ORP et de la caisse publique de chômage sous le même toit.

Une nouvelle fois, un service adapté à la région qui est une des plus touchées par le chômage est en passe d'être transféré à Bienne. Cette situation est inadmissible pour la plupart des autorités communales de la région qui ont déjà réagi vertement contre cette future restructuration.

Dès lors, je prie le gouvernement de maintenir à Tavannes une succursale de la caisse publique de chômage, succursale destinée aux francophones de Bienne et des districts de Moutier, Courtelary et La Neuveville et située dans les locaux de l'ORP de Tavannes afin de créer toutes les synergies possibles entre les deux offices.

Cette décision pourrait s'inscrire dans le projet d'autonomisation progressive de notre région préconisé par le gouvernement.

(2 cosignataires)

L'urgence est refusée le 30 avril 1997

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 25 juin 1997

L'auteur de la motion constate à juste titre que l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) a, au cours des derniers mois, mis en place un office régional de placement (ORP) à Tavannes et trois sous-ORP, à Moutier, à La Neuveville et à Saint-Imier, avec un effectif total de quelque 30 per-

sonnes. Ces offices accueilleront les demandeurs d'emploi du Jura bernois deux fois par mois à partir du 1er janvier 1998 pour des entretiens réguliers de contrôle, de conseil et de placement. Ces mesures financées par l'assurance-chômage correspondent au mandat de prestations donné par la Confédération aux cantons. A la même date, plusieurs tâches assumées par la caisse de chômage seront transférées aux ORP et sous-ORP qui sont chargés avant tout de défendre les intérêts des chômeurs.
La caisse publique de chômage du canton de Berne, qui compte six succursales, a été jusqu'à présent l'une des institutions les plus coûteuses en frais d'administration. Ce constat ressort d'une étude donnée en mandat par l'OFIAMT il y a deux ans. Le canton de Berne n'est pas le seul à exploiter des succursales, il y a aussi les cantons du Valais et de Neuchâtel. Se fondant sur ladite étude, l'OFIAMT a invité la caisse de chômage du canton de Berne a prêter l'attention nécessaire à cette situation.
En planifiant la mise en place des ORP (7 ORP, 13 sous-ORP et 4 centres d'appui comptant un effectif de 350 personnes), l'OCIAMT a vérifié la structure de la caisse publique de chômage pour lesdites raisons. La conclusion de cet examen est qu'il est possible de réduire le nombre des succursales de la caisse publique de chômage sans restreindre l'offre des services, étant donné qu'une partie des tâches est transférée aux ORP et aux sous-ORP. Le regroupement des petites succursales de Lyss (avec Bienne et Berne) et de Tavannes (avec Bienne) permet d'économiser des frais à moyen terme. Les quatre succursales restantes, à savoir Berne, Bienne, Langenthal et Thoune assurent le fonctionnement de la caisse sur tout le territoire cantonal. L'ouverture et la fermeture de succursales de la caisse de chômage relèvent de la compétence de la Direction de l'économie publique, ainsi que le précise l'article 26 de l'ordonnance relative à la loi sur le service de l'emploi, l'assurance-hômage et l'aide aux chômeurs (OSAC). La Direction a également consulté le Conseil régional avant de décider le transfert de la succursale de Tavannes à Bienne. Celui-ci a approuvé le transfert, par lettre du 14 avril 1997, à la condition que certaines mesures complémentaires soient prises, dont l'intégration des neuf employés de Tavannes à Bienne (sans le regroupement, il aurait fallu réduire l'effectif de Tavannes à sept personnes pour cause de sous-occupation), et l'encadrement des chômeurs francophones par des collaborateurs francophones. Accéder à ces requêtes ne pose aucun problème.
En dépit de l'approbation du Conseil régional quant au transfert, l'auteur de la motion exige non seulement le maintien de la succursale à Tavannes, mais aussi le transfert à Tavannes de la partie francophone de la succursale de Bienne. Il demande en outre que la succursale se situe dans les locaux de l'ORP. Il n'est pas possible d'accéder à cette requête pour les quatre raisons suivantes:

- La succursale de Tavannes et une partie de la succursale de Bienne ne peuvent pas être logées rationnellement dans les locaux de l'ORP de Tavannes.
- La solution proposée par l'auteur de la motion ne permet pas de réduire à quatre le nombre des succursales.
- Les ORP et les sous-ORP dans le Jura bernois suffisent pour une bonne densité d'instances de l'assurance-chômage par rapport au nombre des chômeurs et à l'extension territoriale. Maintenir la succursale de Tavannes n'est donc pas impératif.
- Les contrats de bail ont été résiliés et de nouveaux engagements contractés immédiatement après l'approbation du Conseil régional par lettre du 14 avril 1997.

Vu les faits présentés ci-dessus, le Conseil-exécutif est de l'avis que les emplacements tout comme la disposition des ORP, des sous-ORP et des succursales de la caisse publique de chômage démontrent que le choix a été fait avec compétence, circonspection et réflexion. Le Conseil-exécutif constate qu'il a été largement tenu compte des préoccupations régionales dans les limites des possibilités financières données. Les mesures prises et lancées pour la réalisation du projet ne devraient donc pas être annulées.
Proposition: rejeter la motion.

Aellen. Plusieurs raisons et plusieurs faits précis ont été à la base du dépôt de cette motion. Les réactions parfois vives de la Conférence des maires et de la municipalité de Tavannes n'y sont pas non plus étrangères. Informations tronquées, fautes de procédures, manque total de transparence ou de concertation, intérêts personnels à la limite du délit d'initiés, Constitution cantonale bafouée, intérêts des francophones oubliés, promesses non tenues, la liste pourrait être encore plus longue et lourde de conséquences.
Lorsqu'il a pris sa décision, le Conseil régional a commis une faute de procédure manifeste. L'ordre du jour prévoyait en effet une information concernant la caisse publique d'assurance-chômage sise à Tavannes. Aucune modification de l'ordre du jour n'a été demandée, ce n'est qu'en traitant le point mentionné que le président du jour a transformé une information en décision. Si cette situation se produisait lors d'une assemblée municipale par exemple, le préfet serait tenu de casser la décision pour vice de forme. Même si le Conseil régional ne donne que des préavis, il est nécessaire que les bases de la démocratie soient respectées. Cela d'autant plus que l'OCIAMT rétorque à la commune de Tavannes qui exprimait sa réprobation que «l'option de supprimer la caisse de chômage du Jura bernois a été prise essentiellement sur la base de la position du Conseil régional». Contrairement à d'autres affaires, c'est le Bureau qui a reçu les explications du chef de l'Office tavannois. Or cette personne a un intérêt personnel considérable, puisqu'elle devient responsable en chef de la nouvelle structure déplacée à Bienne, avec pour conséquence immédiate une augmentation de salaire. La préparation de ce transfert a été faite dans le plus grand secret; les collaborateurs de la caisse ont appris cette nouvelle par la presse à la suite du Conseil régional. A ce jour il s'oppose toujours à ce transfert. Il semble que ces informations aient été volontairement voilées à la demande de M. De Luca du siège central de la caisse. La transparence n'a pas été d'une rigueur constante dans cette affaire. Je rappelle que l'article 6 de la Constitution cantonale précise que les langues officielles sont a) le français dans le Jura bernois b) le français et l'allemand dans le district de Bienne. En créant de plus en plus de transferts dans des administrations bilingues, on ne respecte plus cette Constitution, mais cela n'est pas nouveau. Même si le Conseil régional émet quelques conditions quant à la langue, en acceptant ce transfert il est évident qu'à long terme les francophones seront perdants. Certains collaborateurs ne parlent que le français; lors d'une vacance de poste, ils seront remplacés par une personne bilingue de langue maternelle française, ensuite on engagera simplement un bilingue mais de langue maternelle allemande. C'est un fait inéluctable. La Conférence des maires le dit plus crûment «Croire que la section francophone subsistera à long terme n'est que pur fantasme». Ma proposition vise à créer à Tavannes un office uniquement pour les francophones. Le canton de Berne se veut bilingue, il se considère comme un pont entre les deux principales communautés linguistiques de notre pays et il prône pour notre région l'autonomisation progressive. Comment peut-il concilier ces belles déclarations et les faits précis? Quand on a fait les ORP, on a promis que la caisse d'assurance-chômage ne serait pas touchée: que reste-t-il aujourd'hui de ces promesses? En matière d'économies, on peut douter du bien-fondé de cette décision. Le gouvernement mentionne que les contrats de bail ont été résiliés; or ces derniers prenaient effet le 1er novembre 1992; ont été conclus pour une durée de dix ans et pourront être résiliés par l'Administration des do-

maines pour le 31 octobre 2002. C'est une somme d'environ 118 000 francs que le canton devrait verser pour ces locaux vides. On a appris, ces derniers temps, que la police s'intéresserait à ces lieux.
Cette affaire est exemplaire. Notre région est de plus en plus vidée de sa substance administrative. De nombreux offices ont été ces derniers temps transférés à Bienne. J'estime, sans en vouloir aux Biennois francophones, qu'ils peuvent faire aussi un effort et venir dans nos districts, d'autant plus qu'il y a des locaux vides à Tavannes, contrairement à ce qu'affirme le gouvernement. Apparemment, la distance Tavannes-Bienne n'est pas la même que Bienne-Tavannes!
Chers collègues qui représentez les régions marginales, ne croyez-vous pas qu'il est temps de mettre un terme à cette concentration décentralisée? Voulez-vous vraiment une capitale, Berne, et des sous-capitales administratives, Bienne, Thoune et Berthoud? Il faut aussi craindre qu'à long terme les ORP ne subissent les mêmes restructurations que la caisse publique d'assurance-chômage. Je vous prie d'accepter cette motion, qui veut maintenir dans nos districts francophones une administration proche de la population.

Voutat. Le groupe radical m'a chargée de vous faire part de sa décision de rejeter cette motion. Permettez-moi de rappeler brièvement les faits. A la suite de la création des Offices régionaux de placement, la Confédération a exigé des cantons un regroupement des caisses de chômage. aussi, le canton de Berne réduira à quatre le nombre de caisses pour l'ensemble du canton. A Tavannes et dans les trois sous-ORP de Moutier, La Neuveville et Saint-Imier, plus de trente postes de travail ont été créés. Par contre, la caisse de chômage, libérée de nombreuses tâches qui lui incombaient, risquait de voir son personnel réduire. Le responsable de Tavannes, après avoir reçu la confirmation que lui-même et son personnel serait engagé dans la section francophone de Bienne accepta le déménagement. Entre-temps, les locaux de Tavannes ont été loués à la police cantonale. Bien que le Conseil régional, après une étude approfondie, ait donné son aval à cette restructuration, certains députés qui ne soutiennent pas la politique bernoise ont un intérêt démagogique à déposer de telles motions. Le groupe radical vous invite à suivre le gouvernement et à rejeter cette motion.

Frainier. Je vous serai gré de bien vouloir soutenir avec moi la motion de notre collègue Aellen au vu des considérations suivantes. Premièrement, le canton se gargarise tous les jours ou presque avec une belle formule qu'il appelle autonomisation progressive. Simultanément, on assiste à des transferts toujours plus importants de l'administration vers Bienne-Seeland. Deuxièmement, le Conseil régional a donné son aval à ces transferts par un vote à une courte majorité, alors qu'il n'avait pas pesé tous les enjeux suite à une faute de procédure, erreur qui a déjà été expliquée ici par le motionnaire. Troisièmement, la Conférence des maires du Jura bernois et de Bienne s'est insurgée avec véhémence par lettre au Conseil régional en date du 28 avril 1997 contre cette fermeture, dans laquelle on peut lire: «Il est évident qu'il s'agit d'une perte sèche en matière d'emplois pour le Jura bernois et croire que la section francophone subsistera à long terme n'est que pur fantasme.» Cette fermeture de la caisse publique de chômage de Tavannes est un pas de plus pour vider notre région de la substantifique moelle administrative et de la transférer ailleurs. En tant qu'élu du district de Moutier, en tant que représentant de ce district et de sa population, je ne puis cautionner pareil transfert.
Aussi, je vous demande de bien vouloir accepter la motion de M. Aellen.

Verdon. Le produit de M. Aellen a l'air bien emballé. Que l'on ne s'y trompe pas, les allégations qui ont été déclarées ici face au parlement sont terriblement erronées. Premièrement sur la question du vice de forme, M. Aellen sait très bien que le Conseil régional a pris une décision et que les Romands sont solidaires de cette décision qui a été prise en connaissance de cause. M. Aellen a ainsi déposé une motion, en sachant d'avance qu'une majorité du Conseil régional ne pouvait pas adhérer à son intervention. Quant à ses déclarations sur l'office de Tavannes et les intérêts personnels, elles n'engagent que sa propre personne et ses propres responsabilités.
Sur le fond, M. Aellen sait très bien que l'OFIAMT fait pression sur chacun des cantons pour que ceux-ci, le Jura aussi, fassent des économies. Cette pression qui existe est tout aussi réelle sur le Jura que sur le canton de Berne et il est heureux que le canton de Berne assume ses responsabilités et procède aux économies nécessaires. M. Aellen politise un problème – c'est son droit le plus strict, nous savons qu'il est économiste – qui en réalité n'a rien à voir avec la question jurassienne ni avec le paradis idéal auquel il rêve, qui est le canton du Jura. Qu'on arrête d'affirmer que dans certains cantons tout va mieux, alors que les problèmes de centralisation du Jura sont certainement encore plus aigus que ceux de la région du Jura bernois. Enfin, quand M. Aellen dit que tout est centralisé sur Bienne, c'est archifaux et il n'engage à nouveau que sa responsabilité en la matière. Le Conseil régional, dans la plupart des affaires, est consulté et à ce titre a pris des positions, des décisions qui ont été écoutées par les Directions du Conseil-exécutif; en général, le Conseil régional est suivi dans ses positions qui sont très nuancées, mais qui ne sont pas politisées. Il est ainsi faux d'affirmer que la majorité des Romands se sentent lésés, il est faux d'y mettre un problème de langue, il est également faux d'affirmer que les garanties de la Direction de l'économie sont insuffisantes, puisque ces dernières sont claires en la matière et donnent la garantie que des Romands seront responsables de prestations à Bienne. D'ici à exagérer, à «sinistroser» et d'affirmer que ce sera un bilingue de langue suisse-allemande à Bienne qui s'occupera de nos affaires, il y a des pas que nous ne franchirons pas et très honnêtement nous regrettons cette manière de faire. M. Aellen savait à l'avance que sa motion serait rejetée par les Romands, qu'elle sera certainement rejetée par l'ensemble du parlement, c'est une motion bidon! La fraction UDC, dans son ensemble, rejettera votre intervention.

Aellen. Je ne peux pas laisser passer ces propos. J'aimerais tout de même rappeler à Mme Voutat et à M. Verdon que je n'ai entendu finalement aucun argument contre la motion, Si ce n'est le fait que je suis autonomiste – et cela tout le monde le sait – je veux simplement défendre la langue dans ma région, comme d'ailleurs la Conférence des maires de Bienne et du Jura bernois, qui est contre ce transfert. Cette Conférence des maires appréciera d'ailleurs les propos de ces deux députés. Les dossiers sont en ma possession et je peux prouver tout ce que j'ai dit, tout est décrit noir sur blanc. M. Verdon fait de la contre-réformation. Le personnel qui m'a contacté, comme il a contacté d'autres députés de la région, est derrière moi et soutient cette motion. Je vous prie donc d'accepter cette motion.

Verdon. M. Aellen déclare que nous n'avons aucun argument. Il faut lire la réponse à la motion, nous n'allons pas répéter et relire ces faits qui sont inscrits dans la réponse du Conseil-exécutif, que le Conseil régional connaissait et dont chacun d'entre nous députés avait une connaissance; nous n'allons pas sombrer dans la redondance. Cette opposition de la Conférence des maires que soulève M. Aellen à notre Conseil régional est très fâcheuse, elle nuit à la région. Travaillons pour construire une région unie qui défend ses intérêts! Nous ne travaillons pas à susciter des opposi-

tions et des différends. Enfin, vous annoncez que tout est prouvé dans ce que vous dites: il faut mettre des nuances, comme nous l'avons fait tout à l'heure! Nous constatons que vos propos n'ont pas été nuancés, et rejetterons cette motion.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Im Zusammenhang mit dem Aufbau der RAV-Strukturen hat das Kiga auch die Struktur der öffentlichen Arbeitslosenkasse überprüfen müssen. Das Ziel war auch hier, Kosten zu sparen. Die vier Zweigstellen – Bern, Biel, Langenthal und Thun – stellen den Betrieb im ganzen Kanton flächendeckend sicher. Was die Verlegung der Zweigstelle Tavannes nach Biel betrifft: Der Conseil régional, der in solchen Fragen unser Ansprechpartner in der Region ist, ist vor dem Entscheid mündlich und schriftlich in bezug auf die Verlegung konsultiert worden. Der Conseil régional hat der Verlegung ausdrücklich zugestimmt. Wir haben garantiert, dass die frankophonen Arbeitslosen von französischsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden. Wir waren uns einig, dass es nicht zuletzt auch für den Berner Jura eine sinnvolle Restrukturierung ist. So kann effizienter gearbeitet und Geld gespart werden. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	7 Stimmen
Dagegen	128 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

069/97

Motion Lüthi (Münsingen) – Schutz der hohen Feiertage

Wortlaut der Motion vom 18. März 1997

Die Anwort der Regierung zu den Fragen über die Freinachtbewilligungen für das «Bar & Pubfestival» in Oberwichtrach an Karfreitag und Ostern hat aufgezeigt, dass der Schutz der hohen Feiertage nicht genügt; das Gastgewerbegesetz scheint stärker zu sein als das Gesetz über Ruhe an öffentlichen Feiertagen, bzw. gelten für Betriebe, die dem Gastgewerbegesetz unterstehen, die Bestimmungen des Sonntagsruhegesetzes nicht.
Der Regierungsrat wird somit beauftragt, die entsprechenden Gesetze so anzupassen, dass an hohen Feiertagen alle aus dem Rahmen fallenden Anlässe mit grossem Volks- und Verkehrsaufkommen, die den hohen Feiertagen nicht Rechnung tragen, verboten werden können.
Begründung: Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Fragestellung und der Beantwortung in der Fragestunde vom 18. März 1997 habe ich von vielen Seiten Unbehagen über die von unseren Gesetzen vorgesehenen Bewilligungen gespürt. Es geht mir nun nicht darum, das Freizeitverhalten unserer Gesellschaft zu ändern oder Bedürfnisse von Vereinen und Institutionen einzuschränken. Ziel des Vorstosses ist einzig und allein der Schutz der hohen Feiertage, wie ihn die vorberatende Kommission des Sonntagsruhegesetzes seinerzeit verstanden hat. Der Widerspruch zwischen Gastgewerbegesetz und Sonntagsruhegesetz, oder jedenfalls dessen Folgen, wurden damals nicht erkannt. Wir haben sechs hohe Feiertage ausgeschieden. Es ist wohl kaum übertrieben, sie zugunsten unserer christlichen Gesellschaft zu schützen.
Da das neue Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen am 1. Mai 1997 in Kraft treten soll, beantrage ich dringliche Beratung.

(32 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 30. April 1997

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Juli 1997

Mit der Frage, welche Tätigkeiten an Feiertagen und an hohen Festtagen zulässig sein sollen, spricht der Motionär ein schwieriges Thema an, zu welchem die Meinungen stark auseinandergehen. Traditionelle, christlich geprägte Wertvorstellungen treffen auf das Wertesystem der Freizeitgesellschaft. Aufgrund der unterschiedlichen Werte und der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft kann der Staat nicht einseitig Stellung beziehen, sondern muss einen Ausgleich der verschiedenen Interessen suchen. Der Grosse Rat hat sich bereits bei der Beratung der neuen Verfassung intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und in Artikel 47 der Kantonsverfassung eine ausgleichende Lösung gefunden. Er lehnte es einerseits ab, den Schutz der Sonntage und hohen Feiertage aus der Verfassung zu streichen. Andererseits verzichtete er darauf, die Sonntagsruhe einem einzigen, bestimmten Zweck unterzuordnen.
Als Gesetzgeber hat sich der Grosse Rat in den letzten Jahren ebenfalls mit der Ruhe an Feiertagen beschäftigt: Zusammen mit der Verabschiedung des neuen Gastgewerbegesetzes im Jahr 1993 hat er das alte Tanzdekret aufgehoben, das noch Verbote für die Ausübung des Gastgewerbes und das Tanzen an hohen Festtagen enthielt. Seit Mitte 1994 können deshalb alle Gastgewerbebetriebe, auch Dancings und Nachtklubs, an diesen Tagen wie üblich offen gehalten werden, je nach Bewilligung bis 03.30 Uhr. Diese Regelung hat sich bewährt.
Im folgenden Jahr hat der Grosse Rat eine Totalrevision des Sonntagsruhegesetzes behandelt. Im Zweckartikel des neuen Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen hat er – wie in der Verfassung – den Ausgleich gesucht. Er setzt Erholung und gemeinsame religiöse, soziale, kulturelle und sportliche Betätigung als gleichwertige Ziele des Gesetzes nebeneinander. Insgesamt strebt dieses eine massvolle Liberalisierung an. Es sollen keine Tätigkeiten verboten werden, die bereits früher gestattet waren. Neu gestattet sind namentlich der Betrieb von Kinos an hohen Feiertagen und die Ladenöffnung für kleinere Lebensmittelgeschäfte an Sonn- und öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis 18.00 Uhr. Generell erlaubt sind zudem grosse besinnliche Konzerte im Freien, die früher noch einer Ausnahmebewilligung bedurften. Keine Liberalisierung beschloss der Grosse Rat bei der Zahl der hohen Feiertage und behielt die Auffahrt als solchen hohen Feiertag bei. Bezüglich der hier zur Diskussion stehenden Anlässe nimmt das neue Gesetz Rücksicht auf gewachsene Strukturen und Traditionen und setzt grundsätzlich die bewährte Praxis fort. Gemäss Artikel 4 des Gesetzes sind an hohen Festtagen verboten: «sportliche Veranstaltungen, Schiessübungen, Schützen-, Gesangs- und ähnliche Feste sowie andere grosse, nicht religiöse Veranstaltungen, soweit es sich nicht um traditionsreiche Anlässe handelt. Die Durchführung von Lagern, Wanderungen und Turnfahrten, die den hohen Festtagen Rechnung tragen, ist erlaubt.»
Den Erläuterungen zu dieser Bestimmung ist zu entnehmen, dass besonders «umtriebsreiche» und damit (potentiell) besonders störende Veranstaltungen verboten werden sollen. Somit ist nicht einfach die Zahl der Teilnehmer einer Veranstaltung massgebend. Artikel 5 des Gesetzes enthält jedoch einen Vorbehalt zugunsten der besonderen Gesetzgebung. Diese Bestimmung legt fest, dass für Betriebe, die der Gastgewerbegesetzgebung unterstehen, ausschliesslich deren Bestimmungen gelten. Dieser Vorbehalt war inhaltlich analog bereits im alten, aus dem Jahr 1964 stammenden Gesetz über die öffentlichen Feiertage und die Sonntagsruhe enthalten.
Das Berner Volk hat sich der vorgenommenen Interessenabwägung angeschlossen und dem Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996 zugestimmt.

Der vorliegende Vorstoss wurde ausgelöst durch das Bar- und Pubfestival in Oberwichtrach, das an zehn Tagen über die Osterzeit durchgeführt wurde. Es handelte sich um einen mehrtägigen Festwirtschaftsbetrieb in der Eishalle, die bis zu 3000 Personen Platz bietet. Insgesamt erschienen etwa 40 000 Besucher. Das zu einem Erfolg gewordene Festival zeigt, dass eine solche Form der Begegnung auch an hohen Festtagen offenbar einem Bedürfnis weiter Bevölkerungsteile entspricht. Auch wenn die erwähnten Zahlen auf den ersten Blick als gross erscheinen mögen, müssen sie aber mit anderen, an hohen Festtagen zulässigen Tätigkeiten verglichen werden. So kann ein Kurort wie Grindelwald an einem schönen Tag mit 10 000 bis 15 000 Besuchern (mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen) rechnen. Grosse Gastgewerbebetriebe, beispielsweise der Kursaal in Bern, weisen ebenfalls um die 2000 Sitzplätze aus; Kinos hat allein die Stadt Bern über 25 mit mehreren Tausend Sitzplätzen.
Aufgrund des vom Gastgewerbegesetz vorgegebenen Verfahrens ist ein Bewilligungsgesuch bei der Standortgemeinde einzureichen. Die Gemeinde muss das Gesuch prüfen und mit ihrer Stellungnahme an den zuständigen Regierungsstatthalter weiterleiten. Sie ist gleichzeitig für den Vollzug des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen zuständig. Im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie und unter Berücksichtigung des jeweiligen Ortsgebrauchs hat sie die Möglichkeit, Anlässe, die den gastgewerblichen Umfang sprengen und gegen das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen verstossen würden, zu verbieten. Das Bar- und Pubfestival fand die Zustimmung der Gemeinde. Es handelte sich um einen gastgewerblichen Festwirtschaftsbetrieb, der ausserhalb des Siedlungsgebiets direkt neben der Autobahn in einer geschlossenen Eishalle stattfand und den Gottesdienst nicht störte. Zudem erarbeiteten die Organisatoren zusammen mit der Gemeinde ein Verkehrskonzept. Der Regierungsstatthalter kam – auch gestützt auf die positive Stellungnahme der Gemeinde – zum Schluss, die verlangte Gastgewerbebewilligung könne erteilt werden. Das Festival ging in der Folge denn auch ohne Probleme über die Bühne. Von allfällig betroffenen Anwohnern wurde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters kein Rechtsmittel ergriffen. Einzig die evangelisch-reformierte Landeskirche beschritt den Beschwerdeweg. Das Verwaltungsgericht hat jedoch in Bestätigung eines Entscheids der Volkswirtschaftsdirektion entschieden, dass der Landeskirche keine Beschwerdebefugnis zukommt. Es hatte lediglich eine formelle Frage zu beurteilen. In der Sache selbst erging kein Entscheid. Eine materielle Überprüfung der Bewilligungserteilung im Einzelfall wäre ebenfalls Aufgabe der erwähnten Rechtsmittelinstanzen und nicht des Regierungsrats. Deshalb äussert sich der Regierungsrat nicht weiter zum Bar- und Pubfestival.
Der Motionär möchte auf die vom Grossen Rat getroffene und vom Volk gebilligte Güterabwägung zurückkommen und an hohen Feiertagen zusätzliche Einschränkungen einführen. Verboten werden sollen «alle aus dem Rahmen fallenden Anlässe mit grossem Volks- und Verkehrsaufkommen, die den hohen Feiertagen nicht Rechnung tragen». Diese Einschränkungen liessen sich grundsätzlich auf zwei Arten in die bestehenden Erlasse einbauen:
Entweder wird im Gastgewerbegesetz neu eine Bestimmung eingefügt, die den Ausschank von Speisen und Getränken an hohen Feiertagen einschränkt. Eine solche Regelung würde freilich über das Ziel hinausschiessen und «das Freizeitverhalten wie auch die Bedürfnisse von Vereinen und Institutionen» deutlich einschränken.
Oder die bestehende Regelung im Gesetz über die Ruhe an Feiertagen wird verschärft, indem Artikel 4 strenger gefasst wird und neu alle grösseren Anlässe verbietet; nicht nur wie bisher die besonders störenden. Dadurch würde aber die heutige Zielsetzung dieses Gesetzes verändert und der gemeinsamen religiösen Betätigung Vorrang vor allen anderen Zwecken der Feiertagsruhe eingeräumt. Bei einem derart weitgehenden Verbot würde nicht nur das vom Motionär angesprochene Bar- und Pubfestival verunmöglicht. Verboten wären ebenfalls zahlreiche andere Veranstaltungen und gemeinsame soziale, kulturelle und sportliche Betätigungen.
Insgesamt kommt der Regierungsrat deshalb zum Schluss, dass die geltende, im Grundsatz seit drei Jahrzehnten bewährte und im Laufe der Zeit – entsprechend den gesellschaftlichen Gegebenheiten – massvoll liberalisierte Regelung nicht in Frage gestellt werden soll. Eine Verschärfung, wie sie vom Motionär angestrebt wird, würde der kulturellen Vielfalt unseres Kantons nicht Rechnung tragen. Sie würde die Regulierungsdichte unnötig verstärken und den Autonomiebereich der Gemeinden tangieren. Eine solche Änderung ist abzulehnen. Die heutige Gesetzgebung reicht aus, besonders störende Veranstaltungen an hohen Feiertagen zu verbieten.
Antrag: Ablehnung der Motion

Lüthi (Münsingen). Ich habe nichts gegen Anlässe wie denjenige in Oberwichtrach, der mich zu dieser Motion bewogen hat. Mich hat nur dessen Zeitpunkt gestört. Ich will zudem keine Änderung des Ruhegesetzes, sondern eine Klärung. Ich will Sie auf drei Ebenen anzusprechen versuchen, um Sie für meine Motion zu gewinnen: auf Ihr juristisches Denken, auf Ihr ethisches Denken und – ja, auch das möchte ich wagen – auf Ihr christliches Denken. Zuerst ein Appell an das juristische Denken. Das Gastgewerbegesetz ist älter als das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen. Es ist während der letzten Legislatur unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion erarbeitet worden. Ein grosser Teil der jetzigen Mitglieder des Grossen Rates kennt das Gastgewerbegesetz kaum. Das Sonntagsruhegesetz ist unter der Leitung der Polizeidirektion in dieser Legislatur erarbeitet worden. In den Protokollen der Kommissionssitzungen und den Protokollen der Grossratssitzungen finden Sie nichts über Artikel 5, der die Vorbehalte zugunsten der anderen Gesetzgebung enthält. Aber Artikel 4 ist eingehend diskutiert worden. Der Grosse Rat hat sogar gegen den Willen der Regierung die Auffahrt zu den hohen Feiertagen gezählt und so dem expliziten Schutz von Artikel 4 unterstellt. Wenn man die Auflistung der verbotenen Veranstaltungen liest, wird einem der Wille des Gesetzgebers ganz klar. Ich will nicht mehr verbieten. Aber es kann doch nicht so sein, dass man im Gesetz in Artikel 4 unter fünf Buchstaben Verbote auflistet, aber dann im folgenden Artikel mit zwei Zeilen die Verbote einfach wieder aufhebt. Der Hinweis dort lautet, dass Betriebe, die dem Gastwirtschaftsgesetz unterstehen, vom Verbot ausgenommen seien. Unter Betrieben versteht jedermann Hotels, Restaurants, aber sicher kein Festzelt oder keine Eishalle. Man kann das doch nicht so verstehen, dass Gesangsfeste verboten, aber Bierfeste gestattet sind. Ich stelle mir vor, dass man den Vorrang des Gastgewerbes, wie ihn Artikel 5 der Ruhegesetzgebung festlegt, nur unter Vorbehalt von Artikel 4 gelten lassen darf. Ich habe, um das klarer zu machen, bewusst keinen neuen Gesetzesartikel formuliert. Ich möchte das der Regierung überlassen.
Ich appelliere an Ihre ethischen Gefühle. Es gibt nur wenig Menschen, die sich beim Eintritt in einen kirchlichen Raum egal welcher Glaubensrichtung nicht anpassen. Sie dämpfen die Stimme, sie nehmen den Hut vom Kopf, sie gehen ruhiger und leiser. Ich möchte mit meiner Motion nichts anderes, als das Bewusstsein für den kirchlich-religiösen Zeitraum – für die sechs hohen Feiertagen – stärken. Rücksichtnahme geht heute meist verloren: aus Gedankenlosigkeit und weil sie nicht mehr anerzogen wird. Die Regierung spricht die Vielfalt und die Veränderungen in unserer Gesellschaft an. Ich bin hingegen der Meinung, dass wir uns gewissen Veränderungen und Bedrohungen widersetzen müssen. Es nützt nichts, über zunehmende Gewalt und Verrohung der Sit-

ten zu jammern. Man muss sich diesen Veränderungen entgegenstellen. Diesen Veränderungen haben wir es auch zu verdanken, dass im Bahnhof Schutzpatroullien nötig sind und wir den Kindern anerziehen müssen, keinem fremden Erwachsenen mehr zu trauen.
Der Appell an die christlichen Gefühle. Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass mit der Annahme dieser Motion kein zusätzlicher Mensch in die Kirche geht. Es ist aber eine Tatsache – wir merken es auch hier im Saal – , dass wir nur hören können, wenn es einigermassen still ist. In unserem Kanton gibt es immer noch eine Mehrheit von Christen. Geben wir doch den Menschen die Möglichkeit, etwas zu hören. Irgendwo steht: «Alles hat seine Zeit.» Es gibt Zeiten zum arbeiten, zum Geld verdienen, zum laut und fröhlich festen. Es muss aber auch Zeiten geben, wo man sich ausruhen, still sein und beten kann. Die sechs Festtage – Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Auffahrt und Bettag – können eine Brücke zwischen der diesseitigen und der jenseitigen Welt sein. Der Grosse Rat hat mit dem Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen ganz klar bekundet, dass er Dinge, die an 359 Tagen im Jahr erlaubt sind, an sechs hohen Festtagen nicht will. Dieses Zahlenverhältnis stellt keine einseitige Gewichtung zugunsten der traditionell christlichen Werte dar. Die moderne Freizeitgesellschaft kommt hier sicher nicht zu kurz. Es kann doch nicht der Wille desselben Gesetzgebers sein, dass ein Gesangsfest nicht gestattet sein soll, aber ein Fest, bei dem Bier und Esswaren konsumiert werden, unter Anwendung eines älteren Gesetzes erlaubt werden kann oder muss. Ich glaube nicht, dass durch die konsequente Anwendung von Artikel 4 des Ruhegesetzes ein wirtschaftlicher Schaden entsteht. Es bleiben noch 359 Tage für das grosse Geschäft. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Knecht-Messerli. Die Motion von Herrn Lüthi bezweckt den Schutz der hohen Feiertage. Er sagt, dass das Gastgewerbegesetz stärker als das Gesetz über die öffentlichen Feiertage sei. Das Gesetz soll so verändert werden, dass an hohen Feiertagen alle aus dem Rahmen fallenden Anlässe verboten werden können. Der Motionär spricht ein ethisches und zugleich wirtschaftliches Thema an. Der Grosse Rat hat sich schon bei der Beratung von Artikel 47 der neuen Kantonsverfassung mit dem Thema intensiv beschäftigt. Aufgrund des Gastgewerbegesetzes muss ein Bewilligungsgesuch bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde muss es prüfen und mit einer Stellungnahme an den Regierungsstatthalter weiterleiten. Die Gemeinde ist gleichzeitig für den Vollzug des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen zuständig und kann Anlässe, die stören, verbieten. Das Festival in Oberwichtrach, von dem hier die Rede ist, hat die Zustimmung der Gemeinde gefunden. Dieser Anlass hat aber offensichtlich gestört, und zwar diejenigen Leute, die wenigstens an den sechs hohen Feiertagen Ruhe möchten. Eine deutliche Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Motion Lüthi. Der Widerspruch zwischen den beiden Gesetzen muss geklärt werden. Der Grosse Rat hat mit dem Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen klargemacht, dass er an den sechs hohen Feiertagen Ruhe will. Er soll jetzt auch dafür sorgen, dass diesem Gesetz nachgelebt wird. Die SVP-Fraktion will hier ein Zeichen setzen und bittet Sie, die Motion anzunehmen.

Bettschen. Was ist uns grundsätzlich noch heilig? Woran halten wir uns eigentlich noch fest? Immer weniger Christen wissen, warum die meisten Leute zwischen Karfreitag und Ostern nicht arbeiten. Wenn man mit einem Bar- und Pubfestival, das mit nichts anderem zu vergleichen ist als mit einem Saufgelage am Oktoberfest in München, der kulturellen Vielfalt in unserem Kanton Rechnung tragen muss, dann ist das ein Armutszeugnis für unsere abendländische Gesellschaft. Genau das Gegenteil der Argumentation in der Antwort der Regierung ist der Fall. Das Sonntagsruhegesetz wird vollends ausgehöhlt. Erholung, gemeinsame religiöse, soziale, kulturelle und sportliche Betätigungen werden in diesem Gesetz als gleichwertige Ziele nebeneinandergestellt. Ein Bierfest von diesem Ausmass kann ich diesen Zielen nirgends zuordnen. Eher könnte ich es in die Kategorie der besonders störenden Veranstaltungen einreihen. Die christlichen Traditionen, die eine Bedeutung im Jahresrhythmus haben und Bestandteil unserer Kultur sind, gehen damit verloren. Wir erklären auf einmal solche Grossveranstaltungen zu massvollen Anlässen, gewichten das Gastgewerbegesetz stärker und behaupten, das sei bewährte Praxis. Karfreitag und Ostern sind Besinnungspunkte in unserem christlichen Glauben. Christus ist am Karfreitag für uns alle gestorben und an Ostern auferstanden. Wenn wir solche Fixpunkte wegfegen und zum Alltag werden lassen, dann frage ich mich, wo unsere christlichen Werte geblieben sind. Ich bin auch für die freie Marktwirtschaft. Wenn diese aber zulasten unserer religiösen Tätigkeiten und zugunsten einer Profitsucht und Megachilbi ausartet, dann können wir von der EVP nicht mitmachen. Wir wollen, dass diese Gesetze angepasst werden, und stimmen einstimmig der Motion Lüthi zu.

Trüssel-Stalder. Wir haben schon etliche Predigten gehört. Wenn ich höre, man solle an den hohen Feiertagen ausruhen können und so weiter, dann reizt es mich, mit predigen weiterzufahren. Es steht doch in der Bibel: Sechs Tage sollst du arbeiten und am siebten Tage ruhn. Herr Wasserfallen, am siebten Tag sollen auch noch die Läden geöffnet werden. Ist das etwa Entspannung? Die Regierung selber fühlt sich ein bisschen in einer Zwickmühle, weil es Widersprüche und Überschneidungen zwischen den beiden Gesetzen gibt. Sie überlegt sich, wieviel man in diesem Kanton gesetzlich bestimmen will und soll. Von bürgerlicher Seite her wird gerne gesagt, man solle nicht zuviele Gesetze machen. Wenn wir dem nachleben wollten, was Herr Lüthi fordert, dann müssten wir auch noch die Freizeit gesetzlich reglementieren. Wir machen die Gesetze hier für den Kanton Bern. In anderen Kantonen gelten andere Bestimmungen. Wenn an den hohen Feiertagen viele Leute ein paar Tage verreisen, gibt es in einem anderen Kanton möglicherweise einen Verkehrsstau. Wird auf diese Weise die Ruhe gewahrt an den Feiertagen? Es ist vertrackt. Man kann es wahrscheinlich nicht lösen, und schon gar nicht gesetzlich. Hier muss man den gesunden Menschenverstand walten lassen. Er geht ungefähr in dieselbe Richtung wie die Antwort der Regierung. Ein grosser Teil der SP-Fraktion lehnt diese Motion ab, einige stimmen ihr aber zu. Wir lassen es offen.

Rychiger. Wenn ich schon einmal die Gelegenheit habe, einer Predigt zu widersprechen, dann will ich es tun. Wenn Herr Bettschen das Festival einfach als ein Saufgelage bezeichnet, dann finde ich das eine Anmassung. Nicht alle haben die gleiche Einstellung, nicht alle haben die gleichen Ziele. Am Rand der Autobahn hat man dieser Gruppe die Möglichkeit gegeben, das zu machen, was sie gerne tut. Wenn das einfach als ein Wegfegen aller ethischen Grundsätze bezeichnet wird, dann habe ich Mühe. Es braucht hier eine gewisse Toleranz gegenüber andersdenkenden Leuten. Herr Lüthi hat uns aufgefordert, das Problem juristisch, ethisch und christlich zu beurteilen. Ich will nicht auf all diese Punkte eingehen. Er hat den Gegensatz zwischen einem Bar- und Pubfestival und einem Gesangsfest, an dem nichts gegessen und getrunken wird, hervorgehoben. Ich bin da skeptisch. Ich habe da auch schon andere Dinge erlebt. Wenn wir hier ein Zeichen setzen wollen, dann dasjenige der Toleranz. Wir wollen nicht aufgrund eines Einzelfalls neue Schranken setzen. Wir haben hier eine Gemeindeautonomie. Die Gemeinde hat entschie-

den. Niemand anderes als die Gemeinde selber kann entscheiden, was innerhalb ihrer Grenzen tragbar und tolerierbar ist. Das hat in Oberwichtrach funktioniert. Offensichtlich hat niemand ein Rechtsmittel ergriffen. Jetzt wird von Aussenstehenden interveniert: von Leuten aus anderen Kantonsgebieten und anderen Gemeinden. Das ist heute üblich. Über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg will man eine Entscheidung fällen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion Lüthi grossmehrheitlich ab. Wir bitten Sie, es ebenfalls zu tun.

Bohler. Die Grüne–Freie Liste ist in dieser Frage gespalten. Trotzdem rede ich hier als Befürworter der Motion. Die Grüne–Freie Liste unterstützt das Ziel einer pluralistischen Gesellschaft nach wie vor. Die Regierung sagt es aber: «Der Motionär spricht ein schwieriges Thema an.» Das glaube ich auch. Karfreitag und Ostern sind in unserer Tradition und für jeden Christen von zentraler Bedeutung. In unserem Kanton sind Kirche und Staat nicht getrennt. Daher scheint es mir, dass der Staat hier gleichwohl etwas zum Schutz der hohen Feiertage beitragen könnte. Aus den Pressemeldungen war zu schliessen, dass das Bierfest keine kirchliche Feier gestört hat. Der Anlass hat trotzdem ein grosses Echo ausgelöst, weil er ethische und religiöse Gefühle verletzt hat. Eine Gesellschaft muss wissen, wo sie ethisch steht. Unserer Freizeitgesellschaft stehen Tür und Tor während fast 360 Tagen offen. Die Organisatoren haben eine Marktlücke entdeckt. Da der freie Markt die oberste Maxime ist, wird das Gewünschte erlaubt. Der Staat könnte gewisse Schranken zum Schutz der ethisch-religiösen Gefühle vieler Menschen hier im Kanton Bern verstärken. Das Gastgewerbegesetz darf nicht über dem Gesetz von Ruhe und Ordnung an Feiertagen stehen. Der Regierungsrat zeigt zwei Möglichkeiten auf, wie man das Problem juristisch lösen könnte. Ich nehme die Frage aus der Antwort der Regierung auf: Gehört ein Bierfestival zur kulturellen Vielfalt in unserem Kanton? Es ist kein kultureller Beitrag. Wir müssen hier nicht etwas typisch Bernisches schützen. Ein Teil der Fraktion Grüne–Freie Liste wird der Motion zustimmen.

Burn. Die EDU kann dem Text der Motion hundertprozentig zustimmen. An hohen Feiertagen sollen alle aus dem Rahmen fallenden Anlässe mit grossem Volks- und Verkehrsaufkommen verboten werden können. Schon bei der Diskussion über das Sonntagsruhegesetz haben wir deutlich gemacht, dass wir die Dinge nicht ganz so beurteilen, wie es die Ratsmehrheit tut. An Herrn Rychiger möchte ich noch eine Frage richten: Beliebig Toleranz walten zu lassen oder Andersdenkende zu respektieren, was ist höher zu werten? Die Antwort darauf können sich alle selber geben. Ich möchte mit einer Bitte an all diejenigen, denen die hohen Feiertage nicht viel bedeuten, schliessen. Bitte respektieren Sie das Gedankengut und die Gefühle derjenigen, denen der christliche Glauben etwas bedeutet. Es geht nur um sechs hohe Feiertage. An den übrigen 359 Tagen können die anderen ihren Bedürfnissen nachgehen. Ich bitte Sie, der Motion Lüthi zuzustimmen.

Mosimann. Ich möchte nur noch einen Gedanken anfügen. Unsere Zeit leidet eher an Orientierungslosigkeit. Sehr viele Grenzen werden ständig weiter hinausgeschoben und verändert. Deshalb wäre es eigentlich gut, wenn wir noch etwas wie Rhythmus beibehalten könnten, einzelne Pflöcke, die im Jahreslauf eingeschlagen sind und eine Orientierung ermöglichen. Bräuche, Rhythmus und Werte, an denen man sich orientieren kann, sollten wir nicht allzu leichtfertig aufgeben. Wenn ein Fest wie Ostern durch einen ganz gewöhnlichen Anlass, wie es ein Bierfest ist, nivelliert wird, dann geht etwas verloren. Ich setze mich aus ganz verschiedenen Gründen für diese Motion ein. Aber einer der mir wichtigen Gründe ist der eben skizzierte.

Lüthi (Münsingen). Es ist sehr viel Gutes gesagt worden. Das Bierfestival in Oberwichtrach hat vom 26. März bis zum 5. April gedauert, und es war ein gutes Festival. Es hat sehr viele Bedürfnisse befriedigt. Aber es hat mir dadurch, dass es über die Osterzeit stattfand, einen Widerspruch aufgedeckt. Ich bin damit in guter Gesellschaft. Frau Regierungspräsidentin hat mich dazu ermächtigt, das zu sagen. Die Volkswirtschaftsdirektion hat nämlich aufgrund meiner Motion allen Statthalterinnen und Statthaltern einen Brief geschrieben, um sie auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Man hat ihnen gesagt, dass solche Anlässe zwar nicht verboten seien, aber auch nicht erwünscht. Mit einem Verbot übernimmt man auch Verantwortung. Wir sind Verantwortungsträger. Ich habe es schon einmal betont, dass es nicht um neue Gesetze geht. Ich möchte einfach den vorhandenen Widerspruch zwischen den zwei Gesetzen klären. Ich möchte einfach, dass Artikel 4 ganz klar an den hohen Festtagen für alle verbindlich ist. Mir ist noch ein Bild in den Sinn gekommen. In den alten Römerstädten gab es auf den Strassen Schrittsteine. Sie waren sehr hoch und so weit voneinander entfernt, dass man mit den Marktfahrzeugen hineinfahren konnte. Die Leute konnten so trockenen Fusses über die Strasse. Mir kommen die sechs Festtage wie solche Schrittsteine vor. Daneben kann der Markt ungehindert funktionieren. Ich bitte Sie, diese Schrittsteine im Gesetz zu belassen und zu sichern.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Motion Lüthi. Ich verweise auf die schriftliche Antwort. Welche Tätigkeiten sollen an hohen Feier- und Festtagen zulässig sein? Diese Frage spricht ein sehr heikles Thema an. Die Meinungen gehen auseinander. Wertvorstellungen und Gefühle prallen aufeinander. Traditionelle christliche Wertvorstellungen treffen auf das Wertsystem unserer modernen Freizeitgesellschaft. Die Frage stellt sich: Wer entscheidet hier? Wer spielt hier den Richter? Der Kanton muss mit seiner Gesetzgebung irgendwo einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen machen. Er muss den Rahmen stecken. Der Regierungsrat, der Grosse Rat und auch das Volk haben sich bereits mehrmals mit diesem Thema befasst, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Totalrevision der Verfassung, bei der Diskussion des Gastgewerbe- und des Sonntagsruhegesetzes. Das Berner Volk hat am 1. Dezember 1996 dem Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen zugestimmt. Das Gesetz verbietet an hohen Feiertagen sinngemäss grosse, besonders störende Anlässe. Andererseits lässt das Gastgewerbegesetz die Ausübung des Gastgewerbes an allen Tagen des Jahres zu. Es muss jeweils ein Bewilligungsgesuch bei der Standortgemeinde eingereicht werden. Die Gemeinden prüfen das Gesuch unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse vor Ort, aber auch des jeweiligen Ortsgebrauchs, der Traditionen in der Gemeinde. Danach leiten sie das Gesuch an den Regierungsstatthalter weiter. Die Gemeinden vor Ort und der Regierungsstatthalter sollten aufgrund der bestehenden, vom Volk beschlossenen Bestimmungen in diesem Bereich entscheiden können. Sie sollen ihr Ermessen anwenden und prüfen können, welche Traditionen und Gefühle sie verletzen könnten. Der Staat muss hier nicht dirigistisch eine gesetzliche Vorschrift formulieren.
Herr Lüthi hat mein Schreiben vom 29. August an die Regierungsstatthalter und Regierungsstatthalterinnen erwähnt. Ich zitiere Ihnen daraus: «Wie in allen Bereichen ist nicht alles, was nicht verboten ist, auch erwünscht und sinnvoll. Vielfach haben Sie im Rahmen Ihrer Beratertätigkeit die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Veranstalterinnen und Veranstalter auf die Probleme aufmerksam machen und dahingehend beraten, dass Konflikte zwischen den Werten der Freizeitgesellschaft und den traditionell-christlich geprägten Wertvorstellungen soweit als möglich vermieden werden sollten.» Wir dürfen

das ruhig in den Ermessensspielraum der Gemeinden und der Regierungsstatthalter legen, ohne staatlich etwas verbieten zu müssen, was von einem grossen Teil unserer Bevölkerung gewünscht wird und einem Bedürfnis entspricht.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	74 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
	(22 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 10.29 Uhr

Die Redaktorinnen:

Regina Peterlunger (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 3. September 1997, 09.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 180 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Daetwyler (St-Imier), Gauler, Gfeller, Gilgen-Müller, Jaggi, Jakob, Kämpf, Meyer, Müller (Thun), Rickenbacher, Rychiger, Schaad, Steinegger, Streit, Sutter, Trüssel-Stalder, Voiblet, Wenger-Schüpbach, Wisler Albrecht.

Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)

Beilage Nr. 42

Erste Lesung

Eintretensfrage

Marthaler, Präsident der Kommission. Einleitend gestatte ich mir einige grundsätzliche Bemerkungen zum Berufsbildungsgesetz. Der Grosse Rat stimmte am 9. September 1985 in einem Grossratsbeschluss der Gesamtrevision der Berufsbildungsgesetzgebung zu. Es dürfte bekannt sein, dass seither im gesamten Bildungsbereich verschiedene Gesetze geändert oder erneuert wurden, beispielsweise das Volksschul-, das Lehrerbildungs-, das Universitäts-, das Maturitäts- und das Fachhochschulgesetz. Nicht nur die vom Biga anerkannten Berufe, sondern die gesamte Berufsbildung nehmen im Bildungssystem eine zentrale Stellung ein. Die Berufsbildung hat auch einen wichtigen Stellenwert in der Volksschule, die den Auftrag hat, die jungen Menschen darauf vorzubereiten. Der zentrale Bildungsauftrag, insbesondere die Berufsbildung, kann, konzentriert in einem Satz, folgendermassen umschrieben werden: Die Ausbildungen vermitteln den jungen Menschen Möglichkeiten einer sinnvollen Beschäftigung, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Hingegen liegt die Erhaltung und der Ausbau der Berufsbildung nicht allein in der Verantwortung des Staates. Eine Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft ist gerade in diesem Bereich sehr wichtig. Nicht zuletzt hat der Staat auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen; so ist beispielsweise die Ausbildung in einem Grossbetrieb wesentlich anders als in einem Klein- oder Mittelbetrieb.
Es muss eines der Hauptziele dieses Gesetzes sein, unser Bildungssystem von staatlicher und wirtschaftlicher Seite her zu stärken. Bildungspolitisches Ziel muss sein, dass alle bildungsfähigen jungen Menschen einen Abschluss im Bereich der Sekundarstufe II machen können. Es ist vielleicht nicht sehr bekannt, dass im Kanton Bern, verglichen mit den übrigen Kantonen, der Anteil der Absolventen einer Ausbildung in diesem Bereich hoch, nämlich über 90 Prozent liegt.
Am heute geltenden Berufsbildungsgesetz wurde seit dem Inkrafttreten vom 9. September 1981 nicht viel geändert; es wurde lediglich geringfügig angepasst. Ein weiterer Grund für die Gesamtrevision ist die Anpassung an die neuen verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Verwaltungskompetenz. Einer der zentralen Auslöser dieses neuen Gesetzes ist die Gesamtrevision der Bildungsfinanzierung, wonach der Kanton ab der Sekundarstufe II die Kosten voll übernehmen soll und die Gemeinden dagegen im Rahmen der Lastenverteilung durch die Lehrergehälter der Kindergarten- und Volksschulstufe stärker belastet werden. Diese Vorlage steht noch an. Dieser Ausblick auf die Bundesebene zeigt, dass auch dort die Absicht besteht, den gesamten Berufsbildungsbereich neu zu

regeln und nach einheitlichen Kriterien zu ordnen. Allerdings scheint – dies als Nebenbemerkung –, auch bei einer Neuaufteilung der Aufgaben von Bund und Kantonen nicht sinnvoll, die Berufsbildung zu kantonalisieren. Das ist heute bereits kein vorrangiges Traktandum mehr.
Die Vorarbeiten zu der Gesamtrevision des Berufsbildungsgesetzes wurden bereits im Mai 1994 in Angriff genommen. Zu diesem Zweck setzte die Erziehungsdirektion eine Projektorganisation mit dem Namen Brevis ein, abgekürzt Berufsbildungsgesetzgebungsrevision, die den Auftrag hatte, einen Entwurf für das neue Berufsbildungsgesetz vorzulegen. Fünf Teilprojektgruppen schufen in der Folge unter der Federführung des Amtes für Berufsbildung die notwendigen Grundlagen. In der Vernehmlassung fand der Entwurf in bezug auf seine grundsätzliche Zielrichtung Zustimmung. Es gingen 151 Stellungnahmen ein. Zwar wurden in verschiedenen Bereichen Vorbehalte und Änderungswünsche angebracht, namentlich im Bereich des Konzeptes für die Kantonalisierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, der Kantonalisierung der Berufsschulen, der Fort- und Weiterbildung, des Bildungsauftrages der Berufsschulen und der Berufsschulorganisation, der Positionierung der Berufsbildung innerhalb der Sekundarstufe II, der Schaffung von Anreizen zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben, der Lehraufsicht und der Kompetenzen des Berufsbildungsrates. Vielen dieser Vorbehalte und Vorschläge konnte beim Erarbeiten der grünen Vorlage Rechnung getragen werden, und sie sind heute in der grauen Vorlage enthalten.
Die Kommission beriet das Gesetz an zwei ganztägigen Sitzungen vom 3. und 10. Juni 1997. Eingangs der ersten Sitzung hörte sich die Kommission auf eigenen Wunsch je ein Referat an über die Entwicklung der Berufsbildung auf gesamtschweizerischer Ebene von Herrn Boyat, einem Vertreter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Herrn Cotti, einem Vertreter des Schweizerischen Baumeisterverbandes, und Herrn Galliker, einem Vertreter der deutschschweizerischen Berufsbildungskonferenz. Auch wenn die drei Referate – ich glaube, dies im Namen der Kommission sagen zu dürfen – keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse erbrachten, waren sie doch interessant, vor allem für diejenigen Kommissionsmitglieder, die sich vor der Kommissionssitzung nicht sehr intensiv mit der Berufsbildung befasst hatten.
Noch eine Bemerkung zur Statistik der Kommissionsarbeit: Ich zählte insgesamt 83 Anträge – hoffentlich stimmt das so –; 29 Anträge wurden nach der Diskussion zurückgezogen, was zeigt, dass in der Kommission intensiv und gut diskutiert wurde. 26 Anträge wurden abgelehnt und 28 Anträge angenommen. Die Kommission lehnte hauptsächlich diejenigen Anträge ab, die eine grössere Einflussnahme des Staates forderten, hingegen auch – darin besteht heute eine Differenz zum Regierungsrat – die Einführung einer Lehrabschlussprüfungsgebühr für den Lehrbetrieb. Angenommen wurde unter anderem – in der grauen Fassung mit senkrechten Linien markiert – ein Antragsrecht des Berufsbildungsrates und ein Antragsrecht der Berufsberatungskommission. Man fand auch eine Regelung in bezug auf die Mitteilungspflicht betreffend von Amtes wegen zu verfolgende Verbrechen. Man schuf einen Passus für alternative Finanzierungsmodelle bei Versuchen mit neuen Lehrmethoden, für ein angemessenes Mitbestimmungsrecht der Auszubildenden bei der Gestaltung des Schulbetriebes, für die Zusammenarbeit der Erziehungsdirektion und des Berufsbildungsrates bei der Gesamtplanung, und man diskutierte in der Kommission intensiv über Schul- und Kursgebühren, die sozialverträglich, das heisst, denen der Bildungsangebote auf der Tertiärstufe vergleichbar sein sollten. Heute bestehen zwischen Regierungsrat und Kommission noch drei Differenzen, nämlich betreffend die Prüfungsgebühr, die Kostendeckung bei der Vereinbarung mit andern Kantonen und die Beiträge an erhebliche Reisekosten für den Schulbesuch.
Natürlich schaffen wir mit diesem neuen Berufsbildungsgesetz keine neuen Lehrstellen. Die Grundlagen, um eine gute Lehrstelle zu finden, müssen sich die jungen Menschen in der Volksschule selbst erarbeiten. In unserem ganzen Bildungssystem ist es eine der Aufgaben der Volksschule, den jungen Menschen das nötige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Vielleicht – dies an die Adresse all jener, die eine Lehrstelle suchen – wird in Zukunft je länger je wichtiger sein, sich in erster Linie eine berufliche Grundlage zu schaffen und erst in zweiter Linie den Traumjob zu erarbeiten. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein und stimmte ihr in der Schlussabstimmung mit 20 Stimmen gegen 1 Stimme zu. Ich bitte Sie, das gleiche zu tun und den Anträgen der Kommission zu folgen.
Ich persönlich gewann an diesen beiden Tagen den Eindruck einer sehr konstruktiven Kommissionssitzung und bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

Präsident. Ich begrüsse die Lehrtöchter und Lehrlinge der kantonalen Verwaltung auf der Zuschauertribüne. Sie beobachten heute eine Weile lang, wie und wie seriös wir arbeiten. Anschliessend werden sie die Universität und das Staatsarchiv besuchen. Ich wünsche ihnen einen schönen Tag und eine erfolgreiche Lehrzeit.
Ich eröffne die Eintretensdebatte zum vorliegenden Gesetz mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Blatter (Bern). Die Berufsbildung ist Teil des gesamten Bildungssystems. 1985 verabschiedete der Grosse Rat die Grundsätze zur Bildung und beauftragte die Verwaltung, die Regierung, aber auch das Parlament, alle entsprechenden Bildungserlasse zu revidieren. Mit dem vorliegenden Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung wird der Auftrag abschliessend erfüllt.
Die Berufsbildung nimmt innerhalb des gesamten Bildungssystem eine sehr zentrale Stellung ein. Einerseits umfasst sie die Biga-Berufe, aber auch die Berufsausbildungen, die kantonalen Regelungen unterstehen. Der Berufsbildung kommt aber auch ein wichtiger Stellenwert in der Volksschule zu, hat diese doch den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler darauf vorzubereiten. Gerade da zeigen sich in der Praxis die ersten Mängel. Oft beklagen sich Berufsschulen und Lehrmeister, vielen Schulabgängerinnen und -abgängern fehle das nötige Grundwissen für die berufliche Ausbildung. Deshalb scheint mir die innerhalb des BerG vorgesehene Neuorganisation der Berufsberatung besonders bedeutend. Für die Berufsbildung sind nicht allein der Bund und nicht nur die Kantone verantwortlich, darauf wies bereits der Kommissionspräsident hin; sondern es ist eine Partnerschaft zwischen dem Staat, der Wirtschaft, den Lehrbetrieben und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Insbesondere hat der Gesetzgeber auch die Bedürfnisse der Wirtschaft und die unterschiedlichen Strukturen, Angebote und Einrichtungen zu berücksichtigen. Sicher ist es nicht dasselbe, Lehrstellen in einem Grossbetrieb mit hundert, zweihundert Lehrlingen und einer eigenen Lehrausbildungsabteilung oder in Klein- und mittleren Betrieben, die den grössten Teil der Lehrstellen anbieten, zu beurteilen.
Nach unserer Beurteilung ermöglicht das neue Gesetz die geforderte und notwendige Flexibilität. Die bernische Berufsbildung kann stets auf dem neusten Stand gehalten werden, indem der Kanton in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen rasch und flexibel auf die weiterhin zu erwartenden Veränderungen reagieren kann, beispielsweise mit der Einführung neuer Bildungsmodelle, mit Massnahmen zur Schaffung neuer Lehrstellen und durch die Attraktivierung der Berufsbildung. Dieser letzte Ausdruck ist notabene auch als Zielsetzung des Regierungsrates in seinen Richtlinien für die laufende Legislatur enthalten. Aber auch die Kantonalisierung der

Berufsschulen fällt ins Gewicht. Und schliesslich erachten wir dieses Berufsbildungsgesetz als wichtiges Fundament für die Berufsmaturitäts- und Fachhochschulen.
Mit dem BerG hat der Kanton die Vollzugsvorschriften des Bundesgesetzes zu erlassen und die zuständigen Behörden zu bezeichnen. Dies im Hinblick auf das in der Tat längst revisionsbedürftige Bundesgesetz. Ich hoffe, die Revisionen der kantonalen Erlasse werden den nötigen Druck erzeugen, den Dornröschenschlaf auf eidgenössischer Ebene zu beenden. Es wird sich weisen, ob das eidgenössische Parlament das Berufsbildungsgesetz 1998 tatsächlich revidieren will. Im Rahmen der Berufsbildungskommission, dem heutigen Organ, das durch den Berufsbildungsrat ersetzt werden soll, konnten wir im Kontakt mit eidgenössischen Parlamentariern feststellen, dass wir bezüglich unserer Absicht, Anreize zu schaffen, mit dem neuen Berufsbildungsgesetz BerG richtig liegen und Platz und die Grundlage schaffen können.
Daraus folgern wir, das vorliegende Gesetz enthalte wesentliche Verbesserungen, die sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens, aber auch der Kommissionsarbeit teilweise nochmals verbessern liessen. In der Detailberatung werden besonders noch die Aufgaben der Berufsberatung zu beachten und zu diskutieren sein. Es stellen sich noch immer Fragen bezüglich Standort der Beratungsstellen und der Vertretung in den Berufsberatungskommissionen.
Uns ist wichtig festzustellen, dass nur dank der seriösen Vorarbeit in den Kommissionen Brevis, der Berufsbildungskommission und anschliessend in der parlamentarischen Kommission heute ein Gesetz vorliegt, das in den Details wohl noch etwas geschliffen werden muss, dem man aber insgesamt zustimmen kann. In der Detailberatung werden wir die entsprechenden Anträge stellen.
Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Zusammenarbeit vor allem mit dem Berufsbildungsamt, seit es unter neuer Leitung steht, erfolgreich und gut war und somit die Basis für die Vorbereitung eines guten Gesetzes abgab. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, auf das Gesetz einzutreten.

Studer. Die SVP-Fraktion ist bereit, auf dieses Gesetz einzutreten. Wir danken all jenen, die an der Ausarbeitung der Vorlage beteiligt waren, für die ausserordentlich gute Arbeit. Es ist ein sehr wichtiges Gesetz, das verdient, ernst genommen zu werden, obschon es erst am Schluss der Revision aller Bildungsgesetze beraten wird.
Der grösste Teil unserer Jugendlichen absolviert nach der Volksschule eine Berufslehre. Ihnen allen wollen wir beste Bedingungen schaffen für eine gute Grundausbildung, die die Voraussetzungen und Möglichkeiten bietet für den Anschluss an Fort- und Weiterbildungen. Die Berufslehre soll für alle Beteiligten attraktiver werden und Gewähr bieten, dass jeder Mensch sein Leben lebenswert gestalten kann. Dazu gehören nicht nur berufsspezifische Grundlagen, sondern auch alles Wichtige für die Gestaltung des Alltags und das Leben in der Gesellschaft. Um diese Voraussetzungen gewährleisten zu können, müssen alle Beteiligten und verantwortlichen Partner, nämlich der Staat, die Berufsverbände, die Lehrbetriebe, die Berufsschulen und vor allem auch die jugendlichen Absolventen der Berufslehren eng zusammenarbeiten. Grundsätzlich wollen wir am trialen System festhalten, was heisst, dass die Ausbildung in Einführungskursen im Lehrbetrieb und in der Berufsschule erfolgt. Mit diesem Gesetz sollen die Voraussetzungen und Kommunikationswege für eine gute Zusammenarbeit aller Verantwortlichen geschaffen werden. Sehr wichtig ist uns die Flexibilität des Gesetzes, damit es den technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden kann. Es soll auch Nicht-Biga-Berufen, beispielsweise im Gesundheits- und Landwirtschaftsbereich, alle Möglichkeiten offen lassen, sich künftig mit den übrigen Berufen in einem Gesamtrahmen entwickeln zu können. Gewährleistet sein muss die nötige Flexibilität, die eine Neugestaltung des Berufsbildungsverlaufes zulässt, wie er sich zum Beispiel zurzeit bei den ASM-Berufen abzeichnet. Wir bedauern, dass das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes noch nicht vorliegt. Es ist eminent wichtig, dass die Berufsbildung dem Bund unterstellt ist, um in der ganzen Schweiz einheitliche Voraussetzungen zu gewährleisten.
Von der Berufsberatung erhoffen wir uns, dass sie die Jugendlichen über alle Möglichkeiten, die sich durch das neue Gesetz eröffnen, laufend orientiert und sie auch mit den verantwortlichen Partnern in ständigem Kontakt bleibt. Die Berufsbildung muss zukünftig allen Beteiligten neue Chancen bieten; dadurch wird sie für alle attraktiver. Von der Möglichkeit, die Berufsmaturitätsschule während der Berufslehre oder in den ersten Jahren nach dem Lehrabschluss zu besuchen, erhofft man sich, dass sich vermehrt auch besonders begabte Jugendliche dazu entschliessen mögen, in eine Berufslehre einzutreten, statt den Weg über das Gymnasium zu wählen. Hingegen wollen wir insbesondere für die grosse Mehrheit der Schüler, die die Berufsmaturität nicht ablegen werden, die besten Grundlagen schaffen, um ihnen den Weg für eine entsprechende Fort- und Weiterbildung zu ebnen. Wichtig ist, dass für die Berufslehre genügend Lehrbetriebe zur Verfügung stehen, die eine gute Ausbildung gewährleisten. Darum muss die Berufslehre auch für die Lehrbetriebe attraktiv sein. Sie müssen in ihrer Aufgabe unterstützt und von zusätzlichen Gebühren entlastet werden. Den Betrieben müssen Ausbildner zur Verfügung stehen, die die Verantwortung für die Ausbildung der Jugendlichen übernehmen können. Damit das auch in Zukunft möglich sein wird, müssen in der Ausbildung von Lehrmeistern gleiche Bedingungen wie bei den andern Tertiärausbildungen geschaffen werden. Bereits jetzt übernehmen die Berufsverbände einen wesentlichen Teil der Kosten für die Meisterausbildung und können nicht noch mehr belastet werden. Darum erfordert die Entlastung von Gebühren für Meisterschüler den Ausgleich über den Kanton.
Wir wollen uns bemühen, ein schlankes, offenes, nicht durch unnötige Details belastetes Gesetz zu schaffen. Darum werden wir einen grossen Teil der Anträge, die kleine Details im Gesetz regeln wollen, nicht unterstützen. Viele dieser Anträge können in der Verordnung geregelt werden. Die SVP findet diese Vorlage, wie sie uns präsentiert ist, ausgewogen.
Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz schaffen wir allerdings noch keine einzige zusätzliche Lehrstelle. Eine gute Berufsbildung in den Betrieben hängt weitgehend auch von einer guten Arbeitsauslastung ab. Betriebe können nur Lehrstellen anbieten, wenn sie für ihre Lehrtöchter und Lehrlinge sinnvolle, lehrreiche Beschäftigung haben. Es ist wichtig, dass Private, Gemeinden, der Kanton und der Bund auch diesen Aspekt, beispielsweise bei Arbeitsvergaben, in Betracht ziehen und die Lehrbetriebe in ihren Bestrebungen unterstützen. Wir sind überzeugt, ein Gesetz zu schaffen, das den Anforderungen der Zukunft gerecht wird; darum ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten.

Liechti. Das neue Berufsbildungsgesetz wird dazu beitragen, eine Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft zugunsten der Auszubildenden einerseits zu bewahren und anderseits auszubauen. Die FPS/SD-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten.

Sieber. «Im Bildungswesen gilt es, beweglich zu bleiben, stetig etwas besser zu machen und zu verbessern.» Diesem Zitat aus einem Gespräch, das der Erziehungsdirektor Anfang August anlässlich seiner Verzichtserklärung für eine erneute Regierungsratskandidatur dem bernischen Lokalfernsehen gewährte, kann ich nur beipflichten. Mit der Berufsbildung kommt ein zentraler Teil des Bildungswesens in Bewegung, ist sie doch die Schnittstelle, an der der junge Mensch vom Kind zum Erwachsenen wird. Bis

anhin wurde man den Eindruck nicht los, punkto Berufsbildung laufe auf eidgenössischer Ebene wenig bis gar nichts. Nun aber kommt von dieser Seite her Bewegung in die Sache, weil im Juni dieses Jahres zahlreiche Vorstösse zur Berufsbildung im eidgenössischen Parlament eine klare Mehrheit fanden. Ein gut ausgebautes und qualitativ hochstehendes Berufsbildungswesen gibt ein Fundament unserer Wirtschaft ab. Der Kantons muss künftig rasch und flexibel auf technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen reagieren können. In der heutigen Zeit, da sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Jugend dramatisch verschlechtert haben, ist dies besonders wichtig. Schlagzeilen wie «In der Schweiz fehlen 3000 Lehrstellen» reden eine deutliche Sprache. Bei Umfragen unter Jugendlichen, was sie als junge Menschen beschäftige, stehen nicht mehr Drogen und Gewalt als Themen im Vordergrund, sondern Arbeitslosigkeit und Mangel an Lehrstellen. Diesbezüglich empfehle ich den neusten Bericht der eidgenössischen Kommission für Jugendfragen mit dem Titel «Ohne Arbeit keine Zukunft» zur Lektüre. Natürlich können wir immer noch so tun, als ob es mehr oder weniger eine Panikmacherei von seiten der Medien sei. Treten aber beispielsweise in meiner Abschlussklasse auf der Primarschulstufe von 24 Schülerinnen und Schülern 19 in ein zehntes Schuljahr, das heisst Weiterbildungsjahr ein, geht es nicht in erster Linie darum zu klagen, am System müsse etwas falsch sein, sondern zur Kenntnis zu nehmen, dass viele Junge schlicht verzweifelt alles daran setzen, sich eine bessere Ausgangslage für eine zukünftige Lehrstelle zu schaffen. Uns ist auch klar, dass vom vorliegenden Gesetz nicht die Lösung aller Probleme erwartet werden darf. Der Fraktion Grüne–Freie Liste geht es aber darum, dass das neue Berufsbildungsgesetz etwas vom Geist dieser Bewegung und vom Aufbruch, der im eidgenössischen Parlament stattfand, aufnimmt. Unsere Frage muss lauten: Wie gestalten wir die Berufsbildung für die Generation, die in den nächsten Jahren in die Berufswelt einsteigen und sich sozialgesellschaftlich integrieren wird? Stehen wir vor der Tatsache, dass einerseits Lehrstellen fehlen und anderseits ein ungebremster Drang in die Mittelschulen und Universitäten herrscht, sind grundsätzliche Überlegungen gefordert, wie die Berufsbildung in den nächsten Jahrzehnten auszugestalten sei. Bildung und Ausbildung sind Grundrechte von grosser sozialpolitischer Bedeutung, die nicht primär lediglich unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für die Wirtschaft beurteilt werden können. Konkret ausgedrückt: Steht der Zugang zu Ausbildungen bei gleichzeitigem Rückgang von Ausbildungsplätzen zunehmend nur noch leistungsstarken, begabten jungen Menschen offen, drängt sich die Frage auf, wer denn sich dem Drittel der Jugendlichen annehme, das aus der obligatorischen Schule entlassen wird, sich integriert, einen Platz entsprechend den Fähigkeiten und Neigungen in der Berufs- und Arbeitswelt findet und damit eine gesellschaftliche Zukunft haben soll. Wir brauchen klare Rahmenbedingungen, gleich lange Spiesse für alle. Die Schere ist immer noch zu weit offen zwischen dem Weg über die Lehre und dem gymnasialen Weg. Durch die ungleich höhere Belastung der Lehrlinge ist der Zugang zur BMS von seiten vieler Betriebe erschwert. Sollten gewisse Vorstellungen zur Ausgestaltung der DMS Realität werden, verringert sich die Attraktivität der Lehre mit BMS gerade nochmals.

Wir brauchen aber auch alternative, innovative neue Ausbildungsformen. Wir sind zu stark auf das duale und triale System fixiert. Neue und kreative Modelle sind gefragt, wie den Ausbildungsteil in Lehrwerkstätten zu verlegen, der Zusammenschluss verschiedener Lehrmeister in einem Pool und so weiter. Wir wollen aber auch den Mut aufbringen, alte Zöpfe abzuschneiden. Die Ausdehnung auf alle, auch auf die vom Biga nicht anerkannten Berufe, ist überfällig. Zudem gilt es, den Begriff Berufsgruppen durch den der Berufsfelder abzulösen. Lebenslanges Lernen wird zu Recht propagiert. Dazu sind aber auch die Voraussetzungen zu schaffen. Generell muss besser anerkannt werden, was ausserhalb der ordentlichen Ausbildung geleistet wird. Durchlässigkeit und engere Zusammenarbeit der Weiterbildungsinstitutionen mit der allgemeinen Erwachsenenbildung sind angezeigt. «Synergien nutzen, statt Abgrenzung aufrechterhalten und eigene Gärtchen pflegen», ist das Motto.

Der Situation der 10. Schuljahre gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Entsprechende Andeutungen des Regierungsrates sind im Vortrag zum Gesetz enthalten und wurden sowohl in der Kommission wie im Rat in der Fragestunde der Junisession diskutiert. Anlässlich der Gesetzesberatungen erwarten wir Klarheit über den vorgesehenen Weg.

Immer wieder wird die Wichtigkeit der Berufswahlvorbereitung in der Schule betont. Dazu gehört aber auch eine qualifizierte, gut ausgebaute Berufsberatung. Im Kanton Bern arbeiten die Beratungsstellen eng mit den Schulen zusammen. Dadurch entstanden bewährte Modelle. Im Vernehmlassungsverfahren kam deutlich die Angst vor einer Zentralisierung zum Ausdruck. Hier gilt es klar und deutlich, das Leistungsangebot der Beratungsstellen zu sichern und die regionalen Stellen in die Neuregelung der Berufsberatung einzubeziehen und sie daran zu beteiligen.

In der Kommission wurde die Gesetzesvorlage in einigen Punkten verbessert, beispielsweise betreffend die Einführung von Anreizsystemen zur Schaffung und Erhaltung von Lehrstellen, die Abschaffung der Prüfungsgebühren für die Lehrlinge und die Verankerung der Mitwirkungsrechte der Lehrlinge. Diesbezüglich werden wir uns für die Anträge der Kommission einsetzen.

Die Fraktion Grüne-Freie Liste erachtet die Vorlage als brauchbar, allerdings noch verbesserungsbedürftig. Am Anfang meiner Ausführungen sprach ich über den Aufbruch und Geist. Zugunsten dieses Aufbruchs werden wir bei den entsprechenden Artikeln unsere Anträge stellen und die Gesetzesvorlage bei der Schlussabstimmung an diesem Geist messen. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion Grüne-Freie Liste Eintreten auf die Vorlage.

Sidler (Biel). Zwar waren wir in der Kommission nicht vertreten, aber auch für uns ist Eintreten auf dieses Gesetz unbestritten. Es ist allen klar, und viele betonen, dass die Berufsbildung an Attraktivität verloren hat, einerseits bei den Jugendlichen selbst, bei denen ein grösserer Andrang zu den Mittelschulen festzustellen ist, weil – so denke ich – es sehr schwierig ist, sich im Alter von sechzehn Jahren für einen mehr oder weniger hoch spezialisierten Beruf entscheiden zu müssen. Anderseits dauert die Krise seit sechs Jahren an und damit im Zuge der prioritären Ausrichtung der Wirtschaft auf shareholder value insbesondere in grösseren Betrieben der Abbau von Lehrstellen aus Kostengründen.

Das Gesetz ist offen, auch für die Forderungen der Standesinitiative vom Dezember 1996. Eine Neuorientierung der beruflichen Grundausbildung und Weiterbildung mit der Zusammenfassung in Berufsfelder und mit modularem Aufbau ist nötig. Es braucht eine globale Sicht der Berufsbildung mit Einbezug auch der Berufe, die heute nicht vom Biga anerkannt sind. Es scheint, als ob mit dieser grundsätzlichen Neuorientierung, zumindest in dieser abstrakten Form, offensichtlich jedermann einverstanden sei. So stellte sich seinerzeit denn auch niemand gegen die Motion. Weil aber der gesetzliche Rahmen weitgehend vom Bund bestimmt wird, ergibt sich ein Gesetz, das zwar all die gegenüber dem Bund angebrachten Wünsche integrieren will und kann, sie darin aber noch zu wenig konkretisieren kann und vielleicht auch nicht will. Unter dieser Voraussetzung bleibt dieses Gesetz relativ vage. Die Probleme werden sich eher in der Konkretisierung stellen. Bereits wurde gesagt, die Berufsbildung sei ein tripartites System – das zu betonen, ist wichtig – mit dem Staat, den Betrieben das heisst der Wirtschaft und den Auszubildenden. In diesem tripartiten System gibt es natürlicherweise Spannungen. Uns geht es insbe-

sondere um die Jugendlichen, die sich ausbilden lassen wollen. Etwas plakativ ausgedrückt, sind wir uns zwar grundsätzlich in den mehr oder weniger abstrakten Forderungen einig, aber ich denke, Herr Regierungsrat Schmid, der hier den Staat vertritt, wird natürlich weiterhin versuchen zu sparen; und es ist auch klar, dass die Vertreter der SVP die Betriebe entlasten wollen, während es uns in dieser Konstellation hauptsächlich um die Lehrlinge geht. Das kommt nicht von ungefähr; nur nebenbei erwähnt, organisiert beispielsweise die Gewerkschaft Bau und Industrie heute im Kanton Bern rund 500 Lehrlinge, wobei sich die Probleme natürlich offen zeigen. Sprechen wir von Aktivierung der Berufsbildung, beinhaltet dies nebst allem bisher Gesagten auch solch lapidare Sachen wie, dass ein Lehrling eben nicht ein billiger Handlanger sein soll und er nicht die Cervelats einkaufen geht oder den Kaffee zubereitet. Es bedeutet auch, dass der Lehrling am Ausbildungsplatz Rechte hat. Aus dieser Sicht ergeben sich einige unserer in diese Beratung eingebrachten Anträge.
Wie gesagt, ist Eintreten für uns unbestritten. Die spannenden Fragen werden sich bei der Konkretisierung dieses Gesetzes stellen.

Gerber. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage. Ich möchte nicht wiederholen, was dazu bereits gesagt wurde, sondern noch bestimmte Akzente setzen.
Weil es ein Vollzugsgesetz ist, hatten wir uns in der freisinnigen Fraktion gefragt, ob wir allenfalls auf die Neuerungen des Bundes warten sollten. Wir meinen aber klar, das dürften wir nicht, weil wir erstens nicht wissen, wann sie erlassen werden, und zweitens, welcher Art sie sein werden. Ich glaube, eine solche Änderung des Bundes wird noch lange auf sich warten lassen. Die Berufsbildung ist aber ein zu wichtiger Teil im Gesamtkontext der Bildungspolitik; wir müssen deshalb jetzt handeln. Zwingend notwendige Änderungen können wir auch jetzt in einem modernen, offenen Vollzugsgesetz für die Zukunft regeln.
Aus unserer Sicht ist es ein gutes, sehr offen formuliertes, zukunftsgerichtetes Gesetz, das die Bedürfnisse der Berufsbildung aus der Sicht der Auszubildenden wie der Ausbildner in den Mittelpunkt stellt. Herr Sidler, beide Standpunkte sind wichtig, der des Lehrmeisters ebenso wie der des Lehrlings. Die Lösung muss im Gesamtkontext gefunden werden. Im Gegensatz zu einem früher diskutierten Entwurf besprach man sich bei dieser Vorlage mit den betroffenen Partnern, bezog die Berufsverbände und die Verantwortlichen der Ausbildung ein und liess deren Bedürfnisse ins Gesetz einfliessen. Das ist in verschiedenen Artikeln ersichtlich. Ich danke vor allem dem KAB und dessen neuer Vorsteherin, Frau Renner, bestens, die in dieser kurzen Zeit eine sehr gute Vorlage präsentieren konnten. Ziel war, die Attraktivität der Berufsbildung im Rahmen der bundesrechtlichen Möglichkeiten nicht zu schmälern, sondern zu stärken; und Richtungsänderungen bei der Finanzierung der beruflichen Weiterbildung, was tendenziell niedrigere Schulgelder für Absolventinnen und Absolventen von Abschlüssen anerkannter Ausbildungen, beispielsweise Meisterprüfungen, bedeutet, damit die Spiesse zwischen der gesamten Ausbildung über den Weg der Berufsbildung und den allgemeinbildenden Schulen nicht noch unterschiedlicher werden.
Es wurde heute bereits zweimal gesagt, aber ich betone es trotzdem nochmals, dass mit diesem neuen Gesetz keine neuen Lehrstellen geschaffen werden, es aber die Voraussetzungen schafft für die Ausbildung der Lehrlinge und für die einzelnen Lehrmeister, indem die Bedingungen von Gesetzes und Kantons wegen nicht noch schlechter werden. Heutige Änderungen, beispielsweise in bezug auf die Prüfungsgebühr, seien noch vorbehalten.
Denkt man an das alte Gesetz, ist das vorliegende sehr verständlich abgefasst und klar aufgebaut. Inhaltlich möchten wir die Stärkung des Berufsbildungsrates durch das Antragsrecht herausstreichen; er ist das wichtige Bindeglied zur Wirtschaft. Wir finden alle offenen Artikel, die Innovationen zulassen, wie beispielsweise Artikel 14 betreffend Versuche, oder die Artikel bezüglich Planung und Leistungsvereinbarungen sehr gut und zukunftsgerichtet. Auch ist eine Entflechtung der komplizierten Finanzierung durch Gemeinden, Träger und Kanton sicher notwendig.
Zu den Differenzen zum Regierungsrat: Zu Artikel 57, Prüfungsgebühr, kann ich bereits jetzt sagen, dass wir den Antrag der Kommission auf Streichen aus den vorher genannten Gründen unterstützen werden. Bei Artikel 58, betreffend die interkantonale Zusammenarbeit, ist eine grosse Mehrheit für den Regierungsrat; warum, werde ich noch ausführen. Nach der Diskussion des Artikels 61, der viel zu reden gab, meinen wir, er sollte in die Kommission zurückgenommen werden. Auch das werde ich noch begründen.
Die meisten übrigen Anträge werden wir ablehnen, weil sie sehr stark ins Detail gehen. Wir wollen ein schlankes Gesetz, und keine Einzelheiten, auch nichts mit Verordnungscharakter und keine Selbstverständlichkeiten im Gesetz.
Die FDP-Fraktion reichte deshalb sehr wenige Anträge ein. Zu gewissen Artikeln werden wir noch Fragen an den Erziehungsdirektor haben. Zu einzelnen Anträgen werden wir im Lauf der Detailberatung noch Stellung nehmen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, auf diese gute Gesetzesvorlage einzutreten.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Bieri (Goldiwil). Die Berufsbildung verändert sich fortwährend. Das ergibt sich einerseits aus der Veränderung der Arbeitstechniken in der Wirtschaft, Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und nicht zuletzt aus den Lebensgewohnheiten und dem Konsumverhalten. Sicher hat die Berufsbildung in der Schweiz einen hohen Qualitätsstandard erreicht. Dazu trug unserer Meinung nach auch das triale System mit den Einführungskursen, der Lehre im Betrieb und den Berufsschulen bei. Deshalb legte man dem neuen Gesetz dieses bewährte System zugrunde. Das neue Berufsbildungsgesetz soll nun in das bestehende Umfeld eingebettet werden, muss gleichzeitig aber dem Rahmen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung entsprechen. Ein sehr hoher Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger, nämlich wahrscheinlich um die 90 Prozent, fällt unter dieses Gesetz, deshalb kommt ihm ein sehr hoher Stellenwert zu. Es soll dazu beitragen, die Berufsbildung attraktiv zu gestalten, die Durchlässigkeit zu andern Bildungswegen zu verbessern, und es muss offen und flexibel gestaltet sein, damit auf künftige Entwicklungen, die bereits jetzt angesprochen werden, eingegangen werden kann. Ich sehe diese Entwicklung in der Zusammenfassung einzelner Berufe in Berufsfelder und im Einbau modularer Ausbildungs- und Weiterbildungselemente. Teilweise liegt es in der Natur der Sache, dass die Ausbildung tendenziell immer etwas hinter der Praxis her hinkt. Der Abstand darf nicht zu gross werden, darum muss dieses Gesetz die Weiterentwicklung fördern. Unseres Erachtens gehen verschiedene eingereichte Anträge viel zu sehr ins Detail. Sie werden eine künftige Entwicklung behindern, wenn nicht sogar verunmöglichen. Darum werden wir solche Anträge ablehnen. Die Weiterbildung wird immer wichtiger, und anteilmässig brauchen wir immer mehr qualifizierte Berufsleute. Darum hat sie auch in diesem Gesetz einen recht hohen Stellenwert. Eine gute Weiterbildung verbessert die Chancen jedes einzelnen auf dem Arbeitsmarkt.
Ein neuer Aspekt in diesem Berufsbildungsgesetz sind Globalbudgets mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen. Das dünkt uns eine sehr gute Sache, die sofort in die Praxis umgesetzt werden sollte, denn darin sehen wir eine innovative Entwicklung. Ich glaube, es ist nicht von Schaden, sondern sogar wünschenswert, wenn bei den Berufsschulen eine gewisse Konkurrenzsituation entsteht. Auch das trägt zu einer innovativen Entwick-

lung in der Berufsbildung bei. Das Gesetz soll schlank und offen sein, was erfüllt ist. Die EVP-Fraktion erachtet das Gesetz als gut und den Anforderungen entsprechend. Deshalb beantragt sie Eintreten.

Haller, Vizepräsidentin. Als Einzelsprecher kommt Herr Galli zu Wort.

Galli. Das schweizerische Ausbildungssystem nach der obligatorischen Schulzeit für Berufsschulen, Fachausbildungen, Techniken bis zur Universität war immer eine gute, hervorragend konzertierte Aktion der Ausbildung in einem ausgewogenen Gleichgewicht. Dass nach dem Universitäts- und dem Fachhochschulgesetz im Kanton Bern die Berufsbildung bereits jetzt revidiert und flexibler optimiert wird, ist richtig. Erlauben sie mir dazu einige grundsätzliche Überlegungen.
Aufgrund der Sozialziele der Kantonsverfassung sind auch im kantonalen Berufsbildungsgesetz Rahmenbedingungen erforderlich, die allen Jugendlichen möglichst eine ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung eröffnen sollten. Dieses Ziel ist im Bereich der Berufsbildung nur dann realistisch, wenn genügend Lehrstellen angeboten werden. Innerhalb von zehn Jahren nahm die Zahl der Lehrverhältnisse um 25 Prozent von rund 30 000 auf rund 22 000 ab. Es stellt sich die Frage, ob die heutige Berufsbildung mit der Betriebslehre der verfassungsmässigen Vorgabe noch gerecht werden kann. Neben dem an sich bewährten dualen Berufsbildungssystem müssen zukünftig auch alternative Ausbildungsmodelle entwickelt werden. Das neue Berufsbildungsgesetz muss daher offen und flexibel sein und solche Veränderungen nicht nur ermöglichen, sondern auch in Bewegung setzen, wozu der Ansatz bereits besteht.
Weiter ist zu beachten, dass nur ein Drittel aller Unternehmen und Betriebe Lehrlinge und Lehrtöchter ausbildet. Diese Lehrbetriebe sorgen nicht nur für den Nachwuchs an Fachleuten, sondern erbringen zudem eine in volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Hinsicht ausserordentlich wichtige Leistung. Sicher erwarten die Lehrmeister nicht, dass diese Leistung bezahlt werde, hingegen ist nicht vertretbar, dass die Lehrbetriebe dafür noch verschiedene Gebühren entrichten sollten. Nach Meinung der CVP und der CSP ist jedenfalls auf die neu vorgesehenen Prüfungsgebühren zu verzichten. Zudem sollten auch die bereits bestehenden Gebühren für die Ausbildungsbewilligung, Formulare und Lehrvertragsformulare abgeschafft werden zugunsten der Lehrmeister, die eine grosse Leistung erbringen. Ferner ist zu prüfen, ob einzelne Kosten der Berufsbildung – etwa für die Einführungskurse für Lehrlinge, für die Ausbildung der Lehrmeisterinnen, der Kostenanteil für die Vorbereitung auf die Meisterprüfung und so weiter – auf die gesamte Wirtschaft übertragen werden sollten. Vielleicht könnte mit einem externen, also nichtstaatlichen Berufsbildungsfonds von der gesamten Wirtschaft oder auch den Behördenbetrieben, demnach von den Unternehmen und Betrieben, die keine Lehrlinge ausbilden, eine gewisse Solidarität erreicht werden, so dass man wieder genügend Lehrstellen schaffen kann. Mehr Solidarität ist erforderlich, um grössere Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. Die Umsetzung der Sozialziele, wie sie die bernische Verfassung vorsieht, ist gleichzeitig eine Investition in die wirtschaftliche Zukunft des Kantons. Obschon dieses Gesetz da und dort etwas spritziger und innovativer sein und im innerkantonalen Ausgleich bei der Freizügigkeit etwas grosszügiger sein dürfte, sind wir doch für Eintreten.

Marthaler, Präsident der Kommission. Es gibt nicht mehr viel zu sagen zum Gesetz. Ich danke den Rednerinnen und Rednern, die die Arbeit der Kommission würdigten und sich für Eintreten aussprachen. Trotzdem noch drei Bemerkungen zu dem, was vorher erwähnt wurde.
Zur verlorengegangenen Attraktivität der vor allem gewerblichen Berufsbildung kann ich aus der Praxis bestätigen, dass das tatsächlich stimmt. Selbstkritisch müssen wir hier und da eingestehen, es verpasst zu haben, einzelne Berufe so darzustellen, dass daraus hervorgegangen wäre, es sei auch möglich, in einem handwerklichen Beruf Berufsstolz zu entwickeln, ohne zuerst studieren zu müssen. Diesbezüglich ist noch viel zu leisten.
Zu den 3000 fehlenden Lehrstellen: Heute ist es vielleicht, bedingt durch die Wirtschaftssituation, eben nicht mehr möglich, auf den ersten Anhieb den Traumjob zu bekommen. Ein Lehrmeister, der Lehrlinge ausbildet, muss die Gegebenheiten beachten, muss in Betracht ziehen, was vor, während und nach der Lehre ist. Wird der Berufsmann oder die Berufsfrau nachher entsprechend einsteigen können? Beispielsweise schrieb ich Lehrstellen aus, worauf sich lediglich vier Bewerber meldeten. Das mag zusammenhängen mit der Attraktivität des einzelnen Berufes.
Zur von Herrn Bieri erwähnten Durchlässigkeit: Bezogen auf die durchgeführten Gesetzesrevisionen, vor allem auf das Fachhochschulgesetz, dürfen wir – glaube ich – behaupten, wo immer möglich, Durchlässigkeit geschaffen zu haben. Das vorliegende Gesetz lässt sie tatsächlich zu. Anders ist es mit dem modularen Aufbau, der in der Detailberatung noch zu diskutieren ist. Selbstverständlich wird in den einzelnen Berufsverbänden und Berufsgattungen heute der modulare Aufbau diskutiert, ebenso beim Bund. Wir dürfen uns aber nicht Sand in die Augen streuen, stehen wir doch erst am Anfang. Wie die einzelnen modularen Aufbauten schliesslich gestaltet sein werden, ist jetzt noch ungewiss. Will man das als modularen Aufbau betrachten, sind gewisse Ansätze beispielsweise im Bereich der Stufenlehre realisiert worden. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen, und danke Ihnen dafür.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Schmid, Erziehungsdirektor. Vergleicht man die Arbeit des Grossen Rates als Gesetzgeber mit der eines Steinhauers und die Bildungsreform des Kantons Bern mit einer gotischen Kathedrale, setzen wir heute den Schlussstein. Sowohl beim Steinhauer wie bei der gotischen Kathedrale könnte man Fragezeichen setzen. Aber am Vergleich des Schlusssteins, also jenem Stein, der zuoberst gesetzt wird, der die Bogen und Träger zusammenhält und dem Gefüge Stabilität verleiht, halte ich fest. Unser ganzes Bildungssystem geht davon aus, dass die berufliche Ausbildung im Zentrum steht und alles mehr oder weniger darauf ausgerichtet ist. Das ist einer der wenigen originellen Teile auch im Vergleich mit ausländischen Bildungssystemen.
Den Ausgangspunkt bilden einmal mehr die Grundsätze für die Bildungsgesetzgebung, die der Grosse Rat 1985 beschloss. Grundsätze, die festlegen, Lernen sei als Prozess während des ganzen Lebens zu betrachten, und es folglich unmöglich ist, jungen Menschen Packungen zu verabreichen, die während des ganzen Lebens reichen sollten. Offenheit für Entwicklungen rund um das Bildungssystem ist gefragt. Mit dem Ziel, eine hohe Qualität der Bildung zu erreichen, versuchen wir, ein Bildungssystem zu schaffen, das nicht aus einzelnen abgeschlossenen Teilen besteht, sondern in sich selbst, aber auch gegen aussen mit der Wirtschaft und der Gesellschaft verbunden ist.
Dass die Berufsbildung Teil dieses Systems ist, stellte ich dar. Sie ist nicht nur auf der Sekundarstufe II, sondern auch auf der Tertiärstufe und im Bereich der Erwachsenenbildung anzusiedeln. Sie ist die Verbindung zwischen mehreren Stufen des Bildungssystems, weshalb gerade hier die Grundsätze der Zusammenarbeit, Durchlässigkeit und unsere Aufmerksamkeit auf die Bereiche an den Schnittstellen speziell wichtig sind. Dass wir die Beurteilung nicht vornehmen können und wollen, ohne die Situation der Wirtschaft und auf dem Lehrstellenmarkt zu berücksichtigen, versteht sich von selbst. Natürlich wollen wir gleichzeitig dafür sor-

gen, dass das, was wir als organisatorische Verbesserungen nicht nur im Bereich des Bildungswesens betrachten, auch bei der Berufsbildung stattfinden kann. So werden wir versuchen, den Schulen mehr Selbständigkeit einzuräumen, ihnen zu ermöglichen, selbständige Einheiten mit eigener Identität zu sein; und wir werden eine klarere Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden in dem Sinn vornehmen, dass diese Aufgabe als solche des Kantons bezeichnet wird.
Nun noch je ein oder zwei Sätze zu den einzelnen Schwerpunkten. Die Berufs-, Studien-, und Laufbahnberatung möchten wir regional verankert behalten. Wir werden von neuen Informations- und Informatikmöglichkeiten Gebrauch machen, um gerade auf dem Lehrstellenmarkt und in der Beratung bessere Dienstleistungen erbringen zu können. Die Forderung, weg mit den Formularen, aber gleichzeitig mehr Transparenz und bessere Information, widerspricht sich, Herr Galli.
Wir wollen für Vorlehrinstitutionen sorgen, das heisst, jungen Leuten, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, den Übergang ermöglichen. Wir verbessern die berufliche Grundausbildung auch unter dem Titel neuer Zusammenarbeitsformen innerhalb der Berufsbildung zwischen kaufmännischen, gewerblich-industriellen Richtungen und so weiter. Als eine der zentralen Forderungen der Bildungspolitik werden die Berufsmaturität, die berufliche Weiterbildung und die berufliche Fortbildung im Gesetz verankert. Wir wollen mit Leistungsvereinbarungen arbeiten. All diese wesentlichen Neuerungen sollen die Grundlage dafür schaffen, dass wir punkto Qualität auch weiterhin höchsten Anforderungen genügen können.
Wir müssen uns aber auch der Grenzen bewusst sein. Eine Grenze setzt der Bund, der für die materielle Gesetzgebung zuständig ist. Nach unserer Auffassung soll das so bleiben, wobei er sich durchaus auf Wesentlicheres beschränken kann. Der Kanton hat also nicht die Absicht, Dinge zu regeln, die von der Materie her in die Bundesgesetzgebung fallen. Grenzen setzen auch die finanziellen Möglichkeiten des Staates. Verständlicherweise versuchen wir, vermehrt Anreize zu schaffen; es ist wichtig, von gleich langen Spiessen der Bildungssysteme zu sprechen. Anderseits können wir aufgrund der finanziellen Situation des Kantons den Spiess der Berufsbildung in jenen Bereichen nicht verlängern, sondern müssen allenfalls auch andere Spiesse verkürzen. Konkret heisst das, dass wir über vermehrte Beitragsleistungen auch in Bereichen ausserhalb der Berufsbildung zu sprechen gezwungen sind.
Schliesslich müssen wir auch hier unsere Grenzen anerkennen. Die Institution unserer Berufsbildung wird nicht vom Staat allein betrieben, sondern die Wirtschaft muss zumindest gleichgewichtig ihren Beitrag daran leisten. Wir müssen davon ausgehen können, dass die Einsicht in den Wert dieses Systems bei der Wirtschaft auch weiterhin bestehen bleibt. Es wurde darauf hingewiesen, nur ein Drittel unserer Betriebe bilde aus. Es muss eine Zielsetzung dieses Gesetzes sein, diese Situation zu verbessern; hingegen kann es dafür nicht viel mehr tun, als gute Voraussetzungen zu schaffen.
Wir alle sind uns bewusst, und die Debatte zeigte es auch, dass wir im Bereich der Berufsbildung, wie auch in der Berufswelt selbst, in einer Entwicklung stecken, die wir aufnehmen müssen. Der Bund hat dies bemerkt und ist daran, seine Grundlagen zu überarbeiten. Unser Gefäss und unser Rahmen müssen die bevorstehenden Änderungen aufnehmen können. Wir müssen also den Rahmen weit genug setzen, um den Entwicklungen gerecht werden zu können. Die Ausgangslage ist gut. Die Veränderungen sind keine Kritik am bisherigen System, sondern ein Aufbauen auf Bestehendem. Dass wir eine gute Berufsbildung, speziell auch im Kanton Bern, haben, bewiesen kürzlich nicht zuletzt die Resultate unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Berufsolympiade. Aber das darf uns kein Ruhekissen sein, sondern soll uns anspornen, den Stand zu halten.
Fassen wir die künftige Entwicklung ins Auge, werden zweifellos die verschiedenen Berufsbildungsteile enger zusammenwachsen müssen. Biga-Berufe, Landwirtschaftsberufe, Gesundheitsberufe, Sozialberufe, mit teilweise unterschiedlichen Gesetzgebungen und Aufträgen – eine solche Vielfalt wird zukünftig wahrscheinlich nicht mehr vertretbar sein, da wir für alle gleiche Grund- und Ausgangslagen werden schaffen müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass nach der Grundausbildung eine Ergänzung im Bereich der Fort- und Weiterbildung möglich ist, woran der Staat durch unsere Schulen einen Beitrag leisten kann. Wir müssen die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen, Lehrbetrieben und Verbänden intensivieren und verbessern. Und wir müssen auch bereit sein, neue Ausbildungsformen aufzunehmen. Ich denke an die Ausbildung in Berufsfeldern, an eine breite Grundausbildung mit einer Spezialisierung erst in einer zweiten Phase; oder ich denke an neue Lehrformen, an neue Lernformen in Projekten für ganzheitliches Lernen, für Teamarbeitsschulen, die nicht nur Fachliches vermitteln, sondern auch für die Persönlichkeitsschulung der jungen Leute besorgt sind. Das sind Zielsetzungen, die schwergewichtig noch mehr Eingang in die Berufsbildung finden müssen. Wir sind uns bewusst – ich wiederhole es –, dass das Ganze nur dann funktioniert, wenn wir auf das Engagement der vielen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zählen können, die in der Berufsbildung mitarbeiten und sich engagieren, und wenn wir davon ausgehen können, dass dieses Engagement noch breiter wird.
Mir bleibt allen zu danken, gerade den Sozialpartnern, die mithalfen, die Vorlage auf die Beine zu stellen. Dank auch der Kommission für die intensive Beratung, und Dank dem Grossen Rat für die gute Aufnahme des Gesetzesentwurfes.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 3 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 3 Abs. 3

Antrag Rytz

... Auszubildenden, insbesondere auch im Rahmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Rytz. Ein Gleichstellungsartikel gehört in jedes Bildungsgesetz. Das wird einem nach einem Blick auf die Bildungsstatistik sonnenklar. Denn auch 16 Jahre nach der Verankerung des Gleichstellungsauftrags in der Bundesverfassung sind die Bildungschancen noch immer sehr ungleich verteilt, vor allem im nachobligatorischen Bereich. Die wichtigsten Kennzahlen zu dieser These auf einen Blick: In der Schweiz verfügen doppelt so viele Männer wie Frauen über eine höhere Ausbildung auf der Tertiärstufe, also an einer Universität, einer Höheren Fachschule – neu Fachhochschule. Anderseits haben doppelt so viele Frauen wie Männer keine nachobligatorische Ausbildung, sind also weder in einer Berufslehre noch an einer Mittelschule oder in einer andern Bildungsinstitution anzutreffen. Diese Ungleichheit muss mit geeigneten Massnahmen beseitigt werden; das ist in diesem Saal wohl allen klar; vor allem durch eine gezielte Förderung der weiblichen Vorbilder in der Berufsbildung, also von Berufsschullehrerinnen und Lehrmeisterinnen. Aber auch in den Aufsichtskommissionen, den Berufsbildungsräten oder der kantonalen Berufsbildungskommission muss der Anteil der Frauen unbedingt erhöht werden. In der Berufsbildungskommission nahmen Anfang Jahr zwölf Männer und eine Frau Einsitz. Ohne an der Qualifikation dieser Kommission rütteln zu wollen, muss man sich doch fragen, warum sich so wenige Frauen für ein solches Amt finden lassen.

Artikel 3 Absatz 3 des revidierten Berufsbildungsgesetzes kann sicher dazu beitragen, die bestehenden Missverhältnisse bei den Auszubildenden und den Ausbildenden abzubauen. Dem Grünen Bündnis fehlt aber in der vorliegenden Formulierung ein ganz wichtiger Ansprechpartner auf dem Weg zur Gleichstellung, nämlich die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Vor allem die Berufsberatung setzt zu einem Zeitpunkt ein, zu dem sich die Schulabgängerinnen noch nicht in einer Ausbildung befinden. Genau hier werden die wichtigen Weichen für die Zukunft gestellt, und die führen bei Frauen immer noch sehr häufig auf ein berufliches Abstellgleis. In keinem andern Land Europas ist die Berufswahl so geschlechtsspezifisch wie in der Schweiz. Bei der Berufsfindung wählen Mädchen aus einem sehr engen Berufsspektrum aus. 70 Prozent der Frauen konzentrieren sich auf zwölf Berufe, die fast ausschliesslich im Dienstleistungssektor liegen und wenig Aufstiegs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten. So kann es sicher nicht weitergehen. Es erstaunt auch nicht, dass aufgrund dieser Voraussetzungen nach der Grundausbildung nur halb so viele Frauen wie Männer eine berufliche Fort- oder Weiterbildung machen. Auch in neueren Berufen, wie beispielsweise im Bereich der Informatik, sieht es nicht besser aus, obwohl doch hier die Karten vor ein paar Jahren ganz neu verteilt wurden. Das Gegenteil eines Ausbaus passierte; die Zahl der Frauen in diesen zukunftsweisenden Informatik- und Wirtschaftsbereichen sank seit den Achtzigerjahren sogar noch. Irgend etwas läuft da falsch! Hier ist sicher nicht der Ort zu analysieren, weshalb das so ist. Es gibt zwar eine intensive Auseinandersetzung darum, uns ist aber die Erkenntnis wichtig, dass die tradierte und stabile Ungleichheit zwischen Frauen- und Männerberufen nur mit entschiedenen Massnahmen beseitigt werden kann. Von selbst wird sich sicher nichts ändern.
Im Rahmen des bundesrätlichen Investitionsprogrammes, das wir später noch im Rahmen des Lehrstellenbeschlusses diskutieren werden, wurde darum ebenfalls im April 1997 eine Motivationskampagne «Berufswahl Mädchen» gestartet. Mit Informationsbroschüren, Vorträgen oder der Wanderausstellung «Berufe haben kein Geschlecht» sollen die Chancen und das persönliche Potential, aber auch die Arbeitsmarktfähigkeit verbessert und gefördert werden. Eine bessere Verteilung der Berufsfelder unter den Geschlechtern ist letztlich auch ein Zauberwort für die Gleichstellung in anderen Bereichen. Sie erinnern sich sicher an die ganze Fachhochschuldebatte, in der gerade von unserer Seite her stark kritisiert wurde, dass mit der Aufwertung der höheren Fachschulen im Biga-Bereich vor allem die Karrierechancen der Männer gefördert wurden. Arbeiteten oder liessen sich genau so viele Frauen wie Männer in den zukunftsweisenden Biga-Bereichen ausbilden, könnten wir uns diese Diskussion selbstverständlich ersparen, denn dann wären auch die Karrierechancen der Frauen aufgewertet worden. Hand aufs Herz: Würden mehr Männer in sozialen oder pflegerischen Berufen ausgebildet, hätte das Biga diese Berufe sicher schon längst unter seine Fittiche genommen und entsprechende Berufsmaturitätsgänge und Fachhochschulen eingerichtet.
Die grüne und autonomistische Fraktion möchte vermeiden, dass der Gleichstellungsartikel 3 Absatz 3 des vorliegenden Berufsbildungsgesetzes so ausgelegt werden könnte, dass man sagen könnte, man möchte wohl die Frauen fördern, aber für diesen Beruf interessierten sich eben keine. Aus dieser Sicht muss die ganze Gleichstellungsfrage noch viel früher ansetzen und im Fortbildungsbereich weiterlaufen. Unserer Meinung nach ist dies viel besser garantiert, wenn mit unserem Antrag die Berufs-, Laufbahn- und Fortbildungsberatung als sehr wichtiger Bereich für die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags verpflichtend ins Gesetz aufgenommen wird. Darum bitten wir Sie, unseren Antrag anzunehmen, im Sinn auch eines innovativeren und moderneren Berufsbildungssystems.

Liechti. Von mir aus gesehen hat jeder Mensch die gleichen Ausgangslagen. Leider gibt es nicht auf beiden Seiten Lobbyisten, die ihn fördern. Fördern ist sowieso falsch; es ist nicht gut, wenn jemand gefördert werden muss. Gerade in jungen Jahren muss jeder Mensch selbst die Initiative aufbringen. Zudem ist Ihre Forderung, Frau Rytz, in Artikel 1 Buchstabe a bis e bereits geregelt. Der Kanton fördert die Qualität und Attraktivität von Institutionen im Bildungswesen allgemein. Infolgedessen ist es überflüssig, die Forderung gemäss Antrag Rytz explizit aufzuführen.

Tanner. Es verwundert mich nicht, dass Herr Liechti diesen Antrag ablehnt. Wir unterstützen ihn, obwohl wir ihn in der Kommission nicht diskutieren konnten. Frau Rytz legte aber sehr gut dar, weshalb das Gesetz mit diesem Antrag zu ergänzen sei.
In der Eintretensdebatte hörten wir praktisch von allen Votantinnen und Votanten, die Berufsbildung müsse gesamtheitlich betrachtet werden, nicht nur in der Ausbildungsphase, sondern auch vorher und nachher. Genau das gleiche gilt natürlich für die Gleichstellung, die auf die Bundesverfassung abgestützt ist. Es geht also nicht nur um die Ausbildung, sondern um die Berufswahl, wo die richtigen Jalons gesteckt werden. Gerade da ist wichtig, dass die Menschen nicht geschlechtsspezifisch in Berufe hineingedrängt werden; sondern sie müssen neutral beraten und nach Eignung und Neigung in den richtigen Beruf eingespurt werden. Ähnlich ist es auch nach der Ausbildung, während der Weiterbildung bei der Laufbahnberatung. Aus der gesamtheitlichen Argumentation heraus unterstützen wir deshalb den Antrag.

Studer. Grundsätzlich haben wir für Frau Rytz' Anliegen Verständnis. Sie hat sicher recht, dass gerade bei der Berufsbildung und -beratung noch Handlungsbedarf besteht. Aber wir beraten hier die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über die Berufsbildung und Berufsberatung, deshalb meinen wir, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung seien in diesem Artikel mit eingeschlossen und gemeint. Darum erachten wir diesen Antrag als unnötig. Die SVP lehnt ihn im Sinn eines schlanken Gesetzes ohne ständige Wiederholungen ab.

Wyss (Langenthal). Wir fragten uns vor der Kommissionsberatung, ob der Artikel 3, oder zumindest die Absätze 3 bis 5, sogar hätten weggelassen werden können. Wir besprachen in der Kommission auch die Streichung des Absatzes 3, zu dem Frau Rytz' Antrag vorliegt. Der Antrag auf Streichen wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Diskussion hatte bereits bei früher behandelten Gesetzen stattgefunden, und was beispielsweise im Gesetz über die Maturitätsschulen oder im Volksschulgesetz steht, scheint uns auch hier richtig zu sein, obwohl es eine Wiederholung dessen ist, was in der Verfassung steht.
Weshalb stellen wir uns trotzdem gegen den Antrag? Frau Rytz erwähnt die Studien- und Laufbahnberatung speziell. Genau gleich könnte man argumentieren, Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschulen müssten auch erwähnt werden. Diesbezüglich stellt sich natürlich die gleiche Situation, indem in gewerblichen Berufen, die unter dem Berufsbildungsgesetz stark dominieren, heute schwergewichtig männliche Lehrkräfte tätig sind. Konsequenterweise müssten alle aufgezählt werden. Darum lehnen wir den Antrag ab. Wir sind der Überzeugung, mit der Verfassung und den Grundsätzen sei dem Rechnung getragen, wie bereits Frau Studer sagte.

Marthaler, Präsident der Kommission. Wie bereits erwähnt, lag der Antrag in der Kommission nicht vor, was aber nicht heisst, dass die Kommission dies nicht diskutiert hätte. Wir unterhielten uns unter anderem auch über eine Regelung in einem einzigen Satz, der besagt hätte, man werde den Bedürfnissen aller Aus-

zubildenden gerecht. Aufgrund der Diskussion in der Kommission stellten wir aber fest, dass Artikel 3 den wesentlichen Teilen, die wir im Gesetz wünschen, gerecht wird; und am Schluss befand die Kommission, bei der grauen Fassung zu bleiben. In Artikel 1, dem Zweckartikel, ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung bereits aufgeführt. Das beinhaltet letztlich, was in Absatz 3 steht, der ja schon in der Verfassung grundsätzlich geregelt ist. Das heisst aber nicht – ich kann das nachvollziehen –, dass das Anliegen, aus der Sicht von Frau Rytz betrachtet, keine Berechtigung hätte. Insgesamt war die Kommission der Meinung, die graue Fassung, wie sie Ihnen vorliegt, sei ausgewogen. Darum bin ich der Auffassung, wir sollten ihr zustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Frau Rytz, ich wäre froh um eine ausgewogenere Darstellung. Sie sprachen das Verhältnis von Männern und Frauen in der Berufsbildungskommission an. Korrekt wäre, beizufügen, dass einzig im Kanton Bern dem Amt für Berufsbildung ein Chef vorsteht, und zwar eine Frau!
Es bestehen tatsächlich Probleme. Die Berufseinsteiger sind auch aus unserer Sicht unerklärlich einseitig. Warum nicht mehr Töchter beispielsweise eine Mechanikerlehre absolvieren, ist mir unerklärlich. Ich spreche nicht vom Maurer- und vergleichbaren Berufen, aber es gibt durchaus Berufe, zu denen unsere weibliche Jugend den Zugang nur sehr schwer oder überhaupt nicht findet. Dass in dieser Hinsicht Verbesserungen nötig sind, entspricht, glaube ich, auch einem in der Wirtschaft verbreiteten Empfinden. Aus dieser Sicht meinen wir, der Artikel sollte im Gesetz belassen werden, weil er so beispielsweise auch im Fachhochschulgesetz enthalten ist. Der Antrag Rytz aber ist überflüssig und bedeutet sogar eine Einschränkung. Es geht ja nicht nur um die Beratung, sondern vor allem auch um die Ausbildung an sich. Herr Wyss legte dies zu Recht so dar. Dieses Gesetz beinhaltet die Berufsberatung und die Berufsbildung, so dass der Zusatz gemäss Antrag Rytz das Gesetz nur unnötig belasten würde. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Rytz	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	78 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 3 Abs. 3(neu)

Antrag Stauffer

Er fördert besonders begabte Lehrlinge in bezug auf die Allgemein- und Berufsbildung.

Präsident. Der Antrag Stauffer fordert einen neuen Absatz. Eben teilte mir Herr Stauffer mit, dieser wäre zwischen Absatz 2 und 3 vorgesehen.

Stauffer. Ich will nicht den Absatz 3 ersetzen, sondern einen zusätzlichen einbringen. Die traditionelle Berufslehre verlor in den letzten Jahren an Image. Immer mehr junge Leute drängen ans Gymnasium und nachher an die Universität und die ETH. Die Zahl der Lehrverhältnisse nahm in den letzten Jahren stark ab; wahrscheinlich konnte die Berufsmittelschule diesen Trend etwas bremsen und sogar stoppen.
In der Einleitung unseres neuen Gesetzes für Berufsbildung ist im ersten Abschnitt zu lesen: «Ein gut ausgebautes, qualitativ hochstehendes Berufsbildungswesen ist eines der Fundamente der wirtschaftlichen Prosperität. Das Niveau der schweizerischen Wirtschaft ist unter anderem auch unserem Berufsbildungssystem zu verdanken, das seit Jahrzehnten hervorragend ausgebildete und qualifizierte Berufsleute hervorbringt.» In Artikel 3 werden die Ziele festgelegt, somit ist er einer der Hauptartikel dieses Gesetzes. Auf den Zielen baut alles auf. Hätte nur Absatz 1 bestanden, hätte ich keinen Antrag stellen müssen. Aber mir scheint, eine förderungswürdige Gruppe fehle. Absatz 1 fördert die Qualität, Absatz 2 das Lehrstellenangebot, Absatz 3 die Geichstellung von Frau und Mann, was allerdings auch schon in der Verfassung geregelt ist. Das hätte wahrscheinlich ebensogut weggelassen werden können. Ich frage den Erziehungsdirektor an, was Absatz 3 Neues bringen soll. Auch im Vortrag steht diesbezüglich «explizite Förderung». Was heisst «explizit», welche Auswirkungen hat es auf das Gewerbe? Absatz 4 fördert die Behinderten und Absatz 5 schliesslich die Fremdsprachigen. Mir fehlt etwas ganz Wesentliches, nämlich die Förderung der begabten Schüler. Oftmals geht ein Begabter in einer grossen Klasse unter, und es findet eine gewisse Nivellierung statt, worum man kaum herumkommt. Spitzenkandidaten sollten auf jeder Stufe sowohl in allgemeinbildender als auch beruflicher Hinsicht zu fördern versucht werden. Mir scheint diese Zielsetzung unabdingbar. Stellt der Artikel 3 schon das oberste Ziel dieses Gesetzes dar, muss die Förderung Begabter darin aufgenommen werden.
Wie die Förderung betrieben werden soll, möchte ich relativ offen lassen. Das kann über Anreizsysteme oder Spezialkurse geschehen, worin eine gewisse Gruppe zur Vertiefung und Bearbeitung spezieller Fachgebiete kantonal zusammengefasst wird. Es kann aber auch weiterhin die Durchführung von Berufswettbewerben und Ähnliches unterstützt werden.
Ich bitte Sie, im Sinn dieser Zielsetzung, meinem Antrag zuzustimmen, so dass wir den sehr gut formulierten Gedanken in der Einleitung zum Vortrag, dass zwischen der Qualität der Ausbildung und der Wirtschaft ein Zusammenhang bestehe, noch vermehrt festigen und ausbauen können. Ich danke für die Unterstützung.

Künzi. Die SVP unterstützt mehrheitlich den Antrag Stauffer. Herr Stauffer legte ausgewogen dar, warum er seinen Antrag in den Artikel 3 aufgenommen sehen möchte. Wir tun sehr viel für Randgruppen; auch die speziell Begabten sind eine solche, und wir sehen nicht ein, warum sie nicht erwähnt werden sollte. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Blatter (Bern). Vergleiche ich den Antrag Stauffer mit der Fraktionserklärung der FDP durch Hansrudolf Gerber, dem Antrag Rytz oder den Bemerkungen von Hansruedi Wyss, komme ich nicht ganz klar. Vorher sprachen Sie von «schlankem Gesetz». Auch ich bin der Meinung, ins Gesetz gehöre unbedingt Notwendiges, besonders im Hinblick auf den Vollzug. Es darf kein Gesetz sein, das nur von einigen wenigen Juristinnen und Juristen oder Verwaltungsbeamten eingesehen wird, sondern muss ein wichtiger Bestandteil in jedem Lehrbetrieb sein und alles Wichtige enthalten. Will man effektiv ein schlankes Gesetz, was ich grundsätzlich befürworte, ist dieser Antrag überhaupt nicht nötig. Andernfalls müssten wir uns überlegen, ob wir einen weiteren Absatz aufnehmen wollten für spezielle Förderungsmassnahmen für Lehrtöchter und Lehrlinge, die sich schwertun mit der Ausbildung. Auch sie bilden eine Gruppe, die nichts mit den Behinderten oder Fremdsprachigen zu tun hat, sondern von ihrer schulischen Vorbildung einfach noch etwas mehr Betreuung braucht. Zudem ist Ihnen, Herr Stauffer, als Zimmermeister, sicher nicht entgangen, dass wir für die Förderung der Begabten die Berufsmaturitätsschulen haben. Das ist im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz geregelt, und im kantonalen Berufsbildungsgesetz werden wir in Artikel 37 darauf stossen, diesbezüglich ist also alles abgedeckt. Wollen Sie konsequent sein im Umgang mit der Schlankheitskur, können Sie auf diesen Antrag durchaus verzichten. Ich bitte den Rat, ihn abzulehnen.

Sieber. Ich möchte hier keine Debatte vom Zaun reissen, wie wir sie aus dem Schulwesen kennen, nämlich die Debatten darum, dass die einen gefördert werden, während die anderen zu kurz kommen. In der Eintretensdebatte sagte ich, das Drittel, das aus verschiedenen Gründen Mühe habe, nicht nur eine Lehrstelle zu finden, sondern auch die Lehre durchzustehen, das Drittel, das umsteigt oder unterbricht und ein neues Lehrverhältnis sucht, belastet uns und landet letztlich vielleicht sogar auf dem Sozialamt. Sollen in diesem Zielartikel nun ausgerechnet die Begabten besonders erwähnt werden, bringe ich dafür kein Verständnis auf. Ich habe vor allem Mühe damit, und es erschreckt mich auch, wenn in diesem Zusammenhang von Randgruppen gesprochen wird. Weder die Begabten noch diejenigen, die man besonders fördern muss, sind eine Randgruppe. Sagt Herr Stauffer, Artikel 3 sei ein Hauptartikel des Gesetzes, weil er die Ziele umschreibe, gehe ich mit ihm einig. Gerade deswegen dürfen wir aber nicht eine bestimmte Gruppe vorwegnehmen. Uns geht es doch darum, dass alle Lehrlinge – diejenigen, die speziell gefördert werden müssen, und die besonders begabten – in den Genuss dieses Unterrichts kommen. Ich bitte Sie, in Artikel 3 nicht eine bestimmte Gruppe zu erwähnen und Herrn Stauffers Antrag abzulehnen.

Liechti. Die FPS/SD-Fraktion hegt sehr grosse Sympathie für Herrn Stauffers Antrag. Er fördert besonders begabte Lehrlinge bezüglich Allgemein- und Berufsbildung. Ziel und Zweck der Berufsberatung und Berufsbildung im Gesetz muss doch einfach sein, Leute gut auszubilden und nicht etwa noch zu hemmen. Wir unterstützen den Antrag Stauffer.

Wyss (Langenthal). Der Widerspruch, den Hansruedi Blatter auf den Tisch legte, besteht tatsächlich. Natürlich setzen wir uns für ein schlankes Gesetz ein, das wurde auch in der Kommission diskutiert. Weil aber in anderen Gesetzen bei den Zielen diese Aufzählung bereits existiert, stimmt die Fraktion auch hier der Ausweitung des Artikels zu. Es ist durchaus im Sinn der Partei, die Begabtenförderung explizit ins Gesetz aufzunehmen. Die Attraktivität der Berufsbildung hängt, wie bereits gesagt, stark vom Angebot in der Ausbildung und in der Berufsschule ab. Ich glaube nicht daran, dass die Attraktivität durch Verbote oder Limiten beispielsweise im Maturitätsschulgesetz erhöht werden kann, sondern durch das Angebot in der Berufsbildung selbst. Die BMS ist ein wichtiger Weg und prellt bereits in diese Richtung vor.
Es wurde auch gesagt, mit den heute grossen Klassen, die aufgrund der Berufsschulreform gebildet werden, sei es deutlich schwieriger geworden, begabte Lehrlinge und Lehrtöchter speziell zu fördern. Das ist eine Tatsache. Als in der Berufsbildung direkt Beteiligter muss ich erwähnen, dass ein solcher Artikel auch Konsequenzen haben muss, indem beispielsweise eine solche Förderung, bei der Begabte in einer speziellen Klasse zusammengefasst würden, etwas kosten könnte. Das Parlament müsste bereit sein, dafür einzustehen. Nicht zuletzt hat auch der Lehrmeister etwas dazu zu sagen, was mit seinem Lehrling geschieht. Nicht allein der Gesetzgeber kann bestimmen, zu welchem Anteil ein Lehrling die Schule besuchen soll. Es existieren gewisse bundesgesetzliche Regelungen, und auch der Lehrmeister ist in die Diskussion einzubeziehen, wie sein Lehrling ausgebildet werden soll. Ich empfehle Ihnen, Herrn Stauffers Vorschlag zu diesem Artikel zuzustimmen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich sagte bereits vorher, zu Artikel 3 habe die Kommission letztlich befunden, die Richtungen, die wir festgehalten haben möchten, stimmten so. Der Antrag Stauffer lag in der Kommission explizit nicht vor, deshalb kann ich Ihnen auch nicht sagen, was sie Ihnen beantragen würde. Ich gebe Ihnen zu bedenken, dass in Artikel 11 die Vorlehre, in Artikel 35 die Anlehre, in Artikel 37 die Berufsmaturität geregelt sind; wie Sie sehen, versuchten wir tatsächlich, im Gesetz das ganze Umfeld zu regeln. Nehmen wir einseitig etwas ins Gesetz auf, besteht meines Erachtens eine gewisse Gefahr, dass auch von anderer Seite solche Forderungen gestellt werden. Selbstverständlich wird das Gesetz nicht schlechter, wenn der Antrag aufgenommen wird.
Ich gestatte mir noch eine persönliche Bemerkung. Zumindest in den gewerblichen Berufen sind die Lehrmeister schon froh, wenn die Lehrlinge schreiben können; können sie sie auch noch in der Allgemeinbildung fördern, umso besser!

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bitte Herrn Stauffer, seine Formulierung in dem Sinn abzuändern, als im Gesetz nicht die Rede ist von Lehrtöchtern und Lehrlingen, sondern von Auszubildenden, und weiter in dem Sinn, als die Berufsbildung automatisch die Allgemein- und Berufsbildung umfasst. Folglich müsste meiner Meinung nach der Antrag lauten: «Er fördert besonders begabte Auszubildende.» Ist er so formuliert, kann und sollte man diesem Antrag vielleicht sogar zustimmen. Dieser Artikel enthält programmatische Erklärungen. Absatz 4, 5 und 6 erteilen gewisse spezielle Aufträge, zeigen spezielle Zielrichtungen an. Tatsächlich stellt sich gerade auch speziell in der Berufsbildung das Problem der besonders Begabten. Wir wollen bewusst die Berufsbildung auch für Leute offen halten, die durchaus die Voraussetzungen für das Gymnasium oder einen anderen anspruchsvollen Bildungsweg mitbringen. Im breiten Spektrum der Berufsbildung existiert tatsächlich ein Segment Hochbegabter. Man darf nicht übertreiben; manchmal wird soviel von der Förderung Hochbegabter gesprochen, dass der Eindruck entsteht, wir hätten nur noch solche, aber glücklicherweise gibt es sie, so dass wir ihnen speziell Rechnung zu tragen versuchen müssen im Angebot auch der Berufsschulen. Diese Zielsetzung dünkt mich richtig, und das Gesetz – der Kommissionspräsident erwähnte es – versucht ihr unter anderem im Zusammenhang mit der Berufsmaturität Rechnung zu tragen.
Nehmen wir in Artikel 3 Programmpunkte auf, erachte ich es als richtig, dieses Element als Absatz 3 einzubauen. Die nachfolgenden Absätze würden entsprechend verschoben.

Präsident. Der Regierungsvertreter schlägt uns eine neue Formulierung vor. Verlangt der Antragsteller dazu das Wort, oder erklärt er sich damit direkt einverstanden? – Er ist einverstanden mit der folgenden Formulierung seines Antrags: «Er fördert besonders begabte Auszubildende.» – Wird dazu das Wort verlangt aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Stauffer	84 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
	(14 Enthaltungen)

Präsident. Der neue Absatz wird zwischen die bisherigen Absätze 2 und 3 eingeschoben.

Art. 3 Abs. 4 – 6

Angenommen

Art. 3 Abs. 7(neu)

Antrag Sieber

Er fördert und ermöglicht Aus- und Weiterbildung im Baukastensystem.

Sieber. Die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslänglichen Lernen sind heutzutage unerlässlich und unbestritten. Im Zielartikel 3

wollen wir explizit Ausbildungskonzepte erwähnen, die unter anderem vor allem auch für Frauen während der familiären und hausinternen Arbeitsphase von grosser Bedeutung sind. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich weiss genau, dass mein Antrag in den Voten zum x-ten Mal die Begriffe «schlanke Gesetze», «einfache Gesetze» provozieren wird. Heute morgen wurde sehr viel von Schlankheit gesprochen, es wird einem beinahe etwas angst dabei. Ich weiss, Schlankheit ist heutzutage nicht nur ein Modewort, sondern ein erstrebenswertes Ziel, kann unter Umständen aber auch zu Magersucht führen. So müssen wir bestrebt sein, dieses Gesetz nicht nur unter diesem Gesichtspunkt zu behandeln. Mir ist klar, dass mein Antrag ein Detail beinhalten mag. Ich greife aber auf Herrn Stauffer zurück, der Artikel 3 als zentralen Artikel bezeichnete, in dem die Ziele festgelegt würden. Wir wünschen das Baukastensystem im Zielartikel festgeschrieben, weil wir denken, gerade so könnten wir zeigen, wie ernst es uns ist, welchen Geistes das Gesetz ist, indem es neue Formen aufnimmt. Es ist durchaus legitim zu überlegen, in Artikel 3 solche Grundsätze zu erwähnen und nicht alles auf Verordnungen und mit dem Hinweis, es handle sich um Details, abzuschieben. Darum bitte ich Sie, dem neuen Absatz zuzustimmen.

Wyss (Langenthal). Hier gilt das Argument vom schlanken Gesetz sicher nicht, Hansjürg Sieber, sondern ich muss beipflichten, dass die Zielrichtung der Argumentation richtig ist. Die Ausbildung ist nicht mehr eine Berufslehre, die ein Leben lang reicht, sondern man bildet sich fortwährend weiter und gewinnt auch weitere Erfahrungen dazu. Im Gesetz ist aber genau das in Absatz 1 voll enthalten. Ob das Baukastensystem tatsächlich die Entwicklung darstellt, fragt sich. Es könnten durchaus auch andere Formen in Frage kommen, wie die heutigen Diskussionen um die neuen ASM-Berufe bereits aufzeigen. Beispielsweise könnte ein Teil der Berufslehre am Anfang gesamthaft in Verbänden oder Firmen angeboten werden, was das Wort Baukastensystem schon wieder ausschlösse. Ich glaube, es ist falsch, hier das Baukastensystem explizit zu erwähnen, weil in der Berufs- und Weiterbildung auch andere Formen möglich sind.
In Artikel 39 steht nicht «Baukastensystem», sondern «modularer Aufbau». Auch unsere Fraktion betonte immer, es sei wichtig, dass nicht nur ein gesamter Ausbildungsgang, sondern auch eine Teilausbildung anerkannt und unterstützt würde. Das ist aber in Artikel 39 unter Weiterbildung bereits enthalten und darum der Antrag überflüssig. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Studer. Die gleiche Formulierung wurde bereits in der Kommission lange diskutiert und abgelehnt. Wie Herr Wyss sagte, sind Herrn Siebers Anliegen in Artikel 39 abgedeckt. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Blatter (Bern). Uns geht es bei den Grundüberlegungen ähnlich wie der Vorrednerin. Der Grundsatz bezüglich der Förderung neuer Ausbildungsmodelle ist im Gesetz enthalten. Das würde eigentlich bereits genügen. Aber hier stellt sich die Frage auch zu Artikel 3 mit den Zielsetzungen. Wir hätten die Formulierung vorgezogen, «der Kanton fördert neue Ausbildungsmodelle», auf die man später zurückkommt. Der Antrag ist am Beispiel des Baukastensystems formuliert. Wir stimmen ihm grundsätzlich zu, fragen den Antragsteller aber trotzdem noch an, ob er in den Zielsetzungen nicht generell von Ausbildungsmodellen sprechen möchte. Das schiene uns offener und noch etwas besser.

Liechti. Im Prinzip wurde bereits sehr viel gesagt. Ich kann Ihnen leider nicht viel Neues bieten. Herrn Siebers Antrag wurde in der Kommission mit 11 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Hier geht es um die Ausbildung qualifizierter Berufsleute, die nicht mit Puzzles, Freizeit- oder Baukastensystemen, sondern seriös mit Fachwissen auf Vollzeitbeschäftigung hin ausgebildet sein müssen. Die Weiterbildung ist jedermanns persönliche Sache und muss individuell stattfinden können. Die FPS/SD-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag lag in der Kommission vor und wurde diskutiert. Schliesslich wurde er mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt, nicht, weil das Baukastensystem oder modulare Aufbauten unerwünscht gewesen wären, sondern weil in Artikel 39 Absatz 1 bei der Fort- und Weiterbildung explizit von anerkannt modular aufgebauten Bildungsgängen die Rede ist. Das war einer der Ablehnungsgründe. Ist im Antrag formuliert, «er fördert und ermöglicht Aus- und Weiterbildung», bezieht sich die Weiterbildung auf Artikel 39 Absatz 1. Heute kennen wir verschiedenartige Ausbildungen, eine von ihnen ist die Stufenlehre. Ob das ein Baukastensystem ist, kann man sich fragen. In verschiedenen Bereichen wird man neue Lehrformen suchen müssen, aber ich bin – gleich wie die Kommission – der Auffassung, man sollte nicht falsche Hoffnungen wecken, indem man von Baukastensystem spricht, wenn es noch nicht entwickelt ist.

Schmid, Erziehungsdirektor. Von meinem Körpergewicht her bin ich nicht legitimiert, für ein schlankes oder mageres Gesetz zu plädieren, hingegen angestellt, um für ein systematisches zu plädieren. Wenn Sie schauen, was Artikel 3, Ziele, bezweckt, drücken wir dort aus, was wir erreichen wollen, nämlich Qualität und Attraktivität. Weiter ist definiert, wen wir zu diesem Zweck speziell ansprechen wollen, nämlich die Betriebe und eine spezielle Kategorie der jungen Leute. Hier aber reden wir von der Art und Weise, wie wir die Ziele erreichen wollen, nämlich mittels einer der Möglichkeiten, einer der Massnahmen, die wir künftig ergreifen wollen, um diesem Ziel besser gerecht zu werden. Von der Systematik her passt der Antrag Sieber nicht in den Artikel 3 und gehört meiner Überzeugung nach auch nicht ins Gesetz, weil wir sonst noch weitere Einzelmassnahmen aufzählen müssten. Ich glaube, die Elemente sind in Artikel 1 enthalten, wo nicht nur von der Ausbildung, sondern auch von der Fort- und Weiterbildung die Rede ist; weiter in Artikel 14, wo wir von der Möglichkeit des Kantons sprechen, Weiterentwicklungen zu fördern; und schliesslich ausdrücklich in Artikel 42. Aus dieser Sicht bitte ich um Ablehnung des Antrags Sieber.

Abstimmung

Für den Antrag Sieber	41 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 4 – 6, Art. 7 Abs. 1

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Zbinden Günter

Er kann öffentliche oder private Institutionen mit Beratungs- und Informationsaufgaben sowie mit der Begleitung bei der beruflichen Realisierung beauftragen.
Rücknahme in die Kommission

Zbinden Günter. Vorweg entschuldige ich mich, dass ich zu Artikel 7 Absatz 2 noch einen Antrag stelle. Aus zeitlichen und organisatorischen Gründen war mir nicht möglich, es früher zu tun. Ich stelle den Antrag hier, bitte Sie aber, ihn zuhanden der Kommission für die zweite Lesung zu überweisen und nicht heute darüber zu befinden. Ich möchte, dass er in der Kommission nochmals diskutiert wird.

Frau Studer sagte in ihrem Eingangsvotum, man eröffne neue Chancen und möchte vor allem ein attraktives Gesetz für alle schaffen. Gerade dazu möchte ich mit meinem Antrag noch einen Beitrag leisten. Die jetzige Formulierung von Absatz 2 lautet: «Er kann öffentliche oder private Institutionen mit Beratungs- und Informationsaufgaben beauftragen.» Ich möchte sie folgendermassen erweitern: «Er kann öffentliche oder private Institutionen mit Beratungs- und Informationsaufgaben sowie mit der Begleitung bei der beruflichen Realisierung beauftragen.»
Ich begründe kurz. Heute können die Berufsberater beraten, helfen bei der Berufswahl, abklären, wo die speziellen Interessen und Begabungen liegen, und allfällige Weiterbildungsmöglichkeiten abklären. Weil einerseits die Kapazitäten fehlen und es anderseits eine Zeitfrage ist, können sie aber junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich in der Berufswelt zu integrieren, nicht oder mehrheitlich nicht begleiten. Man weiss, dass gerade schulschwache junge Menschen vielleicht aus Kleinklassen, aber auch ausländische Jugendliche vielleicht der zweiten Generation, Probleme haben, wenn sie auf Stellensuche gehen. Es gibt Gemeinden, die Realisierungshilfen leisten, wie ich es für den Absatz 2 formuliert habe. Diese helfen zu telefonieren, beraten, wie mit Absagen umzugehen ist und so weiter, um einen möglichst hohen Integrationsgrad dieser jungen Menschen zu erreichen. Ich denke, es ist in unserem Interesse, dass auch schwächere Jugendliche optimal in die Gesellschaft integriert werden und für sich selbst aufkommen können. Darum wünsche ich mir und bitte Sie, den Antrag zuhanden der Kommission für die zweite Lesung zu überweisen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Dadurch, dass Frau Zbindens Antrag in der Kommission tatsächlich nicht vorlag, gibt es schon noch das eine oder andere zu diskutieren. Allerdings, das gestatte ich mir zu sagen, ist die Gefahr der Ausdehnung wahnsinnig gross, setzt man sie wieder ins Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten, die der Staat zumindest im jetzigen Umfeld hat. Das müssen wir wohl schon diskutieren. Mir liegen auch Entwürfe vor, in denen auf Verordnungsstufe die Rede ist von Realisierungshilfen für Ratsuchende. Aber ich wehre mich nicht dagegen, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen.

Gerber. Ich bitte Sie, den Antrag auf Rücknahme des Antrags in die Kommission abzulehnen. Der Antrag, der ins Gesetz aufgenommen werden sollte, beinhaltet die Realisierung. Was zu tun ist, nämlich «er kann öffentliche oder private Institutionen mit Beratungsaufgaben beauftragen», ist der Aspekt, der im Gesetz enthalten ist. Wie der Kanton dies tun wird, ist eine reine Vollzugsfrage, die wir in der Kommission nicht diskutieren müssen. Damit wir schlank weiterkommen, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Blatter (Bern). Ich glaube, nun macht es sich Hansruedi Gerber doch etwas einfach. Aus der Berufsbildungskommission haben wir gewisse Vorinformationen, was man im Rahmen der Verordnung zu regeln gedenkt. Eigentlich besteht die Zielsetzung, bis zur zweiten Lesung im November der parlamentarischen Kommission schon einen ziemlich konkreten Verordnungsentwurf vorzulegen. Für Frau Zbindens Anliegen, das in der hiesigen Kommission wie in der Berufsbildungskommission ein Thema war, besteht die Rechtsgrundlage zur Realisierung. Es ginge nicht unbedingt um Berufsberaterinnen und Berufsberater; vielleicht braucht es zur Betreuung von Sonderfällen noch andere Fachleute. Ob dies wirklich dermassen abgedeckt ist, möchte ich aus dem Blauen nicht gerade so abschliessend definieren. Ich beantrage Ihnen Rücknahme des Antrags in die Kommission, damit wir alles nochmals auslegen, prüfen und allenfalls zum Schluss kommen können, es sei noch etwas nötig auf Gesetzesebene oder die Vollzugsverordnung reiche.

Studer. Auch ich plädiere für Rücknahme in die Kommission. Während der Kommissionssitzung stellten wir fest, dass eigentlich niemand explizit verantwortlich zeichnet für diejenigen, die während der Lehre bei der Auflösung des Lehrvertrags und so weiter Schwierigkeiten haben. Wir müssen nochmals diskutieren, wo, ob in der Verordnung oder im Gesetz, dies zu regeln ist.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rücknahme in die Kommission	83 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 7 Abs. 3

Angenommen

Art. 8

Angenommen

Art. 9

Antrag Wasserfallen

Streichen

Wasserfallen. Die folgende Argumentation betrifft zugleich grundsätzlich auch Artikel 71a (neu), in dem es um das gleiche geht. Die selbe Diskussion führten wir bereits im Rahmen des Volksschulgesetzes, aber mit einem relevanten Unterschied. Das Volksschulgesetz betraf ausschliesslich Kinder und Jugendliche, während hier auch Erwachsene betroffen sind. Aufgrund der Informationen, die das Ratssekretariat beim Rechtsamt der Erziehungsdirektion einholte, ist dieser Passus im Universitäts- und Fachhochschulgesetz nicht enthalten, weil diese Gesetze Erwachsene betreffen.
Im Vortrag zum Berufsbildungsgesetz steht, falls in bezug auf die Mitteilungspflicht keine Ausnahme gemacht werden könnte, wäre die effektive Beratung gefährdet. Darüber mag man denken, wie man will. Aber dem gegenüber steht ein Verbrechen, das in der Regel mit Zuchthaus belegt ist. Im Vortrag sind die zwei Beispiele Inzest das heisst Blutschande und Gewalt gegen Jugendliche aufgeführt. Wir haben es also auch mit Opfern zu tun, Opfern eines Inzests, Opfern von Gewalt gegen Jugendliche oder von anderen Verbrechen. Opfer, die grundsätzlich darauf warten, dass ein Verbrechen aufgeklärt werden kann, denn sie leben weiterhin in Angst und Unsicherheit, wenn die Täterinnen oder die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Im weiteren belasten wir Personen im Erziehungs- oder Gesundheitswesen, die Mitwisserinnen und Mitwisser von Verbrechen werden und keine Meldung erstatten sollen. Wir begehen damit eine Gratwanderung, die wir einerseits aus rein rechtsstaatlichen Überlegungen und anderseits im Hinblick auf die Opfer nicht eingehen dürfen. Vielleicht wäre der Geltungsbereich der Meldungspflicht bis zur Mündigkeit beziehungsweise bis zum 18. Altersjahr zu diskutieren. Allerdings sagte mir der Kommissionspräsident vorhin, er sei gegen eine Rücknahme in die Kommission. Ich bin der Meinung, wir dürften keine Ausnahmen machen, wenn es erwachsene, handlungsfähige Personen betrifft. Wird die Frage nicht in die Kommission zurückgenommen, bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen, wie Ihnen auch die FDP empfiehlt.

Sieber. Vor kurzem führten wir die gleiche Debatte beim Volksschulgesetz. Zu Herrn Wasserfallens Begründung, es handle sich um eine andere Kategorie, möchte ich bemerken, dass wir hier von Erwachsenen sprechen, die in einem gewissen Erziehungs-, Lehrverhältnis, also Abhängigkeitsverhältnis stehen. Ich glaube

nicht, dass eine solche Unterscheidung möglich ist. Wichtig im Zusammenhang mit beispielsweise Inzest, also einem Verbrechen, ist aber gemäss Artikel 9 die Befreiung von der Mitteilungspflicht, «soweit das Wohl der Auszubildenden dies erfordert». Bei einem solchen Kapitalverbrechen kann man doch nachher nicht mit diesem Artikel kommen, wenn man liest, in welchen Fällen die Beratungspersonen befreit werden können. Ich bin der Meinung, wir sollten hier gleich behandeln wie im Volksschulgesetz, weise auch darauf hin, dass die Verantwortung dieser Leute, wenn wir sie von der Mitteilungspflicht befreien, noch grösser wird, als wenn das Verbrechen von Amtes wegen automatisch verfolgt werden muss. Und diese Verantwortung sollen diese Leute übernehmen; bei einem Kapitalverbrechen wird das ganz sicher schwerwiegend sein! Ich beantrage den Antrag Wasserfallen zur Ablehnung.

Studer. Bei der Änderung des Volksschulgesetzes diskutierten wir die Mitteilungspflicht ausführlich, liessen uns von verschiedenster Seite beraten und hatten schliesslich den Eindruck, wir hätten eine Formulierung gefunden, die der Sache einigermassen gerecht werde, falls dies überhaupt je möglich ist. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, wir sollten die Formulierung beibehalten, wie in der grauen Vorlage vorgesehen, auch wenn es hier um Leute geht, die im Lauf der Ausbildungszeit mündig werden. Gerade Leute im Übergang zum Erwachsenenleben können darauf angewiesen sein, bei Vertrauenspersonen Rat suchen zu können, die ihr Wissen nicht unbedingt gerade weiterleiten müssen. Auch Sechzehn- bis Zwanzigjährige können noch darauf angewiesen sein. Dank dem Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beraterpersonen besteht doch manchmal die Chance, den Betroffenen helfen zu können, ohne dass diese befürchten müssen, eine offizielle Anklage zu riskieren. Darum werden wir den Antrag Wasserfallen ablehnen.

Liechti. Wir wollen doch ein Berufsbildungsgesetz zur Ausbildung von seriösen, normalen jungen Leuten, Lehrlingen, verabschieden. Oder wollen wir mit diesem Gesetz Chaoten, Drögeler, ja sogar Verbrecher schützen? Sicher nicht. Es ist bekannt, dass nur eine einzige solche Person eine ganze Schulklasse ruinieren kann. Die FPS/SD-Fraktion bittet Sie im Interesse der Jugendlichen, Artikel 9 in diesem Gesetz zu streichen.

Blatter (Bern). Unsere Fraktion lehnt den Antrag Wasserfallen ab, und zwar bei diesem Artikel wie auch weiter hinten im Gesetz, wo er folgerichtig nochmals zum Tragen käme. Bereits wurde erwähnt, dass wir uns in der Kommission die Diskussion dieser Frage nicht leicht machten, gerade weil man es in der Berufsbildung einerseits mit Jugendlichen zu tun hat, die aber während der Lehrzeit mündig werden. Ich glaube, dieser Artikel berücksichtigt diese Situation. Mir erging es wie gestern, Kurt, als ich beinahe den Eindruck erhielt, du möchtest eine dritte Lesung des Gesetzes über die Sonntagsruhe. Wir führen auch keine dritte Lesung des Volksschulgesetzes durch, sondern das hier ist eine logische Folge aus den früheren Grundsatzdiskussionen. Diesbezüglich beauftragte die Kommission die Erziehungsdirektion, auch die anderen Erlasse klar zu formulieren. Fängt man jetzt wieder zu schrauben an, beginnen wir nochmals von vorne. Ich bin überzeugt, dass wir schon für die früheren Erlasse eine Regelung gefunden haben, die sich bewähren wird und hinter der wir stehen können. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Präsident. Als Einzelsprecher verlangt Herr Wyss das Wort.

Wyss (Langenthal). Ich habe nochmals die Debatte nachgelesen, die wir anlässlich der Beratung des Volksschulgesetzes während der letzten Session zu diesem Artikel führten. Mit bestem Willen kann ich Kurt Wasserfallens Haltung nicht unterstützen. Für Leute in der Berufslehre oder in der Diplommittelschule – geregelt in Artikel 71 des vorliegenden Gesetzes – besteht im Beratungsangebot genau die gleiche Situation. Es geht absolut nicht darum, mit Artikel 9 Drögeler oder andere Kriminelle zu schützen, sondern es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Beratungsinstitutionen. Diese bestehen natürlich nicht nur aus der Jugend- oder beispielsweise Erziehungsberatung, sondern auch die Lehrkräfte sind betroffen. Wie in den Diskussionen festgestellt und vom Erziehungsdirektor nochmals bestätigt wurde, nimmt man ihnen die Verantwortung dadurch nicht ab. Ich bitten Sie, den Antrag abzulehnen und der grauen Fassung zuzustimmen.

Wasserfallen. Herr Blatter, so einfach ist es nicht auf der Welt bezüglich dritter Lesung! Nach meinen Auskünften hat die Erziehungsdirektion nicht vor, diesen Artikel in das Fachhochschul- und das Universitätsgesetz aufzunehmen, weil es um Erwachsene geht. Hier befinden wir uns in einem Übergangsbereich, wobei auch da Erwachsene betroffen sind. Darum stelle ich meinen Antrag. Ich lasse mir nicht vorhalten, ich veranstalte ständig dritte Lesungen, denn dafür ist mir die Sache nun wirklich zu ernst, Herr Blatter. So einfach mache ich es mir nicht.
Zu Herrn Siebers Votum: Sie entlarvten sich gerade selber. Sie sagten, beim Inzest werde dieser Artikel sicher nicht funktionieren. Ich lese Ihnen den entsprechenden Passus aus dem Vortrag des Regierungsrates vor: «Die Berufsberaterinnen und -berater kommen beispielsweise in Kontakt mit inzestuösen Vorfällen oder mit Gewalt gegen Jugendliche oder Erwachsene. Dank dem Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Beratungspersonen besteht oft die Chance, den Betroffenen zu helfen, ohne dass diese befürchten müssen, einer offiziellen Anklage ausgesetzt zu werden.» Ihre Argumentation ist sicher falsch, und gerade deshalb muss der Artikel 9 gestrichen werden.

Schreier. Aus Herrn Wasserfallens Votum geht eigentlich hervor, dass er die letzten fünfzig Jahre in der Entwicklung des Strafrechts verpasst hat. Er stellt den Antrag aus der Sicht der Gesellschaft auf Strafanspruch. Es besteht effektiv ein Anspruch auf Strafe, aber was mit dem Opfer geschieht, der Person, der etwas widerfahren ist, stellt er zurück. Damit sind wir bei der Frage der Interessenabwägung. Will man das Interesse der Gesellschaft auf Strafanspruch stärker gewichten oder den Schutz des Opfers in einer gewissen Form? Daraus resultiert dieser Antrag. Artikel 9 endet mit dem Nebensatz, «soweit das Wohl der Auszubildenden dies erfordert». Das bedeutet, dass Herrn Wasserfallens Antrag in dem Sinn berücksichtigt ist, dass man den Rechtsanspruch der Gesellschaft nicht negiert, wohl aber zurückstellt, insofern das Wohl der verletzten Person es erfordert. Wir sollten bei der klugen Formulierung bleiben, die wir gefunden haben.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich gestatte mir eine Vorbemerkung: Ob ein Artikel in die Kommission zurückgeht, bestimmt selbstverständlich nicht der Kommissionspräsident, sondern der Grosse Rat. Ich empfehle Ihnen, jetzt über den Artikel abzustimmen.
Ohne die ganze Diskussion, die bereits anlässlich der Beratung des Volksschulgesetzes geführt wurde, wiederholen zu wollen, ist festzuhalten, dass die Kommission es sich tatsächlich nicht leicht machte. Die Differenz zwischen grüner und grauer Fassung zeigt auf, dass wir eingehendst darüber diskutierten, und es lagen auch verschiedene Varianten der Regelung vor. In einer von ihnen waren die Lehrkräfte von der Mitteilungspflicht nicht befreit. Diese Variante fand keine einzige befürwortende Stimme. Die vorliegende Fassung wurde mit 19 Stimmen ohne Gegenstimme gutgeheissen. Insofern hat die Kommission nach der Diskussion um

Gewalt einen eindeutigen Weg eingeschlagen, dem zu folgen ich auch Sie bitte.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bedaure, dass Herr Wasserfallen bei den materiellen Diskussionen des Artikels in den beiden Kommissionen nicht dabei war. Wir nahmen das Problem wirklich sehr ernst und diskutierten es nicht einseitig, sondern mit Experten. Stellt man diese Bestimmung nun als eine Art Täterschutz dar, ist das ein Urteil, das der dahinterliegenden seriösen Arbeit nicht gerecht wird. Herr Wasserfallen hat insofern recht, als man tatsächlich im Erwachsenenbereich auf der Tertiärstufe und in der Erwachsenenbildung zu andern Schlüssen kommen kann und nach meiner Überzeugung auch muss, als im Bereich von Kindern und Jugendlichen. Es fragt sich also, in welchem Bereich wir uns hier bewegen. In beiden, damit hat er recht. Wir alle klagen täglich über einen Staat, der in der Legiferierung zunehmend komplizierter wird, anderseits tragen wir aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit noch zu dieser Komplizierung bei. Zögen wir nun aber die Trennlinie gerade in diesen Schulen, wäre das aus meiner Sicht das Falscheste, was wir tun könnten. Schliesslich wüsste tatsächlich niemand mehr, wie er sich zu verhalten habe. Ich wiederhole nochmals: Es ist kein Freipass, kein Blankoscheck, sondern eine Verpflichtung zur Meldung. Wer ihr nicht nachkommt, muss es begründen können mit dem Interesse der Auszubildenden, wie es im Artikel steht. Dass solche Interessenkollisionen bestehen und echt sind und dass wahrscheinlich sogar die Strafverfolgungsbehörde ein Interesse daran hat, diesem Bereich ebenfalls Achtung zu verschaffen, lässt sich wohl kaum bestreiten. Aus dieser Sicht bitte ich Sie, den Antrag Wasserfallen abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen	25 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	109 Stimmen

Art. 10 Abs. 1

Angenommen

Art. 10 Abs. 2

Antrag Andres

Auf Vorschlag der Regionen wählt die Erziehungsdirektion die Mitglieder.

Antrag Hess-Güdel

Die Erziehungsdirektion ernennt die Mitglieder und sorgt für eine angemessene Vertretung der Beratungsregionen.

Antrag Sieber

Die Erziehungdirektion ernennt die Mitglieder und sorgt dafür, dass die Beratungsregionen vertreten sind.

Andres. In Artikel 10 Absatz 2 geht es darum, die Berufsberatungskommission mit den Fachausschüssen beziehungsweise den regionalen Ausschüssen zu besetzen.
In Absatz 2 steht, die Erziehungsdirektion ernenne die Mitglieder. Ich bin mit einem Teil der FDP-Fraktion der Auffassung, die Region sollte Vorschlagsrecht haben, so dass der Erziehungsdirektion Leute empfohlen werden können, die als fähig erachtet werden. Gewisse Dinge können in der Verordnung geregelt werden, eventuell auch dies. Bisher bekamen wir sie noch nicht zu Gesicht, aber es ist bekannt, dass sie in der zweiten Lesung vorliegen wird. Mir ist auch bewusst, dass die Berufsberatungsregionen noch nicht definiert sind. Folglich könnte man mich fragen, wer denn eigentlich Ansprechpartner in den Regionen sei. Dies aber ist in der Verordnung zu regeln. Dadurch werden unsere Ansprechpartner definiert, die uns die Vorschläge für die Berufsberatungskommission und die regionalen Ausschüsse einreichen würden. Weil es entweder auf Verordnungsebene geregelt oder im Gesetz erwähnt werden kann, weise ich darauf hin, dass in Artikel 5 und 6 auch im Gesetz erwähnt ist, dass die Berufsverbände Vorschläge einreichen können. Zwar sind die Berufsverbände Ausbildungspartner mit anderem Status. Ich wäre bereit, diese Frage in die Kommission zurückzugeben, so dass sie sie nochmals prüfen kann, wenn die Verordnung vorliegt. Mir ist wichtig, dass aus den Regionen, wie auch immer sie nachher definiert seien, Vorschläge eingereicht werden können und die Erziehungsdirektion diese Leute wählt, wie es im Gesetz vorgesehen ist.

Präsident. Zu den drei Anträgen gleicher Stossrichtung besteht nun auch noch ein Antrag auf Rücknahme in die Kommission. Jetzt wird Frau Hess ihren Antrag vertreten.

Hess-Güdel. Ich erachte es als wichtigen Punkt dieses Gesetzes, die kleineren und doch für die Regionen wichtigen Beratungsstellen in ihrer Verunsicherung wirklich ernstzunehmen und ihnen eine Mitbestimmungsmöglichkeit zu gewährleisten. Zugunsten von Zentralstellen dürfen keine gut funktionierenden Regionalstellen geschlossen werden. Damit die Regionalstellen weiterhin bedarfsorientiert und kompetent arbeiten können, muss eine effiziente Vertretung in der Berufsberatungskommission gewährleistet werden. Ich ergänze, dass ich diesen Antrag bereits in der Kommission stellte und in der ersten Sitzung Herr Regierungsrat Schmid dazu sagte, es seien regionale Ausschüsse vorgesehen; einer zusätzlichen Ewähnung der Regionen in Absatz 2 stehe aber nichts entgegen. Die Verankerung der Berufsberatung in den Regionen sei unbestritten. Mein Antrag wurde aber mit 7 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Ich behielt mir vor, nach Rücksprache mit einigen Berufsberatungen nochmals auf diesen Artikel zurückzukommen. In der zweiten Kommissionssitzung brachte ich das Anliegen nochmals vor. Darauf meinte Herr Regierungsrat Schmid, die Zusammensetzung werde auf Verordnungsebene erfolgen. Aber genau das möchte ich verhindern. Im Gesetz können wir ein Zeichen setzen und den Regionen aufzeigen, dass wir ihre Bedenken ernst nehmen wollen. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, so wie er Ihnen vorliegt, auf Erweiterung des Absatzes 2 zu Artikel 10.
Die Anträge von Frau Andres und Herrn Sieber zielen beide in die gleiche Richtung. Auch ihnen geht es darum, eine gute Vertretung der Berufsberatungsregionen in der Kommission zu ermöglichen und den regionalen Anliegen Rechnung zu tragen. Doch den Antrag Andres erachte ich so, wie er jetzt formuliert ist, als nicht unproblematisch. Die Regionen können in ihrem Antrag der Erziehungsdirektion zwar einen Vorschlag unterbreiten, aber ob die Erziehungsdirektion die Regionen personell so in der Kommission vertreten wünscht, sei dahingestellt. Darum denke ich, ist unser Antrag von einer angemessenen Vertretung der Beratungsregionen griffiger. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Präsident. Als dritter Antragsteller begründet Herr Sieber seinen Antrag.

Sieber. Für uns, wie auch für andere, ist der Artikel 10 ein zentraler Artikel dieses Gesetzes. Ein fundierter, qualitativer Berufswahlkundeunterricht in der Schule, wie er zu Recht gefordert wird, ist ohne Einbezug der regionalen Berufsberatungsstellen heute undenkbar. Entsprechende Modelle der Zusammenarbeit funktionieren vielerorts bestens. Im Vortrag zu diesem Gesetz wird ausdrücklich festgehalten – und wir begrüssen das auch –, es werde keine zentralistische Lösung angestrebt; die Veranke-

rung der Beratungsinstitutionen in den Regionen solle prinzipiell beibehalten werden. So sind im Gesetz regionale Ausschüsse verankert. Ist aber im gleichen Vortrag des Regierungsrates die Rede davon, die zukünftige kantonale Berufsberatungskommission werde zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den Regionen, den Fachbereichen und der kantonalen Verwaltung, geht es doch klar darum, die Kommission nach Sach- und Fachkompetenzen zusammenzusetzen und die Regionen in diese Gremien mit einzubeziehen. Ich warne ausdrücklich davor zu meinen, es genüge, die regionalen Ausschüsse im Gesetz zu verankern beziehungsweise die Zusammensetzung dieser Kommission in einer späteren Verordnung zu regeln. Ich bekam sogar schon zu hören, man müsse sich sowieso fragen, ob eine kantonale Berufsberatungskommission nötig sei, da wir ja einen Berufsbildungsrat hätten. Das Vernehmlassungsverfahren zeigte deutlich, dass eine solch klare Abwertung der regionalen Berufsberatungsstellen nicht einfach hingenommen würde. Gerade in den Regionen, vor allem den ländlichen, könnte dies als Affront empfunden werden. Der Antrag von Frau Andres geht uns bedeutend zu wenig weit. Wir meinen, die Zusammensetzung sei nicht in der Verordnung zu regeln. Darum stellen wir unseren Antrag zu Absatz 2 in dieser Form. Ich bitte Sie, ihn anzunehmen.

Jäger. Auch wir taten uns etwas schwer mit den drei Anträgen, die alle in die gleiche Richtung zielen. Wir meinen allerdings, die Regionalität werde in Absatz 1 eigentlich gewahrt. In der Berufsberatungskommission sollte es ja vor allem um das Fachwissen gehen. Trotzdem könnten wir uns, falls die Kommission bereit ist, es nochmals zurückzunehmen, auch damit abfinden und in der Kommission nochmals darüber beraten. Ich möchte aber zuerst hören, was der Kommissionspräsident dazu sagt.

Tanner. Die Hauptargumente wurden im Rat bereits dargelegt. Ich gehe noch auf ein weiteres Argument ein. Das Vorschlagsrecht für eine solche Kommission soll bei den Regionen liegen. Das dünkt mich wichtig und ist eigentlich auch kein Novum im Gesetz, wenn man mit Artikel 5 vergleicht, worin der Berufsbildungsrat verankert und vorgesehen ist, dass die Sachverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Vorschlagsrecht haben. Grundsätzlich wäre es also kein neues Element. Es wäre wichtig, die Regionen nicht nur in den Ausschüssen, sondern vor allem durch dieses Vorschlagsrecht mitzubeteiligen. Wir legen die Priorität auf den Antrag Hess-Güdel und wären zur Diskussion in der Kommission bereit. Wir möchten Ihnen beliebt machen, das zu unterstützen. Der Antrag Andres geht uns etwas zu wenig weit, weil das Vorschlagsrecht der Regionen für uns entscheidend ist.

Gerber. Uns wurde in der Kommission deutlich gesagt, die berechtigten, jetzt vorgebrachten Anliegen würden in die Verordnung aufgenommen. Herr Sieber spielte in seinem Votum auch mit der Fach- und Sachkompetenz; es ist gefährlich, die Regionen jetzt gegeneinander auszuspielen. Es geht doch um die bestmögliche Vertretung in der Kommission für die Problemlösung und nicht um das Anrecht der Region, eine Vertreterperson in die Kommission zu schicken. Die Regionen müssen vertreten sein, aber wie Herr Sieber selbst sagte, ist die Fach- und Sachkompetenz zentral. Der FDP-Fraktion sagt dieser Artikel im Gesetz genug, weil die Anliegen in der Verordnung berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, die drei Anträge abzulehnen. Ich nehme an, der Erziehungsdirektor wird dazu noch etwas sagen in bezug auf die Verordnung.

Liechti. Mit dem Antrag von Frau Andres muss die Erziehungsdirektion aus den Vorschlägen der Region wählen. Je besser das Mitspracherecht der Bevölkerung beziehungsweise Regionen, umso demokratischer wählt die Erziehungsdirektion die Mitglieder der Kommission, was sich wiederum auf die gesamte Berufsbildung sehr positiv auswirkt. Die FPS/SD-Fraktion unterstützt den Antrag Andres und lehnt die Anträge Hess-Güdel und Sieber ab, weil sie zu Gummiartikeln führen und nicht verbindlich sind.

Bieri (Goldiwil). Die Diskussion in der EVP-Fraktion ergab, dass sie grundsätzlich gewillt ist, die Anträge zu unterstützen. Wohl wurde in der Kommission versichert, die Regelung erfolge per Dekret, aber auch in andern Artikeln finden sich Elemente, die vergleichbar sind mit dem, was die Antragsteller hier wollen.
Der Antrag Andres dünkt uns nicht optimal, weil er besagt, dass ausschliesslich Vertreter aus den Regionen in der Kommission Einsitz nehmen sollen. Im Gesetz steht aber, in der Fachkommission müssten Fachleute und zudem Vertreter aus den Regionen vertreten sein. Wir befürworten eher die Formulierung Hess-Güdel oder Sieber. Sie unterscheiden sich nur noch in Details. Wir würden einen der Anträge unterstützen, weil wir sie gut finden. Auch uns ist wichtig, dass die Regionen wirklich in der Kommission vertreten sind.

Präsident. Als Einzelsprecherin kommt Frau Knecht zu Wort.

Knecht-Messerli. Wir im Oberland sorgen uns sehr, die Berufsberatung Spiez oder auch die in Interlaken könnte einer andern Berufsberatungsstelle angeschlossen werden. Wir in unserer Region wollen nicht noch mehr Autonomie verlieren, zu oft schon bekamen wir eins auf den Deckel. Unsere Stelle berät heute Ratsuchende aus Spiez, Adelboden, Frutigen, Zweisimmen und Gstaad. Wir möchten nicht, dass die Schüler und Schülerinnen dafür einen noch längeren Weg in Kauf nehmen müssten. Wir möchten auch mitreden und nicht plötzlich ausgeschaltet werden. Wir möchten nicht noch mehr Massenkonzentrierung auf die Städte; das bekamen wir bis anhin oft genug zu spüren. Uns ist auch sehr wichtig, dass die Verordnung im Grossen Rat vor der zweiten Lesung vorgelegt wird, wie es vorhin besprochen wurde. Ich bitte Sie, im Interesse des Oberlandes den Antrag Sieber zu unterstützen, so dass die Beratungsregionen auch in der Fachkommission vertreten sind.

Andres. Ich möchte nochmals ausführen, weshalb ich auf dem Vorschlagsrecht beharre. Die Erziehungsdirektion muss ein Anforderungsprofil ausarbeiten für die Leute, die in der Kommission mitarbeiten. Dann sind die Ansprechpartner in der Region gefordert, Leute vorzuschlagen, und zwar kompetente, qualifizierte Leute. So könnte passieren, dass beispielsweise das Oberland vielleicht vier Vorschläge, das Seeland aber keinen unterbreitet. Somit würden alle vier Vertreter aus dem Oberland Einsitz nehmen, weil die Qualifikation wichtig ist. Gemäss den beiden andern Anträgen Hess-Güdel und Sieber müssen die Kommissionsmitglieder Vertreter aus den Regionen sein, auch wenn sie die Qualifikation nicht erfüllen. Für mich steht erstens die Qualifikation im Vordergrund und zweitens, dass die Erziehungsdirektion die Regionen anfragt. Die Regionen sind bis anhin noch nicht definiert; wer Ansprechpartner wird, wird sich erweisen. Darum beantrage ich, meinen Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Kann man es auf Kommissionsebene gut lösen, muss man es nicht ins Gesetz, sondern kann es in die Verordnung aufnehmen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag in die Kommission zurückzunehmen. Es geht darum, gute Leute in die Ausschüsse wählen zu lassen und nicht rein Vertreter aus den Regionen. Die Regionen sind auch mir ein Anliegen, aber die Qualifikation hat Vorrang.

Marthaler, Präsident der Kommission. Gäbe ich bekannt, was ich am liebsten möchte, nämlich über die Anträge abstimmen, würde man mir wohl vorwerfen, ich wolle mit dem Kopf durch die

Wand. Das will ich sicher nicht. Man kann in der Kommission alles im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals diskutieren. Ich bin nicht so sicher, ob wir mit den Regionen nicht einen Sturm im Wasserglas entfachen. Lesen Sie Artikel 10 genau – in der Kommission unterhielten wir uns darüber –, steht hier: «Die Berufsberatungskommission mit Fachausschüssen beziehungsweise mit regionalen Ausschüssen berät die Erziehungsdirektion.» Damit sind die regionalen Ausschüsse und die Regionen im Grundsatz einmal genannt. Die Entwürfe der Verordnung, die mir vorliegen, beinhalten als Zielrichtung, je fünf stimmberechtigte Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aus den Beratungsregionen vorzuschlagen. Das will man auf jeden Fall machen. Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb die Kommission zwei ähnlich lautende Anträge zu Absatz 2 des Artikels 10 mit 7 gegen 12 und 7 gegen 14 Stimmen ablehnte. Dies aufgrund der Diskussion, in deren Verlauf man die Zielrichtung und ausserdem festgestellt hatte, dass die Ausführungsbestimmungen nachher in der Verordnung geregelt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer in den Beratungsregionen Ansprechpartner sein wird. Das kann nicht irgendeine Planungs- oder eine x-beliebige Region sein, sondern es sollte jemand mit dem Vorschlagsrecht betraut werden, der auch einen Bezug hat zur Berufsbildung. Darum bin ich überzeugt, dass der Wille des Erziehungsdirektors klar vorhanden ist, es in der Verordnung zu regeln. Aber wir werden es in der Kommission sicher nochmals diskutieren können, sofern es gewünscht wird.

Präsident. Frau Andres verlangt Rücknahme in die Kommission.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	67 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 11

Antrag Reichenau

III.: Vorbereitung auf die Berufsausbildung
Marginale: Vorlehrinstitutionen und freiwillige 10. Schuljahre
Abs. 1: Der Kanton führt Vorlehrinstitutionen und freiwillige 10. Schuljahre, die den Auszubildenden beim Ausbildungsentscheid helfen und sie auf die Berufslehre oder eine andere Ausbildung vorbereiten.
Abs. 2: Vorlehrinstitutionen und freiwillige 10. Schuljahre sind in der ...
Abs. 3: ... gelten für die Vorlehrinstitutionen und die freiwilligen 10. Schuljahre sinngemäss.

Präsident. Es bleiben noch vier Minuten bis zum Schluss der Sitzung. Ich frage Herrn Reichenau an, ob die Zeit reicht für die Begründung seiner Anträge zu Artikel 11. – Herr Reichenau begründet seine Anträge gemeinsam.

Reichenau. Ich begründe im Schnellzugstempo – fünf vor zwölf quasi. – 10. Schuljahre sind Weiterbildungsklassen, Berufswahl- und Fortbildungsklassen, eine Reihe von Vorlehrinstitutionen. Die verschiedenen Typen, ungefähr sieben, unterstehen ganz verschiedenen Regelungen und Rechtsgrundlagen – zum Teil dem Volksschulgesetz, zum Teil dem heute geltenden Berufsbildungsgesetz und zum Teil kommunaler, nicht kantonaler Rechtsgrundlage. Seit langem ist erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Seit 1993 arbeitet eine Expertengruppe daran; sie fand heraus – dies sind zentrale Ergebnisse –, dass die Ausbildung pro Schüler und Schülerin entsprechend dem Ausbildungsangebot sehr unterschiedlich viel kostet und insbesondere die Eltern beziehungsweise die Schülerinnen und Schüler selbst sehr unterschiedlich belastet werden. Die entsprechenden Berichte, die überarbeitet und überprüft wurden, liegen seit geraumer Zeit vor ... – und ich merke, dass es vielleicht gar keinen Sinn mehr hat, wenn ich mich zu beeilen versuche ... Ich habe den Eindruck, wenn Sie derart abgelenkt sind, brechen wir ab und fahren doch nach der Mittagspause weiter. Ich mag ...

Der Präsident läutet die Glocke.

Präsident. Sie haben weiterhin das Wort. Der Rat passt auf.

Reichenau. Danke. In mehreren Anläufen wurden Grundlagen erarbeitet, um die freiwilligen 10. Schuljahre auf eine gemeinsame kantonalrechtliche Basis zu stellen. Alle Grundlagen liegen bei der Erziehungsdirektion, und wir alle warten seit langem auf ein klärendes Wort des Erziehungsdirektors. Wir nehmen an, es komme heute nach der Mittagspause. Gleichwohl will die Fraktion Grüne – Freie Liste vorspuren. Es gibt nämlich nicht beliebig viele Möglichkeiten, eine solche Regelung zu treffen. Man kann sie im Volksschulgesetz, in einem Diplommittelschulgesetz, in einem Spezialgesetz oder im Berufsbildungsgesetz treffen, wo sie am besten plaziert wäre. Für uns spricht alles dafür, dass wir jetzt nicht eine Übergangslösung finden, wie es im Vortrag des Regierungsrates steht, sondern eine definitive Lösung, indem wir den Begriff «freiwillige 10. Schuljahre» zu den Vorlehrinstitutionen hinzufügen und damit verdeutlichen, dass alle Typen 10. Schuljahr gleich behandelt werden sollen, dass alle gleichermassen den Regeln des Berufsbildungsgesetzes unterstehen und entsprechend alle vom Kanton getragen werden können und sollen. Das führt vor allem dazu, dass eine regional ausgewogenere Verteilung der Ausbildungsangebote in die Wege geleitet werden kann, weil der Kanton dies nach einheitlicher Planung an die Hand nehmen muss. Es führt auch dazu, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern kostenmässig gleich ist, vermutlich auf null sinkt. Das dünkt uns gerade für die Schülerinnen und Schüler, die solche freiwilligen 10. Schuljahre und Vorlehrinstitutionen brauchen, ein ganz zentrales Element, weil der Bedarf danach an sich steigt und sie zunehmend wichtiger werden.
Ich begründete nun gleichzeitig alle meine im Prinzip vier Anträge; nämlich zu Artikel 11 Abs. 1, worin wir das Prinzip verankern möchten, und zu den Folgeänderungen in Absatz 2 und 3. Noch ein letztes Wort zum Titel des Abschnittes III.: Im Moment lautet der Titel «Vorbereitung auf die Berufslehre». Nun bereiten aber nicht alle freiwilligen 10. Schuljahre, unterstellte man sie ... *(Der Präsident läutet die Glocke.)* ... Artikel 11, auf eine Berufslehre vor, sondern ermöglichen zum Teil auch eine Vorbereitung und eine Meinungsbildung für ganz andere Ausbildungen, die nicht einmal im Berufsbildungsbereich liegen müssen. Wir beantragen darum, das Wort Berufslehre zu ersetzen durch Berufsausbildung, unter das auch ganz andere Entscheidungen fallen könnten.
Noch eine letzte Bemerkung zu Frau Widmers Antrag, der in die gleiche Richtung zielt und den wir von der Stossrichtung absolut unterstützen. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen, weil er den Katalog der Ausbildungstypen, die unter dem Oberbegriff gemeint sind, abschliessend regelt, was uns gerade in diesem Bereich als zu starre und nicht zukunftsoffene Regelung erscheint. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.48 Uhr

Die Redaktorin:
Rosmarie Wiedmer-Pfund

Vierte Sitzung

Mittwoch, 3. September 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bertschi, Beutler, Breitschmid, Daetwyler (St-Imier), Eberle, Fischer, Gauler, Gilgen-Müller, Jaggi, Jakob, Kämpf, Käser (Meienried), Mosimann, Reichenau, Rickenbacher, Schaad, Steinegger, Streit, Sutter, Voiblet, Wisler Albrecht.

Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)

Art. 11 Abs. 1 (Fortsetzung)

Widmer-Keller. Das Problem ist allen bekannt: Es geht um das freiwillige 10. Schuljahr. Für die SP-Fraktion ist Artikel 11 ein Übergangsartikel. Die Frage, wie das 10. Schuljahr organisiert und gesetzlich festgehalten wird, ist offen. Uns ist es ein Anliegen, die 10. Schuljahre alle gleich zu regeln; diesbezüglich stimmen Herr Reichenau und ich überein. Ob das im Berufsschul- oder in einem Spezialgesetz erfolgen soll, wissen wir noch nicht. Der von der Erziehungsdirektion bis Ende August ausgesetzte Entscheid liegt noch nicht vor. Das ist der Grund, die heute bestehenden Möglichkeiten für das freiwillige 10. Schuljahr in Artikel 11 aufzunehmen und zu definieren.
Es geht uns darum, jetzt zu entscheiden. Das freiwillige 10. Schuljahr ist für alle Jugendlichen wichtig: Die einen haben ein schulisches Defizit, die anderen ein Defizit im praktischen Bereich, wieder andere in Sprachen oder im Umgang mit andern Schülern. Sie alle sollen vorbereitet werden, damit sie ihre Berufslehre ideal gestalten können. Allen Schülern soll ermöglicht werden, das 10. Schuljahr zu besuchen – ob sie in Gemeinden wohnen, die mit der Stadt Bern Verträge abgeschlossen haben, oder in solchen, die die Verträge mit der Stadt Bern aufgekündigt haben, und Kindern von Eltern, die den Schulbesuch bezahlen können oder eben nicht. Deshalb sind einheitliche Regeln wichtig. Sie müssen im Gesetz endgültig aufgelistet werden; ich gestehe das Herrn Reichenau zu. Es handelt sich um eine Aufzählung der heutigen Möglichkeiten für den Besuch des 10. Schuljahres. Die Aufzählung ist deshalb abschliessend, weil der Gesetzesentwurf einen Übergangsartikel enthält.
Das Problem der Anträge von Herrn Reichenau: Vorlehrinstitutionen sind bereits freiwillige 10. Schuljahre: Ein Werkjahr ist ein freiwilliges 10. Schuljahr, Praktikantinnen- oder Praktikantenklassen ebenso. Ich will deshalb das freiwillige 10. Schuljahr nicht zu den Vorlehrinstitutionen zählen und wenn möglich vor der zweiten Lesung wissen, wie es geregelt wird; vielleicht ist dann der vorliegende Artikel oder mein Antrag gar nicht mehr nötig. Kann die Erziehungsdirektion weitere Daten oder Entscheidungen bekanntgeben? Es wäre langsam reif dafür: 1991 erschien der erste Bericht über das 10. Schuljahr. 1993 hat eine Expertengruppe zu arbeiten begonnen, und bis heute liegen weitere Berichte vor, aber bezüglich der Entscheide – auch über hängige Motionen – sind wir noch nicht weiter. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen, die Anträge Reichenau für die zusätzliche Aufnahme des 10. Schuljahres abzulehnen und dem Titel «Vorbereitung auf die Berufsausbildung» gemäss Antrag Reichenau zuzustimmen. Es geht ja darum, dass die Schüler danach eine Berufsausbildung und nicht immer nur eine Berufslehre beginnen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Ohne mich materiell zu äussern, schlage ich ein Abweichen von der üblichen Beratungsweise vor, indem wir dem Erziehungsdirektor das Wort erteilen: In den Kommissionssitzungen wurde tatsächlich gesagt, bis Ende August läge ein Grundsatzbeschluss oder andere Beschlüsse vor. Ist dem so, können wir weiterdiskutieren, sonst müssen wir Artikel 11 in die Kommission zurücknehmen; bis zur nächsten Kommissionssitzung müsste dieser Bereich geklärt sein.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann Ihnen nicht irgendeine Lösung präsentieren, sondern muss eine Lösung vorlegen, der der Grosse Rat auch zustimmen kann. Wir blicken eigentlich schon lange durch, es war aber noch nicht möglich, mit allen Betroffenen, Interessierten und Beteiligten ein Konzept auszuarbeiten, das eine minimale gedankliche Basis für das künftige Vorgehen darstellt. Die Schwierigkeit liegt darin, dass sich verschiedene Bereiche «weh tun»: Einerseits muss die öffentliche Hand angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftssituation und jener auf dem Lehrstellenmarkt dafür sorgen, dass junge Leute, die eine Ausbildung absolvieren wollen, nicht auf der Strasse bleiben, weil sie schlicht keine Lehrstelle finden. Wir müssen Auffangbereitschaft zeigen und die nötige Beweglichkeit an den Tag legen, um diesen helfen zu können. Es wäre deshalb falsch, aus dieser Situation heraus eine für alle Zukunft gültige Konzeption auszuarbeiten. Einer solchen Auffangbereitschaft widerspricht anderseits das bildungspolitische Ziel, wonach wir dafür sorgen müssen, dass die Ausbildung nicht zu lange dauert und die jungen Leute nicht zu alt werden, wenn sie ihre Grundausbildung abschliessen – das liegt weder in ihrem noch im Interesse der Wirtschaft und des Staates, die sich solche langen Wege nicht mehr leisten können. Staat und Wirtschaft müssen Mittel freimachen, um der anderen Zielsetzung – der Fort- und Weiterbildung – gerecht zu werden. All das unter einen Hut zu bringen, ist alles andere als einfach: Es ist die Quadratur des Zirkels. Deshalb dauert alles so lange.
Im Berufsbildungsgesetz geht es nicht um die Regelung des 10. Schuljahres, sondern um die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Berufsbildung. Ich meine, die Kommission sollte sich über diese Ausgangslage noch einmal unterhalten. Sie dürfen aber nicht erwarten, dass in der zweiten Lesung pfannenfertige Rezepte vorliegen werden; auch im Grossen Rat sind die Meinungen geteilt, wie verschiedene Vorstösse zeigen. Ich empfehle Ihnen, Artikel 11 und die damit zusammenhängenden Anträge in die Kommission zurückzugeben.

Präsident. In einer ersten Abstimmung befinden wir über den Antrag Reichenau zum Titel des Abschnittes (nur für den deutschen Text) und in einer zweiten über Rücknahme von Artikel 11 in die Kommission.

Sieber. Die Ausführungen des Erziehungsdirektors haben uns überzeugt, denn wir wollten für die zweite Lesung mehr wissen. Ich ziehe die Anträge Reichenau zu Artikel 11 deshalb zurück. Ich bitte Sie aber, den Antrag Reichenau zum Titel zu überweisen, wie das auch Frau Widmer vorgeschlagen hat.

Präsident. Wir stimmen ab über den Antrag Reichenau zu Abschnitt III, Titel.

Abstimmung

Für den Antrag Reichenau	104 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Wir befinden über Rücknahme von Artikel 11 in die Kommission.

Für Rücknahme in die Kommission	109 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 12 und 13

Angenommen

Art. 13 Abs. 2 (neu)

Antrag Reichenau

Sie umfasst Bildungsangebote, die Bestandteil von anerkannten modular aufgebauten Bildungsgängen sind.

Sieber. Die inhaltliche Diskussion erfolgte im Zusammenhang mit meinem Antrag zu Artikel 3 Absatz 6 (neu); er wurde abgelehnt. Deshalb ziehe ich den Antrag Reichenau zu Artikel 13 Absatz 2 (neu) zurück. Das ist unser Beitrag für eine «schlankere» Diskussion.

Präsident. Der Antrag Reichenau ist zurückgezogen; Artikel 13 ist damit in der Fassung von Kommission und Regierung angenommen.

Art. 14

Gleichlautender Antrag Blatter (Bern)/Studer

Abs. 1: Der Kanton fördert ...
Abs. 2: Die Erziehungsdirektion kann mit ...

Präsident. Die Anträge zu Artikel 14 Absatz 1 und 2 stehen in einem inneren Zusammenhang; wir beraten sie gemeinsam.

Blatter (Bern). Die Anträge wurden in der Kommission nicht diskutiert. Wir haben bei der Vorbereitung für die erste Lesung des Gesetzesentwurfs und bei der Diskussion in der Berufsbildungskommission über den ersten Grobentwurf der Verordnung gesehen, dass etwas nicht stimmt. Anstelle des «Regierungsrats» müsste der «Kanton» stehen, um eine Parallelität zu anderen Artikeln zu schaffen, zum Beispiel zu Artikel 15. Deshalb müsste in Absatz 2 auch die «Erziehungsdirektion» und nicht der «Regierungsrat» stehen. Es handelt sich also nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine Präzisierung, damit nicht Fragen und Schwierigkeiten beim Vollzug entstehen. Ich bitte Sie, den Anträgen zu Artikel 14 Absatz 1 und 2 zuzustimmen.

Studer. Ich bitte Sie ebenfalls, den von Herrn Blatter begründeten Anträgen zuzustimmen.

Gerber. Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen an; sie sind bezüglich Terminologie und Systematik wichtig. Artikel 14 Absatz 1 stellt sogar eine Öffnung dar.

Wyss (Langenthal). Ich habe eine Frage an den Erziehungsdirektor zu Artikel 14 Absatz 1: Sind mit dem Leistungsauftrag auch private Bildungsinstitutionen, die in der Berufsbildung Funktionen erfüllen, gemeint? Können auch sie die genannten Versuche durchführen, oder beziehen sich diese nur auf den staatlichen Bereich der Berufsbildung?

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir sind mit den Anträgen zu Artikel 14 Absatz 1 und 2 einverstanden; ich bitte um Zustimmung. Artikel 14 Absatz 1 betrifft nicht nur vom Kanton, sondern auch von Privaten getragene Schulen. Der Artikel schränkt die Versuche nicht auf die kantonalen Schulen ein; diese sind auch in anderen schulischen Institutionen möglich.

Präsident. Ich schlage vor, über den Antrag zu Artikel 14 Absatz 1 und 2 in einer Abstimmung zu befinden. – Der Grosse Rat stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Abstimmung

Für de Antrag Blatter (Bern)/Studer	126 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Art. 15–17

Angenommen

Art. 18

Antrag Kaufmann (Bremgarten)

Abs. 1: Streichen
Abs. 2: Streichen

Präsident. Wir beraten den Antrag von Herrn Kaufmann zu Artikel 18 Absatz 1 und 2 gemeinsam.

Kaufmann (Bremgarten). Zunächst ein Kompliment an die an der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs Beteiligten. Der Kanton Bern macht bei der Berufsbildung vorwärts, während der Bund erst erwacht – deshalb mein Antrag: Mein Streichungsantrag zu Artikel 18 Absatz 1 will in keiner Art und Weise gegen die Lehrverhältnisse, den korrekten Abschluss von Lehrverträgen und die Begleitung durch kantonale Stellen ankämpfen. Es geht mir darum, unnötige, in viel detaillierterem Ausmass bereits im Bundesgesetz über die Berufsbildung in den sechs Artikeln 20 bis 26 festgelegte Normen nicht auch noch im kantonalen Gesetz – und erst noch unvollständig – zu verankern.
Zurzeit findet auf eidgenössischer Ebene die dringend notwendige Diskussion über die Anpassung der Berufsbildung statt. Insbesondere soll nach Wegen gesucht werden, um den sehr grossen administrativen Aufwand für Lehrbetriebe zu reduzieren und zu vereinfachen. Die Feststellung, wonach die grossen administrativen Hürden weder zur Schaffung noch zur Erhaltung von Lehrplätzen beitragen, ist wenig erstaunlich. Mit der Streichung von Artikel 18 Absatz 1 und 2 schaffen wir die Voraussetzung, um nach dem Vorliegen der angepassten Bundesgesetzgebung sofort administrative Vereinfachungen vornehmen zu können, ohne sie noch einmal vom Grossen Rat behandeln zu lassen, was, wie Sie wissen, jeweils zu einer Verzögerung von einem oder zwei Jahren führt.
Die Prüfung der Lehrverträge ist vom Bundesgesetz so oder so vorgeschrieben. Der Kanton hat im Moment noch gar keinen Spielraum für Vereinfachungen. Werden sie endlich möglich, sollten sie telquel umgesetzt werden können. Die formelle Prüfung der Lehrverträge in der bisherigen Form macht wenig Sinn, hat aber der Administration Genüge getan. Helfen Sie mit, in nächster Zeit Vereinfachungen ohne Qualitätseinbusse zu realisieren, indem Sie meinen Streichungsantrag annehmen! Wichtiger als formelle Prüfungen sind einheitliche Lehrverträge, wie sie zwischen den Partnern im Lehrlingswesen bereits heute abgeschlossen werden, und zwar unter direkter Anwendung des Bundesgesetzes. Dabei verliert niemand etwas. Wir tragen mit der Streichung von Artikel 18 Absatz 1 und 2 zur Vereinfachung bei und ermöglichen vielleicht sogar die eine oder andere zusätzliche Lehrstelle. Das liegt doch im Interesse von uns allen und trägt auch zu einem schlankeren Gesetz bei.
Die von mir dargestellte Situation wurde in der Kommission nicht diskutiert. Deshalb scheint eine Rücknahme in die Kommission der sachdienlichere Ansatz zu sein, weshalb ich meinen Streichungsantrag in einen Antrag auf Rücknahme in die Kommission abändere.

Präsident. Der Streichungsantrag wurde zugunsten einer Rücknahme in die Kommission zurückgezogen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission kann das Thema durchaus diskutieren. Herr Kaufmann hat recht: Die Bundesgesetzgebung regelt diese Frage. Man kann sich fragen, ob die Bestimmung aufgenommen werden soll oder ob man darauf im Sinne eines schlankeren Gesetzes verzichten kann.
Als persönlich betroffener Ausbildner war ich aber in der Praxis auch schon froh um das Gesetz, wenn ich einem Lehrling, mit dem ich Probleme hatte, erklären konnte, ich könne nicht nach seinen Vorstellungen vorgehen, weil hinter allem auch ein Amt und eine Direktion stünden. Ich bin mit der Rücknahme in die Kommission einverstanden.

Tanner. Wir haben schon viele Artikel in die Kommission zurückgenommen. Wollen wir konsequent sein, müssen wir nicht nur Absatz 1 und 2, sondern den gesamten Artikel 18 zurücknehmen, weil dazu noch weitere Anträge vorliegen.
Das Gesetz wurde von langer Hand – Gesamtprojektausschuss, Vernehmlassung usw. – vorbereitet. Das Gesetz kann schlanker ausgestaltet werden, aber man muss sich dabei überlegen, ob das wirklich das Ei des Kolumbus ist, zumal der Bund neu legiferieren wird. Wir können ihn nicht vor Fehlentscheiden bewahren. Dazu kommt, dass Artikel 1 den Geltungsbereich mit einer besonderen Gesetzgebung auszuweiten erlaubt. Ich denke an Gesundheits-, Fürsorge- und landwirtschaftliche Berufe, die nicht dem Biga oder dem Bund unterstellt sind.
Das Bundesrecht wird im vorliegenden kantonalen Gesetzesentwurf in mehreren Artikeln wiederholt. Gehen wir nach dem Grundsatz von Herrn Kaufmann vor, müssten wir alles durchkämmen und verschiedene Artikel entfernen. Ich halte es im übrigen mit Herrn Marthaler: Das Gesetz sagt etwas aus. Es gibt verschiedene Ausbildner und Lehrmeister, die es lesen. Deshalb wäre es besser, die Bestimmungen beizubehalten.
Änderungen des Lehrvertrags gemäss Artikel 18 Absatz 2 sind im Bundesrecht nicht geregelt. Das Bundesrecht regelt nur Bigarelevante Berufe. Es wäre denkbar, den Geltungsbereich gemäss Artikel 1 auszuweiten.
Ich plädiere für die Ablehnung des Streichungsantrags. Es geht nun aber um Rücknahme in die Kommission – werden bald einmal alle Artikel zurückgenommen, sieht die Sache nicht mehr so gut aus.

Präsident. Wir stimmen somit über Rücknahme von Artikel 18 in die Kommission ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	66 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Präsident. Artikel 18 Absatz 1 und 2 werden von der Kommission noch einmal behandelt.

Art. 18 Abs. 3

Angenommen

Art. 18 Abs. 4 (neu), 5 (neu) und 6 (neu)

Antrag Sidler (Biel)

Abs. 4 (neu): Bestehen Zweifel an der Eignung einer bzw. eines Auszubildenden oder am Erfolg der Lehre, oder zeigen sich Mängel in der Ausbildung, so treffen die zuständigen Stellen der Erziehungsdirektion nach Anhörung der Vertragsparteien der Berufsschulen und allenfalls von Fachleuten notwendige Massnahmen oder heben das Lehrverhältnis auf.
Abs. 5 (neu): Antragsberechtigt sind Lehrvertragsparteien, die Berufsschulen, Berufsverbände und die Lehraufsichtskommissionen.
Abs. 6 (neu): Wird der Betrieb geschlossen oder kann er nicht mehr nach den gesetzlichen Vorschriften ausbilden, setzen sich die zuständigen Stellen der Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb und der Lehraufsichtskommission dafür ein, dass der oder die Auszubildende die Lehre ordnungsgemäss beenden kann.

Sidler (Biel). Meine Anträge lagen der Kommission nicht vor. Der bisher berücksichtigte Aspekt der Auflösung von Lehrverträgen ist im Gesetzesentwurf nicht mehr vorhanden. Meine Anträge entsprechen der bisherigen Gesetzgebung. Weshalb wird das Problem im Gesetz nicht mehr berücksichtigt? Es kann tatsächlich zu Problemen kommen, so im Baugewerbe bei Konkursen. Zum Beispiel können in einer mittleren Schreinerei bald einmal sechs Lehrstellen nicht mehr weitergeführt werden. Schon heute ist das nicht einfach zu regeln. In anderen Fällen merkt man, dass Lehrlinge, mit denen ein Vertrag abgeschlossen wurde, für die Ausbildung nicht sehr geeignet sind oder dass dem Ausbildner die nötigen pädagogischen oder didaktischen Fähigkeiten fehlen. Diese Fragen sollten geregelt werden. Ich wäre bereit, die Anträge zurückzuziehen, wenn man mir darlegen kann, dass das Problem irgendwo geregelt wird. Auch Artikel 65 stellt keinen Bezug zur Verordnung her, was die Auflösung von Lehrverhältnissen betrifft.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die betreffenden Bestimmungen wurden im Gesetzesentwurf nicht deshalb nicht aufgenommen, weil sie als überflüssig erachtet würden; für derartige Fälle braucht es tatsächlich Regelungen. Ich verweise Herrn Sidler auf Artikel 24 und 25 des Bundesgesetzes, die sich ziemlich präzise mit seinen Anträgen decken. Deshalb sind hier die Voraussetzungen ausgeprägter als bei den vorangegangenen Anträgen von Herrn Kaufmann (Bremgarten) gegeben, damit der kantonale Gesetzgeber nicht wiederkäuen muss. Die Umsetzung gehört tatsächlich in die Verordnung. Es geht auch um die nötige Beweglichkeit, sollte der Bund andere Grundsatzbestimmungen aufstellen; er muss diese Frage ohnehin regeln.

Sidler (Biel). Nach den Erläuterungen des Erziehungsdirektors ziehe ich meine Anträge zurück.

Präsident. Die Anträge Sidler (Biel) sind zurückgezogen; Artikel 18 ist damit bereinigt.

Art. 19

Antrag Sidler (Biel)

Abs. 1: ... deren Mitglieder und bereitet sie auf ihre Aufgaben vor.
Abs. 2: ... Ausbildungsvoraussetzungen und die Ausbildungsqualität und führen Betriebsbesuche durch.
Abs. 3 (neu): Die Lehraufsichtskommissionen informieren sich regelmässig über die arbeitsrechtlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen.

Antrag Sieber

Abs. 2: ... Ausbildungsvoraussetzungen und führen Betriebsbesuche durch.

Präsident. Wir behandeln die Anträge zu Artikel 19 Absätze 1 bis 3 gemeinsam.

Sidler (Biel). Ich gehe auf alle drei Anträge ein, da eine gewisse Kohärenz zwischen ihnen besteht. Die Lehraufsicht muss effizienter und professioneller werden; es heisst, sie sei es bereits. Ich kann mich allerdings der Behauptung im Vortrag zum Gesetzesentwurf nicht anschliessen, wonach heute die für die Ausbildung

Verantwortlichen und die Auszubildenden besser über ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Nicht zuletzt aufgrund meiner Erfahrungen mache ich diesbezüglich ein grosses Fragezeichen.
Vielfach ist die Arbeit der Lehraufsichtskommissionen schwierig. Es wäre aber falsch, auf regelmässige Betriebsbesuche zu verzichten. Gerade Lehraufsichtskommissionen sollten dazu verpflichtet werden, wenn nicht, bestünde ein Widerspruch zu Artikel 19 Absatz 1, nach dem die Erziehungsdirektion die Ausbildung in den Betrieben überwachen soll. Lehrlinge sind in den Betrieben vielfach auf sich allein gestellt. In bestimmten Situationen gibt es eine grosse Verunsicherung. Die Lehraufsichtskommissionen können deshalb bei Betriebsbesuchen als Ansprechpartner für die Lehrlinge dienen. Das ist sehr wichtig. Der Lehrling soll sich nicht bei der Lehraufsichtskommission melden, wenn er wirklich genug hat, sondern diese soll die Betriebe regelmässig besuchen.
Zu den Bemerkungen bezüglich Professionalität: Ich stelle fest, dass gerade arbeitsrechtliche und gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen nicht immer bekannt sind. Ich könnte verschiedene Beispiele anführen; bei den Malerlehrlingen gibt es viele Reklamationen: Laut Gesetz sollten Lehrlinge nicht mehr als 45 Stunden arbeiten. Wenn aber die gelernten Maler frei haben, müssen Lehrlinge noch die Pinsel putzen und ähnliches. Auch für Maurer und Zimmerleute gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag, der sich auf Lehrlinge bezieht: Nach diesem haben die Lehrlinge mehr Ferien als nach dem Gesetz. Wir stellen leider immer wieder fest, dass das mindestens nicht bekannt ist. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Lehraufsichtskommission regelmässige Betriebsbesuche vornimmt, sich weiterbildet und insbesondere die gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen kennt und diese in den Betrieben bekanntmacht. Ich werde meine drei Anträge aus diesen Gründen nicht zurückziehen.

Sieber. Die Grüne – Freie Liste hält am Milizgedanken und an der Zusammensetzung der Lehraufsichtskommission fest, betont aber, dass die Kommission nicht zwingend alle Lehrbetriebe besuchen muss. Es geht auch nicht darum, ihnen Polizeifunktionen zuzuweisen. Es stimmt zwar, dass Lehrlinge heute über ihre Rechte und Pflichten besser und umfassender informiert sind, wie im Vortrag nachzulesen ist. Die Lehraufsichtskommission soll aber befähigt sein, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Deshalb muss sie laufend in Kontakt mit der Realität in den Lehrbetrieben sein und alle komplexen Fragen und Probleme rund um ein Lehrverhältnis erfahren können – nicht erst bei einem Problemfall oder einer Feuerwehrübung. Deshalb soll die «Kann»-Formulierung wegfallen: Die Lehrlingskommissionen sollen Betriebsbesuche durchführen. Ich betone noch einmal: Sie muss nicht alle Lehrbetriebe besuchen. Uns geht es um eine Stärkung und Aufwertung der Lehraufsichtskommission.

Jäger. Die SVP-Fraktion lehnt alle Anträge ab. Die Kommission hat sie mit 14 zu 1 Stimme abgelehnt. Die Meinung unserer Fraktion hat sich seither nicht geändert.
Die Ernennung der Mitglieder der Lehraufsichtskommissionen erfolgt durch die Erziehungsdirektion. Man sollte annehmen dürfen, dass die Kommissionsmitglieder ihrer Aufgabe gewachsen sind.
Zu Absatz 1: Ich habe zuwenig Informationen über die Kostenfolge und über die Art und Weise der Vorbereitung der Kommissionsmitglieder auf ihre Aufgabe. Deshalb geht eine Bestimmung dazu im Gesetz zu weit.
Zu Absatz 2: Ich stelle als Lehrmeister selbst fest, dass Betriebsbesuche in Lehrbetrieben stattfinden. Weshalb soll eine zwingende Formulierung aufgenommen werden? Die Lehraufsichtskommissionen sollen dort Betriebe besuchen, wo das wirklich nötig ist und wo sie erfahrungsgemäss Mängel beheben müssen. Besuche in Betrieben mit geordneten Lehrverhältnissen sind eine Alibiübung. Wir lehnen alle Anträge zu Artikel 19 ab.

Liechti. Herr Sidler, Sie glauben doch selbst nicht, dass die Erziehungsdirektion so naiv ist und Mitglieder in die Lehraufsichtskommissionen beordert, die von Tuten und Blasen keine Ahnung haben! Ihr Antrag zu Artikel 19 Absatz 1 ist schon beinahe beleidigend! Wir wollen kein totalitäres Regime, sondern ein sinnvolles Gesetz, das allen Beteiligten bei Bedarf hilft. Die FPS/SD-Fraktion bittet Sie, die Anträge abzulehnen und der grauen Fassung zuzustimmen.

Gerber. Der Antrag zu Artikel 19 Absatz 1 wurde in der Kommission mit 14 zu 1 Stimme abgelehnt. In der Verordnung ist alles geregelt, und wer in einer Lehrlingskommission sitzt, weiss, wie die Arbeit funktioniert. Zudem wird bezüglich Ausbildung in nächster Zeit noch mehr geschehen. Die FDP-Fraktion will ein schlankes Gesetz. Zu Artikel 19 Absatz 2: Können Sie sich vorstellen, wie ein Mitglied einer Aufsichtskommission die Ausbildungsqualität überprüfen soll? Es ist ja richtig, wenn gewisse Dinge im Gesetz geregelt werden. Man muss die Bestimmungen aber auch vollziehen können. Bei Betriebsbesuchen kann man die Ausbildungsqualität nicht überprüfen. Dafür wären ein neues Konzept, mehr Leute und eine andere Organisation nötig. Wir müssen in jenen Betrieben eingreifen, wo das nötig ist. Wird das bisherige Milizsystem bezüglich Steigerung der Qualität ausgebaut, genügt das vollkommen. Dasselbe gilt für den Antrag Sieber. Der Inhalt des Antrags zu Artikel 19 Absatz 3 (neu) gehört eigentlich ins Pflichtenheft. Diese Forderung kann nicht im Gesetz aufgenommen werden, denn es gibt Betriebe, die dem Gesamtarbeitsvertrag nicht unterstehen. Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen müssen sich so oder so orientieren.
Ich bitte Sie, alle Anträge zu Artikel 19 abzulehnen.

Blatter (Bern). Wenn wir schon über die Lehraufsichtskommissionen sprechen, dann müssen wir sie grundsätzlicher anschauen – das ist nicht beleidigend gemeint. Es ist eher beleidigend, wenn ein Kommissionsmitglied so wenig Kenntnisse über die Berufsbildung hat!
Zu den Lehraufsichtskommissionen generell: In der Vorbereitungsphase haben wir in der Berufsbildungskommission längere Zeit darüber diskutiert, ob das Milizsystem beibehalten oder ob ein System mit Festangestellten eingeführt werden soll, um Lehrbetriebe und Lehrverhältnisse zu beaufsichtigen und Betriebe zu beraten. Die Fachkommission kam zum Schluss, das bisherige System sei beizubehalten. Sie ist aber bereit, darüber zu diskutieren, ob nicht die grosse Anzahl von Kommissionen und Kommissionsmitgliedern verkleinert werden kann. Ich bin ein dankbares «Opfer», das mithelfen darf oder muss, Kommissionsmitglieder zu suchen und zu nominieren. Nominiert werden sie von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, und gewählt werden sie vom Erziehungsdirektor. Derzeit gibt es im Kanton Bern rund 52 Lehraufsichtskommissionen mit rund 750 Frauen und Männern – schon das zeigt die Schwierigkeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, dass längst nicht alle Mandate besetzt werden können: Es geht um die Freistellung vom Betrieb, um an Sitzungen teilzunehmen und allenfalls Betriebe zu besuchen, aber auch um die Zeit für die Schulung und die Entschädigung – diese ist übrigens himmeltrauriglausig! Deshalb müssen wir uns grundsätzlicher darüber unterhalten. Der Antrag Sidler (Biel) zu Artikel 19 Absatz 1, der die Vorbereitung der Kommissionsmitglieder verlangt, tut deshalb niemandem weh. Er stärkt die Absicht, und die Verordnung muss festhalten, wie die Vorbereitung erfolgen soll. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag. Die beiden Anträge zu Artikel 19 Absatz 2 wurden in der Kommission abgelehnt. Die SP-Fraktion hat die Frage noch einmal diskutiert und meint, im Grundsatz sollten Betriebsbesuche durchgeführt werden. Auch hier stellt sich aber die Frage der Freistellung, der zeitlichen Belastung und allenfalls der Entschädigung. Es wäre problema-

tisch, wenn Mitglieder von Lehraufsichtskommissionen einen Betrieb erst dann besuchen sollen, wenn Schwierigkeiten auftauchen. Lehrmeister wie Lehrtöchter und Lehrlinge haben grundsätzlich einen Anspruch auf Betriebsbesuche. Wir fordern nicht jährliche Besuche, sondern im Grundsatz mindestens einen Besuch im Zeitraum eines Lehrverhältnisses.
Mit dem Antrag Sidler (Biel) zu Absatz 3 (neu) haben wir mehr Mühe. Die Verordnung soll detailliert die Einführung der Kommissionsmitglieder, deren Vorbereitung auf die Aufgaben und die Fortbildung sowie weitere Bereiche regeln. Der Grundsatz ist in Artikel 19 Absatz 1 geregelt; das genügt.

Bieri (Goldiwil). Die EVP-Fraktion lehnt die Anträge von Herrn Sidler ab. Zu Absatz 1: Es ist nur schon zeitlich problematisch, die Mitglieder in Form von Sitzungen und Schulungen auf ihre Aufgabe vorzubereiten. Herr Blatter hat ausgeführt, dass das Milizsystem bereits am Rande seiner Kapazitäten angelangt ist; man sollte ihm nicht zusätzliche Belastungen aufladen. Wir gehen davon aus, dass sich die Kommissionsmitglieder selbst über ihre Aufgaben informieren; sie können sich so die Arbeit selbst einteilen. Zu Absatz 2: Es ist nicht möglich, nach einem Betriebsbesuch von zwei Stunden die Ausbildungsqualität abschliessend zu beurteilen. Wir lehnen den Antrag Sidler (Biel), die Beurteilung der Ausbildungsqualität ins Gesetz aufzunehmen, ab. Wir lehnen Absatz 3 (neu) ab, weil nicht alle Betriebe einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind. Die Formulierung geht davon aus, dem sei so. Die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen müssen von der Lehraufsichtskommission sowieso geprüft werden. Das ist gewährleistet.
Wir unterstützen den Antrag Sieber zu Artikel 19 Absatz 2, wonach Betriebsbesuche vorgenommen werden sollen. Wir sehen darin eine Stärkung der Kommissionen, und ihre Mitglieder erhalten so einen Anreiz, Betriebe zu besuchen.

Sidler (Biel). Mein Antrag zu Artikel 19 Absatz 1 ist nicht so verrückt: In der Vernehmlassung war das Anliegen noch vorhanden; die Formulierung lautete: «Sie setzt Lehraufsichtskommissionen ein und bereitet deren Mitglieder auf ihre Aufgabe vor.» Herr Blatter hat bereits darauf hingewiesen, dass das Anliegen nicht von ungefähr entstanden ist. Auch nach unseren Erfahrungen wäre eine solche Bestimmung sinnvoll.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat einen sinngemässen Antrag zu Artikel 19 Absatz 1 mit 14 zu 1 Stimme abgelehnt. Sie war nach gewalteter Diskussion klar der Ansicht, diese Frage müsse auf Verordnungsstufe geregelt werden – umsomehr, als die Leute in der Praxis tatsächlich zu ihrer Ausbildung kommen. Die Kommission hat den Antrag zu Artikel 19 Absatz 2 mit 7 zu 13 Stimmen abgelehnt. Eine Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Blatter: Die Kommissionsmitglieder – paritätisch Arbeitnehmer und Arbeitgeber – nehmen die Betriebsbesuche im Rahmen eines Milizsystems nebenamtlich und in ihrer Freizeit vor. Wenn sie nun die Betriebe besuchen *müssen,* kann man sich fragen, ob sie auch jene besuchen müssen, bei denen über Jahre hinweg keine Probleme aufgetaucht sind. Lässt man diese Frage offen – ich interpretiere die Kommissionsmeinung dahingehend –, werden sie sich in der heutigen Zeit vermehrt jener Betriebe annehmen müssen, in denen Probleme bestehen. Ich bilde seit 25 Jahren Lehrlinge aus und kann sagen, dass die Besuche in der Praxis funktionieren. Habe ich Lehrlinge zwischen dem ersten und dritten Lehrjahr, kommt mindestens einmal der betreffende Mann oder die betreffende Frau der Kommission zu Besuch und führt Gespräche, und zwar mit den Lehrlingen alleine – was auch richtig ist – und gemeinsam mit den Lehrlingen und Lehrmeistern.
Herr Gerber sagte, die Kontrolle der Ausbildungsqualität sei schwierig. Die Lehrbetriebe sind verpflichtet, in jedem Semester eine Art Qualifikationsblatt auszufüllen. Wird das seriös getan, kann der Vertreter oder die Vertreterin der Kommission bei einem Besuch daraus Aussagen über die Ausbildungsqualität ableiten. Die menschlichen Aspekte können dort nicht unbedingt aufgeführt werden, wohl aber der Stand der Ausbildung.
Zieht man diese Dinge in Betracht, sollte man der Kommission folgen und die Anträge Sidler (Biel) und Sieber ablehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Materiell liegen wir nicht weit auseinander. Zum Teil handelt es sich um eine Interpretationsfrage, und zum Teil geht es um die Frage, wie weit wir Regelungen auf Gesetzesstufe aufnehmen sollen, die ohne Zweifel in die Verordnung gehören. Es geht ja wirklich nur um reine Ausführungsvorschriften, wo die nötige Beweglichkeit für Anpassungen beibehalten werden soll.
Die Lehraufsichtskommissionen werden auch in Zukunft wichtige Funktionen erfüllen. Sie werden nicht nur Kontroll-, sondern auch Beratungsinstanzen sein müssen, und zwar für die Lehrlinge, die Lehrtöchter und die Betriebe. Deren Mitglieder müssen deshalb den Bezug zum Lehrverhältnis, zur Voraussetzung und zur Abwicklung der Lehre sowie zur Lehrqualität mitbringen. Soll die Funktion ausgeübt werden, wie es das Gesetz vorschreibt, brauchen wir gute und qualifizierte Leute. Sie zeichnen sich meistens dadurch aus, dass sie bereits stark oder sogar überbeansprucht sind. Deshalb dürfen wir sie nicht noch mehr in Anspruch nehmen als nötig: Lieber hochqualifizierte Leute, die über weniger Zeit verfügen, als weniger gut qualifizierte, die Zeit haben.
Es geht auch um Ermessens- und Vertrauensfragen: Routinebesuche, wie sie bisher erfolgt sind, nützen wenig – anders ausgedrückt: Mir ist es lieber, wenn sich ein Mitglied einer Aufsichtskommission einem Betrieb, der es nötig hat, zwei Stunden widmet als in zwei Stunden vier Betriebe besucht.
Der Antrag Sieber ist Ansichtssache: Aus Ihrer Sicht – beziehungsweise jener der Kommission – ist es klar, dass die Kommission nicht nur verpflichtet ist, zu Sitzungen zusammenzukommen, sondern auch Unternehmen und Betriebe anschauen muss. Aus der Sicht der Betriebe und auch des bisherigen Rechts bedeutet Ihre Formulierung, dass jeder Betrieb einen Anspruch auf einen periodischen Besuch hat. Wir wollen das nicht mehr, weil wir ermöglichen wollen, dass Kommissionsmitglieder ihre Schwerpunkte dort setzen können, wo es am nötigsten ist.
Ich bitte Sie, die Anträge Sidler (Biel) und Sieber abzulehnen, weil sie zum Teil in die Verordnung gehören und zum Teil Vorstellungen wecken, von denen wir ganz bewusst abkommen wollen.

Präsident. Wir stimmen zunächst über den Antrag Sidler (Biel) zu Artikel 19 Absatz 1 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Sidler (Biel)	61 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	89 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Wir stellen zunächst die Anträge Sidler (Biel) und Sieber zu Artikel 19 Absatz 2 einander gegenüber und mitteln den obsiegenden mit dem Antrag von Regierungsrat und Kommission aus.

Abstimmung

Für den Antrag Sieber	43 Stimmen
Für den Antrag Sidler (Biel)	74 Stimmen
	(27 Enthaltungen)

Für den Antrag Sidler (Biel)	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	92 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Wir befinden über den Antrag Sidler (Biel) zu Artikel 19 Absatz 3 (neu).

Für den Antrag Sidler (Biel)	56 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 19 gemäss Antrag von Kommission und Regierung angenommen.

Art. 20–23

Angenommen

Art. 24

Antrag Rytz

... ist dieser Unterrichtsbesuch erschwert, ermöglicht die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion den Auszubildenden den Besuch einer ausserkantonalen Schule oder eines interkantonalen Fachkurses.

Rytz. Mein Antrag greift auf eine Formulierung zurück, die in der ersten Version für die Vernehmlassung enthalten war. Zum Thema «interkantonaler Schulbesuch» war dort zu lesen: «Falls in einem anerkannten Lehrberuf im Kantonsgebiet kein Unterrichtsangebot besteht, ermöglicht die Erziehungsdirektion den Auszubildenden den Besuch einer ausserkantonalen Schule oder eines interkantonalen Fachkurses.» Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist diese verbindliche Verpflichtung – «der Kanton ermöglicht» – einer unverbindlichen «Kann»-Formulierung gewichen. Ich bitte Sie aus folgenden Gründen, auf die erste Fassung zurückzukommen: Erstens wäre es völlig unlogisch, Lehrlinge und Lehrfrauen in anerkannten Lehrberufen auszubilden, ohne den entsprechenden Schulbesuch zu garantieren. Wenn ein Unterrichtsangebot fehlt, muss zwingend eine inner- oder ausserkantonale Lösung gesucht werden, sonst löst sich das heutige Konzept für die Berufsbildung – praktische Ausbildung im Betrieb und Allgemeinbildung in der Berufsschule – in Luft auf. Zweitens garantiert Artikel 58 über die interkantonale Zusammenarbeit, dass Schulbesuche über die Kantonsgrenzen hinweg im Prinzip kostendeckend angerechnet werden, und zwar gegenseitig. Aus finanzieller Sicht drängt sich also für die Erziehungsdirektion kein finanzieller Spielraum auf. Drittens hat Robert Galliker, Sekretär der schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz, im Hearing in der vorberatenden Kommission mehrmals betont, dass die Freizügigkeit auf dem Bildungsmarkt zur wichtigsten Leitplanke für die interkantonale Zusammenarbeit werden muss. Mit dem vorliegenden Artikel 24 ist diese Freizügigkeit aber nicht mehr voll garantiert, sondern sie liegt im Ermessensspielraum der Erziehungsdirektion. Das macht in einem modernen Berufsbildungsgesetz keinen Sinn. Ich bitte Sie deshalb, auf die ursprüngliche Fassung und damit auf eine präzisere Formulierung zurückzukommen. Die Erziehungsdirektion soll Bewilligungsbehörde sein, wenn ein ausserkantonaler Schulbesuch ermöglicht oder die Zumutbarkeit des Unterrichtswegs überprüft werden muss. Das ist gemäss Wortlaut des Artikels evident und muss nicht noch einmal ausdrücklich erwähnt werden. Unser Antrag ist eine präzisere Formulierung.

Lüthi (Uetendorf). Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die «Kann»-Formulierung die notwendigen Voraussetzungen schafft. Wir haben das Vertrauen in die zuständigen Stellen der Erziehungsdirektion. Der Antrag von Frau Rytz geht zu weit; er spricht von «ermöglichen». Wir interpretieren das als «bewilligen» und «Wünschbares einführen». Das geht stark in Richtung Selbstbedienung. Wir lehnen den Antrag von Frau Rytz ab.

Tanner. Wir müssen wohl von den Fakten ausgehen: Der Kanton ermöglicht die Ausbildung in ungefähr 120 Berufen, hat aber nicht die Möglichkeit, sie in allen Berufen zu ermöglichen. Die vielen Lehrlinge, die in der Privatwirtschaft einen Ausbildungsplatz erhalten und ihre theoretische Schulung in einem anderen Kanton absolvieren müssen, sollen die Möglichkeit dazu haben. Ausgehend vom Lehrstellenmarkt und dem Ausbildungsangebot darf es nicht sein, dass ein Kanton den Schulbesuch in einem anderen Kanton nicht ermöglicht! Deshalb verstehen wir die «Kann»-Formulierung nicht. Es geht darum, die Attraktivität der Berufsbildung zu sichern. Deshalb muss die Möglichkeit für eine interkantonale Ausbildung geschaffen werden; dem ist ja heute schon so. Die imperative Form ist die richtige Lösung.

Gerber. Wir haben uns schwergetan mit dem Anliegen von Frau Rytz. Sie und Herr Tanner sagten bereits, es handle sich um Selbstverständlichkeiten. Die Frage ist, was die Formulierung «ist der Unterrichtsbesuch erschwert» bedeutet: Beginnt das mit dem längeren Weg, oder ist auch die Zusammenlegung des Unterrichts für Bäcker, Konditoren und Konfiseure gemeint? Diesbezüglich besteht noch Erklärungsbedarf. Die Ideen gehen in die richtige Richtung. Der Begriff «erschwert» ist aber ein Gummibegriff sondergleichen! Wir möchten gerne mehr wissen, sonst lehnen wir den Antrag Rytz ab, nicht zuletzt wenn ich sehe, was das kantonale Amt alles tut, um Ausbildungen zu ermöglichen.

Hutzli. Für Leute aus Grenzregionen ist das Anliegen von Frau Rytz wichtig. Ich unterstütze ihren Antrag im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion. Die Formulierung ist richtig: Regierung und Verwaltung sollen nicht «bewilligen» oder «nicht bewilligen», sondern «ermöglichen».
Ich denke an das Amt Büren: Muss ein Lehrling aus Büren nach Langenthal fahren, wenn das gleiche Angebot in Grenchen besteht – oder von St.Urban nach Langenthal, wenn in Sursee das Angebot besteht –, ist das massiv störend! Deshalb muss das Gesetz eine verpflichtende Formulierung aufnehmen, um die entsprechenden Schulbesuche zu ermöglichen. Es ist logisch, dass diese Möglichkeiten unter den Kantonen bilateral ausgehandelt werden müssen; das ist Sache von Verwaltung und Regierung. Ich bitte Sie, den Antrag Rytz zu unterstützen.

Rytz. Wann ein Weg unzumutbar ist, muss die Erziehungsdirektion überprüfen. Sie hat auch einen entsprechenden Spielraum, indem sie Kriterien aufstellt. Stellt sie die Unzumutbarkeit fest, muss der Schulbesuch in einer ausser- oder interkantonalen Schule zu guten Konditionen ermöglicht werden; diesbezüglich soll es keinen Ermessensspielraum geben. Mein Antrag deckt die geäusserten Bedenken ab und führt zu einer präzisen Lösung.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor, weshalb ich nicht in deren Namen sprechen kann. Man müsste einige Dinge bedenken, denn Artikel 24 enthält zwei unterschiedliche Ausgangslagen; im ersten Satz steht: «Wird in einem anerkannten Lehrberuf im Kantonsgebiet kein Unterricht angeboten...». Danach heisst es: «... oder ist dieser Unterrichtsbesuch erschwert ...». Man müsste sich darüber unterhalten, was denn ein «erschwerter Schulbesuch» heisst. Herr Gerber sagte es bereits: Ist der Schulbesuch erschwert, wenn er über die Kantonsgrenzen hinausgeht? Ist er erschwert, wenn man früh aufstehen muss? Das Anliegen von Frau Rytz geht in die richtige Richtung. Es stellt sich die Frage nach einem Kompro-

miss: Anstelle der «Kann»-Formulierung («... kann die zuständige Stelle») ist die Formulierung «bewilligt die zuständige Stelle» möglich.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es ist klar, dass der Kanton die Ausbildung in allen vom Bund definierten Berufen ermöglichen muss. Unabhängig von unserem Angebot hat jeder und jede die Möglichkeit, sich für einen der Berufe, die der Bund definiert, zu entscheiden. Soweit der Kanton eine Ausbildung anbietet, müssen unsere jungen Leute diese im Kanton absolvieren. Wir öffnen mit dem Begriff «erschwert» ein Törchen, von dem ich fürchte, dass es zu einem Tor wird, was wir zu verhindern versuchen. «Erschwert» bedeutet für mich «unzumutbar». Ist ein Schulweg nicht zumutbar, sollte der Kanton Hand bieten für den Unterrichtsbesuch in einem anderen Kanton, für den wir notabene zahlen. Herr Hutzli, das von Ihnen genannte Beispiel – Wohnort Büren und Ausbildungsort Langenthal bei einer Ausbildungsmöglichkeit in Grenchen – ist ein Grenzfall, und er ist auch rein theoretisch. Wenn mehr als 100 Oberwalliser Berufsschulen im Kanton Bern – bis nach Burgdorf oder Langenthal – besuchen, müssen wir bei der Beurteilung der Voraussetzungen in unserem Kanton ein wenig vorsichtig sein; diese sind wahrscheinlich kaum irgendwo unzumutbar. Davon ausgehend, dass mit «erschwert» «unzumutbar» gemeint ist, bin ich vor allem mit Blick auf die Verpflichtung für alle Angebotsmöglichkeiten bereit, auf die «Kann»-Formulierung zu verzichten und die Formulierung «bewilligt die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion» aufzunehmen. Eine Bewilligung ist ohnehin nötig, denn es handelt sich um einen Ausgabenbeschluss durch den Kanton.

Präsident. Frau Rytz ist mit dem Vorschlag des Erziehungsdirektors einverstanden; sie ändert ihren Antrag ab: Anstelle des Begriffs «bewilligt» steht «ermöglicht». Wir stimmen über den revidierten Antrag Rytz ab, der lautet: «... ist dieser Unterrichtsbesuch erschwert, bewilligt die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion den Auszubildenden den Besuch einer ausserkantonalen Schule oder eines interkantonalen Fachkurses.»

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Rytz	103 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	35 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 25 Abs. 1

Gleichlautender Antrag Studer/Tanner

... und -inspektoren beraten ... die Berufsschulen.

Tanner. Es handelt sich um einen formellen Antrag für eine klarere Regelung. Die Erziehungsdirektion kann ihre Überwachungsfunktion mittels Verordnung delegieren. Der Antrag von Frau Studer und mir ist schlanker. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Studer. Die SVP-Fraktion schlägt vor, den Begriff «beaufsichtigt» zu streichen. Artikel 66 weist die Oberaufsicht über die Schulen der Erziehungsdirektion zu; im Vortrag steht: «Als zuständige kantonale Behörde übt die Erziehungsdirektion die Oberaufsicht über die Schulen und Institutionen sowie über die Bildungs- und Beratungsangebote im gesamten Geltungsbereich dieses Gesetzes aus.» Wie sie das tun soll, muss in der Verordnung und nicht im Gesetz geregelt werden, weshalb wir die Streichung des Begriffs «beaufsichtigen» vorschlagen.

Abstimmung

Für den Antrag Studer/Tanner	118 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	1 Stimme

Art. 25 Abs. 2

Angenommen

Art. 26 Abs. 1

Antrag Rytz

... ernennt die Mitglieder und bereitet sie auf ihre Aufgaben vor.

Rytz. Wir führen eine ähnliche Debatte wie zu Artikel 19 – glauben Sie aber nicht, dass ich nach dem letzten Abstimmungsresultat resigniert habe. Es ist wichtig, sich noch einmal genau zu überlegen, ob der von mir vorgeschlagene Zusatz ins Gesetz gehört oder nicht.
Auf der Systemebene stehen wir mit den Schulkommissionen vor dem gleichen Problem wie bei den Lehraufsichtskommissionen. Der Kanton delegiert einen Teil seiner Aufsichtsfunktionen an Laien, an Personen also, die in ihrer Freizeit und ohne namhafte Entschädigung im Dienste der Allgemeinheit eine staatliche Stellvertreterrolle übernehmen. Das System hat viele Vorteile: Es stärkt die Selbstverantwortung und die Gestaltungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, bezieht Fachleute mit ein, die ihre Fachkenntnisse im Laienstatus einbringen, und es ist wesentlich billiger als der Einsatz von Staatsangestellten.
Das System hat aber auch Nachteile: Die Laiensitze werden nicht nur nach dem Kriterium der Qualität vergeben, sondern auch nach dem parteipolitischen Proporz. Die Laienkommissionen stossen zudem mit den wachsenden Aufgaben im Rahmen der Autonomisierung der Schulen und der gesetzlichen Vorgaben fachlich und zeitlich immer mehr an ihre Grenzen, wie das Beispiel Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIB) zeigt: Die GIB verfügt mit einem jährlichen Budget von 40 Mio. Franken über den Geldbetrag einer mittelgrossen Gemeinde in unserem Kanton. Wie das Geld verwendet wird und in welche Richtung sich die GIB entwickeln soll, muss nach dem Organisationslehrbuch dieses Staates die Schulkommission entscheiden. Sie trifft sich aber nur rund fünf bis sechs Mal pro Jahr zu rund dreistündigen Sitzungen; die Finanzierung weiterer qualifizierter Fachausschüsse ist nicht vorgesehen. Meinen Informationen zufolge sind viele Schulkommissionsmitglieder aus diesem Grund – aber auch zeitlich – überfordert. Die Kommissionssitzungen haben deshalb sehr oft eher eine Legitimationsfunktion für die Schulleitung als eine Aufsichtsfunktion im Interesse der Allgemeinheit. Es geht um 40 Mio. Franken pro Jahr, also um einen erheblichen Betrag.
Will der Kanton den Vollzug und die Aufsicht weiterhin nach dem Laienprinzip delegieren, muss er die Laien besser vorbereiten und begleiten. Wir als Gesetzgeber müssen die Gelegenheit benützen, um den Schulkommissionen eine grössere Bedeutung zu geben und ihnen im Gesetz Begleitung und Unterstützung zu sichern, um die Qualität ihrer Arbeit zu verbessern. Das ist mit meinem Zusatz in Artikel 26 Absatz 1 möglich. Nur er garantiert – und macht vor allem gegen aussen transparent –, dass in Zukunft eine engere Zusammenarbeit zwischen Schulkommissionen und Kanton stattfinden wird und dass sich die Mitglieder von Schulkommissionen den wachsenden Herausforderungen tatsächlich stellen können. Entweder hat der Kanton eine Aufsichtsfunktion, oder er hat sie nicht. Eine unvorbereitete oder unbegleitete Aufsicht ist zum Teil so gut wie keine Aufsicht!
Ich frage noch jene, die gegen meinen Antrag reden werden – und das werden viele sein –, wie die Verbindung zwischen Kanton und Schulkommissionen anders gewährleistet werden kann. Meines Wissens wurden die Mitglieder der Schulkommissionen bisher noch nicht geschult und begleitet, weshalb das im neuen Gesetz als Beitrag an das Laienprinzip verankert werden soll. Die Verordnung genügt nicht; das Gesetz zeigt, was wir ändern und wie wir auf die neuen Herausforderungen reagieren müssen.

Auch im Universitätsgesetz wurden Qualitätsanforderungen geregelt, die in guten Treuen in der Verordnung hätten geregelt werden können, beispielsweise die Qualität der Lehre und die Verpflichtung, wonach Professorinnen und Professoren, die diesen Anforderungen nicht genügen, zwingend Weiterbildungskurse besuchen müssen. Das war ein politisches Zeichen, und der vorliegende Antrag ist ebenso ein politisches Zeichen im Hinblick auf eine qualitativ verbesserte Laienaufsicht.

Studer. Zur Frage von Frau Rytz bezüglich Schulung von Schulkommissionsmitgliedern: Ich habe eine ziemlich lange Karriere in Schulkommissionen hinter mir. Via Schulinspektoren wurden die Kommissionen laufend orientiert und angewiesen. Die vorbereitende Kommission war sich nach langer Diskussion einig, die Schulung von Mitgliedern der Schulkommissionen sei gemeinsam mit den anderen Aufgaben in der Verordnung zu regeln. Der Antrag wurde deshalb mit 4 zu 13 Stimmen abgelehnt. Die SVP-Fraktion empfiehlt, den Antrag Rytz abzulehnen.

Wyss (Langenthal). Die Begründung von Frau Rytz ist richtig: Schulkommissionen erfüllen eine wichtige Funktion. Angesichts der Verantwortung, die Mitglieder von Schulkommissionen haben, ist eine Schulung angebracht und sinnvoll. Im Berufsbildungsbereich gibt es aber nicht nur Schulkommissionen, sondern auch Lehraufsichtskommissionen und Lehrabschlussprüfungskommissionen, für die bezüglich Ausbildung und Schulung das Gleiche gilt. Die Berufsbilder ändern, neue Anforderungen entstehen. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Wir werden ja die Verordnung anlässlich der zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs zur Kenntnis nehmen können.
Die zeitliche Überforderung vieler Kommissionsmitglieder ist mit einer Ausbildung bei weitem nicht beseitigt – dessen muss man sich bewusst sein. Weil es sich um Laien handelt, die ihre Arbeit nebenamtlich ausführen, wird man sie in den Schulen nicht häufiger sehen als vorher. Wir müssen davon ausgehen, dass diese wichtige Frage in der Verordnung geregelt wird, und ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Blatter (Bern). Die Aufgaben einer Schulkommission im Bereich der Volksschule und einer Berufsschulkommission sind unterschiedlich. Beim Vollzug der Lehreranstellungsgesetzgebung stellen sich für die Berufsschulkommissionen ganz neue Aufgaben. Als Mitglied einer Berufsschulkommission wäre ich einerseits dankbar, wenn ich strukturiert eingeführt und geschult würde. Die Aufgaben sind in letzter Zeit nicht weniger und einfacher, sondern eher schwieriger geworden. Anderseits wurde im Zusammenhang mit den Lehraufsichtskommissionen ein ähnlicher Antrag abgelehnt. Deshalb müsste man konsequent sein und diese Frage an beiden Orten gleich handhaben. Sichert mir der Erziehungsdirektor zu, dass in der Verordnung entsprechende Regelungen getroffen werden?

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Antrag mit 4 zu 13 Stimmen abgelehnt. Herr Blatter hat es eben gesagt: Die Kommission ging nicht einfach über die Frage hinweg. Der Aufgabenbereich von Mitgliedern von Berufsschulkommissionen ist verantwortungsvoll, so dass es durchaus wünschbar wäre, dass sie einen Einblick erhalten in das, was auf sie zukommt. Die Kommission hat den Antrag unter dem Aspekt der Regelung gewisser Punkte in der Verordnung abgelehnt.
Auch bei der Gesetzgebung muss man allerdings praktisch denken: Eine Berufsschulkommission wird ja nicht auf einen Schlag ausgewechselt. Es sind immer nur einzelne Mitglieder, die in eine bereits bestehende Kommission gelangen und nicht zuletzt von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Das Problem ist unbestritten. Es besteht nicht nur bei Kommissionen im Berufsbildungsbereich, sondern auch in anderen Schulkommissionen auf anderen Stufen. Das Bedürfnis ist geortet. In diesem Bereich geschieht bereits relativ viel – selbst im Berufsbildungsbereich, Frau Rytz! Der Rohentwurf der Verordnung liegt vor; ich zitiere daraus: «Das Amt für Berufsbildung sorgt für die notwendige Vorbereitung und die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Schulkommissionen.» Wir gehen also über die Vorbereitung hinaus. So gesehen ist der Antrag Rytz überflüssig und wäre auch inkonsequent, nachdem sich der Grosse Rat bei den Lehraufsichtskommissionen dafür entschieden hat, die Materie in der Verordnung zu regeln. Ich bitte Sie, den Antrag Rytz abzulehnen.

Präsident. Frau Rytz zieht ihren Antrag zurück. Damit ist Artikel 26 Absatz 1 gemäss grauer Fassung genehmigt.

Art. 26 Abs. 2

Angenommen

Art. 26 Abs. 3

Antrag Sieber

... angebotenen Berufsfeldern und zu den ...

Sieber. Im vorliegenden Fall kann niemand behaupten, ich wolle in die Verordnung gehörende Details im Gesetz regeln. Wir bringen keinen einzigen Satz, ja nicht einmal ein einziges Wörtchen mehr ein, die das Gesetz dicker machen würden! Wir wollen nur ein einziges Wörtchen austauschen, und das neue Wort hat sogar einen Buchstaben weniger!
Im Ernst: Wir können etwas von der Bewegung im eidgenössischen Parlament aufnehmen, von der ich heute morgen gesprochen habe. Der Begriff «Berufsgruppen» ist veraltet und wird in Zukunft durch den Ausdruck «Berufsfelder» ersetzt. Auch wenn er derzeit erst in einem Teilbereich der Berufe gebraucht wird, können wir problemlos vorwegnehmen, was in den nächsten Jahren gang und gäbe sein wird. Damit zeigen wir, dass es uns mit einem zukunftsgerichteten Berufsgesetz wirklich ernst ist.
Ich rege die Redaktionskommission an, allenfalls auch zu prüfen, ob der Begriff im neuen Gesetz konsequent verwendet wird.

Lüthi (Uetendorf). Die SVP-Fraktion hat Verständnis für den neuen Begriff «Berufsfelder», aber die Definition ist im Moment noch unklar. Es ist also noch zu früh, ihn einzuführen. Der Erziehungsdirektor hat in der Kommission gesagt, das Gesetz müsse nicht geändert werden, sollte der Begriff künftig eingeführt und auch angewendet werden. Die SVP-Fraktion empfiehlt, den Antrag Sieber abzulehnen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Antrag mit 6 zu 12 Stimmen abgelehnt. Wir haben über die Berufsfelder und die Bereiche, in denen man sie kennt, diskutiert. In den ASM-Berufen kennt man sie, in anderen Berufen noch nicht. Man muss aber die Frage anders stellen: Wir sprechen von Schulkommissionen mit einem Bezug zu verschiedenen Berufsgruppen. Die Berufsfelder beziehen sich auf die Ausbildung. Die Kommission hat auch aus diesem Grund den Antrag abgelehnt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Begriff «Berufsfelder» ist aus der Einsicht heraus entstanden, dass wir künftig kaum 250, 300 oder noch mehr einzelne Berufe ausbilden können, wenn wir genau wissen, dass sich die Voraussetzungen für den Beruf, die Berufsbilder und die Art und Weise der Ausübung der Berufe innerhalb von ein paar Jahren verändern. Wir müssen versuchen, die

Berufe zu gruppieren. In den ASM-Berufen spricht man nun von «Berufsfeldern». Der Begriff ist zweifellos richtig. Er geht davon aus, dass wir unsere Ausbildungskonzeption inskünftig mehr nach zusammenhängenden Einzelberufen ausrichten. Der Begriff ist deshalb unbestritten und zukunftsträchtig.
Ob er aber im vorliegenden Zusammenhang gebraucht werden kann, ist eine andere Frage. Wir wollen ja nicht den Bezug zu definierten und abgegrenzten Feldern schaffen, sondern zu Berufen, die am einen Ort ausgeübt und an einem andern – nämlich in Schulen – theoretisch ausgebildet werden. Deshalb ist der Gruppenbegriff ein Gegensatz zum Felderbegriff. Er hängt nicht nur mit der Ausbildungskonzeption, sondern auch mit den Verbindungen nach aussen zusammen. Deshalb ist es nach wie vor richtig, im vorliegenden Gesetzesentwurf trotz Bejahung der Berufsfelder-Theorie von «Berufsgruppen» zu sprechen.

Abstimmung

Für den Antrag Sieber	41 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	79 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 26 Absatz 3 gemäss grauer Fassung genehmigt.

Art. 26 Abs. 4, Art. 27–30, Art. 30a

Angenommen

Art. 30b (neu)

Antrag Rytz

Der Lehrbetrieb fördert den Besuch von Berufsmaturitätsschulen und Freifächern.

Rytz. Die grüne und autonomistische Fraktion hat in ihrem Eintretensvotum bereits deutlichgemacht, dass eine attraktive Berufsbildung stark vom einzelnen Lehrverhältnis und der Förderung am Arbeitsplatz abhängt. Die Wirtschaft als Ganzes und jede einzelne Lehrmeisterin und jeder einzelne Lehrmeister haben eine grosse Verantwortung für die Zukunft der Berufsbildung in diesem Land. Diese Verantwortung wird zwar sehr oft, aber nicht immer wahrgenommen, wie einzelne Beispiele zeigen: Laut Aussagen von Fachleuten sind Lehrlinge und Lehrfrauen auch schon dafür missbraucht worden, um ihren Lehrmeistern beim Zügeln des privaten Haushalts zu helfen und dabei tagelang Teppiche zu shamponieren. Unter solchen Umständen wundert es mich nicht, wenn immer mehr junge Leute ins Gymnasium und in andere Schulen gehen: Dort gibt es einen klaren Stundenplan, klare Aufträge und rund 20 Kolleginnen und Kollegen, mit denen man Freud und Leid teilen und sich gegen ungerechte Behandlung zur Wehr setzen kann. Lehrlinge und Lehrfrauen sind mit ihrem Arbeitgeber oft sehr alleine und ihnen in vielen Belangen ausgeliefert. Eine starke Lehraufsicht, aber auch ein klarer pädagogischer Lehrauftrag an die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sind deshalb eine unverzichtbare Voraussetzung für eine attraktive Berufsbildung.
Über die Lehraufsicht haben wir bereits ausführlich diskutiert. Jetzt geht es um die Anforderungen an die Betriebe. Die grüne und autonomistische Fraktion vertritt die Haltung, dass ausbildungswillige Lehrbetriebe eine grosse Verantwortung tragen, aber auch eine grosse Aufgabe übernehmen, weshalb sie nicht zusätzlich finanziell belastet werden sollen. Prüfungsgebühren oder Reisekostenbeteiligungen gehören deshalb nicht in dieses Gesetz. Wir werden ja darüber noch befinden.
Wir sind auch dafür, die finanziellen Risiken der Lehrlingsausbildung über Anreizsysteme oder mit einem Ausbildungsfonds, wie er im Kanton Bern existiert, gleichmässig auf die Betriebe zu verteilen. Die Kehrseite der finanziellen Entlastung muss aber in klaren Qualitätsverpflichtungen und pädagogischen Aufträgen für die Lehrbetriebe bestehen. Das ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zuwenig garantiert. Bestehende Errungenschaften werden sogar abgebaut. Im geltenden Berufsbildungsgesetz des Kantons Bern steht zum Beispiel, dass die Lehrbetriebe den Besuch der Berufsmaturitätsschule und von Freifächern in den Berufsschulen fördern. Dieser Passus ist aus dem Revisionsentwurf zu Unrecht herausgefallen, denn die Berufsmaturität wird auf der einen Seite als Himmelsleiter für eine attraktive Berufsbildung und als Verbindung zu den Fachhochschulen und der Universität angesehen, während wir auf der anderen Seite noch weit vom Ziel einer 10- oder 20prozentigen Berufsmaturitätsquote entfernt sind. Wer die Praxis kennt, weiss, wie anspruchsvoll die berufsbegleitende Berufsmatur ist. Sie erfordert ein grosses Entgegenkommen der Lehrbetriebe, damit ein solcher Effort überhaupt möglich wird. Die Lehrbetriebe müssen ein Interesse an einer hervorragende Qualifikation ihres Nachwuchses haben – auch in den allgemeinbildenden Fächern, bei den Schlüsselqualifikationen und bei der Berufsmatur. Der Auftrag zur Förderung des Besuchs von Berufsmaturitätsschulen und Freifächern muss deshalb auch im neuen Gesetz festgehalten werden. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

Tanner. Die Berufsmaturität ist der Königsweg zur Fachhochschule. Alle haben in ihren Fraktionserklärungen deklariert, sie wollten die Berufsbildung aufwerten und attraktiver machen. Wir wollen über die Berufsmaturität hochqualifiziertes Personal und dank dem allgemeinbildenden Unterricht auch kritische Bürgerinnen und Bürger ausbilden. Die Berufsmaturität und die Freifächer sind nichts anderes als ein Rechtsanspruch, wie Sie alle wissen – aber eben: Die Realität ist anders! Es gibt einen Lehrstellenmarkt und rund 23 000 Lehrverhältnisse in diesem Kanton. Wir wissen, dass leider sehr viele Ausbildnerinnen und Ausbildner die Jungen nicht unbedingt in die Berufsmaturitätsschulen schicken und sie mit dem Besuch von Freifächern fördern wollen. Der Rechtsanspruch kann also nicht realisiert werden, weil der Markt drückt. In diesem Bereich müssen wir etwas tun. Die SP-Fraktion hat deshalb Sympathie für den Antrag von Frau Rytz. Die Forderung geht im übrigen in Richtung des heute angenommenen Antrags Stauffer bezüglich der Förderung von Begabten. Wenn wir konsequent sind, müssen wir auch die Ausbildungsplätze sowie den Besuch der Berufsmaturitätsschule und der Freifächer fördern. Was nützt eine Begabtenförderung, wenn die Wirtschaft Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stellt? Der Artikel wäre auch kein Novum, stand er doch bereits im alten Gesetz, allerdings bezogen auf die Lehrmeister.
Ich habe einzig ein Problem mit der Formulierung: Der Gesetzgeber kann nicht den Lehrmeistern die Förderung der Berufsmaturitätsschule imperativ vorschreiben; das wäre Sache des Kantons. Ich mache Frau Rytz die Formulierung «der Kanton fördert den Besuch ...» beliebt. Auch die Plazierung des Artikels unter dem Kapitel «Berufsschulen» ist problematisch.
Es geht darum, materiell zu entscheiden, ob der Besuch der Berufsmaturitätsschulen und von Freifächern gefördert werden soll mit dem Ziel, gut qualifizierte Berufsleute hervorzubringen. Der Rechtsanspruch darauf soll auch geltendgemacht werden können, wenn ein Ausbildungsplatz angeboten wird. Wenn Sie es mit der Berufsbildung ernst nehmen, bitte ich Sie, den Antrag Rytz zu überweisen.

Studer. Der Grundgedanke von Frau Rytz ist richtig. Ich bezweifle aber, ob sie mit ihrem Antrag erreicht, was sie erreichen möchte. Herr Tanner hat es eben erläutert: Besonders begabte Jugendlich erhalten die Möglichkeit, während der Lehre oder ein bis zwei Jahre nach Lehrabschluss die Berufsmaturitätsschule zu besuchen. Lehrlinge sollen die Gelegenheit haben, auch

Freifächer zu besuchen. Das ist auch im Bundesgesetz so vorgesehen. Die Möglichkeiten sind also gegeben. Der Wille, die Ausdauer und die Anstrengung, von diesem Angebot auch Gebrauch zu machen, muss schliesslich von den Jugendlichen selbst erbracht werden. Die Lehrbetriebe können ihre Lehrlinge und Lehrtöchter nur auf das Angebot aufmerksam machen.
Die Lehrbetriebe haben klare Ausbildungsprogramme, Frau Rytz. Besteht ein Lehrling die Prüfung nicht, muss er sich rechtfertigen und den Nachweis erbringen, dass er das Programm absolviert hat. Die Lehrmeisterkurse und die von uns sehr befürwortete Lehrmeisterausbildung sollten die von Frau Rytz geforderten Anforderungen erfüllen – sie erfüllen sie auch. Das hat allerdings nichts mit dem Besuch der Maturitätsschulen durch die Lehrlinge zu tun. Die Ausbildung im Lehrbetrieb und die Maturitätsschule sind zwei Dinge. Es gibt eine grosse Anzahl von Lehrlingen, die die Maturitätsschule nicht besuchen können oder nicht wollen, weil sie gar nicht so gerne in die Schule gehen. Das Lehrprogramm in den Betrieben muss auch für sie stimmen.
Weil die von Frau Rytz gestellten Forderungen im Bundesgesetz geregelt sind, müssen sie nicht im vorliegenden Gesetz erwähnt werden.

Rychiger. Der Antrag von Frau Rytz ist einseitig und stammt von jemandem, der nicht in der Praxis tätig ist. Wir bilden in unserem Betrieb seit 20 Jahren pro Lehrjahr zwei Mechaniker aus. Wir machen eine Aufnahmeprüfung und nehmen bewusst den Lehrling mit der besten Prüfung und den besten Primarschüler, und zwar in der Überzeugung, dass wir sowohl Leute brauchen, die die Berufsmaturität machen und sich über die Fachhochschule zum Ingenieur ausbilden lassen, als auch solche, die auf ihrem Beruf bleiben. Die Forderung von Frau Rytz kann kontraproduktiv wirken, weil ich dann nur noch Leute nehmen darf, die die Berufsmaturität machen. Wir wollen aber die einen dafür fördern und die anderen bewusst im Beruf behalten. Diese Freiheit muss man uns lassen. Wir dürfen nicht Forderungen aufstellen, die dazu führen, dass es weniger Lehrstellen gibt, weil die Lehrlingsausbildung nicht mehr attraktiv ist.

Zaugg (Fahrni). Ich habe gewisse Sympathien für den Antrag von Frau Rytz, und zwar aus einer ganz persönlichen Erfahrung heraus, auch wenn sie 20 Jahre zurückliegt. Die Bestimmung ist bereits im alten Gesetz enthalten. Ich kann über meine Lehre nichts Schlechtes sagen – im Gegenteil: Ich habe eine gute Lehrzeit verbracht. Gestaunt habe ich aber schon, als mir auf der Lehrabschlussreise in Wien ein Gewerbelehrer im Vertrauen gesagt hat, er hätte von mir schon erwartet, dass ich in die BMS ginge – ich bin aus allen Wolken gefallen, denn während der Lehre hat mir niemand von solchen Möglichkeiten erzählt, und ich wäre in meiner damaligen Naivität nie auf die Idee gekommen, das könnte etwas für mich sein!
Der Begriff «fördern» tönt für mich komisch; ich habe zwar nicht das Recht, den Antrag abzuändern, aber ich hätte lieber, wenn er dahingehend lautet, dass die Lehrlinge und Lehrfrauen auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht würden. Heute ist die Situation bestimmt besser als dannzumal, aber es gibt sicher Fälle, in denen man solche Dinge nicht realisiert – junge Menschen haben auch anderes im Kopf als nur das berufliche Weiterkommen.

Blatter (Bern). Eine Vorbemerkung: Der Antrag wird im falschen Abschnitt gestellt, denn wir diskutieren über die Berufsschulen.
Es gibt Differenzen bezüglich der Interpretation, vor allem in den Aussagen von Frau Studer und Herrn Rychiger. Wie ich es interpretiere, will Frau Rytz, dass die Lehrmeister die Berufsmittelschule fördern. Ich kann das inhaltlich unterstützen. Herr Rychiger, es geht aber nicht darum, dass alle die Berufsmittelschule absolvieren müssten.
Ein Problem taucht aber in der täglichen Arbeit immer wieder auf: Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz regelt den Anspruch auf den Besuch einer Berufsmittelschule für all jene, die die Bedingungen erfüllen. Vor den Aufnahmeprüfungen und bereits in der Schnupperlehre kommt es aber oft vor, dass Lehrmeister ihren Lehrtöchtern und Lehrlingen sagen, «Bei uns liegt dann keine BMS drin!». Das ist eben nicht in Ordnung! Deshalb läuft nicht alles gut, wie Frau Studer gemeint hat. Es geht nicht nur um die Aufklärung von Lehrtöchtern und Lehrlingen, sondern auch von Lehrmeistern, die wissen müssen, dass ein Rechtsanspruch besteht und dass der Besuch der Schule ermöglicht werden muss.

Rytz. Es handelt sich um ein Vollzugsgesetz zum Bundesgesetz; Herr Blatter hat aufgezeigt, was vorgeschrieben ist und wie die Bestimmungen umgesetzt werden sollten. Ich bin auch froh um die Aussage von Herrn Zaugg. Mir geht es nicht darum, alle Lehrtöchter und Lehrlinge zu einer Berufsmatur zu bewegen, Herr Rychiger. Man soll sie über die Möglichkeiten aufklären und damit im Lehrbetrieb ein Klima herstellen, das für den Besuch der Berufsmaturitätsschule oder von Freifächern offen ist.
Unterdessen wurden zwei Vorschläge zur Änderung der Formulierung meines Antrags eingebracht; beide haben ihre Berechtigung. Ich schlage deshalb vor, das Problem in die Kommission zurückzugeben, damit sie nach einer besseren Formulierung und nach einer besseren gesetzestechnischen Plazierung sucht. Es geht darum, im Gesetz das Grundanliegen zu verankern, wonach die Lehrbetriebe und der Kanton allen Lehrlingen und Lehrfrauen die bestehenden Möglichkeiten transparent und offen darlegen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Kommission lag der Antrag nicht vor. Ich neige dazu, heute zu entscheiden, denn wir reden nun über verschiedene Dinge: Wird das Anliegen im Bereich der Berufsschulen plaziert, wäre die Formulierung falsch. Es ginge lediglich darum, dass die Berufsschulen die Lehrlinge auf ihre Möglichkeit aufmerksam machen. Das wäre die eine Variante. Die andere Variante wäre die Plazierung bei Artikel 37, der die Berufsmaturität regelt; dann wäre es der Kanton, der informiert. Es ist allerdings ausserordentlich schwierig, Förderungsmassnahmen zu treffen, die in den Bereich einzelner Lehrbetriebe reichen. Ich anerkenne das Problem ebenso wie den rechtlichen Anspruch. Man darf aber nicht eine kontraproduktive Bestimmung aufnehmen. Ich plädiere dafür, abzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch ich bin der Meinung, über den Antrag zu entscheiden. Die Elemente sind gegeben, und es gibt nicht mehr viel zu diskutieren. Auf kantonaler Ebene können wir für die Lehrbetriebe keine Verpflichtung schaffen, die zu vollstrecken wäre. Was bleibt, ist die Informationspflicht: Den Fall Zaugg gibt es heute nicht mehr! Die Berufsmaturitätsschulen sind im Ausbildungsangebot eingebaut. Schon zu Beginn der Ausbildung ist klar, dass ein Einstieg auch während der Ausbildung möglich ist. Eine kantonale Verpflichtung können wir schon rein rechtlich nicht vorsehen. Geht es nur darum, eine programmatische Erklärung aufzunehmen, erinnere ich an den Antrag Stauffer, dem der Grosse Rat heute morgen zugestimmt hat. Diese programmatische Zielsetzung ist im Gesetz also enthalten. Der Antrag ist auch systematisch am falschen Ort.
Der Kanton schafft im übrigen materiell die entsprechenden Möglichkeiten, soweit er Arbeitgeber und Ausbildner ist. Er kann aber keine Verpflichtungen für den Abschluss von Lehrverträgen aufnehmen. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass wir mit einer Quasi-Verpflichtung das Gegenteil dessen erreichen, was wir eigentlich wollen: Dafür zu werben, damit man von den vom Bund und vom Kanton geschaffenen Möglichkeiten für eine attraktivere Ausgestaltung der Berufsbildung Gebrauch macht. Wir müssen

im Gesetz ja nicht noch einmal erwähnen, dass wir alle diese Zielsetzung teilen.

Präsident. Wir befinden zunächst über Rücknahme in die Kommission und danach allenfalls über den Antrag selbst.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	47 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Rytz	44 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 31–36

Angenommen

Art. 37 Abs. 1

Antrag Rytz

... fest. pro Landesteil wird mindestens eine Berufsmaturitätsschule geführt.

Präsident. Frau Rytz hat ihren Antrag zurückgezogen. Damit ist Artikel 37 Absatz 1 in der Fassung von Regierungsrat und Kommission genehmigt.

Art. 37 Abs. 2–4, Art. 38 und 39

Angenommen

Art. 40 Abs. 1 und 2

Angenommen

Antrag Reichenau

Art. 40 Abs. 3: Die Institutionen ... oder einer anderen Bildungseinrichtung, insbesondere im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung, angegliedert werden.
Art. 41 Abs. 1: Die Durchführung ... oder privaten Rechts, insbesondere im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung.
Art. 44 Abs. 1: Der Kanton ist Träger ... und Institutionen der beruflichen Fort- und Weiterbildung.

Präsident. Die Anträge von Herrn Reichenau bilden eine Einheit; sie werden von Frau von Escher gemeinsam begründet.

von Escher-Fuhrer. Die Anträge bilden eine Einheit. Es geht darum, deutlich zu machen, dass die Institutionen der beruflichen Fort- und Weiterbildung auch einer Einrichtung der allgemeinen Erwachsenenbildung angegliedert werden können. Folgerichtig soll der Kanton die Träger nicht nur der beruflichen Institutionen der Weiter-, sondern auch der Fortbildung sein. Wir nehmen an, dass in Artikel 44 Absatz 1 aus Versehen ein Fehler passiert ist und es «Fort- und Weiterbildung» heissen müsste.
Artikel 40 Absatz 3 soll auch die Angliederung anderer Bildungseinrichtungen, namentlich im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung, ermöglichen. Es geht nicht um eine «Muss»-Formulierung, sondern um die Möglichkeit. Wer jetzt sagt, die vorliegende Formulierung sei offen genug, hat recht. Wer sagt, man könne darunter auch Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung verstehen, hat recht. Wer meint, deshalb sei es nicht nötig, die Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung gesondert zu erwähnen, liegt falsch: Weil sie hier auch gemeint sind, sollen sie auch ausgesprochen werden. Ich bitte Sie, in Artikel 40 Absatz 3 und Artikel 41 Absatz 1 die Erwachsenenbildung namentlich zu erwähnen und in Artikel 44 Absatz 1 von «Fort- und Weiterbildung» zu sprechen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Lüthi (Uetendorf). Es geht um das Gesetz über Berufsbildung und Berufsberatung. Wir sind aber im Begriff, jemandem, der bereits einen schweren Rucksack trägt, zusätzliche Sachen aufzuladen, bis er in die Knie geht. Ich warne davor, dem Gesetz auch noch die Erwachsenenbildung aufzuladen! Private Institute erfüllen diese Aufgabe auch, und zwar gemeinsam mit der Wirtschaft. Ich sehe den Sinn nicht ein, weshalb der Kanton eine Konkurrenz schaffen sollte.
Die Formulierung in Artikel 40 Absatz 3 – «andere Bildungseinrichtungen» – genügt und ist offen genug, um auch andere Möglichkeiten zuzulassen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Reichenau zu Artikel 40 Absatz 3 und Artikel 41 Absatz 1 mit dem Begriff «Erwachsenenbildung» ab.
Zu Artikel 44 Absatz 1: Lassen wir die Logik walten: Der Kanton fördert bereits in Artikel 42 die berufliche Fort- und Weiterbildung. Er erfüllt also bereits eine Oberaufsichtsfunktion, die in Artikel 44 Absatz 1 nicht noch einmal aufgenommen werden muss, weil sonst eine Konkurrenzsituation zwischen dem Kanton und Privaten entsteht. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb auch den Antrag Reichenau zu Artikel 44 Absatz 1 ab.

Liechti. Die FPS/SD-Fraktion stimmt der grauen Fassung zu und lehnt die Anträge Reichenau ab. Wir beraten das Berufsbildungsgesetz und nicht ein Universitäts- oder ein allgemeines Erwachsenenbildungsgesetz. Man sollte nicht Kabis und Rüben mit Meringuen vergleichen und das Menu überladen, sonst wird es ungeniessbar!

Wyss (Langenthal). Die FDP-Fraktion lehnt die drei Anträge Reichenau zu Artikel 40 Absatz 3, Artikel 41 Absatz 1 und Artikel 44 Absatz 1 ab. Es wäre falsch, die Erwachsenenbildung, die in einem eigenen Gesetz geregelt ist, mit dem Berufsbildungsgesetz zu vermischen. Die berufliche Weiterbildung hat einen anderen Auftrag und ist auch bezüglich Subventionierung durch Bund und Kanton anders geregelt. Deshalb ist es falsch, die allgemeine Erwachsenenbildung auch hier zu erwähnen.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat einen ähnlichen Antrag zu Artikel 40 Absatz 3 und Artikel 41 Absatz 1 diskutiert; er wurde zurückgezogen. Die Erwachsenenbildung wird in einem eigenen Gesetz geregelt. Man sollte diese Dinge nicht vermischen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen.
Zu Artikel 44 Absatz 1 hat Frau von Escher gesagt, die Formulierung «berufliche Weiterbildung» sei wohl ein Fehler. Ich glaube das nicht: Der Bezug ist in Artikel 41 zu suchen, der von der «Durchführung von beruflichen Fortbildungsveranstaltungen» spricht, während in Artikel 44 von der «kantonalen Trägerschaft» die Rede ist, weshalb in Artikel 44 nicht vom Kanton als Träger der «Fort- und Weiterbildung» gesprochen werden kann. Die Artikel der Vorlage sind gewollt so formuliert; das ist systematisch nicht falsch. Ich bitte Sie, den Antrag zu Artikel 44 Absatz 1 ebenfalls abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bestätige die Ausführungen von Herrn Marthaler zu Artikel 44 Absatz 1: Die Begriffe «Fort-» beziehungsweise «Weiterbildung» werden im Gesetz konsequent angewandt. Soweit es um geregelte Weiterbildung geht, ist sie durch eidgenössisches und kantonales Recht, zum Beispiel im Berufsbildungsgesetz, zu regeln. Die Fortbildung gehört zur Er-

wachsenenbildung und wird hier deshalb nur am Rance erwähnt. Zu den Anträgen zu Artikel 40 Absatz 3 und 41 Absatz 1: Es ist selbstverständlich, dass sich alle geeigneten Institutionen – unabhängig von ihrer rechtlichen Organisation und ihrer Tätigkeit – entsprechend bewerben können. Es ist nicht nötig, das gemäss den Anträgen Reichenau gesetzlich vorzusehen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Haller, Vizepräsidentin. Wir stimmen über den Antrag Reichenau zu Artikel 40 Absatz 3 ab.

Abstimmung

Für den Antrag Reichenau	24 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	76 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Haller, Vizepräsidentin. Frau von Escher zieht den Antrag Reichenau zu Artikel 41 Absatz 1 zurück. Artikel 40 und Artikel 41 sind damit bereinigt.

Art. 42, Art. 43

Angenommen

Art. 44 Abs. 1

Haller, Vizepräsidentin. Der Antrag Reichenau zu Art. 44 Absatz 1 wurde bereits begründet und diskutiert. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Reichenau	33 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	78 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Art. 44 Abs. 2, Art. 45, Art. 46

Angenommen

Art. 47 Abs. 1

Antrag Schreier

... Leistungsvereinbarungen ab. Diese werden vom Regierungsrat genehmigt.

Schreier. Es geht um eine wichtige Kompetenzzuweisung zur Konkretisierung des Berufsbildungsgesetzes. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Erziehungsdirektion für die Genehmigung von Leistungsvereinbarungen abschliessend zuständig ist. Vor allem zwei Argumente wurden angeführt: Es bestünden vom Bundesgesetz her viele Vorgaben, weshalb der Spielraum für den kantonalen Gesetzgeber relativ schmal sei, und es sei nicht zentral, ob der Regierungsrat oder die Erziehungsdirektion zuständig sei.
Die SP-Fraktion teilt diese Auffassung aus zwei Überlegungen nicht. Heute morgen haben wir in der Eintretensdebatte mehrfach gehört, die Bundesgesetzgebung sei leider noch nicht so weit. Der Kanton müsse ein wenig vorpreschen und ein kantonales Gesetz erlassen. Mehrfach bedauert wurde auch, dass wir unter Umständen Regelungen erlassen, die auf Bundesebene anders ausfallen könnten, oder dass der Bund Kompetenznormen an die Kantone weitergibt, die wir noch nicht kennen und die wir dann ausführen müssen. Der Bund kann auch ein Rahmengesetz erlassen, was dem Kanton mehr Kompetenzen verschafft.
Wir haben vorgesehen, ein schlankes Gesetz zu erlassen. Wo das möglich ist, delegieren wir die Kompetenzen. Genau beim vorliegenden Artikel sollten wir daran denken, den Regierungsrat als zuständig zu erklären, denn sollte der Bund weitere Kompetenzen an die Kantone delegieren, muss auch das richtige Organ zuständig sein. Es könnte durchaus sein, dass die Erziehungsdirektion nicht das richtige Organ ist, um abschliessend über die Leistungsvereinbarungen zu befinden.
Artikel 5 regelt den Berufsbildungsrat, der den Regierungsrat im gesamten Ausbildungsbereich zu beraten und auch ein Antragsrecht an den Regierungsrat hat. Beschneiden wir nun hier die Kompetenz des Regierungsrats, was die Ausführung des Gesetzes betrifft, ist es nicht sehr sinnvoll, dem Berufsbildungsrat ein Antragsrecht an den Regierungsrat zu geben.
Der Vortrag hält die Bedeutung von Artikel 47 fest; sie wird relativ hoch angesetzt: «In den Leistungsvereinbarungen werden für einen Zeithorizont von mehreren Jahren strategische Ziele, qualitative und quantitative Leistungsstandards und Ressourcenzuteilungen (personelle und finanzielle Mittel, Globalvorgaben u.a.) bestimmt.» In der bisherigen Bildungsgesetzgebung war der Grosse Rat mehrheitlich der Ansicht, die grossen strategischen Ziele seien auf Regierungsebene festzulegen.
Zur Kohärenz mit anderen Bildungserlassen: Im Fachhochschulgesetz werden Leistungsvereinbarungen, die den Fachhochschulen auferlegte Leistungen regelt, dem Kompetenzbereich des Regierungsrats zugeordnet; er schliesst die Verträge mit den jeweiligen Trägerschaften ab. Das Universitätsgesetz sieht in Artikel 59, der die Ziele und Vorgaben regelt, vor, dass der Regierungsrat die von Universitätsleitung und Erziehungsdirektion ausgearbeiteten Leistungsvereinbarungen genehmigt. Artikel 53 regelt die Übertragung der Aufgaben an die Universitätsspitäler; der Vertrag wird vom Regierungsrat abgeschlossen. Artikel 56 ist zwar marginal, sieht aber vor, dass der Regierungsrat mit der Universitätsbibliothek Verträge über deren Leistungen abschliesst.
Aus all diesen Gründen bittet Sie die SP-Fraktion, meinen Antrag gutzuheissen.

Studer. Die SVP Fraktion hat auch festgestellt, dass mit der Annahme des Antrags Schreier eine Gleichstellung mit dem Fachhochschul- und dem Universitätsgesetz erfolgt. Es ist wichtig, die Leistungsvereinbarungen vom Regierungsrat genehmigen zu lassen, weil der Kanton die gesamte Verantwortung trägt. Das vorliegende Gesetz basiert auf dem eidgenössischen Gesetz, weshalb die Erziehungsdirektion die richtige Ebene darstellt, um Leistungsvereinbarungen zu regeln. Ich beantrage, den Antrag Schreier abzulehnen.

Gerber. Es ist in der Tat so, wie Frau Studer gesagt hat. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag Schreier ebenfalls ab. Wir müssen in Zukunft darauf achten, die Kompetenzen so tief wie möglich zu delegieren. Der Handlungsspielraum ist im vorliegenden Fall derart eingeschränkt, dass diese Kompetenzdelegation nach unten eine gute Möglichkeit ist. Man kann schneller handeln und die einzelnen Verträge schnell an neue Entwicklungen anzupassen, sollte das nötig sein.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Antrag mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt. Es besteht tatsächlich ein Unterschied zu den Universitäten und Fachhochschulen, weil die Berufsbildung und ihr Umfeld viel enger definiert sind. Bei der Berufsbildung bestimmt die Erziehungsdirektion, welche Berufe in welchen Landesteilen ausgebildet werden. Die Leistungsvereinbarungen werden mit den entsprechenden Institutionen abgeschlossen. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb die Kompetenzstufe nach oben verschoben werden soll. Zudem regelt Artikel 64 Absatz 2 die Ausgabenbefugnis, die entsprechend einzuhalten ist. Ich bitte Sie, den Antrag Schreier abzulehnen.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Ausgangslage bei der Universität und bei den Fachhochschulen ist anders, weil der Kanton bei der Auftragserteilung für die Institutionen viel freier ist als im Bereich der Berufsbildung.
Die Vereinbarung ist das eine, die Ausgabenkompetenz das andere: Wir werden die Ausgabenkompetenz nicht verschieben. Wird die Ausgabenkompetenz der Erziehungsdirektion mit einer Vereinbarung überschritten, ist automatisch die Regierung einzuschalten. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass wir das Instrument weiterhin ernstnehmen können: Es geht nicht um eine Vereinbarung, wie das bei der Universität oder bei den Fachhochschulen im Biga-Bereich der Fall ist, sondern um rund 60 Vereinbarungen, die abzuschliessen sind. Man muss sich ernsthaft überlegen, ob man sie alle einem relativ aufwendigen Verfahren mit der Regierung unterstellen will, mit der Gefahr, weniger flexibel zu sein und das Instrument weniger gut spielen zu lassen, sprich weniger zu delegieren.
Ich bitte Sie, den Antrag Schreier abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Schreier	47 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	77 Stimmen

Art. 47 Abs. 2, 48–52

Angenommen

Art. 53

Präsident. Frau Studer stellt eine Frage.

Studer. Im Zusammenhang mit Artikel 53 stellt sich die Frage, wer mit den «nichtkantonalen Anbietern» gemeint ist.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Kreis ist nicht eingeschränkt. Alle – also auch private – Anbieter haben die Möglichkeit, Veranstaltungen durchzuführen. Ich muss anfügen, dass beim kantonalen Erwachsenenbildungsgesetz eine Einschränkung besteht, wonach die Gemeinnützigkeit als Voraussetzung gilt; nach Bundesgesetz ist das nicht der Fall.

Präsident. Artikel 53 wird stillschweigend genehmigt.

Art. 54, 54a, 55, 56

Angenommen

Art. 57

Antrag Hess-Güdel

Antrag Kommission

Präsident. Die Kommission beantragt Streichung dieses Artikels.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag der Kommission kam mit 21 zu 0 Stimmen zustande. Die Kommission ist also einstimmig der Auffassung, Artikel 57 sei zu streichen. Es geht um die Prüfungsgebühren für Lehrbetriebe bei Lehrabschlussprüfungen. In einem der Massnahmenpakete für die Haushaltsanierung stossen wir auf Prüfungsgebühren; der Grosse Rat hat sie im Grundsatz beschlossen. Die Kommission hat diese Frage ins derzeitige wirtschaftliche Umfeld eingebettet. Es gibt zuwenig Lehrstellen und auch Probleme bei der Schaffung neuer Lehrstellen. Deshalb ist es nicht sinnvoll, den Lehrbetrieben noch eine Prüfungsgebühr aufzuerlegen.
Häufig sieht man aber nicht, worum es geht. Kürzlich sagte mir jemand, er zahle bereits eine Gebühr. Dabei handelt es sich um eine je nach Berufsgattung unterschiedliche Materialgeldgebühr. Schicke ich einen Lehrling an die Prüfung, zahle ich diese Materialgeldgebühr und meines Wissens noch einen kleinen Betrag für die Experten; sie ist aber keine eigentliche Prüfungsgebühr. Eine solche wäre auch nicht bundesgesetzkonform.
Aus diesen Gründen beantragt die Kommission, Artikel 57 zu streichen.

Präsident. Frau Hess wird vertreten von Herrn Blatter (Bern).

Blatter (Bern). Ich schliesse mich den Informationen des Kommissionspräsidenten an. Auch die Sozialpartner haben bei der Vernehmlassung klar gesagt, es dürfe keine zusätzlichen Belastungen geben. Wir haben auch den Regierungsrat beim Wort genommen, der im Rahmen der Legislaturrichtlinien gesagt hat, die Berufsbildung müsse attraktiver werden. Wir stehen also vor einer Nagelprobe. Die Regierung kann nicht anders als im Rahmen der beschlossenen Sparmassnahmen auf den Gebühren zu beharren. Wir sind aber der Ansicht, dass wir diese Frage mit anderen Bildungsinstitutionen vergleichen müssen.
In der Kommission haben vier Fraktionen vier gleichlautende Anträge gestellt. Die Kommission beantragt einstimmig, Artikel 57 zu streichen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, das zu tun, sonst stimmt die Aussage «Attraktivierung der Berufsbildung» nicht mehr.

Künzi. Man spricht an sämtlichen Veranstaltungen zur Wirtschaftsförderung über die Schaffung von Anreizen. Es läge weiss Gott quer in der Landschaft, müssten die Lehrbetriebe Prüfungsgelder bezahlen!

Gerber. Die FDP-Fraktion stimmt den bisherigen Aussagen zu. Allfällige Vergleiche mit Vollzeitschulen hinken, wenn es heissen sollte, auch dort würde eine Gebühr bezahlt. Wir müssen deshalb relativieren. Die Kosten für die Lehrabschlussprüfung beinhalten Material, aber auch Experten, die mit einberechnet werden müssten. Sie werden von ihren Betrieben für 17.50 Franken pro Stunde zur Verfügung gestellt. Wie ich bereits in meinem Einführungsreferat gesagt habe, soll das Gesetz für Lehrlinge, aber auch für Ausbildner, eine Attraktivitätssteigerung darstellen. Das ist ein zentraler Punkt! Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich stelle mit Erstaunen fest, dass das politische Gedächtnis des bernischen Grossen Rates schwächer ist, als ich angenommen habe. Vor sehr kurzer Zeit hat er beschlossen, bei den Maturitätsschulen Gebühren von 200 Franken zu erheben. Gemäss Vortrag geht es hier um 100 Franken. Das ist einfach Geld – es ist Geld, das dem Kanton und der Berufsbildung fehlt. Ich bitte den Grossen Rat, sich beim Entscheid wenigstens bewusst zu sein, dass er das Gegenteil dessen beschliesst, was er vor drei Jahren entschieden hat. Damit wäre bereits viel erreicht!
Im übrigen sind wir im Zusammenhang mit den gleichlangen Spiessen daran, auch bei den Gymnasien eine Vorlage für Schulgelder vorzulegen, weil wir ohne diese – unschöne – Massnahme nicht vorwärtskommen. Die Spiesse sollen nicht derart ungleich lang sein, wie das jetzt den Anschein macht. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission/Hess-Güdel	104 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	27 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist Artikel 57 gemäss Antrag der Kommission gestrichen.

Art. 58 Abs. 1

Angenommen

Art. 58 Abs. 2

Amendement Graf (Moutier)

Le Conseil-exécutif conclut avec d'autres cantons des accords sur la fréquentation scolaire intercantonale et la facturation réciproque des contributions aux écolages, visant à compenser équitablement les frais et les avantages.

Antrag Blatter (Bern)

Antrag Regierungsrat

Präsident. Es stehen sich ein Antrag des Regierungsrats, unterstützt durch Herrn Blatter, ein Antrag der Kommission und ein Antrag von Herrn Graf (Moutier) gegenüber.

Marthaler, Präsident der Kommission. Die Differenz zwischen Regierung und Kommission war bezüglich der grünen Fassung grösser als jetzt: Dort hiess es, der Regierungsrat «kann» mit anderen Kantonen Vereinbarungen abschliessen, jetzt «schliesst der Regierungsrat mit anderen Kantonen Vereinbarungen ... ab». Die Kommission hat zudem die Kostendeckung der Schulgelder nicht mit grosser Begeisterung mit 9 zu 6 Stimmen beschlossen.
Die Frage ist der Handlungsspielraum bei der Kostendeckung. In der Kommission herrschte die Meinung vor, Vereinbarungen mit anderen Kantonen müssten zwingend kostendeckend sein. Der Regierungsrat hat argumentiert, der Handlungsspielraum der Regierung sei mit dem Begriff «grundsätzlich kostendeckend» grösser. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen: Wenn man schon Vereinbarungen abschliesst, sollen sie kostendeckend sein.

Graf (Moutier). Le Conseil-exécutif nous propose d'introduire un deuxième alinéa de l'article 58, une disposition qui est reprise presque telle quelle dans la loi sur l'Université. Or, on sait aujourd'hui à quoi ont abouti les négociations intercantonales sur ce point délicat. Dans notre dernière session, nous avons approuvé l'Accord intercantonal universitaire fixant les obligations financières du partenaire à propos de l'accès de nos ressortissants aux universités. Il faut admettre que le principe inscrit dans la loi sur l'Université ne sera pas appliqué à la lettre. Ce principe était formulé comme suit: «En règle générale, les contributions doivent couvrir les frais et tenir suffisamment compte du coût des différentes filières de formation et des avantages liés à l'implantation d'une université.» Lors des délibérations concernant l'Accord intercantonal, le directeur de l'Instruction publique a reconnu que les forfaits mentionnés dans cet accord n'atteignaient pas les coûts effectifs. On ne trouve pas non plus d'allusion aux bénéfices que tire un canton de son université. Il ne faut donc pas se leurrer; il est certes justifié de réclamer une compensation adéquate du coût de l'enseignement, mais la couverture intégrale des dépenses réelles exigerait la tenue d'une comptabilité analytique très poussée et la facturation des frais aux débiteurs ne pourrait intervenir qu'après chaque période d'enseignement, car le coût est en relation avec les effectifs des élèves dans chaque filière.
C'est donc pour insérer dans la loi une disposition qui ne soit pas purement déclamatoire que j'ai rédigé ma proposition. Je crois fermement que dans les zones frontalières on pourrait travailler de manière plus économique, en favorisant la planification scolaire intercantonale. Avant de se disputer sur le montant des écolages, il vaudrait la peine de s'accorder sur une bonne répartition des tâches. Il faut donc mettre l'accent sur la conclusion d'accords intercantonaux sur la fréquentation des écoles. Une certaine collaboration s'est instituée dans nos districts avec les cantons du Jura et de Neuchâtel. Cette coopération doit être débloquée, car elle élargit les possibilités de choix des jeunes gens et jeunes filles et permet de réduire le coût économique global de la formation professionnelle, ce qui est dans l'intérêt de tous. Voilà pourquoi la notion de réciprocité mérite de figurer dans cet alinéa. Il convient d'instituer une compensation équitable des frais. Il est aussi question de compensation dans l'Accord ratifié par le Grand Conseil lors de la dernière session. Quant aux avantages, il peut arriver qu'ils résultent du lieu d'implantation, comme la proposition du Conseil-exécutif le laisse entendre. Il y a certainement d'autres aspects qui, de cas en cas, influencent le calcul d'une compensation équitable.
Je vous invite instamment à accepter ma proposition, qui est ouverte et réaliste. Cette proposition privilégie la coopération intercantonale et vise à établir un état correct des frais et des divers avantages en présence. Elle implique enfin une négociation pour fixer des compensations équitables. J'espère que mes arguments vous ont convaincus.

Blatter (Bern). Ich mache mich für den Regierungsantrag stark, der von «grundsätzlich kostendeckend» spricht. Damit wird das Anliegen von Herrn Graf und die von ihm geschilderte besondere Situation zwischen Moutier und dem Kanton Jura berücksichtigt. Man vergisst hie und da, dass es nicht nur um Vereinbarungen geht, die Lehrtöchtern und Lehrlingen aus anderen Kantonen den Schulbesuch im Kanton Bern ermöglichen, auch wenn diese Fälle wohl die Mehrheit darstellen. Es gibt auch Fälle, in denen Lehrlinge und Lehrtöchter in anderen Kantonen in die Schule gehen. Dafür ist ein Handlungsspielraum nötig. Gestaltet man die Verträge pickelhart in jedem Fall kostendeckend aus, wie das die Kommission will, kann es zu Retourkutschen und zu Notsituationen kommen. Es gibt übrigens Berufe, für die man in der gesamten deutschen Schweiz vielleicht ein bis zwei Berufsschulklassen zustandebringt. Es braucht eine gewisse Beweglichkeit, weshalb ich Sie bitte, den Antrag der Kommission und den Antrag Graf (Moutier) abzulehnen und den Antrag des Regierungsrats gutzuheissen.

Stalder. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion macht sich auch für den Regierungsantrag stark in der Meinung, ein Handlungsspielraum müsse gegeben sein. Der Vorschlag der Kommission ist zu eng gefasst. – Herr Graf meldet seine Bedenken zu Recht an. Was ist aber in diesem Zusammenhang ein Kosten-Nutzen-Verhältnis?

Liechti. Ein Pleitekanton – wie der Kanton Bern es leider ist – kann und darf nicht reicheren Kantonen Geld schenken. Die anderen Kantone tun das auch nicht. Der Antrag der Kommission ist kurz und präzise und sagt alles aus. Die FPS/SD-Fraktion empfiehlt, den Antrag Graf (Moutier) und den Antrag der Regierung abzulehnen und den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Gerber. Die Mehrheit der FDP-Fraktion macht sich für die Regierungsvariante stark. Das Ziel ist klar und richtigerweise eine «grundsätzliche Kostendeckung», wie mehrmals gesagt wurde.
Ich muss darauf aufmerksam machen, was der Antrag Graf (Moutier) bedeutet: Wenn der «Regierungsrat ... abschliesst», ist das eine einseitige Absichtserklärung – die Partner für eine Abmachung unter solchen Bedingungen müssen noch gefunden werden! Ich wage zu bezweifeln, dass diese Lösung besser ist. Wir brauchen eine Regelung, die nicht einschränkt, sondern dem Regierungsrat und der Verwaltung die Möglichkeit gibt, nach den

besten Lösungen zu suchen. Ich denke vor allem an Gebiete, in denen vermehrt ein interkantonaler Austausch stattfinden muss. Ich erwähne ein Beispiel im Zusammenhang mit der Reorganisation der Berufsschule Langenthal, bei der man versucht hat, Kosten zu sparen: Statt eine zweite Klasse mit ein paar Schülern im Kanton Bern zu eröffnen, gehen diese Schüler nach Solothurn. Wird eine kostendeckende Vereinbarung vorgeschrieben, wird das den Kanton Bern auch entsprechend kosten. Das ist möglicherweise die teurere Lösung.
Wir müssen das Vertrauen in den Regierungsrat haben, dass er unter dem Aspekt «grundsätzlich kostendeckend» die beste Lösung sucht. Das tut er heute schon. Eine andere Vorschrift könnte sich als Bumerang erweisen. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Graf (Moutier). Peut-être que le malentendu résulte en partie de la traduction. En français il est dit qu'«en règle générale», on réclame la couverture des frais: la règle, si elle est générale, est appliquée à la plupart des cas et il y a quelques rares exceptions. Dans la version allemande, il est question de «grundsätzlich», à savoir en principe. Par conséquent, j'ai eu de la peine à admettre qu'une règle générale soit au départ quasiment inapplicable, comme le montre la règle définie de l'Accord intercantonal sur les universités. Je demanderais au Service de traduction de réviser ce point, qui n'est peut-être pas un détail, en tout cas pour ceux qui s'expriment en français et qui lisent la loi en français.
Si je peux obtenir satisfaction sur ce point, je retirerais ma proposition.

Präsident. Wir müssen die Klärung der Übersetzung der Redaktionskommission übergeben. Herr Graf zieht seinen Antrag zurück. Damit stehen sich der Antrag der Kommission und der Antrag der Regierung gegenüber.

Schmid, Erziehungsdirektor. En ce qui concerne la proposition de M. Graf, je partage son opinion, et je suis d'avis qu'il faut revoir la traduction en français. Der Antrag von Herrn Graf ist spezifisch auf die Situation in Moutier ausgerichtet. Für das Dreieck Bern-Jura-Neuenburg müssen wir eine Regelung treffen, die in die von Herrn Graf anvisierte Richtung geht.
Für den Kanton ist die Regierungsvariante die bessere und vor allem jene, mit der wir Chancen haben, wenigstens zu vertraglichen Vereinbarungen zu kommen. Nehme ich den Kommissionsantrag wörtlich, dann muss ich Ihnen in aller Klarheit sagen, dass kein Kanton mit uns eine Vereinbarung abschliessen wird! Es wird dann geltendgemacht, dass Standortvorteile und andere Elemente mit berücksichtigt werden müssen und dass Kostenzuteilungen nicht einfach sind; diese Lösung würde zur unsinnigen Situation führen, dass im Kanton Bern Ausbildungsgänge ohne Einbezug der interkantonalen Zusammenarbeit konzipiert werden müssten. Deshalb mache ich mich für den Antrag der Regierung stark, umso mehr, als im Universitäts- und im Fachhochschulgesetz die gleiche Formulierung enthalten ist.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	6 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	114 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Art. 59, 60, Art. 61 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 61 Abs. 3 (neu) und 4

Antrag Marti-Caccivio

Abs. 3 (neu): Antrag Kommission

Präsident. Die Anträge der Regierung zu Artikel 61 Absatz 3 und der Kommission zu Artikel 61 Absatz 4 sind identisch. Die Kommission beantragt einen zusätzlichen Absatz 3.

Marthaler, Präsident der Kommission. Wir haben die Diskussion über die Reorganisation der Berufsschulen zwar nicht wieder aufgerollt, aber dieser Hintergrund kam natürlich ins Spiel. Es ging um die Anfahrtswege und Reisekosten und deren Beurteilung. Die Kommission hat unter diesem Eindruck mit 8 zu 6 Stimmen beschlossen, einen zusätzlichen Absatz 3 einzufügen. Er gilt mit der Einschränkung, dass nicht bereits Stipendien ausbezahlt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Marti-Caccivio. Der Regierungsrat hat im Vortrag zu Artikel 25 festgehalten, auf Reisekostenbeiträge für Berufsschülerinnen und -schüler solle verzichtet werden. Als Grund heisst es, der Aufwand für den jährlich auszuzahlenden Betrag von 170 000 Franken sei zu gross. Das ist kein glaubwürdiger Grund! Gibt es Probleme, muss man nach Lösungen suchen und nicht einfach Beiträge streichen.
Schon in der Kommission wurde uns bewusst, dass die Lehrlinge nach der Revision der Berufsschulorganisation viel weitere Reisewege in Kauf nehmen müssen. Die Reisekostenbeiträge haben nach wie vor einen grossen Stellenwert. Vor allem Berufsschülerinnen und -schüler aus Randregionen könnten von einer entsprechenden Regelung profitieren. Ein Lehrling aus Guggisberg oder aus dem Oberhasli muss sehr früh losfahren und hat einen sehr langen Anfahrtsweg, wenn er die Berufsschule in Langenthal besucht. Mit der Beibehaltung der Reisekostenbeiträge können Standortnachteile ausgeglichen werden; denken wir nur an die unterschiedlichen Steueransätze im Kanton! Betriebe, die bereit sind, Lehrlinge auszubilden, darf man nicht noch mit zusätzlichen Kosten strafen.
Es geht ja um «erhebliche» Reisekosten. Es ist also nicht so, dass jemand seine Reisekosten sofort vergütet erhält. Das Gesetz ist wichtig, und auch wir wollen ein schlankes Gesetz, aber die Reisekostenbeiträge müssen aufgenommen werden. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, deren Antrag anzunehmen.

Stalder. Die SVP-Fraktion unterstützt die Regierungsvariante. In anderen Ausbildungsbereichen ist der Begriff der Reisekosten auch nicht bekannt. Hinzu kommt die Frage, was «erhebliche» Reisekosten sind. Wann entstehen sie? Das ist suspekt, weshalb wir den Antrag der Regierung unterstützen.

Wyss (Langenthal). Die bisherigen Reisekostenbeiträge an Lehrlinge sind nicht suspekt. Die Regelung ist klar: Machen die Reisekosten mehr als 600 Franken im Jahr aus, kann ein Lehrling oder eine Lehrtochter ein Gesuch einreichen. Auch mir scheint es übertrieben zu sein, wenn die Verwaltung ihren Aufwand als Begründung für die Streichung der Reisekostenbeiträge anführt.
Es gibt heute tatsächlich erhebliche Reisekosten, beispielsweise wenn Lehrlinge oder Lehrtöchter aus dem Raum Biel zweimal nach Langenthal reisen, um die Berufsmaturitätsschule zu besuchen. Wenn Herr Graf sagt, diese Frage müsse mit den anderen Kantonen geregelt werden, liegt das nicht im Bereich unserer Gesetzgebung. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Kommission sollte die Frage noch einmal eingehend diskutieren, und empfiehlt Rücknahme in die Kommission.

Präsident. Herr Wyss beantragt Rücknahme in die Kommission von Artikel 61 Absatz 3 (neu).

Marthaler, Präsident der Kommission. Ich habe zwar bereits den Kommissionsantrag vertreten und werde auch entsprechend stimmen. Denke ich an die Diskussion in der Kommission, meine

ich, die Fakten lägen auf dem Tisch. Wir haben die Diskussionen geführt. Der Rat könnte entscheiden.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Elemente liegen tatsächlich vor; die Frage könnte entschieden werden.
Das Problem liegt in der Ausrichtung von Beiträgen, ohne die finanziellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der einzelnen anzuschauen. Die Vorüberprüfung der Stipendienberechtigung bringt einen administrativen Aufwand mit sich, der unverhältnismässig ist. Die Regelung führt auch dazu, dass Beiträge bei exklusiven Berufswünschen – Glasbläser werden in Deutschland ausgebildet, Müller gehen nach Uzwil, Optiker fahren nach Zürich oder Genf – mit der Giesskanne ausgeschüttet werden. Wer sich für einen solchen Beruf entscheidet, müsste nicht von der öffentlichen Hand erwarten dürfen, dass diese Exklusivität noch zusätzlich privilegiert wird, während KV- oder Mechanikerlehrlinge keine Beiträge erhalten.
Deshalb ist es richtig, das Stipendiensystem beizubehalten, zu dem wir auch stehen können. Nicht zumutbare Kosten sollten auf diesem Weg abgegolten werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zurückzuweisen.

Präsident. Herr Wyss beantragt Rücknahme von Absatz 3 (neu) des Antrags der Kommission. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Rücknahme in die Kommission	19 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Wir stimmen über den Kommissionsantrag zu Artikel 61 Absatz 3 (neu) ab.

Abstimmung

Für den Antrag Kommission	60 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.
Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 4. September 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Bohler, Emmenegger, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Iseli (Biel), Liniger, Pfister (Wasen i.E.), Rickenbacher, Schaad, Steinegger, Stöckli, Sutter, Wasserfallen, Zemp.

Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)

Fortsetzung

Präsident. Wir haben gestern den Antrag der Kommission zu Artikel 61 Absatz 3 und 4 angenommen. Damit sind die Differenzen zur Regierung bereinigt.

Art. 61 Abs. 5

Antrag Marti-Caccivio

Antrag Kommission

Amendement Graf (Moutier)

Renvoi à la commission, avec mandat de revoir l'ensemble des règles relatives à la couverture des coûts de l'enseignement, dans les divers cas de figure impliquant plusieurs cantons. (Référence au canton de domicile des apprenti(e)s, au lieu d'apprentissage et au siège de l'établissement qui dispense l'enseignement.)

Graf (Moutier). Dans le commentaire concernant l'article 61, il est dit qu'en principe les apprentis peuvent recevoir une formation professionnelle sans frais. C'est la loi fédérale qui l'exige. Dans le cinquième alinéa de l'article 61, il semble que l'exception apparaisse, puisqu'on pourrait leur imputer les frais de formation, notamment s'ils sont domiciliés dans un autre canton et qu'ils font leur apprentissage ailleurs. Comment peut-on concilier ces deux règles? L'article 61, premier alinéa, précise que l'enseignement est gratuit pour les élèves domiciliés dans le canton ou faisant leur apprentissage dans le canton. Prise telle quelle, cette disposition signifie aussi que l'enseignement est gratuit pour tout élève qui reçoit sa formation dans une école de métier. Les jeunes Neuchâtelois qui s'inscriraient à l'Ecole de Saint-Imier bénéficieraient-ils vraiment d'un enseignement gratuit? Si l'enseignement est gratuit pour les élèves, quelqu'un doit bien assumer les frais correspondants. Est-il vrai que la règle quasi-générale veut que le canton où l'apprenti effectue son apprentissage se charge aussi des frais de sa formation théorique? A mes yeux, ce principe est indéfendable. Je ne citerai qu'un exemple: en 1995, une école professionnelle de Moutier spécialisée dans les métiers de la mécanique formait 100 apprentis provenant des communes du canton du Jura et 15 apprentis de Moutier; la ville de Moutier se voyait facturer une contribution au titre de commune-siège pour l'ensemble de ces 115 apprentis, alors que le canton de Berne a payé tous les autres frais. Une saine collaboration intercantonale n'est pas possible sur des bases si artificielles. D'après une statistique récente – je n'en garantis pas l'exactitude – il y aurait 261 apprentis du canton du Jura qui fréquenteraient une école professionnelle dans le Jura bernois et 57 apprentis du Jura bernois qui effectueraient leur formation dans le canton du Jura. L'équilibre est loin d'être réalisé, il y aurait réellement quelque chose à entreprendre au niveau d'accords intercantonaux.

Il vaudrait la peine à mes yeux que le canton de Berne dresse un inventaire général de la situation et parvienne à définir, comme pour les universités, des principes de compensation qui tiennent compte des réalités concrètes. Je vous demande, pour ces jeunes gens, de renvoyer l'examen de cet article à la commission.

Marthaler, Präsident der Kommission. Wenn ein Kommissionspräsident das Bundesgesetz nicht auswendig kennt, sollte er sich auch nicht dazu äussern. Ich überlasse deshalb die Auslegung Regierungsrat Schmid. Nur ein Gedanke. Wenn Herr Graf (Moutier) die Bestimmung mit dem Auftrag zurückweist, es sei die Gesamtheit aller Bestimmungen für alle möglichen Fälle zu überprüfen, so habe ich damit Probleme. Es ist schon sehr schwierig, alle möglichen Fälle abzuklären. Dann besteht ein Zusammenhang zu Artikel 61 Absatz 1, in dem von den Auszubildenden des Kantons Bern gesprochen wird. Beim vorliegenden Antrag geht es um die Auszubildenden mit ausserkantonalem Lehrort und Wohnsitz. Das hängt mit den Vereinbarungen zusammen. Meiner Ansicht nach kann durchaus über Absatz 5 abgestimmt werden, ich möchte aber zuerst den Regierungsrat anhören.

Stalder. Die SVP-Fraktion äusserte beim Eintreten wie bei der Detailberatung immer wieder die Meinung, die Fakten lägen auf dem Tisch und wir könnten ohne Probleme die Entscheidungen treffen. Grundsätzlich gilt dies auch für den vorliegenden Absatz, den Herr Graf (Moutier) an die Kommission zurückweisen möchte. Wir haben seinen Ausführungen mit Interesse zugehört und schliessen uns in gewissen Bereichen seiner Forderung nach einer Rückweisung an – es sei denn, man könne uns während der Debatte erklären, wie die Situation tatsächlich ist. Dann sind wir offen und verzichten auf eine Unterstützung des Antrags. Im Moment sind wir allerdings der Ansicht, die Bestimmung sei an die Kommission zurückzuweisen. Der Kommissionspräsident hat daran zwar keine Freude, das kann ich im Moment aber nicht ändern.

Schmid, Erziehungsdirektor. Herr Graf (Moutier) hat insofern recht, als Absatz 5 den Anschein erweckt, wir würden von den Lehrlingen Schulkostenbeiträge erheben, dabei hat der Berufsbildungsunterricht nach Bundesrecht doch unentgeltlich zu sein. Die Situation ist folgende. Die Lehrlinge, die aus Kantonen stammen, mit denen der Kanton Bern keinen Vertrag abgeschlossen hat, haben das Recht, diese Beiträge von ihrem Kanton zurückzuverlangen. Sie bleiben also nicht einfach hängen. Das Prinzip der Unentgeltlichkeit wird nicht verletzt.
Wir dürfen davon ausgehen, dass alle Kantone unter sich eine Vereinbarung treffen, wie sie bereits besteht und in der eine Minimalentschädigung festgelegt ist. Diese können wir nur in den Fällen übersteigen, in denen Spezialvereinbarungen bestehen. Im Fall von Moutier, wo der Kanton Jura in bezug auf eine Schule tatsächlich erheblich profitiert, sollte man eigentlich davon ausgehen können, dass der Kanton Jura mehr als das schweizerisch vorgesehene Minimum leistet, wie das auch in anderen Fällen gilt. Man sagt also, es sei eine Institution, die quasi eine gemeinsame Schule darstelle, und man engagiere sich stärker als in anderen Fällen. Leider ist es relativ schwierig, Lösungen zu finden. Bekanntlich führen wir sehr intensive Gespräche mit den Kantonen Jura und Neuenburg und arbeiten an einem Sonderabkommen unter dem Titel «Be-Ju-Ne», bei dem die Entschädigungen an die Nachbarkantone näher bei den effektiven Aufwendungen liegen sollen als in den übrigen Fällen. Ich bin gern bereit, diesen Punkt mit der Kommission noch einmal zu besprechen. Ich sehe keine Veranlassung für eine Änderung der Bestimmung aufgrund der Intervention von Grossrat Graf (Moutier). Zweifellos werden wir auf die Frage in der Kommission zurückkommen, falls meine Erklärungen nicht genügen.

Präsident. Der Kommissionspräsident signalisiert, er sei nach diesen Erklärungen bereit, Absatz 5 in die Kommission zurückzunehmen. Eine Rücknahme wurde nicht bestritten. Damit ist Absatz 5 an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 62 Abs. 1

Angenommen

Art. 62 Abs. 2

Antrag Widmer-Keller

...sofern der Beginn des entsprechenden Unterrichts nicht spätestens im dritten Kalenderjahr nach...

Widmer-Keller. Es geht beim vorliegenden Artikel um eine Frage der Interpretation. Die SP-Fraktion legt Wert auf zwei Zwischenjahre, bevor für den Besuch der BMS bezahlt werden muss. Als wir zu rechnen anfingen, kamen wir zu folgendem Ergebnis: 1997 wird der Fähigkeitsausweis erlangt, das entspricht dem ersten Kalenderjahr, dann muss 1998 – im zweiten Kalenderjahr – mit der Ausbildung an der BMS II angefangen werden. Nach Rücksprache mit Herrn Marti zeigte sich aber, dass 1998 dem ersten Kalenderjahr entspricht und 1999 dem zweiten Kalenderjahr. Damit wäre unser Ziel eines unentgeltlichen Schulbesuchs bei zwei Zwischenjahren mit drei Einstiegen in die BMS II – sowohl 1997, 1998 wie 1999 – erreicht. Eigentlich könnten wir auf den Antrag verzichten, zuerst möchte ich aber noch vom Erziehungsdirektor bestätigt haben, dass wir die Bestimmung richtig interpretieren. Es geht uns auch um die Abschreibung der Motion Pétermann, die im Verwaltungsbericht erwähnt wird und eine Vereinfachung für den Besuch der BMS II fordert, damit auchdie Möglichkeit besteht, die RS zu absolvieren, ohne dass ein spezielles Gesuch für den unentgeltlichen Unterricht gestellt werden muss. Je nach den Ausführungen des Erziehungsdirektors werden wir den Antrag zurückziehen.

Präsident. Da die Möglichkeit eines abgekürzten Verfahrens besteht, gebe ich das Wort direkt dem Erziehungsdirektor.

Schmid, Erziehungsdirektor. Klarer kann man es wohl kaum formulieren – das sage ich, weil die Formulierung von mir stammt. *(Heiterkeit)* Wir gehen vom Zeitpunkt des Abschlusses aus. Von Jahresbeginn nach der Verfügung der Prüfung fängt die Frist von zwei Jahren zu laufen an, um in die Zusatzausbildung für die Berufsmaturität einsteigen zu können. Bis zum Ende (31. Dezember) des zweiten Jahres nach Abschluss der Prüfung kann man also mit der Zusatzausbildung anfangen, die als Zusatz zur Grundausbildung und nicht als Weiterbildung behandelt wird.

Präsident. Frau Widmer-Keller zieht ihren Antrag zurück. Damit besteht keine Differenz mehr. Artikel 62 Absatz 2 ist angenommen.

Art. 62 Abs. 3 und 4, Art. 63 und 64

Angenommen

Präsident. Herr Graf (Bolligen) wünscht das Wort zu Artikel 65.

Graf (Bolligen). Wer von Ihnen jemals an einer Lehrabschlussprüfung teilgenommen hat, hat vom «Gschtürm» bereits gehört. Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern eine Frage zu Absatz 3 Buchstabe h «Organisation und Durchführung der Lehrabschlussprüfung» stellen. Vielleicht kann mir der Erziehungsdirektor Auskunft geben. Experten und Expertinnen an Lehrabschlussprüfungen – das sind immerhin Männer und Frauen mit einem Meisterdiplom und einer HTL-Ausbildung – bekommen einen Stundenlohn, bei dem jede Putzfrau oder jeder Hilfsarbeiter davonlaufen

und bei dem jeder Gewerkschafter von Ausbeutung sprechen würde: nämlich 15 Franken, bei gewissen Berufen ist man mit 17 Franken sehr grosszügig. Auf Gesuch kann man etwas mehr verlangen, wenn man sich wirklich in einer Notlage befindet und sonst zu einem Fürsorgefall würde.
Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, ob er mir zusichern kann, dass das Anliegen, das aus verschiedenen Berufssparten an mich herangetragen wurde, in der Verordnung, die sicher überarbeitet werden muss, ernsthaft geprüft wird und man die Ansätze etwas nach oben schraubt.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Bund entschädigt bis zu einem Ansatz von 25 Franken. Wollen wir darüber hinausgehen, sind wir wieder einmal grosszügiger als alle anderen. Das können wir uns weiss Gott nicht leisten, das wissen wir! Im weiteren gehen wir davon aus, dass es um eine Funktion geht, die man nicht nur um des Geldes willen ausübt, sondern bei der man selbst profitieren kann und etwas für seinen Berufsstand und für die Allgemeinheit einbringen will. – Übrigens arbeiten die Gewerkschafter zum gleichen Ansatz, Herr Graf. – Zum Glück gibt es Leute, die zu diesem Einsatz bereit sind. Wenn wir bei allen staatlichen Funktionen Entschädigungen sprechen wollten, wie sie für Personen, die auf das Geld angewiesen sind, nötig wären, und wenn wir nicht davon ausgehen können, dass freiwillig eine gewisse Eigenleistung erbracht wird, so wird der Staat immer schwieriger zu führen und funktioniert letztlich nicht mehr, besonders wenn man sieht, was in Gemeinden und Kanton in den Kommissionen usw. zu Ansätzen geleistet wird, die notabene unter den erwähnten liegen. Ich bitte Sie, die Tonart gegenüber dem Kanton vielleicht einen Zacken zurückzunehmen und zu erkennen, dass eine gewisse Ehrenamtlichkeit drinliegen muss. Andrerseits bin ich durchaus bereit, die Frage für den Kanton erneut zu prüfen, falls der Bund zu anderen Ansätzen kommen sollte. Tatsächlich können die Entschädigungen für einen Selbständigerwerbenden, der während dieser Zeit im Betrieb fehlt, den Ausfall natürlich nie entgelten.

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis von diesen Erklärungen.

Art. 65 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 65 Abs. 3

Gleichlautender Antrag Blatter (Bern) / Studer

Bst. l: die Gebühren kantonaler Schulen und Institutionen,

Studer. Artikel 57, bei dem es um die Prüfungsgebühren für die Lehrbetriebe geht, wurde gestrichen. Folglich sollte auch die vorliegende Bestimmung gestrichen werden. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Der Antrag dient der Klärung, und ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.
Ich muss zu Artikel 70 folgende Bemerkung machen: Gestützt auf die Erfahrungen bei den Gymnasien, wird die Finanzdirektion allenfalls Modifikationen oder einen Zusatz einbringen, die allerdings noch nicht vorliegen. Diesen Vorbehalt möchte ich zuhanden der Kommission und der zweiten Lesung deponieren.

Präsident. Der gleichlautende Antrag Blatter (Bern) / Studer ist unbestritten. Damit ist Absatz 3 mit dieser Änderung stillschweigend angenommen.

Art. 65 Abs. 4, Art. 66–69

Angenommen

Art. 70 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 70 Abs. 3 (neu)

Gleichlautender Antrag Studer / Tanner

Der Regierungsrat beschliesst die gemäss Absatz 1 und 2 anfallenden Kosten abschliessend.
Der bisherige Absatz 3 wird neu Absatz 4

Studer. In der jetzigen grauen Fassung sind die Kompetenzen unklar geregelt. Es wird zwar ausgeführt, dass das Verfahren grundsätzlich wie bei den Maturitätsschulen sei. Die Finanzkompetenzen kommen jedoch nicht klar zum Ausdruck. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht derjenigen im Maturitätsgesetz. Der Erziehungsdirektor erwähnte vorhin, es sei etwas in Ausarbeitung. Ich wäre froh, wenn ich von ihm hören könnte, wie es aussieht.

Präsident. Herr Tanner verzichtet auf eine Wortmeldung.

Marthaler, Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission nicht vor. Der Erziehungsdirektor hat vorhin offenbar auch gleich zu Artikel 70 gesprochen. Weil die Frage in der Kommission nicht besprochen wurde und der Regierungsrat erwähnte, das Ganze müsse noch einmal überdacht werden, muss der Antrag nach meiner Ansicht zwingend in die Kommission zurückgenommen werden, um ausdiskutiert zu werden.

Gerber. Die FDP-Fraktion unterstützt die Rücknahme in die Kommission. Zum Antrag, so wie er vorliegt, hätten wir einen Haufen Fragen über die ausschliessliche Zuständigkeit der Regierung, die wahrscheinlich ausdiskutiert werden müssten. Im Gegensatz zum Maturitätsgesetz könnten im vorliegenden Fall die Verbände sehr stark involviert sein. Ich bitte Sie, den Antrag in die Kommission zurückzuweisen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Nur ein Satz: Was ich vorhin erwähnte, gilt für Artikel 70 und nicht für Artikel 65.

Präsident. Der Kommissionspräsident beantragt Rücknahme in die Kommission. Sind die Antragsteller damit einverstanden? – Das ist der Fall. Der Rat hat stillschweigend beschlossen, den Antrag in die Kommission zurückzuweisen.

Art. 71

Angenommen

Art. 71a (neu)

Antrag Wasserfallen

Streichen

Präsident. Herr Wasserfallen hat seinen Antrag nach dem Beschluss zu Artikel 9 zurückgezogen. Damit ist Artikel 71a (neu) angenommen

Art. 72 und 73

Angenommen

Präsident. Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor.

Hurni-Wilhelm. Wir haben beschlossen, unter anderem Artikel 10 des Berufsbildungsgesetzes in die Kommission zurückzunehmen. Es geht darum, sich noch einmal eingehend mit der Zusammensetzung der Berufsberatungskommissionen auseinanderzusetzen. Ich möchte folgende Frage stellen: Ist es möglich, in diesem Zusammenhang auch über die Zukunft der regionalen

Beratungs- und Informationsstellen zu diskutieren? In den ländlichen Regionen – ich denke speziell an das Amt Wangen – geht die Angst um, im Rahmen der Zentralisierung könnte die Beratungsstelle in Herzogenbuchsee aufgehoben werden. Mich interessiert, welche Kriterien eine ländliche Beratungsstelle erfüllen muss, um eine Chance zum Weiterbestehen zu haben. Müsste man die Beratungsangebote und -stellen neu verteilen, dürfte doch auch davon ausgegangen werden, Herr Erziehungsdirektor, dass in einem solchen Fall ganz klare Vorgaben vorhanden sind. Es besteht ein Erklärungsbedarf.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann keine Garantien abgeben, dafür hat der Grosse Rat sicher Verständnis. Aber ich kann wiederholen, was ich bereits in der gestrigen Debatte erwähnte. Einmal schreibt das Gesetz ausdrücklich vor, dass die Beratungen nahe bei der Kundschaft stattfinden müssen. Wir wollen die Beratungsdienste also nicht zentralisieren. Es gibt ein zweites Moment. Von den Beratungsdiensten und vom Amt allgemein wird vermehrt Transparenz beim Lehrstellenangebot verlangt und dass wir alle Mittel einsetzen, um jederzeit in der Lage zu sein, festzustellen, welche Stellen wo frei sind. Dafür brauchen wir die Aussenstellen, das versteht sich von selbst. Je mehr Aussenstellen es gibt, umso komplizierter wird es, das ist ebenfalls klar. Der dritte Punkt ist folgender. Wir müssen allgemein über die Strukturen in unserem Kanton diskutieren. – Nicht so, wie es gestern dargestellt wurde, wonach das Oberland ständig geplagt werde; wenn ich sehe, was wir gerade im Bereich der Berufsbildung in den letzten zehn Jahren im Oberland investierten, so hat sich dieser Kantonsteil wohl kaum zu beklagen. – Vielmehr müssen wir in dem Sinn diskutieren, dass unsere Mittel optimal eingesetzt werden, im Interesse der Berufsbildung und zur Erhaltung der Qualität in der Berufsbildung.

Blatter (Bern). Ich möchte, bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, zwei Anliegen an die ED und das KAB vorbringen. Die Detailberatung lief recht gut, und wir werden dem Gesetz zustimmen. Es wurde sehr oft auf die Verordnung hingewiesen. Deshalb sollten die Arbeiten für die Verordnung so weit fortgesetzt werden, dass die Kommission bei ihrer Sitzung zur zweiten Lesung am 2. November ziemlich genau weiss, was in der Verordnung wie geregelt werden soll – dies entscheidet wohlverstanden der Regierungsrat.
Weiter wurden die Anträge zu Artikel 11 im Zusammenhang mit den Vorlehrinstitutionen und vor allem dem 10. Schuljahr in die Kommission zurückgenommen. Es wurden bereits Vorstösse eingereicht, die das 10. Schuljahr betreffen und damit das Berufsbildungsgesetz tangieren werden. Die zweite Lesung des Berufsbildungsgesetzes ist für die Januarsession 1998 vorgesehen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Vorstösse im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr in der Novembersession vom Rat behandelt werden könnten. Damit wäre die Ausgangslage klar, um im Januar definitiv entscheiden zu können, was im Berufsbildungsgesetz letztlich abgehandelt wird. Soweit die Anliegen unserer Fraktion an die ED und das KAB. Wir beantragen Zustimmung zum Gesetz.

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis von dieser Erklärung.

Kein Rückkommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in erster Lesung	141 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1996

Präsident. Im Bericht der GPK über den Verwaltungsbericht finden Sie auf Seite 20 drei Anträge in bezug auf Vorstösse, die nicht abgeschrieben werden sollen. Es geht um die Motionen 391/91 Hirschi, 188/95 Blatter (Bolligen) und 232/95 Studer.

Gerber, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Begründungen werden eigentlich im Bericht erwähnt. Die klare Praxis der GPK, die für alle Direktionen angewendet wird, ist folgende: Wir beantragen, eine Motion oder ein Postulat erst abzuschreiben, wenn ein Antrag an den Grossen Rat formuliert beziehungsweise ein Bericht ausgearbeitet ist, damit der Rat auch weiss, was läuft. Das ist bei den drei aufgeführten Motionen nicht der Fall, deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Es besteht keine formelle Differenz. Wahrscheinlich hätten wir noch einmal ein Verfahren durchführen müssen, um uns der GPK anzuschliessen. Selbstverständlich liegt bei der Frage der Abschreibung ein Ermessen drin. Die Regierung ist nicht unglücklich, wenn Sie die Vorstösse nicht abschreiben. Im übrigen möchte ich die Gelegenheit benutzen, um der GPK für die seriöse Überprüfung unserer Direktionsarbeit zu danken.

Präsident. Es besteht keine Differenz mehr. Der Rat hat dem Antrag der GPK auf Nichtabschreibung der erwähnten drei Motionen stillschweigend zugestimmt.

Stiftung Neues Städtebundtheater (NSBT): Kantonsbeitrag 1998 an den Betriebskostenanteil der Stadt Biel; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1408

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1408	117 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(4 Enthaltungen)

Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots; Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredite (neue einmalige Ausgabe

Beilage Nr. 40, Geschäft 1507

Präsident. Auch dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 1507	133 Stimmen
	(Einstimmigkeit,
	1 Enthaltung)

104/97

Interpellation urgente Aellen – Salaires du corps enseignant: pour quand la fin du «rattrapage»?

Texte de l'interpellation du 16 juin 1997

Depuis le 1er août 1996, une partie des enseignants du canton de Berne est en situation de «rattrapage» concernant leurs salaires en raison de l'entrée en vigueur de la loi sur les traitements du corps enseignant.
La Direction de l'instruction publique a remis plusieurs fois la décision finale de classer le corps enseignant dans l'échelon définitif. Dans une circulaire adressée aux directeurs d'école, elle avait annoncé que ce problème serait réglé avec les salaires du mois de mai si le système Persiska arrivait à traiter toutes les données. Or, à ce jour, le corps enseignant n'a toujours pas été informé de l'échelon définitif dans lequel il sera classé. Bien des personnes s'inquiètent de cette situation instable.
Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Quelles sont les raisons de ces retards successifs?
2. Quand le corps enseignant sera-t-il définitivement classé conformément à la loi?
3. La part non versée des salaires le sera-t-elle avec effet rétroactif au 1er août 1996?
4. Combien de membres du corps enseignant sont-ils touchés par ces mesures?
5. Quel est le montant de la masse salariale non versé à ce jour par le canton en raison de ces retards?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 août 1997

En novembre 1995, l'ensemble du personnel enseignant du canton de Berne a été informé au moyen d'un formulaire de la durée de l'expérience professionnelle enregistrée dans Persiska. Conformément aux nouvelles dispositions entrées en vigueur le 1er août 1996, le personnel enseignant a pu faire valoir l'expérience professionnelle qui n'avait pas été validée jusque là. Plusieurs milliers de personnes ont ainsi sollicité la prise en compte d'années d'expérience professionnelle supplémentaires.
Le passage au nouveau système de rémunération, et en particulier l'attribution des nouvelles classes de traitement à l'ensemble du personnel enseignant ainsi que la rectification de l'expérience professionnelle prise en compte en vue de fixer le nombre d'échelons correspondants ont constitué un travail de longue haleine. Le personnel a dû s'acquitter de ces tâches parallèlement au traitement mensuel des salaires. Il n'a été possible d'engager qu'un nombre restreint d'auxiliaires, dans la mesure où le calcul de l'expérience professionnelle nécessite de solides connaissances en la matière. Néanmoins, le transfert dans le nouveau système de rémunération a pu s'effectuer sans problème majeur.
Réponses aux différentes questions:
1. Quelles sont les raisons de ces retards successifs?
Le 1er août 1996, 15 000 enseignants au total (env. 25 000 engagements à temps complet ou partiel) ont dû se voir attribuer une nouvelle classe de traitement. Etant donné qu'il a fallu appliquer de nouveaux principes pour la validation de l'expérience professionnelle, cette opération a demandé beaucoup de temps. Outre le calcul lui-même, les contrôles qui s'imposaient ont eux aussi pris énormément de temps. Les données complémentaires fournies au fur et à mesure – y compris après le classement définitif – ont rendu la tâche sensiblement plus difficile. Il a toujours été évident que tous les enseignants ne pourraient pas connaître leur classement définitif le 1er août 1996. Aussi peut-on considérer que la durée de ces travaux de transfert est tout à fait normale.
2. Quand le corps enseignant sera-t-il définitivement classé conformément à la loi?
Le 1er août 1996, tous les enseignants ont été affectés au moins provisoirement à leur nouvelle classe de traitement avec le nombre d'échelons prévu et une petite partie d'entre eux connaissent dores et déjà leur classement définitif. Ce classement provisoire n'a pas entraîné d'erreur dans le versement des traitements durant l'année scolaire 1996/97, puisque, conformément aux dispositions du décret du 8 septembre 1994 sur le statut du personnel enseignant (DSE), les enseignants ont été transférés soit à l'échelon immédiatement supérieur à leur classe de traitement (personnes en situation de rattrapage) soit dans la classe de traitement correspondant à leur ancienne rémunération (personnes bénéficiant de la garantie des droits acquis).
A l'issue de ce classement provisoire, l'ensemble des formulaires déposés a été examiné afin de calculer l'expérience professionnelle validable, de corriger les classements et enfin de procéder au classement définitif du personnel enseignant.
Le classement définitif a été notifié dans le décompte de traitement. Depuis la fin mai 1997, l'ensemble du personnel enseignant, à quelques rares exceptions près, a été définitivement affecté aux nouvelles classes de traitement.
3. La part non versée des salaires le sera-t-elle avec effet rétroactif au 1er août 1996?
Les corrections ayant une incidence sur les traitements auxquelles il a fallu procéder à la suite d'une saisie incomplète des données ou d'informations erronées ont été effectuées rétroactivement à la date en question. Il s'est avéré que ces corrections ont été très peu nombreuses. Aussi ne peut-on pas dire qu'une part des salaires n'a pas été versée.
4. Combien de membres du corps enseignant sont-ils touchés par ces mesures?
La prise en compte de l'expérience professionnelle a été modifiée par rapport au 1er août 1996 pour plusieurs milliers d'enseignants et d'enseignantes. Ces mesures d'ajustement ont pris fin au début de l'année scolaire 1997/98.
5. Quel est le montant de la masse salariale non versé à ce jour par le canton en raison de ces retards?
Le classement provisoire puis l'attribution définitive des classes de traitement n'ont pas donné lieu à des versements ultérieurs ou des réclamations notables, dans la mesure où lors du classement provisoire, les enseignants en situation de rattrapage ont été transférés à l'échelon immédiatement supérieur et les enseignants bénéficiant de la garantie des droits acquis ont conservé le même degré d'occupation et donc le même traitement.
Pour les enseignants bénéficiant du rattrapage, le classement définitif qui est intervenu par la suite s'est simplement répercuté sur leur échelon théorique, ce qui n'a finalement pas entraîné de correction directe du traitement.

Präsident. Herr Aellen ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

044/97

Interpellation Pauli (Nidau) – Limitation du choix de l'école: quelles leçons d'un jugement du Tribunal fédéral?

Texte de l'interpellation du 24 février 1997

Dans un arrêt du 15 juillet 1996, le Tribunal fédéral (TF) donne raison aux parents d'une élève contre la commune de Mörigen, l'Office scolaire de Bienne et la Direction de l'instruction publique du canton de Berne.
De quoi s'agit-il? Aux termes de ce jugement, une fillette domiciliée dans la commune seelandaise de Mörigen, pourra suivre, aux frais de ses parents, l'école francophone de Bienne. Les parents étaient prêts à prendre en charge les frais découlant du placement

de leur fille, âgée de 8 ans, dans une école biennoise. Cette dernière était prête à l'accepter, quand bien même elle n'est liée avec la commune de Mörigen par aucun accord au sens de l'article 7, 1er alinéa de la loi cantonale sur l'école obligatoire. Dans ces conditions, estime le TF, obliger l'enfant à fréquenter l'école dans sa commune de domicile constitue une atteinte excessive à son droit de parler la langue de son choix.

Les parents de la recourante, un couple mixte, lui germanophone, elle francophone. Ils parlent français en famille et souhaitaient que leur fille, après avoir fréquenté l'école enfantine germanophone de Mörigen, poursuive sa scolarité en français. Ils avaient obtenu son admission dans une école publique biennoise, mais s'étaient heurtés au refus des autorités scolaires de la commune de domicile et de la Direction bernoise de l'instruction publique.

Ces autorités, relèvent les juges fédéraux, n'ont aucune obligation de mettre à disposition de la recourante un enseignement en français dans le cadre de l'instruction publique. Le droit de chacun à parler sa langue maternelle, voire la langue de son choix, peut être limité par le principe de la territorialité, lequel prévoit notamment que les autorités de territoires linguistiquement homogènes limitent leurs échanges avec leurs administrés à une seule langue officielle.

Il est même souhaitable, estime le TF, que les enfants de familles s'établissant dans des cantons où domine une autre langue que la leur apprennent aussi bien leur langue d'origine que celle de leur commune d'accueil, par exemple en parlant l'une à la maison et l'autre à l'école.

Aucune disposition ne permet toutefois de contraindre un enfant à fréquenter l'école publique. Si les parents voulaient mettre leur fille dans une école privée, ils seraient donc libres de le faire. Leur interdire de la placer à leurs frais dans une école publique qui l'accepte, ne serait donc pas de nature à assurer le but, en soi légitime, de la voir apprendre également la langue de sa commune de résidence. Selon le TF, une telle interdiction est donc disproportionnée et, dans le cas particulier, le droit à la liberté de la langue prime le principe de la territorialité des langues.

Sur la base de ce jugement, je me permets de poser les questions suivantes au gouvernement:

1. Quelles leçons le gouvernement tire-t-il de ce jugement?
2. Dans le cas où des parents de langue allemande habitant le Jura bernois décideraient d'envoyer leurs enfants à l'école allemande de Bienne, quelle serait l'attitude des autorités?
3. La ville de Bienne a-t-elle le droit d'accepter ou de refuser de scolariser des enfants qu'ils soient du Seeland ou du Jura bernois?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 juin 1997

Le Conseil-exécutif et sa délégation pour les affaires jurassiennes se sont penchés sur l'arrêt du 15 juillet 1996 rendu par le Tribunal fédéral en la cause liée entre X. et la commune municipale de Mörigen et la Direction de l'instruction publique du canton de Berne (publié dans ATF 122 I 236 ss.). La réponse du Conseil-exécutif aux questions de l'interpellateur s'appuie sur cet arrêt.

1. Le Conseil-exécutif est d'une part satisfait que le Tribunal fédéral confirme sa jurisprudence en faveur de la liberté de la langue. Dans l'arrêt, il est en particulier reconnu que le principe de la territorialité s'applique aussi à la langue d'enseignement. Dans ses considérations, le Tribunal fédéral ne conteste pas que dans les écoles publiques, pour des raisons pratiques, par intérêt économique et afin de garantir l'homogénéité linguistique, l'enseignement soit généralement dispensé dans la langue officielle de la zone de recrutement. Selon le Tribunal fédéral, un enfant dont la langue maternelle nest pas celle de la commune de domicile ne peut sappuyer ni sur larticle 116 de la Constitution fédérale suisse, ni sur la constitution ou la législation cantonale bernoise pour exiger de recevoir un enseignement (gratuit) dans sa langue maternelle.

D'autre part, le Conseil-exécutif n'est pas entièrement convaincu par l'arrêt lorsquil autorise concrètement la fréquentation d'une école hors de la commune (enseignement en français à l'école primaire Mühlefeld à Bienne) par X., domiciliée dans la commune de langue allemande de Mörigen. Dans la mesure où une autre commune accepte d'admettre lenfant dans une école de langue française et où les parents supportent les conséquences financières qui en découlent, le Tribunal fédéral estime qu'exiger de l'enfant quil fréquente une école de langue allemande constitue une restriction disproportionnée à la liberté de la langue. Le Conseil-exécutif ne peut approuver ces considérations, en particulier pour les motifs suivants: premièrement, toute l'argumentation du Tribunal fédéral qui aboutit concrètement à faire primer la liberté de la langue sur le principe de la territorialité repose sur le fait que les parents se sont déclarés prêts à assumer les frais de la fréquentation de l'école; sil en avait été autrement et que la ville de Bienne s'était unilatéralement déclarée prête, en l'absence de contrat avec Mörigen, à assumer les frais, il y aurait eu violation de l'article 7 de la loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire (LEO). Le Tribunal fédéral admet ainsi que seules les personnes disposant des moyens financiers nécessaires peuvent jouir de la liberté de la langue. Or, il s'agit d'un privilège incompatible avec l'égalité de droit. Deuxièmement, le Conseil-exécutif estime que la possibilité offerte par les articles 64 ss. LEO d'autoriser les enfants à fréquenter une école privée ou un enseignement privé tient suffisamment compte des souhaits particuliers des parents en matière de scolarisation (p.ex. au sujet de la langue d'enseignement). Le Tribunal fédéral se fonde d'ailleurs justement sur ces garanties de la LEO pour conclure qu'il est disproportionné d'obliger l'enfant X. à fréquenter l'école de langue allemande de Mörigen si on ne peut l'empêcher de fréquenter une école privée de langue française. Le Tribunal sous-entend ainsi que les autorités bernoises avaient en fait l'intention d'empêcher l'enfant de suivre l'enseignement en langue française et méconnaît en plus que le système scolaire public ne saurait être chargé de fournir un enseignement couvrant les besoins individuels les plus divers. Troisièmement, le Conseil-exécutif trouve insatisfaisant que les considérations de l'arrêt ne prennent que partiellement en compte les dispositions claires de la LEO et les décisions fondamentales du législateur bernois qui les sous-tendent. L'arrêt névoque notamment pas la volonté du Grand Conseil, attestée par les textes de loi, qu'en application de la LEO et justement dans l'intérêt de légalité du système scolaire public, le lieu de scolarisation ne peut être choisi par le biais de la prise en charge volontaire de l'écolage par les parents.

Pour ces motifs, le Conseil-exécutif estime que le canton ne doit pas modifier sa pratique fondée sur l'article 7 LEO, du moins tant que le Tribunal fédéral ne se sera pas prononcé une nouvelle fois sur la question en prenant en compte les objections présentées ci-avant.

2. Comme il ressort des explications présentées au chiffre 1, le Tribunal fédéral na donné le droit de fréquenter une école d'une autre langue hors de la commune de domicile qu'à condition d'une part, que les parents soient prêts à en assumer les conséquences financières, et d'autre part, que la commune scolaire d'accueil soit prête à admettre l'enfant. A la publication de l'arrêt, la Direction de l'instruction publique a donc contacté la ville de Bienne pour connaître son opinion sur l'arrêt et pour en discuter les éventuelles conséquences. Lors de cette discussion, la directrice des écoles de la ville de Bienne a clairement dit qu'à l'avenir, la ville n'accepterait dans ses écoles que les élèves issus d'autres communes qui remplissent les conditions de l'article 7 LEO. En d'autres termes, les enfants d'autres communes ne pourront fréquenter des écoles biennoises – qu'elles soient de

langue française ou allemande qu'en présence d'une raison majeure au sens de l'article 7, 2e alinéa LEO ou si la ville de Bienne a conclu un accord correspondant avec la commune de domicile en vertu de l'article 7, 1er alinéa, 2e phrase LEO.
3. En vertu de l'article 7 LEO, la ville de Bienne n'a le droit d'accueillir des enfants dans ses écoles – qu'ils viennent du Jura bernois ou du Seeland – que si elle a conclu un accord avec la commune de résidence de l'enfant ou si la fréquentation d'une école biennoise repose sur une raison majeure (cf. chiffre 2 supra). Si aucune de ces conditions n'est remplie, le Conseil-exécutif estime que la ville de Bienne a non seulement le droit mais encore l'obligation de refuser l'admission d'enfants de l'extérieur dans ses écoles. Ajoutons que le droit de refuser d'admettre des élèves d'une autre commune se fonde également sur l'arrêt fédéral dans la mesure où le Tribunal fédéral a notamment admis le droit de X. de fréquenter l'école primaire de langue française de Bienne parce que Bienne avait volontairement accepté d'accueillir X. dans cette école (cf. chiffre 1 supra).

Pauli (Nidau). La réponse du gouvernement à mon interpellation le confirme: le jugement du Tribunal fédéral n'est pas satisfaisant. L'égalité de traitement entre parents pouvant payer un écolage et ceux qui ne le peuvent pas n'existe plus. Je constate en revanche, de la réponse du gouvernement, que les Alémaniques habitant le Jura bernois qui voudraient par exemple envoyer leurs enfants à l'école allemande à Bienne ne le pourront pas en vertu de l'article 7 de la loi sur l'école obligatoire invoqué par le gouvernement. Il n'y a donc pas égalité de traitement entre l'élève francophone de Mörigen et un élève alémanique qui par exemple habiterait Tavannes, ce qui va satisfaire le Jura bernois bien entendu. Qu'arriverait-il si un Alémanique habitant le Jura bernois engageait une procédure au Tribunal fédéral? Le gouvernement ne risque-t-il pas d'être à nouveau désavoué?

Präsident. Herr Pauli ist von der Antwort nicht befriedigt.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Büro hat heute morgen beschlossen, die Dringlichkeit für folgende Vorstösse zu unterstützen: Interpellation 106/97 Kaufmann (Bern) «Bernische Energiepolitik und Grimsel-West: Handeln jetzt!», Motion 118/97 Lutz «Sanierung des Finanzhaushalts – wie weiter?», Interpellation 124/97 Voiblet «Politische Ämter der französischsprachigen Grossratsmitglieder nach den Wahlen 1998», Interpellation 125/97 Fischer «Wettbewerb im Kehrichtvolumen», Interpellation 127/97 Steinegger «Wirtschaftsstandort Bern», Motion 128/97 Reichenau «Verbesserung der Beschäftigungssituation für Lehrkräfte», Interpellation 129/97 Stoffer-Fankhauser «Zuwarten mit Neubauten von Altersheimen», Interpellation 132/97 Kauert-Loeffel «Bald auch im Berner Oberland künstliche Beschneiung mit Bakterienzusätzen?», Motion 135/97 Meyer «Spitalgesetz, Öffnung der Träger für Bezirks- und Regionalspitäler», Postulat 138/97 Galli «Erhaltung von Alpenpostlinien im Kanton Bern», Interpellation 139/97 Zaugg (Fahrni) «Auslagerung von Patienten aus dem Inselspital», Motion 140/97 Neuenschwander (Rüfenacht) / Marthaler «Strommarktliberalisierung und kantonale Energiepolitik» und Motion 141/97 Hutzli «Notariatstarife im Kanton Bern».
Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für die folgenden Vorstösse: Interpellation 126/97 Steinegger «Polizeieinsätze an Sportveranstaltungen», Motion 131/97 Rytz «Neuaufteilung der Wahlkreise im Amtsbezirk Bern», Interpellation 133/97 Rüfenacht-Frey «Renovations- und Umbauprojekt Obergericht», Motion 134/97 Streit (Neuenegg) «Direktverkauf ab staatlichen Betrieben», Motion 137/97 Matter «Steuerliche Entlastung für Familien» und Motion 142/97 Kiener Nellen «3 Milliarden Verluste – und niemand ist verantwortlich! Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Überprüfung der Tätigkeit der Dezennium-Finanz AG».

042/97

Motion Houriet – AIJ, pourquoi et combien?

Texte de la motion du 24 février 1997

Par la présente, je prie le gouvernement de bien vouloir présenter chaque année un rapport détaillé au Grand Conseil sur l'évolution des travaux de l'Assemblée interjurassienne.
Développement: Coûts effectifs, progrès et pertes de temps, utilité de l'assemblée, résultats, bilans, ambiance, rapports humains, rencontres avec le canton du Jura et la Confédération, etc. Soit un rapport détaillé. Tout autre commentaire étant superflu ou flou.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juillet 1997

Instituée par l'Accord du 25 mars 1994, l'Assemblée interjurassienne est un organe de proposition chargé de promouvoir le dialogue entre le Jura bernois et le canton du Jura. Conformément aux termes de l'accord, le Conseil-exécutif a d'emblée décidé de ne pas s'ingérer dans les travaux de l'Assemblée interjurassienne. Certes, il suit ces travaux par l'intermédiaire des résolutions et du rapport d'activité qui lui sont adressés et qui sont publics, ainsi que des contacts informels que ses membres ont avec le président de l'Assemblée interjurassienne et avec la Délégation bernoise. Mais il ne le fait que pour créer ou améliorer les conditions propices au dialogue que, avec ses partenaires, il a voulu instituer. En revanche, s'il devait présenter chaque année un rapport tel que demandé par la motion, il serait contraint de prendre les mesures lui permettant d'être renseigné à tous points de vue et il serait amené à faire chaque année une appréciation exacte des membres, du climat de travail, de la qualité et de la quantité des activités, des résultats – évalués en fonction du temps et de largent investis – de l'Assemblée interjurassienne. Cela reviendrait à instituer un contrôle étatique de cette institution, et ce serait contraire à la lettre et à l'esprit de l'Accord.
Le Conseil-exécutif donne au Grand Conseil les informations importantes concernant l'Assemblée interjurassienne, et ce par le biais de son rapport de gestion et du budget. Pour les raisons exposées ci-dessus, il estime qu'il ne serait pas judicieux de compléter ou de remplacer ces informations par un rapport spécial et circonstancié.
Proposition: rejet de la motion.

Houriet. En déposant ma motion, je dois bien avouer que je m'attendais déjà à cette réponse. Toutefois, il me semble de plus en plus urgent de faire face à la situation critique dans laquelle nous met et se trouve l'Assemblée interjurassienne. Tout comme vous, j'ai applaudi, et les groupes Sangliers que je préside aussi, lorsque l'Accord du 25 mars a été signé. Les bases, nous avait-on dit, sont claires: renouer le dialogue en respectant les frontières réciproques, collaborer comme tout Etat sensé le faire avec ses voisins. J'avais à l'époque participé aux séances du Bureau et là déjà la machine se mettait à dérailler. En lieu et place de quelques réunions de travail, la partie jurassienne souhaitait une sorte de mini-gouvernement, des bureaux à plein temps, des secrétaires, des séances bimensuelles et j'en passe. Déjà nous avons dû faire des concessions. Ce qui est plus grave est que les engagements jurassiens ne semblent pas avoir la même valeur que les engagements bernois. Du côté de Delémont, voilà deux ans que l'on ne parle plus que de réunification; des ministres aux dépu-

tés, des maires aux militants, on affirme haut et fort que le but final de l'AIJ c'est la réunification: l'AIJ devient en quelque sorte un parlement transitoire. Du côté de Berne, malheureusement c'est le silence. Il devient inacceptable de cautionner un organisme qui se moque de la volonté populaire des Jurassiens bernois et ne respecte pas ses engagements premiers. *(Le président demande le silence.)* Si j'ai toujours été pour une collaboration avec tous les Etats voisins de notre canton, je ne peux accepter que le canton finance en partie une Assemblée qui ne veut que la perte de notre patrie. Je ne jette la pierre à aucun de nos délégués, je serais mal placé pour le faire, ayant quitté le navire de manière à rester libre et afin de mieux le voir sombrer. Il sera toujours difficile de rivaliser avec les mensonges enrobés de sourires des vieux Jésuites expérimentés mettant tout leur temps au service de l'annexionnisme. Ces gens sont organisés, profitent de l'aide de l'Etat du Jura, ce qui n'est pas le cas de la partie jurassienne bernoise. Le combat est à mon avis par trop inégal et notre délégation compte dès le départ trois séparatistes, alors qu'il n'en est pas de même dans l'autre camp. Cette Assemblée, de par sa composition et l'engagement fanatique de sa moitié, ne cherche qu'à supprimer tout contact avec d'autres cantons romands, Vaud et Neuchâtel par exemple, et surtout – c'est là le danger – cherche à créer une frontière entre Bienne et le Jura bernois. Diviser pour régner, voilà la devise des annexionnistes. Bienne, tout comme le Jura bernois, en seront tôt ou tard les victimes. A ce jeu-là, je dis non. Durant des années, nous avons été victimes des médias, tous ou presque acquis à la cause de Delémont, malgré les bombes et la violence. Que penser d'une Assemblée et d'un gouvernement qui laisse partir Radio Jura bernois: aujourd'hui, sur cette chaîne, peut-être au nom de la collaboration, on parle de Jura Sud ou méridional, mais on ne parle plus de Jura bernois et lorsque l'on parle du gouvernement, on parle des mini-ministres jurassiens et non de notre conseiller d'Etat Annoni. Est-ce bien cela la collaboration voulue? Que dire encore d'une Assemblée qui veut faire fusionner les Offices du tourisme, qui veut une télévision jurassienne, voire un seul et unique délégué culturel, tout cela contre la volonté de la population du Jura bernois et contre nos concitoyens biennois? Cette Assemblée tombée du ciel n'a pas tenu ses engagements, l'AIJ n'est plus qu'une triste mascarade. Le gouvernement a toujours affirmé qu'il n'y aurait pas de seconde question jurassienne. Le séparatisme diminue constamment dans le Jura bernois, est-il vraiment nécessaire de le relancer en finançant et en soutenant l'AIJ? Le Jura bernois sera toujours plus proche de Bienne que de Delémont, n'en déplaise à quelques roitelets chicaneurs.
Je comprends la réponse du gouvernement, lié à des engagements et ne voulant pas passer pour le méchant. Je comprends aussi vos réactions et n'y répondrai pas; j'ai le tort d'être pour une fois en avance. La majorité des Jurassiens bernois veut des comptes et n'accepte plus, à l'heure des économies, que l'on gaspille dans le vide pour une histoire réglée. En intervenant comme je viens de le faire et même si je devais être seul à voter ma motion, j'aurais l'immense avantage d'avoir la conscience tranquille.

Walliser-Klunge. Le groupe radical partage l'analyse que M. Houriet a faite de la situation de l'Assemblée interjurassienne. Le groupe radical est aussi absolument conscient que le Grand Conseil sera appelé relativement bientôt à reparler de tout ce qui se passe au Nord de Bienne. Nous espérons évidemment qu'on parlera aussi de Bienne.
Toutefois, le groupe radical n'est pas persuadé que M. Houriet ait choisi la bonne motion pour faire prendre conscience des problèmes qui existent actuellement, car il demande en fait un rapport détaillé au Grand Conseil sur l'évolution des travaux. Ce que nous aimerions, c'est que les travaux évoluent différemment. Nous sommes heureux de savoir qu'au moins le gouvernement bernois tient ses engagements du 25 mars et que, lorsqu'il a des doutes sur les implications des accords, s'adresse très justement au Conseil fédéral pour lui demander d'être l'arbitre et non donner dans une certaine polémique qui ne ferait que de mettre de l'huile sur le feu.
Quelle que soit notre compréhension pour la motion de M. Houriet, nous disons non à sa motion, tout en partageant son analyse.

Verdon. Nous l'avons toujours dit clairement au sein de l'UDC, l'AIJ était à l'origine un bon instrument de dialogue chargé de réconcilier des régions et de développer des rapports normaux avant d'arriver à une réconciliation. Nous en sommes encore à la normalisation des rapports, nous n'en sommes pas encore à la réconciliation! La motion Houriet, et notamment son développement qui vient d'être présenté, nous confronte aux problèmes de fonctionnement de l'institution. Nous devons admettre aujourd'hui que M. Houriet a raison, que ces problèmes existent, que l'attitude du gouvernement jurassien à certains égards a été déplorable et a nui au fonctionnement de l'Assemblée interjurassienne et qu'enfin les milieux autonomistes ne jouent absolument pas le jeu. Dans ce sens-là, tant le gouvernement jurassien que le mouvement autonomiste ont la responsabilité de ces dysfonctionnements. De ce point de vue, nous sommes d'accord avec les propos de Guillaume-Albert Houriet.
Même si on est en droit de se poser de plus en plus de questions et de remettre en cause le fonctionnement de l'Assemblée interjurassienne, il n'en demeure pas moins que la motion de M. Houriet, si on s'en tient au texte, demande un rapport détaillé, comme le faisait remarquer ma collègue du parti radical. A l'heure des économies, nous n'allons pas multiplier des rapports, d'autant que des documents fort complets existent sur le fonctionnement de l'Assemblée interjurassienne. Le groupe UDC veut manifester ici sa compréhension face aux préoccupations qui ont été développées par M. Houriet, mais constate qu'il y a une différence entre le développement et le texte de la motion qui demande spécifiquement un rapport détaillé. Dans ce sens-là l'UDC estime qu'il n'est pas opportun d'accepter la motion et vous prie de la rejeter, avec toutes les nuances que je viens de mentionner.

Wisler Albrecht. Es wurde bereits viel gesagt, und ich kann mich kurz fassen. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Ein zusätzlicher Bericht ist, vorab aus Kostengründen, nicht nötig. Der Vorschlag ist nicht der richtige Weg, er würde das politische Klima nur anheizen. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Annoni, directeur de la justice. Par sa motion, M. Houriet veut en fait introduire une forme supplémentaire. Il a dénoncé tout à l'heure le fait que l'Assemblée interjurassienne était trop lourde au niveau de son fonctionnement et il demande que l'on fasse un rapport supplémentaire sur les activités de l'Assemblée en question. Dans notre réponse, pour en rester aux termes mêmes de sa demande, nous disons très clairement qu'un tel rapport est inutile. Des rapports existent déjà et nous avons les moyens, lorsque cela est nécessaire, de renseigner le Grand Conseil ou l'opinion publique sur les activités de l'Assemblée interjurassienne. Une telle demande, à l'heure actuelle, n'est pas nécessaire. C'est la raison pour laquelle le gouvernement vous demande de rejeter sa motion.
Concernant le développement de la motion de M. Houriet, je dois encore préciser le gouvernement n'est pas lui-même un acteur de l'Assemblée interjurassienne. Nous avons notre délégation au sein de l'Assemblée: c'est elle qui anime le débat interjurassien, c'est elle qui à travers nos députés contribue à rétablir un climat de dialogue et de réconciliation entre Jurassiens. Nous avons

dans l'Accord fixé des règles et la tâche du gouvernement est de faire respecter ces règles lorsqu'il a le sentiment que les règles en question ne sont pas respectées par les partenaires. Nous avons eu l'occasion ces derniers temps de nous manifester à diverses occasions pour faire sentir que nous voulons absolument que les règles fixées dans cet Accord soient respectées par tous les partenaires. Je ne pense pas que l'Assemblée interjurassienne se moque du monde; nous avons là des députés qui sont présents et nous devons avoir du respect à l'égard du travail que fait l'Assemblée interjurassienne dans des conditions qui ne sont pas toujours faciles. L'Assemblée interjurassienne est axée avant tout sur la réconciliation, elle n'a pas de sujet qui lui est interdit, l'Accord le dit lui-même. L'objectif premier du canton de Berne était de parvenir à la réconciliation entre Jurassiens bernois et Jurassiens. Il faut éviter la polarisation et des discours durs, tels qu'on a parfois entendus aujourd'hui.

Le canton de Berne n'est pas le seul partenaire à cet Accord, il y a encore la Confédération et le canton du Jura. Nous sommes donc absolument décidés à respecter nos engagements et prions aussi tout le monde de faire en sorte que ces engagements soient respectés. Un discours tel que prononcé par M. Houriet aujourd'hui existe aussi dans le canton du Jura: il y a aussi des gens qui dénoncent l'Assemblée interjurassienne, qui tiennent d'une manière inversement proportionnelle le même discours à son encontre, avec une argumentation qui vient cette fois-ci de la part des éléments autonomistes qui dénoncent l'Assemblée interjurassienne comme étant un appareil qui ne sert à rien. La réconciliation sera une tâche difficile, elle réclame de la bonne volonté et l'engagement de tous ceux qui sont convaincus que pour la région en question, les trois districts jurassiens bernois ainsi que le canton du Jura, c'est la seule manière de faire en sorte que les intérêts bien compris de cette région puissent être sauvegardés à l'avenir tant sur le plan économique que sur le plan social. C'est pourquoi je vous demande de rejeter cette motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	3 Stimmen
Dagegen	117 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

041/97

Interpellation Houriet – Radio sans importance

Texte de l'interpellation du 24 février 1997

A en croire la presse, la solution choisie par l'assemblée générale de Radio Jura bernois a été celle de Monsieur Annoni et des 18 autres participants. Je souhaite dès lors savoir:

1. Pour quelles raisons le Conseil-exécutif s'est investi pour la solution que je nomme «Fréquence Jura»?
2. Au vu de l'identité cantonale, la seule solution n'était-elle pas l'offre «Gassmann», entreprise biennoise, ou une fusion avec Canal 3 qui n'est aucunement bilingue puisqu'elle émet sur deux fréquences?
3. N'est-il pas dangereux de laisser l'information à des sources pouvant être tendancieuses dans leur manière de prendre en compte l'unité cantonale bernoise?
4. De l'avis du gouvernement bernois, le Jura bernois n'est-il pas plus proche de Bienne que de Delémont?
5. Monsieur le conseiller d'Etat Annoni sait-il vraiment que le Jura bernois ne se résume pas à Moutier ou à des intérêts privés uniquement?
6. Au vu de l'attitude des autorités de Moutier, centraliser la police, les tribunaux, la radio et j'en passe sur Courtelary, Bienne ou La Neuveville, en lieu et place de Moutier, ne serait-il pas faire preuve de sagesse et respecter par là même la volonté populaire?
7. L'Arc jurassien n'est-il pas le paravent d'une éventuelle réunification ou son prétexte?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 juillet 1997

Le Conseil-exécutif répond comme suit aux sept questions de l'interpellation:

1. Consulté par l'Office fédéral de la télécommunication au sujet de la demande de transfert de la concession de Radio Jura bernois à RJB Radio Jura bernois S.A., le Conseil-exécutif a déclaré le 21 mai 1997 qu'il approuvait ce transfert, et ce pour des raisons liées au but de la nouvelle société (développement d'une radio locale dans le Jura bernois dans le respect du pluralisme des opinions) et à la ligne générale exposée dans la charte de cette société (indépendance par rapport aux partis politiques, aux tendances religieuses, aux groupes d'intérêts; ouverture au pluralisme démocratique).
2. Il convient de rappeler que ni le Conseil-exécutif, ni l'un de ses membres n'avaient la compétence d'imposer une solution. La décision a été prise par une assemblée générale dans laquelle le représentant du gouvernement, qui n'y avait qu'une voix, siégeait en tant que membre individuel de l'association Société de Radio Jura bernois (SRJB). Par ailleurs, cette assemblée a été convoquée par annonce dans la Feuille officielle du Jura bernois. Elle a donné sa préférence à la solution qui, à son avis, était la meilleure pour le Jura bernois, dans le sens où elle permettait au mieux de répondre aux objectifs stratégiques de la société, qui étaient les suivants:
   - participer au capital-actions de la nouvelle société anonyme,
   - disposer d'un siège au conseil d'administration,
   - maintenir le siège de la société et les studios à Tavannes ou au centre du Jura bernois,
   - sauvegarder un maximum de postes de travail,
   - conserver l'identité de Radio Jura bernois tout en augmentant sa qualité et sa proximité,
   - éviter la faillite de l'association,
   - parvenir à assainir les finances de la société.
3. Les objectifs de la nouvelle société, la répartition du capital-actions et les réalités du marché permettent d'exclure le danger auquel l'interpellation fait allusion. Cette affirmation s'appuie également sur les déclarations claires et précises que l'actionnaire minoritaire de la nouvelle société anonyme a faites lors d'une séance d'information organisée par Force démocratique à l'occasion de son assemblée générale du 6 mars 1997. Par ailleurs, si ce danger se réalisait, les conditions d'octroi de la concession seraient violées, ce qui justifierait l'intervention de l'autorité concédante.
4. Le Conseil-exécutif rappelle qu'il s'agissait en l'espèce, pour l'assemblée générale de Radio Jura bernois, non pas de savoir si le Jura bernois était plus proche de Bienne que de Delémont, mais de choisir parmi les solutions possibles celle qui correspondait le mieux à ses options stratégiques.
5. Oui. Au demeurant, il convient de rendre l'nterpellateur attentif au fait que le Jura bernois est défini à l'article 5 de la Constitution cantonale.
6. Dans sa réponse du 28 mai 1997 au sujet de la requête de la ville de Moutier, le Conseil-exécutif a notamment insisté sur l'importance de cette ville pour le Jura bernois et sur le fait qu'elle appartient à cette région de par la volonté populaire exprimée lors de la votation sur la Constitution cantonale et son article 5. Il est donc décidé à tout faire pour que Moutier puisse continuer à jouer son rôle de ville la plus importante du Jura bernois.

7. Dans l'esprit du Conseil-exécutif – mais aussi dans celui de toutes les villes, dont Bienne, qui font partie de l'Association du réseau des villes suisses de l'Arc jurassien – l'Arc jurassien recouvre pour le moins le territoire couvert par la Communauté de travail du Jura, à savoir, pour la Suisse, les cantons de Vaud, de Neuchâtel, du Jura et de Berne. Cette notion ne saurait donc être le paravent ou le prétexte d'une éventuelle réunification.

Präsident. Herr Houriet ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern (HPG) (Änderung)

Beilage Nr. 43

Erste Lesung

Eintretensfrage

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Gleichlautender Antrag Bohler / Hofer (Schüpfen) / Kaufmann (Bern) / Rytz

Eintreten

Antrag Frey

Rückweisung mit den Auflagen, die Vorlage neu zu überarbeiten und dabei insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

1. gleichzeitige Prüfung von Möglichkeiten im Sinne der Motion Haldemann (248/96)
2. Überprüfung einer Satzerhöhung auf ihre Auswirkungen in bezug auf das verfassungsmässige Ziel nach Schaffung günstiger Voraussetzungen zur breiten Streuung des privaten Grundeigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung (Art. 24 Abs. 3 KV)
3. Befristung einer allfälligen Satzerhöhung, beispielsweise bis ein ausgeglichener Haushalt erreicht ist.

Zumbrunn, Präsident der Kommission. Wie ich gleich zu Beginn festhalten möchte, wurde an der Kommissionssitzung vom 27. Mai mit einem Stimmenverhältnis von 12:8 beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission ist sich bewusst, dass die Vorlage mit der Haushaltsanierung '99 zusammenhängt. Die Mehrheit war aber der Meinung, die Grundeigentümer würden mit zirka 100 Mio. Franken durch die Erhöhung der amtlichen Werte und der Eigenmietwerte in genügendem Mass zur Haushaltsanierung beitragen. Zudem wird die Vorlage als volkswirtschaftlich falsch beurteilt. Sie steht quer zur Bestrebung der Regierung, die Wirtschaft zu fördern. Einerseits wird die Wirtschaft mit einem Investitionsprogramm unterstützt, andrerseits bremst man sie mit weiteren Steuersatzerhöhungen. Eine Steuererhöhung beeinflusst immer die wirtschaftliche Entwicklung. Jeder Franken, den man durch eine Steuererhöhung den Konsumenten und Investoren entzieht, kostet Arbeitsaufträge an die Berner Wirtschaft und demzufolge auch Arbeitsplätze. Steuerfranken, die nicht eingezogen werden und von Investoren dazu benutzt werden, Fremdkapital zu verzinsen, schaffen Arbeitsplätze und eine Wertvermehrung, die man zu einem späteren Zeitpunkt über die Einkommenssteuer belasten kann.
Sowohl die Mehrheit wie die Minderheit der Kommission vertreten die Meinung, die Erhöhung um 0,3 Prozent von 1,7 auf 2 Prozent sei kaum massgebend beim Entscheid, eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus zu kaufen oder nicht, machen die 0,3 Prozent bei einem Kaufpreis von einer halben Million, in Zahlen ausgedrückt, doch «nur» eine Mehrbelastung von 1500 Franken aus. Nach der Kommissionsmehrheit darf jedoch die Mehrbelastung durch die Satzerhöhung nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss im Gesamtrahmen der bereits jetzt unattraktiven bernischen Steuerbelastung gesehen werden. Zusammenfassend findet die Kommissionsmehrheit, die Braut Kanton Bern könne nur wieder attraktiver werden, wenn wir strikte gegen weitere Steuererhöhungen antreten und mit einem steuerlich attraktiven Erscheinungsbild um willige Investoren buhlen, die dann automatisch zu Steuerzahlern werden. Kurzfristig gesehen, kann über eine Satzerhöhung zwar schnelles Geld in die Staatskasse fliessen. Die Kommission möchte dem Grossen Rat aber beliebt machen, nach dem Prinzip «Zuerst säen, dann ernten» zu entscheiden. Deshalb schlage ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit vor, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Präsident. Frau Albrecht vertritt den Antrag Bohler.

Albrecht. Die Freie Liste unterstützt das Eintreten auf das Gesetz. Wir sind froh, hat in der Zwischenzeit offenbar auch die SVP-Fraktion den «Schlungg» gefunden, um auf das Gesetz einzutreten, und verzichtet die FDP-Fraktion auf einen Nichteintretensantrag. Die Vorlage gehört bekanntlich zum Paket Haushaltsanierung '99. Der Kanton Bern ist mit einer Erhöhung des Steuersatzes von 1,7 auf 2 Prozent beziehungsweise von 0,8 auf 1 Prozent massvoll und bleibt im Mittelfeld der schweizerischen Kantone. Wir glauben deshalb nicht, dass die Erhöhung negative Auswirkungen auf den Liegenschaftsmarkt haben wird. Ein Nichteintreten auf die Vorlage hätte sicher ein gefährliches und falsches Signal gesetzt. Dem Kanton wären Mehreinnahmen von 15 Mio. Franken entgangen. Mit Sparen allein erreichen wir das Gleichgewicht des Haushalts leider nicht, es braucht Mehreinnahmen. Als weiteren positiven Punkt der Vorlage betrachten wir den Verzicht auf die mündliche Eröffnung der Handänderungs- und Pfandrechtssteuern, die einen Fremdkörper im Verständnis des bernischen Verwaltungsverfahrensrechts darstellte. Mit einer Erhöhung ist der Kanton Bern im Wirtschaftsraum Espace Mittelland sicher immer noch konkurrenzfähig. Wir unterstützen das Eintreten, um über die Vorlage zu diskutieren.

Hofer (Schüpfen). Eine Vorbemerkung. Eigentlich geht es heute nicht um die erste Lesung, sondern lediglich um die Frage, ob der Rat auf die Vorlage eintreten will oder nicht. Frau Albrecht, mit «Schlungg» hat die Haltung unserer Fraktion nichts zu tun. Ich beantrage im Namen der SVP-Mehrheit Eintreten und möchte gleichzeitig festhalten, dass eine starke Minderheit gegen das Eintreten ist.
Bereits im Rahmen der Vernehmlassung beurteilte die SVP die Revision des Gesetzes sehr kritisch und signalisierte, sie sei nur unter gewissen Bedingungen bereit, zuzustimmen, beispielsweise beim Einbezug der dringlichen Motion Haldemann oder mit anderen Varianten bei der Satzerhöhung. Diese Auflagen wurden in der Vorlage nicht berücksichtigt, weshalb die SVP-Mitglieder sie in der Kommission zurückwiesen. Dafür gibt es vor allem drei Gründe. Mit der Revision des Gesetzes sollen einmal mehr die Grundeigentümer zur Kasse gebeten werden. Mit der Vorlage, der Erhöhung der Eigenmietwerte und der amtlichen Werte und der jüngst geänderten Veranlagungspraxis bei Handänderungen unbenutzter Grundstücke ergibt sich eine Kumulation zusätzlicher Belastungen, die die Grenze des Erträglichen übersteigt. Unsere Fraktion hat Verständnis für die Haus- und Grundeigentümer, die sich vehement dagegen wehren und sagen, man müsse alle Kühe im Stall melken, nicht nur die «ringmelkigen».

Dann sind das Baugewerbe und die Immobilienbranche von der Wirtschaftskrise besonders betroffen. Nachdem die Nachfrage im Moment sowieso bescheiden ist, sind zusätzliche Massnahmen, die weiter dämpfend wirken, abzulehnen. Es ist nicht sinnvoll, wenn der Staat die Wirtschaft mit Investitionsprogrammen ankurbeln will, gleichzeitig aber das Ganze mit fiskalischen Massnahmen wieder abwürgt.
Schliesslich setzt die geplante Erhöhung der Handänderungssteuer volkswirtschaftlich falsche Signale. In den «Offensiven für Bern» führte die Regierung kürzlich aus, der Kanton Bern sei als Wirtschaftsstandort nur dann konkurrenzfähig, wenn für die Wirtschaft die Gewissheit bestehe, dass die Belastung durch Steuern und Abgaben nicht weiter ansteige. Angesichts dieser Grundsatzerklärungen ist die geplante Erhöhung widersprüchlich und inkonsequent, selbst wenn man davon ausgeht, dass es sich bei dieser Steuererhöhung nur um eine einmalige Abgabe handelt.
Ich komme zum Schluss. An dieser Haltung unserer Fraktion hat sich grundsätzlich nichts geändert. Der Gesetzesentwurf kann in dieser Form nicht akzeptiert werden. Nun komme ich zum Aber. Im Interesse des übergeordneten Ziels, nämlich der Sanierung der Staatsfinanzen, dem unsere Fraktion zugestimmt hat und für das wir auch Verantwortung tragen wollen, und weil ein Teil der Mehreinnahmen, die mit der Revision verwirklicht werden sollen, unbestritten ist, ist eine Mehrheit der Fraktion nach eingehender Diskussion trotzdem bereit, auf die Vorlage einzutreten. Wie gesagt ist eine starke Minderheit weiterhin dagegen. Falls Eintreten beschlossen wird, *muss* das Geschäft an die Kommission oder, falls der FDP-Antrag durchkommt, direkt an die Regierung zurückgehen. In beiden Fällen fordert unsere Fraktion, dass Artikel 6 des Gesetzes – und damit die Motion Haldemann – in die Revision miteinbezogen wird und bezüglich der Anpassung des Steuersatzes alternative Lösungen vorgelegt werden, das heisst entweder ein reduzierter oder ein progressiver Satz oder eine zeitliche Staffelung. Diese Möglichkeiten müssen geprüft werden. Es besteht der Verfassungsgrundsatz, wonach wir im Sinn der breiten Streuung des privaten Grundeigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung zu handeln haben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und, falls der FDP-Antrag überwiesen wird, Rückweisung zu beschliessen, auch nach unserer Meinung am liebsten direkt an die Regierung.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf die Gesetzesrevision. Ich konnte seit der Kommissionssitzung einen interessanten Prozess mitverfolgen und trete nun mit leichter Ironie an. In der Kommission war die Situation klar: Die bürgerliche Mehrheit war einstimmig gegen, die rot-grüne Seite für Eintreten. Offenbar kamen die bürgerlichen Fraktionen mittlerweile zu anderen Schlüssen, wohl aufgrund der Reaktionen in diesem Zusammenhang und einer «Abreibung» durch den Finanzdirektor beziehungsweise beim Freisinn durch den Justizdirektor. Die SVP-Fraktion ist unterdessen sogar mehrheitlich für Eintreten. Damit war man über die Sommerpause zumindest in dieser Frage lernfähig und hat begriffen, dass es um eine wichtige politische Frage geht, nämlich darum, ob man die finanzpolitischen Vorgaben im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Haushaltsanierung befolgen will oder nicht.
Für die SP-Fraktion ist dies ein ganz wichtiger Punkt, weil uns im Grossen Rat verschiedenste Massnahme vorgelegt wurden, die wir zum Teil als «herti Chrött» schlucken mussten, weil wir uns mit dem Ziel der Haushaltsanierung einverstanden erklärten. Es geht deshalb nicht an, einen Punkt, der zwar «nur» 15 Mio. Franken ausmacht, leichtfertig fallenzulassen, weil zufälligerweise die Hauseigentümer aufgeschrien haben. Aus finanzpolitischen Gründen muss deshalb auf die Vorlage eingetreten werden.
Die Vorlage muss aber noch aus einer anderen Sicht gewichtet werden. Dabei staunen wir über die Kritik des SVP-Sprechers. Wahrscheinlich wird vor allem der Freisinn, gekoppelt mit dem Rückweisungsantrag an die Regierung, ähnlich argumentieren. Die Vorlage bringt eine Steuersatzerhöhung von 0,3 Prozent bei der Handänderungssteuer. Wenn man sagt, damit handle man hauseigentümer- und wirtschaftsfeindlich – in der Kommission hiess es sogar, es laufe gegen die neuen Wirtschaftsentwicklungen im Kanton –, und quasi den Untergang des Kantons Bern heraufbeschwört, so ist diese Argumentation unverhältnismässig, geht es bei der Handänderung doch notabene um einen einmaligen Steuerakt. Wenn jemand ein Eigenheim von 500 000 Franken erwerben kann – sei es auch mit einer hohen Hypothek und einem kleinen Eigenkapital –, so ist die Differenz von 1500 Franken zwischen den 8500 Franken nach altem und den 10 000 Franken nach neuem Steuersatz im Verhältnis zur halben Million sicher nicht ein prohibitives Argument, um auf Grundeigentum zu verzichten. Wer dies ernsthaft behauptet, macht sich lächerlich.
Im gesamtschweizerischen Vergleich – ebenfalls eine heilige Kuh in der bernischen Steuerpolitik – liegt der Kanton Bern auch nach einer Steuersatzerhöhung absolut in der Mitte. Gerade der hochgelobte Steueroasenkanton Freiburg, der immer als Abwanderungsort erwähnt wird, kennt eine massiv höhere Handänderungssteuer als der Kanton Bern. Diese Argumentationsschiene hält einer Analyse also ebenfalls nicht stand.
Nach Meinung der SP-Fraktion kann im Zusammenhang mit der Bildung von selbstgenutztem Eigentum durchaus eine gewisse Flexibilität zum Tragen kommen. Zum Beispiel könnte man beim selbstgenutzten Eigentum durchaus über den Steuersatz diskutieren. Walter Frey erwähnt dies in seinem Rückweisungsantrag, gestützt auf Artikel 24 der Kantonsverfassung. Wir könnten uns unter der Bedingung mit dieser Argumentation einverstanden erklären, dass unter dem Strich die als Zielvorgabe vorgesehenen 15 Mio. Franken nicht tangiert werden. Diese Bedingung muss ich als Kommissionsmitglied festhalten. Bei einer Progression oder einer Befreiung des selbstgenutzten Eigentums müsste unter dem Strich für den Fiskus gleich viel wie bei der jetzigen Vorlage herausschauen. Unter dieser Bedingung wäre ich bereit, über die Frage zu diskutieren. Sie kann in der Kommission aber auch ohne Rückweisungsantrag diskutiert werden; entsprechende Anträge können an der Kommissionssitzung eingebracht werden. Leider hat dies die bürgerliche Seite an der letzten Kommissionssitzung nicht getan, sondern sich auf das Nichteintreten festgelegt, um die Vorlage abzublocken.
Das Argument in bezug auf die Motion Haldemann ist nicht ganz falsch. Es ist im Rückweisungsantrag enthalten und wurde in der Kommission klar erwähnt. Die Motion Haldemann hat natürlich einen klaren Zusammenhang zur Gesetzesrevision. Wir müssen uns aber nichts vormachen. Die Fragen im Zusammenhang mit der Motion, nämlich wie die sogenannten schlüsselfertigen Wohnobjekte besteuert werden sollen, wurden von der dafür eingesetzten Kommission noch nicht bereinigt. Wenn wir Punkt 1 des Rückweisungsantrags als Verpflichtung an die Regierung überweisen, werden wir mindestens ein Jahr oder länger auf einen neuen Gesetzesentwurf warten müssen. Damit werden wir de facto die ersten 15 Mio. Franken abschreiben können. Ich habe deshalb grösste Vorbehalte, die Prüfung der Motion Haldemann abzuwarten, obschon ich durchaus erkenne, dass es einen gewissen Spielraum braucht, man die neue Praxis in dieser strikten Form wahrscheinlich nicht handhaben kann und es irgendeine Zwischenform mit einem gewissen Abzug braucht. Die SP-Fraktion wäre durchaus bereit, auch darüber zu diskutieren.
Wir können aber heute Eintreten beschliessen, diese kniffligen Fragen in der Kommission einigermassen rasch über die Runden bringen und dem Rat wieder vorlegen. Ich möchte vor dem Rückweisungsantrag warnen, der gleichzeitig ein Verzögerungsantrag

ist. *(Die Vizepräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Die SP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab und beantragt Eintreten.

Rytz. Nachdem sich die Mehrheit der SVP-Fraktion entschlossen hat, auf die Gesetzesrevision der Handänderungs- und Pfandrechtssteuern einzutreten, müssten wir eigentlich nicht mehr lange diskutieren. Der Fall ist klar. Die Erhöhung des Steuersatzes wurde bereits am 4. Dezember 1996 im Rahmen der Haushaltsanierung vom Grossen Rat beschlossen. Wer A sagt, muss auch B sagen, vor allem, wenn die Betreffenden eine deutliche Mehrheit bilden. Alles andere wäre inkonsequent und inkohärent. Im weiteren brauchen sich SVP-, SP- und grüne Fraktionen nach Adam Riese oder Eva Klein in dieser seltenen Allianz nicht vor einer Abstimmungsniederlage zu fürchten. Zusammen haben wir ein sattes Stimmenpolster und könnten deshalb einfach unsere Abstimmungsfinger in Bewegung setzen; die Verzögerungstaktik der FDP-Fraktion sollte unter dieser Bedingung keine Chancen haben. Erlauben Sie mir aber, bevor die Finger in Bewegung gesetzt werden, noch ein paar Hirnzellen anzukicken, ganz einfach darum, weil es sich um eine sehr interessante Ausgangslage handelt.

Das Kantonalbankdebakel, die Finanzpolitik der achtziger und frühen neunziger Jahre und die grösste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit haben dazu geführt, dass der Kanton Bern in ein tiefes Schuldenloch geraten ist, notabene immer mit einer bürgerlichen Mehrheit in sämtlichen politischen Behörden, Aufsichts- und Vollzugsgremien – ein wichtiger politischer Hinweis. Mit verschiedenen Sanierungspaketen wird seit Jahren versucht, das sogenannte Haushaltgleichgewicht wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang wird sehr gern das Wort «Opfersymmetrie» gebraucht. Die Staatsangestellten sollen ein paar Federn lassen, ebenso die Hauseigentümer, die Fürsorgeabhängigen, die Bauern, die Frauen usw. Betrachtet man dann aber genauer, welche Gruppen tatsächlich bezahlen müssen und vor allem wieviel sie bezahlen müssen und wer auf etwas verzichten muss, dann genügt das Konzept der Opfersymmetrie den Regeln der Mathematik nicht mehr. Denn mit Ausgewogenheit, Gleichgewichtigkeit oder Parallelität haben sehr viele unserer Entscheidungen nichts mehr zu tun.

Bertold Brecht hat das Prinzip der Symmetrieverzerrung in einem Gedicht sehr treffend, wenn auch ein wenig dramatisch umschrieben: «Wenn das Haus eines Grossen zusammenfällt, werden auch die Kleinen begraben. Die das Glück der Mächtigen nicht teilen, teilen nun ihr Unglück.» Auf unsere Verhältnisse übersetzt, heisst das: Wenn gespart werden muss, trifft es die Kleinen viel stärker als die Grossen. Es trifft vor allem die unteren Lohnklassen, die sozialen Institutionen, die alleinerziehenden Mütter, und zwar auf eine viel existentiellere Weise als diejenigen, die ohnehin schon genug zum Leben hatten und auch weiterhin haben. Das Gejammer der Hauseigentümer und vor allem des Hauseigentümerverbandes – es ist tatsächlich ein Gejammer! – steht deshalb ganz schief in der politischen Landschaft. Geradezu unverschämt ist, was sich die kantonale Schatzungskommission offenbar als verlängerter Arm des Hauseigentümerverbandes bei den amtlichen Werten geleistet hat. Obwohl sich im Grossen Rat trotz kritischer Stimmen nach ausführlicher Diskussion und Güterabwägung eine klare Mehrheit für die Erhöhung der amtlichen Werte ausgesprochen hatte, änderte die kantonale Schatzungskommission unterdessen einfach die Bemessungssätze und entlastete so die Hauseigentümer wieder. Trotzdem hat man nach der Lektüre des Hauseigentümerblättchens, das uns Grossrätinnen und Grossräten regelmässig ins Haus flattert, immer wieder das eigenartige Gefühl, die Hauseigentümer stünden vor einer Art Hungerkollaps. Irgendwie gibt es ein Wahrnehmungsproblem.

Vor allem aber gibt es ein reales Umverteilungsproblem. Seit Jahren findet eine zunehmende Umverteilung von den unteren und mittleren Einkommen zu den oberen Zehntausend statt. Das heisst ganz simpel ausgedrückt, dass die Armen immer ärmer und die Reichen immer reicher werden. Es gibt Kräfte in der Schweiz, die den Umverteilungsprozess von Arm zu Reich mit grosser Unverfrorenheit weitertreiben. So wurde zum Beispiel vorgeschlagen, die Vermögens- und Erbschaftssteuern in der Schweiz abzuschaffen. Der bernische Hauseigentümerverband will die Liegenschaftssteuern abschaffen. Von Kapitalgewinnsteuern will sowieso niemand etwas wissen, und auch die direkten Bundessteuern sind unterdessen unter Beschuss. Im Kanton Bern ist es zum Glück noch nicht ganz so schlimm. Es hat mich sehr gefreut, sprach sich Herr Lauri laut und deutlich gegen das Steuergeschenk für Aktiengesellschaften aus, das die FDP am 28. September zur Abstimmung bringt. Ich finde es auch lobenswert, wenn der Regierungsrat an der Erhöhung der Handänderungssteuern festhält und dem Druck der unsozialen Hauseigentümer – es gibt auch andere – nicht nachgegeben hat.

Mir ist bewusst, dass die Gesetzesänderung dem Kanton nur 15 Mio. Franken pro Jahr bringen wird und zum Beispiel das Staatspersonal seit Jahren einen unvergleichbar höheren Beitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen als die Hauseigentümer leistet. Von Opfersymmetrie kann deshalb keine Rede sein. Wenn wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen, kann man aber doch zumindest von einem gewissen minimalen moralischen Konsens sprechen. Immerhin wird die Erhöhung der Handänderungssteuern diejenigen am meisten belasten, die häufig Häuser kaufen und verkaufen, das heisst quasi gewerbsmässigen Handel mit Liegenschaften betreiben. Viel interessanter wäre es natürlich, diese Art von Geschäften, die nicht unbedingt der Förderung des privaten Grundeigentums dienen, mit einer hohen Liegenschaftsgewinnsteuer stärker zu belasten. Diese Frage müssen wir sicher im Rahmen der anstehenden Steuergesetzrevision diskutieren. Im Moment bitte ich Sie aber im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Es ist für uns ganz klar, dass die Motion Haldemann zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden muss, wie auch Michael Kaufmann vorhin klar ausführte.

Frey. Wie ich gleich eingangs erwähnen möchte, brachte unser Fraktionschef im letzten Jahr, als es um das Massnahmenpaket ging, gewisse Vorbehalte in bezug auf die Einnahmenseite an. Es wäre nicht logisch, wenn man nichts mehr in Frage stellen könnte, sonst müsste man ja alles als angenommen betrachten. Beim vorliegenden Einnahmenposten brachten wir einen Vorbehalt an und stimmten deshalb in der Kommission für Nichteintreten, weil wir fanden, eine erneute Anpassung des Satzes nach fünf Jahren sei nicht angebracht. Inzwischen haben wir das Problem in der Fraktion eingehend diskutiert, und es hat sich – ich will ganz offen sein – eine andere Meinung herauskristallisiert. Wir räumen dem Massnahmenpaket Haushaltsanierung Priorität ein und versuchen zu einer Vorlage zu kommen, die für uns konsensfähig ist. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt deshalb das Eintreten. Wir wollen die Vorlage aber mit gewissen Auflagen an den Regierungsrat zurückweisen. Es hat wenig Sinn, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, die Nichteintreten beschlossen hat und über Kompromisse diskutieren soll, über die man noch gar nicht diskutieren kann, etwa in bezug auf die Motion Haldemann. Ob deren Prüfung übrigens ein Jahr dauert, kann ich nicht sagen, Herr Kaufmann; man müsste vielleicht Druck aufsetzen.

Nach Geschäftsordnung kann die Vorlage direkt an den Regierungsrat zurückgewiesen werden, und dieser wird der Kommission eine neue Diskussionsgrundlage unterbreiten. Die Auflagen werden erwähnt: Wie kann die Motion Haldemann, die gross-

mehrheitlich überwiesen wurde, berücksichtigt werden; Artikel 24 Absatz 3 der Kantonsverfassung wird erwähnt; vor allem geht es auch um eine allfällige Befristung, etwa bis zur Haushaltsanierung oder wie beim Sanierungsdekret auf fünf Jahre. Dabei besteht die Gefahr, dass vor Ablauf der Frist noch schnell Druck aufgesetzt wird. Unserer Ansicht nach kann und muss man aber darüber diskutieren.
Es wurden Vergleiche mit anderen Kantonen angeführt. Man stellt Vergleiche ja nur an, wenn sie einem passen und sie positiv ausfallen. Bei der Motorfahrzeugsteuer beispielsweise zieht man keine solchen Vergleiche, da stehen wir nämlich bereits an der Spitze und müssten die Belastung eigentlich senken. Mit solchen Vergleichen habe ich immer ein wenig Mühe. Wir müssen schliesslich nicht überall negative Spitze sein, wir können auch einmal normal und im Mittelfeld sein. Wer bezahlt im übrigen diese Steuern? Normalerweise nicht der Hausbesitzer, sondern derjenige, der ein Haus oder eine Wohnung kaufen will, selbst also noch nicht Haus- oder Wohnungseigentümer ist, es geht um den zukünftigen Hauseigentümer.
Offenbar ist es bei der Abschrift meines Antrags verlorengegangen, wir haben aber ganz klar festgehalten, dass wir auf die Vorlage eintreten wollen, sie jedoch mit den erwähnten Auflagen, die ich nicht wiederholen will, an den Regierungsrat zurückweisen wollen, damit er der Kommission eine neue Vorlage unterbreitet. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Haller, Vizepräsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Bertschi. Ich habe Herrn Hofer interessiert zugehört und festgestellt, dass er dasselbe wie in der Kommission gesagt hat. Leider Gottes hat er aber plötzlich eine andere Schlussfolgerung gezogen. Ich erinnere Sie daran, dass sich seit der Kommissionssitzung materiell nichts geändert hat, und auf einmal kommt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion angeblich zu einem anderen Schluss. – Man winkt ab, ich sage also: eine Mehrheit der SVP-Fraktion. – Dafür habe ich kein Verständnis. Hat Sie der Mut verlassen? Endlich haben Sie einmal das politisiert, was wir bei den Wahlen abgemacht haben, nämlich auf Steuererhöhungen zu verzichten. Nun wird dieser gute Vorsatz auf Druck der SP, so fassen wir es auf, umgestossen. Das finde ich schade. Materiell hat sich nichts geändert.
Ich verstehe Regierungsrat Annoni, wenn er Mehreinnahmen von 15 Mio. Franken möchte. Wir können sie ihm aber nicht gewähren. Ich erinnere daran: Dies ist die dritte Steuererhöhung innert einem halben Jahr für die jetzigen oder zukünftigen Hauseigentümer. Frau Rytz sagte, wir sollten unsere Hirnzellen brauchen. Sie sollte sie selbst auf Dauereinschaltung haben, dann würde sie nicht sagen, die Verkäufer und Spekulanten würden von einer Rückweisung profitieren. Sie zahlen die Steuern nämlich nicht. Wie Herr Frey richtig erwähnte, zahlen die Käufer bestimmter Liegenschaften oder neuer Eigentumswohnungen die Abgaben. Wir bleiben bei unserer Haltung und wollen nicht auf die Vorlage eintreten, und zwar nicht aus Sturheit. Materiell hat sich nichts geändert. Die Motion Haldemann, die für uns sehr wichtig ist, wurde nicht in die Vorlage eingebunden. Alles andere wurde in der Kommission gesagt, in der namhafte und erfahrene Politiker sitzen. Das macht mir am meisten Sorgen, dass gerade sie jetzt wieder etwas anderes erzählen. Die Haltung der SP-Fraktion ist klar, sie hat nichts Neues gesagt. Ihr Hauptargument ist, dass die Leute im Kanton plötzlich keine grösseren Löhne bekämen und man wieder Löhne einsparen müsste. Ich erinnere daran: Wir stehen im schweizerischen Durchschnitt bei den Löhnen der Beamten und Angestellten sehr gut da; sie sind kein Argument. Eine Steuererhöhung dürfen wir nicht noch einmal beschliessen. Wie wir beim Eintreten in der Kommission sagten, sind unsere Hauptgründe: keine Steuererhöhungen, die Motion Haldemann und die dritte Erhöhung innerhalb eines halben Jahres – dies habe ich vorhin bereits erwähnt, aber es ist offenbar noch nicht ganz begriffen worden. Die Hauseigentümer zahlen bereits 100 Mio. Franken an die Haushaltsanierung. Es ist wirklich kein gutes Timing, innert sechs Monaten eine dritte Steuererhöhung zu realisieren.
Wenn der Nichteintretensantrag abgelehnt wird, werden wir sicher den FDP-Antrag unterstützen. Bei seiner Stossrichtung muss der Regierungsrat wenigstens gewisse Punkte prüfen. Einer befristeten Erhöhung bis zur Haushaltsanierung können wir ebenfalls nicht zustimmen, da es wieder eine Steuererhöhung gibt. Wenn wir immer mehr Einnahmen wollen und die Ausgaben nicht kürzen, werden wir die Haushaltsanierung nicht erreichen. Ich bitte vor allem auch die Ratsmitglieder, die in der Kommission für Nichteintreten stimmten, zu ihrem Mut zu stehen, sich nicht dem Druck der Linken zu beugen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Dätwyler (Lotzwil). Kommen wir nach diesem eher emotionalen Votum wieder auf die sachliche Ebene zurück! Der Hauptstreitpunkt der Vorlage betrifft die Erhöhung der Handänderungssteuer von 1,7 auf 2 Prozent, obwohl es noch andere Revisionspunkte gibt. Wir verstehen die Argumente der Gegner der Vorlage. Nach der Erhöhung der amtlichen Werte und der Eigenmietwerte sind die Grundeigentümer zum dritten Mal betroffen. Uns wäre es auch lieber, wenn auf die Erhöhung verzichtet werden könnte. Aber unserer Ansicht nach besteht kein Spielraum dafür. Die Situation der kantonalen Finanzen ist nach wie vor schlecht. Es braucht weitere riesige Anstrengungen, damit die Laufende Rechnung bis 1999 ausgeglichen ist. Und wenn uns dies gelingt, so haben wir noch keinen einzigen Franken der hohen Schulden zurückgezahlt.
Die Erhöhung der Handänderungssteuer ist massvoll. Damit werden wir im interkantonalen Vergleich in bezug auf die Gesamtbelastung durch Steuern, Notariats- und Grundbuchgebühren nicht zu Spitzenreitern. Wir glauben auch nicht, dass wegen der Erhöhung ein geplanter Grundstückkauf nicht durchgeführt würde. Das Argument, jede Steuererhöhung führe zu geringeren Investitionen und damit zu Arbeitsplatzverlusten, stimmt nicht. Denn auch der Staat investiert und schafft oder erhält Arbeitsplätze. Die Erhöhung ist ein Teil des Massnahmenpakets Haushaltsanierung, dem wir im letzten Dezember grundsätzlich zustimmten. Wenn wir daraus einen Stein, auch nur einen kleinen, herausbrechen, besteht die Gefahr, dass das ganze Gebäude einstürzt. Das habe ich schon mehrmals erwähnt. Falls wir auf die Gesetzesvorlage nicht eintreten, so verhalten wir uns einmal mehr nach dem Prinzip «Im Grundsatz ja, aber im konkreten Fall halt doch nein». Das ist nicht glaubwürdig. Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-Fraktion das Eintreten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Hurni (Sutz). Ich spreche für die erwähnte starke Minderheit der SVP-Fraktion, nämlich für die Gewerbegruppe. Wir schliessen uns dem Nichteintretensantrag der Kommission an. Bei der Vorlage geht es um eine reine Steuererhöhung, was im heutigen Zeitpunkt fraglich ist. Sie trifft nur einen Teil unserer Bevölkerung, nämlich die Haus- und Grundeigentümer. Der Regierungsrat erklärte in der Novembersession, im Rahmen der HS '99 seien keine Steuererhöhungen vorgesehen. Die Vorlage wird vom Gewerbe und den Haus- und Grundeigentümern im Zusammenhang mit den Eigenmietwerten und den amtlichen Werten gesehen. Die Steuererhöhung durch die drei Massnahmen beträgt rund einen Steuerzehntel. Die Vorlage steht im Widerspruch zu Artikel 24 Ab-

satz 3 der Berner Verfassung. Ich zitiere: «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Voraussetzungen zur breiten Streuung des privaten Grundeigentums, insbesondere zur Selbstnutzung und Selbstbewirtschaftung.» Die Vorlage steht quer in der gewerblichen Landschaft, sie läuft dem Wirtschaftsförderungsgesetz entgegen, dem wir mit grosser Mehrheit zustimmten und das die Standortpromotion enthält. Die Vorlage nimmt ebenfalls keine Rücksicht auf die heutige Situation im Baugewerbe. Wir wehren uns gegen das falsche Zeichen im Liegenschaftshandel, da als Folge davon die dringend notwendigen Aufträge verzögert oder sogar verhindert werden. Die vom Grossen Rat überwiesene Motion Haldemann wird in der Vorlage nicht berücksichtigt. Wir laufen Gefahr, die Katze im Sack zu kaufen. Aus diesen Gründen beantragen wir Nichteintreten und verlangen gleichzeitig Namensaufruf.

Balmer. Die Minderheit der SVP-Fraktion meldet sich offenbar zu Wort. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten und beim Beschluss zu bleiben, den die Kommission mit einstimmiger bürgerlicher Mehrheit fasste. Zuerst eine Vorbemerkung zu Michael Kaufmann. Der Finanzdirektor war zufälligerweise nicht an der Fraktionssitzung anwesend, als wir die Frage behandelten. Eigentlich kann ich für meine Argumentation einfach nur das unterstreichen, was die Fraktionssprecher der beiden bürgerlichen Parteien vorbrachten. Als Schlussfolgerung daraus muss ich ganz klar feststellen, dass man auf die Gesetzesänderung im heutigen Zeitpunkt nicht eintreten kann.
Es besteht auch ein ganz klarer Widerspruch in bezug auf das vom Regierungsrat verabschiedete Strategiepapier «Offensiven für Bern». Darin ist ganz klar verankert, dass die Konkurrenzfähigkeit im Kanton Bern nicht mehr weiter geschwächt werden soll, was bedeutet, dass man die Steuern und Abgaben nicht mehr weiter erhöhen dürfte. Die Immobilienbranche befindet sich gegenwärtig in einer Krise. Jede Handänderung hat bekanntlich wirtschaftliche Tätigkeit zur Folge. Viele Handänderungen ziehen etwa eine Renovation der Gebäude nach sich. Für das Baugewerbe entsteht also eine wirtschaftliche Tätigkeit. Ich weiss nicht, ob das Ziel, den Haushalt des Kantons Bern zu sanieren, schneller erreicht wird, wenn die Steuern immer wieder erhöht werden und man damit die wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton Bern, also die Investitionsfreudigkeit zurückbindet. Diese Rechnung kann ich nicht 1:1 anstellen, aber die Signale haben Auswirkungen, das ist bekannt.
Michael Kaufmann erwähnte, bei einem Kaufpreis von einer halben Million gehe es um eine Erhöhung von 1500 Franken. Die ganze Handänderungssteuer beläuft sich aber auf 10 000 Franken. Wenn man nicht nur die Handänderungssteuer isoliert betrachtet, sondern die ganze Situation, also die Beschlüsse zu den Eigenmietwerten und den amtlichen Werten und die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Bern, also die Summe aller Belastungen berücksichtigt, dann befinden wir uns nicht im schweizerischen Mittel. Falls ich den Vortrag richtig interpretiere, stehen wir an 9. Stelle, also nicht einmal im Mittelfeld. Daher dürfen wir nicht immer mehr und mehr aufladen.
Ein Wort zur Motion Haldemann. Sie ist für uns sehr wichtig. Ich kann nicht nachvollziehen, warum sie im Moment nicht umgesetzt werden kann, so wie der Rat sie mit grosser Mehrheit überwiesen hat. Es geht um eine Steuerbelastung auf eine Handänderung, die gar noch nicht stattgefunden hat. Dies wirkt sehr stark investitionshemmend für das Baugewerbe. Ich möchte nur noch eine Massnahme erwähnen. Es geht nicht nur um diese Handänderungen. *(Der Präsident macht den Sprecher darauf aufmerksam, dass seine Redezeit abgelaufen sei.)* Wenn Sie als Nachkomme einen Bauernbetrieb oder einen Gewerbebetrieb.... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen)* ...oder ein Einfamilienhaus übernehmen... *(Das Mikrofon wird abgestellt.)*

Galli. Es gibt Situationen, Entscheide, Vorhaben, die einem so konsternieren, dass man nur noch den Kopf schütteln, mit Heiterkeit, Ärger oder Humor reagieren kann. Beim vorliegenden Geschäft hat das CVP-Arbeitsteam sich entschieden, unter dem Titel «Opersymmetrie hoch drei» mit einer gewissen Ironie als Selbstverteidigung zu reagieren. Die Vorlage ist der dritte Streich, der im Rahmen der staatlichen Sparbemühungen gegen die Hausbesitzer geführt werden soll. Im Oktober 1996 erhöhte die Regierung in eigener Kompetenz die Eigenmietwerte um bis zu 25 Prozent. Im letzten Januar beschlossen wir, die amtlichen Werte anzupassen. Die Erhöhung wird im Durchschnitt mehr als 50 Prozent betragen, was zusammen bereits über 90 Mio. Franken ausmacht, also rund einen Steuerzehntel. Da dieser Betrag von einer Minderheit berappt werden muss, wirkt er sich im Einzelfalls wie drei Steuerzehntel aus. Jetzt will die Regierung unter dem Motto «Zum ersten, zum zweiten und zum dritten» in die gleiche Kerbe schlagen und erneut 10 bis 15 Mio. Franken bei den gleichen Leuten holen, bei denen bereits zweimal abkassiert wurde.
Es brauche eben eine gewisse Opfersymmetrie, wird uns gesagt. Glauben Sie denn, die Hauseigentümer seien eine Art Ausserirdischer, deren Lebenszweck sich darin erschöpfen soll, ein Haus zu besitzen und sich melken zu lassen? Auch Staatsangestellte, Bauern und Gewerkschaftsmitglieder sind Hauseigentümer. Eltern, die ihren Sohn in eine Berufslehre und ihre Tochter an die Uni schicken und zum Beispiel höhere Schulgebühren zu zahlen haben, besitzen vielleicht ebenfalls ein Häuschen. So kommen all jene, die schon von den übrigen Sparmassnahmen betroffen sind, als Hauseigentümer nochmals und nochmals und nochmals in die regierungsrätliche Saftpresse mit dem schönen Namen «Opfersymmetrie». Der missionarische Finanzdirektor erinnerte sich dabei an die christliche Solidaritätsvorgabe, wonach man, wenn einem einer auf die linke Wange schlägt, auch die rechte hinhalten soll, und er setzte dies gleich in Hauseigentümerparagraphen um.
An die Adresse der Regierung: Den Hauseigentümern muss diese Opfersymmetrie folgendermassen vorkommen. Wenn Sie rechts eine Ohrfeige geben, müssen Sie auch links eine geben, damit das Gesicht wieder symmetrisch auf dem Hals sitzt. Ausgerechnet denjenigen, die ein Haus kaufen wollen, insbesondere den «Jungeigentümern», wollen Sie einen weiteren Schlag versetzen – davon steht übrigens nichts in der Bibel – und Ihnen das Wagnis, Eigentümer zu werden, zusätzlich erschweren. Dies in einem Staat der Mieter, wo viel zu viele Mieter von sogenannt verantwortungsvollen und sozial denkenden Banken, Versicherungen und Pensionskassen abhängen! Wir brauchen mehr Eigentümer. Den CVP-Vertretern wäre zwar ein Nichteintreten lieber gewesen, wir stimmen aber dem Rückweisungsantrag an die Regierung mit zwei geröteten Wangen zu.

Kiener Nellen. Ich möchte Ihnen folgende Empfehlung der Finanzkommission an den Grossen Rat vom Dezember 1996 zu Finanzplan und Budget 1997 in Erinnerung rufen: «Die Massnahmen zur Haushaltsanierung '99 sind integral zu unterstützen. Wer eine Massnahme bestreitet, unterbreitet einen Alternativvorschlag mit einer vergleichbaren quantitativen Entlastungswirkung.» Natürlich handelt es sich um eine Empfehlung. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass jemand im Lauf der Finanzdebatte im Dezember 1996 ausdrücklich dagegen protestiert hätte. Ich habe vorhin das entsprechende Tagblatt kontrolliert und nichts Entsprechendes gefunden. Deshalb bin ich schwer enttäuscht von den Votantinnen und Votanten, die entweder für Nichteintreten plädieren oder den Rückweisungsantrag unterstützen, da sie der Aufforderung, mindestens kompensatorische Massnahmen vorzuschlagen, nicht nachkommen.

Ich möchte auf Punkt 3 des Rückweisungsantrags eingehen, nämlich auf die Befristung «beispielsweise bis ein ausgeglichener Haushalt erreicht ist». Auf das Wort «beispielsweise» will ich gar nicht eingehen. Aber was bedeutet ein ausgeglichener Haushalt? Einfach kein Defizit mehr? Und was ist mit dem Abtragen des Bilanzfehlbetrags? Die Sanierung des Haushalts ist nicht dann erreicht, wenn endlich ein ausgeglichenes Budget vorliegt, sondern wenn wir die massiv ansteigende Verschuldung in den nächsten Jahren mit Rezepten endlich wieder einigermassen in Griff bekommen. Wie alle Wirtschaftsberichte der OECD zeigen, ist die Tatsache, dass die öffentlichen Haushalte die Verschuldungssituation in Griff bekommen, wesentlich wichtiger als das konkrete Niveau der Steuerbelastung. Dies ist eine ganz eindeutige Erkenntnis der OECD – meines Wissens keine linke oder sozialistisch geprägte Organisation.
Die Handänderungssteuern sind doch ein Nebenschauplatz! Der wunde Punkt beim Erwerb von Hauseigentum im Kanton Bern ist das komplizierte System und das Niveau der Notariatsgebühren. Ich muss das einfach festhalten, im Wissen um die baldige Teilrevision des Notariatsgesetzes und um einen FDP-Vorstoss zu den Notariatstarifen. Dies ist der effektive Standortnachteil im Kanton Bern für den Erwerb von Hauseigentum. In der Monatspublikation des Bankvereins vom Juni 1997 stehen wir ganz prominent an der Spitze der Negativbeispiele bei den Notariatstarifen. *Das* ist Negativpropaganda für unseren Kanton! Aus der Sicht der SP-Fraktion besteht in diesem Punkt Handlungsbedarf. Diese Tarife müssen nach unten korrigiert werden, da sie als unzumutbar empfunden werden. Das Gleiche gilt für die Abwicklung; es steht kein öffentliches Notariat zur Verfügung, wie es in praktisch allen Deutschschweizer Kantonen der Fall ist, was die praktische Abwicklung des Kaufs von Hauseigentum sehr erleichtert.
Ein letzter Punkt. Sie schreien laut wegen der nicht sehr eiligen Vollzugsbehandlung der Motion Haldemann. *(Der Präsident macht die Sprecherin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Dass die Motion Mauerhofer, die als Postulat überwiesen wurde...*(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. Die Rednerin fragt, ob sie noch einen Satz anfügen könne, was der Präsident ihr gewährt.)* Ich erinnere Sie daran, dass die Motion Mauerhofer seit August 1991 als Postulat mit dem Titel «Die öffentliche Beurkundung ist dem Staat zu übertragen» überwiesen ist. Dagegen hat niemand aus Ihren Kreisen je etwas gesagt.

Möri-Tock. Viel will ich nicht sagen. Der SP-Seite wurde immer wieder vorgeworfen, sie spreche gegen die Hauseigentümer. Ich will ganz einfach festhalten, dass ich als SP-Grossrätin auch Hauseigentümerin bin. Ich fühle mich weder als Opfer noch als Geschädigte, sondern finde, ich sei als Hauseigentümerin immer noch privilegiert. Damit möchte ich nur sagen, dass auch von unserer Seite her Hirnzellen angekickt wurden und die Hauseigentümer nicht immer die «Getrampelten» sein sollten.

Portmann. Gewisse Aussagen von Frau Kiener kann man so einfach nicht im Raum stehenlassen. Einmal geht es um die Fiko-Empfehlung, wer das Gesamtpaket Haushaltsanierung nicht einhalte, müsse Kompensationen vorschlagen. Diese Empfehlung existiert als Empfehlung, es handelt sich aber nicht um einen Beschluss des Grossen Rates. Man hat versucht, ihn quasi als Zwang darzustellen. Im Namen der FDP-Fraktion brachte ich damals ganz klare Vorbehalte gegen den Teil des Pakets mit Mehreinnahmen vor. Hier geht es nun um einen der Punkte, gegen die Vorbehalte bestehen. In der Zwischenzeit konnten wir feststellen, dass mit der Erhöhung der Eigenmietwerte im letzten Januar ein Teil der Berner Bevölkerung überproportional an der Haushaltsanierung über Einnahmen beitragen muss, nämlich die Hauseigentümer. Daher kommt die kritische Haltung unserer Fraktion zur vorliegenden Massnahme. Die drei Mal in der Form, wie die Regierung sie vorsieht, sind einfach mindestens ein Mal zu viel.
Die FDP-Fraktion ist aber bereit, die Massnahme etwas auszuleuchten, damit die Motion Haldemann eingebaut werden kann und um allenfalls noch die eine oder andere Anpassung vorzunehmen. Wir sagten immer ja zu Einnahmenlücken, aber nein zu Totalerhöhung oder Sanierung mittels Einnahmen. Das ist der Zweck unseres Rückweisungsantrags. Damit ist die Massnahme als solche aber noch nicht akzeptiert, sondern wir sind einfach bereit zu weiteren Überprüfungen, um dann in Kenntnis davon allenfalls ja oder nein zu sagen. Für uns muss der Grundsatz durch alles hindurchgehen, dass die Haushaltsanierung auf der Ausgabenseite stattfindet, weil das Problem des bernischen Finanzhaushalts auf der Ausgabenseite entstanden ist, und nicht bei den Einnahmen, die schön linear anstiegen. Deshalb müssen wir bei den Ausgaben, die sich überproportional erhöhten, entsprechend reduzieren. Ich bitte Sie, unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Schneider. Ich melde mich auch als Hauseigentümer. Ich besitze ein Haus mehr als Frau Möri und bin stolz. *(Heiterkeit)* Es erstaunt mich, wie Fachleute, die dem Hauseigentümerverband nahestehen, immer wieder Sachen vermischen und zuletzt fast selbst an das glauben, was sie erzählen. Wir sprechen über eine massvolle, geringe Steuererhöhung. Ich akzeptiere das Ankoppeln an den Eigenmietwert und den amtlichen Wert einfach nicht! Wir wissen es doch alle, und Herr Lauri hielt dies mehr als einmal deutlich fest: Es geht um eine Anpassung an das helvetische Feld, auch im Vergleich zu all jenen, die keine Liegenschaften besitzen, sondern ihr Geld anders angelegt haben. Bekanntlich darf der Eigenmietwert auch immer nur im Dreierpaket mit den Komponenten Unterhaltsabzug und Schuldzinsenabzug betrachtet werden. Man darf nicht einfach nur den Eigenmietwert herauspicken und konstruieren, man sei dreimal nacheinander gerupft worden. Ich habe im Rat schon erlebt, dass man, als man anfing zu diskutieren, vorschlug, es solle doch alles eliminiert werden: Eigenmietwert, Unterhalts- und Schuldzinsenabzug. Da bekäme der Hauseigentümerverband schnell einmal kalte «Scheiche» und würde nichts mehr davon wissen wollen. Es scheint eben doch interessant zu sein, wenn man Schuldzinsen und Unterhalt abziehen kann. Das habe ich selbst auch schon erlebt. In solchen Jahren sind meine Steuern jeweils gesunken. Davon spricht jetzt niemand. Machen Sie doch nicht so ein Martyrium, und ziehen Sie nicht Sachen heran, die eigentlich nichts mit dem vorliegenden Geschäft zu tun haben! Es geht um eine marginale Belastung. Ich habe erst im Emmental gelernt zu jammern, als Stadtberner konnte ich das noch nicht – und jetzt beherrsche ich diese Kunst noch besser als die Einheimischen! *(Heiterkeit)*

Kaufmann (Bern). Zwei Bemerkungen zu den Voten. Herr Hurni erklärte, mit dem Gesetzesentwurf verstosse die Regierung gegen ihre eigene Wirtschafts- und Wirtschaftsförderungspolitik. Wahrscheinlich haben Sie, Herr Hurni, vor lauter Nichteintretens-Euphorie den Gesetzestext nicht bis zum Schluss gelesen. In Artikel 24 der Vorlage heisst es, die Regierung könne Ausnahmen machen, und zwar genau dann, wenn es um kantonale Wirtschaftsförderung geht. Man sollte also nicht etwas erzählen, was nicht stimmt!
Zum zweiten Punkt. In der Landwirtschaft sagt man jeweils, gut gejammert sei schon halb «buret». Landwirt Walter Balmer weiss das natürlich, nun kommt er als Hauseigentümer und kann sagen, gut gejammert sei schon fast ein Haus gebaut. Dies ist die Art und Weise, in der politisiert wird. Wenn man schon davon spricht, wie

stark die Hauseigentümer zur Kasse kommen, so sollte man fairerweise ebenfalls feststellen, wie stark im Rahmen der Haushaltsanierung auch andere Kreise zur Kasse gebeten werden. Man müsste auch einmal darüber diskutieren, dass das Hauseigentum, das ich an sich befürworte, wenn es selbstgenutzt ist, im steuerlichen Bereich privilegiert wird und man dafür nicht nur Steuern zahlen muss. Wie einerseits durch x Gerichtsurteile erhärtet ist, ist der Hausbesitzer im Vergleich zu den Mietern um einiges besser gestellt. Andrerseits kommt er, wenn er es ein wenig schlau anstellt, über die Abzüge, die er steuermässig bei den Hypotheken machen kann, sehr gut weg, vor allem auf der Zeitachse durch die Zunahme der Vermögenswerte. Man braucht also hier nicht zu jammern wegen 0,3 Prozent, um die es letztlich geht.
Ein letzter Punkt zu Herrn Portmann. Es hat mich natürlich aufgeschreckt, als er erklärte, man wolle das Gesetz nun einmal zurückweisen, wisse aber noch nicht, ob man dann nächstes Mal ja dazu sage. – *(Herr Portmann protestiert.)* Das hast du gesagt, Rolf. Du hast gesagt: «Wir wissen noch nicht, ob wir ja oder nein sagen.» – Ich vermute, dass man einfach ein Spiel betreibt. Man zieht sich aus der Affäre, indem man Rückweisung beantragt und das Eintreten halbwegs befürwortet. Dann wartet man, bis in einem Jahr die neue Vorlage kommt, und findet das nächste Haar in der Suppe, um das gleiche Manöver noch einmal durchzuführen. Ich habe den Verdacht, dass man mit dem Rückweisungsantrag das Geschäft auf den Sankt-Nimmerleinstag verschiebt und wir letztlich den Beitrag von 15 Mio. Franken gar nie in die Staatskasse bringen werden. Das ist ein Argument mehr, um den freisinnigen Rückweisungsantrag zu bekämpfen.

Hofer (Schüpfen). Die Debatte ist ungefähr so verlaufen, wie ich persönlich sie erwartete. Zu Michael Kaufmann. Ich möchte dafür danken, dass unsere Fraktion gerühmt wurde, sie sei lernfähig. Wir hätten eigentlich den Wunsch, das wäre bei Eurer Fraktion auch so. *(Heiterkeit)* Es wurde mehrmals das Wort «Gejammer» gebraucht. Wenn es um die bürgerliche Seite geht, spricht man von jammern, wenn es um die andere Seite geht, wird gefordert. Das ist ein gewisser Unterschied. Frau Rytz, die Expertenkommission handelte im Sinn der Ratsmehrheit, indem ein Auffassungsunterschied bei den amtlichen Werten bestand. Die Steuerverwaltung sprach von «im Durchschnitt 70 Prozent», die Ratsmehrheit von «höchstens 70 Prozent». Um diesem Konflikt die Spitze zu brechen, kam die Expertenkommission zu ihrem Entscheid. Dies nur, damit die Äusserungen nicht so im Raum stehenbleiben. Herr Bertschi, Sie können nach der Debatte zu mir kommen, ich werde Ihnen sagen, was sich seit dem 27. Mai alles geändert hat, nämlich verschiedenes. Ich verstehe nicht, warum Sie in Ihrem Votum nur von der SVP-Fraktion gesprochen haben, und nicht feststellten, dass auch die FDP-Fraktion für Eintreten ist. Sie war in der Kommission ebenfalls einstimmig gegen das Eintreten. *(Unruhe)*
Ich möchte Sie dringend bitten, auf die Vorlage einzutreten und dem Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen. Uns wäre eine Rückweisung direkt an die Regierung am liebsten. Ich appelliere im Auftrag der Fraktionsmehrheit an den Rat, die Gesamtverantwortung wahrzunehmen. Wir wollen die Staatsfinanzen in Ordnung bringen.

Zumbrunn, Präsident der Kommission. Eigentlich habe ich keine neuen Argumente gehört. Neu war einzig Michael Kaufmanns Feststellung, die einen seien gescheiter, die anderen dümmer geworden. Peter Hofer hat festgestellt, dass offenbar alle gescheiter geworden seien. Ich möchte nicht qualifizieren, wer recht hat. Ich habe mich zwar nicht mit der Kommission abgesprochen, wie ich nun aber den Kommissionsmitgliedern zugehört habe, würden wir wohl, falls der Nichteintretensantrag abgelehnt und trotzdem auf die Vorlage eingetreten wird, auf den Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion einschwenken, sofern der Regierungsrat bereit ist, das Geschäft zurückzunehmen.

Annoni, directeur de la justice. Première remarque générale: le gouvernement est pour l'entrée en matière. Deuxièmement, il ne va pas entrer en détail sur tous les arguments que les fractions se sont mutuellement échangés, parce vous vous êtes répondus mutuellement à chaque argument. Troisième remarque, il est nécessaire de le souligner encore une fois, il n'y a pas d'impôt populaire; nous n'avons jamais trouvé dans ce bas monde quelqu'un qui est heureux de payer des impôts, mais les impôts sont nécessaires surtout pour le canton de Berne. Notre Etat doit être assaini, vous le savez tous; c'est notre affaire à nous, membres du gouvernement, et c'est aussi votre affaire à vous, membres du parlement. Un Etat qui n'est pas assaini, qui n'a pas la possibilité de financer lui-même ses dépenses c'est un Etat sans moyens qui sur le plan économique ne peut rien faire et qui sur le plan social est dénudé aussi de toute possibilité d'action.
Le gouvernement regroupe ses arguments en trois ensembles. Premièrement, l'argument relevant de la politique financière. Cette révision qui vous est proposée aujourd'hui a été décidée dans le cadre du paquet financier de décembre 1996. Le directeur des finances avait alors dit que nous n'allions pas discuter ces moyens l'un après l'autre, il est nécessaire de trouver un accord ici dans ce parlement unitaire sur le paquet, sinon il y a un grand risque que toute la politique d'assainissement des finances de l'Etat échoue. Or notre responsabilité à moyen terme est d'assainir cet Etat. La priorité politique chez nous est l'assainissement des finances de l'Etat. Il est juste de parler de Schwergewicht sur les dépenses, il est juste aussi qu'il appartient au gouvernement, dans sa politique, de présenter des paquets quelque peu équilibrés, auxquels l'ensemble de la communauté bernoise puisse s'identifier. Vous savez aussi bien que moi que nous avons besoin de ces 15 millions, pas seulement à la Direction de la justice – je ne parle pas ici comme directeur de la justice, mais comme membre d'un gouvernement où chacun a la responsabilité de contribuer à l'assainissement des finances de l'Etat dans son Département mais d'une manière globale au sein du collège.
Le deuxième paquet regroupe les arguments économiques. Comparaison n'est pas raison, dit-on en français, mais cela constitue tout de même un élément de valeur pour savoir dans quel monde on vit. Si on fait des comparaisons, on remarque que l'impact de cette mesure sur l'économie bernoise n'est pas aussi dur que certains veulent bien le prétendre, même avec l'augmentation qui vous est proposée. Il s'agit en plus d'un impôt unique, qui ne concerne pas tant le propriétaire que le futur propriétaire. Si cette augmentation constitue la raison pour laquelle la société ou la personne physique ne pas acheter cet immeuble, elle a meilleur temps d'y renoncer. Elle se trouverait rapidement dans des difficultés individuelles sur le plan économique qui la condamnerait à revoir sa décision d'acheter ce bien immobilier. L'assainissement des finances de l'Etat concerne tout le monde; à la fin du processus, au début du siècle prochain, personne dans ce canton ne pourra dire qu'il n'a rien ressenti après l'assainissement des finances de l'Etat, car tout le monde aura fait le sacrifice et tout le monde y passera! Il est en effet inconcevable dans les temps difficiles que nous connaissons actuellement qu'une couche sociale participe moins que d'autres. Tout le monde devra faire des sacrifices, y compris les personnes qui ont été souvent mentionnées aujourd'hui. Le gouvernement a des responsabilités vis-à-vis de l'économie et nous estimons au sein du gouvernement que nous assumons ces responsabilités: je ne citerai que l'exemple des investissements bruts que nous faisons,

340 millions par année, que nous ne finançons même pas seuls et qui constituent déjà un risque, mais qui prouvent la volonté du gouvernement de soutenir l'économie. Un secteur économique qui profite particulièrement de ces investissements est celui de la construction, comme celui de l'immobilier d'ailleurs; c'est un secteur où la responsabilité sociale du gouvernement est également engagée, car nous devons soutenir les places d'emploi de ce secteur particulièrement touché par le chômage. Ce secteur-là, qui a besoin d'investissements, ne peut pas se prononcer contre cette mesure-ci qui vise aussi à donner les moyens à l'Etat de pratiquer une politique d'investissements et donner une certaine redynamisation de ce secteur économique.
Il y a enfin l'argument politique. L'assainissement concerne tout le monde, mais concerne surtout les structures de l'Etat. Que l'on soit d'accord sur ce point ou non, c'est un fait que notre Etat a pris des dimensions trop grandes, les structures dépassent les capacités de notre économie. Le gouvernement constate, sans chercher à attribuer des responsabilités, qu'il faut assainir non seulement les finances mais aussi les structures. Le processus d'assainissement des finances est long et difficile, mais qui est possible si on travaille ensemble. Nous avons déjà obtenu des résultats: si on compare ce que nous avons atteint dans ce canton au niveau des assainissements ces dernières années avec d'autres cantons, nous voyons que nous sommes sur le bon chemin et que nous avons trouvé pour l'instant ce consensus nécessaire à l'assainissement des finances de l'Etat quant au rythme d'exécution des mesures. Nous avons jusqu'ici démontré à l'opinion publique que, de manière générale, avec quelques exceptions, le gouvernement et le parlement étaient capables de se mettre d'accord sur l'essentiel. Les compromis commencent au sein du parlement lui-même. Nous ne pouvons y parvenir que si nous sommes aptes de parts et d'autres de faire des concessions, c'est une question de responsabilité globale.
Le gouvernement aurait voulu discuter aujourd'hui les détails de cette loi et aurait voulu que cette loi entre en vigueur le 1er juillet 1998, à cause des impératifs financiers. Cela n'est pas possible et nous le regrettons. Nous vous demandons d'entrer en matière, mais nous savons que si nous voulons entrer en matière sur cet objet, nous sommes obligés d'accepter le renvoi. Parmi les nombreux défauts du gouvernement, j'aimerais souligner qu'il est têtu et qu'il reviendra avec cette mesure devant la commission parlementaire pour proposer des solutions au renvoi proposé par le député Frey. Nous allons remplir les deux dernières conditions, proposer des solutions à la commission parlementaire en ce qui concerne le premier point, à savoir explorer simultanément les pistes tracées par la motion Haldemann – là nous prenons au mot la proposition de M. Frey – et nous verrons dans les mois qui viennent les propositions que nous ferons à la commission.
Je vous propose d'entrer en matière sur le projet qui vous est présenté, de le soumettre encore une fois au gouvernement pour qu'il fasse des propositions dans ce sens à la Direction.

Kiener Nellen. Bezogen auf die letzten Sätze des Justizdirektors möchte ich zwei im Raum stehende Fragen stellen. Wie würde der Zeithorizont im Fall einer Rückweisung aussehen? Hat der Regierungsrat den Beschluss gefasst, den Rückweisungsantrag Frey zu unterstützen?

Annoni, directeur de la justice. En ce qui concerne «l'horizon de temps», nous travaillons toujours très rapidement quand on nous laisse le temps de travailler *(Rires)* et qu'il n'y a pas derrière nous une kyrielle de gens qui réclament des enquêtes, des rapports, etc. – ceci à l'adresse aussi de Mme Kiener. Je ne peux vous donner le détail du plan, j'attends la décision du parlement sur cette question, mais je peux vous dire qu'il n'est pas dans l'intention du gouvernement de perdre du temps. Cet objet est important pour le paquet financier et nous assumerons nos responsabilités sur ce projet. Quant à la question de savoir s'il s'agit d'une décision du gouvernement, il suffit de lire la Constitution pour savoir que quand un membre du gouvernement parle ici, il parle au nom du gouvernement! Ainsi le gouvernement vous demande d'accepter ce que j'ai retenu dans mes conclusions.

Präsident. Wir werden zuerst über die Eintretensfrage beschliessen, nachher allenfalls über den Rückweisungsantrag. Für beide Abstimmungen wurde Namensaufruf verlangt, von Herrn Hurni für die Eintretensfrage, von Herrn Portmann für den Rückweisungsantrag. Wir stimmen zuerst darüber ab, ob die Abstimmung über die Eintretensfrage unter Namensaufruf erfolgen soll. Das Quorum dafür beträgt 35 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 136 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Bohler / Hofer (Schüpfen) / Kaufmann (Bern) / Rytz auf Eintreten stimmen: Aebersold, Aellen, Albrecht, Andres, Balz, Baumann, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldiwil), Blaser, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Brändli, Bühler, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Ermatinger, Fahrni, Frainier, Frey, Friedli, Fuhrer, Galli, Gauler, Gerber, Graf (Bolligen), Graf (Moutier), Guggisberg, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hayoz-Wolf, Hess-Güdel, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jenni-Schmid, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Lack, Landolt, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Meyer, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenschwander (Rüfenacht), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Reichenau, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Rytz, Schärer, Schibler, Schneider, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Sieber, Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Stauffer, Steiner, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit-Eggimann, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Voutat, Walliser-Klunge, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Langenthal), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Burgdorf), Zbinden Günter, Zesiger (116 Ratsmitglieder).

Für den Antrag der Kommission auf Nichteintreten stimmen: Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Barth, Bertschi, Bettschen, Brodmann, Brönnimann, Burkhalter, Burn, Fischer, Geissbühler, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Grünig, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Horisberger, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Isenschmid, Jäger, Jakob, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Lecomte, Liechti, Marthaler, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Schmid, Schneiter, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Bern), Singer, Soltermann, Stalder, Streit (Neuenegg), Studer, Sumi, Voiblet, von Allmen, Zaugg (Fahrni), Zumbrunn (57 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Bigler, Bommeli, Erb, Sidler (Port) (4 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Beutler, Bohler, Breitschmid, Emmenegger, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Houriet, Iseli (Biel), Liniger, Pfister (Wasen), Rickenbacher, Schaad, Schläppi, Schwab, Steinegger,

Stöckli, Sutter, von Siebenthal, Wasserfallen, Wyss (Bern), Zbären, Zemp (22 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat mit 116 zu 57 Stimmen bei 4 Enthaltungen Eintreten beschlossen.
Wir stimmen nun darüber ab, ob die Abstimmung über den Rückweisungsantrag Frey unter Namensaufruf erfolgen soll.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 142 Stimmen

Unruhe

Namentliche Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Frey stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Bolli Jost, Bommeli, Brönnimann, Bühler, Burkhalter, Burn, Christen (Rüedisbach), Eberle, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Friedli, Fuhrer, Galli, Geissbühler, Gerber, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Kuffer, Künzi, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schibler, Schmid, Schneiter, Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steiner, Sterchi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Voiblet, von Allmen, von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei), Zesiger (105 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bieri (Oberdiessbach), Bigler, Blaser, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brändli, Brodmann, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Gauler, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Lüthi (Münsingen), Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Möri-Tock, Mosimann, Müller (Biel), Müller (Thun), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reichenau, Ritschard, Rytz, Schärer, Schneider, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Sieber, Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zbinden Günter (72 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Beutler, Bohler, Breitschmid, Emmenegger, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Houriet, Iseli (Biel), Liniger, Pfister (Wasen), Rickenbacher, Schaad, Schläppi, Schwab, Steinegger, Stöckli, Sutter, Wasserfallen, Wyss (Bern), Zbären, Zemp, Zumbrunn (22 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Sie haben den Antrag Frey mit 105 gegen 72 Stimmen angenommen und damit die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Dekret über die Gebühren in der Jugendrechtspflege (GebDJRP)

Beilage Nr. 44

Eintretensfrage

Präsident. Die Kommissionspräsidentin hat mir erklärt, sie werde bei ihrem Eintretensvotum auch gleichzeitig zur nachfolgend traktandierten Dekretsänderung über die Organisation der Jugendrechtspflege sprechen. Ich schlage vor, die Eintretensdebatte für beide Dekrete gemeinsam zu führen. Der Rat ist damit einverstanden.

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Mit den zwei vorliegenden Dekreten... Ich warte ein bisschen, bis Ruhe herrscht. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Danke. Mit den zwei vorliegenden Dekreten sind keine umwälzenden Neuerungen verbunden. Zwischen ihnen besteht kein Sachzwang, sie müssen in getrennten Verfahren behandelt werden. Das Dekret über die Gebühren in der Jugendrechtspflege ergibt sich aus dem Finanzhaushaltgesetz, die Revision des anderen Dekrets aus der Zusammenlegung der Jugendgerichte Bern-Stadt und Bern-Mittelland. In der Kommission war das Eintreten auf die beiden Dekrete unbestritten. Beide Dekrete wurden einstimmig angenommen.
Anlässlich der Kommissionssitzung zum Dekret über die Gebühren in der Jugendrechtspflege wurde beschlossen, die als antiquiert empfundenen Formulierungen in Artikel 4 Absatz 2 «zu überbinden» und in Artikel 6 Absatz 3 «Umgang genommen werden» durch die Redaktionskommission überprüfen zu lassen. Diese ergänzte anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Juni die vom Zentralen Terminologiedienst erarbeiteten Vorschläge. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Sie empfiehlt folgende modernere, zeitgerechte Formulierungen. In Artikel 4 Absatz 2: «Diese Pauschalgebühren sind auch dann zu erheben, wenn die zuständige Strafkammer eine Sache zu neuer Beurteilung an das Jugendgericht zurückgewiesen hat.» Für Artikel 6 Absatz 3 lautet der Vorschlag folgendermassen: «Wenn besondere Umstände es rechtfertigen, namentlich im Verfahren ohne Hauptverhandlung, kann auf das Erheben von Verfahrenskosten ganz oder teilweise verzichtet werden.» Ich bitte Sie, auf die beiden Dekrete einzutreten und die beiden geringfügigen redaktionellen Änderungen anzunehmen.

Aellen. Le groupe autonomiste et vert ne conteste pas l'entrée en matière. Il constate toutefois que les éventuelles futures adaptations au renchérissement seront simplifiées et qu'elles généreront aussi certaines économies. Nous sommes satisfaits que la fourchette des émoluments ait été fixée particulièrement bas. Par contre nous ne croyons pas que ces émoluments, comme l'affirme le rapport accompagnant la version verte, vont toucher les jeunes qui sont à l'origine de l'affaire et non leurs parents. Pour mon groupe, l'affirmation de la valeur pédagogique de ces émoluments est un prétexte. Nous avons en effet affaire ici à des mineurs et dans la majorité des cas ce sont les parents qui règlent les factures. Tant mieux s'ils s'arrangent plus tard avec leurs enfants en pratiquant par exemple des retenues sur l'argent de poche. C'est donc aussi de la situation financière des parents qu'il faut se préoccuper, d'autant plus que la fixation des points se fait en quelque sorte à la tête ou plutôt à l'aspect du client.
A la question de savoir comment appliquer pratiquement cette fixation, on a répondu à la commission qu'on tenait compte de l'aspect du mineur: si ce dernier est habillé avec des habits de marque, on augmente les points dans la fourchette! Les adolescents aiment s'habiller au goût du jour; certaines familles défavorisées se saignent même pour offrir à leur rejeton des vêtements de marque. C'est souvent ici une question de mode. En outre, les parents ont certainement à coeur que leurs enfants

soient habillés correctement pour comparaître devant un juge. En tenant compte de la présentation, on fausse quelque peu les données. Les tribunaux feraient bien de revoir leur pratique, sinon il faudra conseiller aux gens de comparaître en salopettes. Pour le reste, nous acceptons l'entrée en matière de ces deux décrets.

Annoni, directeur de la justice. Dans le cas du premier décret, il s'agit donc d'une adaptation à la loi sur les finances de l'Etat en ce qui concerne les problèmes de compétences. Sur la question de la fixation du montant des émoluments, nous n'avons rien inventé de nouveau, mais avons tenu compte de nos expériences en matière de tribunaux des mineurs. En effet, les émoluments dans les tribunaux des mineurs se basent un peu sur un approche pédagogique du cas: il faut très clairement faire savoir aux jeunes que, lorsque leur comportement répréhensible cause des coûts pour la société, ils doivent participer à cette réparation et aux coûts. Du point de vue pédagogique, si les mineurs n'ont pas du tout l'impression que de cette manière il participent à la réparation, on manque ici l'objectif en ce qui concerne l'effet éducatif de l'émolument. Toutefois, les parents ne doivent être punis par cet émolument. C'est la raison pour laquelle nous vous proposons ici ce que nous avons toujours retenu dans le cadre des émoluments, et en fonction des expériences que nous avons, un tarif qui tienne compte de la réalité judiciaire dans laquelle on évolue auprès des mineurs. Nous vous demandons d'entrer en matière sur ce premier décret.
Quant au deuxième décret, l'essentiel a été dit sur son contenu. Il ne s'agit pas seulement d'une mesure d'économie, mais aussi une mesure qui répond à la réalité sociale que nous connaissons à Berne; entre l'agglomération et la ville de Berne il n'y a plus de limites en ce qui concerne la jeune délinquance. Il est plus efficace et aussi plus adapté à la réalité sociale d'avoir un tribuna compétent pour liquider tous les cas. Je vous demande aussi d'entrer en matière sur ce deuxième décret.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1–9

Angenommen

Kein Rückkommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs 97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Präsident. Ich stelle ausdrücklich fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Es befinden sich mehr als 100 Ratsmitglieder im Saal. Offenbar hat eine ganze Reihe davon nicht abgestimmt.

Dekret über die Organisation der Jugendrechtspflege (Änderung)

Beilage Nr. 45

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 2 und 6, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 108 Stimmen (Einstimmigkeit)

Verwaltungsbericht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion für das Jahr 1996

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Ich muss einen Fehler bei den Geschäften der Erziehungsdirektion von heute morgen korrigieren. Neben den drei erwähnten Motionen, für die die GPK Nichtabschreibung beantragte, gilt dieser Antrag auch für das Postulat 075/96 Blatter betreffend Zulassungsbeschränkungen. Ich gehe davon aus, dass der Rat sich auch bei diesem Postulat dem Antrag der GPK auf Nichtabschreibung anschliesst. – Dies ist der Fall. Damit ist dieser Lapsus korrigiert.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz für das Jahr 1996

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 1996 der obersten kantonalen Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 1997

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Ich möchte ein paar Highlights aus unserem Bericht hervorheben. Falls es Fragen zur Berichterstattung über die einzelnen Gerichtsbehörden geben sollte, würden die Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten der entsprechenden Ausschüsse dazu Stellung nehmen. Die Umsetzung der Justizreform lief den Erwartungen entsprechend ab, was nach Meinung der Justizkommission auf die sorgfältige Planung und Vorbereitung zurückzuführen ist. Wir können den Leuten, die sich mit der Vorbereitung und Planung befassten, ein Kränzchen winden.
Wie wir feststellen konnten, hat die Weiterbildung einen relativ hohen Stellenwert; das finden wir richtig. Anlass zu Diskussionen gab mehrmals die Frage der Inspektionen bei den unteren Gerichten. Nach der Umsetzung der Justizreform stehen die Inspektoren nun wieder praktisch ausschliesslich für diese Aufgabe, also zur Überwachung respektive Inspektion der unteren Gerichte zur Verfügung. Dann konnten offenbar die früheren Unstimmigkeiten im Besonderen Untersuchungsrichteramt – heutiges Kantonales Untersuchungsrichteramt – mit der neuen personellen Besetzung bereinigt werden, und das Ganze läuft vernünftig ab. Im weiteren nehmen die Gerichtsbehörden die Frage der Nebenbeschäftigungen ernst; diese nehmen tendenziell ab. Die Justizkommission nimmt mit Befriedigung Kenntnis von diesem Zustand. Im Zusammenhang mit Verfahrensfragen in einem Fall von Wirtschaftskriminalität erkannten wir unklare Kompetenzabgrenzungen in einzelnen gesetzlichen Erlassen. Die Justizkommission wird demnächst einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Abschliessend möchte ich mich im Namen der Justizkommission bei den Gerichtsbehörden für die offene Diskussion und die Bereitschaft, unsere Ideen aufzunehmen, bedanken.

Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis vom Bericht.

Präsident. Der Justizdirektor hat angekündigt, er wolle zu Beginn der Nachmittagssitzung eine Erklärung zu aktuellen Fragen aus seiner Direktion abgeben. Ich bitte Sie deshalb um pünktliches Erscheinen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 4. September 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Beutler, Blatter (Bern), Breitschmid, Dätwyler, Emmenegger, Galli, Gilgen-Müller, Hofer (Schüpfen), Iseli (Biel), Jaggi, Liniger, rickenbacher, Schaad, Schläppi, Schwab, Siegenthalter (Münchenbuch-see), Steinegger, Wyss (Bern), Zbären, Zemp.

Geschäftsbericht 1996 des Obergerichts

Genehmigt

Geschäftsbericht 1996 des Verwaltungsgerichts

Genehmigt

Geschäftsbericht 1996 der Steuerrekurskommission

Genehmigt

Präsident. Ich gebe das Wort dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, der sich noch zum Verwaltungsbericht seiner Direktion äussern möchte. Ich habe ihn vorhin übersehen, als er sich zu Wort meldete.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dans le cadre du tractanda consacré au rapport de gestion de la GPK relatif à ma Direction, je souhaite apporter quelques précisions sur l'encaissement des amendes au Amthaus de Berne et les récentes déclarations apparues ces derniers temps dans la presse.
L'allégation d'une certaine partie de la presse, selon laquelle les amendes ont été perçues deux fois par mes services, est inexacte. Il est vrai que la mise à jour de la liste des créances laisse apparaître des soldes créditeurs se montant à 436 472 francs, ainsi que le relève le rapport du Contrôle des finances. A quelques exceptions près, les amendes n'ont pas été encaissées à double, mais payées à double: c'est une différence de taille. Les personnes concernées ont en effet reçu une amende d'ordre de la police de la ville de Berne et ne l'ont pas payée avant la fin du délai de réflexion. A l'échéance de ce dernier, une dénonciation a été envoyée au tribunal compétent, qui a décerné un mandat de répression. De nombreuses personnes ont payé les amendes d'ordre sur le compte de la police municipale après l'échéance du délai qui leur était imparti et ont en plus acquitté l'amende réclamée par le tribunal. Le tribunal n'est donc aucunement responsable de ce double paiement. Lorsque les amendes d'ordre infligées par la police municipale de Berne sont payées dans les délais de réflexion, elles sont versées dans la caisse de la ville de Berne; dans le cas contraire, lorsqu'elles sont payées après ce délai, dès que la police municipale a envoyé une dénonciation au tribunal, le montant de l'amende ne revient plus à la ville de Berne, mais au canton. Ainsi, lorsqu'une amende d'ordre lui est payée après qu'elle a envoyé la dénonciation, la police municipale transmet la somme reçue au tribunal compétent. C'est ainsi qu'ont lieu une grande partie des paiements à double. Dans d'autres cas, des personnes qui n'ont pas payé l'amende d'ordre et ont été dénoncées au juge pénal, n'ont pas non plus payé dans les délais à la réception du mandat de répression et reçoivent de

ce fait un rappel. Elles s'acquittent alors à la fois de la facture reçue avec le mandat de répression et celle reçue avec le rappel et elles commettent à nouveau un paiement à double. Le reproche selon lequel les paiements à double n'ont pas été remarqués est également injustifié; ils ont été constatés, mais les rectifications nécessaires, à savoir le remboursement des sommes versées en trop, n'a pas été traité en priorité. La priorité a été clairement donnée à l'encaissement et non au remboursement. De telles rectifications sont cependant en cours depuis mai 1997 et des remboursements ont lieu régulièrement dès cette date.
Je tiens à souligner que mon personnel souffre des allégations incorrectes qui ont été publiées. Un climat de suspicion règne maintenant à l'égard du personnel: nous avons deux équipes qui travaillent sur ces questions-là, une au Amthaus pour les anciennes amendes, et une à la Direction pour les amendes à partir du 1er janvier 1997 et il est à peine concevable de se représenter ce que ces gens entendent de la part du public après ce qu'on a dit sur le travail relatif à l'encaissement. Il est de mon devoir, en tant que directeur de la justice, de m'engager au maximum pour défendre mon personnel et pour m'assurer des conditions de travail qui soient décentes, dans les conditions très difficiles dans lesquelles nous vivons, avec des ressources très limitées. Il est également de mon devoir de m'engager en faveur des magistrats, qui connaissent de plus en plus de difficultés et sont de plus en plus soumis à des pressions, à une sorte de mobbing politique et qui ont aussi besoin du calme nécessaire pour pouvoir exercer leur fonction magistrale. Je fais cette déclaration avant tout pour montrer à l'opinion publique de tout le canton que mon personnel à la Direction donne le maximum avec les moyens qui sont à sa disposition et que les critiques qui ont été formulées à son égard ne sont pas justifiées.

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis von dieser Erklärung.

037/97

Motion Schwarz – Staatliche Hilfe bei Gemeindezusammenschlüssen

062/97

Motion Käser (Meienried) – Massnahmen zur Förderung von Zusammenschlüssen kleiner Gemeinden

061/97

Postulat Lack – Überprüfung der Gemeindestruktur im Kanton Bern

Wortlaut der Motion Schwarz vom 29. Januar 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Staat jene bernischen Gemeinden unterstützen und fördern kann, die gewillt sind, sich enger zusammenzuschliessen oder zu fusionieren.
Begründung: Die politische Grosswetterlage im Kanton Bern lässt berechtigte Vermutungen nicht zur Ruhe kommen, dass die Gesamtheit der bernischen Gemeinden zunehmend herausgefordertwird, Aufgaben und Lasten zu übernehmen, welche die Tragbarkeit einzelner Gemeinden überschreiten. Zweckverbände und Zusammenschlüsse gewinnen an Bedeutung. Im Horizont der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden kann vorausgesagt werden, dass es beispielsweise für Kleinstgemeinden schwierig werden kann, alle geforderten Funktionen zu erfüllen und zu finanzieren. Mit logistischer und finanzieller Unterstützung könnte der Staat Anreize schaffen, dass künftig noch mehr Gemeinden ihre wichtigen Aufgaben gemeinsam lösen.

Wortlaut der Motion Käser (Meienried) vom 12. März 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres die gemäss Artikel 11 des Dekretes über den Zusammenschluss kleiner Gemeinden vom 16. Februar 1977 vorgesehenen Berichte über die Zusammenlegungsbedürftigkeit von Kleingemeinden zu erstellen. Aufgrund dieser Berichte schlägt die Regierung Massnahmen vor, wie die Anzahl der Gemeinden bis ins Jahr 2010 wesentlich reduziert werden kann. Die Zusammenschlüsse kleiner Gemeinden sollen vorwiegend auf freiwilliger Basis geschehen. Sie sind insbesondere durch finanzielle Anreize zu fördern.
Begründung:

1. Eine vom Regierungsrat des Kantons Luzern eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überprüfung des kantonalen Leistungsauftrages kam zum Schluss, dass zunächst nicht in erster Linie die staatlichen Leistungen an sich in Frage gestellt werden müssen, als vielmehr die Art und Weise, wie diese Leistungen erbracht werden. Mit der Bereinigung und Straffung von Struktur lassen sich nach Auffassung dieser Kommission bereits erhebliche Effizienzsteigerungen und Einsparungen erzielen. Die Regierung des Kantons Luzern hat aufgrund dieser Erkenntnisse am 27. Januar 1997 das Projekt «Luzern 99» lanciert, das unter anderem zum Ziel hat, die Anzahl der Gemeinden mittels Fusionen auf die Hälfte zu reduzieren.
2. Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat in den Regierungsrichtlinien seine Absicht bestätigt, die Gemeindezusammenschlüsse weiterhin aktiv zu fördern. Seit 1980 hat sich die Zahl der Gemeinden im Kanton Freiburg um 16 verringert. Weitere 13 Projekte mit 34 involvierten Gemeinden sind zudem aktuell und werden demnächst im Grossen Rat behandelt. Der Staatsrat hält klar am Prinzip der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse fest, unterstützt diese aber ideell und finanziell und hat nun einen Bericht in Auftrag gegeben, der die Fragen, die sich bei einer Fusion stellen, auflistet und Lösungsansätze für die betroffenen Gemeinden bietet.
3. Auch der Kanton Thurgau leistet diesbezüglich Pionierarbeit. Seit Inkrafttreten der neuen thurgauischen Staatsverfassung am 1. Januar 1990 wurden bereits 22 der total 38 Munizipalgemeinden mit insgesamt 93 von den total 144 Ortsgemeinden in 25 politische Gemeinden umgewandelt. Mit der Reorganisation bezweckt man im Kanton Thurgau nicht nur eine Bereinigung der äusserst komplizierten Gemeindestrukturen mit Orts- und Munizipalgemeinden, sondern man erwartet vor allem eine effizientere und kostengünstigere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.
4. Die Zielsetzungen, die man in andern Kantonen mit der Zusammenlegung von Gemeinden verfolgt, haben auch im Kanton Bern ihre Berechtigung. 73 Prozent aller bernischen Gemeinden haben nämlich weniger als 2000 Einwohner und verursachen wegen Vollzugsdefiziten und der vielfach fehlenden professionellen Verwaltung sowie aufwendigem Beratungs- und Betreuungsaufwand hohe Kosten sowohl bei den Gemeinden wie auch auf seiten des Kantons. Es ist deshalb angebracht, die Überprüfung der Gemeindestrukturen im Kanton Bern ernsthaft an die Hand zu nehmen.
5. Das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden sieht vor, den Gemeinden in verschiedenen Sparten mehr Autonomie abzutreten. Diese Massnahme ist aber nur sinnvoll, wenn die Gemeinden die ihr übertragene Autonomie auch übernehmen können und Gewähr bieten, den Vollzug der übergeordneten Gesetzgebung autonom und gewissenhaft zu erledigen. Dieser Anspruch ist bei grösseren Gemeinden mit in der Regel professioneller Verwaltung aber eher gegeben als bei Kleingemeinden. Die Baugesetzrevision 1994 zeigt zur Genüge auf, dass viele Gemeinden (und auch Regierungsstatthalter) den höheren Anforderungen nicht gewachsen sind.

6. In einem Bericht der «Berner Zeitung» vom 15. Januar 1996 wird seitens des Amtes für Gemeinden und Raumordnung ausgesagt, dass die wirtschaftliche Idealgrösse einer Gemeinde bei rund 2000 Einwohnern liegt. Erst ab dieser Grössenordnung kann eine Gemeinde die Verwaltung optimal einsetzen, ihre Aufgaben pflichtgemäss erfüllen und verfügt sie auch über ein Potential an Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, die bereit sind, sich für öffentliche Ämter zur Verfügung zu stellen.
7. In der Beantwortung meiner Interpellation (I 127/96 JGK) konnte die Regierung keine Angaben über den Spareffekt machen, der bei einer Reduktion der Anzahl Gemeinden um einen Viertel eintreten würde. Sie stellt jedoch fest: «Die Regierung kann sich vorstellen, dass eine Klärung dieser Frage gerade auch im Rahmen einer erweiterten Fragestellung zur Fusionsthematik sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden von grossem Interesse und Nutzen sein könnte.»

(42 MitunterzeichnerInnen)

Wortlaut des Postulats Lack vom 12. März 1997

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Struktur der bernischen Einwohnergemeinden zu überprüfen und ein Anreizsystem zur Zusammenlegung von Gemeinden vorzulegen.
Begründung: Artikel 69 Absatz 2 des Gemeindegesetzes sowie als Ausführungsbestimmung das Dekret vom 16. Februar 1977 über den Zusammenschluss kleinerer Gemeinden sehen vor, dass der Kanton den Zusammenschluss kleinerer Einwohnergemeinden fördert. Obgleich diese Bestimmungen nun seit über 20 Jahren in Kraft sind, ist ihnen nie Nachachtung verschafft worden, da es offenbar an Mut und/oder politischem Willen fehlte.
Die Gründe, die seinerzeit zum Erlass dieser Bestimmungen führten, sind heute nach wie vor berechtigt, wie nachstehende Zusammenstellung der 400 bernischen Einwohnergemeinden zeigt:

Einwohnerzahl		Anzahl	in % (kumuliert)
1 –	100	12	3,00 %
101 –	300	63	18,75 %
301 –	500	62	34,25 %
501 –	800	56	48,25 %
801 –	1000	28	55,25 %
1001 –	2000	73	73,50 %
2001 –	3000	42	84,00 %
3001 –	5000	33	92,25 %
5001 –	10000	18	96,75 %
10001 –	15000	7	98,50 %
15001 –	20000	2	99,00 %
20001 –	50000	2	99,50 %
50001 –	100000	1	99,75 %
über 100000		1	100,00 %

(Quelle: Staatskalender 1996/97)

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass fast 35 Prozent aller bernischen Einwohnergemeinden weniger als 500 Einwohner aufweisen, zwölf sogar weniger als 100!
Es ist nicht zu übersehen, dass der Vollzug des übergeordneten Rechts immer komplexer wird und manche Gemeinde vor Probleme stellen kann. Auf Kantonsseite wäre die Betreuung und Beratung von weniger (und grösseren) Gemeinden effizienter und einfacher.
Ein Zusammenschluss von Gemeinden würde in vielen Fällen deren Attraktivität erhöhen, ohne die Bürgernähe zu beeinträchtigen. So kommt eine Studie der Atag Ernst & Young Consulting AG im Zusammenhang mit den «Bödeli-Gemeinden» zum Schluss, dass eine Fusion die Position gegenüber Dritten, insbesondere Bund und Kanton, stärken und den Kontakt mit der Wirtschaft erleichtern würde, da es nur noch einen Ansprechpartner gäbe. Auch würden bei gemeinsamen Vorhaben kürzere Entscheidwege resultieren, zudem lägen in den Bereichen Infrastruktur und Verwaltung Kostensparpotentiale.
Artikel 108 Absatz 3 KV hält fest, dass die Aufhebung einer Gemeinde ihrer Zustimmung bedarf. Schon allein deswegen ist es wichtig, dass die Gemeinden in den Entscheidprozess frühzeitig miteinbezogen werden. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen und dem Gemeindeverband ein Anreizsystem zu entwickeln, um im Kanton Bern eine modernere und zeitgerechtere Gemeindestruktur herbeizuführen.
Auch der Luzerner Regierungsrat hat als eine der Kernmassnahmen des vielbeachteten und von allen Parteien begrüssten Projekts «Luzern 99» die Reduktion der Anzahl Gemeinden von 107 auf 50 bis 60 vorgeschlagen. Die Luzerner Regierung ist der Auffassung, dass die Gemeinden bezüglich Grösse und Struktur zu unterschiedlich sind, um eine befriedigende Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vornehmen zu können. Es gebe heute Gemeinden, die ihre laufenden Ausgaben zu 80 Prozent und ihre Investitionen zu 100 Prozent aus der Staatskasse finanzieren. Eine echte Autonomie verlange, dass Aufgaben auch in eigener Verantwortung wahrgenommen werden können. Deshalb schlägt auch die Luzerner Regierung vor, die Zusammenlegung von Gemeinden mit finanziellen Anreizen zu fördern.

(18 MitunterzeichnerInnen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Juli 1997

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, welche den hier zu behandelnden parlamentarischen Vorstössen zugrundeliegt, wonach die heutigen Gemeindestrukturen auf ihre zukünftige Zweckmässigkeit hin zu überprüfen sind. Um die Frage zu beantworten, in welche Richtung eine Strukturbereinigung zielen sollte, oder gar, welches die ideale Grösse für eine politische Gemeinde ist, liegen heute noch zu wenig aussagekräftige Grundlagen vor. Die Verhältnisse in anderen Kantonen (z.B. Kantone Luzern, Thurgau, Freiburg) lassen sich nicht unbesehen auf den Kanton Bern übertragen. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs zu einem neuen Gemeindegesetz wurden erste Vorarbeiten geleistet. Diese genügen jedoch nicht und sind zu ergänzen. Die Verwaltung wurde bereits mit der Erarbeitung weiterer Grundlagen beauftragt. Ob und wie weit der Kanton den Gemeinden bei der strukturellen Bereinigung helfen, sie fördern oder gar initiieren soll, wird voraussichtlich in der parlamentarischen Beratung des neuen Gemeindegesetzes thematisiert. Es bleibt vorerst abzuwarten, welche Grundentscheide der Gesetzgeber in dieser Frage fällen wird. Diese sind dann auf Stufe Ausführungsverordnung zu konkretisieren.
Bei dieser Sachlage macht es im heutigen Zeitpunkt auch keinen Sinn, einen Bericht über die Zusammenlegungsbedürftigkeit von Kleingemeinden gemäss Artikel 11 des Dekrets vom 16. Februar 1977 über den Zusammenschluss kleiner Gemeinden zu erstellen, zumal dieses Dekret im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes aufgehoben werden soll. Demgegenüber steht einer Berichterstattung über die Problembereiche der ganzen Fusionsthematik grundsätzlich nichts entgegen.
Antrag:
– Annahme der Motion Schwarz als Postulat
– Annahme der Motion Käser (Meienried) als Postulat
– Annahme des Postulats Lack

Präsident. Die drei Vorstösse werden gemeinsam behandelt. Der Regierungsrat möchte die beiden Motionen als Postulate entgegennehmen, das Postulat Lack ist er bereit zu akzeptieren.

Schwarz. Herr Regierungsrat Annoni, wenn ich Sie heute morgen richtig verstanden habe, gehöre ich nach Ihrer Meinung zu denjenigen, die Berichte fordern und so die Regierung an ihrer Arbeit hindern. Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich eine etwas differenziertere Haltung einnehme. Ich nehme an, Ihre Bemerkung war auch nicht vollkommen ernst gemeint. Der Regierungsrat ist ja bereit, die drei Vorstösse grundsätzlich anzunehmen, wenn auch nur in Form von Postulaten. Ich bitte Sie, sich beim Regierungsrat nochmals dafür einzusetzen, dass mein Vorstoss nicht als Postulat, sondern als Motion entgegengenommen wird. Wie dem letzten Satz der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, macht die Annahme als Motion nämlich durchaus Sinn. Der Berichterstattung stehe grundsätzlich nichts entgegen, wird festgehalten. Ich verlange nicht mehr als eben eine Berichterstattung. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, uns Grossrätinnen und Grossräte über die seitens der Exekutive geplante Schwerpunktsetzung ins Bild zu setzen. So wird zu folgenden Fragen Stellung genommen: Welche Charakteristik weist eine Gemeinde heute auf, und welche Anforderungen werden zukünftig an sie gestellt? Wie können kleinere Gemeinden ihr geschichtlich begründetes und historisch gewachsenes Profil, ihre Eigenständigkeit und ihre effiziente Bürgernähe bewahren, ohne sich der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu verschliessen? In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, den evolutionären Prozess der Gemeindestrukturen in sinnvoller Weise zu begleiten und allenfalls zu beeinflussen? Diese Fragen müssen heute zusammen mit den Gemeinden thematisiert und die verschiedenen Aspekte ausgeleuchtet werden. Aus der Auseinandersetzung mit diesen Themen resultiert vielleicht da und dort bei der Erfüllung von gemeindepolitischen Aufgaben eine Zusammenarbeit. Es stehen noch andere Fragen im Raum: Können durch Gemeindefusionen tatsächlich alleine im Verwaltungsbereich Milliardenbeträge gespart werden oder hat eventuell Professor Frei von der Universität Zürich recht, nach dessen Meinung grosse Einheiten nicht kostengünstiger sind als kleine, was auch für den Staat zutreffe? Er schlägt statt einer Fusionierung eine vermehrte Dezentralisierung und Spezialisierung der Gemeinden vor. Werden im Rahmen dieser Gegenüberstellung gleiche Aufgaben miteinander verglichen? In einem anderen Forum wird die Frage aufgeworfen, ob kleine Gemeinden überhaupt noch überlebensfähig sind. Diese Fragen verdienen es, rechtzeitig diskutiert zu werden. Der Fragenkatalog könnte mehrere Seiten füllen. Eine breit abgestützte Berichterstattung wäre sehr nützlich und hilfreich. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen.

Käser (Meienried). Am 16. Februar 1977, also vor 20 Jahren, verabschiedete der Grosse Rat das Dekret über den Zusammenschluss kleiner Gemeinden. Die Regierung wurde beauftragt, Eingemeindungen und Zusammenlegungen von kleinen Gemeinden aktiv zu fördern und die Zusammenschlüsse mit finanziellen Anreizen zu unterstützen. Trotz dieses klaren Auftrages wurde in den letzten 20 Jahren herzlich wenig unternommen. Der Trend weist heute sogar in eine andere Richtung. Im Amt Konolfingen teilte sich die ehemalige Gemeinde Rubigen 1993 in die drei eigenständigen Gemeinden Allmendigen, Rubigen und Trimstein auf. Auch Bolligen, Ostermundigen und Ittigen waren früher in einer Gemeinde vereint, so auch Schlosswil und Oberhünigen. Die Anzahl Gemeinden hat sich also nicht verringert, sondern vergrössert. Seit 1977 weist der Kanton Bern fünf Gemeinden mehr auf (ohne Berücksichtigung der Gemeinden, die unterdessen einem anderen Kanton angehören). Von einer aktiven Fusionsförderungspolitik seitens der Regierung kann nicht die Rede sein. Entsprechend lautet die Antwort der Regierung auf die drei Vorstösse. Sie ist lediglich bereit, diese in der unverbindlichen Form des Postulats anzunehmen. Dies ist erstaunlich, verlange ich doch in meiner Motion nur die Eruierung der zusammenlegungsbedürftigen Gemeinden. Zudem sollte die Regierung bekanntgeben, wie sie gedenkt, das Dekret von 1977 umzusetzen. Die Regierung will aber zuerst prüfen und abwarten, ist ihrer Antwort zu entnehmen. So geht es nicht! So kann ein Staat nicht funktionieren! Der Regierungsrat muss beschlossene Dekrete vollziehen, unabhängig davon, ob sie diese begrüsst oder nicht. Ich bin Realist und weiss, das «Demokratie» ein Begriff des staatsbürgerlichen Unterrichts ist und in der Realpolitik wenig verloren hat. Hier gelten andere Regeln. Dies zeigen auch gewisse Vorstösse, die letzten Montag eingereicht worden sind. Ich bin bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, nach dem Motto, «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».
Zu denken gibt mir die Funktionsfähigkeit der kleinen Gemeinden vor allem im Zusammenhang mit dem Projekt «Aufgabenteilung». Wir sind bei der Umsetzung dieses Projekts auf starke Partner auf der kommunalen Ebene angewiesen. Die Gemeinden müssen funktionieren und neue Aufgaben übernehmen können. 50 Prozent sind dazu nicht fähig. Der Ruf nach mehr Gemeindeautonomie geht in folgende Richtung: Man will weniger Verpflichtungen übernehmen und sich der Kontrolle durch die kantonale Verwaltung entledigen. Viele kleine Gemeinden haben auf der anderen Seite offenbar Probleme, ihre Gemeindebehörden zu bestellen. Es ist vielfach schwierig, dazu die geeigneten Leute zu finden. In der vergangenen Woche teilte mir eine Sektionspräsidentin mit, dass sie für die diesjährigen Gemeinderatswahlen keine Kandidaten finde. Auch den anderen Parteien ergehe es gleich. Der SVP-Präsident habe ihr angeboten, zusammen mit der FDP eine gemeinsame Liste aufzustellen. Die betreffende Gemeinde umfasst immerhin 1200 Einwohner. Wir sind in diesem Bereich nicht mehr weit entfernt von den alten sowjetischen Verhältnissen, die wir jahrelang belächelt haben.
Ich reichte meinen Vorstoss aus folgenden Gründen ein: Ich bin selbst ein «Kleingemeinde-Geschädigter». Die Gemeinde, in der ich aufgewachsen bin und heute noch lebe, umfasst 64 Einwohner. Ich erlebe die Problematik also tagtäglich hautnah. Von einem ordentlichen Gesetzesvollzug kann keine Rede sein. Eine solche Gemeinde wird erst aktiv, nachdem der Kanton mehrmals Sanktionen angedroht hat, es sei denn, die Einwohner können von einer Angelegenheit direkt profitieren. Von einer zielorientierten Gemeindepolitik ist man aber weit entfernt. Es wird von der Hand in den Mund politisiert. Man macht sich keine Gedanken über die Zukunft. Ich könnte Ihnen einige Müsterchen aus unserer Gemeinde erzählen – Jeremias Gotthelf hätte seine Freude daran und würde sich noch heute bestätigt fühlen. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Herr Käser (Meienried) hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. – Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Frey. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Herr Käser, mit der Verselbständigung von Ostermundigen, Ittigen und Bolligen berührten Sie natürlich einen wunden Punkt. Sicher kann dieser Fall nicht mit den Kleingemeinden verglichen werden. Immerhin umfassen die Gemeinden 17 000, 11 000 beziehungsweise 7000 Einwohner. In der Privatwirtschaft zirkulieren tagtäglich Themen wie Zusammenlegung, Fusion, Kooperation, Konzentration, Umstrukturierung und Neuorganisation von Betrieben. Heutzutage sind die Infrastrukturen, die die Verwaltungen zur Verfügung stellen müssen, derart kostenintensiv, dass nur Gemeinden, die eine gewisse Grösse aufweisen, in der Lage sind, diese zu finanzieren. Dies war in der Zeit der Hochkonjunktur anders. Ich warne Sie vor

dem Wort Fusion und ziehe es vor, von Zusammenschlüssen beziehungsweise Kooperationen zu sprechen. Der Vorstoss Lack wurde als Postulat eingereicht.
Das neue Gemeindegesetz, welches wir voraussichtlich im November diskutieren werden, sieht vor, Anreize zu schaffen, die die Gemeinden mit leichtem Druck zur Kooperation motivieren sollen. Sicher ist die Lösung, wie sie der Kanton Luzern getroffen hat, abzulehnen. Dieser Kanton droht den Gemeinden an, den Geldhahn zuzudrehen, sofern sie sich nicht bis 2004 zusammengeschlossen haben. In unserem Kanton wollen wir der Vielfalt der Strukturen Rechnung tragen. Ich finde es daher richtig, wenn die Vorstösse als Postulate entgegengenommen werden. So kann die Regierung in aller Ruhe Lösungen ausarbeiten. Im übrigen bin ich gespannt, ob das neue Gemeindegesetz vom Grossen Rat überhaupt akzeptiert wird. Will man finanzielle Anreize schaffen, ist zu prüfen, ob der Kanton in der Lage ist, diese zu finanzieren. Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden Neuerungen eingeführt, die für die eine oder andere Kleingemeinde wichtige Kooperationsgrundlagen darstellen könnten.
Unsere Fraktion ist mit dem Regierungsrat grossmehrheitlich der Meinung, dass die beiden Motionen als Postulate zu überweisen seien. Dies im Hinblick auf die kommende Beratung des neuen Gemeindegesetzes.

Keller-Beutler. Ich spreche im Namen der GFL-Fraktion. Die politische Grosswetterlage, die sich aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ergeben hat, sei für die Zusammenlegungen und -schlüsse zu nützen, schreibt Grossrat Schwarz in seiner Motion. Grossrat Lack liefert in seinem Vorstoss zu diesem Thema eindrückliches Zahlenmaterial. Ich persönlich bin nicht überzeugt, dass die Stimmung zurzeit günstig ist. So beschloss der Grosse Rat im vergangenen Jahr beispielsweise in einem Fall die Trennung von Einwohner- und Burgergemeinde. Grossrat Käser erwähnte ähnliche Beispiele. Unter diesen Umständen erscheint uns sehr wichtig, die drei Vorstösse zu überweisen. Wir unterstützen alle drei als Postulate. Heutzutage muss man zwingend vom kleingehäuselten zumindest zum regionalen Denken wechseln.

Günter. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Offenbar geht es bei den drei Vorstössen um das gleiche Thema. Wir fragen uns, welche Strukturen unsere Gemeinden in Zukunft aufweisen. Diese Fragestellung tut in der heutigen Zeit tatsächlich Not. Unsere Gemeindestrukturen weisen in der Tat Schwächen auf. Es besteht also ein Handlungsbedarf, der uns alle fordert. Ein Systemwechsel darf aber nicht mit dem Brecheisen erzwungen werden. Die propagierten Anreiz-Systeme können auch nicht auf einen genauen Zeitpunkt eingeführt werden. Unsere Gemeinden benötigen für die Zukunft Leitbilder und Beratung. Zeitplan und Entscheid müssen aber mehrheitlich von den Gemeinden festgelegt beziehungsweise gefällt werden. Die aufgeführten Modelle der Nachbarkantone können sicher nicht eins zu eins übernommen werden. Im weiteren müssen wir mit dem Wort «Fusion» vorsichtig umgehen. Obschon unser Kanton mit den zahlreichen Gemeinden prädestiniert wäre, den gegenwärtigen Zustand mit Fusionen zu verbessern, ist auch in diesem Bereich nicht alles umsetzbar. Es bestehen keine allgemeingültigen Grundsätze. Die Zusammenarbeit ist zudem wichtiger als die Fusion. Grössere Körperschaften weisen sich häufig durch zu perfekte Leistungserbringung aus. Vielleicht muss auch dies überprüft werden. Der interne und externe Betreuungsaufwand hängt nicht von der Grösse einer Gemeinde ab, sondern von der Qualität der Angestellten und der zuständigen Beamten. Auch hier ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, lässt sich der Antwort des Regierungsrates entnehmen. Die nötigen Grundlagen werden zunehmend erarbeitet.
Die SVP-Fraktion bejaht also den Handlungsbedarf und unterstützt eine umfassende Diskussion der zukünftigen Gemeindestrukturen. Sie begrüsst im weiteren einen entsprechenden Bericht. Wir verlangen aber, dass in der laufenden Gesetzesrevision die Gemeindestrukturen und möglichen Zusammenarbeitsformen die nötige Aufmerksamkeit erhalten. Der Antwort des Regierungsrates lässt sich die entsprechende Bereitsschaft entnehmen. Die vorberatende Kommission sollte aufgrund der heutigen Diskussion für das Thema sensibilisert worden sein. Wir stimmen den drei Vorstössen in Form von Postulaten zu.

Tanner. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Im nächsten Jahr werden wir ein überaus wichtiges Jubiläum feiern. Am 5. März 1998 vor 200 Jahren marschierte Napoleon ein (Schlacht am Grauholz). Napoleon brachte uns den Zentralstaat. Die Gemeindeautonomie blieb aber weiter bestehen. Seit 200 Jahren zählt der Kanton Bern ungefähr gleichviel Gemeinden. Auch das bereits erwähnte Dekret von 1977 brachte nicht viele Änderungen. Nun wird ein neues Gemeindegesetz ausgearbeitet. Es besteht in diesem Bereich ein klarer Handlungsbedarf. Überall werden Strukturen reformiert, so in der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die Gemeinden dürfen vor dieser Entwicklung nicht verschont werden. Ich halte ebenfalls den Begriff «Fusion» für nicht geeignet. Mit ihm werden auf der einen Seite Gewinner und auf der anderen Seite Verlierer assoziiert. Eine Fusion ist eine Zwangsheirat, was nicht anzustreben ist. Heirat aus Liebe kann von den Gemeinden natürlich auch nicht erwartet werden. Schaffen wir aber gute Anreize, werden vermutlich Vernunftsehen geschlossen. In diesem Sinne sollten Steuerungsmechanismen geschaffen werden. – Die SP-Fraktion unterstützt die drei Vorstösse, wobei sie auch bereit wäre, die Vorstösse Schwarz und Käser (Meienried) als Motionen zu überweisen.

Annoni, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. On pourrait presque se déclarer d'accord avec tous les propos qui ont été tenus aujourd'hui dans le cadre du traitement des interventions parlementaires. Toute la problématique de la fusion, de la collaboration intercommunale, etc. est une problématique actuelle que nous devons discuter. Cependant, la question à résoudre est celle de la procédure. Nous venons d'engager maintenant tout un travail législatif qui est terminé: le 19 septembre, dans quelques jours, aura lieu la première séance de la commission parlementaire sur la révision totale de la loi sur les communes; au mois de novembre ici, vous serez saisis pour la première fois de la loi en tant que telle. Dans les tractanda de la commission du 19 septembre, toute cette problématique que vous discutez maintenant devra être discutée. Par conséquent, faire des rapports à ce stade ne sert à rien du tout: vous aurez déjà commencé le travail parlementaire ici avant que nous ayons des résultats concernant ces études. En revanche, nous sommes en train de travailler sur la préparation de règles concernant les ordonnances, plus précisément concernant les problèmes de la collaboration, voire des fusions, voire des procédures d'adoption, d'encadrement des communes, etc. Toute cette problématique-là devra être discutée dans le cadre de la révision de la loi sur les communes et c'est avant tout pour des questions de procédures que le gouvernement dit qu'il n'est pas utile de donner maintenant des mandats spéciaux à l'administration, alors que le travail législatif arrive à son terme et qu'il passe en mains du parlement pour qu'il y amène les correctifs ou pour qu'il donne des mandats si c'est nécessaire à la commission parlementaire pour compléter le projet de loi qui lui sera soumis.
C'est dans ce sens, M. Schwarz, que nous réagissons. Les questions que vous posez sont des bonnes questions, mais nous devons y répondre dans le cadre de la procédure prévue lors de

la commission parlementaire du 19 septembre 1997. M. Käser a accepté la transformation de sa motion en postulat, je n'ai rien à ajouter. En conclusion, pour nous, l'heure de la vérité sera le traitement de cet objet à la commission parlementaire et, dans ce cadre, nous préparons des réflexions pour pouvoir satisfaire et répondre aux questions que vous venez de poser aujourd'hui sur la problématique communale et son évolution, compte tenu de l'évolution de notre société in globo. Pour cette raison, je vous demande d'accepter ces motions et le postulat Lack et de faire en sorte que la commission parlementaire, qui siégera le 19 septembre 1997, reprenne l'essentiel du contenu de ce que voulait le motionnaire dans ses interventions.

Schwarz. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Thematik. Die Diskussion ist nicht zuletzt als Auftrag an die vorberatende Kommission zu verstehen, die am 19. September 1997 das nächste Mal tagt. Ich bin der Kommission dankbar, wenn diese Thematik «à fonds» behandelt wird, und bin bereit, der Sache zuliebe meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident. Herr Schwarz wandelt seine Motion in ein Postulat um. Mithin bestehen keine Differenzen mehr zum Antrag des Regierungsrates. Wir stimmen über die Vorstösse einzeln ab.

Für Annahme des Postulats Schwarz	130 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Für Annahme des Postulats Käser (Meienried)	104 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Für Annahme des Postulats Lack	118 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Verwaltungsbericht 1996 der Finanzdirektion

Präsident. Den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion finden Sie auf den Seiten 71 bis 83.

Kiener Nellen. Verschiedene wesentliche Vorstösse, die die Finanzdirektion betreffen, verfallen infolge Ablaufs der Fristerstreckung. Die SP-Fraktion ist mit diesem Umstand nicht zufrieden. Konkret sind davon die Motion Mauerhofer vom 25. April 1991 und die Motion Baumann vom 5. Oktober 1992 betroffen. Ich verweise auf Seite 83 des Verwaltungsberichts. Im Rahmen der Motion Mauerhofer ist insbesondere Ziffer 5 von Belang, die ich heute morgen bereits im Zusammenhang mit dem Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtssteuern zitierte, wonach die öffentliche Beurkundung dem Staat zu übertragen sei. Die Notariatsgesetz-Revision beinhaltet diesen Punkt nicht. Formell ist zur Behandlung dieser Motion die Finanzdirektion zuständig. Die gleiche Kritik muss in bezug auf die GPK-Motion Baumann geübt werden, die eine systematische Aufgabenüberprüfung verlangt. Der Regierungsrat legte der GPK zwar einen Rechenschaftsbericht vor. Die SP-Fraktion möchte trotzdem ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben. Es geht nicht an, dass die Finanzdirektion derart wichtige, die Kantonsfinanzen betreffende Fragen innert der Fristerstreckung nicht behandelt.

Präsident. Die GPK beantragt, die Motionen Hutzli (Zukunft der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe) und Reber (Haushaltsanierung) nicht abzuschreiben. Ich möchte den Finanzdirektor fragen, ob er sich gegen diesen Antrag der GPK wehrt.

Lauri, Finanzdirektor. Ich wehre mich nicht gegen diesen Antrag. Wir haben es hier mit unterschiedlichen Betrachtungsweisen hinsichtlich der einzelnen Punkte zu tun. Soll eine Motion erst dann abgeschrieben werden, wenn alle Punkte restlos erfüllt sind, so ist es richtig, die beiden Motionen noch nicht abzuschreiben.
Eine Bemerkung zu der systematischen Aufgabenüberprüfung: In der Tat besteht hier eine ausgedehnt kommunizierte Differenz zum Regierungsrat. Er ist der Auffassung, dass im Rahmen der Haushaltsanierung 1999 und der MHG I – III in allen Bereichen eine breit angelegte Aufgabenüberprüfung vorgenommen wurde, so in der Landwirtschaft, dem Schulwesen, dem Zivilschutz, der Finanzverwaltung und dem Personalamt. Die Steuerverwaltung wird zur Zeit organisatorisch umfassend überprüft. Ich will Sie nicht mit weitergehenden Aufzählungen behelligen. Sie finden weitere Angaben im Finanzplan-Bericht vom September 1996. Wir kommen in diesem Bereich nur weiter, wenn wir uns mit der GPK zusammensetzen und sie uns präzise mitteilt, inwieweit über Erkos hinaus Überprüfungen vorzunehmen sind. Es ist zu vermeiden, dass noch mehr Leute zu beschäftigen sind. Es geht vielmehr um die Schaffung neuer politischer Strukturen. Ich bitte deshalb um Verständnis für die Verzögerung.

Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Der Grosse Rat genehmigt den Verwaltungsbericht der Finanzdirektion 1996. Die beiden erwähnten Motionen werden nicht abgeschrieben.

Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 1996

Genehmigt

Steuerverwaltung: Reorganisation, Projekt Stereo 2001; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1425

Friedli. Bei jeder Einführung eines neuen Projekts bedarf es einer neuen Organisation, einer Überprüfung von Strukturen. Das Ziel des vorliegenden Projekts wurde skizziert, dessen Schwachstellen ebenfalls. Dies begrüsse ich. Sicher bedingt die Realisierung professionelle Berater. Erforderlich ist ein Kredit von 2,685 Mio. Franken. Die Projekte Stereo 2001 und E-VAS hängen zusammen. Die Reorganisation macht nur bei einer ganzheitlichen Betrachtung Sinn. Die Projekte müssen aber auch hinterfragt werden. Es stellen sich folgende Fragen: Wie wird die Zielerreichung und Kontrolle gegenüber der Beratertätigkeit durchgeführt? Wir verfügen über einschlägige Erfahrungen mitunter aus der Privatwirtschaft und der Verwaltung sowie der Firma Bedag. Wie wird in Zukunft über das Projekt informiert? Diese Punkte müssten einbezogen werden. Die Notwendigkeit im Zusammenhang mit der Ablösung von Nesko-B ist unbestritten. Ich durchleuchte in diesem Sinn das Geschäft kritisch, bekämpfe es aber nicht.

Präsident. Das Geschäft ist nicht bestritten. Es untersteht dem fakultativen Referendum, weshalb wir darüber abstimmen.

Für Genehmigung des Geschäfts 1425	109 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(15 Enthaltungen)

Steuerverwaltung: Ablösung der Informatiklösung Nesko-B (Projekt E-VAS); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1426

Antrag Finanzkommission

Ziff. 3a (neu): Zur Vergabe der Aufträge ist ein öffentlicher Wettbewerb im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Submissionsverordnung durchzuführen.

Fischer, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Das Geschäft ist als solches nicht bestritten. Hingegen besteht eine kleine Differenz zwischen der GPK und der Fiko hinsichtlich der Vergabung des betreffenden Auftrags. Deshalb muss ich kurz auf das Projekt eingehen.
E-VAS ersetzt Nesko-B, eine Software, die in den 80er Jahren entwickelt wurde und die langsam überholungsbedürftig ist. Dies vor allem im Hinblick auf eine allfällige einjährige Veranlagung. Diese wäre mit dem gegenwärtigen System nicht zu handhaben. Die GPK prüfte das E-VAS System genau, so inbesondere auch auf seine Wirtschaftlichkeit hin. Von allen geprüften Projekten schnitt E-VAS am besten ab. Zum Aufbau des Systems: Vorgesehen ist, dass alle Rechnungsaufgaben zusammen mit dem Rechnungszentrum der Bedag projektiert werden. Auch wenn oft kritisch über die Bedag gesprochen wird, ist das Rechnungszentrum der Bedag über alle Zweifel erhaben. Die Abteilung umfasst 130 Leute. Nicht nur der Kanton, sondern auch schweizerische und ausländische Organisationen gehören zu seinen Kunden. Es ist ISO-zertifiziert. Alle zwei bis drei Jahre wird es also überprüft. Nun benötigen wir eine neue Software. Wer eine Offerte vorlegen will, muss das bernische Steuerrecht «à fonds» kennen. Es handelt sich um eine komplizierte Materie. Wer nicht weiss, wie Nesko-B funktioniert, benötigt enorm viel Zeit, um sich einzuarbeiten. Die Steuerverwaltung rechnete aus, dass eine Firma zur Offertstellung Auslagen in der Höhe von 300 000 Franken kalkulieren muss. Kann nun «Kreti und Pleti» offerieren, wird die Steuerverwaltung mit Fragen überhäuft werden. Herr Hürzeler müsste ein paar Auskunftspersonen anstellen. Aus diesem Grund ist die GPK einstimmig der Meinung, es sollten nur 5 bis 6 grössere Firmen für eine Offertstellung angefragt werden. Die Fiko will hingegen den Auftrag im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 der Submissionsverordnung öffentlich ausschreiben. Dies würde aber grosse Umtriebe provozieren. Meines Wissens fiel der Fiko-Entscheid relativ knapp aus.

Bolli Jost. Sprecherin der Finanzkommission. Die Mehrheit der Fiko beantragt einen offenen Wettbewerb in dieser Angelegenheit. Wir haben sehr wohl Verständnis für die Argumente von Grossrat Fischer. Es handelt sich tatsächlich um ein komplexes System. Andere Kantone verfügen aber über ähnliche Systeme und führen trotzdem einen offenen Wettbewerb durch. Die Mehrheit der Fiko gewichtet den offenen Wettbewerb stärker als die von Grossrat Fischer genannten Argumente. Es sollten alle Firmen die Möglichkeit haben, Offerten zu stellen. Anschliessend ist die beste und kompetenteste Mitbewerberin auszuwählen. Ich bitte den Rat, dem Mehrheitsantrag der Fiko zuzustimmen.

Portmann. Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der Fiko. Es handelt sich um einen Auftrag von beachtlicher Grösse, der grundsätzlich jeder Firma offenstehen soll. Schränken wir die Mitbewerber von vornherein ein, interpretieren wir die Gatt-Richtlinien in sonderbarer Weise. Wir werden in der nächsten Session bekanntlich das Beitrittsgesetz und die Submissionsverordnung diskutieren. Man ist sich einig, dass man sich an die Schwellenwerte der neuen Submissionsverordnung halten sollte. Wenn ich Grossrat Fischer richtig verstanden habe, will er im Interesse der Anbieter den Bewerberkreis einschränken. Dies ist aber nicht unsere Aufgabe. Die Anbieterfirmen müssen ihre Kalkulationen selbst verantworten. Insbesondere in der Telekommunikations- und Informatikbranche tauchen rasch neue Anbieter auf, die sehr kompetent sind. Werden diese a priori ausgeschlossen, ist dies einerseits für den Wirtschaftsstandort Bern und anderseits für die Kantonsfinanzen nicht von Vorteil. Dieses Vorgehen widerspricht dem Ziel, die Telematik zu fördern; möglicherweise sehr kostengünstige Lösungen von Neuanbietern könnten nicht geprüft werden. Der Fiko-Antrag eröffnet neue Chancen. Wir sollten diese wahrnehmen! Ich bitte Sie, dem Antrag der Fiko zuzustimmen.

Grünig. Je parle en mon nom personnel et celui de l'UDC. Nous sommes unanimement derrière ce crédit d'engagement de 18,424 millions de francs. Nous faisons confiance à la Direction des finances. Demander des offres à plusieurs maisons veut dire retarder le problème. La Direction des finances a besoin de ceci. C'est la raison pour laquelle nous nous proposons d'accepter le crédit d'investissement de 18,424 millions et le crédit de 7,2 millions à partir de 2001 pour l'utilisation de ce projet.

Lutz. Die SP-Fraktion schliesst sich ebenfalls dem Antrag der Fiko an. Wir wollten uns zu diesem Geschäft eigentlich nicht äussern. Nachdem der Sprecher der GPK in der nötigen Einfachheit darlegte, was vorliegend auf dem Spiel steht, muss ich mich doch noch zu Wort melden. Die Komplexität der Materie schliesst per se aus, dass sich «Kreti und Pleti» für den Auftrag bewerben würde. Nekso-B hätte Ende der 80er Jahre von der Bedag entwickelt werden sollen. Das Projekt erwies sich als Flop. Der Staat setzte rund 6 Mio. Franken Entwicklungskosten in den Sand. Ich stand damals ebenfalls am Rednerpult, als es darum ging, diese Tatsache dem Grossen Rat zu eröffnen. Schliesslich wurde eine private Firma beauftragt. Das System konnte erst relativ spät in Betrieb genommen werden. Auch das neue System ist zur Zeit noch eine proprietäre Entwicklung. Es ist auf eine bestimmte Hardware zugeschnitten, weshalb es äusserst schwierig ist, dessen Wirtschaftlichkeit zu berechnen. Grossrat Fischer betonte die ausgespochene Wirtschaftlichkeit des Projekts. – Es liegt in der Natur der Sache, dass Systeme, die der Steuererhebung und dem Steuerinkasso dienen, wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeitsfrage stellt sich doch in einem anderen Zusammenhang: Man müsste analysieren, mit welchem finanziellen Aufwand andere Kantone oder Körperschaften die Veranlagung von Steuern bewältigen und welchen Erfolg sie verzeichnen können (Bench Marking). Die Pay-Back-Rechnung ist sicher nicht massgebend für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit. Das System ist ja gerade darauf ausgerichtet, dass Unsummen mehr eingenommen als aufgewandt werden. Es tut mir leid, aber es handelt sich hier um eine Milchbüchlein-Rechnung. Ich bitte Sie deshalb, etwas vorsichtiger mit derartigen Schlagwörtern umzugehen. Sicher ist es legitim, nur eine qualifizierte Ausschreibung vorzusehen, die sich an diejenigen Firmen richtet, mit denen man bereits zusammenarbeitete. Dieses Vorgehen ist aber etwas gewagt. Die Steuerverwaltung beansprucht für sich mehr als 80 Prozent der Informatikkosten des Kantons. Sie muss deshalb bei der Auswertung der Offerten eine gewisse Mehrarbeit in Kauf nehmen. Vielleicht muss sie ihre eigene Philosophie überprüfen. Selbstverständlich dürfen die bisher berücksichtigten Firmen auch Offerten einreichen. Sie müssen aber beweisen, dass sie besser und günstiger sind als die anderen Anbieter.

Daetwyler (Saint-Imier). Comme vous avez pu le voir au vote, les députés romands ont approuvé le projet. J'ai une remarque à faire, au nom de la Députation, sur la réalisation pratique de ce

projet. Si devait peut amener une réorganisation et des déplacements éventuels de lieux de travail dans le Jura bernois, nous demandons que le Conseil régional soit consulté sur les conséquences pratiques de la concrétisation du projet.

Grünig. J'ai omis de vous dire que notre fraction était contre l'amendement de la Fiko. Nous acceptons ce projet tel qu'il est.

Friedli. Ich bestreite das Geschäft grundsätzlich nicht. Hingegen möchte ich folgendes bemerken: Im Bericht der Finanzdirektion steht geschrieben: «Ein negativer Punkt in diesem sonst positiven Bild ist die EDV. Sie bringt nicht die erhoffte Erleichterung und Vereinfachung der Arbeit. Der Grund dafür liegt einerseits in technischen Schwierigkeiten und andererseits in der ungenügenden Schulung des Personals.» Diese negativen Aspekte sollten vermieden werden können. Ich bin zwar für die Transparenz dankbar, die die Finanzdirektion in ihrem Bericht darlegte. Ich möchte aber nicht in einigen Jahren über das Projekt E-VAS dasselbe lesen müssen. Herr Lutz sprach die Probleme des Nesko-B-Projekts bereits an. Die Totalinvestitionen des E-VAS belaufen sich auf rund 18,4 Mio. Franken. Dazu kommen 7,2 Mio. Franken jährlich wiederkehrende Kosten. Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, wird mit einem Pay Back innert 1,32 Jahre gerechnet. Soll diese Rechnung für wahr angeschaut werden, muss mir die Finanzdirektion meine beiden aufgeworfenen Fragen vorgängig beantworten. Es wird bekanntlich in Betracht gezogen, auf das System der einjährigen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung umzustellen. E-VAS soll insbesondere dazu dienen, allenfalls dieses neue System einzuführen. Man rechnet diesfalls mit einer zusätzlichen Arbeitsbelastung von 30 Prozent. Um so wichtiger ist es, dass das neue E-VAS effizient sein wird. Das Projekt sollte also begleitet und kontrolliert werden. Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich offenbar um ein oberes Kostendach. Dies habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen. Ich hoffe nun, diese obere Limite werde eingehalten.

Riedwyl. Ich kenne mich in der Informatikwelt nicht aus und bin aus folgenden Gründen gegen eine umfassende Ausschreibung: Vor nicht allzu langer Zeit hätte in der Nähe meines Wohnortes ein Tunnel für die Autobahn N5 gebaut werden sollen. Eine Firma behauptete, sie könne den Tunnel mit einer neuen Technik viel billiger als die anderen erstellen, und erhielt den Auftrag. Schliesslich musste der Bau eingestellt werden, man verlor viel Zeit, und nach drei Monaten konnte der Firma bewiesen werden, weshalb ihre neue Technik aufgrund eines Denkfehlers nicht funktionierte. Ähnlich wie im Tiefbaubereich wird es auch im Informatiksektor nicht einfach sein, Offerten richtig zu durchleuchten. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Fiko abzulehnen.

Lauri, Finanzdirektor. Ich danke dem Sprecher der Geschäftsprüfungskommission für die gute Aufnahme und Darstellung der Anliegen des Regierungsrates. Im Zusammenhang mit E-VAS prüfte die GPK unter Beizug von Externen erstmals ein komplexes EDV-Projekt anhand der neu ausgearbeiteten Richtlinien. Der Prüfungsbericht lautet positiv. Ich möchte mich im Namen des Regierungsrates für einen beschränkten Wettbewerb einsetzen. Die Hauptargumente für diese Meinung nannte bereits Herr Fischer. Die Offerierung setzt voraus, dass ein Anbieter die Schnittstellen eines hochkomplexen Systems kennt. Es geht im weiteren um die Betriebssicherheit, die zu 100 Prozent gewährleistet werden muss. Wird das System Mängel aufweisen, wird dies zu unglaublichen Schwierigkeiten führen. Sie erinnern sich daran, wie aufwendig es war, das Persiska-System voll operationsfähig zu machen. Es dauerte einige Jahre, bis die Steuer-EDV-Systeme voll betriebsfähig waren. Als ich vor dreieinhalb Jahren mein Amt antrat, war man damit beschäftigt, die Fehler zu beheben, was etwa zwei Jahre dauerte und eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Benutzern, insbesondere den Gemeinden, erforderte. Dieser unglaublich grosse Aufwand müsste korrekterweise auch zu den Erstellungskosten gerechnet werden. Wir wissen ungefähr, welches Ergebnis wir von den ausgewählten Firmen erwarten. Deshalb ist es nicht sehr sinnvoll, unter grossem Aufwand alle Offerten zu prüfen, die bei einem offenen Wettbewerb gestellt würden.
Herr Lutz, Sie wiesen auf den Quervergleich mit anderen Kantonen hin. Ihre Überlegung ist richtig. Wir wissen beide, mit welchem Aufwand ein Bench Marking verbunden ist. Die Regierung sieht nicht vor, lediglich den Imput mit dem Output zu vergleichen. Vielmehr geht es um die Berücksichtigung der Umfelder der verschiedenen Systeme. Im übrigen stellt sich das Problem, dass wir praktisch in jedem Kanton eine andere Ausgangslage vorfinden. Die einen führen die EDV erst ein, andere verfügen über weniger komplexe und umfassende Systeme. Im weiteren spielt jeweils die Grösse eines Kantons eine wesentliche Rolle. Der Kanton Bern könnte in dieser Hinsicht eigentlich nur mit dem Kanton Zürich verglichen werden. Frau Bolli, wir kennen das NFP 28, welches darauf hinweist, in welchem Bereich und warum die Schweiz heutzutage insbesondere im Wirtschaftsbereich mit grossen Problemen konfrontiert ist. Der Grund liegt in der Abschottung unseres Landes und unserer Wirtschaft.
Auch nach der Meinung des Regierungsrates ist nach Möglichkeit immer ein öffentlicher Wettbewerb durchzuführen. Bei E-VAS ist dies aber nicht sinnvoll. Die Beschränkung des Wettbewerbs bedeutet nicht, dass nur eine kleine Anzahl von Anbietern offerieren kann. Immerhin werden rund 10 Firmen angefragt, so die Bedag, die DV-Bern, die Nova, die IBM, die Softlet, die Fides Informatik, Ploenzke Informatik, Gemini unter anderen. Diese Firmen verfügen bereits über System- und Umfeldkenntnisse.
Herr Grossrat Daetwyler, ich kann Ihnen zusichern, dass im Berner Jura organisatorische Veränderungen erst vorgesehen sind, nachdem diese mit den zuständigen institutionellen Organen diskutiert worden sind. Es wird zwischen Kundenfreundlichkeit und Effizienz abzuwägen sein. Bevor allenfalls Veränderungen eingeführt werden, legen wir die Karten also auf den Tisch. Herr Grossrat Friedli, Sie erkundigten sich nach der Art der Überprüfung der Beratertätigkeit. Nicht zuletzt die Direktion selbst wird überprüfen müssen, ob das Ergebnis mit dem Angebot übereinstimmt. Die bereits begonnene Zusammenarbeit mit dem Organisationsberater ist sehr eindrücklich. Er brachte echte Innovation ein. Er gehört einer ausgezeichneten Firma an. Ich nehme sporadisch an Projektleitungssitzungen teil. Ich lade Sie ein, auch einmal teilzunehmen. Sie erkundigten sich im weiteren, wie in Zukunft informiert wird. Wir beabsichtigen, über die traditionellen Wege zu informieren, so beispielsweise im Verwaltungsbericht. Im weiteren wird die GPK uns jederzeit aufbieten können, in einem Standbericht über das Projekt zu informieren.

Präsident. Der Antrag der Finanzkommission ist bestritten. Wir stimmen darüber ab, ob der Beschlussentwurf des Regierungsrates durch den Antrag der Finanzkommission ergänzt werden soll.

Für den Antrag Finanzkommission	78 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1426	142 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

Staatsrechnung 1996

Antrag Finanzkommission

Ziff. 3 (Ergänzung): Ausgenommen von der Entlastung des Regierungsrates sind diejenigen Bereiche, in denen die Finanzkontrolle in ihrem Passationsbericht zur Staatsrechnung 1996 die Ordnungsmässigkeit nicht oder nicht uneingeschränkt bestätigt (Einzelrichterämter VI-XI Bern, Bilanzkonten der JGK, Nesko-Steuerbuchhaltung).

Antrag Rickenbacher

In den von Finanzkommission und Finanzkontrolle beanstandeten Bereichen der Staatsrechnung (Richerämter VI-XI Bern, Bilanzkonti JGK, Steuerverwaltung) sind durch die Finanzkommission vertiefte Abklärungen zu treffen. Abzuklären ist:

1. Sind in den beanstandeten Bereichen von Regierungsrat und Fachdirektion rechtzeitig nötige Massnahmen zur Behebung der Mängel ergriffen worden?
2. Sind bezüglich der beanstandeten Mängel die Aufsichtskommissionen, Fachorgane, Grosser Rat und Öffentlichkeit jederzeit umfassend und richtig informiert worden?
3. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Buchhaltungsproblemen und den abgeschriebenen Steuerausfällen (60 Mio. Franken)?
4. Gibt es weitere Steuerausfälle oder Ausfallrisiken wegen nicht zeit- und/oder sachgerechter Veranlagung und Rechnungsstellung (z.B. aus dem Kanton wegziehende Steuerpflichtige)? Wenn ja, in welchem Ausmass?
5. Dem Grossen Rat ist innerhalb der nächsten fünf Monate Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Bolli Jost, Sprecherin der Finanzkommission. Isoliert betrachtet, handelt es sich bei der Staatsrechnung 1996 um eine gute Rechnung. Der Fehlbetrag beläuft sich lediglich auf 160 Mio. Frankenalso auf 187 Mio. Franken weniger als budgetiert. Hinzu kommen 400 Mio. Franken Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG, sofern der Grosse Rat dem Geschäft zustimmen wird. Bei den meisten Positionen wurde das Budget unterschritten, was sehr erfreulich ist. Hingegen wurde auch auf der Einnahmenseite das Budget oft unterschritten, so insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, und zwar nicht weniger als um 5,5 Prozent. Dies ist weniger erfreulich. Sicher spielt in diesem Bereich die Konjunkturlage eine Rolle. Es ist nicht restlos klar, welche Budgetunterschreitungen auf der Ausgabenseite auf Sanierungsmassnahmen zurückzuführen sind und in welchen Bereichen aus reinem Zufall die Ausgaben reduziert werden konnten. Die Finanzkommission wollte in dieser Frage Klarheit schaffen, was sich aber als äusserst schwierig erwies. Heute lässt sich sagen, dass das gute Ergebnis sowohl auf das disziplinierte Verhalten der Verwaltung wie auch auf externe Faktoren zurückzuführen ist. Bei der Investitionsrechnung fällt auf, dass die Nettoinvestitionen um 130 Mio. Franken tiefer liegen als budgetiert. Es handelt sich um einen grossen Betrag, der 14 Prozent ausmacht. Ich bitte Sie, dies im Hinterkopf zu behalten und bei der nächsten Diskussion über den Investitionsbonus zu berücksichtigen. Es handelt sich um das kleinste Defizit seit 1990. Die Finanzkommission anerkennt ausdrücklich die Anstrengungen des Regierungsrates und der Verwaltungsmitarbeiter, die zu diesem guten Resultat beitrugen.

Das gute Resultat darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Es ist vielmehr in den Gesamtzusammenhang zu den kantonalen Finanzen zu stellen. Übereinstimmend mit dem Regierungsrat ist die Finanzkommission der Meinung, diese Staatsrechnung sei kein Grund zur Entwarnung. Es zeichnet sich keine Trendwende ab. Man kann es nicht genügend betonen: Unserem Kanton geht es finanziell schlecht. Die Verschuldung nahm weiter zu. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 7900 Franken. Im Vorjahr betrug sie noch 1100 Franken weniger. Zur Zeit bezahlt der Kanton pro Tag etwas mehr als 1 Mio. Franken Schuldzinsen. Die Finanzkommission ist weder Sprachrohr noch der verlängerte Arm des Regierungsrates und darf deshalb folgendes festhalten: Alle Massnahmen, die bisher zur Haushaltsanierung ergriffen wurden, sind äusserst lobenswert. Sie reichten aber nicht aus, die Finanzen zu sanieren. Dies ist nicht als Misstrauensvotum zu verstehen – im Gegenteil. Die Fiko möchte mit dieser Aussage dem Finanzdirektor den Rücken stärken und ihm bei der Umsetzung weiterer Massnahmen helfen.

Zur Stellungnahme der Finanzkontrolle und des Grossratsrevisors: Die Finanzkontrolle bringt erstmals einen Vorbehalt an und weist darauf hin, dass die von Gesetz und Verfassung geforderte Mittelfristigkeit der Ausgeglichenheit des Staatshaushaltes nicht erreicht worden sei. Mit der gleichen Begründung empfiehlt auch der Grossratsrevisor, die Staatsrechnung 1996 nur unter ausdrücklichem Vorbehalt zu genehmigen. Die Finanzkommission hat für diese Meinung Verständnis. Der Grossratsrevisor vertrat diese Meinung bereits bei der letztjährigen Staatsrechnung. Ich wiederhole, was ich schon damals sagte. Obwohl die Kontrollorgane zu Recht diese kritische Haltung einnehmen, sollte sich der Grosse Rat dieser Meinung nicht anschliessen, weil er schliesslich das Budget im Wissen darum genehmigte, dass Verfassung und Gesetz verletzt werden. Es ist nicht korrekt, wenn wir die Staatsrechnung nur unter Vorbehalt genehmigen, obwohl diese besser ausgefallen ist als vorgesehen. Der Haushalt müsse konjunkturgerecht geführt werden, hält der Regierungsrat in seinen Ausführungen fest. Dieser Feststellung kann die Finanzkommission nicht folgen. In Verfassung und Gesetz werden die Ausdrücke «sparsam», «wirtschaftlich», «verursachergerecht» und «konjunkturgerecht» gleichwertig genannt. Die Konjunkturgerechtigkeit wird also nicht stärker gewichtet. Mit der vorgesehenen Mittelfristigkeit der Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes wird den konjunkturellen Schwankungen bereits Rechnung getragen.

Die Finanzkontrolle hat hinsichtlich gewisser Konten der Staatsrechnung die Ordnungsmässigkeit nicht oder nur eingeschränkt bestätigt. Die Finanzkommission liess sich über diesen Aspekt in enger Zusammenarbeit mit dem Grossratsrevisor genau ins Bild setzen. Betroffen sind in der Finanzdirektion die Steuerverwaltung – es geht um die Abstimmung Nesko-Kofina – und in der Justizdirektion das Bussen-Inkasso der Einzelrichterämter Bern VI bis XI sowie die Führung von 209 Bilanzkonten. Die Beanstandungen im Bereich der Steuerverwaltung brachte die Finanzkontrolle bereits im Zusammenhang der Staatsrechnung 1994 vor und meldete schon damals einen Vorbehalt an. Der Grosse Rat genehmigte aber damals die Staatsrechnung ohne Vorbehalt. Bei der Staatsrechnung 1995 verzichtete die Finanzkontrolle auf einen entsprechenden Vorbehalt, weil sie die grossen Anstrengungen in diesem Bereich würdigte. Bei der Staatsrechnung 1996 stellte die Finanzkontrolle immer noch Abweichungen fest, weshalb sie die entsprechenden Vorbehalte anmeldete. Sie bestätigt die Ordnungsmässigkeit in diesem Bereich nicht uneingeschränkt. Der Grossratsrevisor hat sich den Vorbehalten angeschlossen, so nach Anhörung des Finanzdirektors und eingehender Diskussion auch die Finanzkommission. Im Bereich der Einzelrichterämter Bern VI bis XI und der Bilanzkonten der Justizkommission bestätigt die Finanzkommission die Ordnungsmässigkeit auch nicht vollumfänglich. Bei den Abweichungen handelt es sich um alte Unregelmässigkeiten, die nie richtig bereinigt wurden. Dazu kommen neue Abweichungen, die im Zusammenhang mit der Reorganisation der Justizverwaltung stehen. Die Finanzkommission muss auch diesen Vorbehalt unterstützen, weil Druck ausgeübt werden muss. Diese Probleme müssen gelöst werden. Der Re-

gierungsrat schloss sich unseren Überlegungen an, was wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen.
Zu den NEF-Einheiten: Die Finanzkommission prüfte die entsprechenden Rechnungen und sprach sich mit GPK-Vertretern aus. Wir bemängelten gewisse Rechnungen, zum Teil auch nur hinsichtlich ihrer Darstellung, und gaben dem Regierungsrat Empfehlungen ab. Ich verweise auf Seite 21 unseres Berichts. Wir setzten uns intensiv mit der Frage der Ausrichtung eines Bonus auseinander und befürworten die Honorierung überdurchschnittlicher Leistungen. Bei der Bemessung des Bonus ist aber zu berücksichtigten, dass die Qualität der Abschlüsse der NEF-Einheiten zum Teil auch von externen Faktoren abhängen und gute Abschlüsse eventuell auch auf Polster zurückzuführen sind, die in früheren Jahren angelegt werden konnten. Auch andere Einheiten schlossen besser ab als budgetiert. Die NEF-Einheiten sind also nicht a priori besser.
Der Antrag Rickenbacher lag in der Finanzkommission nicht vor. Ich äussere kurz meine persönliche Meinung dazu: Der Antrag ist überflüssig. In den betreffenden Bereichen wurden bereits Fristen gesetzt und Massnahmen ergriffen. Wir sind darüber orientiert. Es stellen sich gewisse Kommunikationsprobleme zwischen der Finanzkontrolle und der Finanzdirektion beziehungsweise der Justizdirektion, die sicher noch gelöst werden können. Es sind nicht politische, sondern eher technische Bereiche, hinsichtlich derer wir die Ordnungsmässigkeit nicht vollständig bestätigen können. Die verlangten vertieften Abklärungen kann die Fiko in diesen Bereichen nicht übernehmen. Ich unterstütze deshalb den Antrag Rickenbacher nicht. – Ich danke dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeitern für die Zusammenarbeit bei der Behandlung der Staatsrechnung und ihren unermüdlichen Einsatz bei der Haushaltsanierung. Der Einsatz ist unbedingt nötig, aber trotzdem nicht selbstverständlich.
Ziffer 2 der Anträge der Finanzkommission zur Staatsrechnung 1996 muss wie folgt ergänzt werden: «Bildung einer zusätzlichen vorsorglichen Rückstellung ...». – Ich bitte den Grossen Rat, die Anträge der Finanzkommission anzunehmen.

Lutz. Ich vertrete den Antrag Rickenbacher. Der Bericht der Finanzkommission ist sehr gut. Die Vorbehalte werden deutlich begründet. Der Bericht lässt fast keine Wünsche mehr offen. Bekanntlich arbeitet die Finanzkontrolle jeweils ihren internen Revisionsbericht aus, der sehr umfassend ist und viele Anhänge enthält. Begutachtet werden die allgemeine Rechnungsführung jeder Direktion sowie einzelne Bereiche. Der Bericht enthält hunderte von Bemerkungen, die später von der Finanzkommission gewichtet werden. Sie muss entscheiden, ob es sich um Bemerkungen von einer gewissen politischen Bedeutung handelt. Sie ist Oberaufsichtsbehörde und als solche eine Schnittstelle. Die Ordnungsmässigkeit der Rechnung wird durch den Grossratsrevisor vorgeprüft. Bei einem Betrag von über 7 Mrd. Franken, der jährlich eingenommen und ausgegeben wird, gibt es stets Abweichungen. Dies lässt sich nicht völlig vermeiden. Mündet ausnahmsweise eine Bemerkung der Finanzkontrolle in einen Antrag auf Nichtbestätigung der Ordnungsmässigkeit, verdient dies besondere Aufmerksamkeit. Sobald nämlich die Unregelmässigkeiten publik werden, bricht eine öffentliche Diskussion aus. Es stellt sich die Frage, wann der Grosse Rat selbst intervenieren und fordern muss, dass die Angelegenheit in Ordnung gebracht wird. Die SP-Fraktion ist mit Herrn Rickenbacher der Meinung, dass hier ein besonderer Aufwand geboten ist. Die Öffentlichkeit ist der Auffassung, von ihr werde finanziell wahnsinnig viel verlangt, so zur Abzahlung der Bankenschulden in der Grössenordnung von jährlich vier Steuerzehnteln. Nun vernimmt sie, dass Bussen zum Teil doppelt eingefordert werden. Die Direktionen haben Gelegenheit, zum Bericht der Finanzkontrolle innert Frist Stellung zu nehmen. Meines Wissens nützte die JGK diese Frist nicht. Sie war nicht in der Lage oder verzichtete darauf, sich zu den schwerwiegenden Bemerkungen zu äussern. Die Finanzkontrolle hatte schliesslich keine andere Wahl mehr, als nach der Anhörung die Ordnungsmässigkeit in Frage zu stellen. Der Justizdirektor behauptete hier vorne, beim Busseninkasso habe sich ein einfaches Problem gestellt, weil die Leute die Bussen nicht bezahlt hätten. – Wenn nun alle Beteiligten eine derart einfache Erklärung abgegeben hätten, hätte doch die Finanzkommission eine ebenso einfache Bemerkung anbringen können. Warum stimmten aber 1996 über 200 Bilanzkonten und der Debitorenstand des Busseninkassos nicht? Meine Damen und Herren, wir müssen verdammt aufpassen, ansonsten wir uns in eine verflixte Situation hineinmanövrieren. Frau Bolli, die Fristen wurden zum Teil schon vor einem oder zwei Jahren gesetzt. Sie verstrichen unbenützt. Sie können beliebig viele Fristen setzen. Sie können Agenden füllen mit Fristen! Solange sie nicht genützt werden, bringt dies nichts. Die einfachen Ratsmitglieder, die nicht der Finanzkommission angehören, möchten gerne innert nützlicher Frist wissen, welches die Gründe für die Missstände sind. Wie erwähnt, handelt es sich um einen hochsensiblen Bereich, der die Öffentlichkeit empfindlich tangiert. Wird die Angelegenheit nun sorgfältig weiter abgeklärt und eine realistische Lösung aufgezeigt, können wir die Ordnungsmässigkeit bestätigen. Im übrigen halte ich die Finanzkommission durchaus für fähig, sich dieser Sache anzunehmen. Die Finanzkontrolle wird diesfalls im nächsten Jahr zu diesem Thema keine Tinte mehr verbrauchen müssen, und wir können mit gutem Gewissen die Legislatur beenden. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Rickenbacher anzunehmen. Dem Grossen Rat sollte verbindlich dargetan werden, was in diesem Bereich unternommen wird.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Brodmann. Ich spreche im Namen der FPS/SD-Fraktion. Frau Bolli und ich sind natürlich nicht gleicher Meinung, was die Staatsrechnung anbelangt. Sie hat diese schön verpackt. Ich werde sie nun wieder auspacken. Seit Jahren leben wir auf Pump mit einem Defizit von rund 560 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung. Diese Zahl kann relativiert werden, da 400 Mio. Franken die Rückstellung für die DFAG betreffen. Die Staatsrechnung 1996 bringt daher nichts Neues. Sicher will der Finanzdirektor ernsthaft sparen. So zog er die Ausgabenbremse weiter an und wirtschaftete um 187 Mio. Franken besser als budgetiert. Es handelt sich um den besten Abschluss seit 1990. Ich überlasse es Ihnen, ob Sie auf dieses Resultat stolz sein wollen. Ich finde die Lage immer noch katastrophal. Sie konnte nicht nahmhaft verbessert werden. Eine Trendwende konnte auch nicht eingeleitet werden. In 15 Monaten möchten wir aber einen ausgeglichenen Voranschlag ausweisen. Mit welchen Einschränkungen will der Regierungsrat dieses Ziel erreichen? Ich jedenfalls weiss nicht, wie sich dies bewerkstelligen lässt. Der Personalaufwand konnte stabilisiert werden und ist sogar leicht rückgängig. Der Sachaufwand konnte um 50 Mio. Franken verringert werden. Ich glaube aber, diese Zahl wurde im Budget etwas frisiert, so dass nun Einsparungen ausgewiesen werden können. Die Passivzinsen, die die Zinsen der bernischen Lehrerversicherungskasse und der bernischen Pensionskasse mitumfassen, sind dank der rückläufigen Zinssätze geringer ausgefallen. Die Subventionen sind ebenfalls rückläufig. Schliesslich überwiesen wir einmal eine Motion, die die Plafonierung der Subventionen auf 1,7 Mrd. Franken forderte. Wäre nach dem Willen des Grossen Rates gehandelt worden, wäre die Rechnung nun ausgeglichen. Im Subventionsbereich wurden immer noch 155 Mio. Franken zuviel ausgegeben. Auf der Ertragsseite können wir 125 Mio. Franken weniger Steuern und Vermögenserträge verzeichnen. Unsere Fraktion kritisierte bereits im November 1995, dass bei der momentanen Wirtschaftslage zu optimistisch budgetiert wurde. Dies wurde damals nur mit einem

müden Lächeln zur Kenntnis genommen. Wir müssen einmal mehr einen Fehlbetrag von mehr als einer halben Milliarde Franken gutheissen. Dazu gehören auch die leidigen Rückstellungen für die DFAG. Dies haben uns unfähige Finanziers eingebrockt. Der Berner Steuerzahler muss dafür geradestehen. Somit belaufen sich die Gesamtrückstellungen für die DFAG auf 2,1 Mrd. Franken. Unter dem gleichen Kapitel sind die Staatsschulden zu nennen, die inklusive der bernischen Pensionskasse und der Lehrerversicherungskasse 9,5 Mrd. Franken betragen (Bruttoschuld I und II). Die Pro-Kopf-Verschuldung hat gegenüber 1995 um 1100 Franken zugenommen. Dies ist untragbar. Ich weiss wirklich nicht, wer diese Schulden einmal zurückzahlen wird. Seit Jahren beanstanden wir die überhöhten Nachkredite von 110 Mio. Franken. Die Kreditüberschreitungen resultieren grösstenteils aus unsorgfältigen Budgetvorgaben. Über den Weg von Nachkrediten kann natürlich der Voranschlag frisiert werden. Die gegenwärtige Finanzlage erträgt keine Kreditüberschreitungen mehr. Die Projekte müssen besser begleitet werden, damit die Kredite eingehalten werden. Ein erfreulicher Aspekt der Rechnung ist das NEF 2000. Sechs Pilotprojekte weisen eine bessere Rechnung aus als veranschlagt. Ich hoffe hier auf einen echten Lichtblick. Die Investitionsrechnung fiel ebenfalls besser aus als budgetiert. Aus der Gesamtrechnung resultiert nach der Abschreibung von 680 Mio. Franken – in den letzten Jahren wurde nur etwa halbsoviel abgeschrieben – ein Finanzierungsfehlbetrag von 220 Mio. Franken. Somit stieg die Eigenfinanzierung auf 36 Prozent an.
Die heutige Staatsführung verstösst gegen die kantonale Gesetzgebung. Artikel 101 der Kantonsverfassung sowie die Artikel 2 und 16 des Finanzhaushaltgesetzes schreiben vor, der Bilanzfehlbetrag sei mittelfristig durch Überschüsse abzutragen. Wo nehmen wir die Überschüsse her? Wann beginnt die Mittelfristigkeit? Diese ist längst überholt. Seit 1990 bis heute beträgt der Bilanzfehlbetrag insgesamt 3,7 Mrd. Franken. Diese Zahl spricht für sich selbst. Der Grossratsrevisor empfiehlt, die Staatsrechnung nur unter Vorbehalten zu genehmigen, wie er dies bereits bei der Staatsrechnung 1995 forderte. Die Finanzkommission stellt sich aber auf den Standpunkt, mit der Genehmigung des Voranschlages habe der Grosse Rat die Gesetzesverletzung in Kauf genommen. – Der Grosse Rat verfügt über die Finanzhoheit, will diese aber nicht wahrnehmen, weil die meisten noch nicht begriffen haben, wie ernst die Situation ist. Die Finanzkommission meldet drei Vorbehalte hinsichtlich der Ordnungsmässigkeit an. Die FPS/SD-Fraktion stimmt dem Antrag Rickenbacher zu. Es ist eine Zumutung, dass die Rechnung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird, obwohl der Grossratsrevisor und die Finanzkommission Vorbehalte anbrachten. Bereits zum zweiten Mal muss die Rechnung beanstandet werden. Der Finanzdirektor sollte sich etwas einfallen lassen, damit die Rechnung 1997 tadellos und fehlerfrei präsentiert werden kann. Wir stimmen der Staatsrechnung 1996 nicht zu.

Widmer (Bern). Ich spreche im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion. «Der gegenwärtige Haushalt ist antizyklisch.» So äusserte sich letztes Jahr Herr Finanzdirektor Lauri im Rahmen der Diskussion der Staatsrechnung 1995. Die grüne und autonomistische Fraktion kam bei der Analyse der Staatsrechnung 1996 zu einem anderen Resultat. Ich werde zuerst eine Gesamtbeurteilung vornehmen und anschliessend auf einzelne Bereiche vertieft eingehen, so auf den Personalaufwand und die Investitionsrechnung. Abschliessend werde ich mich zu den Anträgen der Finanzkommission äussern.
Zur Gesamtbeurteilung: Strebt man um jeden Preis die Sanierung des Staatshaushalts an, so fiel die Staatsrechnung tatsächlich zufriedenstellend aus. Unsere Fraktion ist aber auf die geringeren Ausgaben nicht stolz. Diese sind einmal mehr ein Zeugnis der Konjunktur und Aufschung hemmenden Finanzpolitik des Kantons. Die Budgetunterschreitungen wider spiegeln das Ungleichgewicht zwischen der Haushaltsanierung und einer stabilisierenden Wirtschaftspolitik. Die Aufgaben und Kosten, die der Kanton zu übernehmen hat, haben in verschiedenen Bereichen krisenbedingt zugenommen. So sind gemäss Staatsrechnung die Ausgaben für die Prozesskosten der Erwachsenengerichte um 3,5 Mio. Franken überschritten worden. Dies weil der Kanton infolge der schlechten Wirtschaftslage die Prozess- und Anwaltskosten immer häufiger übernehmen muss. Eine Finanzpolitik, die die Wirtschaft besser stützen und fördern würde, würde sich insbesondere im Fürsorgebereich kostendämpfend auswirken. So beispielsweise hinsichtlich der alljährlichen Darlehen an die Arbeitslosenversicherung – bekanntlich müssen wir für diese während der laufenden Session einen Nachkredit von 93 Mio. Franken bewilligen. Die Konjunkturprognosen sind zur Zeit so gut wie schon lange nicht mehr. Damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, benötigen wir ein Wirtschaftswachstum von über 1,5 Prozent. Diese Wachstumsrate wird nur erreicht, wenn die Konsumausgaben wieder steigen.
Die Beratung der Staatsrechnung ist gleichzeitig eine politische Standortbestimmung. Der neuste Oecd-Bericht, der letzte Woche vorgelegt wurde, bestätigt die Meinung unserer Fraktion. Wir betonten immer wieder, dass die Bemühungen der öffentlichen Haushalte um die Sanierung ihrer Finanzen ein wichtiger Grund ist für die lange andauernde Rezession. Mit den angekündigten Sparmassnahmen befinden wir uns auf dem besten Weg, wiederum dieselben Fehler zu machen. Dies gilt besonders für die Massnahmen betreffend den Teuerungsausgleich und die Lohnpolitik. Statt den Wirtschaftsaufschwung einmal mehr zu hemmen, sollten wir endlich die nötigen konjunkturfördernden Massnahmen einleiten. Nach unserer Überzeugung würde dadurch die Bilanz der Staatsrechnung in Zukunft erfreulicher ausfallen. Die Bilanz würde sich nicht mehr einseitig an der Defizitsenkung orientieren, sondern ein Gleichgewicht zwischen antizyklischer Politik und Haushaltsanierung repräsentieren.
Zum Verstoss gegen das Finanzhaushaltgesetz: Unsere Fraktion stimmte diesem Erlass seinerzeit nicht zu. Wir hielten dessen Bestimmungen für illusorisch, weil sie während Konjunkturkrisen zuwenig Spielraum bieten für eine entsprechend angepasste Wirtschaftspolitik.
Beim Personalaufwand haben wir die Ausgaben im Griff. Dies möchte ich betonen. Zum Teil sparte man übereifrig mit restriktiver Stellenbewirtschaftung und Reorganisation und unterschritt das Budget um 27 Mio. Franken. Gegen rasch durchgeführte Reorganisationen haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden, da sie die Phasen der Unsicherheit für alle so kurz wie möglich halten. Hingegen halten wir eine restriktive Stellenbewirtschaftung bei wachsenden Aufgaben für problematisch. Es schleichen sich bei der Arbeit mehr Fehler ein, die Grenze der Belastbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird teilweise überschritten. Die Vorbehalte, die die Finanzkommission hinsichtlich der Staatsrechnung anmeldete, stehen unter anderem im Zusammenhang mit dieser Tatsache. Bereits im Zwischenbericht zu den NEF-Projekten wiesen wir darauf hin, dass im Bereich der UPD das Fuder überladen wurde. Die Rechnung bestätigt dies. Dasselbe gilt für das Bussen- und Buchhaltungsfiasko in der Justizdirektion – so nannte die Presse die Angelegenheit. Ich hoffe, Sie lasen den Presseartikel zu Ende und vernahmen, dass der Chef des Rechnungswesens nach diesen Vorfällen einen Herzinfarkt erlitt. Ich will nun nicht die Probleme bagatellisieren. Die Vorbehalte zur Staatsrechnung sind nötig, und die Probleme müssen möglichst schnell gelöst werden. Es wäre aber nicht angebracht, die Vorfälle zu einer Staatsaffäre aufzubauschen. Bei der extremen Sparpolitik der letzten Jahre müssen wir uns ernsthaft fragen, inwieweit wir für derartige Probleme und Einzelschicksale mitverantwortlich sind.
Regierungsrat Annoni gab soeben ein engagiertes Statement ge-

gen politisches Mobbing ab. Dies finde ich zwar toll, möchte aber festhalten, dass diese Reaktion nicht ausreicht, um die Zustände zu ändern.
Im Gegensatz zu Herrn Brodmann sind wir der Meinung, die Investitionsrechnung sei schlecht ausgefallen. Im Rahmen der letzten Budgetdebatte lehnten der Regierungsrat und der Grosse Rat einen Antrag ab, der die Investitionen um 20 Mio. Franken erhöhen wollte. Roland Sidler begründete seinen Antrag vor allem wirtschaftspolitisch und wies auf die ungenügenden Mittel hin, die zur Substanzerhaltung öffentlicher Gebäude zur Verfügung stehen. Wie die Staatsrechnung zeigt, führte die restriktive Investitionspolitik nicht zum Ziel. Im letzten Jahr wurde also das ohnehin ungenügende Investitionsvolumen nicht einmal realisiert. Die Ausgaben bei den Nettoinvestitionen liegen um 47 Mio. Franken tiefer als veranschlagt. Der Plafond wurde um sage und schreibe 65 Mio. Franken unterschritten. Dies wirkt sich auf die Wirtschaft und insbesondere die Baubranche fatal aus. Im Kommentar der Erziehungsdirektion wird zum Thema «Erneuerung der Infrastruktur, insbesondere der Bildungsinstitutionen» festgehalten: «Die Beschränkung auf den Stand von 1994 führt zunehmend dazu, dass die Einrichtungen veralten. Bei den subventionierten Institutionen sind die gleichen Erscheinungen festzustellen, und die Kritik an der ungenügenden Mittelzuteilung wächst.» Eine weitsichtige Investitionspolitik trägt möglichen Schwierigkeiten wie der Verzögerung von Projekten Rechnung und führt nicht zu einer Verteuerung der Erhaltung von Infrastrukturen durch verfehltes Hinausschieben von Sanierungen. Zu kritisieren ist im weiteren, dass im Bereich der Baudirektion verschiedene Hochbauprojekte wegen fehlender Arbeitskapazitäten nicht durchgeführt wurden. Als Frau Bolli den Leuten, die einen Investitionsbonus verlangen, einen Seitenhieb versetzte, fragte ich mich tatsächlich, ob sie die Kommentare zur Staatsrechnung nicht richtig gelesen habe oder ob sie sich bewusst über Tatsachen hinwegsetzt und rein ideologisch argumentiert.
Zu den Anträgen der Finanzkommission: Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung über Ziffer 1 und 3 aus den dargelegten Gründen der Stimme enthalten. Den anderen Ziffern stimmen wir zu. Die Vorbehalte der Finanzkommission unterstützen wir.

Zaugg (Burgdorf). Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion und möchte mein Votum mit einem Zitat beginnen. Ich weiss jedoch nicht mehr, von wem das Zitat stammt. «Öffentliche Gelder haben zur Zeit eine hervorstechende Eigenschaft. Sie fehlen meistens.» Diese Aussage trifft auch auf den Kanton Bern zu. Die Laufende Rechnung weist zwar das kleinste Defizit seit 1990 aus. Trotzdem resultiert immer noch ein Fehlbetrag. Inklusive der Rückstellungen für die DFAG beläuft sich dieser auf 560 Mio. Franken. Nachdem nun sieben Jahre hintereinander defizitäre Rechnungen vorgelegt wurden, besteht die Gefahr, dass wir uns an diesen Zustand gewöhnen. Dies ist auf jeden Fall zu vermeiden. Wie Frau Bolli richtig sagte, besteht noch lange kein Grund zur Entwarnung. Nicht nur wir, sondern auch die Öffentlichkeit muss dies erkennen. Gewisse Schlagzeilen in der Presse sind gefährlich. So war zu lesen, das Defizit betrage nur 160 Mio. Franken. Die Kantonsrechnung sei um 188 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert. Diese Schlagzeilen vermitteln einen falschen Eindruck. Uns geben vor allem die Entwicklungen in der Steuerverwaltung Anlass zur Besorgnis. Gegenüber 1995 nahmen die Steuereinnahmen nur bescheiden zu, nämlich um 0,3 Prozent. Rund 60 Mio. Franken Steuerguthaben mussten abgeschrieben werden, was ungefähr 2,3 Prozent des gesamten Steuerbetrages entspricht. Der Kanton Bern finanziert den Aufwand immer weniger durch eigene Mittel und wird deshalb zunehmend abhängig vom Bund. Er ist deshalb hinsichtlich allfälliger Sanierungsmassnahmen sehr verletzlich. Die EVP-Fraktion teilt die grosse Besorgnis des Regierungsrates und der Finanzkommission. Die negative Entwicklung im Steuerbereich könnte zu Steuererhöhungen führen. Unser Kanton steht aber bereits auf Platz 22, weshalb die Steuern nicht noch zusätzlich erhöht werden dürfen. Wir können die Steuern auch nicht senken, wie dies der «Volksvorschlag gegen die schädlichen Auswirkungen der Doppelbesteuerung» verlangt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Würdigung der Staatsrechnung, nur wenn es gelinge, die staatliche Tätlichkeit auf diejenigen Bereiche zu konzentrieren, die für das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Gedeihen des Kantons Bern unbedingt erforderlich seien, könnten finanzielle Freiräume entstehen. Die EVP-Fraktion ist mit diesem Grundsatz zwar einverstanden, fragt sich aber, welche Bereiche konkret gemeint sind. Über diese Frage werden die Meinungen stark auseinandergehen. Die Mehrheit des Grossen Rates beziehungsweise der Bevölkerung wird bestimmen, welche staatlichen Bereiche noch nötig sind. Dabei werden diejenigen verlieren, die über keine Lobby verfügen. Bei der Beurteilung der Rechnung 1995 bemerkte der Sprecher der EVP-Fraktion, man müsse im Kanton Bern wieder lernen, zu verzichten. Wir stehen nach wie vor zu dieser Aussage. Der Verzicht sollte aber einigermassen gleichmässig abgefordert werden. Er darf nicht eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder Region härter treffen als andere. Es ist wichtig, in diesem Punkt konkret zu werden. Wir Politiker unterliegen nämlich der Gefahr, einer Massnahme im Prinzip zuzustimmen, deren Umsetzung aber schliesslich abzulehnen. So sind wir grundsätzlich alle für Sparmassnahmen, im konkreten Fall lehnen wir sie aber trotzdem ab.
Zu den Vorbehalten der Finanzkontrolle: Nach unserer Meinung sollte der Regierungsrat in den betreffenden Bereichen nicht entlastet werden. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Finanzkommission. Die Fehler sollten einerseits nicht heruntergespielt, anderseits aber auch nicht politisch ausgeschlachtet werden. Sie sollten nun sofort korrigiert werden. Wir danken der Finanzkommission für ihre sorgfältige Arbeit und unterstützen ihre Empfehlungen und Anträge.

von Escher-Fuhrer. Die GFL-Fraktion ist mit der Finanzkommission der Meinung, der Regierungsrat sollte nicht mit Vorbehalten bestraft werden. Schliesslich hielt er die Vorgaben des Grossen Rates nicht nur ein, sondern übertraf sie sogar. Anders verhält es sich mit den Buchhaltungsproblemen. Weisen Bilanzkonten Differenzen auf, sind bei der Steuerverwaltung seit längerer Zeit ungeklärte Abstimmungsdifferenzen zu bemängeln, werden gewisse Bussen nicht eingefordert, andere aber doppelt in Rechnung gestellt, sind Vorbehalte angebracht. Die Unregelmässigkeiten müssen zuerst geklärt und ausgemerzt werden, bevor dieser Teil der Rechnung genehmigt werden kann. Aus diesem Grund unterstützen wir sowohl die Anträge der Finanzkommission als auch den Antrag Rickenbacher. Wir verstehen Herrn Regierungrat Annoni. Sicher ist es nicht angebracht, nun einzelne Personen zu kritisieren, da die Fehler möglicherweise auf die personelle Überlastung zurückzuführen sind. Wollen wir aber langfristig nicht noch grössern Schaden anrichten, müssen wir die Probleme ohne Verzug lösen. Im übrigen nimmt die GFL-Fraktion die Staatsrechnung 1996 mit Freude zur Kenntnis. Abgesehen von den DFAG-Rückstellungen ist das Rechnungsergebnis besser ausgefallen als erwartet. Gesamthaft gesehen steht es aber um die Kantonsfinanzen nach wie vor nicht gut. Die Bürgerlichen propagieren immer wieder, auf der Aufgabenseite müsse gespart werden. Dies mag vielleicht hinsichtlich der Jahresrechnung bis zu einem gewissen Grad zutreffen. Hingegen ist gegenüber kurzfristigen Sparmassnahmen Vorsicht geboten. Verzichten wir auf notwendige Sanierungen im Hochbaubereich, kann dies später Kosten nach sich ziehen, die kaum mehr zu tragen sind. Ebenso verhält es sich mit Einsparungen im Sozialbereich. Immerhin fiel das Defizit geringer aus als budgetiert, obwohl die Steuereinnahmen kleiner waren als veranschlagt. Wir befinden uns auf dem

richtigen Weg, müssen aber achtgeben, dass wir uns nicht überfordern. Der bestehende Schuldenberg, der auf vergangene Sünden zurückzuführen ist – insbesondere die 3 Mrd. Franken des Kantonalbankdebakels – kann nicht ausschliesslich mit Sparmassnahmen abgebaut werden. Wir sind auf Mehreinnahmen angewiesen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir heute morgen eine wichtige Mehreinnahme auf einen späteren Zeitpunkt verschoben haben. Wir bedürfen der Mehreinnahmen nicht zur Übernahme neuer Aufgaben, sondern zur Schuldensanierung. Während der acht Minuten, die mir soeben am Rednerpult zur Verfügung standen, musste der Kanton Bern rund 5000 Franken Schuldzinsen bezahlen, was einem Monatseinkommen entspricht.
Die GFL-Fraktion unterstützt sowohl die Anträge der Finanzkommission als auch den Antrag Rickenbacher und empfiehlt, die Staatsrechnung unter den entsprechenden Vorbehalten anzunehmen.

Kempf Schluchter. Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Hinsichtlich der Staatsrechnung sind drei wichtige Punkte zu erwähnen: Erstens wurde die Zielsetzung, den Haushalt zu sanieren, nicht erreicht, zweitens sind 70 Prozent des Bilanzfehlbetrages von 4 Mrd. Franken auf das Kantonalbankdebakel zurückzuführen, drittens sind gravierende Mängel beim Busseninkasso und innerhalb der Steuerverwaltung festzustellen. 1996 muss zum siebten Mal in der Rechnung ein deutlicher Fehlbetrag ausgewiesen werden. Trotz zahlreicher Sparmassnahmen ist der Kanton Bern noch weit entfernt von der Sanierung seiner Finanzen. Der Bilanzfehlbetrag steigt auf 3,7 Mrd. Franken an. Die Nettoverschuldung nimmt zu und beträgt über 7 Mrd. Franken. Die Schallgrenze einer Jahresausgabe ist erreicht. Seit dem Beginn der laufenden Legislatur hat sich die Nettoverschuldung also fast verdoppelt. Der Kanton Bern zahlt pro Tag mehr als 1 Mio. Franken Schuldzinsen. Die Nettoverschuldung pro Kopf beträgt 7900 Franken! Die Politik der leeren Kassen, die von der bürgerlichen Mehrheit im Grossen Rat und im Regierungsrat gepredigt und durchgesetzt worden ist, zeigt die von der SP-Fraktion vorausgesagten Wirkungen. Mit Steuergeschenken an Unternehmungen und Reiche wurden keine Steuer- und Wirtschaftswunder bewirkt. Das Finanzdebakel verschärfte sich in den 90er Jahren und geriet der politischen Mehrheit aus der Hand. Die bürgerliche Mehrheit ist nicht im Stand, die Strukturen grundsätzlich zu überdenken und Privilegien abzubauen. Gespart wird punktuell zulasten der sozial Schwachen, der Bildung, der Gesundheit der Angestellten der kantonalen Verwaltung. Eine echte Sanierung der Finanzen wird aber nur durch Massahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite möglich. Sie muss in einem mittelfristigen Konzept eingebunden werden, welches auch alte Strukturen und Traditionen des Kantons in Frage stellt.
Zum Bilanzfehlbetrag: Wie bereits erwähnt, stehen über 70 Prozent der 4 Mrd. Franken im Zusammenhang mit dem Kantonalbankdebakel. Es handelt sich um Beträge, die unsere Bürgerinnen und Bürger heute dringend benötigen würden.
Die SP-Fraktion empfindet es als alarmierend, dass die Finanzkontrolle und die Finanzkommission die Regierung nicht in allen Punkten der Rechnung entlasten kann. Die Ordnungsmässigkeit wird ausgerechnet in Bereichen der Steuerverwaltung sowie der JGK nicht vollständig bestätigt. Vor einem Jahr verkündete der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor, alles sei in Butter. Dies trifft nicht zu. Die Finanzkontrolle musste auch ein Jahr später bei den betroffenen Einzelrichterämtern zwischen den Angaben der JGK und den Zahlen des Buchhaltungssystems Differenzen von 1,9 Mio. Franken konstatieren. Auch bei 209 Bilanzkonten der JGK sind Abweichungen festgestellt worden. Unverständlich sind für uns auch folgende in der «BZ» vom 23. August 1997 nachzulesende Aussagen des Amtsvorstehers: «Es fehlt kein Geld, sondern es hat zuviel.» Jahrelang wurde nicht bemerkt, dass unbezahlte Bussen ungemahnt blieben und gewisse Bussen doppelt in Rechnung gestellt wurden. Diese Unregelmässigkeiten kosten uns Geld, zuviel Geld. Bei 74 dieser 209 JGK-Konten wurden schon im Vorjahr Abweichungen festgestellt. Der JGK-Direktor hat für die Vermeidung von politischem Mobbing zu sorgen, indem er die Mängelbehebung veranlasst. Auch in der Steuerverwaltung müssen gravierende Mängel beanstandet werden. Herr Lauri, Sie gaben gegenüber einer Zeitung zu verstehen, eine hundertprozentige Perfektion könne sich der Staat nicht leisten. In gewissen Bereichen ist aber eine hundertprozentige Perfektion erforderlich, das heisst, das nötige Personal muss zur Verfügung gestellt werden, ansonsten Personal geopfert wird. Wir verlangen eine klare, transparente, alternative Prioritätensetzung. Die Mängel müssen sofort behoben werden. Wir sind über die gegenwärtige Entwicklung besorgt. Eine korrekte Rechnung ist Voraussetzung für einen funktionierenden Staat. Das Vertrauen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler muss insbesondere in Krisenzeiten dauernd gewährleistet bleiben.
Zu den positiven Punkten: Die Finanzkommission, der Grossratsrevisor und die Finanzkontrolle haben ihre Aufgaben im Griff. Das Contolling funktioniert. Der Bericht der Finanzkommission ist sehr gut. Er greift die kritischen Punkte auf. Die SP-Fraktion ist besorgt über die Entwicklung der finanziellen Situation des Kantons. Aus dem Kantonalbankdebakel resultierte ein Verlust von über 3 Mrd. Franken. Unter diesen Umständen dürfen zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeiten nicht verjähren. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Mängel beim Busseninkasso und im Bereich der Steuerverwaltung sind skandalös. – Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Finanzkommission. Diese sollen gemäss dem Antrag Rickenbacher verschärft werden.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Fuhrer. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Uns wurde soeben eine Standpauke gehalten. Die Rückstellung für die DFAG entspreche 70 Prozent des Bilanzfehlbetrages, behauptete Frau Kempf. Der Staat Bern stellte für die DFAG in den letzten fünf Rechnungen rund 2 Milliarden und 8 Millionen Franken zurück. Dies entspricht sicher nicht 70 Prozent des Fehlbetrages. Entweder kann Frau Kempf nicht rechnen oder sie stellt schlichtweg unwahre Behauptungen auf. In fünf Jahren waren es also 2 Milliarden und 8 Millionen Franken. Davon wurden 565 Mio. Franken gebraucht: 1992 wurde das Dotationskapital von 307,5 Mio. Franken abgeschrieben, der DFAG mussten im weiteren 79 Mio., 88 Mio. und 91 Mio. Franken in Cash bezahlt werden. 1440 Mio. Franken wurden lediglich zurückgestellt. Von der BEKB gingen 1,1 Mrd. Franken in die DFAG über, wovon bis heute 602 Mio. Franken gebraucht wurden. Dazu kommen 91 Mio. Franken, die im nächsten Geschäft behandelt werden. Dies sind die wahren Zahlen. Ich würde mich elend freuen, wenn sie von der Presse auch einmal genannt würden. Die von Frau Kempf erwähnten 3 Mrd. Franken mussten effektiv noch nicht aufgewandt werden. Es handelt sich zum Teil um blosse Rückstellungen.
Die Sportreporter verwenden den Ausdruck «den Sack zuschnüren oder den Deckel aufsetzen» – der Erziehungsdirektor liess verlauten, das Schulgesetz betrachte er als Schlussstein. Ich bin auch versucht, von einem Stein zu berichten, nämlich von einem Grabstein, einer grossen, schweren Platte, die wir nach den mageren sieben Jahren auf das Finanzloch legen, in dem wir uns befinden. Die Schulden belaufen sich auf 10 Mrd. Franken, wovon 8,7 Mrd. Franken zu verzinsen sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 9320 Franken, pro Steuerzahler 22 400 Franken. Die Schuldzinsen betragen pro Einwohner 410, pro Steuerzahler 850 Franken. Niemand kann also behaupten, dass die

Staatsrechnung 1996 gut ist. Wir können im übrigen nicht ein Jahr isoliert betrachten. Vielmehr muss die Entwicklung der letzten acht Jahre analysiert werden. Damals machten wir noch 8 Mio. Franken «vorwärts». Danach begann das Elend. Wir mussten exakt 4,25 Mrd. Franken mehr aufwenden, davon 2 Mrd. Franken zurückstellen für die DFAG. Die Betriebskosten betrugen in den letzten Jahren also 2,25 Mrd. Franken mehr. Ich hoffe, dies werde sich nun wieder ändern. Wir betrieben bis jetzt eine Pflästerlipolitik. Die homöopathischen Rationen taten niemandem weh. Diese Politik muss geändert werden. Der Bund hat drastische Massnahmen ergriffen. Die Personalverbände heulen deswegen schon. Der Kanton Zürich hat Notstandsmassnahmen beschlossen, obwohl sein Bilanzfehlbetrag erst rund 2 Mrd. Franken beträgt. Ich glaube, auch im Kanton Bern ist es angesagt, Massnahmen zu ergreifen.
Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission natürlich ohne Begeisterung zu. Den Antrag Rickenbacher lehnen wir ab. Es handelt sich dabei um Wahlkampfpropaganda für das nächste Jahr. Die SP-Fraktion spielt sich schon seit einiger Zeit als Ordnungshüterin auf. Diese Töne kennen wir aus dem Jahr 1985, als wir uns in einer furchtbaren Staatskrise befanden. Bezüglich der Unregelmässigkeiten in einzelnen Direktionen wage ich, die ketzerische Frage aufzuwerfen, ob dem Direktionsvorsteher die Schuhe gebunden oder allenfalls einige unfähige Mitarbeiter zum Teufel gejagt werden müssten. Würden wir uns für das letztere entscheiden, hätten wir den VPOD am Hals.

von Allmen. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Verschiedene Votanten zogen bereits über die Staatsrechnung und den Regierungsrat her. Es wurden aber auch positive Aspekte aufgegriffen. Wir anerkennen ebenfalls die enormen Anstrengungen der Regierung und der Verwaltung bei der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen. Diese harte Arbeit trägt Früchte. So wird das kleinste Defizit seit 1990 ausgewiesen, der Fehlbetrag ist halb so gross wie budgetiert. Dies ist erfreulich. An dieser Stelle wollen wir also ein Lob aussprechen. Von einer Trendwende kann aber nicht die Rede sein. Wir sind noch weit vom Ziel entfernt. Mit Sparmassnahmen und der Bereitschaft zu verzichten, müssen wir versuchen, die Staatsfinanzen wieder in den Griff zu bekommen. Wir stimmen den Anträgen der Finanzkommission zu und teilen ihre Auffassung, die Staatsrechnung sei ohne Vorbehalt zu genehmigen. In bezug auf die nicht-bestätigte Ordnungsmässigkeit in drei Bereichen teilen wir ebenfalls die Meinung der Finanzkommission und der Finanzkontrolle. Wir stimmen ebenso der Ergänzung zu Ziffer 3 des Antrages der Finanzkommission zu. Den Antrag Rickenbacher lehnen wir ab. Mit der Empfehlung, die Unregelmässigkeiten seien mit der Rechnung 1997 zu beheben, kommt die Finanzkommission ihrer Aufsichtspflicht gebührend nach. Es braucht keine weitergehenden, teuren und zeitraubenden Abklärungen. Wir verniedlichen aber die Probleme nicht, sondern verlangen klar, dass diese gelöst werden. Das Steuer- und das Bussenwesen sind tatsächlich hochsensible Bereiche. Wir sind es dem Volk schuldig, dass die Fehler ausgemerzt werden.
Frau Widmer und Frau von Escher setzen sich neuerdings für das Baugewerbe ein – dies ist neu. Vor noch nicht allzu langer Zeit wehrten sie sich gegen entsprechende Vorhaben. Nach ihrer Meinung sollte jetzt investiert werden, obwohl kein Geld vorhanden ist. Meine Damen und Herren, das Geld muss zuerst verdient werden.
Frau Kempf, im Budget und Finanzplan 1996 wurde nicht eine ausgeglichene Rechnung vorgesehen. Der Fehlbetrag beträgt weniger als budgetiert, was doch als Erfolg bezeichnet werden kann. Sicher können die für die DFAG vorgesehenen Rückstellungen nicht verniedlicht werden. Wir wissen aber seit 1992, wie es um die Angelegenheit steht. Die nötigen Massnahmen wurden damals in die Wege geleitet. Die SP hat ebenfalls Regierungsverantwortung zu tragen. Sie stimmte den Sanierungsmassnahmen auch zu. Es geht nicht an, sich auf einmal aus Opportunismus kurz vor den Wahlen der Verantwortung zu entziehen. Wer A sagt, muss auch B sagen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Empfehlungen der Finanzkommission und lehnt den Antrag Rickenbacher ab.

Kempf Schluchter. Herr Fuhrer, ich lese Ihnen eine Passage aus dem Bericht der Finanzkommission, Seite 5, vor: «Der Bilanzfehlbetrag ist um den Aufwandüberschuss von 560,4 Mio. Franken auf 3,78 Mrd. Franken angewachsen. Der Anstieg des Bilanzfehlbetrages ist zu über 70 Prozent auf die Rückstellungen für die DFAG zurückzuführen.»

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Pilotprojekte NEF 2000 sind sowohl die GPK wie auch die Fiko stark gefordert. Aus diesem Grund sind die beiden Aufsichtskommissionen im Begriff, in diesem Bereich ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Ausschüsse von beiden Kommissionen analysierten die Staatsrechnung im Bereich von NEF 2000. Die Fiko gab der GPK die Gelegenheit, ihre Einwände und Bemerkungen zu deponieren. Ein Teil der Einwände der GPK finden Sie im Bericht der Finanzkommission, Seite 10, 11 und 21. Ich danke der Finanzkommission bestens für ihre Zusammenarbeit. Nicht alle unsere Einwände fanden Eingang in den Bericht, was ich verstehe. Ich erlaube mir aber, zuhanden des Protokolls noch zwei Punkte zu ergänzen. Es handelt sich nicht um Anträge, sondern um Bemerkungen, die bei der Weiterentwicklung und Überprüfung der NEF beachtet werden müssen. Die GPK wird zukünftig zusätzlich überprüfen, ob beispielsweise Standards von Produktegruppen über mehrere Jahre gleich gehandhabt oder bereits nach einem Jahr angepasst wurden, weil sie nicht erfüllt werden konnten. Ich verweise auf das Pilotprojekt PKM, Produktegruppe «geschützte Wohnheime». Nach der Meinung der GPK müssen die Standards während einiger Jahre gleichbleiben, ansonsten die Resultate nicht miteinander verglichen werden können. Wir entdeckten aber auch Leistungsstandards von Produktegruppen, die nichts aussagen. Nach unserer Meinung müssen diese neu definiert werden. Folgende drei Beispiele sind hierzu zu nennen: Erstens die Produktegruppe «Schutz und Wohlfahrt Staatswald» (Seite 433 der Staatsrechnung). Der Standard «Expertenbeurteilung» sagt überhaupt nichts aus und ist als Definition ungeeignet. Zweitens in der Produktegruppe «Wasserwirtschaftliche Sachdaten» (Seite 481 der Staatsrechnung) wird der Standard wie folgt definiert: «Pro Jahr zwei laufende Untersuchungen». Diese Angabe ist nicht quantifizierbar. Drittens bei der Produktegruppe «Wassernutzung» (Seite 485 der Staatsrechnung) wird der Standard wie folgt definiert: «Vom Bund verlangtes Inventar 1997 erstellen». Dieser Standard ist ebenfalls untauglich, weil lediglich eine Frist für eine Einzelmassnahme gesetzt wird. Es ist ein Standard zu formulieren, der die Verwaltungstätigkeit für mehrere Jahre definiert. Diese Punkte sollten bis 1998 noch verbessert werden. Um mit den NEF-Projekten Erfolge zu erzielen, müssen wir nämlich die einzelnen Resultate eins zu eins miteinander vergleichen können.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.58 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 8. September 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler* (Moosseedorf)

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Beutler, Breitschmid, Eberle, Friedli, Gerber, Jakob, Koch, Mauerhofer, Schwarz, Sutter, Verdon, Zaugg (Ramsei)

Staatsrechnung 1996

Fortsetzung

Meyer. Ich lege ergänzend zu den Ausführungen von Frau Bolli dar, was die Finanzkommission mit ihrem Bericht ausdrücken will. Erstens: Die Rechnung ist wesentlich besser als das Budget, was zeigt, dass die eingeleiteten Massnahmen zu greifen beginnen – allerdings leider nur zaghaft, was zum grossen Teil nicht auf den Regierungsrat oder den Finanzdirektor zurückzuführen ist: Wir alle helfen dabei tatkräftig mit. Regierung und Verwaltung haben enorm gut gearbeitet. Hätten nicht Zufälligkeiten und Verzögerungen eine gewichtige Rolle gespielt, wäre die Rechnung unter den gegebenen Voraussetzungen sehr gut ausgefallen. Die Rückstellungen für die Dezennium-Finanz AG haben uns auf den Boden zurückgeholt und gezeigt, dass dieses Thema noch lange anhalten wird.
Zweitens: Wenn die Finanzkommission sagt, es seien noch nicht alle finanzpolitischen Vorgaben erfüllt, heisst das nicht, dass nichts getan worden wäre. Ein Aufruf muss an uns alle, aber auch an das Volk gehen. Ein Beispiel: Im Spitalwesen, wo dringend Handlungsbedarf besteht, stehen wir erst vor dem winzigen Grundsatzbeschluss des Grossen Rates, der im November vom Volk noch bestätigt werden muss. Von einer Zielgerade ist noch lange nichts zu sehen – im Gegenteil: Das Schiff droht führerlos davonzuschwimmen, wenn wir nicht rasch handeln können.
Drittens: Wir kommen nicht darum herum, das Ausmass der Aufgaben dieses Staates im Detail zu hinterfragen – noch intensiver und konsequenter als bisher, weil wir nicht mehr in der Lage sind, Finanzmittel bereitzustellen.
Viertens komme ich zur Ordnungsmässigkeit und zum Antrag Rickenbacher: Jetzt sind nicht politische Aktionen gefragt. Im Licht der Reorganisation der Staatsverwaltung, und insbesondere der Justizreform, sind die Betriebsabläufe in den betroffenen Ämtern zu verbessern, die Buchhaltungen in Ordnung zu bringen und die Führungs- und Kontrollmechanismen zu untersuchen. Es ist eine riesige, von der gesamten Staatsverwaltung zu erbringende Detailarbeit zu leisten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht Schuldige zu suchen: Die Mehrheit der Finanzkommission will korrekte Abschlüsse; sie will nicht wissen, wer Fehler gemacht hat.
Fünftens: Der Vorbehalt zur Rechtmässigkeit ist gerechtfertigt. Offenbar wurden in drei Bereichen die Prioritäten nicht richtig gesetzt und den Problemen nicht die nötige Beachtung geschenkt. Die Finanzkontrolle hat die Justizdirektion im Mai 1997 aufgefordert, bis im Juli zu den aufgedeckten Mängeln Stellung zu nehmen. Bei unseren Beratungen im August lag noch nichts vor. Das wäre das Mindeste, was man bis zu jenem Zeitpunkt hätte erwarten können! Diese Frage muss bis Ende Jahr bereinigt werden. Der Antrag Rickenbacher ist zum jetzigen Moment abzulehnen. Er ist angesichts der Ressourcen in der vorgegebenen Zeit gar nicht zu erfüllen. Er wird dann aktuell und signalisiert Handlungsbedarf, wenn die Mängel – insbesondere bei der Justizdirektion – bis Ende Jahr nicht beseitigt werden können und wenn bezüglich der Rechnung 1997 allenfalls die gleichen Vorbehalte angebracht werden. *(Der Rat gewährt Herrn Meyer eine weitere Minute Redezeit).* Der Antrag Rickenbacher zeigt, dass die Botschaft der Mehrheit der Finanzkommission offenbar missverstanden worden ist. Es geht nicht darum, über die betroffenen Leute den Stab zu brechen. Wir werfen den Pfeil zum ersten Mal ab. Hier sind Menschen und nicht Polit-Maschinen am Werk. Sie sind grundsätzlich bereit, gute Arbeit zu leisten. Sie haben in einem Punkt ihre Aufgaben nicht erfüllt. Geben wir ihnen die Chance, zu zeigen, was sie effektiv können! Sie sollen aus eigener Kraft und ohne unsere Mitwirkung aus diesem Sumpf herauskommen. Selbstverständlich wird die Finanzkommission den Vorbehalt gemeinsam mit der Finanzkontrolle und dem Grossratsrevisor begleiten. Ich bitte Sie, den Antrag Rickenbacher abzulehnen und die Anträge der Finanzkommission anzunehmen.

Rickenbacher. Ich lag letzte Woche leider mit einer starken Grippe im Bett und konnte meinen Antrag zur Staatsrechnung nicht selbst begründen. Ich möchte die Debatte, die am Donnerstag geführt worden ist, nicht verlängern und Aussagen wiederholen. Wichtig ist aber, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die politische Dimension der heutigen Abstimmung erkennt; die Ungereimtheiten in der Staatsrechnung 1996 bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und bei der Steuerverwaltung sind keine Bagatellen: Sowohl die Finanzkontrolle als auch der Grossratsrevisor und die Finanzkommission bezeichnen die Vorkommnisse als «gravierend». Gravierend sind die Abweichungen in der Buchhaltung aus Sicht dieser Organe vor allem aus zwei Gründen: Erstens handelt es sich um sehr sensible Staatsbereiche, denn es geht um Steuern. Gibt es einen Bereich, bei dem die Bürgerinnen und Bürger für Ungereimtheiten wenig Verständnis aufbringen, ist das der Steuerbereich. Ich ordne auch die Bussen diesem sensiblen Bereich zu. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass der Staat in diesen sensiblen Bereichen darauf angewiesen ist, dass Transparenz herrscht und nicht der Hauch eines Zweifels über die Ordnungsmässigkeit auftaucht. Damit hängt der zweite Grund zusammen, weshalb ich – gemeinsam mit der Finanzkontrolle und der Finanzkommission – die Vorfälle als gravierend betrachte: Die Vorwürfe sind nicht neu! Im Steuerbereich macht die Finanzkontrolle auf die Probleme seit drei Jahren aufmerksam. In dieser Zeit hat die Finanzdirektion laut Aussagen des Grossratsrevisors mehrmals bestätigt, das Problem sei jetzt gelöst – dennoch sind wieder Ungereimtheiten aufgetreten. Das gleiche gilt für die Justizdirektion: In der Staatsrechnung 1996 hat die Finanzkontrolle bei 209 Konten der Direktion Vorbehalte angebracht. Es muss betont werden, dass auch bei der Staatsrechnung 1995 bei 74 der gleichen Konten Abweichungen festgestellt wurden. Offensichtlich bestehen also die Schwierigkeiten seit längerem; sie haben sich innert Jahresfrist noch verschärft.
Die SP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass man jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Wir fordern deshalb, dass die zuständige Finanzdirektion sofort weitere Abklärungen in dem von unserem Antrag geforderten Sinn vorantreibt. Die Argumente, die ich gegen solche Abklärungen gehört und gelesen habe, haben mich nicht überzeugt. Es wird gesagt, die Regierung habe die nötigen Schritte in die Wege geleitet, und man solle ihr Vertrauen schenken. Die Regierung hat der Finanzkontrolle und der Finanzkommission genau in diesen Bereichen schon mehrmals gesagt, man gehe die Probleme an – gemeinsam mit der Finanzkontrolle stellen wir wieder fest, dass sie nach wie vor nicht gelöst sind! Wir als Parlament müssen unserer Kontrollaufgabe gerecht werden. Das ist auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons unsere Aufgabe. Es wurde auch gesagt, das ganze sei nur eine Wahlkampfaktion der SP: Ich kann Ihnen versichern, dass ich den gleichen Antrag auch vor einem Jahr gestellt hätte. Aus diesem Grund hat der Antrag mit den Wahlen direkt nichts zu tun. Eine Verbindung gibt es aber – ich gebe das zu: Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Wählerinnen und

Wähler in diesem Kanton sehr aufmerksam darauf achten werden, wer sich in dieser Situation für weitere Abklärungen einsetzt, und wer nichts davon wissen will. Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Chance für eine Verbreiterung der Vertrauensbasis zu ergreifen und meinem Antrag zuzustimmen. Ich verlange zudem Abstimmung unter Namensaufruf.

Bolli Jost, Sprecherin der Finanzkommission. Nach einer ersten sachlichen Runde werde ich nach den bisherigen Voten ein wenig politisch. Grossrat Brodmann hat gesagt, die Staatsrechnung sei eine Zumutung. Das tönt gut und recht, aber es sind die jeweiligen Budgets, die eine Zumutung sind. Deshalb ist es nicht in Ordnung, wenn Herr Brodmann und seine Fraktion die Rechnung im nachhinein als Zumutung bezeichnen, weshalb man sie wegen der schlechten Finanzlage nicht akzeptieren könne. Ich muss ihm allerdings zugute halten, dass er und seine Fraktion konsequenterweise auch das Budget ablehnen. Ich verstehe aber nicht ganz, dass er die Staatsrechnung, die ein Abbild des Budgets ist, ablehnt. Empfindet er sie wegen den drei Vorbehalten der Finanzkommission als Zumutung, muss ich dem entgegenhalten, dass man die Verhältnismässigkeit wahren sollte.
Es tut mir leid, aber es macht den Eindruck, wie wenn die SP-Fraktion krampfhaft ein Wahlkampfthema sucht: Zuerst forderte sie in einem Pressekommunique eine PUK; als sie merkte, dass das wohl nicht in Ordnung ist, meinte sie fadenscheinig, sie wolle doch keine PUK, und jetzt stellt sie den Antrag Rickenbacher. Ich bin enttäuscht, dass gerade eine Fraktion, die auch in der Finanzkommission sitzt, einen derartigen Antrag stellt. Grossrat Lutz hat den Antrag begründet. Ich halte ihm zugute, dass er nicht in der Finanzkommission ist und die Abläufe nicht gekannt hat. Er hat gesagt, die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion habe nie reagiert, und ihr Vorwürfe gemacht, die in diesem Sinn gar nicht zutreffen. Er kann es aber nicht besser wissen. Ich gebe aber Kommunikationsprobleme zu, indem Informationen der Finanzkommission nicht zugeleitet worden sind. Daraus aber einen Skandal heraufzubeschwören, ist nicht in Ordnung. Herr Lutz, die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hat sich gemeldet. Ihre Ausführungen treffen nicht zu.
Ziffer 3 des Antrags Rickenbacher lautet: «Gibt es einen Zusammenhang zwischen den Buchhaltungsproblemen und den abgeschriebenen Steuerausfällen (60 Mio. Franken)?» Ich verstehe nicht, wenn ein Mitglied der Finanzkommission einen derartigen Antrag stellt, wenn er die Details und die Zahlen kennt. Es geht nicht um mögliche Steuerausfälle, sondern um ein technisches Abstimmungsproblem. Ziffer 4 des Antrags lautet: «Gibt es weitere Steuerausfälle oder Ausfallrisiken .. ». Es geht nicht um Steuerausfälle, sondern um das technische Problem, wonach zwei Buchhaltungen nicht übereinstimmen. Angesichts von Ziffer 3 und 4 des Antrags Rickenbacher kann ich die Ungereimtheiten nicht nachvollziehen. Es wäre falsch, anhand dieser Details einen Skandal heraufzubeschwören. Klar ist es eine Sauerei, dass das Zeug seit Jahren nicht stimmt! Schauen wir den sechsstelligen Betrag des Obergerichts an, von dem man nicht weiss, wo er zu verbuchen ist und der seit 1993 hin- und hergeschoben wird. Man kann sich nicht darüber einigen, wo man ihn verbuchen soll. Das ist aber ein technisches Problem und kein Skandal. Klar ist es eine Sauerei, dass die Leute zu keiner Entscheidung kommen. Indem wir die Rechnung nicht – wie sonst jedes Jahr – genehmigen und das bisherige Ritual ein wenig stören, setzen wir genug Druck auf. Die Finanzkommission gibt ja auch eine Empfehlung ab. Es tut mir leid: Ich kann den Antrag und den damit verbundenen Stil nur als Wahlkampf abtun. Ein Wahlkampf auf diesem Niveau ist nicht sehr gut; er bringt ausser einer politischen Verarmung nichts! Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Rickenbacher abzulehnen.

Lutz. Es geht nur darum, Kenntnisse über die Abwicklung des Geschäfts zu erhalten. Es gibt auch andere interessante Geschäfte, beispielsweise einen Bericht der Finanzkontrolle, der eine Rückweisung des Geschäftsberichts verlangt – das ist interessant! Herr Lauri hat versucht, das Problem zu lösen. Ein weiterer Bericht der Finanzkontrolle verlangt die Klärung der Verantwortlichkeiten bei der Bedag-Informatik. Ich will bloss Klarheit darüber, was geschieht.

Lauri, Finanzdirektor. Die ausgiebige Debatte zeigt das Interesse des Grossen Rats an der Staatsrechnung. Angesichts der heutigen finanzpolitischen Herausforderung für den Kanton Bern gäbe es nichts Schlechteres, als nicht zu diskutieren und einfach zur Tagesordnung überzugehen. Einige Voten rufen nach einer Antwort, umso mehr, als debattiert und nicht Monologe geführt werden sollen. Ich gestatte mir, die Sicht des Regierungsrats ausführlich darzulegen, beginne mit allgemeinen Bemerkungen, äussere mich zur Ordnungsmässigkeit, gehe auf den Antrag Rickenbacher ein – soweit er den Regierungsrat betrifft –, spreche über NEF 2000 und gehe auf einzelne Voten ein.
Die Rechnung 1996 ist der zweite Haushaltabschluss der Legislatur. Frau Kempf hat ihn zum Anlass genommen, um auszuführen, die Haushaltpolitik habe ihre Zielsetzung nicht erreicht, und trotz der Massnahmen sei man von einer Sanierung weit entfernt; ich interpretiere das als Bemerkung zum Tempo der Sanierung. Man kann diese Meinung in guten Treuen vertreten. Wer aber sagt, wir sanieren zu langsam, muss bereit sein, bei einem höheren Sanierungstempo die dabei sicher entstehenden Schäden im politischen und sachlichen Bereich zu akzeptieren. Verwirrt hat mich aber eine weitere These von Frau Kempf: Sie sagte, es brauche eine längerfristige Sanierungsstrategie. Was gilt? Ein höheres Sanierungstempo oder die längerfristige Sanierungsstrategie? Ich lasse die Frage einmal im Raum stehen und komme auf sie später zurück.
Echte und nachhaltige Verbesserungen, oder gar eine Trendwende in der Finanzpolitik, brauchen viel Zeit – erst recht, weil die falsche Entwicklung nicht erst 1990, sondern bereits Anfang der 80er Jahre begonnen hat, wie Sie alle wissen. Dass die falsche Tendenz in der Haushalts- und Aufgabenpolitik des Kantons Bern dannzumal begonnen hat, haben wir untersucht und das Ergebnis in einem Buch publiziert. Die Aussage von Grossrat Fuhrer, wonach wir seit 1990 mehr ausgeben, als wir einnehmen, ist deshalb nicht ganz richtig. Viel Zeit braucht eine Sanierung insbesondere deshalb, weil wir in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit mit wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen und einem Bundeshaushalt, der sich ebenfalls auf Reformkurs befindet und neu definiert wird, sanieren. Wir sind konfrontiert mit sinkenden Zuwachsraten bei den wichtigsten Steuern. Wir mussten bei der Planung pro Jahr 70 bis 100 Mio. Franken weniger Steuern einkalkulieren, mit steigenden Sozialausgaben rechnen und müssen zudem grosse Umfinanzierungen – zum Teil mit dreistelligen Millionenbeträgen – vornehmen, die der Grosse Rat in den 80er Jahren, als es uns noch gut ging, beschlossen hat. Es gibt ständig steigende Bedürfnisse in allen Ressorts – und das sind erst einige Stichworte.
Bei der Finanzpolitik ist es wie bei der Europapolitik: Die Welt ist manchmal ein wenig komplizierter, als man sich das wünscht. Genügende Qualität der zentralen öffentlichen Dienstleistungen, Solidarität, Gerechtigkeit, Berücksichtigung dezentraler Regionen, Beibehaltung möglichst hoher Standortqualitäten – all das sind Stichworte, die man auch bei einer Sanierung beachten muss. Wer nicht dieser Meinung ist, sollte das bitte klar und deutlich sagen. Finanz- und Sanierungspolitik sind längerfristige Vorhaben. Der Bund hat 15 Jahre lang mit sehr hohen Defiziten gekämpft, bevor er 1986 den Durchbruch zu schwarzen Zahlen geschafft hat. Leider dauerte es nur fünf Jahre, bis das Unheil mit

roten Zahlen – trotz Widerstand von links bis rechts – erneut eingetroffen ist. Die Finanzpolitik ist auch nicht ein Feld für spektakuläre Erfolge oder strahlende Gesichter. Man muss bescheiden sein und sich an Kleinem erfreuen können, beispielsweise an einer einzelnen Blume – ich sage das deshalb, weil wir am Donnerstag fast allzu stark mit lobenden Bemerkungen verwöhnt worden sind, für die ich trotzdem danken möchte. Wichtig in der Finanzpolitik ist zudem, dass die Richtung stimmt, die Kontinuität gewahrt bleibt und Standfestigkeit vorherrscht nicht nur in der Konzeptphase, sondern auch dann, wenn es zusammenzustehen gilt, um Unangenehmes umzusetzen.

Die Staatsrechnung 1996 schliesst wesentlich besser ab als budgetiert. Das Defizit beträgt 160 statt 348 Mio. Franken, der Finanzierungsfehlbetrag 220 anstatt 470 Mio. Franken, und der – entscheidende – Selbstfinanzierungsgrad 36 statt 1 Prozent. Freuen wir uns doch ein wenig über diese klare Verbesserung der Rechnung im Vergleich mit dem Budget! Freuen wir uns aber auch nicht allzusehr: Wir müssen, wie richtig gesagt wurde, feststellen, dass namhafte Minderausgaben aus einigen wenigen Bereichen stammen, auch wenn der Haushalt querbeet Minderausgaben aufweist. Diese Minderausgaben in den wesentlichen Bereichen werden sich kaum wiederholen, beispielsweise bei den Passivzinsen. Es wurde richtig gesagt, dass uns Neuerscheinungen zur Vorsicht mahnen sollten, zum Beispiel unsere steigende Abhängigkeit vom Bund – was bedeutet der Föderalismus, wenn wir die Finanzen mit einbeziehen? –, die Rückgänge im Steuerbereich, aber auch die Feststellung, dass die Sanierungsmassnahmen des Bundes uns erheblich treffen werden. Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass der Kanton in jede Bresche einspringen wird, die der Bund mit seinen Sanierungsmassnahmen im Kanton Bern schlagen wird. Das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat und die Finanzkommission nicht von einer Trendwende gesprochen haben – zu Recht. Es gibt nur eine Schlussfolgerung: Wir müssen den eingeschlagenen Weg beharrlich fortführen, weder den Mut noch die Vision eines sanierten Kantons Bern verlieren, und wir dürfen uns nicht vormachen lassen, wir seien nicht auf einem erfolgreichen Weg. Wir sind auf einem erfolgreichen Weg! Wir können klar zeigen, dass die Sanierungspolitik des Regierungsrats und auch die des Grossen Rats erfolgreich ist.

Ich habe heute morgen den Medien den Finanzplan und den Haushalt 1998 vorgestellt; die Finanzkommission kennt sie seit letzter Woche: In der ersten Hälfte der 90er Jahre gab es bei hohen Steuereinnahmen hohe Defizite, während wir jetzt bei sehr niedrigen Steuereinnahmen – zum Teil um Faktor 3 bis 5 – viel tiefere Defizite aufweisen. Es soll mir jemand sagen, die Sanierungspolitik habe nicht zu positiven Entwicklungen geführt! Die Defizite werden auf 165 Mio. Franken und ab 1999 auf Beträge unter 100 Mio. Franken zurückgehen, sofern die realistischen Annahmen eintreten – wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln –, womit der Regierungsrat eines seiner Ziele klar erfüllt hat. Auch das Ziel, den Selbstfinanzierungsgrad auf mehr als 60 Prozent zu steigern, kann erreicht werden. Nicht am Ziel sind wir bei der Schuldenquote, was wir vor den Medien ganz offen gesagt haben. Nicht erreicht wird auch das Ziel, den Haushalt in der Planungsperiode auszugleichen. Wer das will und wer das von uns mit allen Konsequenzen verlangt, soll es jetzt sagen, damit wir – sollte das die Meinung einer Mehrheit des Grossen Rats sein – unsere Politik ändern können. Wir glauben aber nicht, dass das heute eine kluge Finanzpolitik wäre. Ich wiederhole: Wir sind nicht am Ziel, aber auf dem Weg dazu. Wir werden übrigens auch von ausserkantonalen Stellen beobachtet und sollten uns nicht schlechter machen, als wir tatsächlich sind!

Was die Ordnungsmässigkeit betrifft, nehme ich die wichtigste politische Aussage vorweg, ohne sie anschliessend in Detailkommentaren zu wiederholen; sie gilt für mein ganzes Votum: Der Regierungsrat akzeptiert aus sachlichen und politischen Gründen die von der Finanzkommission formulierten Vorbehalte betreffend der Ordnungsmässigkeit beim Busseninkasso und bei den Bilanzkonti der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion sowie der Steuerverwaltung. Sofern die erkannten Schwierigkeiten nicht bereits behoben sind – in Teilbereichen müssen sie verifiziert und definitiv geprüft werden –, wird der Regierungsrat selbstverständlich das Nötige zur Behebung der Fehler veranlassen.

Worum geht es? Die Staatsrechnung ist ein sehr kompliziert aufgebautes Gebilde. Grossrat Lutz hat richtig ausgeführt, dass sie aus Dutzenden von Teilbereichsrechnungen besteht, die von der eigentlichen Staatsrechnung überdacht ist, die Sie jeweils erhalten. Die Teilbereichsrechnungen werden im Verantwortungsbereich der einzelnen Direktionen geführt, während die Staatsrechnung von der Finanzverwaltung in der Finanzdirektion geführt wird. Die Revision der Teilrechnungen und der Staatsrechnung wird von der Finanzkontrolle vorgenommen. Das Ergebnis der Abklärungen steht in einem dicken Buch mit Dutzenden, wenn nicht Hunderten von Einzelbemerkungen und -rügen, die in einer Zusammenfassung an den Regierungsrat gehen. Die Kritik der Finanzkontrolle – und damit der Finanzkommission und des Grossratsrevisors – betrifft zwei der erwähnten Teilrechnungen.

Regierungsrat Annoni hat sich letzte Woche vor dem Grossen Rat über die Beanstandungen und die Probleme bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ausführlich geäussert; ich sage nichts mehr dazu, denn seine Ausführungen entsprechen auch dem Informationsstand des Regierungsrats. Was die Bereinigung der Situation beim Busseninkasso betrifft, hat der Regierungsrat bereits im August 1996 eine heute von Justizinspektor Gaudy geleitete ausserordentliche Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeiten sind nicht besonders kompliziert, aber ausserordentlich aufwendig; die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion geht nicht davon aus, dass sie in jedem Fall auf den Abschlusstermin für die Staatsrechnung 1997 abgeschlossen werden können. Was die Bilanzkonti betrifft, ist die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion davon überzeugt, dass die Differenzen bis zum Abschluss der Staatsrechnung 1997 bereinigt werden können.

Bei der Steuerverwaltung geht es um etwas ganz anderes. Das Entscheidende: Nach Auffassung der internen und externen Spezialisten liegen keine systematischen System- oder Buchungsfehler vor. Sie sind der Überzeugung, dass die Nesko-Systeme fehlerfrei arbeiten. Laut Steuerverwaltung wurden alle Einnahmen jederzeit korrekt abgerechnet und ausbezahlt. Daraus ergibt sich, dass auch kein Schaden entstanden ist. In diesem Sinn kann von einer Unordnung in der Steuerverwaltung nicht gesprochen werden. Die Schwierigkeiten liegen in der technischen Abstimmung zwischen dem Nesko-System und dem Kofina-System, wie mehrfach gesagt wurde. In einem Staat, in dem weniger auf die absolute Kongruenz geachtet und die Buchhaltungen nicht noch einmal in einem Kofina-System geführt, sondern nur die Saldi übertragen werden, käme es wohl nie zu Beanstandungen bezüglich der Schnittstelle zwischen Nesko und Kofina. Die Steuerverwaltung ist heute der Auffassung – sie hat das in einem Bericht dargelegt –, dass sämtliche Nachweispendenzen und Differenzen seit 1993 bis April 1997 geklärt und ausgeräumt sind. Seit April 1997 wird monatlich ein ordnungsgemässer Abschluss gemacht. Der Bericht liegt bei der Finanzkontrolle, die ihn zu verifizieren hat.

Zwei Bemerkungen aus politischer Sicht: Ohne etwas irgendwie herunterspielen zu wollen, muss ich mir erstens die Frage erlauben, ob bei der politischen Aufarbeitung der geschilderten Schwierigkeiten das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt wird. Ich spreche mich mit keinem Wort gegen das Inhaltliche aus, sondern äussere mich zum Prinzip der Verhältnismässigkeit. Wenn ich die am Donnerstag zuhanden des Regierungsrats gebrauchten Begriffe «skandalös» und «Zumutung» hören musste, muss ich ehrlich sagen, dass ich das gegenüber meinen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern als nicht in Ordnung erachte. Die Frage nach dem Nutzen und Schaden in der Öffentlichkeit und nach den negativen Auswirkungen auf die Staatsverwaltung – und damit auf unsere Leute – stellt sich auch dann, wenn zuerst nach einer PUK gerufen, die Forderung dann aber fallengelassen wird. Inhaltlich habe ich mich bereits geäussert. Die Ausführungen von Grossrat Zaugg zur Fehlertoleranz waren richtig.

Zweitens konnte zu Beginn der Diskussion vor ein paar Wochen der Eindruck entstehen, der Regierungsrat habe sich gar schnell über die Revisionsempfehlungen der Finanzkontrolle hinweggesetzt. Es ist politisch wichtig, diesen falschen Eindruck – sofern er tatsächlich entstanden ist – zu korrigieren. Der Regierungsrat konnte gestützt auf Berichte des Fachorgans in einem früheren Fall davon ausgehen, dass die Finanzkontrolle hinsichtlich der Passation der Staatsrechnung ihre Anträge ohne formelle Vorbehalte stellt. Daraus gilt es, vorwärtsschauend eine allgemeine Lehre zu ziehen: Die Kommunikation zwischen Finanzkontrolle, Verwaltung und Regierungsrat muss verbessert werden. Es geht um eine Bringschuld: Die Finanzkontrolle muss sich in all ihren Kritikpunkten wie in ihrer Zusammenfassung klar und zweifelsfrei äussern. Der Regierungsrat ist selbstverständlich an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle interessiert. Er ist auf das Instrument der Finanzkontrolle auch angewiesen, da er seine Verwaltung bezüglich Finanzhaushalt im einzelnen gar nicht nachkontrollieren kann. Der Regierungsrat wird, bis sich die neue Praxis eingespielt hat, in Einzelfällen in Zukunft noch deutlicher als bis jetzt aufzeigen, was er unter einer zweifelsfreien Darstellung versteht. Wir freuen uns auf eine verbesserte Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Der Antrag Rickenbacher richtet sich in seinem Kern an den Grossen Rat. Dazu nehme ich nicht Stellung. Ich mache zwei Ausnahmen dort, wo es um Fachfragen geht. Zu Ziffer 3: Zwischen den «Buchhaltungsproblemen und den abgeschriebenen Steuerausfällen» gibt es absolut keinen Zusammenhang! Die von mir bereits erläuterten technischen Schnittstellenprobleme zwischen den beiden Buchhaltungen Nesko und Kofina haben mit abgeschriebenen Steuern nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Bereiche. Zu Ziffer 4: Nach Auffassung der Spezialisten sind die Schnittstellenprobleme gelöst; sie müssen noch verifiziert werden. Diese Probleme haben auch nichts mit der Veranlagung und der Rechnungsstellung zu tun. Die Antwort ist einfach: Selbstverständlich, Herr Grossrat Rickenbacher, könnte die Steuerverwaltung noch schneller und gründlicher arbeiten, wenn sie mehr Personal, mehr Schulungsmöglichkeiten und ein einfacheres Steuergesetz hätte. Dort stellen sich die gleichen Fragen nach Ausstattung, Effizienz und Effektivität der Verwaltung wie in jeder anderen Verwaltung auch. Der Grosse Rat hat letzte Woche Kredite bewilligt, damit wir das System weiter verbessern können; er befindet sich damit auf dem richtigen Weg.

Zu NEF 2000: Wir haben von den Verbesserungswünschen der Grossrätinnen Bolli Jost und Streit-Eggimann und von den im Rat unwidersprochenen Ausführungen betreffend Zurückhaltung beim Bonus Kenntnis genommen. Wir sind für alle zusätzlichen Wünsche und Begehren bezüglich NEF 2000 dankbar, weil wir am Anfang stehen: Es handelt sich um den ersten Rechnungsabschluss, den wir präsentieren. Deshalb ist es wichtig zu wissen, was der Grosse Rat will. Am kommenden Mittwoch gibt es Gelegenheit, über weitere Details zu sprechen.

Zu einzelnen Voten: Herr Brodmann, ich weise Ihre Bemerkung, die Rechnungsablage sei beim Sachaufwand frisiert worden, in aller Form zurück! Haben Sie begründete Zweifel an der Richtigkeit unserer Darstellung, sind Sie jederzeit eingeladen, zu uns zu kommen. Wir werden Ihnen – wie jedermann – unsere Bücher und die detaillierten Begründungen auf den Tisch legen. Herr Fuhrer, ich kann Ihre Argumentation, der Kanton Bern betreibe mit seiner Finanzpolitik im Vergleich mit dem Bund und anderen Kantonen Pflästerlipolitik, nicht nachvollziehen. Das Gegenteil ist richtig. Was dieses Gegenteil ist, zeigen der letzte und der neue – ab heute allen zur Verfügung stehende – Finanzplanbericht und die früheren Massnahmenpakete. In der Auseinandersetzung mit Frau Kempf betreffend Dezennium-Finanz AG und Bilanzfehlbetrag schlage ich mich auf die Seite von Frau Kempf: Sie hat recht. Die Rückstellungen werden stets unmittelbar im Bilanzfehlbetrag eingebucht; das mag anders sein als in der Privatwirtschaft, ist aber im Rechnungsmodell der Kantone eindeutig so geregelt. Interessiert sich jemand für Details, stehe ich für eine Diskussion zur Verfügung.

Frau Widmer, wir haben schon manchen konjunkturpolitischen Diskurs geführt und wissen deshalb, dass wir in Grundfragen der Konjunktur- und Finanzpolitik unterschiedliche Auffassungen haben. Nach meiner und nach der Überzeugung des Regierungsrats sind strukturelle Probleme der öffentlichen Hand und eines Haushalts auch in einer konjunkturell schwierigen Zeit anzugehen und zu lösen. Es ist unbestritten, dass ein sanierter Haushalt ein wesentlicher Teil einer guten Konjunkturpolitik ist, auch im Hinblick auf die Zukunft; das wurde letzte Woche auch vom Präsidenten der Nationalbank aus seiner gesamtschweizerischen Verantwortung am Bankiertag erwähnt. Einmal mehr habe ich in Ihren Ausführungen Hinweise auf die Finanzierungsseite vermisst: Wer heute mehr Staatsausgaben fordert, sollte klipp und klar – und auch zuhanden der Öffentlichkeit – sagen, wie er die Finanzierung sieht; es gibt nur drei Möglichkeiten: Mehrverschuldung zu Lasten der nächsten Generation, höhere allgemeine Steuern oder Kürzung bestehender Ausgaben. Eine vierte Möglichkeit gibt es nicht. Ich akzeptiere Ihre kritischen Ausführungen zum nicht ausgeschöpften Investitionsplafond. Wir haben die Lehren gezogen und hoffen, das Geld in Zukunft dank besserer Bewirtschaftung und einer besseren Instruktion der damit beauftragten Leute sinnvoller und besser einzusetzen. Aber auch hier gilt die Verhältnismässigkeit: Ein technisches Abstimmungsproblem bei der Steuerbuchhaltung führt zum Ruf «PUK daher». Das Nichtausschöpfen eines Investitionsplafonds mit der Konsequenz, dass in einem Ingenieurbüro Kurzarbeit eingeführt werden muss oder die Bauwirtschaft Probleme mit den Stellen bekommt, findet sich im Kriegstagebuch nicht einmal in einer Fussnote. Ich habe Ihre Ausführungen über zusätzliche Stellen und über die Arbeitszeiten mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich habe meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat schon vor ein paar Wochen gesagt, dass die Finanzdirektion im Zusammenhang mit dem nächsten Legislaturfinanzplan und den nächsten Regierungsrichtlinien Stellen und Arbeitszeiten zur Diskussion stellen wird. Wir werden das selbstverständlich in einer finanziell quantifizierten Form darlegen, um dem Regierungsrat und dann dem Grossen Rat zu ermöglichen, Prioritäten zwischen Gehalts-, Sach-, Subventionsaufwand und Steuerertrag zu setzen.

Frau von Escher, Sie haben von «Sparen, Sparen, Sparen» gesprochen. Ich glaube nicht, dass der so von Ihnen erweckte Eindruck richtig war. Es wäre besser, von «Mehreinnahmen, Sparen, Sparen, Mehreinnahmen» zu sprechen. Ich muss einmal mehr daran erinnern: Der Eindruck, den wir mit «Sparen» erwecken, ist falsch! Der Grosse Rat hat im Rahmen der Haushaltsanierung auch Mehreinnahmen in einer dreistelligen Millionenzahl bewilligt. Ich verwende deshalb nicht den einen falschen Eindruck erweckenden Ausdruck «sparen», sondern den Begriff «sanieren», der beides umfasst.

Frau Kempf, Sie haben Ihre Ausführungen in fünf Thesen zusammengefasst. Zur Aussage, die Ziele der Haushaltpolitik seien nicht erreicht, habe ich bereits Stellung genommen. Sie sagten auch, wir betrieben eine bürgerliche Politik der leeren Kassen. Ich muss wiederholen, was ich Frau von Escher gesagt habe: So stimmt die Aussage nicht. Dazu kommt: Der Kanton Bern ist unbestrittenermassen ein Hochsteuerkanton. Er muss sich deshalb im Gesamt-

interesse sehr gut überlegen, was er im Bereich von Steuern, Lenkungsabgaben und anderen Einnahmen tun soll. Ich sage es im kleinen Kreis: Würden wir einen Gesamtbelastungsindex der Kantone berechnen, der nicht nur die Steuern, sondern auch sämtliche Abgaben berücksichtigt, vermute ich, dass unsere Position in der Steuerstatistik nicht besser, sondern eventuell sogar schlechter ist. Sollte trotzdem jemand mehr Steuern oder Lenkungsabgaben fordern, wäre ich um eine entsprechende klare und deutliche Erklärung bis kommenden Februar oder März dankbar, damit wir auf die Argumente im neuen Finanzplan und den neuen Regierungsrichtlinien eingehen können. Frau Kempf sagte, die Bürgerlichen bauen die Strukturen um – ich habe Mühe mit dieser Aussage. Ich kann es einfach machen und auf das Haushaltsanierungspaket 1999 verweisen: Mit ihm bauen wir Strukturen um, aber nicht nur: Geht es bei den Spitälern, beim Zivilschutz, bei den Landwirtschaftsschulen, bei der Berufsbildung und bei den zahlreichen Organisationsüberprüfungen in der Staatsverwaltung nicht um Strukturveränderungen? Es geht weiter: NEF 2000 kommt hinzu; ein neuer Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden wird demnächst vorgestellt, und wir sind auch bezüglich Aufgabenteilung weit fortgeschritten. Der Kanton Bern arbeitet an seinen Strukturen. Zu Ihrem Hinweis, es brauche eine langfristige Sanierungsstrategie, verweise ich auf den neuen Finanzplanbericht. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass wir in der Finanzpolitik einen Dreiklang brauchen mit immer wieder kurzfristig wirkenden Massnahmen (Nachkorrekturen bei jedem einzelnen Budget), mittelfristigen Massnahmen (siehe Haushaltsanierung 1999 oder Massnahmen auf Personalseite) sowie mit langfristigen Projekten (Finanzausgleich, Aufgabenteilung, NEF 2000 und anderes); deren Auswirkungen können im neuen Finanzplanbericht nachgelesen werden. Es wäre verheerend, auf die langfristigen Projekte zu warten; das käme einer Ablösung der Finanzpolitik in Schritten, die der Regierungsrat gemeinsam mit dem Grossen Rat betreibt, durch eine Finanzpolitik des hoffnungsvollen Zuwartens auf morgen gleich. Eine solche Finanzpolitik hat weder in einem anderen Kanton noch im Ausland zu einem durchschlagenden Erfolg geführt. In Dänemark, Holland, Neuseeland und anderen Ländern führten nur konsequente Reformen zum Erfolg.
Ich bitte Sie, die Rechnung 1996 mit den Vorbehalten und Bemerkungen der Finanzkommission zu verabschieden.

Präsident. Dem Antrag der Regierung, bestehend aus vier Ziffern, steht der ebenfalls aus vier Ziffern bestehende Antrag der Finanzkommission und der Antrag Rickenbacher gegenüber. In Ziffer 1 besteht zwischen Regierung und Finanzkommission keine Differenz; wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1	149 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
	(15 Enthaltungen)

Präsident. Frau Bolli hat die kleine Differenz zwischen Regierungsrat und Finanzkommission in der Formulierung von Ziffer 2 korrigiert. Der Begriff «vorsorglich» wurde im Antrag der Finanzkommission nachträglich eingefügt. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 2	162 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Präsident. Wir befinden über den Antrag der Finanzkommission zu Ziffer 3 betreffend der Ausnahmen von der Entlastung des Regierungsrats.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission zu Ziffer 3	166 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Herr Rickenbacher verlangt Abstimmung unter Namensaufruf. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentlicheAbstimmung	104 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag Rickenbacher stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Blatter (Bern), Bohler, Brändli, Brodmann, Brönnimann, Burn, Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Gauler, Gilgen-Müller, Gmünder, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Künzler, Lachat, Liechti, Liniger, Lutz, Marti-Caccivio, Matter, Möri-Tock, Müller (Thun), Müller (Biel), Neuenschwander (Belp), Pétermann, Reichenau, Rickenbacher, Ritschard, Schärer, Schneider, Schneiter, Schreier, Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Sieber, Siegrist, Stirnemann, Stöckli, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zbinden Günter, Zemp (69 Ratsmitglieder).

Gegen den Antrag Rickenbacher stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bettschen, Bieri (Goldiwil), Bigler, Blaser, Blatter (Bolligen), Bolli Jost, Bommeli, Bühler, Burkhalter, Christen (Rüedisbach), Dätwyler (Lotzwil), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Galli, Geissbühler, Gfeller, Glur-Schneider, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jenni-Schmid, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Kuffer, Lack, Landolt, Lecomte, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Mosimann, Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Nidau), Pfister (Wasen), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schwab, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegenthaler (Bern), Soltermann, Stalder, Stauffer, Steinegger, Steiner, Sterchi, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, Voiblet, von Allmen, von Siebenthal, Voutat, Walliser-Klunge, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zesiger, Zumbrunn (103 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich Göldi Hofbauer, Pauli (Bern), Rytz, Widmer (Bern) (4 Enthaltungen).

Abwesend sind: Anderegg-Dietrich, Andres, Bertschi, Beutler, Bieri (Oberdiessbach), Breitschmid, Eberle, Friedli, Gerber, Graf (Moutier), Hofer (Biel), Jakob, Joder, Koch, Künzi, Mauerhofer, Schwarz, Singer, Sutter, Verdon, Wasserfallen, Zaugg (Ramsei), Zbären (23 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Der Rat hat den Antrag Rickenbacher mit 69 zu 103 Stimmen abgelehnt; damit wird der Antrag der Finanzkommission

aufgenommen. Wir befinden über die bereinigte Ziffer 3 gemäss Antrag der Finanzkommission.

Abstimmung

Für den bereinigten Antrag Finanzkommission zu Ziffer 3	114 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
	(17 Enthaltungen)

Präsident. Wir befinden über Ziffer 4, die Genehmigung der Kreditüberschreitungen.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 4	159 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Geschäftsberichte 1996 der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG (Kenntnisnahme und Genehmigung)

Beilage Nr. 40, Geschäft 1424

Antrag Lack

2. Der Bilanzgewinn von Fr. 32 465 125.33 wird wie folgt verwendet:

Zuweisung an offene Reservefonds	Fr. 31 400 000,00
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 065 125,33
Total	Fr. 32 465 125,33

Antrag Rickenbacher

2. Der Bilanzgewinn von Fr. 32 465 125.33 wird wie folgt verwendet:
Verzinsung des Dotationskapitals:
Auf die Verzinsung des Dotationskapitals ist zu verzichten. Somit ergibt sich folgende Gewinnverteilung:

Zuweisung an offene Reservefonds	Fr. 31 400 000,00
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 065 125,33
Total	Fr. 32 465 125,33

Antrag Sidler (Biel)

Verzinsung Dotationskapital zu 4,5 Prozent.

von Siebenthal, Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission. Die Zahlen im Geschäftsbericht der Berner Kantonalbank sind bestimmt aufmerksam durchgelesen worden, so dass ich darauf verzichten kann, sie aufzuzählen. Der Abschluss fällt zwar zum vierten Mal positiv aus, aber die Eigenmittelrendite von 4 Prozent ist eher bescheiden. Die Berner Kantonalbank muss sich nach wie vor mit Altlasten der Dezennium-Finanz AG auseinandersetzen. Sie hat es allerdings auch weniger leicht als die Grossbanken, die ganz andere Reingewinne ausweisen; auch ihr Tätigkeitsfeld ist ein anderes. Die Finanzkommission hat mit Befriedigung den Reingewinn von immerhin 31,6 Mio. Franken zur Kenntnis genommen, und sie stellt auch fest, dass sich die Staatsbank langsam auf dem Weg zur Genesung befindet. Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich für die vorgeschlagene Gewinnverteilung ausgesprochen, die notabene vom Bankrat und vom Regierungsrat einstimmig beantragt wird. Es sollen 12,15 Mio. Franken für die Verzinsung des Dotationskapitals, 750 000 Franken oder 2 Prozent als Dividende für die Partizipationsscheine und 18,5 Mio. Franken für die Reserven verwendet sowie rund 1 Mio. Franken auf die neue Rechnung übertragen werden.

Die Finanzkommission hat sich mit den Anträgen Lack und Rickenbacher für eine Gewinnausschüttung mit dem Ziel, die Bank zu stärken, ebenso auseinandergesetzt wie mit einem Antrag auf eine Verzinsung von 4,5 Prozent gemäss Antrag Sidler (Biel), das heisst einer Gewinnausschüttung von 29 Mio. Franken. Weil die Kantonalbank vor einer entscheidenden Weichenstellung – der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft – steht, dürfte der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission der Bank den optimalsten Dienst erweisen. Erst bei einer Veräusserung der Aktien nach der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft kommt allerdings zum Vorschein, welcher Antrag der richtige wäre. Der Bank ist im Moment am besten gedient, wenn man mit ihr nicht zu stark politisiert.
Sie haben die Rechnung der Dezennium-Finanz AG ebenfalls bestimmt aufmerksam gelesen; ich verzichte deshalb auf ein grosses Zahlenspiel. Die Liquidation der unglücklichen Engagements verläuft planmässig. Die Bilanzsumme wurde von einmal 6,55 Mrd. Franken um 3 Mrd. Franken reduziert. Die Tatsache, dass man mittels Zwangsversteigerungen 219 Objekte übernehmen musste, widerspiegelt auch den Zustand der Wirtschaft des Kantons Bern. Im Gegenzug wurden in dieser Zeit nur 100 Objekte veräussert, und erst noch zu sehr unbefriedigenden Preisen. Das Darlehen an die Dezennium-Finanz AG konnte im letzten Jahr um 102 Mio. Franken reduziert werden. Wir müssen leider auch feststellen, dass der prognostizierte Verlust von rund 3 Mrd. Franken immer wahrscheinlicher wird. Die Finanzkommission beantragt, den Geschäftsbericht 1996 der Dezennium-Finanz AG zur Kenntnis zu nehmen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von 91 Mio. Franken ab, den wir unter Beanspruchung der Staatsgarantie durch Zuschüsse des Kantons ausgleichen wollen.

Kiener Nellen, Sprecherin der Minderheit der Finanzkommission. Die Minderheit der Finanzkommission beantragt zu Ziffer 2 im Gegensatz zu deren Mehrheit, auf eine Ausschüttung des Gewinns im Geschäftsjahr 1996 zu verzichten. Dieser Antrag ist identisch mit den Anträgen Lack und Rickenbacher beziehungsweise FDP und SP. Es gibt grundsätzlich vier Varianten: Ausschüttung von 0 Prozent, von 2 Prozent gemäss Bankrat, Regierungsrat und Mehrheit der Finanzkommission und von 4,5 Prozent gemäss Antrag Sidler (Biel) von der grünen und autonomistischen Fraktion. Das sind die drei realen Varianten. Dazu käme eine «Soll»-Variante mit einer Gewinnausschüttung von 7 Prozent auf dem Dotationskapital unter Berücksichtigung der vollen Staatsgarantie auf sämtlichen Bankverpflichtungen, die ich als marktgerecht erachte. Die Minderheit der Finanzkommission will die Ausschüttung nicht vornehmen, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Sie unterscheidet sich von den übrigen drei Varianten grundsätzlich durch den Wegfall der Verzinsung der Partizipationsscheine an deren rund 10 000 private Inhaberinnen und Inhaber. Bei einer Ausschüttung der Verzinsung des Dotationskapitals sind wir aufgrund einer Bestimmung im Kantonalbankgesetz auf eine gleich hohe Verzinsung des privat gezeichneten Partizipationsscheinkapitals verpflichtet.
Die Minderheit der Finanzkommission spricht sich aus folgenden Gründen für einen Verzicht auf die Gewinnausschüttung aus: Erstens sind Reserven für eine Bank aus bank- und volkswirtschaftlicher Sicht besonders wichtig. Ein Verzicht auf die Ausschüttung stärkt diese. Zurzeit hat die Bank bei einer Bilanzsumme von 18 Mrd. Franken offene Reserven von 335 Mio. Franken. Anlässlich der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes 1993 waren sich die Experten einig, dass die Bank auf Jahre hinaus auf eine Gewinnausschüttung verzichten sollte, was es ihr erlauben würde, die Reserven bei allfällig später auftauchenden Schwierigkeiten aufzulösen, um nicht wieder die Staatsgarantie anrufen zu müssen. Schon letztes Jahr haben Regierungsrat und Finanz-

kommission die Meinung vertreten, die Stärkung der Reserven sei höher zu gewichten als die begrenzte Optik einer Gewinnausschüttung, die zwar buchhalterisch einen Beitrag an die Passivzinsen leisten würde, die der Kanton auf dem Fremdkapital zugunsten der Kantonalbank zahlen muss. Die Mehrheit der Finanzkommission vertrat letztes Jahr die Auffassung, dass im Moment einer möglichen Aktienzeichnung der innere Wert der Aktien und das künftige Erfolgspotential für mögliche Anlegerinnen und Anleger wichtiger seien als die Ausschüttungen der vorangegangenen Jahre. Das ist der zweite Grund für den Antrag der Minderheit der Finanzkommission, auch dieses Jahr auf eine Ausschüttung zu verzichten. Die Gewinnausschüttung von 2 Prozent pro 1996 beeinflusst eine allfällige spätere Privatisierung eher ungünstig als günstig.

Herr von Siebenthal hat es bereits gesagt: Die Berner Kantonalbank befindet sich aus Sicht der Finanzkommission auf dem Weg zur Genesung. Ihre Ertragskraft hat seit der Auslagerung der 6,5 Mrd. Franken in die Dezennium-Finanz AG Fortschritte gemacht. In praktisch sämtlichen Geschäftsbereichen sind 1996 bessere Ergebnisse erwirtschaftet worden – höhere Zinsmargen und Börsengewinne haben allerdings dazu beigetragen. Angesichts der Tatsache aber, dass die Kantonalbank ihre Altlasten 1993 in die Dezennium-Finanz AG überführen konnte, erscheinen der Reingewinn von 31,6 Mio. Franken, die Eigenmittelrendite von 3,2 Prozent und die Rendite des Dotationskapitals von 4,9 Prozent doch eher als bescheiden. Eine einigermassen marktgerechte Ausschüttung müsste unter Berücksichtigung der vollen Staatsgarantie mindestens 7 Prozent auf dem Dotationskapital erreichen, was pro 1996 betragsmässig noch gar nicht möglich ist. Finanzpolitisch erscheint es zumindest als fragwürdig, wenn mit der von der Mehrheit der Finanzkommission beantragten Ausschüttungsvariante 750 000 Franken an die rund 10 000 Inhaberinnen und Inhaber der Partizipationsscheine fliessen – das heisst: Aus dem Verwaltungsvermögen des Kantons würden für ein Geschäftsjahr, in dem die Passivzinsen mindestens 30 Mio. Franken betragen, in dem ein Betriebsverlust von 91 Mio. Franken der Dezennium-Finanz AG direkt über die Staatsgarantie abgebucht werden muss, und in dem Rückstellungen von 400 Mio. Franken vorgenommen werden müssen – die vor ein paar Minuten hier im Saal genehmigt wurden – Gelder abgezogen. Aus Steuergeldern werden zugunsten der Staatsbankgeschäfte pro 1996 gut 500 Mio. Franken geleistet – der Verfassungsauftrag lautet bekanntlich, «die Bank hat den Kanton und die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen» und nicht umgekehrt.

Der Zinssatz für das Darlehen der Berner Kantonalbank an die Dezennium-Finanz AG von 5,77 Prozent pro 1996 hat im Bericht der Finanzkommission Anlass zu einem Vorbehalt gegeben (Seite 17). Die Finanzkommission behält sich vor, unter Berücksichtigung der Marktzinsen und der Haushaltsanierung zu einem späteren Zeitpunkt auf die Frage der Höhe des Zinssatzes zurückzukommen. Uns ist bewusst, dass eine einprozentige Reduktion des Zinssatzes das Ergebnis 1996 wesentlich beeinflusst, nämlich den Verlust um 30 Mio. Franken gemindert, hätte. In diesem Fall müsste die Mehrheit der Finanzkommission einen Antrag auf 0 Prozent Ausschüttung vertreten. Ich wiederhole: Deren Minderheit beantragt in Anlehnung an die konsequente Nichtausschüttungspolitik der letzten Jahre seit der Sanierung der Dezennium-Finanz AG, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten.

Lack. Die FDP-Fraktion betrachtet das Geschäftsergebnis der Berner Kantonalbank 1996 im Lichte übergeordneter Ziele. Die Ziele unserer Fraktion wie der Partei sind klar; es sind – so im «liberalen Manifest» – die «Privatisierung der Berner Kantonalbank und die Ablösung der Staatsgarantie». Um allfällige Missverständnisse zu vermeiden, weise ich darauf hin, dass unsere Fraktion einig und geschlossen hinter der Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft steht und sie ausdrücklich unterstützt.

Die Berner Kantonalbank ist in einem schwierigen Umfeld auf dem richtigen Weg: Der 1996 ausgewiesene Gewinn ist leicht höher als 1995. Wir haben auch das Halbjahresergebnis 1997 mit einem ausgewiesenen Gewinn von 20 Mio. Franken positiv zur Kenntnis genommen, dürfen uns aber dennoch keine Illusionen machen: Der ausgewiesene Gewinn von 31,5 Mio. Franken für 1996 ist im Vergleich zur Bilanzsumme von 18,5 Mrd. Franken nicht überragend.

Weshalb stellt die Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag, auf die Gewinnausschüttung und damit auf die Verzinsung des Dotationskapitals für 1996 zu verzichten? Letztes Jahr standen wir vor einer ähnlichen Situation: Der Gewinn betrug 27 Mio. Franken, jetzt beläuft er sich auf 31,5 Mio. Franken. Im Vergleich mit der Bilanzsumme von 18,5 Mrd. Franken ist die Abweichung des Gewinns wenn immerhin eine Zunahme, so doch gering. Auch letztes Jahr hat der Bankrat der Berner Kantonalbank eine Gewinnausschüttung beantragt. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Antrag mit 126 zu 15 Stimmen abgelehnt. Finanzdirektor Lauri sagte damals: «Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die weitere Stärkung des Fundaments wichtiger ist als eine kurzfristige Renditemaximierung.» Dieser Aussage kann sich die FDP-Fraktion – in ähnlicher Lage und bei einem ähnlichen Ergebnis wie damals – nach wie vor anschliessen. Schon letztes Jahr sagte Herr Portmann als Fraktionssprecher: «Wir stellen positiv fest, dass die Bank auf dem Weg zur Gesundung ist.» Er sagte aber auch: «Es ist gar nicht so sehr viel Substanz vorhanden; deshalb ist es für uns undenkbar, zum heutigen Zeitpunkt das Dotationskapital in Form einer Gewinnausschüttung zu verzinsen.» Frau Kiener sagte bereits, dass der Gewinn nicht zuletzt deshalb erzielt worden ist, weil mit der Dezennium-Finanz AG günstige Abmachungen bezüglich Verzinsung des Darlehens von 3 Mrd. Franken bestehen. Die Berner Kantonalbank steht sicher besser da als letztes Jahr. Sie macht Fortschritte, was wir ausdrücklich anerkennen. Wir verstehen auch, wenn weite Kreise ein Zeichen setzen und eine Gewinnausschüttung vornehmen wollen. Gleichzeitig ist nicht zu verkennen, dass viele Kreise im Volk sagen, zuerst solle die Sanierung der Berner Kantonalbank abgeschlossen sein, bevor wieder Ausschüttungen an Private vorgenommen werden. An einer Versammlung der freisinnigen Partei Gümligen-Muri rumorte es bei der Vorstellung des Geschäfts sehr stark, als es hiess, man wolle wieder eine Ausschüttung an die Partizipanten vornehmen. Zu den Reserven: Auf Seite 15 des Berichts der Finanzkommission steht: «Die 1992 im Rahmen der Sanierung aufgelöste Reserve für allgemeine Bankrisiken konnte aus ausserordentlichen Erträgen erstmals wieder geäufnet und mit 40 Mio. Franken versehen werden.» Das ist sehr positiv. Man muss aber gleichzeitig festhalten – auch das steht im Bericht auf Seite 20 –, dass die alte Berner Kantonalbank Rückstellungen im Umfang von nicht weniger als 1,1 Mrd. Franken an die Dezennium-Finanz AG übertragen musste und keine speziellen Reserven mehr besitzt. Es ist sehr wichtig, dass eine Bank dieser Grössenordnung ein gesundes Fundament und entsprechende Reserven hat, sollten dereinst Aktien verkauft und die Bank privatisiert werden, wie wir das beabsichtigen. Wichtig sind Reserven aber auch für die Sanierung.

Bankrat und Regierungsrat beantragen die Ausschüttung einer Dividende an Inhaber von Partizipationsscheinen. Unter dem Gesichtspunkt des heutigen Modewortes shareholder-value kann man verstehen, dass man sie bei guter Laune halten will. Letzte Woche wurde aber der Partizipationsschein der Kantonalbank an der Börse für 82 Franken gehandelt, im Schnitt also immerhin 32 Franken über pari. Die Inhaber stehen also nicht allzu schlecht da. Wir stellen aber stark in Frage, ob die Ausschüttung von einem Franken oder 65 Rappen netto – darum geht es hier – den

Partizipationsschein der Kantonalbank zu einem blue-chip macht. Die Inhaber von Partizipationsscheinen müssen doch eher ein Interesse an einer gesunden Zukunft der Kantonalbank haben, damit ihre Titel einen höheren Wert bekommen. Die Ascom-Gruppe beispielsweise hat 1996 auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet, und zwar aus der Überlegung heraus, der Geschäftsgang rechtfertige das nicht – die Aktien sind seither nicht gesunken, sondern gestiegen, weil die Investoren das Gefühl hatten, die Ascom behalte nun etwas zurück, und die Titel seien langfristig mehr wert. Ich erinnere auch daran, dass die Inhaber von Partizipationsscheinen in jedem anderen vergleichbaren Fall ihre Titel verloren hätten – dank den Sanierungsbeiträgen der Steuerzahler stehen sie trotz allem noch sehr gut da.
Eine abschliessende Bemerkung zum Staat: Die 12,15 Mio. Franken, die dem Kanton zufliessen sollen, wären der Staatskasse willkommen. Gleichzeitig gehört die Berner Kantonalbank nach wie vor zu 100 Prozent unserem Kanton. Deshalb fliesst diese Summe von einer Kasse in die andere, was auf das Ganze keine Auswirkung hat, im Gegenteil: Mit mehr Reserven ist die Berner Kantonalbank mehr wert. Will man dereinst Aktien verkaufen, kann auch mehr erzielt werden. Die FDP-Fraktion würdigt den positiven Geschäftsgang der Kantonalbank, beantragt aber nach dem Motto «reculer pour mieux sauter», auf die Gewinnausschüttung zu verzichten.

Rickenbacher. Der Grosse Rat entscheidet über die Verteilung der Gewinne der Berner Kantonalbank. Die Regierung und die Mehrheit der Finanzkommission schlagen vor, das Dotations- und Partizipationsscheinkapital mit rund 2 Prozent zu verzinsen; das bedeutet eine Gewinnausschüttung von rund 12 Mio. Franken zugunsten der Aktionäre und von rund 750 000 Franken zugunsten der Inhaber von Partizipationsscheinen. Die Minderheit der Finanzkommission und die SP-Fraktion schlagen vor, auf eine Verzinsung zu verzichten und den Gewinn voll und ganz dem offenen Reservefonds zuzuweisen – weshalb? Aus Sicht der SP-Fraktion sprechen drei Hauptgründe gegen eine Ausschüttung des Gewinns im jetzigen Moment: Erstens ist eine Verzinsung des Dotationskapitals von rund 2 Prozent ein eher mageres Ergebnis. Gemäss Aussagen von Fachleuten wäre eine Verzinsung von 7 bis 10 Prozent den Verhältnissen einer durchschnittlichen Kantonalbank mit Staatsgarantie angemessen. Aus diesem Grund ist es strategisch besser, auf eine Verzinsung ganz zu verzichten, als in der Öffentlichkeit mit einem eher mageren Ergebnis zu dokumentieren, dass die Leistungsfähigkeit der Bank an und für sich noch nicht so gut ist. Zweitens zeigt das magere Ergebnis der Bank im letzten Jahr, dass man sich zwar auf dem Weg zur Gesundung befindet, das Ziel aber bei weitem noch nicht erreicht ist. In dieser Situation ist eine weitere Stärkung der Reserven der Bank wichtig. Es macht keinen Sinn, jetzt einen Teil des Gewinns auszuschütten. Es wäre besser, den Gesamtgewinn des letzten Jahres für die Verbreiterung der Basis der Bank zu verwenden – dieses Argument gilt im übrigen für alle politischen Lager: Bei jenen, die die Bank nächstens teilweise oder ganz privatisieren wollen, ist das Interesse an einem guten Fundament ebenso vorhanden wie bei jenen, die in Zukunft weiterhin eine starke Berner Kantonalbank in den Händen des Kantons sehen wollen. Der dritte Grund ist eigentlich ein alter Spruch, den man immer wieder hört, den man hier aber mit einem konkreten Inhalt füllen kann: «Verluste dem Staat, Gewinne privat». Nachdem der Staat an der Sanierung der Bank finanziell fast zugrundegegangen ist, sollen jetzt – immer noch erst auf dem Weg zur Gesundung – Gewinne an Inhaber von Partizipationsscheinen ausbezahlt werden. Das muss in den Augen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Kanton wie ein Hohn tönen!
Ein wichtiges Argument der Befürworter einer Gewinnausschüttung in der Finanzkommission war die Haltung, man müsse potentiellen künftigen Investoren zeigen, dass die Bank in der Lage sei, Gewinne auszuschütten. Potentielle Investoren lassen sich so leicht aber nicht täuschen – im Gegenteil: Wenn sie sehen, wie mager die Gewinnausschüttung ausfällt, wirkt das für die Zukunft eher abschreckend. Im übrigen: Sollte man mit den Aktien der allfälligen künftigen Berner Bank wirklich auf den Markt gehen, glauben Sie ja nicht, dass institutionelle oder private Anleger einfach aus gutem Willen Aktien zeichnen werden! Nein, sie werden performance und Zustand der Bank in jenem Moment genau durchleuchten und analysieren und sich nicht von Taschenspielertricks des Grossen Rates aus früheren Jahren täuschen lassen. Im Sinn einer Stärkung der Berner Kantonalbank bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Lack, der Minderheit der Finanzkommission und meinem Antrag zuzustimmen und den vollen Gewinn des letzten Jahres in den offenen Reservefonds zu legen.

Sidler (Biel). Ein letztes Jahr von Franziska Widmer gestellter Antrag, auf eine Gewinnausschüttung sei zu verzichten, wurde abgelehnt. Mein jetziger Antrag geht weiter als der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission und der Regierung. – Zunächst zum Bericht: Die grüne und autonomistische Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Berner Kantonalbank weiterhin «auf dem Weg der Gesundung» ist, wie man so schön sagt. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass sie vor allem mittlere und kleinere Engagements eingeht und dass der Anteil der grossen Engagements auf unter 7 Prozent gefallen ist. Das ist positiv; dennoch zwei Bemerkungen in diesem Zusammenhang: Die Aussage, wonach die kleineren und mittleren Engagements gefördert werden, kontrastiert mit Stimmen aus dem kleineren und mittleren Gewerbe, die sich immer noch beklagen, die Kantonalbank vertrete bezüglich Kreditgewährung eine sehr harte Position. So nötig und unerlässlich es war, die Politik der 80er Jahre abzulösen – nach dem Crash blieb wohl nichts anderes übrig –, so wichtig ist es heute, die Wirtschaftskrise nicht mit einer ultra-restriktiven Politik zu verstärken. Laut Bericht der Dezennium-Finanz AG sind 75 Prozent der Engagements schlechte Schuldner oder Liquidationsposten, wovon 75 Prozent im Bau- und Immobilienbereich. Die Gewerkschaft Bau und Industrie ist darob sehr erschrocken: Wir haben 1992 der Sanierung der Bank nicht zuletzt zugestimmt, um eine Konkurswelle im Bau- und Immobilienbereich zu verhindern. Aufgrund der Zahlen stellt sich die Frage, ob die Konkurswelle mit der Sanierung nur hinausgeschoben worden ist: Müssen wir uns in den nächsten Monaten auf eine Konkurswelle im Bausektor – mit allen Konsequenzen auf die Arbeitsplätze und auf die Löhne – einstellen?
Wir beantragen, das Dotationskapital zu 4,5 Prozent zu verzinsen. Uns ist bewusst, dass diesbezüglich verschiedene Vorstellungen möglich sind, wie die Debatte vor einem Jahr gezeigt hat. Auch wer die Kantonalbank nicht nur in eine Aktiengesellschaft umwandeln, sondern zudem privatisieren will, ist heute nicht unbedingt für eine hohe Gewinnausschüttung, wie die Ausführungen von Herrn Lack zeigen. Die Bank selbst sagt, die Voraussetzungen für eine Gewinnausschüttungen seien gegeben; das wird anerkannt. Der Gewinn wurde zum vierten Mal hintereinander gesteigert. Die Mehrheit der Finanzkommission will nur eine Verzinsung von 2 Prozent. Weil bis jetzt nie ein Gewinn ausgeschüttet worden ist, ist unser Antrag durchaus realistisch. Vor allem psychologische und politische Argumente sprechen dafür: Es ist definitiv klar, dass der Verlust 3 Mrd. Franken betragen wird, also das worst-case-Szenario eintrifft; das sind pro Steuerzahlerin und Steuerzahler im Schnitt über 4000 Franken. Die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Kanton hat einen Nettoverdienst von unter 4000 Franken. Dazu kommt: Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mussten zum Teil beträchtliche Lohnverluste hinnehmen, weil sich ihre Arbeitgeber auch we-

gen der unverantwortlichen Bankenpolitik der 80er Jahre verspekuliert haben und den Konkurs anmelden mussten. Gerade im Bausektor kam es in den letzten zwei bis drei Jahren zu sehr vielen Konkursen mit zum Teil massiven Lohnverlusten – trotz Insolvenzversicherung.
Die Banken haben heute in weiten Kreisen kein gutes Image mehr. Das gilt auch für die Berner Kantonalbank. Die Mehrheit des Grossen Rates will sie mit der Perspektive auf eine mehr oder weniger schnelle Privatisierung in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Das führt rasch zur Überlegung in breiten Kreisen der Bevölkerung, man wolle die Verluste sozialisieren und die Gewinne privatisieren. Aus all diesen Gründen ist es politisch gerechtfertigt, die Kantonalbank zum ersten Mal einen markanten Beitrag an ihre eigenen Sanierungskosten leisten zu lassen. Die Sanierung ist ja einer der Hauptgründe – wenn nicht der Hauptgrund – für die relativ schwierige Finanzlage in diesem Kanton. Mit dem Eingreifen ins Gehaltssystem wird das Staatspersonal bis zum Jahr 2000 gut 200 Mio. Franken an die Sanierung der Kantonsfinanzen beitragen. Auch vor diesem Hintergrund dürfen wir von der Kantonalbank ein grösseres Engagement für die Sanierung der Finanzen erwarten. Ist die Ausschüttung von Zinsen an das Partizipationsscheinkapital heute gerechtfertigt oder nicht? Man muss deren Bedeutung relativieren, denn es handelt sich um einen relativ kleinen Betrag. Für uns ist das nicht das wesentliche Problem.

Brodmann. Ich wiederhole die Aussagen meiner Vorredner zur Rechnung und zum Bericht der Kantonalbank nicht. Die FPS/SD-Fraktion stört aber, dass man nun hochjubelt, wie die Bank geschäftet und 32 Mio. Franken Gewinn erwirtschaftet hat. Man sieht zwar eine kleine Morgenröte am Himmel, und der Gewinn wurde sogar ein wenig gesteigert. Wir dürfen aber eines nicht vergessen: Die faulen Kredite wurden in die Dezennium-Finanz AG ausgegliedert, und mit der unmöglichen Staatsgarantie mussten bis heute Rückstellungen von 2,1 Mrd. Franken getätigt werden, für die heute die Berner Steuerzahler und Bürger geradestehen müssen. Herr Finanzdirektor, was könnte man mit diesen 2,1 Mrd. Franken, die uns unfähige Financiers eingebrockt haben, nicht alles machen! Wir hätten in wirtschaftlich schlechten Zeiten Schulden abbauen und die Berner Wirtschaft mit vielleicht 1 Mrd. Franken ankurbeln können – aber nichts von alledem! Niemand kann genau sagen, ob die faulen Kredite 3 Mrd. Franken betragen, oder ob dieser Betrag noch steigen wird. Das zeugt nicht von einer tadellosen Geschäftspraxis. Die Bilanz zeigt, wie bereits 1995, Schulden von 91 Mio. Franken – man nennt das cash-drain –, die dank der Staatsgarantie durch einen Zustupf des Kantons ausgeglichen werden. Wenn wir dem nicht bald einen Riegel schieben, müssen wir in den nächsten zehn Jahren immer noch Rückstellungen vornehmen, um die Schulden einer Schuldenbank zu begleichen. Entnehme ich der Presse die Äusserungen der Finanzkommission im Jahresbericht, muss ich sagen: Im Staat Bern ist etwas faul! Die Finanzkommission schliesst nicht aus, dass bei den von der Berner Kantonalbank in die Dezennium-Finanz AG transferierten Engagements betrügerische Machenschaften die Kreditvergabe zumindest in Einzelfällen in Form von Überbelehnungen beeinflusst hätten. Da ist sicher etwas nicht in Ordnung! Ich wäre froh, wenn mir jemand Auskunft geben könnte, was damit genau gemeint ist. Vielleicht wäre es auch am Platz, in den oberen Etagen einmal aufzuräumen und Personen einzusetzen, die nicht vorbelastet sind. Unsere Fraktion hat von den beiden Geschäftsberichten Kenntnis genommen, kann ihnen aber nicht zustimmen. Wir lehnen die Anträge der Finanzkommission ab und stimmen den Anträgen Lack und Rickenbacher zu. Ich würde eine PUK begrüssen, die dem Bürger zeigen könnte, wer diesen Schlamassel angerichtet hat! Man kann auch sagen: Die Finanzaffäre lässt grüssen!

Dätwyler (Lotzwil). Zuerst zum Positiven: Die Berner Kantonalbank ist auf dem Weg zu ihrer Gesundung einen Schritt weiter gekommen. Eigentlich alle Kennzahlen haben sich verbessert. Der Jahresgewinn ist mit 31 Mio. Franken eher bescheiden ausgefallen, ist aber um immerhin knapp 18 Prozent gewachsen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Kantonalbank ziemlich viele Reserven und Rückstellungen gebildet hat. Die Eigenmittel von 1 Mrd. Franken übersteigen das bankengesetzliche Minimum um 30 Prozent. Auch die Rückstellungen haben um knapp 10 Prozent zugenommen. Der entsprechende Betrag von 583 Mio. Franken kann im Vergleich mit der Konkurrenz als gut bezeichnet werden. Auch die Revisionsstelle beurteilt die Risikosituation der Berner Kantonalbank als gut. Fazit: Es besteht zurzeit kein Risiko, dass die Kantonalbank die Staatsgarantie des Kantons erneut in Anspruch nehmen muss. Das wird auch in Zukunft kaum mehr der Fall sein. Unter diesen Voraussetzungen ist nach Ansicht der EVP-Fraktion eine Gewinnausschüttung wieder möglich, und zwar in dem Umfang, wie das der Bankrat, die Regierung und die Finanzkommission vorschlagen. Es gibt gute Argumente dafür, den gesamten Reingewinn den Reserven zuzuweisen, wie das verschiedene Anträge verlangen. Je mehr Reserven eine Bank hat, umso grösser ist der innerer Wert der Aktien, und der Kanton würde bei einem allfälligen späteren Verkauf der Bank entsprechend mehr lösen können. Trotzdem ist die EVP-Fraktion für eine Gewinnausschüttung. Das ist ein positives Signal für die Bank und ihr Personal, aber auch für die Bevölkerung in diesem Kanton. Diese 12 Mio. Franken tun zudem der Staatskasse sehr gut. Vergessen wir nicht: 12 Mio. Franken gehen in die Staatskasse und «nur» 750 000 Franken an private Inhaber von Partizipationsscheinen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission für eine Gewinnausschüttung.
Zum Negativen: «Dezennium – eine teure Übung» lautete eine Schlagzeile. Einmal mehr mussten Rückstellungen von 400 Mio. Franken vorgenommen werden; insgesamt sind es schon 2,8 Mrd. Franken. Bei der Gründung der Dezennium-Finanz AG wurde das maximale Verlustrisiko mit 2 bis 3 Mrd. Franken beziffert. Laut Geschäftsbericht ist es zunehmend wahrscheinlicher, dass die schlechte Variante von 3 Mrd. Franken eintreffen wird. Das ist deprimierend: 3 Mrd. Franken sind mehr als der jährliche Personal- und Sachaufwand des Kantons Bern zusammen! Wir fragen uns, ob es nicht in einem oder in drei Jahren heisst, 3 Mrd. Franken Rückstellungen genügten nicht. Die Regierung sagt, «dass nach den heute vorliegenden Fakten kein Anlass besteht, die Prognose bezüglich Verlustrisiko weiter nach oben zu korrigieren.» Der Regierungsrat behält sich aber ausdrücklich vor, den Rückstellungsbedarf aufgrund von neuen Erkenntnissen anzupassen. In ihrem Bericht schreibt die Finanzkommission, zumindest in Einzelfällen hätten betrügerische Machenschaften zu Überbelehnungen bei der Kreditvergabe geführt. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich ihre Forderung, wonach die Strafverfolgungsbehörden bei begründetem Verdacht informiert und zivilrechtliche Ansprüche geltendgemacht würden. Die EVP-Fraktion genehmigt den Bericht der Dezennium-Finanz AG, weil wir keine andere Wahl haben. Im Grunde genommen möchten wir lieber nichts davon wissen, das heisst: Uns wäre es lieber, das Kantonalbank-debakel wäre nie passiert!

Strecker-Krüsi. In den drei Jahren, in denen ich im Grossen Rat bin, stellt sich immer wieder die gleiche Frage. Wie Ärzteteams interpretieren die einzelnen Fraktionen die Krankengeschichte respektive den Geschäftsbericht auf ihre Art und Weise. Ich fasse die ausführlich dargelegten möglichen Diagnosen wie folgt zusammen: Die Regierung meint, der Patient sei noch ein wenig schwach, aber auch nicht ganz krank, weshalb man ihn mit einem Doping – der Gewinnausschüttung von 2 Prozent – auf eigene

Beine stellen soll. Die andere Variante entspricht dem Antrag Sidler (Biel): Der Patient ist so gesund und fit, weshalb er endlich einen anständigen Beitrag an seine Genesungskosten leisten soll. Das wäre die Gewinnausschüttung von 4,5 Prozent, wobei allerdings auch 1,2 Mio. Franken an die Inhaberinnen und Inhaber von Partizipationsscheinen verteilt würden. Die SP-Fraktion stellt mit dem Antrag Rickenbacher die Diagnose, der Patient sei noch zu schwach, brauche Geduld und müsse Reserven tanken, und erst nach Abschluss aller Therapien der Dezennium-Finanz AG soll über die weitere Zukunft entschieden werden. Die Bank soll also nicht möglichst schnell privatisiert werden; zuerst muss das Endresultat abgewartet werden. Das Bernervolk hat auch noch etwas zu sagen, wird also auch noch eine Diagnose stellen.
Einige generelle Bemerkungen zum Geschäftsbericht: Die Berner Kantonalbank konnte ihren Gewinn von rund 27 Mio. Franken 1995 im letzten Jahr auf rund 32 Mio. Franken steigern. Das entspricht einer Eigenmittelrendite von rund 3 Prozent. Erfreulicherweise konnte erstmals seit der Auflösung der Reserven 1992 eine bescheidene Reserve von 40 Mio. Franken aus ausserordentlichen Erträgen – hauptsächlich Währungsgewinnen – gebildet werden. Trotzdem nimmt sich der Gewinn relativ bescheiden aus, wenn man berücksichtigt, dass die Kantonalbank 1993 ihre Altlasten in die Dezennium-Finanz AG ausgliedern konnte und dass die Dezennium-Finanz AG – und somit der Kanton – die Bank mit immerhin noch 30 Mio. Franken subventioniert, nämlich mit dem überhöhten Zins von 5,77 Prozent. Dieser Satz liegt um mindestens 1 Prozent über den üblichen Marktzinsen; dieses eine Prozent entspricht rund 30 Mio. Franken. Es gibt auch andere interessante Zahlen: Der Personalbestand hat durch Restrukturierungsmassnahmen teilzeitbereinigt um 61 Stellen abgenommen. Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, wurde dieser Stellenabbau durch die Förderung von oder die Umstellung auf Teilzeitpensen erreicht. Das ist ebenso erfreulich wie die Nachricht, dass das Lehrstellenangebot um 10 Prozent erhöht wurde. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass dieses Sparpotential 2 Mio. Franken beträgt, mit dem das Personal zur Gewinnsteigerung beigetragen hat. Mit den 30 Mio. Franken des Kantons und diesen 2 Mio. Franken des Personals kommen wir also auf die 32 Mio. Franken Gewinn.
Zur Geschäftspolitik: Gemäss dem immer noch gültigen Leistungsauftrag aus dem Jahr 1992 ist die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und innovativer und ökologischer Projekte eine der Hauptaufgaben der Kantonalbank. Laut Geschäftsbericht wurden im letzten Jahr rund 1 Mrd. Franken für 7900 neue Kredite ausbezahlt. Eine neue, von der Bankiervereinigung herausgegebene Broschüre enthält ein Verzeichnis aller Banken mit Kompetenzzentren für Kreditvergaben im Bereich Risikokapital. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonalbanken ist die Berner Kantonalbank dort nicht aufgeführt. Es wäre wünschenswert, im nächsten Geschäftsbericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags mehr zu erfahren.
Das Zinsgeschäft hat um 11 Prozent zugenommen. Allerdings ist der Zins- und Diskontertrag durch die Verminderung des Darlehens der Kantonalbank an die Dezennium-Finanz AG um 600 Mio. Franken auf rund 3 Mrd. Franken zurückgegangen. Gemäss Verfügung der Eidgenössischen Bankenkommission vom 23. Februar 1993 hat die Berner Kantonalbank in ihrem Geschäftsbericht eine Bilanz und eine Erfolgsrechnung der Dezennium-Finanz AG zu publizieren. Wir wissen alle, dass die Kantonalbank nicht für die Verluste der Dezennium-Finanz AG haftet: Diese werden durch die Staatsgarantie des Kantons abgedeckt. Die Jahresrechnung der Dezennium-Finanz AG schliesst mit einem Verlust von rund 91 Mio. Franken ab, was ziemlich genau dem letztjährigen Betrag entspricht. Er wird durch die Beanspruchung der Staatsgarantie durch Zuschüsse des Kantons aus der laufenden Rechnung ausgeglichen. Dazu gesellen sich erneut vorsorgliche Rückstellungen von 400 Mio. Franken, die wir vorher im Rahmen der Staatsrechnung bewilligt haben. Der Kanton Bern hat für die Verluste der Dezennium-Finanz AG somit insgesamt 2,8 Mrd. Franken zurückgestellt – und nicht 2,1 Mrd. Franken, Herr Brodmann; wenn man schon Zahlen nennen will, sollte man sie ein wenig nachkontrollieren. Das entspricht ungefähr dem gesamten Steuereinkommen des Kantons Bern in einem Jahr. Bezüglich Risikobeurteilung und Vorsorge hält der Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG unter anderem fest: «Das Eintreten eines möglichen Verlustes von 3 Mrd. Franken wird zunehmend wahrscheinlicher.» Die Bilanzsumme und die Kreditengagements wurden zielkonform abgebaut.
Der Grosse Rat kann den Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG lediglich zur Kenntnis nehmen. Die SP-Fraktion nimmt ihn zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung der Rechnung der Berner Kantonalbank unter Berücksichtigung des Antrags der Minderheit der Finanzkommission und des Antrags Rickenbacher auf den Verzicht einer Gewinnausschüttung zu.

Aebersold. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit der Finanzkommission und des Regierungsrats auf eine Gewinnausschüttung. Ich gehe nicht auf die vielen Zahlen ein. Mir macht aber eines Mühe: Es heisst stets, man müsse am gleichen Strick ziehen, um die Probleme dieses Kantons zu lösen. Ich habe hier auch den Eindruck, dass wir alle am gleichen Strick ziehen wollen; die Problematik liegt darin, dass wir nicht in die gleiche Richtung ziehen – so bringt es eben nichts! Für die SVP-Fraktion ist die Frage, ob die 12 Mio. Franken Dotationskapital in die Staatskasse gehen oder den offenen Reserven zugewiesen werden, kein grosses Problem. Das ist nicht der massgebende Faktor. Massgebend ist, dass wir gemeinsam mit der Bankleitung und der Regierung in die gleiche Richtung gehen, damit wir glaubwürdig sind und damit nicht immer wieder alles in der Öffentlichkeit verrissen wird; das macht mir Mühe! Ich wette fast ein Heimetli: Würde die Regierung oder die Finanzkommission beantragen, keine Gewinnausschüttung vorzunehmen, würde im Rat ein Antrag auf Gewinnausschüttung gestellt! Solches macht mir Sorgen; mehr möchte ich nicht dazu sagen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Mehrheit der Finanzkommission.

von Escher-Fuhrer. Einmal mehr müssen wir uns mit einem der schwierigeren Kapitel im Kanton Bern befassen. Ist die Kantonalbank krank? Ist sie am Gesunden? Oder ist sie schon gesund? Je nach Antwort der verschiedenen Organe werden auch die Anträge gestellt. Die Finanzkommission und der Regierungsrat empfehlen «zurück zum courant normal», das heisst eine schwache Verzinsung des Dotationskapitals, um ein Zeichen zu setzen, dass die Bank wirklich gesund sei. Die Anträge Lack und Rickenbacher hingegen sagen, die Gesundung der Berner Kantonalbank sei noch lange nicht vollzogen, und die Bank brauche nach wie vor Schonung, weshalb auf eine Verzinsung zu verzichten sei und die Reserven der angeschlagenen Bank geäufnet werden sollen. Herr Sidler will nach dem Motto «après moi le déluge» den Gewinn möglichst vollständig an den Hauptbetroffenen, den Kanton, zurückzahlen, und fordert eine hohe Verzinsung des Dotationskapitals.
Die Fraktion Grüne – Freie Liste erachtet diese Anträge als typisch für die Politik des Grossen Rates bezüglich der Berner Kantonalbank. Die Unsicherheit bezüglich der Zukunft der Bank erscheint uns nach wie vor als gross. Der Glaube, die Krise sei überwunden, ist nicht enorm. Die Vergangenheitsbewältigung ist trotz anderen Voten nach wie vor nicht vollzogen. Die diese Woche von der SP eingereichte Motion, der die Dringlichkeit abgesprochen wurde, zeigt das. Ich weise darauf hin, dass im April 1993 bereits eine PUK mit ähnlichen Forderungen verlangt worden ist; es

hiess, es dauere viel zu lange, bis eine PUK zu Ergebnissen gelange – vier Jahre später geht es wohl schneller. Trotzdem sind wir froh, dass es Leute gibt, die bereit sind, die Vergangenheitsbewältigung an die Hand zu nehmen, denn in den Regionalstellen der Bank sind nach wie vor die gleichen Leute am Werk wie vorher, und wir wissen nicht, ob überall gut gearbeitet wird.
Der ausgewiesene Gewinn ist klein. Hätte nicht die Dezennium-Finanz AG mit einer Querfinanzierung mitgeholfen, wäre er fast gleich Null. Ob man zum jetzigen Zeitpunkt von einer wirklichen Erholung der Bank sprechen kann? Wir sind uns dessen nicht so sicher. Die Grüne – Freie Liste hat aus diesem Grund die verschiedenen Anträge gegeneinander abgewogen und sie unserer langfristigen Politik gegenübergestellt. Langfristig sind wir der Meinung, die Kantonalbank sei nicht Aufgabe des Kantons, und sie müsse privatisiert werden. Je schneller sie gesund wird, umso rascher können wir über eine Ablösung sprechen. Nach langen Erwägungen sind wir zum Schluss gekommen, die Anträge Lack und Rickenbacher zu unterstützen.
Eine persönliche Bemerkung: Vor genau einem Jahr hat uns Regierungsrat Lauri angegriffen, weil wir das Gespräch mit der Kantonalbank nicht gesucht hätten, um die anstehenden Probleme zu besprechen. Direkt im Anschluss daran haben wir das Gespräch gesucht und die gewünschten schriftlichen Fragen gestellt. Ein Teil davon wurde beantwortet, und für den Rest hiess es, wir erhielten die Antworten schriftlich. Rund drei Viertel Jahre später warten wir immer noch auf die Antwort. Eventuell bringt der jetzige Jahresbericht die Kantonalbank doch noch dazu, unsere Fragen zu beantworten.

Portmann. Hier geht es weder um die Vergangenheitsbewältigung der Geschichte der Berner Kantonalbank und der Dezennium-Finanz AG, noch um Werbespots für einen Leistungsauftrag, über den wir in der Debatte über die Umwandlung der Bank gesprochen haben. Es geht um nichts anderes als um einen Jahresbericht und um die Anträge zur Verwendung des Gewinns. Wie hat die Bank gearbeitet? Sie hat erfolgreich, aber im Branchenvergleich nicht hervorragend, gearbeitet. Was tun wir mit dem Gewinn? Für die FDP-Fraktion sind beide Anträge vertretbar. Beide gehen in Richtung «am gleichen Strick ziehen», nämlich in Richtung Zukunft der Bank. Man kann sie unterschiedlich interpretieren und entsprechend bevorzugen. Die Minderheit der FDP-Fraktion folgt dem Antrag der Finanzkommission, in der Meinung, eine Gewinnausschüttung sei ein Zeichen für jene, die eines Tages Kantonalbankaktien kaufen möchten, sollte es dereinst dazu kommen. Die Frage der Dauer der Gewinnausschüttung ist in diesem Zusammenhang wichtig. Es geht auch um ein Zeichen dafür, dass die Kantonalbank mittels Gewinnausschüttung hilft, die Verluste der Dezennium-Finanz AG mitzutragen – das ist übrigens die einzige Form, in der sie das tun kann. 95 Prozent der Ausschüttung gehen in die Staatskasse. Auch das liegt durchaus im Rahmen zahlreicher bisheriger Voten. Die Mehrheit der FDP-Fraktion will den Gewinn in der Bank behalten. Wir müssen ein paar Jahre lang längerfristig denken, um später eine Bank mit einem guten Reservefonds zu haben. Ihr Wert wird sich im Wert der Aktien ausdrücken, wie Herr Lack erläutert hat. Die Mehrheit der FDP-Fraktion folgt dem Antrag Lack. Die gesamte Fraktion ist auch für ein klares Ja zur Zukunft der Bank im Sinne des Umwandlungsgesetzes sowie für die Teilprivatisierung, und mittelfristig ist für uns klar, dass die Bank vollständig privatisiert werden muss.

Sidler (Port). Einige Feststellungen im Vergleich mit dem Vorjahr: Die Ertragslage der Bank hat sich verbessert, die Reserven wurden erhöht, der Gewinn ist gestiegen, die Wirtschaftlichkeit wurde gesteigert, und der Betriebsertrag hat um 43 Mio. Franken zugenommen. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, einen erhöhten Gewinn auszuweisen; man hat das nicht getan, sondern die Reserven erhöht. Trotz der verbesserten Situation schlägt die SP-Fraktion vor, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten.
Ich mache einen Rückblick auf das weniger erfolgreiche Jahr 1995 mit schlechteren Ergebnissen und lese Ihnen einen damals geäusserten Satz einer SP-Grossrätin vor: «Nach reiflicher Überlegung denke ich, dass dieses Jahr die Gewinnausschüttung vorgenommen werden sollte.» Das war 1995. Und die gleiche Grossrätin kommt heute zu einer anderen Meinung – trotz der besseren Situation. Man kann seine Meinung ja ändern; jeder kann seine Meinung ändern – aus welchen Gründen, bleibe dahingestellt. Ob das aber logisch ist, ist eine zweite Frage. Die Gründe für eine Meinungsänderung können nicht bei der Bank liegen. Ob dahinter Wahltaktik steckt, weiss ich nicht. Ich überlasse es Ihnen, diese Meinungsänderung zu beurteilen. Für mich gilt: «Man spürt die Absicht und ist verstimmt.» Ich beantrage, die Gewinnausschüttung vorzunehmen.

Reber. Ich habe der Debatte interessiert zugehört, weil mich etwas wundernimmt, nämlich die Haltung der SP-Fraktion. Lassen Sie mich einige kritische Worte sagen, denn die SP lässt ja auch keine Gelegenheit aus, die SVP zu kritisieren. Ich habe am 20. Juni 1997 mit Interesse gelesen, wie die SP verkündet hat, sie steige jetzt aus der gemeinsamen Finanzpolitik aus, nachdem die Bürgerlichen so wüst täten, und sie hat eine Reihe von Massnahmen aufgeführt, die sie als vordringlich erachtet. Ich gehe nur auf eine Massnahme ein, die heisst: Die Berner Kantonalbank soll zur Sanierung des Staatshaushaltes beitragen. Man kann das auf zwei Wegen tun: Man kann eine höhere Verzinsung des Darlehens an die Dezennium-Finanz AG verlangen – mit dem Ergebnis, dass sich deren Defizit vermindert, aber auch, dass sich das Ergebnis der Bank verschlechtert, was wir ja nicht wollen. Man kann auch eine Gewinnausschüttung vornehmen; das ist positiv für die Bank. Unter dem Strich wirken sich beide Lösungen etwa gleich aus. Ich habe der Analyse von Frau Stricker über die verschiedenen Krankenberichte der Fraktionen zugehört. Sie kam zum Ergebnis, dass die SP-Fraktion dem Antrag Rickenbacher zustimmen, also keine Gewinnausschüttung vornehmen will. Was wollt ihr eigentlich? Mich nimmt das schon wunder! Ich gebe zu: Man kann dem Antrag Rickenbacher zustimmen oder den Antrag der Finanzkommission unterstützen – beide haben etwas für sich. Wenn Sie schon konsequent sein wollen, bleiben Sie es doch bis zum Schluss! Sie können doch nicht jetzt einen anderen Antrag stellen als das, was sie am 6. Juni 1997 gesagt haben! Sie kommen mir – mi Seel! – bald vor wie eine Herde Schafe in einem Färich, die weiss, dass wohl ein Feind herum ist, aber nicht weiss, wo er ist! So kann man einfach nicht politisieren!

Kiener Nellen, Sprecherin der Minderheit der Finanzkommission. Herr Sidler, ich habe mein Votum im Namen der Minderheit der Finanzkommission gehalten; das ist allen Mitgliedern der Finanzkommission bekannt. Dem tut auch nicht Abbruch, wenn hier irgendwelche Aussagen aus – internen – Kommissionsprotokollen zitiert werden. Herr Reber, Ihre Aussage war richtig: An der Pressekonferenz im Juni 1997 hat die SP die Meinung vertreten, dass auch die gesunde Berner Kantonalbank, der man 1993 erlaubt hat, schlechte Kredite für 6,5 Mrd. Franken an eine Liquidationsgesellschaft abzutreten, an der Sanierung der bernischen Staatsfinanzen mittragen muss – wie alle Bereiche der Staatsverwaltung, die in den letzten Jahren bereits mittragen mussten und auch in Zukunft noch einmal herhalten müssen. Wir werden diese Meinung auch heute und in den nächsten Jahren vertreten. Das Ausmass der absehbaren Verluste der Dezennium-Finanz AG wird von Jahr zu Jahr grösser. Deshalb ist die Aussage, die Bank solle zur Sanierung der Staatsfinanzen beitragen, konsequent, wenn sich die SP-Fraktion – wie auch die Minderheit der Finanzkommission – gegen eine kurzfristige Ausschüttungsoptik

entschlossen hat. Nur mit dieser Lösung können wir heute dazu beitragen, dass sämtliche von der Staatsbank erwirtschafteten Mittel im Verwaltungsvermögen dieses Kantons bleiben. Entscheidet man sich für die Gewinnausschüttung, geht ein Teil davon weg: Der Betrag von 750 000 Franken geht an Private.
Weil es Mode geworden ist, zu zitieren, möchte ich ein Zitat aus dem Jahr 1989 hervornehmen. Es ging um die Genehmigung des Geschäftsberichts der Hypothekarkasse des Kantons Bern und des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der damaligen Kantonalbank des Jahres 1988. Grossrat Hess, Landesring, Thun, stellte die Frage, weshalb die Hypothekarkasse des Kantons Bern nur 7 Prozent zahlt, während die Kantonalbank dem Grossen Rat immerhin 9 Prozent Gewinnausschüttung zur Genehmigung vorschlage. Die 9 Prozent kamen bei einem Reingewinn von 31 Mio. Franken einer Summe von 25 Mio. Franken gleich. Regierungsrat Augsburger, SVP, antwortete damals, bei der Kantonalbank sei eine höhere Ausschüttung auf dem Dotationskapital logisch – «aus Rücksicht auf die Partizipationsscheininhaberinnen und -inhaber».

von Siebenthal, Sprecher der Mehrheit der Finanzkommission. Wenn man nicht so recht weiter weiss, grübelt man gern in der Vergangenheit herum. Es ist leider so, dass man einmal mehr die Bank gebraucht hat, um während rund anderthalb Stunden auf ihr herumzupolitisieren. Man kann in guten Treuen beide Meinungen vertreten. Für mich spricht ein Argument für die Gewinnausschüttung, denn der Aktienwert verändert sich unwesentlich – ob nun der Gewinn ausgeschüttet wird oder ob Reserven angelegt werden. Einen Punkt müssen wir aber sehen: Der Staat kann die 12 Mio. Franken gut gebrauchen. Ich ersuche Sie im Namen der Mehrheit der Finanzkommission, ihrem Antrag zuzustimmen.

Lauri, Finanzdirektor. Zum Allgemeinen: Trotz einem weiterhin schwierigen Umfeld, einem harten Verdrängungswettbewerb und nach wie vor tiefen Zinssätzen konnte die Berner Kantonalbank ihre Position nicht nur halten, sondern verbessern: Sie konnte ihren Jahresgewinn zum vierten Mal hintereinander steigern. Man könnte auch hier sagen: Freuen wir uns an dieser grundsätzlich richtigen Entwicklung. Der Regierungsrat hat schon in seinem Bericht geschrieben, dass die Bank mit ausreichenden Eigenmitteln und mit intakten Erfolgs- und Gewinnaussichten eine gesunde Bank ist. Insbesondere konnte in den letzten Jahren die Qualität des Kreditportefeuilles jedes Jahr massgebend gesteigert werden. Verschiedene Votantinnen und Votanten sprachen von der bevorstehenden Privatisierung. In der Abstimmung vom 23. November 1997 geht es nicht um eine Privatisierung der Kantonalbank, sondern um eine Rechtsformumwandlung. Auch danach wird der Kanton Bern immer Mehrheitsaktionär sein. Die Umwandlung eröffnet der Bank bestimmte zusätzliche Handlungsalternativen. Frau Kiener hat den Zinssatz der Dezennium-Finanz AG angeschnitten und von einer Pendenz gesprochen: Der Regierungsrat hat zu dieser Pendenz im Tagblatt des Grossen Rates vom letzten Jahr auf Seite 751 mit einer entsprechenden Grafik ausdrücklich Stellung genommen. Herr Sidler (Biel) sprach von einer ultra-restriktiven Kreditpolitik der Bank. In Gesprächen mit Kreditnehmern, die sowohl bei Grossbanken als auch bei Regionalbanken oder bei der Kantonalbank auftreten, zeigt sich, dass sie mehr oder weniger das gleiche Umfeld antreffen. Die Kreditpolitik richtet sich an den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten aus. Ich bin froh, dass die Bank, die die Mittel der Steuerzahler bewirtschaftet, eine Kreditpolitik betreibt, die auch von anderen professionell geführten Banken vertreten wird.
Zur Gewinnverwendung: Der Regierungsrat hatte vor einem Jahr nach der Debatte im Grossen Rat das Gefühl, er habe ein paar deutliche Signale für die Zukunft erhalten. Herr Sidler (Biel) hat schon seinerzeit die Ausschüttung beantragt und diese Haltung heute bestätigt. Herr Dätwyler (Lotzwil) hat sich ebenfalls für eine Ausschüttung ausgesprochen und ist heute dabei geblieben. Nicht ganz eindeutig war das Votum von Frau Kiener zu interpretieren: Sie sprach seinerzeit von einer Minderheit und einer Mehrheit in der SP-Fraktion und sagte, man wolle baldmöglichst von einem Mittelzufluss zugunsten des Staates profitieren. Sie sagte zudem, man lehne zunächst eine Gewinnausschüttung ab, frage sich aber, ob es nicht besser wäre, jetzt den «Spatz in der Hand zu packen statt an die Taube auf dem Dach zu denken»; ob das richtig sei, werde die Zukunft zeigen. Ich akzeptiere das selbstverständlich! Ich wollte mit diesen Ausführungen zeigen, dass bereits vor einem Jahr eine grössere Diskussion über den zu beschreitenden Weg geführt worden ist.
Der Regierungsrat hat bei seinem Antrag nicht irgendwelche Rücksichten auf Inhaber von Partizipationsscheinen genommen. Es geht nicht darum, sie bei Laune zu halten. Es ist aber ein Faktum, dass bei einer Gewinnausschüttung 12,15 Mio. Franken an den Kanton und 0,75 Mio. Franken an Inhaber von Partizipationsscheinen und nichts an Dritte gehen. Es wird auch nicht alles ausgeschüttet: 18,5 Mio. Franken werden in die Reserven eingelegt und 1,1 Mio. Franken auf die neue Rechnung vorgetragen. Gestützt auf die heutige Situation – Stichworte Eigenmittel, Erfolgsentwicklung – kann die Bank als ausschüttungsfähig bezeichnet werden. Das ist auch der Grund für den Antrag des Bankrats an den Regierungsrat. Er hat die Situation beurteilt und kam zum gleichen Schluss. Man kann selbstverständlich auch eine andere Option vertreten. Die vorgebrachten Argumente – Zuwarten, Stärken der inneren Struktur der Bank – können nicht als nicht vertretbar bezeichnet werden. Der Grosse Rat befindet sich in einer echten Entscheidsituation. Klare bankwirtschaftliche Kennziffern und Lagebeurteilungen haben den Bankrat zum Antrag an den Regierungsrat bewogen, eine Gewinnausschüttung sei vorzunehmen. Der Regierungsrat hat die Lage präzis geprüft und die Kennziffern angeschaut. Ich verzichte darauf, sie abzulesen; sie wurden bereits genannt. Wir bleiben bei unserem Antrag. Grossrat Portmann hat die heutige Situation richtig dargestellt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der Mehrheit der Finanzkommission zu folgen und die Gewinnausschüttung vorzunehmen.

Präsident. Die Anträge des Regierungsrats (Seite 20 des Berichts des Regierungsrats) und der Mehrheit der Finanzkommission (Seite 23 des Berichts der Finanzkommission) zu den Ziffern 1 bis 3 sind identisch. Dazu kommen die Anträge Lack und Rickenbacher zu Ziffer 2. Wir stimmen zunächst über Ziffer 1 ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer 1	147 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Präsident. Damit ist der Geschäftsbericht 1996 der Kantonalbank genehmigt. Wir stimmen über Ziffer 2 ab: In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag von Regierungsrat und Mehrheit der Finanzkommission dem Antrag Sidler (Biel) gegenüber; dabei geht es um die Höhe einer allfälligen Ausschüttung. Danach stellen wir den obsiegenden Antrag den Anträgen Lack und Rickenbacher für eine Nichtausschüttung gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/ Mehrheit der Finanzkommission	143 Stimmen
Für den Antrag Sidler (Biel)	10 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Für den Antrag Regierungsrat/ Mehrheit der Finanzkommission	83 Stimmen
Für den Antrag Lack/Rickenbacher	83 Stimmen (1 Enthaltung)

Der Präsident gibt den Stichentscheid zugunsten des Antrags des Regierungsrats und der Mehrheit der Finanzkommission.

Präsident. Der Grosse Rat nimmt Ziffer 3 des Antrags von Regierungsrat und Finanzkommission stillschweigend an. Damit ist der Geschäftsbericht der Dezennium-Finanz AG 1996 genehmigt.

Finanzverwaltung: Darlehen des Kantons Bern an den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung; Nachkredit 1997; Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 40, Geschäft 1464

Genehmigt

015/97

Motion Hayoz-Wolf – Bewirtschaftung von leerstehenden kantonalen Liegenschaften

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1997

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein standardisiertes Verfahren zu institutionalisieren, welches Gewähr bietet, dass leerstehende oder leerwerdende kantonseigene oder sich im Einflussbereich des Kantons befindende Liegenschaften einer neuen Nutzung zugeführt oder verkauft werden.

Begründung: Dem Grossen Rat werden Vorlagen zur Genehmigung unterbreitet, in welchen der Kanton fremde Liegenschaften kauft, mietet, eigene umbaut, saniert oder sich mit Staatsbeiträgen an den baulichen Investitionskosten Dritter beteiligt.

Bevor solche Investitions-, Kauf-, Miet- oder Subventionsentscheide getroffen werden, ist zunächst als Alternative die Nutzung kantonseigener leerstehender oder in absehbarer Zeit leerwerdender Liegenschaften zu prüfen. Eignen sich diese Liegenschaften, sind sie zwingend als Alternative zu realisieren, sofern dies wirtschaftlicher und kostengünstiger ist.

Es ist bekannt, dass auch der Kanton Eigentümer von leerstehenden Liegenschaften ist, welche von einer für die Raumbewirtschaftung zuständigen, direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe (Raus) erfasst werden. Es soll sichergestellt werden, dass die Arbeitsgruppe Raus, bevor der Kanton eine Drittliegenschaft kauft, mietet, eine eigene Liegenschaft saniert oder Staatsbeiträge für Bau- und Sanierungsvorhaben ausrichtet, die Vorlage zur Prüfung und Mitbericht erhält. Am Beispiel der Vorlage «Umbau altes Spital Belp» hat sich gezeigt, dass im Ablauf noch Lücken bestehen.

Die Liegenschaftsverwaltung hat ein Register aller leerstehenden, kantonseigenen Liegenschaften zu führen. Die Aufstellung soll aber auch die zukünftige Entwicklung in allen Direktionen miteinbeziehen (z.B. Spitalreform, LBBZs, Zivilschutzanlagen etc.). Dieses Register soll der Arbeitsgruppe Raus für die Prüfung der Vorlagen dienen.

Durch den Vorstoss soll ein standardisiertes Verfahren institutionalisiert werden, welches Gewähr dafür bietet, dass leerstehende Liegenschaften durch den Kanton optimal bewirtschaftet werden. In den Vorträgen zu Direktionsgeschäften ist über diese Bewirtschaftung Bericht zu erstatten.

(24 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Juni 1997

Der Kanton hat seit 1992 ein standardisiertes Verfahren institutionalisiert, welches Gewähr bietet, dass leerstehende oder leerwerdende kantonseigene Liegenschaften bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Raus.

Die Liegenschaftsverwaltung führt im Auftrag der Arbeitsgruppe Raus eine Liste der Raumreserven, welche sich in kantonseigenen Gebäuden befinden. Diese Liste wird gestützt auf die Meldungen der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei laufend nachgeführt. Gemäss RRB 2907 vom 27. November 1996 (Richtlinien für die räumliche Unterbringung aller staatlichen Institutionen sowie das Zusammenwirken von Arbeitsgruppe Raus, Liegenschaftsverwaltung und Hochbauamt) sind der Arbeitsgruppe Raus Gebäude und Raumgruppen zu melden, welche infolge Personalabbau oder -verschiebung längerfristig frei werden.

Ferner führt die Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit der Umsetzung des RRB 2867 vom 7. September 1994 (Verdichtung der räumlichen Unterbringung der Zentralverwaltung in Bern; 1. Massnahmenpaket) und des RRB 1139 vom 30. April 1997 (2. Massnahmenpaket, Zusammenfassung und räumliche Verdichtung der Zentralverwaltung auf dem Platz Bern / Zusammenfassung der Zentralsteuerverwaltung / Raumbewirtschaftung der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren) eine aktuelle Liste der Raumreserven in Mietobjekten, welche nicht sofort abgebaut werden können.

Bei dem von der Motionärin erwähnten Beispiel ist darauf hinzuweisen, dass das alte Spital in Belp nicht im Eigentum des Kantons steht. Die verfügungsberechtigte Trägerschaft hat entschieden, den durch den Spitalneubau frei werdenden Altbau umzubauen und damit einer neuen, standortgebundenen Nutzung zuzuführen. Da der Kanton nicht Eigentümer der subventionierten Liegenschaften ist und daher auch keine Verfügungsmacht über diese Grundstücke besitzt, ist es nicht zweckmässig, dass die Liegenschaftsverwaltung für derartige Liegenschaften ein separates Register führt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kanton bereits über ein standardisiertes Verfahren verfügt, welches im Rahmen der Arbeitsgruppe Raus laufend aktualisiert wird und Gewähr bietet, dass leerstehende oder leerwerdende Liegenschaften des Kantons einer neuen Nutzung zugeführt oder verkauft werden. Ein analoges Verfahren ist auch institutionalisiert für Mietliegenschaften, bei welchen der Kanton mittel- bis längerfristig vertraglich gebunden ist. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen wird die Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften laufend überprüft und optimiert.

Soweit sich Liegenschaften im Einflussbereich des Kantons befinden, sind die Anliegen der Motionärin erfüllt. Die darüber hinausgehenden Forderungen der Motionärin muss der Regierungsrat hingegen ablehnen, da die Bewirtschaftung von fremden Liegenschaften vom Kanton nicht direkt beeinflusst werden kann.

Antrag: Ablehnung der Motion

Hayoz-Wolf. Die Regierung zeigt in ihrer ausführlichen Antwort auf, was im Bereich der Bewirtschaftung von leerstehenden kantonalen Liegenschaften getan wird. Gewisse Teile meiner Motion sind tatsächlich erfüllt. Die Arbeitsgruppe Raus war froh um den Vorstoss: Alle Direktionen sind noch einmal sensibilisiert und auf die Problematik aufmerksam gemacht worden. Es zeigt sich, dass heute in diesem Bereich mehr als vorher koordiniert wird; der Vorstoss hat insofern etwas gebracht. Die Antwort der Regierung zeigt, dass die notwendigen Instrumente bereitstehen. Hier beginnt aber die Problematik: Die Instrumente bestehen, müssen aber auch genutzt werden. Diesbezüglich ist Skepsis angebracht. Die Problematik liegt im Subventionsbereich, wie beispielsweise das Direktionsgeschäft zum alten Spital in Belp zeigt. Der Kanton

beteiligt sich mit Staatsbeiträgen an baulichen Investitionskosten bei Dritten, während er gleichzeitig leerstehende Gebäude besitzt, so ein Schulheim in Oberbipp oder ein Gnadenheim in Aarwangen. Stellt nun irgend ein Verein ein Gesuch um einen Staatsbeitrag an Investitionskosten, sollte der das Geschäft vorbereitende Fachbeamte die Arbeitsgruppe Raus anfragen, welche Möglichkeiten in leerstehenden Gebäude bestehen, bevor er den Entscheid für einen massgebenden Investitionsbeitrag fällt, quasi nach dem Motto «wer zahlt, befiehlt». Es ist sicher nicht im Sinn von NPM, wenn ein Verein daherkommen und ein Gebäude im Baurecht übernehmen kann und der Kanton mit einem Subventionsentscheid die Hälfte an die Investitionen zahlt, während derselbe Kanton leerstehende Gebäude hat und verzweifelt nach Mietern sucht!
Liegen dem Grossen Rat solche Direktionsgeschäfte bereits vor, beispielsweise zum alten Spital in Belp, ist es zu spät, die Frage zu stellen, welche Alternativen geprüft worden sind. Ich habe in meiner Motion deshalb angeführt, es wäre wünschbar, dass die Regierung über die Bewirtschaftung leerstehender Gebäude Bericht erstattet. Die Regierung hat dieses Anliegen in ihrer Antwort leider nicht aufgenommen; ich möchte vom Finanzdiektor darüber informiert werden. Das Anliegen kann analog zum Bund berücksichtigt werden, der bei der Behandlung solcher Geschäfte jeweils über die Teilkompatibilitäten Bericht erstattet. Wie wird diese Frage in Zukunft im Kanton gehandhabt?
Die Schlussfolgerung: Gewisse Forderungen meiner Motion sind erfüllt; in letzter Zeit wurden Verbesserungen vorgenommen. Im Subventionsbereich sind aber gewisse Fragen noch offen. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er diesen Punkten Rechnung trägt. Ich habe im Prinzip vor, meine Motion zurückzuziehen, und schlage dem Grossen Rat deshalb vor, zuerst die Erläuterungen des Finanzdirektors anzuhören, insbesondere zur künftigen Berichterstattung und zur Frage, wie man gedenkt, die Frage der Subventionen in Form von Staatsbeiträgen an Investitionen Dritter bei der Bewirtschaftung kantonaler Liegenschaften zu berücksichtigen.

Lauri, Finanzdirektor. Wir haben im Sinn, darüber in Zukunft im Rahmen des Verwaltungsberichts vermehrt Auskunft zu geben. Ich bin dankbar, dass Frau Hayoz unser Handeln in diesem Gebiet akzeptiert. Mit der Arbeitsgruppe Raus verfügen wir über eine sehr potente Arbeitsgruppe, die sich der Koordination der Bewirtschaftung kantonaler Liegenschaften widmet. Frau Hayoz stellt ein darüber hinausgehendes Begehren in Form der Frage, wie die Regierung handelt, wo sie nicht direkt einwirken kann, also im Subventionsbereich. Die vorgeschlagene Idee ist gut: Mit einer besseren Zusammenarbeit, mit Information und dank mehr Aufmerksamkeit sollen die Vorstellungen der Subventionsempfänger zu möglichst günstigen Kosten realisiert werden – mit anderen Worten: Ich bin bereit, diesen Gedanken in die Generalsekretärenkonferenz einzubringen, damit man im Subventionsbereich vermehrt auf die bestehenden Liegenschaftsbestände des Kantons hinweist.

Präsident. Frau Hayoz ist mit dieser Antwort zufrieden; sie zieht die Motion zurück.

012/97

Motion Tanner – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung

Wortlaut der Motion vom 20. Januar 1997

Gestützt auf das neue Personalgesetz und das Gehaltsdekret (Projekt Berebe) führte der Kanton die systematische Leistungs- und Verhaltensbeurteilung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Wesentlicher Bestandteil ist dabei auch das MitarbeiterInnengespräch (MAG) als anerkanntes Führungsinstrument, verbunden mit den Zielvereinbarungen. Demgegenüber werden aber die Vorgesetzten noch nicht von ihren unterstellten Mitarbeitenden systematisch beurteilt. Der im MAG enthaltene Ansatz (Zusammenarbeit mit der/dem Chefin/Chef) ist ungenügend.
Vorgesetzte sind Menschen, die Fehler machen. Mancher «Chef» glaubt aber zu wissen, wie seine Untergebenen über ihn denken oder wie sie ihn einschätzen. Spätestens hier unterscheidet sich wahres Wissen von Scheinwissen oder Vermutungen. Dass es kaum effizient ist, die eigenen Aufgaben aufgrund von Scheinwissen oder gar falschen Vermutungen zu erfüllen, dürfte selbstverständlich sein. Deshalb hat auch das Kader Anspruch auf ein offenes, transparentes Feedback in der Kantonsverwaltung. Wenn es um mehr Effizienz geht, sind Berührungsängste vor Kritik von unten falsch. Mit Offenheit wird die Selbstverantwortung aller Beteiligten gefördert und damit erwirkt, dass die Leistungsziele gemeinsam besser zu erreichen sind. Dies verbessert auch das Arbeitsklima. Namhafte ArbeitgeberInnen haben dies erkannt und in ihrer Führungskultur das systematische Feedback (Rückmeldung) für Vorgesetzte als ergänzenden Teil zur MitarbeiterInnenbewertung eingeführt.
Der Regierungsrat wird eingeladen, ergänzend zum MAG die systematische Vorgesetztenbeurteilung einzuführen.

(41 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. Juni 1997

Gegenwärtig wird in der kantonalen Verwaltung das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG) eingeführt. Das zentrale Anliegen des MAG ist die periodische Standortbestimmung zu Leistung und Verhalten, Zusammenarbeit, Arbeitssituation sowie zur beruflichen Laufbahn und Entwicklung der Mitarbeitenden. Die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung soll dabei so vorgenommen werden, dass ihr Ergebnis zur Festlegung eines Leistungsanteils im Gehalt gemäss Berebe herangezogen werden kann. Das Führungsverhalten ist ebenfalls Gegenstand dieser Beurteilung, welche durch die jeweiligen Vorgesetzten vorgenommen und im MAG besprochen wird. Die überwiegende Mehrzahl der Führungskräfte erhält somit im MAG systematische Rückmeldungen zu ihrem Führungsverhalten. Ausgenommen von dieser Beurteilung sind gemäss Art. 8 der Gehaltsverordnung neben dem Staatsschreiber oder der Staatsschreiberin die Führungskräfte der Gerichtsbehörden und der Universität, sofern es sich um Dozentinnen oder Dozenten handelt, sowie die Regierungsstatthalterinnen oder -statthalter und die Geistlichen. Weiter wird im Konzept für die Probephase (RRB 3338 vom 6. Dezember 1995) festgehalten, dass sich im MAG auch die Mitarbeitenden zum Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten äussern sollen: Die Chefinnen und Chefs sind angehalten, Rückmeldungen über die Auswirkungen ihres Führungsverhaltens einzuholen und daraus angemessene Folgerungen zu ziehen. Die Einführung des Führungsinstruments MAG oder die Anpassung bereits angewendeter Systeme an die Anforderungen von Berebe soll bis Ende 1997 erfolgen. Im Anschluss an diese Einführung erfolgt die Evaluation der getroffenen Massnahmen.
Der Regierungsrat ist mit dem Motionär der Auffassung, dass im Interesse effizienter Leistungserbringung die Führungskultur in der Verwaltung zunehmend so gestaltet werden soll, dass offene Rückmeldungen der Mitarbeitenden an die Vorgesetzten erwünscht sind, in konstruktiver Form formuliert werden und ohne nachteilige Folgen geäussert werden können. Die zu diesem Kulturwandel notwendigen Lernprozesse müssen sorgfältig eingeleitet und unterstützt werden. Sie sind auf den Entwicklungsstand der einzelnen Arbeitsteams abzustimmen.

Der Regierungsrat ist jedoch überzeugt, dass gegenwärtig die generelle und verbindliche Einführung einer systematischen Vorgesetztenbeurteilung durch Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung aus folgenden Gründen nicht angezeigt ist:

- Das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch und die Leistungs- und Verhaltensbeurteilung sind heute noch nicht durchgehend eingeführt und hinreichend konsolidiert: In einzelnen Bereichen, so in der Bezirksverwaltung, in den Gerichtsbehörden, in der Universität und in den Universitären Psychiatrischen Diensten, konnte wegen Reorganisationsprojekten oder komplexen konzeptionellen Vorarbeiten und Abklärungen diese Einführung erst im laufenden Jahr an die Hand genommen werden.
- Das MAG ist in der Phase der Einführung. Es gilt zunächst, eine Bewertung der bis Ende 1997 geleisteten Arbeit vorzunehmen. Die Einführung dieses Instruments und seine Evaluation sollten nicht durch kurzfristig eingeführte Modifikationen und Ergänzungen zusätzlich belastet werden.
- Die Verbindung einer Vorgesetztenbeurteilung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit lohn- und karrierewirksamen Entscheiden wird in der Fachwelt grundsätzlich als problematisch bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass namentlich die Furcht vor nachteiligen Folgen wie auch die Erwartung von Vorteilen die Objektivität der Urteile mindert.
- Die Führungskultur der Direktionen und Ämter ist unterschiedlich entwickelt und gefestigt. Ein flächendeckendes, einheitliches Vorgehen ist somit nicht angezeigt.
- Systematische Vorgesetztenbeurteilungen durch Mitarbeitende sind nur im Rahmen von Veränderungs- oder Entwicklungsprojekten mit klaren Zielen sinnvoll. Diese Projekte erfordern die Durchführung von Workshops und den Einsatz von externen Moderatoren. Dies kann nicht ohne einen erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand geleistet werden. In der kantonalen Verwaltung laufen bereits heute mehrere, zum Teil aufwendige Projekte, welche den Personalbereich betreffen. Die Grenzen der Belastbarkeit der Direktionen und Ämter durch solche Projekte sind weitgehend erreicht. Zudem beeinträchtigen sich mehrere parallel laufende Projekte gegenseitig in ihrer Wirkung.

Der Regierungsrat hält in dieser Situation folgende Massnahmen für angemessen:

1. Das Personalamt wird beauftragt, im Rahmen der Ende 1997 vorzunehmenden Evaluation der Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs die allgemeine Rückmeldungs- und Gesprächskultur, wie auch die Frage nach einer Aussprache über das Führungsverhalten im MAG zu behandeln.
2. Das Personalamt prüft 1998 mit den Direktionen und der Staatskanzlei die verschiedenen Aspekte der systematischen Vorgesetztenbeurteilung und die Voraussetzungen und Konsequenzen einer allfälligen Einführung und Anwendung dieses Führungsinstruments.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss nicht als Motion, sondern im Rahmen der vorstehenden Überlegungen als Postulat anzunehmen.
Antrag: Annahme als Postulat

Tanner. Ich wurde nach Einreichen meiner Motion von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern positiv angesprochen. Es hiess, hoffentlich sei es einmal möglich, die Vorgesetzten auch von unten her beurteilen zu können. Ich wurde auch von anderen angesprochen: Eine solche Forderung sei zu früh, und sie sei Neuland. Woher stammt die Idee? Sie ist nicht neu. Den Anstoss hat mir eine Studientagung des Handels- und Industrievereins über die Beurteilung von Vorgesetzten gegeben. Ich hatte den Eindruck, es sei nun reif, darüber zu sprechen. Es ist nicht lange her, als wir Berebe und in diesem Zusammenhang das Mitarbeitergespräch eingeführt haben. Uns fehlt aber das andere Element, nämlich die Vorgesetztenbeurteilung.
Ich setze einige Akzente und gehe vom allgemeinen Arbeitsverhältnis aus: Heute ist es selbstverständlich, dass von oben nach unten kritisiert und beurteilt wird. Es ist aber nicht gang und gäbe, von unten nach oben zu beurteilen – man hört höchstens in der Wirtschaft, welchen Seich der Chef gemacht hat. Eine systematische Beurteilung von unten nach oben fehlt, obwohl die Beurteilung der Leistungen nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Verwaltung ein wichtiges Führungsinstrument ist. Ich vergleiche einmal mit der Politik: In der Regel beurteilt das Volk, welchen Blödsinn wir machen. Wir dürfen aber nicht die Politik als Beispiel heranziehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, beurteilt zu werden. Logischerweise sollten auch Vorgesetzte dieses Recht haben – wenigstens Vorgesetzte, die weit denken und gut führen. Ein weiteres Element kommt dazu: Vorgesetzte haben ein viel höheres Fehlerpotential. Eines ist klar: Wer in einer Führungsposition sitzt und umfassende Aufgaben und Kompetenzen hat, kann viel mehr Fehler machen. Deshalb ist es für einen gut geführten Betrieb nötig, die Vorgesetztenbeurteilung einzuführen. Das gilt auch für die Verwaltung.
Die Antwort der Regierung zeigt, dass sie die Motion ernst nimmt. Sie ist nicht nur umfassend, sondern auch qualitativ hochstehend. Sie stellt auch sehr gut den Stand der Dinge seit der Einführung von Berebe und der Mitarbeitergespräche dar: In gewissen Direktionen und Verwaltungsabteilungen werden sie praktisch nicht durchgeführt, während andere Direktionen sehr weit gegangen sind und entsprechende Elemente gut ausgebaut haben. In letzteren ist die Führungskultur bald so weit, dass das neue Element Vorgesetztenbeurteilung eingeführt werden kann. Es geht um einen Kulturwandel, der nicht von einem Tag auf den andern realisiert werden kann.
Zu den von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen: Die Evaluation der Einführung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs sowie von Berebe ist ein Punkt, die Prüfung der systematischen Vorgesetztenbeurteilung ein zweiter Punkt. Es fehlt ein dritter Punkt: Eine klare Absichtserklärung der Regierung, nach einem positiven Resultat der Prüfung die systematische Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Instrument zum Mitarbeitergespräch vorzusehen. Das Mitarbeitergespräch muss konsolidiert werden. Es ist ein weiter Weg, bis die Verwaltung so weit sein wird. Das neue Element Vorgesetztenbeurteilung wird aber nötig sein. Bei einer positiven Antwort des Finanzdirektors auf meine Frage bezüglich systematischer Einführung der Vorgesetztenbeurteilung nach einem positiven Resultat der erwähnten Prüfung bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Widmer (Bern). Die Motion Tanner geht in die richtige Richtung, kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Ich mache einige grundsätzliche Bemerkungen zum Mitarbeitergespräch und gehe auf einige kritische Punkte ein. Mit der systematischen Einführung des Mitarbeitergesprächs leitet die Kantonsverwaltung einen Prozess der Organisationsentwicklung ein, mit dem mittel- und langfristig ein Kulturwandel angestrebt wird: Die Förderung des selbstorganisierten Lernens, Laufbahnplanung, Förderung der einzelnen Mitarbeiter, ein offener Umgang mit Schwierigkeiten und Fehlern und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sind wichtige Merkmale dieser neuen Kultur. Als VPOD-Sekretärin habe ich bei der Entwicklung des Konzepts für das MitarbeiterInnengespräch mitgewirkt. Wir führen auch seit rund vier Jahren jährlich Informationsveranstaltungen und Trainingskurse durch. Das Konzept ist grundsätzlich gut. Das jetzt präsentierte Anliegen von Herrn Tanner wurde im Konzept seinerzeit auf unsere Anregung hin aufge-

nommen; der Qualifikationsbogen enthält eine abgeschwächte Form.
Die grüne und autonomistische Fraktion teilt grundsätzlich die Haltung des Regierungsrats: Lernprozesse im Zusammenhang mit dem MitarbeiterInnengespräch sollen sorgfältig angegangen und angepasst begleitet werden. Das ist wichtig, weil das MitarbeiterInnengespräch in Zukunft die Grundlage für den individuellen Lohnanstieg bildet; die Rückmeldungen der Direktbetroffenen und die Kurserfahrungen des VPOD bestätigen das. Es zeigt sich ausserdem, dass die Leute in der Verwaltung bezüglich MitarbeiterInnengespräch an ganz unterschiedlichen Orten stehen: Ein kleiner Teil des Personals ist mit der MitarbeiterInnenqualifikation seit langem vertraut, auf andere MitarbeiterInnen kommt etwas völlig Neues zu, und wieder andere stehen dazwischen. Auch der Stand der Einführung ist unterschiedlich, wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion Tanner richtig festhält. Die Einführung der systematischen Qualifikation von unten nach oben würde in der jetzigen Situation zusätzliche Unsicherheit und Unruhe schaffen und wäre dem Arbeitsklima nicht zuträglich – umso mehr, weil das MitarbeiterInnengespräch die Grundlage für den individuellen Lohnanstieg darstellt. Die grüne und autonomistische Fraktion und die Gewerkschaften haben sich immer dagegen gewehrt, weil so statt Teamfähigkeit und Solidarität die EinzelkämpferInnen und die Ellbogenmentalität gefördert werden, um es plakativ auszudrücken. Ausserdem sollen die finanziellen Mittel für den Lohnanstieg beschränkt bleiben: Die Regierung hat sie in den letzten Jahren fortlaufend gekürzt. Wir haben immer gesagt, dass eine Quotierung der Mittel für den Lohnanstieg dazu führen wird, dass die Vorgesetzten nur so viele MitarbeiterInnen mit dem Prädikat «gut» oder «sehr gut» versehen, wie sie Gehaltsstufen zu verteilen haben. Diese Prognose hat sich in der Praxis tendenziell bestätigt: Aus der Gesundheits- und Fürsorge- und aus der Baudirektion haben wir die Rückmeldung erhalten, dass praktisch sämtliche MitarbeiterInnen in der Gesamtbeurteilung in der Stufe C eingestuft werden; das entspricht dem Prädikat «Anforderungen und Zielvorgaben erreicht» – oder kurz, wie man es aus der Schule kennt, «genügend». Das war auch dann der Fall, wenn sie bei einzelnen Beurteilungsmerkmalen mehrheitlich besser, also mit A oder B, qualifiziert worden sind – all das, obschon das MitarbeiterInnengespräch erst ab 1999 gehaltswirksam wird. Hier besteht ein ziemliches Frustrationspotential. Die Einführung des MitarbeiterInnengesprächs sollte deshalb nicht zusätzlich erschwert werden, indem neue Elemente integriert werden, bevor die Einführung beendet ist und die erwähnten Probleme behoben sind.
Wir unterstützen die Haltung der Regierung, die im Rahmen der eingeleiteten Evaluation auch das Anliegen von Herrn Tanner aufnehmen und so weit wie möglich realisieren wird; wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Käser (Münchenbuchsee). Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab und unterstützt den Vorstoss als Postulat. Wir haben schon im Zusammenhang mit Berebe darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, Mitarbeitergespräche zu führen. Noch schwieriger wird es sein, Qualifikationen mit dem Inhalt Zielvereinbarung, Laufbahngespräche und Gehaltsansetzungen vorzunehmen. Wie der Stand der Einführung der Mitarbeitergespräche zeigt, bedeuten diese für die gesamte Verwaltung einen Lernprozess. Wir unterstützen aber die Einführung; wir sehen auch, dass es vorwärtsgeht. Wir sind aber der Meinung, dass es sich bei den Vorgesetztengesprächen auch um einen Lernprozess handelt, der eindeutig einen Kulturwandel herbeiführt. Dieser Lernprozess muss sehr sorgfältig eingeleitet werden. Die Problematik bei der Führungskultur besteht darin, dass innerhalb der Verwaltung sehr unterschiedlich strukturierte Direktionen und Ämter bestehen. Wir wollen aber nicht, dass die Einführung der Vorgesetztengespräche zu einer Vorgesetztenvernichtung oder sogar zu einem ausgesprochenen Mobbying gegenüber den Vorgesetzten führt.

Lüthi (Uetendorf). Angesichts der finanziellen Situation des Kantons Bern, der Sparmassnahmenpakete und verschiedener Neuerungen wie NEF-Projekte, Personalgesetz und Gehaltsdekret ist der Druck auf die Mitarbeiter recht stark angestiegen. Gleichzeitig wurden Neuerungen eingeführt, die ein wenig verunsichern: Mit den Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengesprächen sollen Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen vorgenommen werden; der Regierungsrat hat entsprechende Aufträge erteilt. Die Leute sind überall am Arbeiten. Der gute Wille ist vorhanden. Man weiss, dass bei den Gesamtbeurteilungen Verzögerungen eingetreten sind. Jene, die mit den MitarbeiterInnengesprächen begonnen haben, haben positive Erfahrungen gemacht, sind aber auf Berührungsängste gestossen. Man könnte die Frage stellen, ob sich die Verzögerungen auf die Lohnerhöhungen auswirken und demotivierend wirken. Verschiedene Chefbeamte haben das verneint. Wir müssen auch die Kostenfolgen in Betracht ziehen: Man rechnet für die zweijährige Einführung mit 1,4 Mio. Franken und danach mit rund 50 000 Franken pro Direktion. Führen wir nun ein neues Element ein, greifen wir in ein erst eingeführtes System ein, steigern die Kosten und blockieren die Kapazitäten der Mitarbeiter. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Verwaltungsbericht heisst es zu Berebe (Seite 7 und folgende), es bestünden Schwachpunkte beim Vollzug der Neueinreihungen und bei den Beschwerdemöglichkeiten. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab, kann aber unter ganz bestimmten Voraussetzungen dem Vorstoss als Postulat zustimmen.
Wir haben verschiedentlich gehört, die Mitarbeitergespräche seien etwas Neues, und man müsse zuerst üben und lernen. Gehe man pragmatisch in kleinen Schritten vor, könne man die Leute daran gewöhnen, also Erfolg haben. Die Staatsverwaltung hat ihre Aufträge gleichzeitig effizient erfüllen. Wir dürfen sie nicht mit weiteren Aufträgen blockieren, sonst funktioniert dieser Apparat nicht mehr. Der Regierungsrat hat in seinem Vortrag zu Berebe geschrieben, die Vorgesetztenbeurteilung sei ebenfalls zu berücksichtigen, hat also seine Bereitschaft signalisiert, diesbezüglich etwas zu tun. Es ist wichtig festzustellen, dass die Vorgesetztenbeurteilung nicht als Schnellschuss in einem Jahr eingeführt werden kann. Bis wir soweit sind, sind Jahre oder vielleicht ein Jahrzehnt nötig. Wir verheizen die Vorgesetzten, wenn wir diese neuen Elemente einführen – überspitzt ausgedrückt: Wir schaffen Probleme, die wir heute nicht haben!

Lauri, Finanzdirektor. Der Motionär hat eine Erklärung gewünscht; sie ist in Ziffer 2 der Antwort des Regierungsrats enthalten: Wir wollen die Aspekte der systematischen Vorgesetztenbeurteilung prüfen. Man kann durchaus die Meinung vertreten, diese sei Teil einer modernen Personalführung. Sollte die Prüfung zu einem positiven Ergebnis führen, sind wir bereit, dieses zusätzliche Element zum Mitarbeitergespräch zu gegebener Zeit einzuführen.

Präsident. Herr Tanner wandelt seine Motion unter diesen Umständen in ein Postulat um. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	109 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

027/97

Interpellation Schneider – Auslegung des Verfassungsartikels 113 Absatz 3

Wortlaut der Interpellation vom 23. Januar 1997

Dieser Artikel in der bernischen Staatsverfassung lautet folgendermassen: «Durch einen Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Einwohnergemeinden auszugleichen, und es sind ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anzustreben.»
Die letzte Statistik von 1994 zeigt bei den kommunalen Steuerbelastungen extreme Gegensätze. Die Anlage-Bandbreite erstreckt sich in diesem Vergleich von 1,7 (Muri-Gümligen) bis 3,1 (Lauterbrunnen). Bei den Gesamtsteueranlagen stossen wir auf noch eklatantere Differenzen, nämlich 1,92 für Muri-Gümligen und 5,21 für Gadmen. Also eine gut 170 Prozent höhere Abgabepflicht (bei gleichem Einkommen und Vermögen) für die Steuerzahlenden des kleinen Oberländer Bergdorfes.
Diese Tatsache wirft folgende Fragen auf:
Teilt die Regierung meine Ansicht, dass im Kanton Bern – was die kommunalen steuerlichen Belastungsunterschiede betrifft – nach wie vor ein verfassungswidriger Zustand herrscht, da von ausgewogenen Verhältnissen nicht die Rede sein kann?
In welcher möglichst exakt bezifferten Bandbreite sollten sich die fisikalischen Gemeindeanlagen bewegen, damit die im Verfassungsartikel 113.3 stipulierte Forderung einigermassen erfüllt wäre?
In welchem Zeitraum will die Regierung dafür sorgen, dass diese widerrechtliche Situation behoben werden kann?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. Mai 1997

Rechtsgrundlagen: Wie der Interpellant ausführt, enthält die Kantonsverfassung in Artikel 113 Absatz 3 eine besondere Bestimmungen über den Finanzausgleich. Sie gibt dem Gesetzgeber einen Gesetzgebungsauftrag mit Zielvorgaben. Die Verfassungsbestimmung umfasst sowohl den indirekten wie den direkten Finanzausgleich und bindet sämtliche 400 bernischen Gemeinden in ein Ausgleichssystem ein. Gemäss Verfassung ist die Steuerkraft unter den Einwohnergemeinden auszugleichen, während bei der Steuerbelastung ausgewogene Verhältnisse anzustreben sind. Die Verfassung geht davon aus, dass es unter den bernischen Gemeinden weiterhin Steuerbelastungsunterschiede gibt. Der Gesetzgeber hat allerdings durch entsprechende Ausgleichsmassnahmen für ausgewogene, aber nicht nivellierte Verhältnisse zu sorgen.
Das geltende Finanzausgleichgesetz (FAG), welches seit 1992 in Kraft ist, soll unter anderem die Ausgleichswirkung unter den Gemeinden, die am Finanzausgleich teilnehmen, durch den Steuerkraftausgleich verstärken und die Bandbreite der kommunalen Steuerbelastung verringern.
Erfolgskontrolle des geltenden Finanzausgleichgesetzes: Wie sich das geltende Finanzausgleichgesetz auf die Bandbreite der Steueranlagen und Gesamtsteueranlagen sowie die Steuerkraftunterschiede auswirkt, wurde im Rahmen der gemäss Artikel 6 Absatz 4 FAG per Ende 1995 vorgenommen Erfolgskontrolle geprüft. Die Ergebnisse sind in Buchform publiziert (Claude Jeanrenaud; Andreas Spillmann (Hrsg.), Finanz- und Lastenausgleich im Kanton Bern; La péréquation financière dans le Canton de Berne, Haupt, Bern 1997).
Die wichtigsten Ergebnisse der Erfolgskontrolle für das Vollzugsjahr 1995 (Zahlenbasis 1992/93) können wie folgt zusammengefasst werden:
Bandbreite der Steuerkraft
– ohne Finanzausgleich: 35,9 – 202,5
– mit Finanzausgleich: 67,4 – 134
Das Gefälle der Steuerkraft sinkt durch den Finanzausgleich beträchtlich. Das Verhältnis zwischen dem höchsten und niedrigsten Index beträgt im Vollzugsjahr 1995 vor dem Finanzausgleich 5,6, nach dem Finanzausgleich noch 2,0. Damit wird schon mit dem geltenden Finanzausgleichgesetz die Steuerkraft unter den bernischen Gemeinden deutlich ausgeglichen. Da Gemeinden mit einer Steueranlage unter dem kantonalen Mittel nicht zuschussberechtigt sind (Art. 10 Abs. 2 FAG), liegt der untere Index leicht unter der beim direkten Finanzausgleich massgebenden Grenze von 70 Prozent.
Bandbreite der Steueranlagen
– ohne Finanzausgleich: 1,3 – 5,3
– mit Finanzausgleich: 1,6 – 3,0
Durch die Zuschüsse aus dem direkten Finanzausgleich können zahlreiche finanzschwache Gemeinden ihre Steueranlagen deutlich senken, während finanzstarke Gemeinden ihre Steueranlagen im Vollzugsjahr 1995 weiterhin moderat halten konnten. Ihre Leistungsfähigkeit wurde nicht nachhaltig geschwächt.
Bandbreite der Gesamtsteueranlagen
– ohne Finanzausgleich: 1,4 – 5,9
– mit Finanzausgleich: 1,8 – 4,7
Die Gesamtsteueranlage ist ein guter Indikator für die fiskalische Gesamtbelastung in einer Gemeinde (ordentliche Steuern und übrige Abgaben). Zur Beurteilung der Wirkung des direkten Finanzausgleichs werden die Disparitäten bei der Belastung mit derjenigen verglichen, die ohne Finanzausgleich entstünde. Es ist davon auszugehen, dass Gemeinden, welche keine Leistungen aus dem Finanzausgleich erhalten würden, ihre Gesamtsteueranlage anheben müssten. Aus den Extremwerten ist ersichtlich, dass ohne Finanzausgleich im Vollzugsjahr 1995 die Gesamtsteueranlage der Gemeinde mit der tiefsten Belastung von 1,8 auf 1,44 sinkt und jene der am stärksten belasteten Gemeinde von 3,58 auf 5,93 Gesamtsteueranlage ansteigen würde.
Bezüglich des direkten Finanzausgleichs hat die Erfolgskontrolle ergeben, dass sich am Grundkonzept keine bedeutenden Änderungen aufdrängen. Die im geltenden Gesetz vorgegebenen Ziele sind erreicht, und die grosse Mehrheit der Gemeinden ist aufgrund von Umfragen, welche im Rahmen der Erfolgskontrolle vorgenommen worden sind, mit dem 1992 eingeführten System zufrieden.
Nachteilig wirkt sich beim geltenden direkten Finanzausgleich aus, dass nicht alle 400 Gemeinden, sondern nur die finanzschwächeren (1995 162 Gemeinden) und die finanzkräftigen Gemeinden (1995 53 Gemeinden) teilnehmen. Die Erfolgskontrolle weist auf verschiedene Detailpunkte hin, die bei der Neuordnung geändert und verbessert werden sollen.
Bezüglich dem Gesamtsystem des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs zeigt die Erfolgskontrolle aber auch erhebliche Mängel auf, da der direkte Finanzausgleich und die Lastenverteilungssysteme auf die gleiche Bemessungsgrundlage (ausgeglichene Steuerkraft) abstellen und damit eng verflochten sind. Diese Verknüpfung macht eine Neuordnung unausweichlich. Die entsprechenden Arbeiten an einer Neuordnung sind vom Regierungsrat Ende 1994 eingeleitet worden.
Antworten auf die drei Fragen:

1. Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, dass bezüglich der kommunalen Belastungsunterschiede ein verfassungswidriger Zustand herrscht. Die Erfolgskontrolle des geltenden Finanz- und Lastenausgleichssystems hat aber gezeigt, dass es Mängel aufweist, die der Gesetzgeber zu beseitigen hat. Namentlich soll der Finanzausgleich deutlich verstärkt werden, was zu einem Abbau der Disparitäten bei der Steuerbelastung führen soll. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang. Zu den Grundzügen des neuen bernischen Finanz- und Lastenausgleichs findet noch in diesem Jahr eine Vernehmlassung statt. Trotz dem Ausbau des Finanzausgleichs wird es allerdings weiterhin Disparitäten unter den Gemeinden geben.

2. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass eine durch den Gesetzgeber möglichst exakt bezifferte Bandbreite der kommunalen Steueranlagen, wie sie der Interpellant anspricht, nicht zweckmässig ist. Dies deshalb, weil die Gemeinden bezüglich der Festsetzung ihrer Steueranlage über eine von der Kantonsverfassung ausdrücklich gewährleistete Gemeindeautonomie verfügen. Nach Artikel 113 Absatz 1 KV setzen die Gemeinden die Steueranlage fest, wobei der Kanton gewisse Rahmenbedingungen, nicht aber exakt bezifferte Grenzen setzen kann. Durch den Finanzausgleich wird faktisch, nicht aber exakt beziffert, eine gewisse Bandbreite der Steueranlagen erreicht.

   Der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden haben aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen ein Interesse daran, dass es im Kanton Bern weiterhin finanzkräftige Gemeinden gibt. Das Ziel der Neuordnung des Finanzausgleichs wird darin bestehen, den Leistungswillen und die Leistungsfähigkeit der privilegierten Gemeinden durch neue Ausgleichsmechanismen nicht derart zu schwächen, dass eine Nivellierung unter den bernischen Gemeinden auf tieferem Niveau eintritt.
3. Die Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs, an welcher im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden intensiv gearbeitet wird, soll in der kommenden Legislaturperiode vom Grossen Rat beraten und nach dem derzeitigen Stand der Planung auf das Jahr 2001 in Kraft gesetzt werden.

Präsident. Herr Schneider gibt eine Erklärung ab.

Schneider. Die Antwort der Regierung listet verschiedene Zahlen zur Bandbreite der Steueranlagen und zur Bandbreite der Gesamtsteueranlagen auf. Wahrscheinlich ist die Zahl 5,3 für die Steueranlage falsch: Ich bin schon lange in der Politik und kann mir nicht vorstellen, dass eine Gemeinde irgendwann einmal eine Steueranlage von 5,3 hatte. Das muss zu einer Zeit gewesen sein, als der Aaregletscher noch bis Signau reichte – so lange kann ich mich nicht mehr zurückerinnern. Wahrscheinlich sollte es 3,3 heissen. Interessant ist die Bandbreite der Gesamtsteueranlagen mit Finanzausgleich mit 1,8 bis 4,7. Der Regierungsrat schreibt selbst: «Die Gesamtsteueranlage ist ein guter Indikator für die fiskalische Gesamtbelastung in einer Gemeinde.» Was bedeutet die Bandbreite 1,8 bis 4,7? Es gibt Gemeinden im Kanton Bern, die bei gleichem Einkommen mehr als das 2,5fache der günstigsten Gemeinden an kommunalen Steuern erheben – wenn das nicht ein Verstoss gegen die Verfassung ist, wonach die Steuerbelastung ausgewogen sein soll! Was versteht man unter «ausgewogen»? Nach meinem Gefühl entspricht das einem Bereich von 25 Prozent, aber nicht von 161 Prozent, wie es hier der Fall ist. Man behauptet auch, «durch die Zuschüsse aus dem direkten Finanzausgleich können zahlreiche finanzschwache Gemeinden ihre Steueranlagen deutlich senken». Ich habe das im Amt Signau mitverfolgt; zumindest bei uns war das seit 1992 nicht der Fall: Schangnau hockt auf einem Steuerfuss von 3,0, Langnau auf 2,7 – und muss vielleicht auf 2,8 erhöhen –, Trub desgleichen, und so weiter und so fort. Es herrscht ein verfassungswidriger Zustand. Deshalb bin ich mit der ersten Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt. Auch die zweite Antwort, wonach sich der Regierungsrat Mühe geben und noch etwas verbessern will, befriedigt mich gar nicht. Nach meinem Geschmack müsste es etwas mehr sein als das. Ich bin einzig von der dritten Antwort befriedigt: Zweimal eine 3,5 und einmal eine 5, das gibt eine knappe 4, das ist ein «teilweise befriedigt»; als Schulmeister kann ich der Regierung nicht bessere Noten erteilen.

Präsident. Herr Schneider ist teilweise befriedigt.

290/96

Interpellation Marthaler – Privatisierung in der Kantonsverwaltung

Wortlaut der Interpellation vom 4. Dezember 1996

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht es mit der Teilprivatisierung von Aufgaben bei den sieben laufenden NEF-Pilotprojekten (Überblick über Stand und Entwicklung), wie es die Massnahme 15 des MHG II fordert?
2. Wie steht es mit der Privatisierung oder Teilprivatisierung von Aufgaben in der übrigen Kantonsverwaltung (summarischer Überblick über die neuesten Entwicklungen)?

Begründung: Aus der Sicht der Wirtschaft besteht ein Interesse an der integralen Privatisierung oder Teilprivatisierung öffentlicher Aufgaben. Der Transfer an private Träger oder die private Erfüllung öffentlicher Aufgaben belebt die private Wirtschaft, sorgt für einen optimalen Einsatz der Ressourcen und für die Entlastung der Staatsrechnung.

Die Verfassung verlangt die periodische Überprüfung aller Aufgaben auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit. Es ist von daher naheliegend, dass periodisch Möglichkeiten der Privatisierung und Teilprivatisierung von öffentlichen Aufgaben gesucht werden. Im Moment können sich Parlament und Öffentlichkeit kein Bild davon machen, inwieweit der Regierungsrat diese Privatisierungsstrategien tatsächlich auch verfolgt.

Der Grosse Rat beschloss am 1. Juli 1993 die Massnahme 15 im MHG II. Die Massnahme trägt den Titel «Mit globalen Budgets steuern, Outputsteuerung, Dezentralisierung und Privatisierung». Die Massnahme wird unter anderem wie folgt begründet: Angelegenheiten, die besser von anderen effizienter erledigt werden können, sind zu privatisieren.

(4 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Juli 1997

Der Regierungsrat erachtet die Aufgabenüberprüfung als Dauerauftrag im Sinne von Artikel 101 der Kantonsverfassung und misst ihr in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage grosse Priorität bei. Die Privatisierung von kantonalen Aufgaben ist ein mögliches Ergebnis der Aufgabenüberprüfung, welche der Regierungsrat konsequent nutzen will. Die folgenden Bestrebungen sind Ausdruck davon:

- Im Rahmen der Haushaltsanierung '99 fand eine eingehende Aufgabenüberprüfung statt, aufgrund derer der Regierungsrat 120 Schwerpunktbereiche bestimmte, die mit Verzichten und Aufgabenoptimierungen einen namhaften Beitrag zur Haushaltsanierung leisten werden.
- In einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe wird das Projekt «Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen» bearbeitet. Der Regierungsrat entschied 1995, welche Beteiligungen des Kantons abzustossen sind. Seither sind rund 40 Beteiligungen im Umfang von insgesamt knapp 3 Mio. Franken veräussert worden. Weitere Beteiligungen sind gegenwärtig in Überprüfung.
- Die Kantonsverwaltung nützt seit langem die Möglichkeit, die Leistungserbringung bei öffentlichen Aufgaben auszugliedern. Insbesondere im Hoch- und Tiefbau sowie im Informatikbereich werden zahlreiche Leistungen im Auftragsverhältnis von der Privatwirtschaft erbracht.
- Die Überprüfung der Ausgliederung von Aufgaben ist ebenfalls eines der Ziele im Projekt NEF 2000. In einer ersten Phase konnten dank der Einführung der Kostenrechnung und der Arbeitszeitrapportierung die effektiven Kosten der einzelnen

Produkte in einer bisher nicht vorhandenen Transparenz ausgewiesen werden. Damit wird die Grundlage geschaffen, um über weitere Ausgliederungsvorhaben befinden zu können.

Der optimale Einsatz von Ressourcen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben wird in vielen Bereichen auch durch verwaltungsinterne Lösungen erreicht. Zudem kann die Privatwirtschaft nur an einer Ausgliederung von rentablen Aufgaben interessiert sein, was nicht zwangsläufig zu einer Entlastung des Staatshaushaltes führen dürfte.

Zur Erstellung eines Überblicks und zur Erhebung der Entwicklungen seit 1994 betreffend Privatisierung und Teilprivatisierung wurde im Januar 1997 bei der Staatskanzlei und den Direktionen eine Umfrage durchgeführt. Dabei werden folgende Arten der Privatisierung und Teilprivatisierung unterschieden:

- Öffentliche Ausschreibung: Die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe wird nach aussen vergeben, jedoch immer noch durch den Kanton finanziert (Entscheid kaufen oder selber erstellen).
- Privatisierung mit Regulierung: Die Erfüllung und (Teil-) Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe wird Privaten überlassen. Die Regulierung erfolgt durch den Kanton.
- Privatisierung ohne Regulierung: Die Erfüllung (inkl. Finanzierung) einer nicht öffentlichen Aufgabe wird Privaten überlassen. Falls dafür kein Markt vorhanden ist, wird die Leistung nicht mehr angeboten.

Die oben geschilderte Ausgangslage und die erwähnte Umfrage lassen die Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten:

Frage 1: In den sieben NEF-Pilotprojekten wurde die Erfüllung von Aufgaben wie beispielsweise die Winterdienstarbeiten von Kantonsstrassen bereits vor dem Betriebsbeginn per 1. Januar 1996 an Dritte vergeben. Erst auf der Basis einer genügend erhärteten Kosten- und Leistungstransparenz wird es möglich sein, Teilaufgaben aus dem Tätigkeitsfeld der Pilotprojekte zu definieren, welche sich sinnvollerweise ausgliedern lassen. Einzelne Vorhaben konnten jedoch bereits umgesetzt werden. So wurde beispielsweise die Wäscherei der Universitären Psychiatrischen Dienste Ende 1996 öffentlich ausgeschrieben, und die Psychiatrische Klinik Münsingen (UPD) nahm kleinere Auslagerungen bei internen Dienstleistungen vor.

Für weitere konkrete Massnahmen oder Vorschläge zur Ausgliederung von Aufgaben der sieben laufenden NEF-Pilotprojekte ist es im jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht. Wie erwähnt, muss die Basis für Vergleiche mit externen Leistungsanbietern aufgrund von Analysen während der Pilotphase in einem nächsten Schritt geschaffen werden. Teilweise sind es auch gesetzliche Einschränkungen, welche die Ausgliederung von Aufgaben erschweren.

Frage 2: Aufgrund der erwähnten Umfrage bei der Staatskanzlei und den Direktionen ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Privatisierung und Teilprivatisierung von Aufgaben der übrigen Verwaltung:

Öffentliche Ausschreibung

- Ausbildungsfunktion der Landwirtschaftsbetriebe der land- und hauswirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) — in Prüfung

Privatisierung mit Regulierung

- Kontrolle der Voraussetzungen für den Erhalt von Direktzahlungen — läuft
- Standortpromotion für Neuansiedlungen von Unternehmen — läuft
- Rebbauberatung — läuft
- Besatzfischproduktion (teilweise) — läuft
- Analytik des milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD) — in Prüfung

Verkauf bzw. Privatisierung ohne Regulierung

- Landwirtschaftsbetriebe in Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs — in Prüfung
- Deshydrieranlage des Restaurations- und Buchbinderateliers des Staatsarchivs — 1.2.97
- Alp Chiley des LBBZ Rütti — in Verhandlung
- Alp Chiley des LBBZ Schwand — in Verhandlung
- Landwirtschaftsbetrieb Bellelay — in Prüfung

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz, welches voraussichtlich am 1. Januar 1998 in Kraft treten wird, wird die Möglichkeit geschaffen, einen Grossteil der hoheitlichen Aufgaben gegen Abgeltung an Dritte zu delegieren. Auch das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz, welches ebenfalls auf den 1. Januar 1998 in Kraft treten soll, sieht generell die Möglichkeit vor, Vollzugsaufgaben Dritten zu übertragen. Bereits heute wird deshalb geprüft, auf welche Weise private Organisationen für die flächendeckende Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzvorschriften eingesetzt werden können. Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz, welches auch zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten wird, beschränkt die staatlichen Tätigkeiten auf die absoluten Kernaufgaben. Dabei ist vorgesehen, dass die Wirtschaftsförderung, welche nach den Grundsätzen von NEF geführt wird, wenn immer möglich Leistungen von geeigneten Dritten einkauft.

Präsident. Herr Marthaler gibt eine Erklärung ab.

Marthaler. Ich habe im ersten Teil meiner Interpellation Fragen zur Privatisierung der Kantonsverwaltung im Zusammenhang mit den NEF-Projekten gestellt. Die Antwort der Regierung kann mich teilweise befriedigen; teilweise löst sie neue Fragen aus: Die Privatwirtschaft sei nur an einer Ausgliederung rentabler Aufgaben interessiert, heisst es. Wenn ich die Marktgläubigkeit der Verwaltung im Zusammenhang mit öffentlichen Wettbewerben anschaue, muss ich mich fragen, ob man nicht den einen oder andern unrentablen Bereich ausgliedern sollte – die Privatwirtschaft würde es mindestens so gut richten. Die Regierung beschreibt auch verschiedene Arten der Privatisierung und Teilprivatisierung. Zur Privatisierung ohne Regulierung schreibt sie: «Die Erfüllung (inkl. Finanzierung) einer nicht öffentlichen Aufgabe wird Privaten überlassen.» Hier stellt sich die Frage, ob für deren Erfüllung nicht gesetzliche Grundlagen bestehen. Der zweite Teil des Satzes ist noch viel lustiger: «Falls dafür kein Markt vorhanden ist, wird die Leistung nicht mehr angeboten.» Bietet der Staat im Moment Leistungen an, für die kein Markt vorhanden ist? Das wäre wohl auch falsch.

Bei der zweiten Frage geht es um eine Umfrage der Staatskanzlei bei den Direktionen im Zusammenhang mit den Privatisierungen. In der Aufstellung fällt auf, das es sich praktisch ausschliesslich um Projekte unter der Führung der Volkswirtschaftsdirektion handelt. Offenbar gibt es in den anderen Direktionen keine Bereiche, die man privatisieren könnte. Das erstaunt, und das ist einseitig. Diesen Fragen muss man wohl noch nachgehen. In diesem Sinn kann ich mich von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt erklären.

Präsident. Herr Marthaler ist von der Antwort des Regierungsrates nur teilweise befriedigt.

022/97

Interpellation Pétermann – Fonds juifs et banque cantonale

035/97

Interpellation Galli – Jüdischer Besitz auf der Berner Kantonalbank

Texte de l'interpellation Pétermann du 23 janvier 1997

La découverte de fonds juifs déposés en Suisse par les nazis a jusqu'à présent concerné les grandes banques de notre pays,

d'autres banques plus petites et principalement les banques cantonales ont été épargnées.
En ce qui concerne la Banque cantonale bernoise, je prie le gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

1. Durant la dernière guerre, la BCBE a-t-elle accepté des fonds en provenance d'Allemagne?
2. Si oui, a-t-elle eu connaissance de la provenance de ces fonds?
3. Durant la même période, la BCBE a-t-elle transféré des fonds en provenance d'Allemagne à d'autres banques?
4. Si oui, a-t-elle eu connaissance de la provenance de ces fonds et à quelles banques étaient-ils destinés?
5. Jusqu'à présent, la BCBE a-t-elle fait des recherches sur ce sujet, si oui, lesquelles?

Wortlaut der Interpellation Galli vom 28. Januar 1997

Innerhalb der aktuellen Diskussionen um jüdische Gelder und dem sogenannten Nazigold waren bisher nur die Grossbanken im Gespräch. Es ist aber vorstellbar, dass auch die Berner Kantonalbank davon betroffen ist. Wir bitten die Regierung deshalb um folgende Auskünfte:

- Hat die BEKB den Bundesbeschluss gegen die Vernichtung massgebender Akten eingehalten?
- Sind bei der BEKB auch noch entsprechende nachrichtenlose Konten gefunden worden?
- War die BEKB bei der Auflösung von nachrichtenlosen Konti in den sechziger Jahren inwiefern beteiligt?
- War die BEKB bei der Annahme und dem Transfer des sogenannten «Nazigoldes» beteiligt?
- Bestehen bezüglich diesem Fragenkomplex offene Fragen, über welche die Regierung sich ins Bild setzen konnte und welche sie dem Rat oder der Öffentlichkeit mitteilen sollte?

(7 MitunterzeichnerInnen)

Réponse écrite commune du Conseil-exécutif du 2 juillet 1997

Depuis quelque temps, la Suisse est confrontée à des questions critiques concernant son rôle pendant la Seconde Guerre mondiale. On exige notamment que les fonds en déshérence des victimes juives de l'holocauste soient restitués aux héritiers légaux ou versés à des organisations reconnues.
Le Conseil-exécutif salue dans ce contexte les arrêtés des Chambres fédérales relatifs aux recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs ayant abouti en Suisse à la suite de l'avènement du régime national-socialiste. Il estime qu'il est légitime de faire des recherches et de se demander si des fonds en déshérence ont également été déposés auprès de la Banque cantonale bernoise (BCBE). C'est ainsi qu'il a prié cette dernière de prendre position sur ces deux interpellations. Voici l'intégralité de la réponse fournie le 24 juin 1997 par le Conseil de banque de la Banque cantonale bernoise:

«Remarques générales: Pour notre établissement bancaire, la question des «fonds en déshérence» n'a rien de nouveau. La lecture d'anciens documents révèle que des avoirs dormants ont été enregistrés dans les années 20 déjà. Jusqu'à récemment, la BCBE a enregistré tous les fonds en déshérence déposés dans ses coffres, avant de les transférer sur un compte collectif et de les centraliser. La plupart de ces avoirs se présentent sous la forme de carnets d'épargne tombés en déshérence. La banque n'a pas procédé à une saisie des données personnelles des clients relatives par exemple à leur appartenance politique ou religieuse.
Tous les fonds en déshérence enregistrés peuvent aujourdhui être restitués sur demande, dans leur intégralité y compris les intérêts versés à ce jour, au ou à la propriétaire légitime ou à ses héritiers ou héritières légaux.
Pour ce qui concerne les vérifications extraordinaires des banques, annoncées récemment, la BCBE a fait contrôler le traitement de ses fonds en déshérence par l'organe de révision externe Arthur Andersen AG. Ce dernier a confirmé le respect des directives de l'Association suisse des banquiers relatives au traitement appliqué aux comptes, dépôts et compartiments de coffre-fort auprès de banques suisses lorsque la banque est sans nouvelles du client.

Interpellation Galli
1. La BCBE a-t-elle respecté l'arrêté fédéral interdisant la destruction des dossiers en cause?
En novembre 1996, la banque a effectué une saisie de tous les dossiers archivés depuis plus de dix ans. Il est désormais interdit d'emporter ou de détruire les documents historiques existants. Les exigences de l'arrêté fédéral ont donc été remplies.
2. La BCBE a-t-elle encore des comptes en déshérence?
Comme le mentionne l'introduction, des avoirs dormants ont été découverts et enregistrés dans les années 20 déjà. Jusqu'à récemment, la BCBE a enregistré tous les fonds en déshérence déposés dans ses coffres, avant de les transférer sur un compte collectif et de les centraliser. La plupart de ces avoirs se présentent sous la forme de carnets d'épargne tombés en déshérence.
Les fonds en déshérence déposés auprès de la BCBE depuis mai 1945 s'élèvent à quelque 1,3 million de francs. Leur valeur moyenne actuelle correspond à environ 390 francs. Le fonds individuel le plus important s'élève à 230 000 francs. La majeure partie des quelque 3400 postes existants (c'est-à-dire 2800 postes ou plus de 80%) des carnets d'épargne en déshérence appartiennent à des clients nationaux et représentent moins de 50 francs chacun. Etant donné que l'on na jamais porté de frais au débit des carnets d'épargne, même les carnets contenant des montants insignifiants sont demeurés en déshérence.
Les fonds en déshérence enregistrés peuvent aujourd'hui être restitués sur demande, dans leur intégralité y compris les intérêts versés à ce jour, au ou à la propriétaire légitime ou à ses héritiers ou héritières légaux.
3. La BCBE a-t-elle été impliquée dans la dissolution des comptes en déshérence dans les années soixante?
Les documents de l'époque révèlent que, dans le cadre de l'arrêté fédéral du 20 décembre 1962 sur les avoirs en Suisse d'étrangers ou d'apatrides persécutés pour des raisons raciales, religieuses ou politiques, la Banque cantonale de Berne a déclaré en 1963 cinq comptes correspondant à l'époque à un montant total de 2108.50 francs. La somme de deux comptes a pu être versée à qui de droit par la suite (1854 francs).
Pour ce qui est des recherches effectuées à ce moment-là, un rapport interne de la banque daté de 1963 montre que de son point de vue la banque a fait tout son possible depuis la dernière guerre et n'a ménagé aucun effort pour rechercher les créanciers demeurés sans nouvelles et leur restituer leurs avoirs.
4. La BCBE a-t-elle été associée aux transactions concernant l'or des nazis?
Comme le révèle létude des procès-verbaux internes de la Banque cantonale de Berne d'alors, cette dernière n'a pas participé aux transferts d'or qui ont eu lieu entre l'Allemagne et les autres banques ou Etats étrangers pendant les années de guerre.
La Banque cantonale de Berne jouait alors dans le pays un rôle d'intermédiaire entre la Banque nationale et l'industrie horlogère sise avant tout dans la région du Jura. En 1926, une convention fut signée entre le Syndicat Suisse des Marchands d'or, d'argent et de platine et la Fédération Suisse des Associations de Fabricants de Boîtes de Montres en or (F.B.). L'objet de cette convention était l'approvisionnement en or de ce secteur industriel. Une nouvelle convention fut signée en 1941. Cette mesure fut prise au vu de la difficulté pour l'industrie horlogère de se procurer de lor.

La nouvelle convention avait en effet pour but de résoudre le problème de l'insuffisance de l'offre. C'est ainsi que, par l'intermédiaire de la Banque cantonale de Berne, la Banque nationale suisse se mit à livrer aux membres du Syndicat et à l'industrie horlogère l'or destiné à l'industrie. En ce temps-là, la fonction d'intermédiaire de la Banque cantonale de Berne était considérée comme un service rendu à l'industrie horlogère.

5. Y a-t-il encore dans ce contexte des questions qui devraient être clarifiées par le Conseil-exécutif et portées à la connaissance du Grand Conseil et de l'opinion publique?

Pour ce qui concerne les questions soulevées par le Conseil-exécutif parallèlement aux interpellations, nous adoptons la position suivante:

Dissolution des carnets dépargne: Selon les informations dont nous disposons actuellement, l'ancienne Banque cantonale de Berne a annoncé en 1938 et en 1943 par une publication parue dans la Feuille officielle suisse du commerce la dissolution générale des carnets dépargne. Cette publication était destinée à faciliter la recherche des propriétaires des carnets dépargne concernés et à définir la procédure à suivre dans le cadre des avoirs dormants inscrits sur les carnets dépargne; une mesure qui s'est avérée peu efficace et très laborieuse. La dissolution des carnets dépargne en déshérence a été la première étape du transfert des fonds sur des comptes collectifs. L'ancienne Caisse hypothécaire du canton de Berne a effectué une démarche similaire. Les publications des dissolutions ont également paru à plusieurs reprises dans la Feuille officielle du canton de Berne.

Transferts au canton davoirs en déshérence: Les enquêtes internes réalisées à ce jour n'ont fourni aucun indice permettant de conclure que des avoirs en déshérence ont été transmis au canton. Cette remarque vaut tant pour l'ancienne Banque cantonale de Berne que pour la Caisse hypothécaire du canton de Berne.

Interpellation Pétermann

1. Durant la dernière guerre, la BCBE a-t-elle accepté des fonds en provenance d'Allemagne?

D'après les informations actuellement disponibles, aucun transfert de fonds publics en provenance de l'Allemagne et destinés à ce qui était autrefois la Banque cantonale de Berne n'a été observé.

La banque cantonale a poursuivi les relations quelle avait établies avec la clientèle privée étrangère. Le Gentlemens Agreement, un accord conclu en octobre 1937 entre la Banque Nationale Suisse et les autres banques et visant à réduire le montant excessif des avoirs à vue étrangers libellés en francs auprès des banques et à combattre la thésaurisation des billets de banque, stipulait que les avoirs à vue étrangers déposés en Suisse ne porteraient plus intérêt jusqu'à nouvel ordre et que des commissions pourraient être prélevées sur les avoirs étrangers. La banque cantonale ainsi que la Caisse hypothécaire du canton de Berne ont adhéré à ce Gentlemens Agreement; la banque cantonale s'est d'ailleurs tenue à la non rémunération des avoirs étrangers jusqu'à la fin des années 40.

Il convient de mentionner dans ce contexte que la banque cantonale a adopté une attitude très réservée à l'égard de l'Allemagne dès le début des années 30. Elle s'est ainsi efforcée, dans la mesure du possible, de supprimer progressivement les plafonds de crédit accordés jusqu'alors.

2. Si oui, a-t-elle eu connaissance de la provenance de ces fonds?

Comme la présente réponse l'explique déjà (cf. réponse à la question 1), les informations actuelles révèlent que la banque a poursuivi les relations établies antérieurement avec des clients étrangers.

3. Durant la même période, la BCBE a-t-elle transféré des fonds en provenance d'Allemagne à d'autres banques?

Les renseignements dont nous disposons à ce jour n'indiquent nullement que des fonds en provenance de l'Allemagne et destinés à d'autres banques aient transité par l'ancienne Banque cantonale de Berne au cours de la Seconde Guerre mondiale.

4. Si oui, a-t-elle eu connaissance de la provenance de ces fonds et à quelles banques étaient-ils destinés?

Cf. réponse à la question 3.

5. Jusqu'à présent, la BCBE a-t-elle fait des recherches sur ce sujet, si oui, lesquelles?

Les documents historiques de la BCBE ont été enregistrés de manière centralisée. Un service créé tout spécialement pour effectuer des recherches sur le sujet a été chargé spécifiquement d'étudier ces dossiers. C'est en partie grâce à ces travaux que nous disposons aujourd'hui des présents renseignements. Comme nous l'avons mentionné dans l'introduction, pour ce qui concerne les vérifications extraordinaires des banques, annoncées récemment, la BCBE a fait contrôler le traitement de ses fonds en déshérence par l'organe de révision externe Arthur Andersen AG. Ce dernier a confirmé le respect des directives de l'Association suisse des banquiers relatives au traitement appliqué aux comptes, dépôts et compartiments de coffre-fort auprès de banques suisses lorsque la banque est sans nouvelles du client.

En conclusion, nous tenons à souligner qu'en vertu de l'arrêté fédéral du 13 décembre 1996 concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs ayant abouti en Suisse à la suite de l'avènement du régime national-socialiste, une commission indépendante d'experts a été mandatée pour étudier de manière globale le montant et le sort des avoirs en déshérence issus de la Seconde Guerre mondiale. La relation entre la place financière suisse et l'Allemagne est donc également soumise à l'examen d'un organe neutre.»

Dans le cadre de ses réunions périodiques avec les organes de la BCBE et l'organe de révision externe Arthur Andersen AG, le Conseil-exécutif demandera de plus amples informations sur l'exécution des directives de l'Association suisse des banquiers et la mise en oeuvre de l'arrêté fédéral susmentionné. Il soumettra toutes les éventuelles questions encore en suspens à la Commission des finances ou, si nécessaire, au Grand Conseil dans son rapport concernant l'adoption du rapport de gestion 1996 de la BCBE.

Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Juli 1997

Seit einiger Zeit sieht sich die Schweiz mit kritischen Fragen hinsichtlich ihrer Rolle während des Zweiten Weltkrieges konfrontiert. Unter anderem wird dabei die Forderung erhoben, die nachrichtenlosen Vermögen jüdischer Holocaust-Opfer an berechtigte Nachkommen zurückzuerstatten oder an legitimierte Organisationen auszubezahlen.

Der Regierungsrat begrüsst in diesem Zusammenhang die von den eidgenössischen Räten getroffenen Beschlüsse hinsichtlich der historischen und rechtlichen Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte. Dass dabei auch nach nachrichtenlosen Vermögen bei der Berner Kantonalbank gefragt und nachgeforscht wird, erachtet der Regierungsrat als legitim. Er hat deshalb die Berner Kantonalbank (BEKB) aufgefordert, zu den beiden Interpellationen Stellung zu nehmen. Nachstehend wird die Antwort des Bankrates der Berner Kantonalbank vom 24. Juni 1997 vollständig wiedergegeben.

«Grundsätzliche Bemerkungen: Die Thematik «nachrichten-lose Vermögenswerte» ist in unserem Bankinstitut grundsätzlich nichts Neues. Wie aus vorhandenen früheren Dokumenten entnommen werden kann, sind Registrierungen von verkehrslosen Vermö-

genswerten schon in den 20er Jahren vorgenommen worden. Die bei der BEKB verfügbaren nachrichtenlosen Vermögenswerte wurden bis in die jüngste Zeit registriert, auf ein Sammelkonto übertragen und zentralisiert. Grösstenteils handelt es sich dabei um nachrichtenlos gewordene Sparhefte. Eine Erfassung von persönlichen Kundeninformationen, wie beispielsweise Partei- oder Religionszugehörigkeit, hat nicht stattgefunden.

Diese registrierten, nachrichtenlosen Vermögenswerte können heute dem beziehungsweise der rechtmässigen Eigentümer/in oder deren Rechtsnachfolger/innen inklusive Verzinsung bis zum heutigen Tag jederzeit auf Antrag zurückbezahlt werden.

Im Hinblick auf die angekündigten Sonderprüfungen bei den Banken hat die BEKB die Behandlung der nachrichtenlosen Vermögenswerte durch die externe Revisionsstelle Arthur Andersen AG überprüfen lassen. Diese hat die Einhaltung der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung über die Behandlung nachrichtenloser Konti, Depots und Schrankfächer bei Schweizer Banken bestätigt.

Interpellation Galli

1. Hat die BEKB den Bundesbeschluss gegen die Vernichtung massgebender Akten eingehalten?

Im November 1996 wurden sämtliche Archivbestände, welche älter als 10 Jahre sind, erfasst. Vorhandene historische Akten dürfen nicht weggebracht oder vernichtet werden. Damit sind die Anforderungen des Bundesbeschlusses erfüllt.

2. Sind bei der BEKB auch noch entsprechende nachrichtenlose Konten gefunden worden?

Wie einleitend dargelegt, wurden verkehrslose Vermögenswerte schon in den 20er Jahren festgestellt und registriert. Die bei der BEKB verfügbaren nachrichtenlosen Vermögenswerte wurden bis in die jüngste Zeit registriert, auf ein Sammelkonto übertragen und zentralisiert. Grösstenteils handelt es sich dabei um nachrichtenlos gewordene Sparhefte.

Die BEKB hat nachrichtenlose Vermögenswerte aus der Zeit bis Mai 1945 von rund 1.3 Mio Franken. Der heutige Durchschnittswert beträgt rund 390 Franken. Das grösste Einzelguthaben beläuft sich auf rund 230 000 Franken. Von den rund 3400 vorhandenen Positionen sind der grösste Teil (nämlich rund 2800 Positionen oder über 80%) nachrichtenlose Sparhefte vorwiegend inländischer Kunden mit Beträgen von unter 50 Franken. Da den Sparheften seit jeher keine Spesen belastet wurden, blieben auch Hefte mit Kleinstbeträgen als nachrichtenlose Vermögenswerte bestehen.

Die registrierten, nachrichtenlosen Vermögenswerte können heute dem bzw. der rechtmässigen Eigentümer/in oder deren Rechtsnachfolger/innen inklusive Verzinsung bis zum heutigen Tag jederzeit auf Antrag zurückbezahlt werden.

3. War die BEKB bei der Auflösung von nachrichtenlosen Konti in den sechziger Jahren inwiefern beteiligt?

Wie aus damaligen Dokumenten hervorgeht, meldete die Kantonalbank von Bern 1963 im Rahmen des Bundesbeschlusses über die in der Schweiz befindlichen Vermögen rassisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser vom 20. Dezember 1962 insgesamt fünf Konti im damaligen Gesamtwert von 2108.50 Franken. Davon konnten in der Folge zwei Konti ausbezahlt werden (1854 Franken).

Im Zusammenhang mit den damaligen Abklärungen geht aus einem bankinternen Bericht aus dem Jahre 1963 hervor, dass die Bank aus ihrer Sicht «seit dem letzten Krieg alle denkbaren Anstrengungen unternommen und keine Mühe gescheut» habe, um nachrichtenlose Gläubiger ausfindig zu machen und die Vermögenswerte zurückzuerstatten.

4. War die BEKB bei der Annahme und dem Transfer des sogenannten «Nazigoldes» beteiligt?

Wie aus dem Studium interner Protokolle der damaligen Kantonalbank von Bern hervorgeht, war diese während den Kriegsjahren nicht am Goldtransfer zwischen Deutschland und anderen ausländischen Banken oder Staaten beteiligt. Die damalige Kantonalbank von Bern hatte im Inland eine Vermittlungsfunktion zwischen der Nationalbank und der vor allem im Juragebiet ansässigen Uhrenindustrie. Seit 1926 bestand eine Konvention zwischen dem Syndicat Suisse des Marchands d'or, d'argent et de platine und der Fédération Suisse des Associations de Fabricants de Boîtes de Montres en or (F.B.). Ziel dieser Konvention war die Versorgung dieses Industriezweiges mit Gold. 1941 wurde eine neue Konvention abgeschlossen. Auslöser für diese Massnahme waren Schwierigkeiten bei der Goldbeschaffung für die Uhrenindustrie. Diese neue Konvention sollte die entstandenen Engpässe beheben. Das für Industriezwecke benötigte Gold wurde von der Schweizerischen Nationalbank geliefert und von der Kantonalbank von Bern an die Mitglieder des Syndicats bzw. an die Uhrenindustrie vermittelt. Die Vermittlungsfunktion der Kantonalbank von Bern wurde damals als Dienstleistung für die Uhrenindustrie eingestuft.

5. Bestehen bezüglich diesem Fragenkomplex offene Fragen, über welche die Regierung sich ins Bild setzen konnte und welche sie dem Rat oder der Öffentlichkeit mitteilen sollte?

Zu den vom Regierungsrat des Kantons Bern ausserhalb der Interpellationen aufgeworfenen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Kündigung von Sparheften: Eine einheitliche Kündigung von Sparheften durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt durch die damalige Kantonalbank von Bern erfolgte gemäss heutigem Wissensstand in den Jahren 1938 und 1943. Mit der Publikation sollte das Auffinden der betroffenen Sparheftbesitzer zusätzlich erleichtert und Klarheit über die weitere Behandlung der verkehrslosen Sparhefte gewonnen werden; eine Massnahme, welche sich als wenig wirksam und als zu aufwendig erwies. Die Kündigung von verkehrslosen Sparheften bildete die Grundlage für die Übertragung auf Sammelkonti. Ein ähnliches Vorgehen ist auch bei der damaligen Hypothekarkasse des Kantons Bern festzustellen. Publikationen von Kündigungen erfolgten wiederholt im Amtsblatt des Kantons Bern.

Übertragung von nachrichtenlosen Vermögenswerten an den Staat: Gemäss bisherigen internen Nachforschungen konnten keine Hinweise gefunden werden, dass nachrichtenlose Vermögenswerte an den Staat übertragen worden wären.

Interpellation Pétermann

1. Hat die BEKB während des Zweiten Weltkrieges aus Deutschland stammende Vermögen angenommen?

Was den Transfer von Staatsvermögen aus Deutschland an die damalige Kantonalbank von Bern betrifft, so konnten aufgrund des aktuellen Wissenstandes keine Übertragungen festgestellt werden.

Bestehende Kundenbeziehungen mit ausländischer privater Kundschaft wurden weitergeführt. Mit dem im Oktober 1937 zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Banken zur Verminderung des Übermasses der bei den Banken liegenden ausländischen Gelder und Bekämpfung der Notenthesaurierung beschlossene Gentlemen's Agreement wurde eine Vereinbarung getroffen, dass ausländische Sichtguthaben in der Schweiz bis auf weiteres nicht mehr zu verzinsen waren und Kommissionen auf ausländischen Geldern eingefordert werden konnten. Diesem Gentlemen's Agreement schlossen sich auch die Kantonalbank und die Hypothekarkasse des Kantons Bern an; an der Nichtverzinsung ausländischer Guthaben hielt die Kantonalbank auch noch Ende der 40er Jahre fest.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass die Staatsbank bereits Anfang der 30er Jahre gegenüber Deutschland sehr zurückhaltend wurde. Früher eingeräumte Kreditlimiten wurden daraufhin nach Möglichkeit sukzessive abgebaut.

2. Wenn ja: Hatte sie Kenntnis von der Herkunft dieser Vermögen?
Wie bereits dargelegt (siehe Antwort zu Frage 1), wurden aufgrund des aktuellen Wissenstandes Kundenbeziehungen mit ausländischen Kunden weitergeführt.
3. Hat die BEKB die aus Deutschland stammenden Vermögen damals an andere Banken überwiesen?
Aufgrund des heutigen Wissenstandes sind keine Hinweise vorhanden, dass während des Zweiten Weltkrieges Vermögen aus Deutschland via damalige Kantonalbank von Bern an andere Banken transferiert worden wären.
4. Wenn ja: Hatte sie Kenntnis von der Herkunft dieser Vermögen, und für welche Banken waren sie bestimmt?
Siehe Antwort zu Frage 3.
5. Hat die BEKB bereits entsprechende Nachforschungen angestellt, wenn ja, welche?
Die bei der BEKB vorhandenen historischen Akten wurden zentral registriert. Eine speziell zu Aufarbeitungszwecken geschaffene Stelle wurde mit der gezielten Sichtung dieser Akten beauftragt, die unter anderem die vorliegenden Angaben ermöglichte. Wie eingangs erwähnt, hat die BEKB im Hinblick auf die angekündigten Sonderprüfungen bei den Banken die Behandlung der nachrichtenlosen Vermögenswerte durch die externe Revisionsstelle Arthur Andersen AG überprüfen lassen. Diese hat die Einhaltung der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung über die Behandlung nachrichtenloser Konti, Depots und Schrankfächer bei Schweizer Banken bestätigt.
Abschliessend weisen wir darauf hin, dass gemäss Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte vom 13. Dezember 1996 eine unabhängige Expertenkommission mit der Aufgabe betraut wurde, Umfang und Schicksal der nachrichtenlosen Vermögenswerte aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges generell zu untersuchen. Damit wird auch das Verhältnis des schweizerischen Finanzplatzes zu Deutschland von neutraler Stelle untersucht werden.»

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seiner periodischen Gespräche, die er mit den Organen der BEKB und der externen Revisionsstelle Arthur Andersen AG führt, über den Vollzug der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung sowie des eingangs erwähnten Bundesbeschlusses informieren lassen. Über allfällige offene Fragen wird er die Finanzkommission oder, soweit nötig, den Grossen Rat im Vortrag über die Genehmigung des Geschäftsberichtes 1996 der BEKB informieren.

Präsident. Herr Galli gibt eine Erklärung ab.

Galli. Herr Pétermann und ich verzichten auf eine Diskussion über das heikle Thema nachrichtenlose Vermögen; ich gebe dennoch eine persönliche Erklärung ab. Die Interpellation hätte dazu dienen sollen, uns Klarheit sowohl über das positive Verhalten als auch über allfällige Versäumnisse der Berner Kantonalbank zu verschaffen – umso mehr, als in den vergangenen Jahren Banken und Versicherungen ihre Feststellungen wiederholt revidieren mussten. Erfreulicherweise hat sich die Berner Kantonalbank von einer externen neutralen Institution untersuchen lassen. Im Gegensatz zu anderen Kantonalbanken, die kleinere bis sehr schlimme Verfehlungen zugeben mussten – ich denke an die Zürcher Kantonalbank –, Akten vernichtet oder Gelder anderweitig ausbezahlt haben – zum Beispiel die Kantonalbank Waadt –, hat die Berner Kantonalbank die Akten schon sehr lange gesichert. Sie verfügt noch über alle nachrichtenlosen Vermögen und hat sich – und das ist interessant – schon Anfang der 30er Jahre gegenüber Deutschland zurückhaltend verhalten. «Note gut», wie mir der Präsident des schweizerischen Bankensolidaritätsfonds signalisiert hat. Eine gewisse Unsicherheit besteht betreffend Umgang mit Vollmachten.
Ich habe die Direktion der Berner Kantonalbank zu einem Gespräch getroffen und will zwei wichtige Informationen mitteilen: Sollte trotz sauberem Tisch gemäss jetzigem Wissensstand noch Unerfreuliches zutagetreten, würde die Berner Kantonalbank nicht nur die Volcker-Kommission oder die Bankiervereinigung, sondern auch die Öffentlichkeit rechtzeitig informieren. Das ist neu in diesem Bereich. Die Bank ist auch willens, sich im Bankenverbund am Solidaritätsfonds zu beteiligen. Sie könnte dazu auch von der Regierung oder von den in der Berner Kantonalbank massgebenden Politikerinnen und Politikern aus unserem Kreis ermuntert werden. Wir warten auf dieses Zeichen. Herr Pétermann und ich sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Präsident. Sowohl Herr Pétermann wie Herr Galli sind von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.21 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor

Catherine Graf Lutz (f)
Peter Szekendy (d)

Achte Sitzung

Dienstag, 9. September 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bettschen, Beutler, Breitschmid, Eberle, Fahrni, Frey, Göldi Hofbauer, Hubschmid, Jaggi, Liniger, Lutz, Mauerhofer, Müller (Thun), Müller (Biel), Nyffenegger, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Zesiger.

Wahlen

Präsident. Zu Beginn lese ich Ihnen folgendes Schreiben unseres Kollegen Heinz Neuenschwander vor: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Im vergangenen Mai hat mich der Grosse Rat zu seinem zweiten Vizepräsidenten gewählt. Ich trete deshalb auf Ende September dieses Jahres als Präsident und Mitglied der Justizkommission zurück. Vor etwas mehr als drei Jahren, zu Beginn der jetzigen Legislatur, hat mich der Rat zum Kommissionspräsidenten bestimmt. Ich hoffe, das mit dieser Wahl in mich gesetzte Vertrauen erfüllt zu haben. Während den vergangenen drei Jahren hatte ich Gelegenheit, die vielfältigen Aspekte der bernischen Justiz direkt kennenzulernen und dabei die politischen Anliegen gegenüber den kantonalen Justizbehörden zu vertreten. Diesen kantonalen Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Justiz- und Polizeidirektion, meinen Kolleginnen und Kollegen sowie dem Sekretariat der Justizkommission danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die verständnisvolle Zusammenarbeit.» – Ich bin überzeugt, dass ich den Dank im Namen des Grossen Rates an Herrn Neuenschwander zurückgeben darf. Aus Kreisen der Justizkommission hörte ich mehrfach, wie souverän er die Kommission leite, wie er auch die Minderheiten zu Wort kommen lasse. Wir hatten während dreier Jahre einen guten Präsidenten der Justizkommission. *(Applaus)*
Ein weiteres Schreiben erhielt ich von Otto W. Christen. Es lautet: «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Auf den 1. Januar 1998 ist unter anderem die Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern neu zu bestellen. Da ich am 27. März 1998 das 70. Altersjahr erreiche, stelle ich mich aus den bekannten Gründen der Altersbegrenzung nicht zur Wiederwahl als Kommissionspräsident. – Im Sommer 1973 wurde ich als damaliger Grossrat von Regierungsrat Bauder angefragt, ob ich Interesse hätte, das Präsidium der neu zu schaffenden Rekurskommission zu übernehmen. Da das Verkehrsrecht zu meinen bevorzugten Rechtsgebieten gehört, nahm ich die Herausforderung mit Freude an. Im Herbst 1973 erfolgte meine Wahl durch den Grossen Rat. In fünf Wiederwahlen wurde ich seither im Amt des Präsidenten dieser Kommission bestätigt. Während 24 Jahren hatte ich somit die Ehre, dieser Kommission vorzustehen. – In der ersten Zeit seines Bestehens hatte es das neue verwaltungsunabhängige kantonal letztinstanzliche Gremium zur Überprüfung von Administrativmassnahmen im Strassenverkehr nicht leicht, in der Verwaltung Anerkennung und Unterstützung zu finden. Es vergingen auch Jahre, bis der Grosse Rat seine dieser Kommission gegenüber bestehende Aufsichtspflicht wahrnahm. Im Laufe fast eines Vierteljahrhunderts war es mir vergönnt, mich zusammen mit dem Plenum der Kommission einzusetzen für die Hebung der Verkehrssicherheit in einer Epoche des ungebrochenen Dranges zur weitergehenden Motorisierung, aber auch in einer Zeit, in der klar erkannt wurde, dass die daraus entstehenden Ansprüche auf mancherlei Gebieten deutlich in die Schranken zu weisen sind. Für das mir bei fünf Wiederwahlen zum Kommissionspräsidenten entgegengebrachte Vertrauen bedanke ich mich in aller Form bei der Wahlbehörde, dem Grossen Rat. Meinem Nachfolger im Präsidium und der ganzen Rekurskommission wünsche ich weiterhin viel Erfolg bei dieser wichtigen und vornehmen Aufgabe zur Wahrung und Hebung der Sicherheit im Strassenverkehr.»
Es ist wohl den wenigsten unter uns bewusst, dass in der Rekurskommission das Präsidium so lange von der gleichen Person besetzt war. Ich danke Herrn Christen im Namen des Grossen Rates herzlich für seine Arbeit.
Gemäss Vortrag des Regierungsrat gibt es in dieser Kommission zwei weitere Vakanzen, nämlich jene von Rolf Büchler und Alexander Stoffer aufgrund eines Todesfalls beziehungsweise Wegzugs. – Im ersten Wahlgang werden wir Kollege Heinz Neuenschwander als Mitglied der Justizkommission ersetzen und die Mitglieder der Rekurskommission wählen; im zweiten Umgang wird dann der Präsident der Justizkommission zu bestimmen sein.

Portmann. Vorweg danke ich Heinz Neuenschwander auch im Namen unserer Fraktion für seine Leitung der Justizkommission. Er tat dies zielgerichtet und in einer schwierigen Zeit. Wir alle wissen, dass es nicht einfach ist, Aufsichtskommission gegenüber der dritten Gewalt im Staat zu sein und sich durchzusetzen. Dies hat Heinz Neuenschwander sehr gut gemacht. Unsere Fraktion ist glücklich, dem Rat einen kompetenten Nachfolger sowohl als Mitglied wie als Präsident der Justizkommission vorzuschlagen. Es handelt sich um Guy Emmenegger, Grossrat seit 1990, Grossratspräsident 1995/96 und in den Jahren 1992–1994 bereits einmal Mitglied der Justizkommission. Guy Emmenegger ist praktizierender Anwalt in Bern mit einer etablierten Praxis. Das scheint mir sehr wichtig, weil er damit auch einigermassen unabhängig von der Justiz ist, die er als Präsident der Justizkommission beaufsichtigen sollte. Gleichzeitig hat er fundierte Kenntnisse des Justizapparats, und auch das ist in dieser Funktion sicher hilfreich. Die FDP-Fraktion nominierte Guy Emmenegger einstimmig und ohne Gegenkandidatur. Ich bin überzeugt, Ihnen mit ihm ein sehr kompetentes Mitglied und einen sehr kompetenten Präsidenten vorschlagen zu können. Ich bitte Sie um Unterstützung dieses Wahlvorschlags. Obwohl Guy Emmenegger gerade nicht im Saal ist – das ist im Moment seiner Wahl vielleicht etwas ungewöhnlich –, kann ich Ihnen garantieren: Als Präsident wird er immer rechtzeitig da sein.

Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

Bei 136 ausgeteilten und 134 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 11, in Betracht fallend 123, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Guy Emmenegger mit 112 Stimmen.

Wahl und Wiederwahl der Mitglieder der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 133, werden bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen mit zwischen 111 und 127 Stimmen gewählt:

Reusser Peter, Präsident
Béguelin Michel, Vizepräsident

Mitglieder:
Burri-Meier Katrin
Hediger Manfred
Schütz-Oettli Maja

Ersatzmitglieder:
Apolloni Meier Cornelia
Bähler Simon
Bourquin-Bähler Christine
Brechbühl Jürg
Motta Cristoforo

Wahl des Präsidenten der Justizkommission

Bei 139 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 133, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Guy Emmenegger mit 100 Stimmen.

(Applaus)

Stimmen haben erhalten:
Barbara Egger-Jenzer 22 Stimmen
Diverse 11 Stimmen

Fragestunde

Frage 2

Michel (Meiringen) – Schontage für Pilze

Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Fragestellers, dass sich die Einführung der sieben Schontage für das Pilzsammeln nicht bewährt hat?
Begründung:
a) Insbesondere von ausserkantonalen Pilzsammlern wird die Schonzeit nicht beachtet beziehungsweise nicht eingehalten.
b) Nach Ablauf der erwähnten sieben Tage tummeln sich Heerscharen in den Wäldern und reissen so ziemlich alles aus, was ihnen vor die Augen kommt!

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die sieben Schontage als eine der Massnahmen zum Schutz der Pilze gelten erst seit Inkrafttreten der neuen Naturschutzverordnung am 1. Januar 1994. In dieser kurzen Zeit konnten aus ökologischer Sicht die Auswirkungen dieser Massnahmen natürlich noch nicht beurteilt werden. Die bernischen Pilzschutzbestimmungen entsprechen den empfohlenen gemeinsamen Richtlinien des Buwal und der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft. Schontage kennen acht Kantone, darunter auch die typischen Pilz-Kantone wie Graubünden und Luzern. Überhaupt keine Pilzschutzbestimmungen kennen nur wenige Kantone, darunter die Nachbarkantone Solothurn, Waadt und Wallis. Aufgrund der heutigen Kenntnisse kann aus einer gesamtkantonalen Sicht die Aussage, wonach speziell ausserkantonale Pilzsammler die Schontage nicht beachteten, nicht bestätigt werden. Dass dies allerdings an ein paar neuralgischen Stellen vor allem im Berner Oberland und dort speziell im Grenzgebiet zum Wallis und zur Waadt der Fall sein kann, können wir nicht bestreiten. Um mögliche Übertretungen zu vermeiden, ist mit Plakaten bei Gemeindeaushängen, an Bahnhöfen, bei den Bergbahnen, stark frequentierten Waldzugängen und -parkplätzen über die in unserem Kanton geltenden Bestimmungen aufmerksam gemacht worden. Auch die Aussage, wonach nach Ablauf der Schontage Heerscharen von Pilzsammlerinnen und Pilzsammlern über die Pilze herfallen würden, können wir so generell nicht bestätigen. Dass die Wälder nach den Schontagen vermehrt zum Pilzsammeln aufgesucht werden, ist hingegen nicht von der Hand zu weisen. Wenn aber in einzelnen Fällen praktisch undifferenziert gesammelt wird, ist das nicht ein Problem der Schontage; solches Vorgehen hängt mit der Ausbildung, mit der Kenntnis über ökologische Zusammenhänge und manchmal auch ein wenig mit dem Charakter der einzelnen Sammlerinnen und Sammler zusammen. Der Fragesteller stellt somit die herrschenden Zustände wahrscheinlich etwas zu dramatisch dar. Insbesondere ist auch darauf hinzuweisen, dass Exzesse nicht zuletzt auch dank der bestehenden Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten verhindert werden. Die Kontrollorgane des Amtes für Wald und Natur, vor allem die Wildhüter und die freiwilligen Naturschutzaufseher, sind beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften zu kontrollieren und Verstösse anzuzeigen. Die Pilzschutzbestimmungen geniessen, das konnten wir in vielen Gesprächen spüren, bei der Bevölkerung grundsätzlich eine grosse Akzeptanz. Dafür spricht insbesondere auch die Tatsache, dass die zusätzliche Wiedereinführung der Kilobeschränkung einem Wunsch vieler Pilzsammler, aber auch der lokalen Gerichtsbehörden entspricht.

Frage 6

Steinegger – Poloturnier Gstaad: Finanzbeitrag des Kantons

Polo ist alles andere als ein Volkssport, sondern eine Betätigung, die eher von gut betuchten Leuten betrieben und besucht wird. Entsprechend ist das Engagement von guten Sponsoren. Nichts dagegen. Laut einer Berichterstattung im «Bund» vom 7. August 1997 beteiligt sich der Kanton Bern mit 35 000 Franken an einem Poloturnier in Gstaad. Das erscheint, auch aus dem Blickwinkel des Tourismus, als sehr, sehr sektorielle Massnahme.
Ich frage den Regierungsrat an,
- wie sich dieser Betrag mit der finanziellen Lage des Kantons vereinbaren lässt, und
- ob es nicht vorzuziehen wäre, vermehrt den (oft mit existentiellen Sorgen kämpfenden) Bereich des Breiten-, Nachwuchs- und Jugendsportes zu unterstützen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der von Grossrat Steinegger angesprochene Staatsbeitrag stützt sich auf das Gesetz vom 12. Februar 1990 über die Förderung des Tourismus. Sinn und Zweck dieses Beitrags ist nicht die Förderung des Sports, sondern Starthilfe für touristisch bedeutsame Veranstaltungen. Die Beiträge werden anhand klarer, durch die Fachkommission für Tourismus festgelegter Kriterien als Defizitdeckungsgarantien ausgerichtet. Insbesondere sind Beiträge nur möglich, wenn sich die Gemeinden oder auch die örtlichen Tourismusorganisationen mindestens mit einem gleich hohen Beitrag beteiligen. Wenn Gstaad als Sommerdestination im harten Wettbewerb bestehen will, muss es seinen Gästen natürlich immer wieder neue Touristenattraktionen anbieten, wie das auch andere Tourismusorte tun. Das Poloturnier ist eine wertvolle Ergänzung des Sommerprogramms. Der Beitrag ist damit auch touristisch begründet. Die staatlichen Defizitdeckungsgarantien werden zudem nur während einer zeitlich befristeten Aufbauphase ausgerichtet, bei denen erfahrungsgemäss auch bei renommierten Sportarten Sponsoren nur beschränkt bereit sind, Veranstaltungen zu unterstützen. Der Beitrag wird aus dem Tourismusfonds ausgerichtet, der durch die zweckbestimmten Beherbergungsabgaben geäufnet wird. Das erforderliche Geld wird also durch den Tourismus selber erwirtschaftet. Der Beitrag hat daher keine Auswirkungen auf die finanzielle Situation des Kantons.
Zur Frage 2: Der Regierungsrat sieht weder einen Zusammenhang noch einen Gegensatz zwischen Tourismusförderung einerseits und der Förderung des Jugend- und Breitensports. Der Beitrag an das Poloturnier Gstaad schmälert die Mittel für den Sport in keiner Art und Weise. Das Amt für Sport der Erziehungsdirektion setzt sich in erster Linie für den Jugend- und Breitensport ein. Jährlich werden beispielsweise rund 5,5 Mio. Franken für Jugend

und Sport eingesetzt (Subventionen des Bundes). Aus dem Sportfonds erhalten die Verbände jährlich rund 1 Mio. Franken, zudem fliessen erhebliche Mittel in den Ausbau sportlicher Infrastrukturen, die vor allem dem Breiten- und dem Jugendsport dienen.

Frage 9

Sidler (Biel) – Schwarzarbeit

Im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Schwarzarbeit in Oberdiessbach ergab sich die sonderbare Situation, dass behördlicherseits zwei sich widersprechende Interpretationen bekannt wurden. Einerseits erklärte das Kiga – unterstützt vom Biga –, dass ausländische Arbeitnehmende vom ersten Tag eine Bewilligung haben müssen, ausgenommen, es handle sich um spezialisierte Monteure. Demgegenüber rechtfertigte die Polizei ihr Nichteingreifen damit, dass eine Bewilligung erst ab acht Tagen nötig wäre.
Welcher Version schliesst sich der Regierungsrat an?
Wenn – wie zu erwarten wäre – er sich der Kiga-Version anschliesst: Was gedenkt dann die Regierung zu unternehmen, um diese Ansicht auch allgemeingültig durchzusetzen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer unterscheidet zwischen Erwerbstätigkeit ohne Stellenantritt und Erwerbstätigkeit mit Stellenantritt. Für die erste Form der Erwerbstätigkeit braucht es während der Anmeldefrist von acht Tagen keine Bewilligung. Ist die Tätigkeit hingegen mit einem Stellenantritt, also mit einer Arbeit im Auftrag eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin in der Schweiz verbunden, besteht vom ersten Tag an eine Bewilligungspflicht. Der Ausländer, die Ausländerin braucht dabei für jede Einreise zum Stellenantritt in der Schweiz die Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung, die erst nach vorgängiger Zustimmung der Arbeitsmarktbehörden erteilt wird. Nach den Richtlinien des Biga brauchen ausländische Arbeitnehmer von Betrieben mit Sitz im Ausland zudem immer eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung oder ein Visum zum Stellenantritt, wenn sie, wenn auch nur vorübergehend, für die Errichtung fester Bauten oder Anlagen eingesetzt werden. Das gilt auch für den Fall, der von Grossrat Sidler angesprochen wurde. Zwar gibt es auch hier wieder Ausnahmen wie etwa spezielle Montagearbeiten am festen Objekt.
In der Praxis und im Einzelfall ist es vielfach nicht offenkundig, ob es sich um einen Stellenantritt oder blosse Erwerbstätigkeit ohne Stellenantritt handelt. Auch die Grenze zwischen normalen Bauarbeiten und spezialisierten Montagearbeiten am festen Objekt sind häufig fliessend. Bei sehr kurzfristigen Arbeiten, bei denen aus zeitlichen Gründen keine Möglichkeit besteht, genügende Abklärungen zu treffen oder mit dem Biga Rücksprache zu nehmen, kann dies zu unterschiedlichen Auffassungen bei den angefragten Behördestellen führen.
Zur Frage 2: Der Regierungsrat bringt dem Anliegen Grossrat Sidlers Verständnis entgegen. Die zuständigen Amtsstellen der betroffenen Direktionen – in meiner Direktion ist es das Kiga, in der Polizeidirektion ist es die Fremdenpolizei oder die Kantonspolizei – setzen alles daran, um unterschiedliche Meinungsäusserungen zu Fragen der Bewilligungspflicht in Zukunft zu verhindern. Man muss aber bedenken, dass die Kantonspolizei nicht zuletzt wegen der beschränkten personellen Ressourcen und auch der Postenschliessungen der Schwarzarbeit nicht immer mit der gewünschten Aufmerksamkeit nachgehen kann. Im Interesse der Einhaltung der geltenden Bestimmungen sind die Behörden deshalb auch auf Hinweise aus der Bevölkerung, aus Gewerbekreisen oder seitens der lokalen Amtsstellen angewiesen. Diese nichtstaatliche Kontrolle erweist sich in der Regel auch als effizient.

Frage 15

Brodmann – Schwarzarbeit im Kanton Bern

Gemäss Presseberichten und Aussagen des Gewerkschaftspräsidenten V. Pedrina arbeiten in der Schweiz mehr als 150 000 Ausländer als sogenannte Schwarzarbeiter. Bei fast 190 000 Arbeitslosen ist dies eine ernste und unbefriedigende Situation. Im Kanton Bern mit rund 20 000 Arbeitslosen werden vermutlich ebensoviele Schwarzarbeiter beschäftigt.
Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, wieviele Schwarzarbeiter im Kanton Bern beschäftigt werden?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um dieses Treiben zu unterbinden?
3. Ist das Strafmass zu gering, und werden die rechtlichen Möglichkeiten gegenüber Schwarzarbeitgebern nicht voll ausgeschöpft?
4. Ist der Regierungsrat bereit, Firmen und Unternehmungen, welche Schwarzarbeiter beschäftigen, keine Aufträge mehr zu erteilen?
5. Wie hoch sind die Verluste an Steuergeldern und Sozialversicherungsbeiträgen (bitte detailliert)?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zur Frage 1: Bekannt sind nur die Zahlen jener Fälle, die von der örtlichen oder der Fremdenpolizei gestützt zum Beispiel auf Hinweise aus der Bevölkerung oder der lokalen Behörde angezeigt wurden. 1995 waren es 20 Fälle, 1996 33 und 1997 bis jetzt 18 Strafanzeigen gegen fehlbare Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Zur Frage 2: Wer ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, die nicht berechtigt sind, in der Schweiz zu arbeiten, wird mit einer Busse bestraft. Die Beurteilung der festgestellten Verstösse liegt bei den zuständigen Gerichten. Zudem ist das Kiga gehalten, in solchen Fällen Sanktionen einzuleiten. Diese Sanktionen können beispielsweise darin bestehen, dass weitere Gesuche abgelehnt werden oder dass dem betroffenen Arbeitgeber eine Sperrfrist auferlegt wird, was die zukünftige Zuteilung ausländischer Arbeitskräfte betrifft.
Zur Frage 3: Der Strafrahmen ist bundesrechtlich festgelegt. Wer vorsätzlich Ausländerinnen oder Ausländer beschäftigt, die nicht berechtigt sind, in der Schweiz zu arbeiten, wird für jeden Ausländer mit einer Busse bis zu 5000 Franken bestraft. Wird sogar aus Gewinnsucht gehandelt, ist der Richter nicht an diesen Höchstbetrag gebunden. Zudem riskieren solche Arbeitgeberinnen oder -geber, dass sie im Rahmen der Sanktionen der Arbeitsbehörden künftig keine Ausländer mehr beschäftigen können. Ausländer, die rechtswidrig die Schweiz betreten oder hier verweilen, können mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden; mit dieser Strafe kann eine Busse bis zu 10 000 Franken verbunden werden.
Zur Frage 4: Bei der Vergabe von Aufträgen sind die dafür zuständigen Direktionen gehalten, auf ein einwandfreies Geschäftsgebaren des Auftragnehmers zu achten. Dazu gehört unter anderem auch das Einhalten aller arbeits- und vertragsrechtlichen Vorschriften. Das Hochbauamt beispielsweise verpflichtet die Anbieter, zusammen mit der Offerte auf dem sogenannten Deklarationsblatt zu bestätigen, dass sie die erwähnten Bestimmungen einhalten. Fehlt diese Bestätigung, ist eine Zuschlagserteilung ausgeschlossen. Falls Angebote eingehen, die im Vergleich zu andern wesentlich günstiger sind, wird mit den Gewerkschaften und den einschlägigen Fachverbänden Kontakt aufgenommen. Vor der Auftragserteilung wird in solchen Fällen untersucht, ob konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Offerte gegen bestehende Vorschriften verstossen könnte. Sofern diese Ab-

klärungen ergeben, dass dies zutrifft, erfolgt keine Zuschlagserteilung. Falls entsprechende Erkenntnisse ausnahmsweise erst nach der Zuschlagserteilung gewonnen werden, wird der Auftrag widerrufen.
Zur Frage 5: Es besteht keine verlässliche Statistik über das vom im Kanton Bern geleistete Ausmass an Schwarzarbeit. Folglich können keine Zahlen über entgangene Steuern und nicht entrichtete Versicherungsbeiträge errechnet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Hinweise lokaler Behörden, der Bevölkerung oder der Gewerkschaften und Verbände Fälle von Schwarzarbeit in der Regel früher oder später entdeckt werden. In Anbetracht der kleinen Zahl eingegangener Strafanzeigen können wir davon ausgehen, dass es sich bei den vom Fragesteller angesprochenen Verlusten um einen relativ geringen Betrag handelt. Auf Bundesebene ist aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses vorgesehen, im Herbst eine Studie in Auftrag zu geben, die verlässliches Zahlenmaterial liefern soll.

Frage 10

Hauswirth – Neuorganisation LBBZ

Mit der Neuorganisation der LBBZ wurde die Leitung der Abteilung Tierproduktion im LANA vakant.
Wird die Leitung der Abteilung Tierproduktion wie bis anhin durch einen Tierzuchtsekretär neu besetzt?
Kann man damit rechnen, dass der Abteilung Tierproduktion in der jetzigen Zeit ihre Wichtigkeit von seiten der Regierung zugesprochen wird?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Wie vom Fragesteller festgestellt wird, ist durch die Wahl des bisherigen Tierzuchtsekretärs Herrn Baumann zum Direktor LBBZ Bern Süd auf den 1. Januar 1998 die Stelle des Abteilungsleiters Tierproduktion im Landwirtschaftsamt vakant. Eine Neubesetzung dieser Stelle in der bisherigen Art und Weise wird es nicht geben, aber die Tierproduktion wird trotzdem einen wichtigen Platz innerhalb des Landwirtschaftsamtes und der Volkswirtschaftsdirektion einnehmen. Unter der Zielsetzung «effiziente, schlanke Agrarverwaltung», wie sie auch im neuen Landwirtschaftsgesetz festgeschrieben ist, laufen im LANA bekanntlich nicht nur im Bereich LBBZ, sondern auch in der Zentralverwaltung verschiedene Reorganisationsmassnahmen, beispielsweise die Zusammenlegung der Meliorationsabteilung mit der bernischen Stiftung für Agrarkredite oder die Neuorganisation des milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes. Es geht vor allem darum, sich dem rasch wandelnden agrarpolitischen Umfeld anpassen und auch den knappen finanziellen Mitteln Rechnung tragen zu können. Mit der Zusammenlegung verwandter Bereiche sollen Synergien und der Mitteleinsatz optimiert, aber auch vernetztes Denken und Handeln gefördert werden. Wir wollen vor allem auch Zukunftsperspektiven für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufzeigen. Deshalb fassen wir auf Anfang 1998 die beiden heutigen Abteilungen Tierproduktion und Bodenrecht/Planung und neu auch das Regionalmarketing in einer Abteilung Produktion und ländliche Entwicklung zusammen. Die Tierproduktion wird dabei als Fachstelle in der neuen Abteilung geführt. Diese Reorganisationsmassnahme war übrigens bereits geplant, bevor der angesprochene Stellenwechsel des Tierzuchtsekretärs feststand. Die Stelle des Leiters, der Leiterin der neuen Abteilung wird verwaltungsintern besetzt. Wir haben sehr qualifizierte Bewerbungen für diesen anspruchsvollen Posten, und mit der Neuorganisation wird gerade auch die Wichtigkeit der Tierproduktion für die bernische Landwirtschaft nicht in Frage gestellt, sondern noch unterstrichen.

Frage 18

Galli – Finanzierung BEA / Naha 2

Die Geschäftsbanken (insbesondere diejenigen mit Hauptsitz in Zürich und Basel) sind zur Zeit nicht bereit, sich an der Finanzierung der Naha 2 zu beteiligen. Dies vor allem infolge wirtschaftlicher Überlegungen. Dies ruft nach folgenden Fragen:
1. Hat dies Einfluss auf den bevorstehenden Entscheid des Regierungsrates und seinen Antrag an den Grossen Rat?
2. Wird vor dem Entscheid von der BEA eine Wirtschaftlichkeitsrechnung verlangt?
3. Ist der Kanton bereit, sich bei den schweizerischen Grossbanken, aber auch bei anderen Institutionen voll einzusetzen, damit der vorgesehene Ausbau der Naha 2 nicht oder nur gering reduziert wird, damit die BEA im Wettstreit der Messeplätze nicht zweitrangigen Charakter erhält?
4. Kann die Wirtschaftsförderung in den Punkten 2 und 3 aktiv eingesetzt werden und Hilfeleistung stellen?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Regierungsrat hat am 25. Juni einen Beschlussesentwurf zuhanden des Parlaments verabschiedet. In Anbetracht der kurzfristigen Änderungen im Sachverhalt hat die GPK am 5. August beschlossen, das Geschäft im Oktober im Hinblick auf die Novembersession abschliessend zu behandeln; das ermöglicht, auf allfällige Veränderungen im Projekt noch einzutreten. Der Regierungsrat steht nach wie vor entschlossen hinter dem Projekt Naha 2 und dem Messeplatz Bern. Der Vollzug solcher Projekte ist eigentlich die effektivste Wirtschaftsförderung. Nach dem ablehnenden Entscheid der Banken ist die Trägerschaft daran, ihr Projekt zu überarbeiten. Solange das überarbeitete Projekt der BEA Bern Expo nicht vorliegt, sind Aussagen zu allenfalls erforderlichen Anpassungen der grossrätlichen Vorlage verfrüht.
Zur Frage 2: Der Regierungsrat hat bereits in seinem Zwischenentscheid vom 30. April 1997 festgehalten, die Tragbarkeit der Investitionen müsse nachgewiesen werden können. Der Kanton hatte stets Einblick in die entsprechenden Berechnungen und wird selbstverständlich auch die überarbeiteten Unterlagen erhalten und prüfen. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand ist so konzipiert, dass damit Wettbewerbsverzerrungen zu den anderen Messestandorten korrigiert werden. Die eigentliche Tragbarkeitsprüfung erfolgt durch die finanzierenden Institutionen.
Zur Frage 3: Der Regierungsrat ist sich der Bedeutsamkeit des Messeplatzes für unsere gesamte Volkswirtschaft bewusst. Seit Juni 1996 begleitet eine spezielle Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe «Finanzierung durch die öffentliche Hand», auch das Projekt Naha 2. Vertreter des Kantons sind Herr Studer, Vorsteher des Amtes für wirtschaftliche Entwicklung, und Herr Hans Ith, Vorsteher der Finanzverwaltung. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe, aber auch in direkten Gesprächen mit der Stadt Bern, den Gemeinden und den Banken wird sich der Kanton auch in Zukunft für die Naha 2 einsetzen.
Zur Frage 4: In der Aufgabenteilung innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion betreut das Amt für wirtschaftliche Entwicklung das Vorhaben, also nicht die Wirtschaftsförderung. Der geplante Verpflichtungskredit beansprucht auch nicht Mittel der Wirtschaftsförderung. Die angesprochene aktive Unterstützung des Projekts findet durch das Amt für wirtschaftliche Entwicklung und durch die Volkswirtschaftsdirektion allgemein statt.

Question 19

Ermatinger – Expo 2001

En date du 13 août 1997, M. Henggi, responsable cantonal du projet, a organisé une séance à Bienne.

1. Le projet bernois «Protection et utilité des ressources naturelles» englobe-t-il toutes les régions du canton? Si oui, comment le Jura bernois est-il compris?
2. Quels sont les moyens financiers dont dispose M. Henggi pour ce projet, et à combien se montent-ils?
3. Est-il prévu que ces séances organisées notamment à Bienne se déroulent aussi en français, et que les supports médiatiques soient traduits?
4. Comment le groupe stratégique «Expo 2001 – Jura bernois» peut-il profiter des services administratifs de M. Henggi?
5. N'est-il pas possible que des moyens financiers, compris dans le crédit bernois, soient remis proportionnellement à disposition du groupe «Expo 2001 – Jura bernois»?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zur Frage 1: Der Verein Expo 2001 erhofft sich eine sehr aktive Beteiligung aller Kantone an der Landesausstellung sowohl in Form eines finanziellen Beitrags als auch in Form einer Beteiligung an der Entwicklung der Inhalte der Ausstellung. Die Kantone wurden vom Verein Expo 2001 gebeten, bezüglich Themenwahl bis Anfang September Bericht zu erstatten. An zwei Hearings in Bern und Biel vom 12. und 13. August 1997 stellte der Beauftragte der Expo einen Vorschlag für ein Thema zur Diskussion. Dieser Vorschlag wurde von der kantonalen Begleitgruppe der Projektkommission Expo 2001 ausgearbeitet. Das Thema unter dem Arbeitstitel «Nutzen und Schutz natürlicher Ressourcen» fand an beiden Hearings eine sehr wohlwollende Aufnahme, es gab keine Opposition. Zu den Hearings eingeladen wurden die Parteien des Grossen Rates, die bernischen National- und Ständeräte und -rätinnen, die Sozialpartner, die Universität, die Fachhochschulen und alle Direktionen. Das Thema wurde nicht nach regionalpolitischen Gesichtspunkten ausgewählt. Die kantonale Begleitgruppe der Projektkommission ging davon aus, dass der Kanton Bern a. das Wachstumspotential der Umwelttechnologie erkannt hat und der Wissenschaft an der Expo im Bereich des sorgsamen Umgangs mit natürlichen Ressourcen eine Plattform bieten will, b. zur Gestaltung des Lebensraumes koordinierte Strategien anwendet, beispielsweise wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte, und c. die Ingenieurschulen im Kanton Bern auf dem Gebiet der neuen Energieträger Pionierleistungen erbringen.
Zur Frage 2: Für die Ausstellungsaktivitäten der Kantone steht ein Fonds mit einem Volumen von 30 Mio. Franken zur Verfügung. Geäufnet wird der Fonds durch die Grundbeiträge aller 26 Kantone. Vom Gesamtbeitrag des Kantons Bern an die Landesausstellung in der Höhe von 14,7 Mio. Franken werden insgesamt 3,575 Millionen dem Ausstellungsfonds zugeführt. Die Direktion der Landesausstellung beabsichtigt, mit dem Ausstellungsfonds der Kantone vier bis fünf Ausstellungsprojekte zu finanzieren.
Zur Frage 3: An den Informationsveranstaltungen des Kantons in Biel wurde von den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Bern in Abhängigkeit ihrer jeweiligen Muttersprache entweder deutsch oder französisch gesprochen. Ausschliesslich französischsprachige Veranstaltungen waren nicht vorgesehen. Die Unterlagen der Expo 2001 sind jedoch fast ausnahmslos auch in französischer Sprache erhältlich; in der Regel sind sie zuerst auf französisch, und dann erst, in einer Übersetzung, auf deutsch verfügbar.
Zur Frage 4: Der Expo-Beauftragte des Kantons vermittelt Kontakte, beschafft Informationen und klärt über die Bedürfnisse und den Stand der Arbeiten des Projekts Expo 2001 auf. Mit dem Präsidenten des Ausschusses Expo 2001– Jura Bernois, Herrn Pierre Carnal, steht der Expo-Beautragte in stetem und engem Kontakt.
Zur Frage 5: Bei dem Betrag von 14,7 Mio. Franken handelt es sich um einen Beitrag des Kantons Bern an den Verein Expo 2001. Im einzelnen bezahlt er 3,575 Mio. Franken im Rahmen der Beteiligung der Gesamtheit der Kantone an den Ausstellungsfonds, 8 Mio. Franken an die Arteplage Biel und damit an die Infrastruktur eines Ausstellungsortes der Expo; 1,87 Mio. Franken an den Lokalverkehr in Biel und 1,25 Mio. Franken an das Radwegnetz im Ausstellungsgebiet.

Frage 20

Eigenmann Fisch – Wie fälschungssicher sind die neuen grünen Zeugnisse?

In den neuen grünen Zeugnissen fehlt der Schülername als Kopfzeile auf jeder Zeugnisseite.
- Weshalb hat die Erziehungsdirektion darauf verzichtet, den SchülerInnennamen als Kopfzeile auf jeder Zeugnisseite stehen zu lassen?
- Wie schätzt die Erziehungsdirektion die Gefahr von Missbrauch ein, vor allem da bei Bewerbungen keine Originale, sondern bloss Kopien eingereicht werden müssen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz wurden die Zeugnisse neu gestaltet. Wenn der Name der Schülerin, des Schülers nicht mehr auf jeder Seite aufgeführt ist, so ist das nicht neu; das war schon in den bisherigen Primarschulzeugnissen so. Die Gefahr des Missbrauchs betrachten wir nicht als sehr gross, weil die Zeugnisse nicht die einzige Beurteilungsgrundlage sind; im ersten Semester jeden Schuljahres ist ja ein Lernbericht abzugeben, der mindestens ebenso sehr wie die Zeugnisnoten zur Beurteilung herangezogen wird. Zudem glauben wir, dass Missbräuche auch auf andere Art möglich wären, wollte man sie betreiben. Uns ist jedoch in den zehn Jahren Erfahrung mit den Zeugnissen, auf denen der Name nicht auf jeder Seite stand, kein einziger Missbrauchstatbestand bekannt geworden. Trotzdem ist die Erziehungsdirektion gewillt, bei einem Neudruck der Zeugnisse die Bedenken von Frau Eigenmann Fisch ernstzunehmen und zu prüfen, wie weit man ihnen Rechnung tragen will.

Frage 3

Pfister (Zweisimmen) – Justizreform: ein Schnellschuss mit finanziellen Folgen?

Durch die Zusammenlegung der Gerichtskreise, Neubewertung der Stellen in den Randregionen und die Aufgabentrennung im Zuständigkeitsbereich versprach sich der Kanton Kosteneinsparungen. Die betroffenen Amtsstellen und ihre Mitarbeiter jedoch sind enttäuscht, ja frustriert. Wenn den Gerichtskreisen der Ämter die zu bearbeitenden Fälle erst Mitte Mai zukommen, stelle ich die Effizienz der Justizreform in Frage, wenn man bedenkt, dass die Inkraftsetzung im Januar 1997 rechtskräftig wurde. Dies umsomehr, als man bezüglich der Reform stets die finanziellen Einsparungen gegenüber den Amtsbezirken in den Vordergrund stellte. Einmal mehr zeigt sich, dass die Annahme über einen effektiven Spareffekt und die Effizienz täuschte und das Sprichwort «Papier ist geduldig» zutrifft.
Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:
1. Vor der Justizreform konnte die Kantonspolizei für Bagatellvergehen Ordnungsbussen nach Dekret vom September 1972 aussprechen und gleich einkassieren. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, da ihr die gesetzlichen Voraussetzungen fehlen. Die dienstlichen Vorgaben lauten, dass bei einem Bagatellvergehen nach einmaliger Verwarnung eine Strafanzeige erfolgen muss, was für den Betroffenen bedeutet, dass die Kosten des Vergehens mehr als 100 Franken betragen; für ein Überhocken in einer Gaststätte waren es bisher 20 Franken bei Barbezahlung. An die Kosten, die dem Kanton durch die behandelnde Justiz bei einer Anzeige entstehen, gar nicht zu denken. Die zu-

sätzliche Belastung der Gerichte war doch wohl kaum die Absicht des Gesetzgebers?
2. Die Polizei, aber auch die Wildhut werden (bei der kommenden Jagd) die Weisungen kaum befolgen, sie werden nur noch als Verwarner agieren, denn nur so können sie ihre Arbeit nach dem Slogan «die Polizei, dein Freund und Helfer» ausführen, Bürgernähe bewahren und sich unliebsamen Auseinandersetzungen und zusätzlichen Arbeitsbelastungen durch Anzeige für Bagatellvergehen mit anschliessenden Gerichtsverhandlungen ersparen. Da diese Zustände seit zwei Jahren bestehen, erwarten die Polizeikräfte und Wildhüter endlich eine konkrete Verordnung bezüglich der Ordnungsbussen!

Annoni, directeur de la justice. Nous pouvons au préalable indiquer que les questions posées par M. le député Pfister n'ont aucun rapport avec la réforme judiciaire. Il n'est en outre pas exact d'affirmer qu'il n'existe pas de bases légales pour la perception d'amendes dans le cadre de la loi sur l'hôtellerie et de la loi sur la chasse et sur la protection du gibier et des oiseaux.
La loi sur l'hôtellerie a été révisée le 11 novembre 1993, et la révision est entrée en vigueur le 1er juillet 1994. L'article 49 de cette loi menace d'une amende de 50 à 20 000 francs quiconque n'a pas, en tant que client ou cliente, quitté un établissement d'hôtellerie et de restauration à l'heure de fermeture. A l'occasion de la révision de cette loi, on n'a pas procédé à une adaptation formelle du décret du 6 septembre 1972 sur les amendes d'ordre. Ce décret s'appuie toujours sur l'article 78 de l'ancienne loi du 8 mai 1938 sur l'hôtellerie et la restauration qui a été abrogée. Il en va de même de la loi sur la chasse: l'article 56 de cette loi menace d'une amende n'excédant pas 5000 francs les infractions à la loi sur la chasse. Dans ce cas également, le décret du 6 septembre 1972 sur les amendes d'ordre n'a pas été adapté. Pour différentes raisons, l'annexe du décret sur les amendes d'ordre doit donc être révisée: d'une part, ces amendes ne sont plus pertinentes, d'autre part, la procédure simplifiée ne peut plus être appliquée. Les Directions concernées – il s'agit ici de plusieurs Directions – vont procéder à la révision du décret du 6 septembre 1972 sur les amendes d'ordre et de son annexe.

Frage 4

Rickenbacher – Bezirksverwaltung: Planungserklärung

Am 3. Dezember 1996 hat der Grosse Rat anlässlich der Debatte über den Finanzplan 1998–2000 nach sehr eingehender Debatte die Planungserklärung 4.1 der Finanzkommission («Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahmen JGK 010 Bezirksverwaltung, Überprüfen der Strukturen, und JGK 011 Regierungsstatthalter, Überprüfung der Aufgaben, sofort und prioritär an die Hand zu nehmen, damit sie vor dem Jahr 2005 realisiert werden können») unter Namensaufruf angenommen mit 93 zu 60 Stimmen).
1. Welche Arbeiten wurden im Jahr 1997 in dieser Angelegenheit in die Wege geleitet?
2. Welche Planung ist für den weiteren Verlauf vorgenommen worden?

Annoni, directeur de la justice. Deux remarques préalables. Premièrement, par arrêté du 4 décembre 1996, le Grand Conseil a pris connaissance du plan financier 1998-2000 du Conseil-exécutif par 133 voix contre 14 et 9 abstentions. Il a chargé le Conseil-exécutif de donner la priorité aux mesures 45 de la Direction de la justice, 45.010 Administrations de district: réexamen des structures et 45.011 Préfets: réexamen des tâches, de manière à ce que leur réalisation intervienne avant l'an 2005.
Deuxièmement, le 2 septembre 1996, M. Lack, député, a déposé un postulat demandant la réduction du nombre des membres du Grand Conseil à 150 et celle du nombre des districts à 13. Pour des raisons politiques d'ordre supérieur, le Conseil-exécutif avait déconseillé de réexaminer les structures des administrations de districts dans une procédure accélérée et avait proposé le rejet du postulat Lack. Lors de la session de mars 1997 cependant, le Grand Conseil a décidé de supprimer le postulat Lack de l'ordre du jour, suite à une motion d'ordre déposée par Mme Hofer, députée, et acceptée par 121 voix contre 29 et une abstention.
Concernant les travaux entrepris par la Direction en relation avec la déclaration de planification. Par décision du 6 juin 1997, la Direction de la justice s'est attelée à la tâche, en commençant par arrêter la méthode à suivre. Il s'agira d'une part d'examiner quelles doivent les tâches d'une administration cantonale décentralisée, en application des principes actuels de répartition des tâches, et d'autre part d'élaborer un schéma directeur moderne applicable au travail des préfets. Les résultats obtenus par ces deux méthodes d'investigation seront ensuite résumés en une synthèse. Comme il a déjà été souligné dans la réponse au postulat Lack, la priorité ne doit pas être donnée à l'accélération des travaux au sein de ce projet, mais au sérieux des études. Il s'agit donc de définir des solutions consensuelles et de les concrétiser. Quant à l'élaboration d'une stratégie détaillée pour la suite de la mise en oeuvre, elle ne sera possible qu'au moment où le Grand Conseil traitera le rapport concernant l'efficacité du parlement et le postulat Lack. Autrement dit, nous restons maintenant comme Zeithorizont au niveau du travail ancrés sur l'an 2005.

Frage 7

Liechti – Familienzulage

1. Trifft es zu, dass pensionierte Staatsangestellte und alt Regierungsräte Familienzulagen erhalten? Wenn ja, mit welcher Begründung und in welcher Höhe (Franken)?
2. Mit welcher Begründung – der Grosse Rat wird doch seit Jahrzehnten von den bürgerlichen Parteien FDP und SVP dominiert – wird den Staatsangestellten im Kanton Bern eine Familienzulage ausbezahlt, obwohl in der Privatwirtschaft keine solchen Zulagen entrichtet werden und die Grundlöhne auf beiden Seiten identisch sind?
3. Findet der Regierungsrat die Privilegierung der Staatsangestellten gegenüber der Benachteiligung der Angestellten in der Privatwirtschaft richtig? Wenn ja, warum?
4. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat diesen Klassenunterschied der Personen und Familien in der Besoldung der Staatsangestellten gegenüber den Angestellten in der Privatwirtschaft sozial auszugleichen?

Lauri, Finanzdirektor. Zur Frage 1: Weder pensionierte Staatsangestellte noch ehemalige Mitglieder des Regierungsrats erhalten Familienzulagen. Zur Frage 2: Eine Familienzulage wurde den Angestellten des Kantons Bern und der Lehrerschaft gemäss Dekret vom 10. Mai 1972 über Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung ausgerichtet. Mit dem vom Grossen Rat am 8. November 1995 genehmigten Gehaltsdekret fallen die Familienzulagen seit 1. Januar 1997 weg. Sie wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Betreuungszulage ersetzt, sofern diese Anspruch auf eine Kinderzulage hatten. Ähnliche Zulagen finden sich sowohl in der Privatwirtschaft als auch in verschiedenen öffentlichen Verwaltungen. Zur Frage 3: Eine Privilegierung der Staatsangestellten gegenüber vergleichbaren Dienstleistungsunternehmen ist nicht gegeben. Löhne samt Zulagen können im Quervergleich als angemessen betrachtet werden. Zur Frage 4: Der Regierungsrat wird in der Novembersession anlässlich der Beantwortung der Motion Marthaler «Aufhebung der Betreuungszulage» auf die Argumente eingehen, die die heute geltende Lösung begründen.

Frage 8

Kiener Nellen – Steuerausfälle infolge erhöhter Abschreibungssätze für Unternehmungen

Per 1. Januar 1997 hat der Regierungsrat die steuerlich zulässigen Abschreibungssätze für Investitionen in Betrieben (Personen- und Kapitalgesellschaften) zum Teil massiv erhöht. Dies wird pro 1997 zu reduzierten ausgewiesenen Gewinnen führen.
Ich möchte daher den Regierungsrat bitten, aufgrund der ersten Hochrechnungen für das Veranlagungsjahr 1997 (nach Versand der zweiten Steuerrate) anzugeben, wie hoch der Steuerminderertrag aufgrund der Erhöhung der Abschreibungssätze sein wird.
1. für die juristischen Personen
2. für die natürlichen Personen mit kaufmännischer Buchhaltung

Lauri, Finanzdirektor. Abschreibungen tragen der Wertvermehrung von Gütern des Geschäftsvermögens in der Buchhaltung Rechnung. Die obligationenrechtlichen Abschreibungsvorschriften sind Minimalvorschriften zum Schutz der Aktionäre und der Gläubiger. Die Abschreibungsverordnung regelt die steuerlich zulässigen Abschreibungen, Rückstellungen, Rücklagen und Wertberichtigungen geschäftlicher und landwirtschaftlicher Betriebe. Die Abschreibungssätze werden periodisch überprüft und angepasst. Der Regierungsrat hat die Abschreibungssätze vereinheitlicht und moderat erhöht. Das gesamte Abschreibungssubstrat wird dadurch nicht höher, da früher oder später jedes abnutzbare Vermögen vollständig abgeschrieben wird. Die Anpassung führt neben der Vereinfachung zu einem freundlicheren Investitionsklima und so langfristig zu einer Verbesserung der Steuererträge. Die von Wirtschaftskreisen angeregten Sofort-Abschreibungen sollen nach wie vor nur in ganz besonderen Fällen zulässig sein, zum Beispiel Programmkosten von EDV, Werkzeuge, Wäsche, Geschirr. Im Einzelfall kann einer ausserordentlichen Wertverminderung Rechnung getragen werden. Längerfristig gesehen ist die Massnahme deshalb erfolgsneutral. Es ist denkbar, dass bei einer Erhöhung gewisse Abschreibungen vorgezogen werden. Das bedingt aber eine sehr gesunde Ertragslage des betreffenden Unternehmens und dürfte im Steuerjahr 1997 nicht die Regel gewesen sein. Ob und wieweit die Anpassung der Abschreibungssätze die Steuererträge reduziert, lässt sich kaum quantifizieren. Die Auswirkungen dürften aus den genannten Gründen gering sein. Dabei ist auch zu beachten, dass es bei den Abschreibungssätzen nur um einen von vielen Faktoren geht, die den Steuerertrag beeinflussen.
Die Fragen Frau Kieners lassen sich deshalb betragsmässig kaum beantworten. Mittel- bis längerfristig hat die Anpassung der Abschreibungssätze keinen Einfluss auf den Steuerertrag.

Kiener Nellen. Wie steht es mit den Abschreibungssätzen im Kanton Bern im Vergleich zu jenen anderer Kantone? Mit der Aussage, die Anpassung habe im Prinzip keine direkte Auswirkung auf die Steuererklärung, bin ich nicht einverstanden. Kurzfristig, das sehe ich selber anhand der Buchhaltungen, in die ich Einblick habe, wird mit der Erhöhung sehr wohl eine Minderung des steuerlich ausgewiesenen Betriebsgewinns erreicht.

Lauri, Finanzdirektor. Wir sind uns, wie ich annehme, einig, dass das Abschreibungssubstrat, also die Abschreibungsmasse, gleich bleibt, weil diese nicht von den Abschreibungssätzen beeinflusst wird, sondern von den getätigten Investitionen. Eine Veränderung der Abschreibungssätze führt nur dazu, dass in der Zeit die Abschreibungen anders anfallen und in die Buchhaltung eingeführt werden. Aus diesem Grund kann man sagen, dass höhere Abschreibungssätze im Prinzip, über die ganze Laufdauer der Abschreibung gesehen, nicht zu einer Verminderung der Steuereinnahmen führt.
Auf Ihre Zusatzfrage – Vergleich mit andern Kantonen – kann ich Ihnen im Moment keine fundierte Antwort geben. Falls Sie es wünschen, können wir Ihnen diesen Vergleich zusammenstellen.

Frage 11

Rytz – Wieviel verlieren Kanton und Gemeinden wegen dem Rückenschuss der kantonalen Schatzungskommission?

Im Januar 1997 hat der Grosse Rat die Anpassung der amtlichen Werte an die Preisentwicklung im Immobilienmarkt beschlossen. Diese hätte in vielen Fällen eine Erhöhung der amtlichen Werte zur Folge gehabt und Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden im Rahmen von rund 80 Mio. Franken bewirkt. Unterdessen hat die kantonale Schatzungskommission eine Wertkorrektur bei den Berechnungssätzen vorgenommen und die Hauseigentümer durch einen Generalabzug entlastet. Sie hat damit die Bemühungen des Grossen Rates und des Regierungsrates für mehr Steuergerechtigkeit teilweise zunichte gemacht. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:
- Wieviel Steuereinnahmen verlieren Kanton und Gemeinden durch die Wertkorrektur der kantonalen Schatzungskommission?
- Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als bedenklich, dass eine kantonale Kommission den Entscheid einer Grossratsmehrheit teilweise rückgängig macht und damit bewusst gegen den Willen von Gesetzgeber und Behörden handelt?
- Erachtet es der Regierungsrat aus staatsrechtlichen Überlegungen heraus nicht auch als bedenklich, dass die kantonale Schatzungskommission in den Medien als verlängerter Arm des kantonalen Haus- und Grundeigentümerverbandes erscheint?
- Was unternimmt der Regierungsrat, um den Beschluss des Grossen Rates vom Januar 1997 trotz der Wertkorrektur der kantonalen Schatzungskommission ohne finanzielle Abstriche umzusetzen?

Lauri, Finanzdirektor. Zur Frage 1: Die allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte dürfte nach heutigem Wissensstand die im Vortrag zum Dekret vom 22. Januar 1997 über die amtliche Bewertung ausgewiesenen Mehreinnahmen in etwa herbeiführen. Die Finanzdirektion geht von wiederkehrenden Mehreinnahmen von Gemeinden und Kanton von insgesamt rund 85 Mio. Franken aus. Zur Frage 2: Der Grosse Rat beschliesst gemäss Steuergesetz Zeitpunkt und Bemessungsperiode für eine allgemeine neue Bewertung. Der Regierungsrat ernennt darauf, gestützt auf die gleiche Bestimmung, eine kantonale Schatzungskommission. Deren Aufgabe ist es, die vom Grossen Rat beschlossenen Bewertungsgrundsätze in eine Arbeitsanleitung und ein Tabellenwerk zur Bewertung der einzelnen Grundstücke umzusetzen. Die kantonale Schatzungskommission hat also den Auftrag erfüllt, den sie mit Artikel 109 des Steuergesetzes erhalten hat. Ausgehend von einem Entwurf des Tabellenwerks, der von der kantonalen Steuerverwaltung vorbereitet wurde, hat sie verschiedene Korrekturen verabschiedet. Entgegen ersten Pressemeldungen sind diese Korrekturen durchaus nicht alle zugunsten der Hauseigentümer ausgefallen. Es gab auch Korrekturen, die bei den einzelnen Grundstückkategorien zu einer Erhöhung des amtlichen Wertes führten. Die von der Fragestellerin kritisierte Korrektur eines Code betrifft nicht alle Grundstücke, sondern nur die nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten. Die Schatzungskommission hat mit ihren Beschlüssen insgesamt die Streuung der neuen amtlichen Werte um die Zielgrösse verringert und regionale Ungleichheiten soweit möglich beseitigt.
Zur Frage 3: Der Regierungsrat erachtet es nicht als nötig, die Berichterstattung in den Medien zu kommentieren. Zur Frage 4: Aus

der Sicht des Regierungsrats besteht kein Handlungsbedarf, weil die vorgesehenen Mehreinnahmen nach heutigem Wissensstand in etwa realisiert werden können.

Frage 17

Gmünder – Steuerverwaltung

Für Biel ist die Veranlagungsbehörde Seeland in Biel zuständig. Die Abteilung Verrechnungssteuer hingegen ist in Bern. Diese Aufsplitterung erscheint mir nicht optimal, eher kompliziert und nicht publikumsfreundlich, erschwert es doch den Kontakt erheblich.
1. Bleibt dieser Zustand in dieser Art bestehen?
2. Falls ja, was sind die Hauptgründe?
3. Falls es eine Änderung gibt, ab wann tritt diese in Kraft?

Lauri, Finanzdirektor. Es wird hier ein echtes Problem thematisiert, das auch die Steuerverwaltung erkannt hat. Seit 1997 ist die Bearbeitung der Wertschriftenverzeichnisse mit Ausnahme aufwendiger Fälle dezentralisiert. 95 Prozent der Fälle werden heute dezentral bearbeitet. Die vorgeschlagenen organisatorischen Massnahmen sind für das Gros der Steuerpflichtigen also bereits realisiert. Die vorgesehene Reorganisation der Steuerverwaltung wird unter anderem zeigen, ob eine noch stärkere Dezentralisierung möglich sei. Diese Reorganisation soll auf Mitte 2000 in Kraft treten.

Frage 22

Marthaler – Dumont-Praxis

1. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Steuerpraxis des Kantons Bern aufgrund des Urteils des Bundesgericht vom 24. April 1997 in Sachen G. gegen die Bundessteuer-Rekurskommission des Kantons Zürich?
2. Welchen Einfluss hat das Urteil des Bundesgerichts auf die Arbeiten am Vollzug des grossrätlichen Auftrages zur Abschaffung der Dumont-Praxis?

Lauri, Finanzdirektor. Für die kantonalen Steuern ist nach wie vor das Merkblatt 15 der kantonalen Steuerverwaltung massgebend, das für jede Veranlagungsperiode an die Rechtsprechung angepasst wird. Es enthält eine Abgrenzung zwischen wertvermehrenden Investitionen, die über die Grundstückgewinnsteuer abgerechnet werden, und dem Liegenschaftsunterhalt, der bei der Einkommenssteuer abgezogen werden kann. Das Bundesgericht hat im Entscheid vom 24. April 1997 eine Beschwerde betreffend die direkte Bundessteuer abgewiesen. In den Erwägungen des Entscheids präzisierte das Bundesgericht jedoch, dass die normalen Unterhaltskosten auch in den ersten fünf Jahren nach dem Liegenschaftserwerb abzugsfähig seien. Das kann beispielsweise bei Mieterwechsel in einer guterhaltenen Liegenschaft im Privatvermögen der Fall sein. Im übrigen wurde die Dumont-Praxis bestätigt, weil sie zu einer rechtsgleichen Besteuerung der Liegenschaftsbesitzer führe.
Zur Frage 1: Bei Fällen, in denen der Entscheid des Bundesgerichts vom 24. April 1997 angerufen wird, wird die Steuerverwaltung im Einzelfall prüfen, ob der Sachverhalt einem Präzedenzfall entspricht. Die heutige differenzierte Praxis sollte sachgerechte Lösungen zulassen. Zur Frage 2: Die Totalrevision des Steuergesetzes soll im Steuerjahr 2001 in Kraft treten. Bei dieser Gesetzgebung wird auch zu prüfen sein, wie sich die verfassungsmässige Gleichbehandlung der Liegenschaftsbesitzer, die in der Bundesverfassung in Artikel 4, in der Kantonsverfassung in Artikel 104 vorgeschrieben ist, mit einer Abschaffung der Dumont-Praxis gemäss Motion Gfeller verbinden lässt.

Frage 13

Widmer (Bern) – Wird auch der Kanton Opfer der falschen Bundespolitik?

Am 28. September stimmen wir über den dringlichen Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ab. Dieser sieht unter anderem vor:
- Kürzung der Taggelder für Arbeitslose und der Kurzarbeitsentschädigung um 1 bis 3 Prozent;
- Kürzung des Bundesbeitrages an die Arbeitslosenversicherung um 300 Mio. Franken.

Zudem hat eine Mehrheit des Ständerates die Motion Brändli (SVP) unterschrieben, welche die Taggeldbezugsdauer von 24 auf 18 Monate senken will. Heute würde dies auf einen Schlag 25 000 mehr Arbeitslose bewirken, welche auch den Kanton finanziell zusätzlich belasten würden.
Ich bitte den Regierungsrat, zu den Auswirkungen dieser Massnahmen und Forderungen folgende Fragen zu beantworten:
1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat, würde der Kanton wegen zusätzlichen Fürsorgeleistungen und Steuerausfällen durch den dringlichen Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung belastet?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die finanziellen Folgen der Motion Brändli – falls diese rechtskräftig wird – durch die Zunahme bei den Fürsorgeleistungen und wegen weiteren Steuerausfällen?
3. Muss letztlich nicht auch der Kanton das Loch, dass die Streichung des Bundesbeitrages hinterlässt, mit zusätzlichen Geldmitteln (Darlehen) stopfen?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zur Frage 1: Der dringliche Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung enthält unter anderem, dass sich der Bund zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung zurückzieht und damit 300 Mio. Franken spart. Das Amt für statistische Auswertung stellt dazu fest: Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Fürsorgeleistungen aus Zuschüssen nach Dekret ist im Jahr 1996 um 5,6 Prozent, das sind rund 35 000 Personen, angestiegen. Der Vergleich der Sozialstatistik zeigt auf drastische Weise, dass sich die Rezession und die Arbeitslosigkeit schnell auf die Aufwendungen im Sozialwesen auswirken. Während der Periode der Hochkonjunktur 1984–1990 nahm die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen um 1,5 Prozent zu; in den Rezessionsjahren 1990–1996 beträgt die Zunahme rund 94 Prozent! Es ist nicht möglich vorauszusagen, wie hoch die Zunahme aufgrund des dringlichen Bundesbeschlusses sein wird. Sicher wird sich die Situation verschärfen, weil die Sparmassnahme des Bundes sich indirekt auf das Budget der Sozialhilfe von Kanton und Gemeinden auswirken und das Einkommen der finanzschwachen Bevölkerungsschichten zusätzlich reduziert wird.
Zur Frage 2: Die Motion Brändli verlangt, dass die Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung von 24 auf 18 Monate gekürzt wird. Würde die Motion rechtskräftig, würden die Erwerbslosen sechs Monate früher den Anspruch auf Arbeitslosentaggelder verlieren. Weil sich die Zahl der offenen Stellen in absehbarer Zeit nicht erhöhen wird, muss man damit rechnen, dass diese Personen nach der Aussteuerung über kein Einkommen verfügen werden. Erste umfassende und fundierte Aussagen über die Situation von Personen, die den Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, können seit der Veröffentlichung der sogenannten Studie Aeppli im Jahr 1995 gemacht werden. Die Studie kommt nach der Aufarbeitung des Zahlenmaterials zum Schluss, dass ein Drittel der Ausgesteuerten in den Städten Bern, Thun und Langenthal nach Abschluss der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggelder Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss. Die Statistik des Kiga zeigt, dass die Zahl der Ausgesteuerten seit 1990 zu-

nimmt; 1993 waren es 2200 Personen, 1994 rund 4000 Personen. Die Zahl der Erwerbslosen per Ende Juni 1997 beträgt rund 21 000, davon sind rund 7000 bereits mehr als ein Jahr erwerbslos.
Zur Frage 3: Der Bund reduziert seine Beiträge an die Arbeitslosenversicherung um nichtrückzahlbare Leistungen im Betrag von 300 Mio. Franken. Das Darlehen des Bundes wird um diesen Betrag grösser. Durch Leistungskürzungen sollen die Ausgaben von 130 bis 160 Mio. Franken reduziert werden, indem die Taggelder um 70 bis 90 Mio. Franken kleiner, die Einstelltage um 30 bis 40 Mio. Franken erhöht und die Prämien für Nichtbetriebsunfallversicherungen von 30 Mio. Franken übertragen werden. Der verbleibende Ausfall von 140 bis 170 Mio. Franken ist vom Bund und den Kantonen je zur Hälfte auf dem Weg jährlicher Darlehen zu tragen. Der Kanton Bern hat dabei einen Anteil von rund 12 Prozent, das sind rund 8 bis 10 Mio. Franken, zu übernehmen.

Frage 14

Hayoz-Wolf – Spitalliste 1998

Gemäss Presseberichten ist sich der Regierungsrat sehr wohl bewusst, dass die vorgesehene Spitalliste für das Jahr 1998 nicht den gesetzlichen Vorgaben des KVG (Art. 2 Abs. 2 VO über die Inkraftsetzung und Einführung des KVG in Verbindung mit Art. 39 Abs. 1 Bst. d und e KVG) entspricht. Das KVG schreibt vor, dass eine bedarfsgerechte Spitalplanung bis 31. Dezember 1997 zu erfolgen hat und Spitäler, die einer solchen Planung nicht entsprechen, nicht auf der entsprechenden Spitalliste erscheinen dürfen.
Frage 1: Wie erklärt der Regierungsrat, dass auf der vorgesehenen Spitalliste für das Jahr 1998, welche sich auf die Spitalplanungsgesetzgebung aus dem Jahre 1978 stützt, Institutionen erscheinen, die gemäss der heute noch geltenden Gesetzgebung gar keine Heilanstalten sind und ausserdem keinem ausgewiesenen Bedarf entsprechen?
Frage 2: Welche Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat für den Fall, dass gemäss dem Experimentierartikel per 1999 zu wenige Spitäler bereit sind, freiwillig auf Leistungen zu verzichten, welche sie heute noch erbringen?
Frage 3: Wird er in diesem Fall die notwendigen Korrekturen von sich aus durchsetzen und neue Aufgabenübertragungsverträge mit den Heilanstalten abschliessen und die Spitalliste anpassen?

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zur Frage 1: Das Krankenversicherungsgesetz KVG verlangt von den Kantonen, bis zum 1. Januar 1998 eine bedarfsgerechte Spitalversorgung und eine entsprechende Spitalliste zu erstellen, die nach Leistungsaufträgen gegliedert ist. Im Kanton Bern gibt es seit 1978 eine Planung, die auf dem Spitalgesetz von 1973 basiert und zusammen mit dem neuen KVG die rechtliche Grundlage für die Erstellung der Spitalliste bildet. Die Verfahrensabläufe sind gegeben; sie führen dazu, dass die seit 1978 bestehende Planung nicht kurzfristig geändert werden kann. Für die Beantwortung der Frage 1 geht die Gesundheits- und Fürsorgedirektion davon aus, dass sich die Frage vor allem auf den Bereich der medizinischen Rehabilitation bezieht. In bezug auf das Angebot der öffentlichen und öffentlich subventionierten Institutionen im Bereich der medizinischen Rehabilitation sind die Leistungsbereiche in der Spitalliste 1998 aufgeführt, die von der Regierung, basierend auf der Spitalplanung 1978, in Form von Aufgabenfestlegungen und -übertragungen verabschiedet worden war. Diese Aufgabenfestlegungen und -übertragungen wurden per Ende 1998 gekündigt. Es wurden nur diejenigen privaten Rehabilitationsangebote in die Spitalliste aufgenommen, die schon nach dem alten KVG von den Krankenkassen anerkannt worden waren und auch dem Bedarf entsprechen. Ob diese Kliniken auch künftig einem Bedarf entsprechen, kann erst ab dem Jahr 2001, voraussichtlich bei der Einführung des neuen Spitalversorgungsgesetzes, in Zusammenhang mit der Leistungsplanung neu überprüft werden. Das Ergebnis wird entsprechend in der Spitalliste abgebildet. Bis zu diesem Zeitpunkt achtet der Kanton im Rahmen der Übergangsregelungen für die Jahre 1999 und 2000 darauf, dass dieser Bereich bei den öffentlich und öffentlich subventionierten Institutionen nicht weiter ausgedehnt wird, dass also der Status quo bis zum neuen Spitalversorgungsgesetz beibehalten bleibt.
Zur Frage 2: Die Einhaltung der Massnahmen Haushaltgleichgewicht in der Akutversorgung ist ab 1999 unumgänglich. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion plant für diese Zeit ein gemeinschaftliches Verfahren. Zusammen mit den Spitälern soll es so umgesetzt werden: Die Spitäler erhalten Gelegenheit, im Rahmen finanzieller Vorgaben Vorschläge für ihr künftiges Leistungsangebot zu entwickeln. Diese Vorschläge können sie auch gemeinsam innerhalb von Spitalgruppen erarbeiten. Wenn diese Vorschläge den finanziellen Vorgaben entsprechen und in versorgungspolitischer Hinsicht keine Probleme aufwerfen, sollen sie direkt in neue Aufgabenfestlegungen und -übertragungen gemäss Spitalplanung umgesetzt werden. Flankierend dazu erhalten die Spitäler Gelegenheit, umfassende Leistungsverträge auf der Basis des Experimentierartikels des Spitalgesetzes abzuschliessen. Spitäler, die keinen Leistungsvertrag abschliessen wollen, unterliegen weiterhin dem ordentlichen Budget- und Rechnungsgenehmigungsverfahren. Mit den Spitälern, welche die finanziellen Vorgaben nicht einhalten, muss verhandelt werden, und wenn keine Verständigungslösung möglich ist, müssten die finanziellen Vorgaben auf dem Budgetierungsprozess durchgesetzt werden.
Zur Frage 3: Die finanziellen Vorgaben des Kantons sind verbindlich. Wenn keine andere Lösung möglich ist, ist das Budgetierungs- und Rechnungsgenehmigungsverfahren vorgegeben. Die Aufgabenfestlegungen und, soweit vorhanden, -übertragungen richten sich in diesem Fall nach den Ergebnissen des Budgetierungsprozesses. Die neuen Aufgabenfestlegungen und -übertragungen bilden die Grundlage für die Spitalliste für das Jahr 1999 und folgende.

Frage 12

Rytz – Datenschutz bei der DNA-Analyse

Mit dem neuen Polizeigesetz wurde die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung und zum Betrieb von DNA-Datenbanken geschaffen. Vor wenigen Wochen war in den Zeitungen zu lesen, dass der Kanton bereits seit einiger Zeit mit DNA-Analysen arbeitet und den Aufbau einer DNA-Datenbank anstrebt. Der bernische Datenschutzbeauftragte Markus Siegenthaler wurde am 16. Mai 1997 mit der Aussage zitiert, dass das neue Polizeigesetz kaum eine genügende Rechtsgrundlage für eine DNA-Datenbank biete, da diese ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben werden müsste. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:
- Werden den rechtlichen Bedenken des kantonalen Datenschützers bei der Verarbeitung von DNA-Analysen Rechnung getragen?
- Wird der Datenschützer über den Ausbau der DNA-Datenbank und die Modalitäten des Gebrauches informiert und konsultiert?
- Werden allfällige rechtliche Lücken beim Aufbau einer DNA-Datenbank in der nächsten Zeit geschlossen?
- Ist der Aufbau einer DNA-Datenbank national koordiniert?

Präsident. Der Polizeidirektor ist immer noch im Spital. Ich liess mir sagen, es gehe ihm den Umständen entsprechend gut. Er wird durch Frau Regierungsrätin Schaer-Born vertreten.

Schaer-Born, Stellvertreterin des Polizei- und Militärdirektors. Zur Frage 1: Ja, den Bedenken des kantonalen Datenschützers

wird bei der Verarbeitung von DNA-Analysen Rechnung getragen. Die Vornahme von Zellabstrichen von der Wangenschleimhaut zur Erstellung eines DNA-Fingerprint ist eine polizeiliche Eingriffsmassnahme, die einer gesetzlichen Regelung bedarf. Wir haben sie in Artikel 207 des Gesetzes über das Strafverfahren aus dem Jahr 1995. Als Beispiel werden dort Fotografie, Fingerabdrücke, Blut- und Urinproben erwähnt. Die Formulierung «erkennungsdienstliche Massnahmen wie» lässt darauf schliessen, dass die Aufzählung nicht als abschliessend zu verstehen ist. Die DNA-Datenbank dient somit ausschliesslich gerichtspolizeilichen Zwecken. Rechtliche Bedenken erscheinen deshalb als nicht angebracht.
Zur Frage 2: Die Datenbanken werden im Rahmen hängiger Strafverfahren ausgewertet. Nach Artikel 4 des Datenschutzgesetzes finden dessen Bestimmungen keine Anwendung auf hängige Verfahren der Strafrechtspflege. Eine Konsultation und Information des Datenschützers ist deshalb nicht erforderlich.
Zur Frage 3: Die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau und das Betreiben von DNA-Datenbanken auf kantonaler Ebene sind, wie in Frage 1 bereits angeführt, als genügend zu bezeichnen, wobei die Anwendung der DNA-Analyse nur innerhalb einer gesamtschweizerischen Lösung sinnvoll sein kann. Dieser Beurteilung schliesst sich die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern an. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass vorgesehen ist, die DNA-Analyse auf Bundesebene in einem Bundesgesetz über genetische Untersuchungen zu regeln.
Zur Frage 4: Eine Koordination mit dem Bund kann erfolgen, sobald eine gesetzliche Regelung in bezug auf die DNA-Analyse auf Bundesebene vorliegt. Zur Zeit gibt es erst einen ersten Vorentwurf zu einem Bundesgesetz. Immerhin hat der Bund eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung einer nationalen DNA-Datenbank stellen, prüft.

Frage 21

Bigler – Haus- oder Gebietsarrest

In verschiedenen Ländern, insbesondere in den USA, ist «Hausarrest» eine neue, vielfältige Form der Strafverbüssung. Hausarrest oder Gebietsarrest in Verbindung mit gemeinnütziger Arbeit bringt bedeutend weniger Menschen hinter Gitter (!), spart Gefängnisraum und letztlich auch Geld.
Hat sich die Regierung mit den neuesten Trends in Sachen Haus- und Gebietsarrest auseinandergesetzt?

Schaer-Born, Stellvertreterin des Polizei- und Militärdirektors. Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren für die Förderung alternativer Vollzugsformen zum Freiheitsentzug ein. Ich weise Sie auf die Stellungnahme zur Motion Kiener (Heimiswil) betreffend Förderung alternativer Vollzugsformen im Strafvollzug vom 23. Juni 1993 hin. Soweit die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet wird, geht diesbezüglich sehr viel. Mit der Änderung der Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafen in Form gemeinnütziger Arbeit vom 23. Oktober 1996 nützt die Regierung den diesbezüglichen bundesrechtlichen Spielraum vollständig aus. Bereits im Vorjahr wurden nicht weniger als 835 kurze Freiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umgewandelt, und knapp 11000 Hafttage wurden in dieser Vollzugsform erstanden. Damit konnten gegen 40 Haftplätze eingespart werden – wobei dies sicher nicht das Hauptziel dieser Vollzugsform ist. Bezüglich einer Einführung eines Haus- und Gebietsarrests sieht der Regierungsrat deshalb keinen Handlungsbedarf. Dies namentlich aus folgenden Gründen: Erstens. Diese Vollzugsform ist im geltenden Bundesrecht nicht vorgesehen und deshalb auch nicht zulässig. Zweitens. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement führt bei den Kantonen gegenwärtig eine Vernehmlassung durch, wobei unter anderem auch die Einführung eines Hausarrests zur Diskussion gestellt wird. Drittens. Kurze Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten an Personen, die die öffentliche Sicherheit nicht gefährden, können im Kanton Bern in der Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit erstanden werden. Nach unseren Erfahrungen gibt es keine Verurteilten, die eine Freiheitsstrafe nicht in dieser Form, sondern nur im Hausarrest verbüssen könnten. Viertens. Die Einführung des Hausarrests hätte nur eine teilweise Verlagerung der gemeinnützigen Arbeit zum Hausarrest zur Folge. Eine solche Verlagerung wäre nach Auffassung des Regierungsrats nicht zweckmässig, besonders darum, weil mit dem Hausarrest keine Leistung der Verurteilten zugunsten der Öffentlichkeit verbunden wäre, und auch, weil für die Einführung des Hausarrests ganz erhebliche Investitionen verlangt würde, Stichwort elektronisches Überwachungssystem. Die Regierung beabsichtigt deshalb, die Ergebnisse des laufenden Vernehmlassungsverfahrens des Bundes abzuwarten. Wenn der Bund dazu kommen sollte, die Kantone zu ermächtigen, den Hausarrest einzuführen, wäre der Regierungsrat selbstverständlich bereit, diese Frage erneut und dann vertieft zu prüfen.

Frage 1

Jenni-Schmid – Was passiert mit dem kantonalen Leitbild Luftverkehr?

Im allgemeinen Postversand wurde vor wenigen Tagen mit den übrigen Grossratsunterlagen das kantonale Leitbild Luftverkehr (datiert Juni 1997) uns ParlamentarierInnen zugestellt. Auf der Traktandenliste für die Septembersession war hingegen eine Berichterstattung oder Kenntnisnahme dieses Leitbildes nicht traktandiert. Nachdem ein erster Entwurf des Leitbildes zur Vernehmlassung nur an bestimmte Zielgruppen versandt wurde, mussten kontroverse Reaktionen zur Kenntnis genommen werden. Eine weitere Auflage des Leitbildes wurde erstellt.
Meine diesbezüglichen Fragen an den Regierungsrat:
a) Wird das für unsern Kanton erstellte Leitbild Luftverkehr, das wichtige Zielsetzungen beinhaltet, auf die Traktandenliste der nächsten GR-Session gesetzt?
b) Wenn nein, warum nicht?
c) Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für die Erarbeitung des Leitbildes?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. An seiner Sitzung vom 25. Juni 1997 nahm der Regierungsrat vom kantonalen Leitbild Luftverkehr Kenntnis und genehmigte es auch als verwaltungsanweisende Grundlage zuhanden der zuständigen Verwaltungsstellen mit dem Auftrag, dieses Leitbild anzuwenden. Weiter beschloss der Regierungsrat, das Leitbild dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen, was nach Gesetz nicht erforderlich gewesen wäre – darauf komme ich zurück. Mit dem Versand der Grossratsunterlagen für die Septembersession ist dies geschehen, eine Traktandierung war indessen nicht vorgesehen
Bei dem Leitbild, wie es nun dem Grossen Rat zugestellt wurde, handelt es sich, entgegen der Behauptung der Fragestellerin, um die erste Auflage des vom Regierungsrat verabschiedeten Leitbildes. Mit den Arbeiten wurde 1994 begonnen. Es wurde dabei nicht nur eine Konsultation durchgeführt, vielmehr ging aufgrund der Ergebnisse der ersten Konsultation ein sehr stark überarbeiteter zweiter Entwurf noch einmal an den gleichen Adressatenkreis zur Stellungnahme. In beiden Runden dieses Verfahrens sprach man bewusst einen sehr breiten Kreis von Adressatinnen und Adressaten an, nämlich das Bundesamt für Zivilluftfahrt, kantonale Direktionen und Fachstellen, Nachbarkantone, Regierungsstatthalterämter, Planungsregionen und Gemeinden, Fluggesellschaften, Flugplatzbetreiber, verwandte Betriebe und schliesslich alle Umwelt-, Wirtschafts- und Tourismusinstitutio-

nen. Bedingt durch das Thema und den bewusst breit abgestützten Kreis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern gab es erwartungsgemäss in beiden Runden sehr kontroverse Reaktionen. Es gelang dann, einen gangbaren Kompromiss zwischen den sehr kontroversen Reaktionen herbeizuführen.
Zu den Fragen 1 und 2: Nein, eine Traktandierung ist vom Regierungsrat nicht vorgesehen, und zwar deshalb nicht, weil der Luftverkehr in der Schweiz grundsätzlich Bundessache ist. Der Kanton wird vom Bund in den bundesrechtlichen Verfahren zur Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen von Bauvorhaben oder dem Betrieb von Anlagen nur angehört. Der Kanton seinerseits kann im Rahmen seiner Koordinationsaufgaben bei diesen Anhörungen die Gemeinden, Planungs- und Bergregionen und die übrigen Betroffenen konsultieren. Ziel des Leitbildes ist es, für die bisherige Praxis im Rahmen dieser Anhörungen Grundsätze schriftlich festzuhalten, damit die Regierung und die ausführenden Stellen der Verwaltung gegenüber dem Bund, anderen Verwaltungsstellen, weiteren Interessierten und Betroffenen eine konsolidierte und kongruent mit den Thesen des Leitbildes vorliegende Stellungnahme abgeben können. Trotzdem die Möglichkeiten des Kantons zur Einflussnahme im Luftverkehr angesichts dieser Kompetenzregelungen sehr beschränkt sind, ist es dem Regierungsrat wichtig, dass der Grosse Rat über das Leitbild orientiert ist, auch wenn er auf eine Traktandierung verzichtet hat, wie das auch in anderen Fällen der Fall ist, beispielsweise beim touristischen Leitbild, das nicht einmal verschickt wurde.
Zur Frage 3: Die Gesamtkosten für die Erarbeitung dieses Leitbildes beliefen sich auf 130 000 Franken. Zu Beginn der Arbeiten mussten sehr umfangreiche und auch aufwendige Grundlagen in verschiedenen Fachgebieten erhoben werden. Dafür mussten ein Planungsbüro und auch Fachexperten für Fluglärmfragen beigezogen werden. Der Verwaltung wären die entsprechenden fachlichen und quantitativen Kapazitäten nicht zur Verfügung gestanden. Zudem musste man das Vorgehen mit dem Bund koordinieren, weil einerseits die Fragen der Luftfahrt in Bundeskompetenz liegen und anderseits gegenwärtig auf Bundesebene ein Sachplan Infrastruktur Luftfahrt erarbeitet wird.

Jenni-Schmid. Ich danke Frau Schaer für die eingehenden Antworten. Trotzdem benötige ich jetzt noch eine Zusatzlektion oder Nachhilfestunde, wobei ich davon ausgehe, dass Frau Schaer als ehemalige Lehrerin mir diese Lücke füllen kann. – Frau Schaer, Sie sagten, eine Traktandierung des Leitbildes sei nicht beabsichtigt, es sei lediglich dem Grossen Rat mit dem Versand zur Kenntnis gebracht worden. Ich kann mich noch gut erinnern: Das Leitbild für den öffentlichen Verkehr wurde in der Geschäftsprüfungskommission ausgiebig diskutiert, und im Tagblatt vom 25. März 1993 füllt die Diskussion die Seiten 422 bis 426. Sie sagten es richtig, der Luftverkehr ist Bundessache, aber das Leitbild enthält doch verschiedene Punkte, bei denen es sinnvoll gewesen wäre, wenn der Grosse Rat oder einzelne Vertreter der Regionen hätten Stellung beziehen können, wie das beim Leitbild der Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Fall war. In deren Papier «Steuerung Berner Modell für ein zielorientiertes Sozialwesen» heisst es: «Die politischen Instanzen des Kantons genehmigen die Leitbilder.» Warum also wird nicht auch jenes über den Luftverkehr dem Grossen Rat zur Diskussion vorgelegt? Ich bedaure sehr, dass der Grosse Rat es lediglich im Versand zur Kenntnis nehmen, aber nichts dazu sagen kann. Das ist umso bedauerlicher, als wir gerade in den Gemeinden je länger desto weniger zu Flugfelder und diesbezüglichen Problemen Stellung nehmen können.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Noch einmal: die Regionen konnten Stellung nehmen, und zwar unter zwei Malen. Warum der Unterschied in der Behandlung zum Leitbild Verkehr oder jenem der Gesundheits- und Fürsorgedirektion? Bei beiden hat der Kanton sehr weitgehende Kompetenzen; hier kann der Grosse Rat sich aussprechen zu Punkten, die nachher auch wirksam werden können. Dies gilt für den Luftverkehr nicht; hier haben wir keine Kompetenzen, das heiss, wir können lediglich Meinungen äussern. Aber, Frau Jenni, das war die Meinung des Regierungsrats. Wenn der Grosse Rat das Thema diskutieren möchte, ist es der Präsidentenkonferenz unbenommen, es auf die Traktandenliste zu setzen.

Frage 5

Knecht-Messerli – Erstellung von Kreiseln

In letzter Zeit sind viele Kreuzungen von Staatsstrassen in Kreisel umgestaltet worden. Das ist grundsätzlich löblich, wird doch der Verkehrsfluss weniger behindert und so nicht zuletzt ein Beitrag auch an den Umweltschutz geleistet (weniger Abgasemissionen). Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage ersucht:
Weshalb wird bei der Erstellung von Kreiseln nicht auf grössere Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Wert gelegt, sondern die Übersichtlichkeit durch sichthemmende Kunstwerke, Hügel, hohe Pflanzungen etc. in der Kreiselmitte verschlechtert oder verunmöglicht?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Kreisel werden vorab aus verkehrstechnischen Gründen gebaut. Zudem dienen sie auch der Verstetigung des Verkehrs. Durch einen Kreisel werden die Fahrzeuglenker angehalten, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren, was zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Eine gleichmässigere Fahrweise reduziert die Emissionen in sehr hohem Masse; das haben Messungen bei der Ortsdurchfahrt Zollikofen gezeigt, und das ist im Sinn unserer Luftreinhalteverordnung.
Zur Gestaltung der Kreisel: Das Sichthindernis in der Kreiselmitte soll eine optische Barriere bilden – daran muss man sich tatsächlich zuerst gewöhnen. Fahrzeuglenkende sollen den Kreisel rechtzeitig wahrnehmen und die Geschwindigkeit schon frühzeitig abbremsen. Das führt zu einer ruhigeren Zufahrt zum Kreisel. Beim Einbiegen in den Kreisel haben die Lenkenden den vortrittsberechtigten Verkehr auf der Kreiselfahrbahn zu beachten. Die Gestaltung der Mittelinsel soll sie dabei unterstützen. Diese Aspekte dienen den Sicherheitsbedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden, also auch den Velofahrenden. Beim Befahren der Kreisel wird vor allem an die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer appelliert; diese werden nicht, wie bei Ampeln, einfach «gegängelt». Die Erfahrungen mit der Kreiselgestaltung sind gut.

Knecht-Messerli. Ich danke für die Antwort, bin allerdings nicht damit einverstanden. Meine Zusatzfrage lautet: Was sagt der Regierungsrat zu den gefährlichen Abstufungen am Kreiselrand? Die Abstufung hat zumeist die gleiche Farbe wie die Strasse, nachts sieht man sie überhaupt nicht. Alexander Zülle ist, wie mir vorhin von Hugo Steinegger gesagt wurde, bei einer solchen Abstufung gestürzt und hat sich das Schlüsselbein gebrochen. An der Seftigenstrasse in Wabern ist der Kreisel so eng, dass die Velofahrer keinen Platz mehr haben zwischen den Autos und dem Kreiselrand. Was sagt der Regierungsrat dazu?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann mich nicht zu einzelnen Kreiseln äussern, ich kenne auch nicht alle, es gibt ja bereits viele in unserem Kanton. Abstufungen müssen gemacht werden, weil der Schwerverkehr teilweise über den Kreisel fahren muss, zumindest dort, wo der Kreiseldurchmesser zu eng ist – wir haben bei uns halt nicht überall Platz genug für grosse Kreisel. Die Abstufungen könnten vielleicht auch mit Farbe kenntlich gemacht werden. Bei konkreten Gefahrenstellen bitte

ich Sie, diese direkt bei meinen Diensten anzusprechen. Wir sammeln immer noch Erfahrungen, und zwar in der ganzen Schweiz, mit neuen Verkehrsmodellen und -infrastrukturen. Dass Verbesserungen noch möglich sind, dessen bin ich überzeugt.

Frage 16

Brodmann – Lehrstellenmangel im Kanton Bern

Der Kanton Bern investiert nach Grossratsbeschluss jährlich 340 Millionen. Davon profitieren Klein-, Mittel- und Grossunternehmen, welche im Kanton oder ausserhalb wohnsitzpflichtig sind. Leider gibt es eine grosse Anzahl Unternehmen, welche keine Lehrstellen anbieten und somit auch keine Lehrlinge ausbilden.
Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wird bei Arbeitsvergebungen darauf geachtet, ob das berücksichtigte Unternehmen Lehrstellen anbietet und Lehrlinge ausbildet?
2. Ist der Kanton bereit, Arbeitsvergebungen nur noch an Firmen oder an Unternehmen zu erteilen, welche ein Lehrstellenangebot ausweisen und Lehrlinge ausbilden? Vorbehalten bleiben Spezialgebiete, zu welchen gemäss Biga keine Lehrlingsausbildung möglich ist.
3. Wenn Frage 2 mit ja beantwortet werden kann, ist der Regierungsrat bereit, dies bei Arbeitsausschreibungen zu erwähnen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann Herrn Brodmann versichern, dass der Regierungsrat sein Anliegen sehr gut versteht und sich der Probleme des Lehrstellenmangels sehr bewusst ist.
Zur Frage 1: Bereits bis jetzt war es den einzelnen Beschaffungsstellen möglich, das Kriterium Angebot von Lehrstellen bei einer Vergabe zu berücksichtigen, trotzdem es in der bestehenden Submissionsverordnung nicht explizit erwähnt wird. Im Zusammenhang mit dem Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, dem sogenannten Konkordat, wurde in der vorberatenden Grossratskommission das Anliegen des Fragestellers eingebracht. In der totalrevidierten Submissionsverordnung, die meine Direktion kürzlich verabschiedet hat – sie geht nun noch an den Regierungsrat –, ist die Förderung von Lehrstellen explizit als mögliches Kriterium aufgenommen worden. Allerdings bedingt das die Beibehaltung einer 3-Prozent-Klausel, und da muss ich darauf hinweisen, dass dies im Gatt-Recht sehr umstritten ist und möglicherweise in einem Gerichtshandel nicht standhält. Aber wir möchten es dem Regierungsrat so beantragen.
Zur Frage 2: Es wäre diskriminierend und deshalb Gatt-widrig, Arbeiten ausschliesslich an Firmen zu vergeben, die Lehrstellen anbieten; das wäre nicht justiziabel. Die Antwort zur Frage 3 entfällt, weil die Antwort zur Frage 2 ein klares Nein ist.

Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern»

Beilage Nr. 46

Allgemeine Aussprache

Präsident. Der Rat ist mit einer Petition der Herren Schwander, Kohler und Wyler bedient worden; sie liegt gemäss Artikel 57 Absatz 2 des Grossratsgesetzes zudem zur Einsichtnahme im Ratssekretariat auf. Weiter ist letzten Freitag ein Brief des Referendumskomitees eingetroffen, der den Titel «Tatsachenwidrige Darstellungen» trägt. Ich zitiere Ihnen die Einleitung dieses Briefes: «Wir haben oben erwähnten Vortrag vom 28. Mai 1997, unterschrieben von Regierungsrat Lauri und Herrn Staatsschreiber Nuspliger, erhalten. Wir legen Wert darauf festzustellen, dass dieser Vortrag wesentliche Falschaussagen zum Inhalt des Volksvorschlags enthält, welche sowohl auf die Grossratsdebatte wie auf den Botschaftstext Auswirkungen haben und somit in unzulässiger Weise das Abstimmungsergebnis beeinflussen dürften.» Auf drei Seiten werden dann die Beanstandungen des Referendumgskomitees aufgelistet. Eine Kopie des Briefs habe ich dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor und dem Kommissionspräsidenten zustellen lassen. Der Brief liegt ebenfalls zur Einsichtnahme im Ratssekretariat auf.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Schläppi, Präsident der Kommission. Eigentlich bräuchte ich nicht weit auszuholen. Die Frage nach einer kostengünstigeren, flächendeckenden, medizinisch qualitätsvollen Grundversorgung durch unsere Akutspitäler ist seit langem gestellt. All jene, die etwas näher am Problem sind, und sogar der Grossteil der bernischen Bevölkerung sind sensibilisiert und wohl soweit zur Einsicht gekommen, dass die historisch gewachsenen Strukturen in diesem Bereich, die heute noch geltenden Finanzierungsformen und die Art und Weise, wie von Kanton und Spitalträgern zusammengearbeitet wird, nicht mehr haltbar sind. Kurz gesagt, die im Gesetz aus den 70er Jahren festgehaltenen Zusammenarbeitsformen zwischen Kanton und Spitalträgern, gepaart mit der aktuellen Spitalstruktur sind nicht geeignet, die erschreckend wachsenden Gesundheitskosten sowohl für den einzelnen Bürger wie für die öffentliche Hand in Griff zu bekommen. Das Ziel, das wir anstreben, ist also generell akzeptiert. Wir sollten Veränderungen vornehmen, wir wollen eine medizinisch qualitätsvolle Versorgung auf einem hohen Niveau unter vertretbaren Kosten. Dass dieses Ziel zu erreichen nicht ganz einfach ist, haben wir längst gemerkt. Aber das soll uns nicht von der Zielsetzung abbringen lassen, auch wenn der Weg recht dornenvoll und emotionsgeladen ist, bestehen doch unterschiedliche Auffassungen darüber, welcher Weg beschritten werden soll. Der Weg ist also steinig und die Fahrt darauf holprig; wir laufen sogar Gefahr eines Achsenbruchs und dass wir einmal mehr kostbare Zeit verlieren.
In einem Punkt freilich ist man sich einig: Die gesetzliche Neuregelung der Spitalversorgung soll in zwei Schritten erreicht werden, nämlich a. durch einen Grundsatzbeschluss – darüber haben wir längst diskutiert – und b. durch die Erarbeitung eines Spitalversorgungsgesetzes mit den entsprechenden Anschlussverordnungen. Nun sind bereits die Grundsätze und deren Festschreibung umstritten. Was ging diesbezüglich in der Vergangenheit? Es war einmal von einem Vier-Regionen-Modell die Rede. Die grossrätliche Kommission gestaltete dann dieses Modell in ein Sechs-Regionen-Modell um, das aber 1995 vom Grossen Rat zur Neubearbeitung zurückgewiesen wurde. Daraus entstand dann das Modell Partnerschaft, das in der Novembersession 1996 mit einer beeindruckenden Mehrheit über alle Parteigrenzen hinweg akzeptiert und angenommen wurde. Am 10. April 1997 wurde das Referendum mit mehr als 15 000 Unterschriften eingereicht; das Referendumskomitee setzte als Titel «Referendum gegen ein zu teures und zentralistisches Spitalwesen im Kanton Bern». Über diesen Titel liesse sich noch diskutieren, ich will die Diskussion aber nicht vorwegnehmen, sondern lediglich feststellen, dass das Referendum die Wirkung hat, das Modell Partnerschaft dem Volk zur Abstimmung vorlegen zu müssen, gleichzeitig mit einem Volksvorschlag, der sich vor allem dem Abschnitt «Organisation des Spitalwesens» annimmt – das ist der zentrale Abschnitt auch im Modell Partnerschaft – und ihn grundlegend anders formuliert. Heute geht es darum zu entscheiden, was wir der Berner Bevölkerung im Hinblick auf die Abstimmung empfehlen wollen. Am

23. November wird das Volk entscheiden, ob das Spitalversorgungsgesetz nach den Grundsätzen des Modells Partnerschaft oder nach den Grundsätzen des Volksvorschlags erarbeitet werden soll. Theoretisch können wir uns drei Möglichkeiten vorstellen, erstens das Modell Partnerschaft vors Volk zu bringen mit der Empfehlung, den Volksvorschlag abzulehnen; zweitens das Modell Partnerschaft mit der Empfehlung auf Annahme des Volksvorschlags vor das Volk zu bringen, oder wir können uns drittens auch neutral verhalten, also keine Empfehlung abgeben. Wir werden uns entscheiden müssen. In diesem Sinn ist die dritte Variante wirklich eine theoretische. Ich finde, dieser Entscheid wird relativ einfach, wenn auch nicht ohne Diskussion, zu fassen sein.
Bevor ich auf die Diskussion und die Details einsteige, habe ich ein Anliegen: Ich möchte den Mitarbeitenden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für den speziellen Aufwand, den sie seit dem Vier-Regionen-Modell betreiben mussten, bestens danken. In der Direktion wurde sehr rasch und sehr kompetent gearbeitet, hin und wieder auch über die Wochenenden, wie ich mir sagen liess. Das Partnerschaftsmodell lag tatsächlich innert kürzester Zeit auf dem Tisch. Die Zeit drängt. Die Phase des Diskutierens um Grundsätze müsste jetzt abgeschlossen und in die Detaildiskussion eingestiegen werden können.
Die Kommission trat am 20. Juni zusammen und führte die Diskussion auf der Basis des Vortrags der Regierung. Sie hörten nun vom Ratspräsidenten, am letzten Freitag sei ein Brief des Referendumskomitees eingetroffen, in dem die Richtigkeit des Vortrags angezweifelt wird. Ich werde später auf einzelne Punkte dieses Briefes zu reden kommen. Zur Kommissionssitzung ist lediglich soviel zu sagen: Wir liessen die Verfasser des Volksvorschlags in der ersten Hälfte der Sitzung ausführlich zu Wort kommen, und wir konnten auch ausführlich Fragen stellen. In der internen Diskussion beschloss die Kommission mit 21 Stimmen ohne Gegenstimme, das Modell Partnerschaft vors Volk zu bringen mit der Empfehlung, den Volksvorschlag abzulehnen. Im wesentlichen waren fünf Punkte – sie sind im Vortrag nachzulesen – für unseren Entscheid wegweisend. Erstens die Frage der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Das Modell Partnerschaft schafft unseres Erachtens mehr Klarheit in der Aufgabenzuteilung: der Kanton ist für die Grundversorgung im stationären Akutbereich verantwortlich, während die Gemeinden aus dieser Verantwortung entlassen werden. Die Frage der Zuständigkeiten ist hier also klarer gelöst als im Volksvorschlag, der die Gemeinden mitberücksichtigen will. Letzteres erachtet die Kommission als «Verunklärung» der Zuständigkeiten und als Hindernis für die Zusammenlegung von Entscheid- und Finanzierungskompetenzen. Zweitens. Die Leistungsaufträge, die Leistungsvereinbarungen können nach klareren Kriterien abgeschlossen werden als nach dem Modell des Volksvorschlags. Das Partnerschaftsmodell sagt ganz deutlich, es gehe darum, über die Aufgabenstellung – welche Aufgabe ist von den einzelnen Spitälern zu lösen –, über die Preise und die Mengen sowie über die Qualität zu diskutieren. Über diese Einzelheiten spricht sich der Volksvorschlag nicht aus; also schafft das Partnerschaftsmodell auch hier grössere Klarheit. Mehr Klarheit schafft das Partnerschaftsmodell drittens auch bezüglich Abgeltungssystem. Der Volksvorschlag lässt die Frage der Abgeltung der Investitionskosten im wesentlichen offen, während das Partnerschaftsmodell in Ziffer 2.1 klar festhält: «Der unterschiedlichen Ausgangslage der Spitäler hinsichtlich ihrer Bauten und Einrichtungen ist gegebenenfalls unter Einbezug der geleisteten Staatsbeiträge Rechnung zu tragen.» Der vom Präsidenten erwähnte Brief sagt, der Vortrag sei in diesem Punkt falsch, der Volksvorschlag fordere ja auch «in Berücksichtigung der Bausubstanz». Nun müssen wir aber wissen, dass «Bausubstanz» ein statischer Begriff ist, während der Begriff «Investitionskosten» viel mehr umfasst. Der Volksvorschlag ist also auch hier zumindest erklärungsbedürftig. Im weiteren diskutierte die Kommission die Frage des Kreditrahmens für die Finanzierung der Grundversorgung. Auch hier besteht ein Unterschied zum Volksvorschlag. Der Kanton will einen Rahmenkredit für vier Jahre festlegen, während der Volksvorschlag eine Kreditzuteilung auf ein Jahr hinaus verlangt. Diesbezüglich meint die Kommission, die Leistungen könnten mit einem Vierjahreskredit besser geführt werden. Der letzte Punkt, den ich aufgreifen will, betrifft die Frage der Randregionen. Die Formulierung im Partnerschaftsmodell besagt klar, in welcher Art die Randregionen bedient werden sollen und dass der Kanton bereit ist, Vereinbarungen auch mit nichtwettbewerbsfähigen Trägerschaften zu treffen, um die Versorgung in den Randregionen sicherzustellen. Dazu sagt der Volksvorschlag nichts wesentlich anderes aus.
Fazit aus der Diskussion: Sicher ist beeindruckend, was eine Einzelperson an Arbeit geleistet hat, um einen Volksvorschlag auszuarbeiten. Wir anerkennen das. Das Resultat allerdings ist nicht geeignet, Klärungen herbeizubringen, weil in vielen Bereichen offen formuliert wird und man wenig mit den Aussagen anfangen kann. Vor allem ist bei den Begriffen nicht klar, wovon die Rede ist. Die Kommission empfiehlt daher, auf den Volksvorschlag nicht einzutreten. Es gilt nun, das Modell Partnerschaft und die darin enthaltenen Leitplanken unter allen Umständen als Grundlage für die Ausarbeitung des Spitalversorgungsgesetzes zu nehmen. Es gilt auch, die Diskussion um die Grundsätze zu beenden. Wir müssen zur Tat schreiten; die Zeit drängt. Es geht um die Regelung der Details – einen Vorgeschmack dessen, was das Gesetz regeln soll, haben wir bereits erhalten. Die Diskussion ist aber noch nicht zu Ende: Wir werden die Details noch auf den Tisch gelegt bekommen und diskutieren und optimieren können, damit ein Resultat entsteht, das allgemein zu befriedigen vermag.
Die Kommission beantragt Ihnen, das Partnerschaftsmodell dem Volk mit dem Antrag auf Ablehnung des Volksvorschlags vorzulegen.

Widmer (Bern). Der Volksvorschlag ist keine Lebensversicherung für kleine Spitäler und auch keine Alternative zum Modell Partnerschaft. Ich werde in meinen Ausführungen zuerst auf die aktuelle Situation im Gesundheitswesen eingehen und dann auf den Volksvorschlag konkret.
Zur aktuellen Situation im Gesundheitswesen. Vor ein paar Tagen hörte ich eine Radiosendung. Am Beispiel von zwei kranken Personen, wovon eine in einer lebensbedrohlichen Situation, wurde über die Auswirkungen des Verteilungskampfes im Gesundheitswesen berichtet. Beide Patienten sind zum Spielball ihrer Finanzierer geworden, das heisst ihrer Krankenkassen und dem zuständigen Kanton. In beiden Fällen wurde die medizinische Behandlung zunächst verweigert, weil sowohl die öffentliche Hand als auch die Krankenkasse sich nicht verpflichtet fühlten, die Behandlung zu zahlen. Der Patient in akuter Lebensgefahr wurde denn auch zwischen zwei Spitälern hin und her geschoben. Jetzt sind wir also soweit, dass der Streit zwischen den Finanzierern bis zur Lebensbedrohung auf dem Buckel der Kranken ausgetragen wird. Das ist beschämend. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt, der Reichtum nahm in den letzten Jahren durch fette Börsengewinne noch zu. Die Gesundheitskosten betragen heute rund 10 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Das können wir uns heute und sicher auch in Zukunft leisten. Die Kostenhysterie der Krankenkasse und gewisser PolitikerInnen ist verfehlt und polemisch. Sie dient dazu, die Akzeptanz für die Zweiklassenmedizin, für die marktwirtschaftliche Umgestaltung des Gesundheitswesens und eine stärkere Privatisierung der Kosten zu schaffen. Hingegen bestreiten auch wir nicht, dass im Gesundheitswesen grosse Probleme auf eine Lösung warten. Erstens. Die Kopfprämien müssen möglichst rasch durch ein sozial gerechteres Finanzierungssystem ersetzt werden. Zweitens. Die Kosten, vor allem die Spitalkosten, müssen stabilisiert werden. Drittens müssen

die Mittel möglichst effizient eingesetzt werden, das heisst, man muss sie teilweise umverteilen, zum Beispiel vom stationären Bereich in die Prävention oder in die Spitex.
Wir befassen uns heute nur mit einem Mosaikstein des ganzen Reformbedarfs im Gesundheitswesen, und zwar mit dem neuen Organisationsmodell für die bernische Spitalversorgung. Bei der chaotischen Situation und den unhaltbaren Auswirkungen kann dies nur ein Zwischenschritt sein auf dem Weg zu einer nationalen Spitalplanung. Kurzfristig ist die kantonale Strukturreform zur Stabilisierung der Spitalkosten nötig. Bei der aktuellen Beschäftigungslage ist dies wegen der Vernichtung Hunderter von Arbeitsplätzen aber auch problematisch. Unsere Fraktion hat ihre Unterstützung der Spitalreform immer von der sozialen Abfederung und von gleichen Wettbewerbsbedingungen im Personalbereich abhängig gemacht, weil dies zentrale Voraussetzungen für die Umsetzung der Reform sind. Der Streit um das richtige Modell ist ein Nebenschauplatz. Der Volksvorschlag ist Ausdruck des Existenzkampfes zwischen den Spitälern. Der Widerstand ist verständlich, und wir müssen ihn ernst nehmen. Die Abstimmung über den Volksvorschlag können wir nur gewinnen, wenn wir der Bevölkerung mit dem Partnerschaftsmodell eine bessere und glaubwürdigere Alternative anbieten. Und noch etwas: Wir müssen dies offensiv tun. Die Abstimmungschancen des Volksvorschlags dürfen wir nicht unterschätzen.
Zum Volksvorschlag. Er ist, wie schon gesagt, keine Alternative zum Modell Partnerschaft. Für verschiedene Aspekte macht er keine oder nur unklare Vorschläge, so zum Beispiel für die Ausbildungsplätze oder für den Vermögensausgleich unter den Spitälern. Das ist aber noch kein Argument, dagegen zu sein, denn der Gesetzgeber hätte ja noch einen Interpretationsspielraum. Hingegen muss man den Vorschlag ablehnen, weil er bezüglich Kompetenzzuteilung in die falsche Richtung geht, und vor allem, weil es höchst fraglich ist, ob mit ihm die Spitalkosten stabilisiert werden können. Ich will das näher begründen.
Zunächst zur Kompetenzzuteilung. Der Volksvorschlag will die Gemeindeautonomie schützen. Das ist eine Scheinautonomie. Der Verband bernischer Gemeinden unterstützt das Modell Partnerschaft unter anderem darum, weil schon heute viele Gemeinden mit den komplexen Aufgaben der Spitalversorgung überfordert sind. Auch mit der Wahl unter den verschiedenen Spitälern ist es nicht weit her. Das Gemeindegesetz verhindert nämlich genau dann, wenn ein Spital schlecht wirtschaftet, dass sich eine Gemeinde marktgerecht verhalten und aus der Trägerschaft austreten kann. Der Volksvorschlag geht aber auch in die falsche Richtung, weil er die Entscheidungs- und die Finanzierungsverantwortung nicht zusammenführt und er mit dem KVG nicht kompatibel ist. Zur Stabilisierung der Kosten – das ist wohl das Hauptargument. Im Gegensatz zum Modell Partnerschaft sieht der Volksvorschlag keine griffigen Instrumente gegen die Mengenausweitung vor, im Gegenteil, er will garantierte Mindestpreise und eine staatliche Abnahmegarantie für medizinische Leistungen. Das sind zwei Hauptelemente der alten Landwirtschaftspolitik. Mit Wettbewerb hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. Überhaupt muss einmal richtiggestellt werden: Der echte Wettbewerb, wie ihn der Volksvorschlag für sich beansprucht, existiert gar nicht. In den EU-Staaten allein gibt es nämlich rund zehn verschiedene Wettbewerbsmodelle im Gesundheitswesen. Bei allem Verständnis für den Volksvorschlag: Die Behauptung, damit würden die Krankenkassenprämien sinken – das stand in dem Papier, das wir erhalten haben –, finde ich fahrlässig. Wenn es nur schon gelingt, die Fortschritte der Medizin zu integrieren und gleichzeitig die Spitalkosten zu stabilisieren, haben wir wahrscheinlich mehr erreicht, als es irgend jemand zu träumen wagte.
Der Volksvorschlag und das entsprechende Modell sind unzweckmässig und wegen der jährlichen Anpassung der Leistungsaufträge und der Kredite auch nicht praxistauglich. Man verbreitet damit die Hoffnung, kleine Spitäler hätten so eine bessere Überlebenschance. Das stimmt nicht. Das Offertverfahren im Modell Partnerschaft wird allen Spitälern offenstehen. Hingegen provoziert der Volksvorschlag zentralistische, vom Staat verordnete Spitalschliessungen richtiggehend. Wenn die Krankenkassen wegen Überkapazitäten Beschwerde führen, ist der Kanton nach KVG gezwungen, die Überkapazitäten abzubauen, und zwar wenn nötig mit Spitalschliessungen. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt den Volksvorschlag ab und unterstützt den Vorschlag der Regierung.
Weil mir noch Zeit bleibt, will ich noch etwas zum erwähnten Brief sagen. Ich habe ihn nicht gelesen. Offenbar unterstellt man der Regierung, ihr Vortrag enthalte Unwahrheiten. So etwas stösst für mich an die Grenzen der politischen Kultur. Schon die Behauptung mit den Krankenkassenprämien finde ich fahrlässig, aber das Neueste, der Brief, geht nun einfach zu weit. Wir unterstellen dem Referendumskomitee ja auch nicht, es verbreite Unwahrheiten, sondern wir gehen davon aus, es handle sich um seine Überzeugungen. Ich kann vielleicht gewisse Überlegungen nicht nachvollziehen, sehe auch gewisse Widersprüche – vor allem nach den Hearings –, aber ich unterstelle ihm nicht Lügen. Die Referendumsleute tun dies, und ich möchte sie daher sehr bitten, mit fairen Argumenten zu kämpfen und nicht Unterstellungen und Anschuldigungen vorzubringen.

Haller, Vizepräsidentin. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung. Offensichtlich ist Womenpower angesagt: fünf von sechs Fraktionen werden durch Frauen vertreten. Die nächste ist Frau Hayoz von der FDP.

Hayoz-Wolf. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt den Volksvorschlag zur Ablehnung. Ich möchte mich zu Beginn meiner Ausführungen dem Lob anschliessen, das der Kommissionspräsident der Regierung und der Verwaltung ausgesprochen hat. Es wurde eine immense Arbeit geleistet, die Regierung hat alles unternommen, um den Abstimmungstermin, der über die zukünftige Ausgestaltung der Spitalversorgung im Kanton Bern Klarheit geben soll, möglichst früh anzusetzen. Die Gesundheitsdirektion bewies sehr grosse Flexibilität und signalisierte, sie wolle möglichst wenig vom ursprünglichen Zeitplan zur Inkraftsetzung eines neuen Spitalversorgungsgesetzes abweichen. Mit dem Grundsatzbeschluss des Grossen Rates zur Spitalreform vom November 1996 haben wir entschieden, dass mit marktwirtschaftlichen Instrumenten, wie beispielsweise öffentlichen Ausschreibungen, eine Strukturbereinigung erreicht werden soll. Die Situation im bernischen Spitalwesen hat sich inzwischen nicht verändert. Heute geht es um die Wertung des Volksvorschlags. Der Kommissionspräsident und meine Vorrednerin haben bereits ausführlich auf die Unterschiede zwischen Grundsatzbeschluss und Volksvorschlag hingewiesen. Die Annahme des Volksvorschlages hätte tatsächlich eine erhebliche Verzögerung in der Neuorganisation der Spitalversorgung zur Folge. Das vor allem, weil zu verschiedenen Punkten des Volksvorschlags umfassende Abklärungen notwendig würden. Der Volksvorschlag widerspricht zum Teil geltendem übergeordnetem Recht und hat bei einzelnen Fragen wie zum Beispiel der Finanzierung doch recht diffuse Lösungsansätze. Dem Modell Volksvorschlag fehlen zudem wichtige Instrumente, um die Mengenausweitung und damit das Kostenwachstum in den Spitälern in den Griff zu bekommen. Die Neuorganisation hat ja unter anderem auch zum Ziel, Entscheid- und Finanzierungszuständigkeiten zusammenzuführen. Damit verbunden ist auch eine Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden. Der Volksvorschlag läuft diesen Bestrebungen zuwider, indem er die Gemeinden dauerhaft in die Finanzierung einbindet. Ein wenig plakativ ausgedrückt könnte man sagen, die

Gemeinden müssten nach wie vor bezahlen, ohne selber mitbestimmen zu können. Aus diesen Gründen hält die FDP den Volksvorschlag kaum für geeignet, als gesetzliche Basis für die Spitalversorgung im Kanton Bern zu dienen.
Ich möchte Ihnen bei der heutigen Diskussion aber noch einmal in Erinnerung rufen, dass es letztlich, egal ob Grundsatzbeschluss oder Volksvorschlag, um den Abbau von 700 Akutbetten und damit um einen Spareffekt von 37 Mio. Franken jährlich oder rund 10 Prozent der Aufwendungen von Kanton und Gemeinden im Akutbereich geht. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Der sanfte Weg, den die Berner Regierung eingeschlagen hat – im Gegensatz zur Zürcher Kantonsregierung unter Frau Diener –, den Abbau mit Leistungsvereinbarungen und Wettbewerb auf der Basis der Freiwilligkeit umzusetzen, auch dieser sanfte Weg wird nicht um harte Entscheide wie Spitalschliessungen herumkommen. Niemand wird aber heute noch ernsthaft glauben, die Politiker hätten den Mut für die nötigen Anpassungen. Das kann nur der Markt. Deshalb ist der eingeschlagene Weg richtig. Ich bitte Sie, den Volksvorschlag abzulehnen und dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Keller-Beutler. Zweieinhalb Jahre nach dem ersten Vorschlag der Gesundheitsdirektion zur Neuorganisation der Spitalversorgung in unserem Kanton geht es heute ein weiteres Mal, und erst recht am 23. November, darum, klar Stellung zu beziehen. Ich hoffe sehr, dass der Grosse Rat heute ebenso deutlich zum Modell Partnerschaft stehen wird wie am 12. November 1996 und den Volksvorschlag klar ablehnen wird. Es geht um eine äusserst komplizierte Materie. Wer sich in den letzten Jahren gründlich mit der Problematik der Spitalplanung befasst hat, weiss, dass es unmöglich ist, mit prägnanten Schlagwörtern die komplizierte Sachlage zu vermitteln. Aber genau das gelingt jetzt offenbar dem Referendumskomitee mit dem Volksvorschlag. Mit Schlagwörtern und populistischen Äusserungen werden Ängste geschürt und ausgenützt, Ängste der Bevölkerung in den Randregionen, die Regierung wolle just ihr kleines, heimeliges Spital schliessen, aber auch die Ängste des Personals um seine Arbeitsplätze. Für mich und die Fraktion Grüne – Freie Liste ist der Volksvorschlag deshalb in vielen Punkten unredlich, um nicht zu sagen unehrlich oder irreführend. Ich bin diesbezüglich nicht gleicher Meinung wie Grossrätin Franziska Widmer. Der Volksvorschlag stellt Behauptungen auf, erweckt Erwartungen, die nicht haltbar und nicht erfüllbar sind. Ein paar solcher unredlicher Behauptungen will ich jetzt aufzeigen – ein paar andere wurden bereits erwähnt.
Das Referendumskomitee schreibt, von den 600 Akutbetten, die der Kanton abbauen wolle, seien deren 430 ja schon geschlossen worden – diese Behauptung wird nicht belegt –, weitere Bettenschliessungen seien nicht vordringlich. Aber wie sollen die geforderten 37 oder 40 Mio. Franken eingespart werden ohne Betten- und Personalabbau? Wir wissen es ja: 80 Prozent der Spitalkosten sind Personalkosten. Es kann nicht ausreichen, wenn in diesem oder jenem Spital ein paar Akutbetten in den Estrich oder Keller gerollt werden. Eine weitere unredliche Behauptung des Volksvorschlags: Der Kanton wolle kleine Spitäler schliessen, profitieren würden die übrigen Grossspitäler in den Städten mit dem Ausbau ihrer Infrastrukturanlagen. Das entspricht hinten und vorne nicht der Absicht des Kantons; er will Leistungsvereinbarungen mit kostengünstigen und qualitätserprobten Spitälern abschliessen. Die Spitalgrösse ist kein Auswahlkriterium und wird auch keines werden. Eine letzte unredliche Behauptung des Referendumskomitees: Es wird suggeriert, ein Kostendach von 40 Millionen beim Spitaldefizit der Jahre 1995 und 1996 löse alle Probleme auf einfache Art und Weise. Dabei will der Volksvorschlag mit Fallpauschalen ohne Mengenbeschränkung vorgehen; es würde also sowohl eine Preis- als auch eine Abnahmegarantie gelten. Fachleute sind sich einig, dass diese Vorgabe automatisch zu einer Mengenausweitung führen wird, das heisst zu höheren Kosten, die der Kanton berappen muss. Ein letzter Punkt – ausnahmsweise nicht eine Unredlichkeit – betrifft die Entflechtung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden. Laut Volksvorschlag sollen die Gemeinden weiterhin in die Finanzierung der Spitalversorgung eingebunden bleiben; das ist keine Entflechtung der Zuständigkeiten, die einer der Hauptpfeiler der kantonalen Spitalplanung gemäss Modell Partnerschaft ist.
Im ganzen gesehen kommt mir der Volksvorschlag wie ein Zeitschinden vor, koste es, was es wolle. Schon heute droht das Komitee mit dem Referendum gegen das Spitalversorgungsgesetz, mit einem weiteren Verzögerungseffekt also. Dient eine solche Taktik unserem Kanton? Standfestigkeit und Kontinuität verlangt Herr Regierungsrat Lauri für die Finanzpolitik. Das gilt ganz sicher auch für die Spitalplanung und die ganze Gesundheitspolitik. Die Grüne – Freie Liste ersucht Sie deshalb dringend, den Volksvorschlag abzulehnen.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Blatter (Bolligen). Ich muss mich fast entschuldigen, als Mann in dieser Fraktionsrednerliste aufzutreten; leider haben wir keine andere Alternative. – Einmal mehr diskutieren wir über die Spitalversorgung im Kanton Bern. Im Fokus ist das Referendumskomitee. Dass wir heute noch einmal diskutieren, verdanken wir ihm. Ohne Referendum wäre die Situation wahrscheinlich heute klarer und die Unsicherheit weit herum im Kanton Bern kleiner. Die EVP ist der Berner Regierung dankbar – Frau Hayoz sagte es bereits –, dass sie nicht nach Zürcher Muster diskussionslos mit einer Spitalliste eingefahren ist, den gordischen Knoten zerschnitten hat oder, mit einem anderen Bild, nicht wie der Elefant im Porzellanladen des Gesundheitsmarkts herumtobt, sondern das delikate Problem subtiler angeht. Man warf der Regierung allerdings auch eine gewisse Führungsschwäche vor, wenn sie den Verteilkampf unter den Spitälern den einzelnen Spitälern überlassen will und als Regierung Gewehr bei Fuss steht, wann und wo letztlich interveniert werden muss. Die EVP ist aber zuversichtlich und überzeugt, dass es der Regierung mit dem Modell Partnerschaft ernst ist und es nicht einfach eine schön klingende Etikette ist, hinter der nicht viel steht. Wir erwarten aber – und ich wende mich jetzt nicht nur an das Referendumskomitee wie meine Vorrednerinnen, sondern auch an die Regierung –, folgendes: Erstens. Es muss verhindert werden, dass einzelne Spitäler wegen des langen Prozederes durch schlaue Tricks sich einen Positionsvorteil – beim Autorennen würde man von einer Polposition reden – zu sichern versuchen. Dazu nur dieses eine Stichwort: Was die Insel jetzt mit dem Spital Grosshöchstetten machte, liegt vielleicht nicht unbedingt im Interesse der Schliessung kleinerer Spitäler beziehungsweise eines Abbaus der Überkapazitäten in den Spitälern. Zweitens dürfen die gut funktionierenden Privatspitäler, die wirtschaftlich arbeiten und im Gesundheitswesen eine echte Lücke füllen, nicht diskriminiert und durch gewisse Verfügungen ins Hintertreffen geraten. Wir haben in unserem Kanton Privatspitäler, die nicht einfach auf profitorientierter Basis arbeiten, sondern eine Tradition oder einen Spezialauftrag haben, Stichwort Salemspital in Bern. Ich bin überzeugt, die Berner Regierung werde auch diesbezüglich politische Grösse und Weisheit zeigen, wenn es konkret um Abschlüsse im Gesundheitswesen geht.
Wir sind im übrigen erstaunt, dass nun vom Referendumskomitee so etwas wie «last minute» Ideen bis kurz vor der heutigen Debatte eingebracht werden. Das Referendumskomitee hatte viel Zeit zur Verfügung, um seine Ansichten fundiert darzulegen. Jetzt hört man sogar neue Punkte, die nicht einmal im Hearing vor der Kommission vorgebracht worden waren. Es ist auch für die Regierung schwierig, wenn ein solches brain storming bis zur grossrätlichen Debatte, vielleicht sogar bis zur Volksabstimmung dau-

ert. Das ist vom Vorgehen her sicher nicht ganz fair, ganz abgesehen von den Argumenten, die das Referendumskomitee vorbringt.
Die EVP lehnt den Volksvorschlag ab und stimmt der Vorlage der Regierung einstimmig zu.

Kempf Schluchter. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen vor, auf die Vorlage einzutreten und den Volksvorschlag abzulehnen. Sie hält am Grundsatzbeschluss vom November 1996, den der Grosse Rat zum Modell Partnerschaft gefällt hat, fest. Der Volksvorschlag ist kein konstruktiver Gegenvorschlag, wie das Referendumskomitee im Brief vom 20. August schreibt. Im gleichen Brief wird behauptet, der Volksvorschlag merze die Schwachstellen im Modell Partnerschaft aus. Es ist aber der Volksvorschlag, der viele Schwachstellen aufweist! Ich will nur ein paar aufzeigen. Die Sache ist mir zu wichtig, deshalb wiederhole ich vielleicht schon Gesagtes. Erstens. Eine Annahme des Volksvorschlags würde massive Verzögerungen in der Neuorganisation der bernischen Spitalversorgung bewirken. Ein neues Spitalversorgungsgesetz muss ausgearbeitet werden; es kann frühestens 2002 in Kraft treten. Für die SP-Fraktion dauert das zu lange, die Verzögerung kostet zuviel. Das ist aber nicht der einzige Grund. Wir sind vielmehr vom Grundsatzbeschluss des Grossen Rates vom November 1996 überzeugt. Die Strukturbereinigung in der akuten Spitalversorgung muss so rasch als möglich erfolgen. Der Grosse Rat schlug im November 1996 einen Schritt vor, den wir jetzt mit Überzeugung weitergehen müssen. Zweitens. Sehr gravierende negative Auswirkungen hat das Volksbegehren auch auf die Haushaltsanierung. Die vorgesehenen Einsparungen im Gesundheitsbereich von mehreren Millionen Franken können nur teilweise realisiert werden. Unsere grossen Bedenken sind die fehlenden wirksamen Instrumente wie die Kontrolle der Mengenausweitung und des Kostenwachstums. Die SP-Fraktion befürchtet, mit dem Modell Volksvorschlag komme es zu einer massiven Überproduktion und zu unkontrollierbaren Gesamtkosten. Dies aus folgenden Gründen: Das Modell Volksvorschlag sieht zwei Elemente vor, und zwar eine staatliche Abnahmegarantie und einen staatlich garantierten Preis für die Leistungen. Drittens. Der Volksvorschlag verhindert eine klare Trennung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden. Laut Volksvorschlag müssen die Gemeinden auch weiterhin dauernd die Akutversorgung der Bevölkerung mitfinanzieren, wobei der Umfang der finanziellen Beteiligung nicht festgelegt ist. Die Spitäler werden sogar verpflichtet, sich mindestens an einer Spitalträgerschaft zu beteiligen. Eine Freiheit haben sie: Sie können die Spitalträgerschaft selber wählen. Wozu das führen kann, darüber können wir nur spekulieren. Die SP-Fraktion will eine klare Trennung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton trägt die volle Versorgungsverantwortung und -sicherheit. Er ist aber auch verpflichtet, die Versorgungsverantwortung und -sicherheit in den sogenannten Randregionen sicherzustellen. Die Angst, die vom Initiativkomitee geschürt wird, die Randregionen würden mit dem Modell Partnerschaft zu kurz kommen, und kleine Spitäler würden eingehen, stimmt nicht. Die Kantonsverfassung sagt in Artikel 41, welche Aufgaben zu erfüllen sind und eingehalten werden müssen: «Der Kanton und die Gemeinden schützen und fördern die Gesundheit. Sie sorgen für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung und stellen die dafür notwendigen Einrichtungen bereit.» In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass nach Auffassung der zuständigen Experten es möglich ist, im Rahmen des Aufgabenteilungsprojekts Kanton-Gemeinden im Teilbereich Spitalwesen Aufgaben gemäss dem Modell Partnerschaft zuzuweisen. Weiter weist der Volksvorschlag viele offene Fragen auf. Er geht nicht soweit wie der Grundsatzbeschluss des Grossen Rates. Keine Aussagen erhalten wir, wie die Strukturbereinigung zu lösen wäre, beispielsweise im Personalbereich. Für die SP-Fraktion ist das ein wichtiger Punkt, so etwa flankierende Massnahmen im Personalbereich beim Abbau der Akutbetten. Ebenfalls fehlen Aussagen über den Ausbildungsbereich, die Spitzenmedizin und über den Langzeitbereich. Über die KVG-Kompatibilität und das Abgeltungssystem mache ich jetzt keine Aussagen, dazu hörten wir bereits einige wichtige Argumente.
Eine weitere Behauptung des Komitees finden wir überheblich. Es schreibt: «Im Volksvorschlag sind bereits alle wesentlichen Änderungsvorschläge zum Spitalversorgungsgesetz enthalten.» Ein paar allgemeine Bemerkungen: Die bestehenden Spitalstrukturen sind zu kostspielig, das Festhalten ist zu teuer. Die Exponenten gegen das kantonale Reformmodell verschweigen, dass die Spitäler nicht um massive Einsparungen herumkommen. In der neuen Spitalplanung gemäss Partnerschaftsmodell liegt ein dringend benötigtes Sparpotential. Wenn die neue Spitalplanung nicht rasch umgesetzt wird, werden die Spitäler die ihnen auferlegten Sparmassnahmen mit einiger Wahrscheinlichkeit im Personalbereich massiv anwenden. Das Kantonsmodell hat einen Abbau von mindestens 600 Akutbetten zur Folge, aber, und das ist wesentlich, das betroffene Personal erhält von Kanton und Verbänden gezielte und effiziente Unterstützung, was unter anderem durch eine transparente Neuorganisation erleichtert wird. Steht den Spitalverantwortlichen das eigene Spital am nächsten, werden die staatlichen Sparvorgaben planungslos. Ausschliesslich auf den eigenen Betrieb bezogen umgesetzt, führt diese kurzsichtige, begrenzte Politik zu grösseren, letztlich unkontrollierbaren Arbeitsplatzverlusten. Die Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitsbereich hat nur dann eine Chance, wenn sich das ganze Spitalversorgungsnetz neu ausrichtet und sich die regionale Profitgier dem Gesamtinteresse fügt. Jeder Verhinderungsversuch am kantonalen Reformprojekt und das Hätscheln von Eigeninteressen zu ungunsten einer umfassenden, koordinierten und deshalb kostensparenden Neuorganisation treibt die Krankenkassenprämien weiter in die Höhe. Die zur Zeit beobachtbare Konkurrenzjagd eines jeden Spitals gegen das andere geht zu Lasten einer guten Qualität in der medizinischen Versorgung und pflegerischen Betreuung der gesamten Kantonsbevölkerung.
Wir danken der Regierung und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die grosse Flexibilität und den immensen Aufwand, der es möglich macht, die Abstimmung noch in diesem Jahr durchzuführen. Zum Schluss möchte ich dem Rat den letzten Abschnitt aus dem Brief des Initiativkomitees vorlesen: «Zusammenfassend: Das Modell Partnerschaft führt zu einer Zentralisierung und Benachteiligung der Peripherie. Die gefährliche Kumulation aller Kompetenzen beim Kanton führt zu einer abzulehnenden Staatsmedizin. Der Kanton beschliesst in eigener Kompetenz, wer was in welchem Spital noch machen darf. Im Gegensatz dazu stellen beim Volksvorschlag die Spitäler selbst fest, was sie noch machen können.» Echter Wettbewerb! Die Folgen sind *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Mengenausweitung, Kostenexplosion, Lohndumping und so weiter. Die SP-Fraktion lehnt den Volksvorschlag entschieden ab.

Jenni-Schmid. Die SVP-Fraktion hat sich den Entscheid zum vorliegenden Grossratsbeschluss nicht leicht gemacht. Ähnlich wie in der vorberatenden Kommission lief die Diskussion auch in unserer Fraktion ab. Nachdem ein Vertreter des Komitees uns das Modell Volksvorschlag vorstellen konnte, hatte dann die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Gegenrecht. So bestand die Möglichkeit, die beiden Modelle miteinander zu vergleichen, Vor- und Nachteile gegenseitig abzuwägen und zu beurteilen. Nachdem wir uns vor allem über Pro und Kontra beider Modelle in bezug auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, das Verhältnis öffentliche Hand zu den Spitälern, Abgeltungssystem, Einhaltung von Rahmenkrediten, Versorgung in den Randregio-

nen, Entscheide über Spitalliste und KVG, Fallpauschalkosten, aber auch Langzeitbereich, Ausbildung und Personal hatten ein Bild machen und Fragen an beide Seiten hatten stellen können, ergaben sich für die SVP-Fraktion keine neuen oder besseren Lösungsvorschläge im Modell Volksvorschlag. Die Fraktion steht grossmehrheitlich gegen zwei Stimmen nach wie vor hinter dem Grundsatzbeschluss zum Partnerschaftsmodell, dies gerade im Hinblick auf die Massnahmen Haushaltsanierung '99, aber auch im Hinblick auf die Ausarbeitung einer griffigen Gesetzesvorlage. Deren Ausarbeitung soll mit dem Modell Partnerschaft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, Spital- und Berufsverbänden angegangen werden, wie uns die Gesundheits- und Fürsorgedirektion dies immer zugesichert hat oder bereits praktiziert. Die SVP-Fraktion unterstützt Artikel 4 des heutigen Grossratsbeschlusses und empfiehlt grossmehrheitlich, den Volksvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung der Volksabstimmung zu unterbreiten. Wir bedauern, dass mit dem Referendum Verzögerungen eintreten werden und wir mit zusätzlichen Kosten werden rechnen müssen. Aus diesem Grund sind wir froh, dass das Stimmvolk bereits im kommenden November über die Sache entscheiden kann. Ich bitte den Rat, den Antrag von Regierungsrat und Kommission zu unterstützen.
Eine kurze persönliche Schlussbemerkung: Über den Inhalt des Briefes des Komitees betreffend Botschaft möchte ich mich nicht im Detail äussern; mehrere Vorredner taten dies bereits. Es dünkt mich aber, dass bis heute immer zuerst die Debatte im Grossen Rat geführt worden ist, bevor sich das Büro mit dem Pro und Kontra einer Vorlage zur Botschaft auseinandersetzte.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Künzi. Eine erste Vorbemerkung: Ich bin nicht Mitglied des Referendumskomitees. Man müsste vielleicht auch einmal würdigen, dass hier von einem politischen Instrument, das in der Kantonsverfassung vorgesehen ist, Gebrauch gemacht und versucht worden ist, einen konstruktiven Beitrag in Sachen Spitalversorgung zu leisten. Das gilt es zu akzeptieren, und dafür möchte ich danken, ebenso, wie ich für die Arbeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Kommission danke.
Das oberste Gebot der Gegenwart, das hörten wir vor allem gestern und vorgestern, ist das Sparen. Der Volksvorschlag gibt vor, sobald das Gesetz, das auf seinem Modell basiert, in Kraft trete, könnten 40 Mio. Franken gespart werden. Dies mittels eines Globalbudgets, in dem Vorgaben gemacht werden, wobei man sich darunter frei, nach freiem Wettbewerb bewegen kann, es aber nicht überschreiten darf, das heisst, an die Mittelüberschreitungen wird nichts geleistet. Der Volksvorschlag basiert auf den Zahlen der Jahre 1995 und 1996. An diesen Zahlen kann man nichts mehr verändern; sie sollen künftig um 40 Millionen unterschritten werden. Das ist eine echte Einsparung, von der man bereits jetzt sagen kann, dass sie realisiert werden kann. Demgegenüber ist die Einsparung von 37 Millionen mit dem Modell Partnerschaft nicht sicher. Es wurde nun gesagt, mit dem Volksvorschlag würde die Menge ausgeweitet. Noch einmal: Das ist nicht wahr! Es geht darum, Fallkosten festzulegen, ein Fall darf nicht mehr kosten als die maximalen Fallkosten. Es ist wichtig, dies hier zu sagen und nicht immer von Mengenausweitung zu sprechen. Die Kostendächer sollen dazu dienen, dass die Menge nicht ins Unbeschreibliche ausgeweitet werden kann. Zu den Investitionskosten. Diese sollen in die Fallkosten integriert werden. Es ist dann an jedem «Unternehmen» festzulegen, ob es sich im Rahmen dieser Fallkosten bewegen könne oder nicht. Nötigenfalls muss es die marktwirtschaftlichen Konsequenzen ziehen. Das ist der grosse Unterschied zum Modell Partnerschaft. Die Stossrichtung des Modells Volksvorschlag ist klar eine andere als die des Modells Partnerschaft. *(Die rote Lampe leuchtet.)* Ich komme zum Schluss. Leider konnte ich nicht alles sagen, was ich mir vorgenommen hatte. Der Präsident hatte mir eine Brücke gebaut, doch habe ich darauf verzichtet. Noch einmal: Als demokratisches Mittel ist der Volksvorschlag ergriffen worden. Es gilt, hier auch einmal etwas Positives dazu zu sagen und nicht nur zu kritisieren. Ich bitte Sie, dem Volksvorschlag auch eine Chance zu geben.

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Neunte Sitzung

Dienstag, 9. September 1997, 13.30 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bettschen, Beutler, Breitschmid, Eberle, Erb, Frey, Hurni (Sutz), Käser (Münchenbuchsee), Lutz, Marthaler, Müller (Thun), Müller (Biel), Verdon, von Allmen, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wisler Albrecht, Zesiger.

Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Neuorganisation der Spitalversorgung im Kanton Bern»

Fortsetzung

Joder. Ich möchte dem Gesundheitsdirektor eine Frage stellen. Am 26. August 1997 wurden die Direktbetroffenen, insbesondere auch die Spitäler, über das Ergebnis der Vernehmlassung zum Spitalversorgungsgesetz orientiert, wobei auch das weitere Vorgehen bekanntgegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die Spitäler über das Projekt «Einvernehmliche Strukturanpassung 99» informiert. Man könnte es auch «Freiwillige Spitalplanung» nennen. Konkret wurden die Spitäler eingeladen, auf freiwilliger Basis bei diesem Projekt mitzumachen. Es geht beispielsweise darum, dass die Spitäler selbst Musterleistungsverträge und Strategievorschläge erarbeiten, neu festzulegende Aufgaben formulieren und so weiter. Das Projekt wurde, soweit ich es beurteilen kann, im Kreis der Spitäler gut aufgenommen. Ich frage den Gesundheitsdirektor an, in welchem Zusammenhang dieses neue Projekt mit dem kommenden Spitalversorgungsgesetz und dem Grossratsbeschluss steht, den wir gerade diskutieren. Ich möchte informiert werden über den Inhalt, den zeitlichen Ablauf und wie sich das auswirken wird.

Hauswirth. Ich komme nicht in den Einzelheiten auf die Vorzüge und Nachteile des Volksvorschlags zurück. Aber ich möchte kundtun, wie es in einer Region mit Bezirksspital tönt und womit das Spital heute zu kämpfen hat. Die Bezirksspitäler werden, ob nun das Modell Partnerschaft oder der Volksvorschlag realisiert wird, am meisten die Folgen dessen zu spüren bekommen, was wir beschliessen. Der Bezirk ist relativ dünn bevölkert. Allerdings muss das Bezirksspital Spitzenzeiten bewältigen können; denken wir nur an den Wintersport, der sich stark niederschlägt in der Auslastung. Während der Zwischensaison hingegen stehen im Akutbereich viele Betten leer. Gerade diese Spitäler stehen heute zur Diskussion. Anderseits braucht die ansässige Bevölkerung eine Spitalversorgung; sie ist froh, wenn die Versorgung in der Region heute noch gewährleistet und der Weg zu kranken Angehörigen nicht allzu lang ist. Das wurde bereits zu Beginn der Diskussion um das Gesetz über die Spitalversorgung angeführt. Aber es schadet nichts, es nochmals zu wiederholen. Die Bevölkerung ist sensibilisiert; es ist ein sehr heikles Thema. Es scheint mir richtig, die Bevölkerung gut aufzuklären, einerseits über den verabschiedeten Grundsatzbeschluss zum kommenden Gesetz, das meinem Eindruck nach von der grossen Mehrheit unterstützt werden wird, und anderseits über den Volksvorschlag. Ich glaube, es steht uns gut an, die zwei Differenzen, die der Volksvorschlag noch einbringen will, kundzutun. Der Volksvorschlag schlägt in Artikel 3 Ziffer 3.3 Kostendächer vor mit verschiedenen Möglichkeiten der Sollkosten oder des zulässigen Einheitspreises und regelt auch die Frage der Fallkosten. Wir werden sagen dürfen, der Volksvorschlag bringe zusätzliche Vorzüge zum Gesetz. Anderseits wurde durch das Referendum eine Verzögerung in Aussicht gestellt. Gerade dies könnte eine gute, sehr gute Lösung im Spitalwesen zur Folge haben, wenn ich daran denke, dass bereits Gespräche angelaufen sind mit einem Ausschuss des Verbandes bernischer Krankenhäuser. Es wird also diskutiert, und Massnahmen zur Verbesserung des schliesslichen Gesetzes können noch berücksichtigt werden. Ich ersuche Sie, auch dem Volksvorschlag eine Chance zu geben. Es wird sehr schwierig sein, aber wir stehen trotz seiner Mängel zu ihm und möchten, dass er im Volk diskutiert wird. Dauert es auch etwas länger bis zur endgültigen Lösung und sind die Kosten vielleicht ein weiteres Jahr gleich hoch, ist das Krankenwesen es uns doch wert. Ich glaube, das sind wir unserer Bevölkerung, sind wir den Randregionen schuldig. Ich hoffe, wir können Artikel 4 in dem Sinn beantragen, dass im Rat Stimmfreigabe beschlossen wird.

Präsident. War das ein Antrag, Herr Hauswirth? – Würden Sie ihn bitte noch schriftlich abgeben, damit er übersetzt werden kann? –

Widmer (Bern). Ich möchte einige der angeführten Argumente bezüglich Volksvorschlag nicht unwidersprochen lassen. Ich akzeptiere Herrn Künzis Engagement durchaus. Er kommt aus Erlenbach, wie auch der Volksvorschlag aus dieser Gegend kommt. Ich kann das Engagement auch verstehen. Hingegen weise ich klar zurück, dass wir dem Volksvorschlag, wie Sie, Herr Hauswirth, eben sagten, in der Kommission oder in unserer Fraktion keine echte Chance gegeben hätten. Als Gewerkschafterin für unsere Gewerkschaft und für mich persönlich ist es eine absolute Zerreissprobe, mich darauf einzulassen. Wir überlegten lange hin und her, setzten uns auch sachlich damit auseinander, und ich fragte mich immer wieder, ob es die richtige Strategie wäre, bis an den Bach hinunter zu mauern, solange die Hoffnung besteht, auch nur einen einzigen Arbeitsplatz retten zu können. Wir kamen zum Schluss, es sei gescheiter mitzugestalten, statt abzuwehren. Dies nicht zuletzt, weil der Druck viel breiter in der ganzen Schweiz vorhanden ist; weil wir der Überzeugung sind, wir müssten das Kostenwachstum bremsen, und nicht, das Gesundheitswesen müsse insgesamt billiger werden. Bremsen muss man, und hauptsächlich umverteilen. Wir wissen, Berufsleute aus diesem Bereich und nicht zuletzt der Chefarzt von Erlenbach gestalteten dieses Referendum massgeblich mit. Nicht zuletzt aus der Sicht des Personals ist es die bessere Strategie, weil sich in der Praxis nämlich bereits jetzt zeigt, wie stark der Druck ist. Das ist der Qualität der medizinischen Leistungen nicht eben förderlich. Muss zunehmend weniger Personal das gleiche Mass an medizinischen Leistungen erbringen, geht es ihm schlecht, es ist frustriert, macht mehr Fehler, und im ganzen Bereich nimmt die Qualität ab. Das veranlasste uns zu unserem Entscheid. Aber glauben Sie mir, der Umgang damit ist nicht einfach; ich durchlebe immer wieder Momente, in denen ich ihn in Frage stelle, aber ich bin noch zu keinem anderen Ergebnis gelangt.

Was den konstruktiven Vorschlag angeht, den wir anerkennen sollen, meine ich, wir hätten das getan. Ich wiederhole: Ich anerkenne die Arbeit derjenigen, die sich für den Volksvorschlag einsetzen. Konstruktiv kann sein, wenn wir uns dafür einsetzen, dass die Spitalversorgung der Volksabstimmung unterstellt wird, so dass wir überzeugen müssen für das von uns, soweit ich wahrnahm, mehrheitlich propagierte Modell. Dann werden wir hoffentlich den Rückhalt in der Bevölkerung gewinnen, der uns die Spitalreform geordnet und vielleicht ohne zusätzliche Verzögerungen umsetzen lässt. Dieser konstruktive Aspekt wäre dem Volksvorschlag letztlich zu attestieren. Konstruktiv heisst aber nicht sachlich oder qualitativ besser, im Gegenteil. Analysiert man genau, zeigt sich, dass der Volksvorschlag weniger ausgereift und qualitativ eindeutig schlechter ist als das Modell Partnerschaft. Eine Chance hat der Volksvorschlag in der Kommission bekom-

men, Herr Hauswirth; Sie können uns einfach nicht das Gegenteil unterstellen.
Zur Mengenausweitung, Herr Künzi: Müssen Sie für ihre Praxis Spritzen einkaufen, handeln Sie nicht nur den Preis für die Spritzen aus, sondern sagen auch, welche Anzahl Sie wollen, sonst stimmt nämlich Ende Jahr Ihre Rechnung nicht und Sie müssen erst noch ein Lager anlegen für den Vorrat, der vielleicht veraltet sein wird, wenn Sie ihn brauchen. Genau dasselbe gilt für die medizinischen Leistungen. Der Preis mal die Menge ergibt die Kosten, und gerade die Menge schreibt der Volksvorschlag nicht fest. Darum besteht die Gefahr, dass die Menge zunimmt und die Kosten aus dem Ruder laufen.
Nicht konstruktiv, sondern destruktiv sind die letzten Aktivitäten des Referendumskomitees. Wer Kritik anbringt, muss sich bewusst sein, dass das Echo so zurückkommt, wie in den Wald hineingeschrien wurde. Ich bitte Sie, Herrn Hauswirths Antrag abzulehnen.

Bieri (Oberdiessbach). Ich rede wegen eines Votums von Frau Hayoz, das mich irgendwie traf. Ich bin Direktionspräsident des Bezirksspitals Oberdiessbach, und es ist ein gewaltiger Unterschied, ob Sie in der direkten politischen Verantwortung eines Betriebs stehen, in der Verantwortung gegenüber dem Personal, oder sich relativ allgemein äussern können. Frau Hayoz, sie sagten, die Politiker redeten bloss und handelten nicht. Ich übergebe Ihnen nach meinem Votum gerne eine Pressemitteilung, die zeigt, dass wir im Raum Kiesen und Aaretal versuchen, eine Strukturbereinigung im Sinn der Bestrebungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu erlangen. Aber eine solche Strukturbereinigung, die massgebliche Einsparungen erbringen soll, hat Personalabbau zur Folge. Frau Hayoz, gestern mittag um 13.00 Uhr, musste ich vor das Personal treten und ihm die Ideen vorstellen. Es ist gar nicht lustig zu übermitteln, dass mit einer solchen Strukturbereinigung im Raum Kiesen / Aaretal der Abbau von 30 bis 40 Arbeitsplätzen verbunden ist.
Damit mein Votum nicht missverstanden wird: Ich lehne den Volksvorschlag trotzdem ab, denn ich bin überzeugt, dass wir auf dem Weg der Partnerschaft gemäss der Vorlage des Grossen Rates bessere und zukunftsträchtigere Arbeit leisten können.

Schläppi, Präsident der Kommission. Ich nehme kurz Stellung zum hier unterbreiteten Antrag. In der Kommission hatte er nicht vorgelegen, weil wir nach der Diskussion mit den Vertretern des Volksvorschlags zur Überzeugung gelangt waren, das Modell Partnerschaft nicht fahren lassen zu wollen. Nun besteht der Antrag, das Modell Partnerschaft sei der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Stimmfreigabe für den Volksvorschlag zu unterstellen. Wir sollten also keine Präferenz ausdrücken, sondern – vorausgesetzt, ich verstehe es richtig – die beiden Modelle unqualifiziert zur Abstimmung stellen. Die Kommission hatte gar nie Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Persönlich meine ich, wir könnten das nicht, sondern müssten der Bevölkerung den klaren Willen des Grossen Rates übermitteln. Sie soll wissen, was der Grosse Rat in dieser Diskussion bestimmte, sonst lassen wir sie ins Leere laufen, überlassen sie hilflos einer Materie, die ausserordentlich schwierig zu durchschauen ist. Die Hilfe durch die Meinungsäusserung des Grossen Rates ist nötig. Dieser Antrag darf so nicht angenommen werden.
Generell verstehe ich die Sorge über die in unserem Kanton anstehenden Veränderungen. Ich schätze sie keinesfalls gering. Jede Veränderung – das erfuhr ich x-fach – ist irgendwie bedrohlich, weil man kennt, was man verändern soll. Steht eine Veränderung an, begibt man sich in eine unbekannte Situation, die darum bedrohlich ist. Dafür bringe ich Verständnis auf. Aber jetzt wissen wir ja, dass wir auf die bisherige Art wohl nicht weiterhin wirtschaften können, sondern die Lage wenden müssen. Das Ziel ist klar für alle an der Diskussion Beteiligten. Irgendwie streiten wir uns. Wir müssen aber doch versuchen, rassig den Weg zu gehen, auf dem wir vorerst einmal durch eine Vorgabe eher besser wissen, wie er aussieht und welches Ziel letztlich im Detail erreicht wird. Das bedeutet, dass wir die Diskussion um die Grundsätze abschliessen und in die sachliche Diskussion der Details einsteigen müssen.
Ich denke, nach der Abstimmung im Rat können wir die Hände nicht in den Hosentaschen behalten, sondern werden, wenn es uns mit der Stimmabgabe ernst ist, nichts anderes tun können, als gegenüber der Bevölkerung einen Führungsauftrag zu übernehmen und ihr transparent zu machen, weshalb wir so und nicht anders stimmten. Sonst lassen wir sie nochmals im Stich. Mit der Volksabstimmung übernehmen Sie diesen Auftrag oder sollten es zumindest.
Zu den Mindestfallzahlen wird sich der Regierungsrat äussern; in der Kommission wurde dieses Thema nicht ausführlich behandelt.
Schliesslich danke ich Ihnen für die Diskussion und bitte Sie im dargelegten Sinn, das Modell Partnerschaft mit der Empfehlung auf Ablehnung des Volksvorschlags der Volksabstimmung zu unterstellen.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich stand bereits zweimal vor Ihnen in einem kurzen Einsatz im Rahmen der Fragestunde. Dies hier ist eigentlich mein erster Auftritt, in dem ich die Meinung des Regierungsrates zu einem wichtigen Geschäft vertreten kann. Ich habe nicht vergessen, dass ich während vieler Jahre in den Reihen des Grossen Rates sass. Ich möchte mir der Erfahrungen, die ich aus diesem Parlament mitbringe, auch weiterhin gewahr bleiben und werde zur Kenntnis nehmen, dass das Parlament manchmal andere Bedürfnisse hat als der Regierungsrat. Ich glaube, dass ich die Brückenfunktion zwischen Parlament und Regierungsrat zumindest noch für gewisse Zeit gut wahrnehmen kann, und ich danke Ihnen für das kollegiale Verhältnis, das ich zu spüren bekam, wenn ich Sie antraf, auch nachdem ich Mitglied des Regierungsrates geworden war.
Zudem danke ich für die gute Aufnahme der Vorlage, die hier diskutiert wurde. Ich leite den Dank für die geleistete Arbeit der Verwaltung gerne an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Tatsächlich wurde grosse Arbeit und nicht einfach innerhalb der normalen Arbeitszeit geleistet. Auch weiterhin muss ich meine Leute in diesem Bereich zu zusätzlichen Anstrengungen verpflichten. Ich bin froh, wenn das Parlament diese Arbeit anerkennt und würdigt; daraus erwächst die Motivation zu zusätzlicher Leistung unsererseits.
Diese Vorlage ist aus zwei Gründen sehr anspruchsvoll. Erstens ist unser Staatswesen sehr gut auf Ausbau hin organisiert. Alles, was vergrössert, erweitert werden kann, ist bis ins letzte Detail geregelt. Denken Sie an die ganze Subventionsordnung, an die Genehmigung von Plänen für Bauten und so weiter. Hingegen ist unser System nicht eingerichtet für den Rückwärtsgang, er fehlt ihm, müsste zuerst konstruiert werden. Daraus ergibt sich die sehr schwierige Situation, dass man keine Erfahrung hat und nicht weiss, wie es anzugehen ist. Die beiden Voten Hauswirth und Bieri (Oberdiessbach) illustrierten es. Diese schwierige Situation verursacht Angst. Zweitens stehen ein Volksvorschlag und ein Grossratsbeschluss einander gegenüber. Wir müssen die beiden Vorlagen, die nicht Punkt für Punkt verglichen werden können, gesamtheitlich beurteilen. Das ist auch für die Stimmberechtigten, die sich darüber eine Meinung bilden sollten, schwierig und anspruchsvoll.
Zum Referendumsrecht ist grundsätzlich zu sagen, dass nicht zu diskutieren ist, ob das Referendum ergriffen werden dürfe oder nicht. Dieses Recht besteht und kann von jedermann in Anspruch genommen werden. So geht es nicht darum, Vorwürfe auszuteilen, weil das Referendum ergriffen wird; es ist ein demokratisches

Mittel. In unserem Fall hat es den Nachteil, dass die Vorlage verzögert wird und bereits wurde. Würde der Volksvorschlag angenommen, gäbe es noch eine weitere Verzögerung. Das haben diejenigen zu verantworten, die das Referendum ergriffen haben. Hingegen hat es, wie bereits erwähnt wurde, auch einen Vorteil. Es erfordert eine Volksabstimmung, in der die bernische Bevölkerung die Marschrichtung der künftigen Spitalplanung bestimmen kann. Das Plebiszit vom November wird der Verwaltung, dem Regierungsrat und dem Parlament die Richtung anzeigen, in die wir zu gehen haben. Ich glaube, im November werden wir eine bessere Basis haben als ohne Volksabstimmung. In diesem Sinn würdige ich das beanspruchte Volksrecht auch positiv.

Sehr viel wurde über die beiden Vorlagen im Vergleich gesagt. Der Vortrag ist Ihnen bekannt. Er ist sachlich richtig; ich möchte ihn nicht wiederholen. Dagegen stelle ich drei wichtige Unterschiede der beiden Vorlagen vor: Erstens die Entflechtung der Verantwortung für die Finanzierung und den Betrieb des Spitalwesens. Nach dem Vorschlag des Grossen Rates wird die Entflechtung stattfinden, indem der Kanton für den Betrieb und die Finanzierung zuständig ist. Die Gemeinden können, müssen sich aber nicht daran beteiligen. Der Volksvorschlag beabsichtigt diese Trennung nicht; die Gemeinden müssen sich weiterhin an einem Spital beteiligen, tragen Mitverantwortung, wenn es ums Zahlen geht, hingegen fällt – für sie besonders unangenehm – wichtige Entscheide bezüglich Angebot, Preis, Spitalliste der Kanton. Den Weg, dass die einen bezahlen und die andern befehlen, meinten wir nicht mehr beschreiten zu wollen. Dieser Mangel des Volksvorschlages fällt schwer ins Gewicht.

Der zweite Unterschied zwischen den beiden Vorlagen betrifft den Finanzrahmen, den wir bekanntlich beachten müssen. Gemäss Grossratsbeschluss zum Modell Partnerschaft setzt der Grosse Rat einen Rahmenkredit fest. Im Rahmen dieses Kredites werden Spitalleistungen ausgeschrieben, worum sich die Spitäler bewerben können. Aufgrund dieses Ausschreibungsverfahrens, wie es auch aus der Bauwirtschaft und anderen Bereichen bekannt ist, werden die Spitalleistungen verteilt. Der Kanton muss dabei gewisse Randbedingungen wie die Sicherheit der Versorgung und die Randregionen berücksichtigen. In diesem Sinn kann ich Herrn Hauswirth beruhigen, dass der Kanton verpflichtet ist, sich darum zu kümmern, dass für die Leute, die weiter entfernt von Bern wohnen, Spitalversorgung in vernünftiger Distanz gewährleistet ist. Inbegriffen sind die Investitionen und Massnahmen im Personalbereich, was der Volksvorschlag weniger klar regelt. Er regelt zwar relativ klar ein allgemeines Kostendach und Maximalpreise, nicht aber die Menge, wie bereits hervorgehoben wurde. Solange wir die Menge der Spitalleistungen nicht beeinflussen können – der Volksvorschlag schlägt diesbezüglich nichts vor –, bekommen wir die Kosten nicht in den Griff. Frau Widmers Beispiel vom Einkauf, bei dem nicht nur der Preis, sondern auch die Stückzahl der Ware zählt, leuchtete ein. Darum gewährt der Volksvorschlag keine Garantie, dass wir den Finanzrahmen, tatsächlich einhalten können. Wenn der Grosse Rat ein Kostendach vorschreibt und der Mechanismus in Gang gesetzt wird, dass die Spitäler via Mengenausweitung mehr Geld einsammeln können, nützt das Ganze nichts. Ein ähnlicher Effekt besteht bereits heute, indem die Mengenausweitung ein wichtiger Grund dafür ist, dass wir die Gesundheitskosten nicht im Griff haben. Der Volksvorschlag würde dieses untaugliche System weiterführen.

Drittens müssen wir gemäss neuem Krankenversicherungsgesetz einhalten, dass die Spitalliste dem Bedarf entspricht. Im Grossratsbeschluss ist dies gewährleistet, weil die Menge der ausgeschriebenen Leistungen auf den Bedarf abgestimmt ist. Der Grosse Rat legt einen Rahmenkredit fest, der sich auf die definierte Bettendichte von 3,3 Betten pro 1000 Einwohner bezieht. Daraus ergeben sich die Spitalleistungen im Kanton Bern. Im Volksvorschlag ist das nicht genügend geregelt. Via Mengenausweitung können Spitäler ihr Angebot vergrössern. Werden ihnen niedrigere Preise angesetzt, steigt für sie der Druck, ihre Menge auszuweiten. Eine kleine Marge kann durch Mengenausweitung ausgeglichen werden. Ist die Menge zu gross, ist es für den Kanton sehr schwierig, im nachhinein zu sagen, wir hätten zu viele Spitalleistungen. Es wird sehr schwierig sein, dem einzelnen Spital sagen zu können, es habe Mengenausweitung betrieben, diese Menge werde nicht weiterhin bewilligt.

Aus den dargelegten Gründen erachte ich den Grossratsbeschluss als besser als den Volksvorschlag. Wie auch heute, wird hier und da gefragt, weshalb die Berner diesen komplizierten Weg gingen, wenn die Zürcher es doch viel schneller zustandegebracht hätten. Der Kanton Zürich verfügte einfach per Regierungsratsbeschluss, welche Spitäler geschlossen werden müssen. Dazu möchte ich etwas Grundsätzliches sagen, das nicht einfach der Animosität zwischen Bern und Zürich zuzuschreiben, sondern sachlich begründet ist. Erstens schlossen die Zürcher bisher noch kein einziges Spital. Vorerst besteht nur die Absichtserklärung; der Rechtsweg im Kanton Zürich ist lang, die Spitäler können sich noch wehren. Zweitens schloss Zürich möglicherweise schneller gewisse Spitäler, erreichte aber bei den übrigen Spitalleistungen keinen guten Preis. Wir mit unserem Ausschreibungsverfahren, das auch die Preise der weiterhin betriebenen Spitäler zur Diskussion stellt, erreicht ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis. Schliessen wir lediglich Spitäler, bezahlen wir vielleicht bei den übrigen Spitälern entsprechend mehr, so dass keine finanzielle Einsparung daraus resultiert. Drittens ist der Zürcher Weg sehr brutal. Wer letzte Woche im Magazin des Tagesanzeigers über das Spital Bauma las – wenn nicht, tun Sie es noch! –, erfuhr, wie die Stimmung in den Regionen ist, wo man die Spitäler schliesst; wie es den Leuten, dem Personal, den Ärzten geht. Ich glaube, das ist ein sehr harter, für die Betroffenen sehr unerfreulicher Weg. Viertens ist wichtig zu wissen, dass die rechtlichen Grundlagen im Kanton Zürich anders sind als im Kanton Bern. Dort konnte man die Spitalliste per Regierungsratsbeschluss bereinigen. Im Kanton Bern wäre ein Grossratsbeschluss nötig. Für die Spitalplanung ist der Grosse Rat zuständig. Wollte man sie derart abändern, dass einzelne Spitäler zu schliessen wären, bräuchte es dazu einen Grossratsbeschluss. Können Sie sich vorstellen, im Rat eine Mehrheit zu finden für die harte Zürcher Lösung? Aus dem Stand heraus irgendwelche Planungsvorgaben zu realisieren, wäre, glaube ich, politisch sehr, sehr schwierig umzusetzen gewesen. Die Berner Lösung kann sich gegenüber der Zürcher Lösung durchaus sehen lassen. Wer schliesslich schneller, und mit welchem Landschaden, das Ziel erreicht, wird sich in ein paar Jahren abzeichnen.

Ich gehe noch auf die Argumente des Referendumskomitees ein, nehme zu zwei Behauptungen Stellung. Erstens sagt das Referendumskomitee, mit dem Volksvorschlag könnten 40 Mio. Franken eingespart werden, und es bezweifle die Einsparung von 37 Mio. Franken durch das Modell Partnerschaft. Anderseits behauptet das Referendumskomitee, mit dem Volksvorschlag müsse praktisch kein Personal entlassen werden, wogegen wir 1000 Arbeitsstellen liquidieren müssten. Diesbezüglich gilt es ehrlich zu sein. Wer vom Sparen im Spitalbereich spricht, spricht unabdingbar auch vom Stellenabbau. Etwas anderes ist nicht möglich. 80 Prozent der im Spitalbereich ausgegebenen Gelder werden für Lohnzahlungen verwendet, und wer von Abbau von Spitalleistungen und Einsparungen spricht, spricht auch davon, dass es in den Spitälern weniger Arbeit geben wird. Darum kommt auch das Referendumskomitee nicht herum. Ich bitte Sie und das Referendumskomitee, ehrlich dazu zu stehen, was das im Massstab eins zu eins bedeutet. Dabei geht es mir wie Herrn Bieri; sehr erfreulich und schön ist es nicht, dies festzustellen müssen, aber es ist Teil des nicht immer einfach zu vollziehenden Rückwärts-

ganges. Stellenabbau bedeutet nicht unbedingt Entlassungen. Ich gehe davon aus, dass die Spitäler bei der Umsetzung dieser Massnahmen Sozialpläne durchführen und die natürlichen Abgänge nutzen, dass genügend Zeit zur Umsetzung zur Verfügung steht, dass mit Arbeitszeitmodellen, mit Stellenvermittlung und so weiter dafür gesorgt wird, die Massnahmen, die das Personal betreffen, möglichst sanft zu realisieren.

Zweitens behauptet das Komitee, dass wir, schlössen wir acht bis zehn Spitäler, 15 000 Patientinnen in den restlichen Spitälern behandeln müssten. Dafür sei aber der nötige Platz nicht vorhanden, so dass wir die übrigen Spitäler ausbauen müssten, was wiederum Mehrkosten zur Folge hätte. Diese Argumentation ist nicht komplett. Es werden nicht nur einzelne Spitäler oder Abteilungen geschlossen, sondern es passiert noch ganz anderes. Beispielsweise werden auch die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten verkürzt und die Leute vermehrt ambulant behandelt. Man muss ebenfalls ein gewisses Angebot der Privatspitäler einberechnen und berücksichtigen, dass ein Austausch mit den anderen Kantonen stattfinden wird. Stellt man diese komplette Rechnung auf, ergibt sie, dass wir durchaus in der Lage sein werden, mit den übriggebliebenen Spitalleistungen alle Patientinnen und Patienten des Kantons Bern sachgerecht zu behandeln.

Ich komme auf den Brief zu sprechen, der übers Wochenende eintraf. Darin erhebt das Referendumskomitee den Vorwurf, der Ihnen vorliegende Vortrag sei nicht korrekt und entspreche nicht der Wahrheit. Das Referendumskomitee hatte mehrmals Gelegenheit, zur ganzen Vorlage Stellung zu nehmen. Es tat dies mit Brief vom 7. Mai, mit einer Besprechung auf der Gesundheitsdirektion, mit einer Besprechung mit der Kommission des Grossen Rates und schliesslich mit dem erwähnten Brief vom 4. September. Ich stelle fest, dass die Argumente für den Volksvorschlag in etwa bekannt waren, es tauchte nichts wesentlich Neues auf; somit könnte man feststellen, die Argumentation habe eigentlich auf der richtigen Linie gelegen. Nun besteht aber ein grundsätzliches Problem: Das Referendum wurde im April eingereicht. Seither lieferte das Komitee unter vier Malen Interpretationshilfen nach. In bezug auf das demokratische Verständnis ist es problematisch, einen Text zu unterbreiten, unterschreiben zu lassen und während des laufenden Spiels dauernd zu interpretieren. Ich bin nicht so sicher, dass alle, die den Volksvorschlag unterschrieben haben, mit allen nachträglichen Interpretationen einverstanden sind. Der Text sollte so klar sein, dass man ihn versteht, ohne dass noch x-mal Interpretationen nachgeliefert werden müssen. Das zeigt gewisse Mängel in der Formulierung des Textes auf.

Ich gehe auf zwei, drei vorgebrachte Vorwürfe ein. Im Brief steht beispielsweise, es stimme nicht, wenn im Vortrag behauptet werde: «Der Volksvorschlag lässt offen, wie die Investitionen abgegolten werden sollen.» Der Brief verweist auf die Erläuterungen, worin stehe ... Genau darin liegt das Problem. Der Text selbst sagt nichts aus, und das Komitee sagt nachher, das sei in den Erläuterungen zu finden. Erläuterungen können einen klaren, im Text richtigen Volksvorschlag nicht ersetzen!

Im Vortrag steht auch: «Der Volksvorschlag legt für 1999 keine Einsparung fest.» Dazu behauptete das Referendumskomitee, der Grosse Rat habe die Budgethoheit und könne somit bereits für 1999 eine Einsparung festlegen. Hier schiebt man also die Lücke im Referendumstext dem Grossen Rat zu; er soll flicken, was zu formulieren vergessen wurde. Zudem stellt sich ein zweites Problem. Inwiefern der Grosse Rat das Recht hat, aufgrund des heutigen Spitalgesetzes willkürlich Budgetkürzungen vorzunehmen, müsste im einzelnen untersucht werden. Der Kanton ist heute verpflichtet, die Defizite der Spitäler zu decken, sofern sie gerechtfertigt sind. Inwieweit man davon entgegen dem Gesetz abweichen könnte, bliebe zu untersuchen. Deshalb ist diese Behauptung nicht stichhaltig.

In einem weiteren Punkt bemängelt das Referendumskomitee die Formulierung: «Eine Partizipation der Gemeinden ... ist im Volksvorschlag dagegen nicht vorgesehen.» Stünde es so im Vortrag, wäre es tatsächlich ein Fehler. Interessant ist aber, was an Stelle der drei Punkte stehen muss. Im Vortrag lautet der entsprechende ungekürzte Satz: «Eine Partizipation der Gemeinden an den Entscheidungen ist im Volksvorschlag dagegen nicht vorgesehen.» So stimmt der Satz. Es ist ein relativ billiger Trick, einen Satz zu entstellen und dann zu behaupten, der Vortrag stimme nicht.

Ziehe ich diese und die andern Gründe in Betracht, komme ich gesamthaft zum Schluss, das Referendumskomitee habe mehrmals Gelegenheit gehabt, seine Meinung zu äussern. Ist der Text des Volksvorschlags nicht genügend klar, kann die Verantwortung nicht der kantonalen Verwaltung angelastet werden. Müssen Initiativtexte durch das Komitee nachinterpretiert werden, ist das problematisch. Die vorgebrachte Kritik wurde überprüft und trifft nicht zu. Völlig einig gehe ich hingegen mit dem Referendumskomitee darin, dass der Vortrag und auch die Botschaft an das Berner Volk sachlich richtig sein müssen und keine wahrheitswidrigen Behauptungen enthalten dürfen – allerdings gilt das für beide Seiten.

Herr Joder stellte die Frage, wie es sich mit den Übergangsmassnahmen verhalte. Ich benutze die Gelegenheit gerne, darauf zu antworten. Zwar wurde darüber in der Presse berichtet, es ist aber noch relativ neu. Abgesehen von Referendum und Spitalversorgungsgesetz ist die Finanzlage nach wie vor kritisch, die Krankenversicherer drängen uns, die Spitalstrukturen anzupassen. Das Spitalversorgungsgesetz wird frühestens ab dem Jahr 2001, bei der Annahme des Volksvorschlags erst ein Jahr später, in Kraft treten, und die Spitallandschaft ist in Bewegung. Wir vernehmen fast wöchentlich von gewisser Zusammenarbeit, Zusammenschlüssen, die ich vor allem dann erfreulich und gut finde, wenn sie mit einer Anpassung der Strukturen verbunden sind. Da wir jetzt fast zwei, drei Jahre Zeit haben, bis das Spitalversorgungsgesetz in Kraft tritt, und wir unter Handlungszwang stehen, überlegten wir uns, was wir in der Zwischenzeit machen könnten, da es wenig konstruktiv ist, bis dann zuzuwarten. Wir entwickelten ein Konzept und besprachen erstmals mit den Spitalverantwortlichen, wie wir versuchen wollten, die Strukturen zwischenzeitlich anzupassen und einen Weg zu gehen, der eine freiwillige und kollegiale Zusammenarbeit der Partner im Gesundheitswesen darstellt. Dieser Weg sieht so aus, dass die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat die finanziellen Vorgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation im bestimmten Jahr entwickeln. Gemeinsam mit den Partnern, den Spitälern, Ärzten und Personalvertretern versuchen wir die Vorgaben auf die einzelnen Spitäler umzusetzen. Innerhalb dieses Rahmens werden die Spitäler ihr Angebot selbst definieren können. Es ist erwünscht, dass mehrere Spitäler ihr ganzes Portefeuille gemeinsam verwalten und eine gemeinsame Eingabe machen. Wir überprüfen die Eingaben darauf hin, ob sie der Versorgung entsprechen und die finanziellen Vorgaben eingehalten werden. Spitäler, die das wünschen, können auch einen Leistungsvertrag abschliessen. Sie erhalten dadurch mehr Handlungsspielraum. Die anderen können wie bisher mit Budget und Genehmigung der Rechnung weiterhin mit dem Kanton verkehren. Wichtig ist bei diesem Projekt, dass die Vorgabe des ab dem Jahr 2001 gültigen Spitalversorgungsgesetzes langfristiges Ziel bleibt; davon weichen wir nicht ab. Hingegen wollen wir die Zwischenzeit nutzen, indem wir mit Sofortmassnahmen umsetzen, was im Jahr 2001 zwangsweise realisiert werden muss. Die Spitäler haben aber Gelegenheit, sich selbst zu informieren und sich auf die Bereiche zu konzentrieren, worin sie stark sind. Mit aller Deutlichkeit stelle ich fest, dass dieses Projekt keinen Zusammenhang mit der Abstimmung vom 23. November hat. Unabhängig von deren Ausgang müssen wir die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des

neuen Gesetzes nutzen. In diesem Sinn ist das Konzept nicht Teil des Abstimmungskampfes, sondern Ergänzung zu den übrigen Arbeiten. Bis Oktober, November werden wir die Vorgaben vorbereiten; nachher folgt die Phase, während der die Spitäler gemeinsam mit uns zu arbeiten beginnen, so dass die Arbeit Ende 1998 fertig wäre und wir aufs Jahr 1999 die reduzierten Spitallisten festlegen und die Aufgaben übertragen könnten. Ich bin mir bewusst, dass es ein anspruchsvolles Projekt ist. Freiwillig zusammenzuarbeiten ist für beide Partner schwierig und stellt Anforderungen. Es ist anspruchsvoll auch für die Spitäler, die werden beweisen müssen, dass sie selbst realisieren können, was eigentlich als richtig anerkannt wird.
Schliesslich bitte ich Sie, dem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen, das Modell Partnerschaft anzunehmen und den Volksvorschlag abzulehnen. Ich unterstütze auch den Wunsch des Kommissionspräsidenten: Mit der Abstimmung hier und heute ist der Abstimmungskampf nicht gewonnen. Überzeugungsarbeit ist nötig; es ist nicht ganz einfach, diese Materie zu vermitteln. Ich vertraue darauf, dass die Mitglieder des Grossen Rates, die hinter dem Beschluss stehen, dies im Hinblick auf den 23. November im Land herum tun werden. Danke fürs Zuhören!

Präsident. Herrn Hauswirths Antrag, den er am Rednerpult eingab, wurde in der Zwischenzeit noch etwas korrigiert. Herr Hauswirth beantragt jetzt in Artikel 4 die Formulierung: «Der Volksvorschlag wird dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung unterbreitet.» Das wäre auch korrekt nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

Detailberatung

Art. 1 – 3

Angenommen

Art. 4

Antrag Hauswirth

Der Volksvorschlag wird dem Volk ohne Empfehlung zur Abstimmung unterbreitet.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	147 Stimmen
Für den Antrag Hauswirth	23 Stimmen

Art. 5

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	156 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Gesetz über das Fürsorgewesen (Änderung)

Beilage Nr. 47

Zweite Lesung (erste Lesung siehe S. 376)

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Der Grosse Rat wies im Rahmen der ersten Lesung der Teilrevision Fürsorgegesetz eine ganze Reihe umstrittener Artikel in die Kommission zurück. Das waren Artikel 37 Absatz 2, Artikel 39 Absatz 3, Artikel 43 Absatz 2, Artikel 138a, den letzten mit der Auflage, allen Grossrätinnen und Grossräten sei die Studie «Erfolgskontrolle der Zuschüsse nach Dekret» zuzustellen. Die Kommissionsmitglieder wurden durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit weiteren Unterlagen zu diesen umstrittenen Artikeln bedient. Das heisst, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit ihrer grossen Vorarbeit der Kommission die Arbeit und die Entscheide sehr erleichterte. Als Kommissionspräsidentin danke ich allen Beteiligten herzlich. Dadurch konnte auch die Sitzung auf einen halben Tag reduziert werden.
Nochmals neu beriet die grossrätliche Kommission Artikel 68, den sogenannten Richtlinienartikel, den der Grosse Rat in der ersten Lesung bereits verabschiedet hatte.

Detailberatung

Art. 3, 5, 6 – 15, 17 – 19

Angenommen

Art. 22

Antrag Wasserfallen

Streichen

Präsident. Ich teile mit, dass Herr Wasserfallen seine Anträge zu den Artikeln 22 und 146 zurückzog. Somit ist Artikel 22 angenommen.

Art. 24 – 27, 29, 30, 32, 33, 35 – 36

Angenommen

Art. 37 Abs. 1

Angenommen

Art. 37 Abs. 2

Präsident. Zu Artikel 37 Absatz 2 besteht ein gemeinsamer Antrag von Regierungsrat und Kommission. Dem steht ein Antrag von Frau Hofer gegenüber.

Antrag Hofer (Biel)

... und Sozialarbeiter zur Verteilung bringen können. Letzten Satz streichen.

Hofer (Biel). Entgegen dem ersten Vorschlag des Regierungsrates geht es bei diesem Artikel heute darum, nicht nur die Sozialarbeit, sondern auch die Administration in den sozialen Diensten der Lastenverteilung zuzuführen. Als ich den neuen Vorschlag von Regierungsrat und Kommission zu diesem Artikel las, dachte ich sofort, nun würden wir wieder in eine Handhabung der Sozialarbeit zurückfallen, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg üblich war. Zu jener Zeit arbeitete in den öffentlichen Sozialdiensten nämlich, zu einem grossen Teil sogar im kaufmännischen Bereich, fast ausschliesslich unausgebildetes Personal. Unter anderem darum herrscht auch heute noch vielerorts die Meinung, jedermann könne Sozialarbeit machen. Ich erinnere an das kürzlich erschienene Interview, in dem ein Grossrat mit ganz anderem beruflichem Hintergrund ungefähr sagte, er sei zur Hauptsache Sozialarbeiter. Natürlich findet unsere Fraktion grundsätzlich gut, dass mit der Änderung von Artikel 37 Absatz 2 versucht wird, für die Personalkosten im Sozialwesen zwecks Zuführung in den Lastenausgleich gleiche Massstäbe zu schaffen. Mit dieser Form von Änderung wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion aber längerfristig nicht verhindern können, dass für die Sozialarbeit wie-

der vorwiegend billigeres Administrativpersonal eingesetzt wird, obwohl Studien zeigen, dass längerfristig professionelle Sozialarbeit Unterstützungsleistungen einspart. Die Sozialarbeit weiss nämlich nicht nur, wie man Unterstützungsleistungen ausgibt, sondern auch, wie man sie wieder hereinholt. Wir alle wissen, dass kurzfristiges Sparen wieder Vorrang hat, wenn die Finanzen knapp werden und mit Jahresbudgets gearbeitet wird. Die Pauschale für das Administrativpersonal steht jetzt noch nicht fest. Haben wir heute in die planerischen Fähigkeiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Vertrauen, wissen wir doch nicht, ob wir es auch längerfristig haben können.
Zusammengefasst: Lassen wir Absatz 2 wie vorgeschlagen stehen, öffnen wir, besonders in der jetzigen strukturell und finanziell schwierigen Situation, Tür und Tor für Lösungen, die den Ersatz von professioneller Sozialarbeit durch billigeres kaufmännisches Personal fördert. In diesem Zusammenhang ist sicher wichtig zu wissen, dass die Personalkosten innerhalb des Fürsorgewesens nur gerade 10 Prozent ausmachen. Die Fraktion Grüne – Freie Liste bittet Sie darum, im Interesse der betroffenen Bevölkerung und der Finanzen des Kantons, eine Zunahme von unprofessioneller Sozialarbeit zu verhindern, das heisst meinem Antrag zuzustimmen, wonach nur die Aufwendungen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Lastenverteilung zugeführt werden können.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Wie Anna Maria Hofer darstellte, geht es darum, dass nebst den Aufwendungen für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter auch diejenigen für das administrative Personal in den Lastenausgleich aufgenommen werden sollen. In beiden Kommissionssitzungen und auch anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes hier im Rat wurde die Problematik ausführlich diskutiert. Zuerst meinte auch ich, Anna Maria Hofer, bei der Aufnahme des Administrativpersonals in den Lastenausgleich bestehe die Gefahr, dass an Stelle von Fachpersonal, das heisst Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, mehr billigeres Administrativpersonal eingestellt würde. Ich liess mich aber überzeugen, dass dem nicht so ist. Im Gegenteil ist es sinnvoll, dass die beiden Fachbereiche zwecks Entlastung der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter von administrativen Aufgaben im Interesse eines wirkungsvollen Einsatzes zusammenarbeiten. Deshalb rechtfertigt sich, die Aufwendungen für das Administrativpersonal in den Lastenausgleich aufzunehmen. Dies kann das Administrativpersonal auch vor einem gewissen Lohndruck bewahren. Folgen Sie darum bitte dem Antrag der Kommission!

Egger-Jenzer. Im Namen der SP bitte auch ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, obschon wir Frau Hofers Argumentation etwas abgewinnen können. Tatsächlich wurde es ausführlich diskutiert, und auch wir liessen uns vom Regierungsrat in der Kommissionssitzung überzeugen, dass dies eine gute Lösung sei. Es sollen keine Sozialarbeiterinnen und -arbeiter abgebaut werden, sondern es geht lediglich darum, ein Signal für eine bessere Arbeitsaufteilung zu setzen. Darum unterstützen wir den Antrag der Kommission.

Zaugg (Fahrni). Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerinnen anschliessen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, Frau Hofers Antrag abzulehnen. Wäre es tatsächlich so schlimm, wie Frau Hofer sagt, hätten wir bereits in den letzten Jahren überall in den Sozialdiensten von Gemeindeverbänden Missstände feststellen müssen, da gerade in den solcher Art organisierten Sozialdiensten die Ausgaben für das administrative Personal schon bis anhin lastenausgleichsberechtigt waren. Weil diesbezüglich eine Differenz zu den städtischen Sozialdiensten bestand, befand man, es müsse einheitlich gehandhabt werden. Der Regierungsrat hatte ja in der ersten Lesung des Gesetzes oder in der grünen Fassung vorgeschlagen, die Kosten für das administrative Personal ganz aus dem Lastenausgleich zu nehmen. Wir setzten uns dafür ein, dass das nicht geschehe, weil es für uns nach wie vor sehr sinnvoll ist, dass die tatsächlich administrativen Arbeiten auch durch solches Personal ausgeführt werden können, während für die Sozialarbeit ein Sozialarbeiter zur Verfügung steht. Ich bitte Sie deshalb, sich der Meinung der Kommission anzuschliessen und Frau Hofers Antrag abzulehnen.

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Sie erinnern sich daran, dass dieser Artikel in die Teilrevision aufgenommen wurde, weil alle bernischen Gemeinden, ungeachtet der Art, wie sie ihre Sozialdienste organisiert hatten, in Zukunft gleichgestellt sein sollten. Die grüne Vorlage beabsichtigte seinerzeit auch, nur noch Sozialarbeiterinnen- und Sozialarbeiterlöhne in die Lastenverteilung aufzunehmen. Das entspricht dem Antrag Hofer (Biel) und der grünen Vorlage. In der ersten Lesung stimmte aber der Grosse Rat einem gemeinsamen Antrag Hayoz-Wolf und Zaugg (Fahrni) zu, der Artikel sei in die Kommission zurückzunehmen mit der Auflage, eine lastenausgleichsberechtigte Sozialarbeiterquote pro Anzahl Fälle vorzuschlagen.
Der neu ausgearbeitete Vorschlag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurde in der Kommission gut aufgenommen und mit 19 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet. Wichtig ist dabei, dass die Umsetzung der heutigen Formulierung der Kommission strikte kostenneutral bleiben muss.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Interpretiere ich Frau Hofers Antrag richtig, ist er in zwei Teilen gehalten. Erstens geht es darum, wie weit das administrative Personal in die Lastenverteilung einbezogen werden soll, und zweitens um die Pauschale. Diesbezüglich soll der letzte Satz gestrichen werden.
Zum ersten Teil des Antrags: Beide Extreme sind schädlich. Erledigen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter administrative Arbeit, ist das nicht richtig, dafür sind sie nicht angestellt und überqualifiziert. Umgekehrt ist nicht gut, wenn Leute, die in Büroarbeit ausgebildet sind, ohne jegliche Weiterbildung Sozialarbeit betreiben. Es geht darum, die richtige Mischung zu finden. Wo diese liegt, kann nicht einmal allgemein festgelegt werden. Das hängt von der Gemeinde und davon ab, welcher Art die zu Betreuenden sind. Die einen brauchen mehr Betreuung, die andern mehr administrative Hilfe. Darum auch der Vorschlag, eine Pauschale auszurichten. Die Gemeinden legen nachher selbst fest, wieviel Administrativpersonal und wieviele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sie damit finanzieren.
Der Antrag von Regierungsrat und Kommission basiert auf einer langen Diskussion. Es ist nicht ganz einfach, all die Faktoren, die dazu beitrugen, richtig zu gewichten und miteinander zu verbinden. Die Lösung mit Pauschalen und der Zulassung beider Finanzierungen wurde als Kompromiss in der Kommission ausgehandelt und ist praktikabel. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Hofer (Biel)	6 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	124 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 37 Abs. 3, Art. 41 Abs. 1

Angenommen

Art. 43 Abs. 2

Antrag Gurtner-Schwarzenbach

Für das Beschwerdeverfahren gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege

(VRPG). Das Verfahren ist kostenlos, ausser bei mutwilliger oder leichtfertiger Prozessführung. (1. Lesung)

Präsident. Es besteht ein gemeinsamer Antrag von Regierungsrat und Kommission, dem der Antrag Gurtner-Schwarzenbach gegenübersteht.

Gurtner-Schwarzenbach. Wichtig ist uns, dass im Fürsorgebereich ein grundsätzlich kostenloses Beschwerdeverfahren gewährleistet ist. Ich möchte mit meinem Antrag ein kostenloses Verfahren nicht nur vor dem Regierungsstatthalter, sondern auch vor dem Verwaltungsgericht erreichen. Der Antrag der Mehrheit der Kommission, wie er Ihnen vorliegt, wurde mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen, also relativ knapp. Für mich ist dies ein Grund, hier nochmals darauf zurückzukommen.
Mit meinem Antrag greife ich zurück auf die Formulierung der ersten Lesung zu diesem Artikel. Ich lehne mich gleichzeitig an das kostenlose sozialversicherungsrechtliche Beschwerdeverfahren an, das heisst das Verfahren betreffend die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der Arbeitslosen-, Militär-, Kranken- und Unfallversicherung. Umso unverständlicher scheint mir, wenn es im Fürsorgebereich anders gehandhabt werden soll. Ich erinnere daran, dass wir ein Fürsorgegesetz beraten. Die Betroffenen sind finanziell bekanntlich nicht auf Rosen gebettet. Im Strafverfahren ist die Armut das Kriterium für unentgeltliche Prozessführung. Ich glaube nicht, dass die Unentgeltlichkeit zu Missbrauch führen würde, ist diesbezüglich doch in beiden Anträgen einschränkend formuliert, das Verfahren sei kostenlos, ausser bei mutwilliger oder leichtfertiger Prozessführung. Mir erscheint diese Abgrenzung genügend.
Sicher bestehen Möglichkeiten, eine unentgeltliche Prozessführung zu verlangen. Ein entsprechendes Gesuch ist aber relativ kompliziert, bedingt ein spezielles Gerichtsverfahren, meistens müssen ein Leumundszeugnis eingeholt und die finanziellen Verhältnisse offen deklariert werden, obschon bei Sozialhilfebezügerinnen eigentlich klar ist, dass sie nicht über grosse finanzielle Mittel verfügen. Werden beispielsweise Verfahrenskosten erhoben, können sie in der Regel nicht bezahlt werden, und der Staat muss ein Betreibungsverfahren einleiten, das mit grosser Wahrscheinlichkeit in einem Verlustschein endet. Auf diesen sinnlosen bürokratischen Ablauf auf Staatskosten können wir verzichten. Es kann aber auch nicht Sinn eines Gebührenerlasses sein, dass die Leute aus Angst, sie könnten zu hohen Verfahrenskosten verurteilt werden, die sie nicht bezahlen können, ein Rechtsmittel gar nicht erst ergreifen. Dieses Problem betrifft nur Randständige und ist Ausdruck einer Klassenjustiz.
Ich sehe das Problem deshalb gerade auf der andern Seite, nämlich dort, wo Sozialhilfebezügerinnen Unrecht geschieht, sie aus finanziellen Gründen ein Verfahren nicht vor das Verwaltungsgericht bringen können und so unter Umständen nicht zu ihrem Recht kommen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Hayoz-Wolf. Ich bitte Sie, Frau Gurtners Antrag abzulehnen. In der ersten Lesung diskutierten wir die Änderung des Artikels 43 im Grossen Rat ausführlich. Der Rat war ziemlich klar der Meinung, das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht solle grundsätzlich kostenpflichtig und das vor dem Regierungsstatthalter grundsätzlich kostenlos sein. An diese Willensäusserung des Parlaments hielt sich die Kommission in der zweiten Lesung.
Es gibt sehr wohl eine sachliche Begründung für die unterschiedliche Kostenregelung. Das Verwaltungsgericht ist eine unabhängige und auch teure Institution und verursacht dem Staat Kosten. Nach dem Prinzip, das im Zusammenhang mit der Justizreform immer wieder bekräftigt wurde, nämlich, wer eine Dienstleistung des Staates in Anspruch nehme, solle grundsätzlich auch dafür bezahlen, müssen hier keine Ausnahmen gemacht werden.
Zum Beschwerdeverfahren vor dem Sozialversicherungsgericht: Die sozialversicherungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichtes hat gerade wegen der grundsätzlich unentgeltlichen Prozessführung zehnmal mehr Fälle zu bearbeiten als die übrigen Abteilungen. Man versucht es einfach mal, es kostet ja nichts! Es besteht nicht die geringste Hemmschwelle. Ich weiss, dass auch in den sozialversicherungsrechtlichen Abteilungen Bestrebungen laufen, die Schwemme von Verfahren einzudämmen, indem man ein kostenpflichtiges Verfahren prüft. Der Entscheid, den wir im Fürsorgebereich treffen, kann wegweisenden Charakter haben. Mit der von Frau Gurtner vorgeschlagenen Regelung wird zudem der Fürsorgeklient besser gestellt als beispielsweise der Klient im Vormundschaftsrecht. Auch dort gibt es keine grundsätzlich unentgeltliche Prozessführung. Die Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung ist, auch wenn das immer wieder behauptet wird, kein aufwendiges Verfahren für die Fürsorgebehörden und das Verwaltungsgericht. Dies wurde mir von den beiden Instanzen bestätigt. Es ist höchstens für den Gesuchsteller mit gewissem Aufwand verbunden. Das Verwaltungsgericht bestätigte mir auf Anfrage auch, dass die Masse der Verfahren mit unentgeltlicher Prozessführung keineswegs aufwendig ist und in der Regel auch sehr rasch und unbürokratisch behandelt wird. Zudem ist der Entscheid unentgeltliche Prozessführung ja oder nein bedeutend weniger aufwendig als die nachträgliche Prüfung, ob ein Verfahren mutwillig oder sogar leichtfertig angestrebt worden sei. Ich bitte Sie aufgrund meiner Ausführungen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Zaugg (Fahrni). Es ist müssig zu wiederholen, was meine Vorrednerin sagte. Auch wir möchten dem Verfahren gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz Nachdruck verschaffen. Wir möchten nicht präjudizieren, dass das Verfahren plötzlich bis und mit Verwaltungsgericht gratis sein sollte. Ich bitte Sie, wie meine Vorrednerin, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und dementsprechend Frau Gurtners Antrag abzulehnen.

Egger-Jenzer. Die SP unterstützt Frau Gurtners Antrag. Er entspricht im übrigen dem ersten Vorschlag des Regierungsrates in der Gesetzesvorlage. Sämtliche Beschwerdeverfahren im sozialversicherungsrechtlichen Bereich, beispielsweise sämtliche Verfahren betreffend AHV- und IV-Leistungen, Leistungen aus Arbeitslosenversicherungen, Krankenkassen, Unfallversicherungen, beruflicher Vorsorge – damit sind noch lange nicht alle aufgezählt – sind kostenlos, obschon man es in diesen Verfahren nicht immer mit minderbemittelten Personen zu tun hat. Darum ist nicht einsichtig, weshalb gerade im Fürsorgebeschwerdeverfahren, bei dem praktisch in allen Fällen Leute betroffen sind, die kein Geld haben, eine andere Regelung getroffen werden sollte. Es geht um die Gleichbehandlung der in der Regel minderbemittelten Personen mit jenen Personen, die ein Beschwerdeverfahren anstrengen, das auf ein anderes sozialversicherungsrechtliches Gesetz gestützt ist. Mit der Regelung, wie sie der Regierungsrat und die Kommission vorsehen, würde für Bezüger und Bezügerinnen von Fürsorgeleistungen eben gerade keine Ausnahme gemacht, sondern im Gegenteil eine Ausnahme statuiert, die sonst nirgends im Beschwerdeverfahren der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung im ganzen derartigen Bereich gilt. So ist auch der langjährige Präsident der sozialversicherungsrechtllichen Abteilung des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern, Herr Professor Dr. Thomas Locher, der Meinung, im Fürsorgebeschwerdeverfahren müssten die gleichen Grundsätze und Regelungen gelten wie in den andern sozialversicherungsrechtlichen Bereichen, demnach sollte das Beschwerdeverfahren kostenlos sein. Sollte es nicht zum vornherein kostenlos sein, wie der Antrag Gurtner-Schwar-

zenbach beantragt, kann das Recht auf unentgeltliche Prozessführung mittels Gesuch beantragt werden. In wahrscheinlich praktisch allen Fällen müsste dem Gesuch entsprochen werden. Somit stellt sich die Frage, ob man sich den Aufwand der Prüfung des Gesuches auf unentgeltliche Prozessführung nicht von Anfang an ersparen könnte. Mag der Aufwand in einigen Fällen auch nicht allzu gross sein, weil ohnehin klar ist, dass unentgeltliche Prozessführung erteilt werden muss, ist es halt doch ein Mehraufwand mit zusätzlichen Porto- und Schreibkosten. Die Zeit der teuer bezahlten Verwaltungsrichter und -richterinnen und der ebenso teuer bezahlten Kammerschreiber und -schreiberinnen kann ganz sicher sinnvoller genutzt werden. Die Behauptung, die sozialversicherungsrechtliche Abteilung habe dermassen viel zu tun, weil das Verfahren kostenlos sei, stimmt überhaupt nicht. Sie hat so viel zu tun, weil in der letzten Zeit im Bereich der Sozialversicherungen viele neue Gesetze geschaffen und viele geändert wurden. Natürlicherweise hat dies viel mehr Verfahren zur Folge. Ich beantrage darum dem Rat, den Antrag der Kommission abzulehnen und Frau Gurtners Antrag anzunehmen.

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Ich fasse nochmals kurz die Geschichte des Artikels 43 Absatz 2 zusammen. Frau Gurtners Antrag entspricht der ursprünglichen grünen Fassung. Die Kommission stimmte ihm im Hinblick auf die erste Lesung im Grossen Rat auch zu. Vom Grossen Rat wurde er nach einer ausführlichen Debatte über die Problematik der Verfahrenskosten in die Kommission zurückgewiesen. In der zweiten Lesung der Kommission standen uns weitere Unterlagen zur Verfügung; die Gerichte waren um ihre Meinung angeschrieben worden. Schliesslich stimmte die Kommission dem modifizierten Antrag Hayoz-Wolf mit 12 gegen 9 Stimmen zu, und über diesen Antrag haben Sie nun zu befinden.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Der von der Kommissionspräsidentin dargestellte Werdegang dieses Artikels zeigt, dass diese Frage je nach Position unterschiedlich beurteilt werden kann, was auch die unterschiedlichen Entscheide der verschiedenen Instanzen erklärt. Ich habe Verständnis für die Meinung, Sozialhilfeempfänger bekundeten Mühe damit, Gebühren entrichten zu müssen. Es ist auch verständlich, dass man einen Unterschied macht zu den Verfahren, in denen es um Beschwerden gegen AHV- und IV-Verfügungen geht. Aus diesem Grund war der Regierungsrat in der ersten Lesung der Meinung, das Verfahren sollte auch vor Verwaltungsgericht kostenlos sein. Unbestritten ist, dass die erste Stufe des Verfahrens vor dem Regierungsstatthalter kostenlos sein soll. Auf der zweiten Stufe ist das kostenlose Verfahren möglich. Wichtig ist diesbezüglich die Auskunft des Verwaltungsgerichtes, es erfordere einigen Aufwand, um zu beurteilen, ob unentgeltliche Prozessführung gewährt werden könne, aber die zwecks Abklärung getätigten Untersuchungen könnten anschliessend auch für den Sachentscheid verwendet werden. Weil ohnehin in der Sache selbst ermittelt werden müsse, sei der Aufwand nicht sehr viel grösser. Das Verwaltungsgericht sprach sich gegenüber uns schriftlich gegen das kostenlose Verfahren aus. Der Regierungsrat schliesst sich darin der Kommissionsmehrheit an.

Abstimmung

Für den Antrag Gurtner-Schwarzenbach	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	90 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Art. 43 Abs. 3, Art. 44, 51, 53, 54, 64, 66, 67a, Art. 68 Abs. 1

Angenommen

Art. 68 Abs. 2

Präsident. Zu Artikel 68 Absatz 2 besteht eine neue Fassung von Regierungsrat und Kommission für die zweite Lesung. Sie ist angenommen.

Art. 68 Abs. 3

Antrag Hofer (Biel)

Der Regierungsrat hat dazu ein wirkungsorientiertes Controlling einzuführen.
Bst. a – d: Streichen

Präsident. Auch hiezu besteht eine neue Fassung von Regierungsrat und Kommission. Dieser steht ein Antrag von Frau Hofer gegenüber. Ich bitte Frau Hofer, ihren Antrag noch zu präzisieren. Sie reichte einen Streichungsantrag für litera a bis d ein, während litera e bestehen bliebe. Frau Hofer beantragt aber eine neue Formulierung, die eigentlich das gleiche besagt. Ich gehe davon aus, dass der ganze Rest wegfällt.

Hofer (Biel). Auf Vorschlag des Sekretariats eliminierte man mit der Neuformulierung die alten Streichungsanträge. In diesem Absatz wird unter litera e verlangt, der Regierungsrat müsse ein wirkungsorientiertes Controlling einführen. Dieser Meinung sind wir auch, gleichzeitig aber sicher, dass der Regierungsrat dies im Rahmen von NEF 2000 sowieso anstrebt. Ihm mit litera a bis d auch noch detailliert vorzuschreiben, welche Kriterien ein solches Controlling erfüllen müsse, empfinden wir in dieser Form nicht mehr auf der strategischen Linie liegend, auf der sich der Grosse Rat bewegen sollte, sondern als ganz klaren Eingriff in die Kompetenz des Regierungsrates. Es sind Orientierungen, was unter wirkungsorientiertem Controlling zu verstehen sei, und keine strategischen Pflöcke, wie sie vom Grossen Rat zu erwarten wären. Die sogenannten Rahmenbedingungen von litera a bis d tönen in unseren Ohren deshalb wie die Anweisungen eines älteren Professors Grossrat an einen noch etwas jungen, naiven Studenten Regierungsrat. Da die Fraktion Grüne – Freie Liste aber erfuhr, dass sie mit diesem Antrag die Annahme von Artikel 37 insgesamt gefährdete, was wir sicher nicht wollen, ziehen wir ihn zurück. Dieser Artikel wird aber nie ein Beispiel für die so oft und breit zitierte schlanke Gesetzgebung abgeben.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Antrag Hofer (Biel) zurückgezogen ist. Die Kommissionspräsidentin wünscht dazu noch das Wort.

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Mir ist wichtig, zu Artikel 68 Absatz 2 und 3 noch etwas zu sagen. Absatz 2 genehmigten wir vorhin stillschweigend. Tatsächlich hat der Artikel eine besondere Geschichte. In der ersten Lesung beschloss nämlich der Grosse Rat, die Kompetenz zum Erlassen von Richtlinien für erforderliche Unterstützungen liege beim Grossen Rat, und dieser beschliesse per Dekret, was gelte. In der Kommissionssitzung für die zweite Lesung wurde ein Rückkommen auf Artikel 68 Absatz 2 und 3 gestellt in Form eines Antrags, den die FDP in Zusammenarbeit mit der SVP ausgearbeitet hatte. Nach ausführlicher Diskussion und redaktionellen Änderungen stellte sich die Kommission fast einhellig hinter den modifizierten Antrag, und mit 17 Stimmen stimmte sie bei 4 Enthaltungen der heutigen Fassung des Artikels einstimmig zu.

Präsident. In diesem Fall kann ich den jetzt nicht mehr bestrittenen Absatz 3 als angenommen erklären.

Art. 69, 72, 76, 78 – 90, 133 – 138

Angenommen

Art. 138a

Gleichlautender Antrag Galli / Gurtner-Schwarzenbach / Hofer (Biel) / Schwarz

Antrag Regierungsrat

Präsident. Zu Artikel 138a besteht ein Antrag des Regierungsrates, der einem Antrag der Kommission gegenübersteht. Einige Ratsmitglieder, die den Antrag des Regierungsrates unterstützen, kommen zu Wort.

Galli. In Würdigung des Themas und der Betroffenen erlauben wir uns, einiges an Grundsätzlichem voranzustellen. Armut wurde bei uns in den letzten Jahren beinahe zu einem Fremdwort. Wir vergassen, dass wir im letzten Jahrhundert zu den ärmsten Völkern Europas gehörten, dass noch zur Jahrhundertwende in der Schweiz Kinder verkauft und noch in dieser Hälfte des Jahrhunderts Kinder verdingt wurden. Während der Hochkonjunktur konnten wir die Fürsorge gewissermassen nur noch en passant erledigen. Die Zeiten haben sich geändert. Armut findet nicht nur mehr in der Fremde statt, das Wohlstandsgewissen lässt sich nicht nur mehr mit Zahlungen an die Caritas, ans Heks oder die Glückskette erledigen. Mit Armut und Fürsorge, der neuen Armut werden auch wir konfrontiert auf der Strasse, in der Wohnung nebenan, im Bekanntenkreis, in Arbeitslosen- und Fürsorgeämtern. Diese Entwicklung ist in einem Staat, der sich fortschrittlich nennt, von jeder Grossrätin und jedem Grossrat ernst zu nehmen gemäss Artikel 29 unserer neuen Kantonsverfassung, der das Recht auf ein menschenwürdiges Leben festschreibt. Zu diesem gehören auch die Achtung der Privatsphäre und die Respektierung und Förderung der Eigenverantwortung und Würde aller Menschen, aller von Krankheit, Behinderung und Armut – ich wiederhole –, aller von Armut betroffenen Bürgerinnen und Bürger.
Sicher sind im Rahmen von Sparmassnahmen auch Strukturen des Fürsorgewesens zu untersuchen, straffen, optimieren. Ich selbst brachte schon solche Vorschläge durch. Leider wurde ein Vorstoss betreffend die Berichterstattung über ausgegliederte Arbeitslose nicht angenommen, sonst wären wir jetzt wahrscheinlich besser über die Tatsachen informiert. Operationell, administrativ und strukturell lässt sich einiges einsparen oder an private und kirchliche Organisationen delegieren, aber nicht in jedem Fall und nicht ad infinitum. Wir zeigten Stolz über die errungene soziale Marktwirtschaft mit Verantwortungsübernahme aller Partner. Und jetzt? Krise, Gewinnmaximierung, Verzicht auf Investition im eigenen Land führen zu einer Form der Liberalisierung, die unter Verzicht auf traditionelle soziale Verantwortung langfristig viel gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zündstoff bringen wird, wenn wir nicht jetzt den Riegel stossen und die falschen Errungenschaften über Bord werfen. Deshalb dürfen wir bei den Entschlackungsmassnahmen einer zugegebenermassen träg gewordenen, verfetteten Gesellschaft an der Substanz, der Fürsorge für in Armut lebende Menschen nicht rütteln. Wir dürfen diese Menschen nicht nur mit Buchstaben wie AHV, IV oder mit «Rentner» kategorisieren und diese wiederum privilegieren. Es gibt in Armut lebende Menschen aus verschiedenen Gründen, Alleinerziehende insbesondere, aber nicht nur sie. Kündigung, Zufälle, Pechsträhnen, nicht mehr erwünschte Berufsrichtungen erzeugen Langzeitarbeitslosigkeit sowie vermehrte Armut. Nebst Familien und entlassenen Personen im Alter von über 45 Jahren sind auch verarmte Private beziehungsweise ehemalige Unternehmer ohne Arbeitslosenversicherung betroffen. Viele, die Mehrzahl der in Armut stehenden Mitmenschen, sind bereit, tätig zu sein, bereit, Eigenverantwortung zu tragen. Gerade die Alleinerziehenden, die oft am Verlust des Partners genug zu leiden haben, werden zurückgeworfen, erhalten wenig bis keine Weiterbildungszuschüsse, übernehmen aber mit der Erziehung unserer nächsten Generation eine vornehme, unbedingt zu würdigende Aufgabe und könnten in Teilzeitarbeit besser eingesetzt werden, bevor sie fürsorgeabhängig werden. Reine Fürsorgeabhängigkeit nagt an der Menschenwürde und beschränkt die Chancen zur Integration in den Kreis der selbständig Handelnden. Deshalb stimmten wohl 72 Prozent der Gemeinden den Zuschüssen nach Dekret als dem besseren Instrument der Existenzsicherung zu. Es sind Zuschüsse, die mittelfristig dank Wahrung der Eigenverantwortung billiger zu stehen kommen und die langfristig mit Ergänzungsleistungen eine umfassende soziale Sicherheit garantieren. Die Eigenverantwortung halten wir alle – welcher couleur auch immer – hier im Saal gleich hoch. Welche Verantwortung gegenüber der Armut übernehmen wir als Unternehmer, führende Angestellte, Verbandsmitwirkende, Politiker? Ein Beispiel: Eben ist Mutter Teresa gestorben. Sie zeigte uns die Verantwortung und Hilfe gegenüber allen Armen bis zu den Ausgestossenen. Sie sagte vor allem, dass Menschen in Armut oder Elend die Würde zurückerhalten. Soweit wie in jenen Ländern, wie in Kalkutta, sind wir hier noch nicht, hingegen könnten wir alle, ohne das Gesicht zu verlieren, mit diesem Artikel eine Lösung treffen, die die Armen nicht auf gewisse Kategorien einschränkt. Ich glaube, das Volk, das uns wählte, erwartet in vielen Bereichen Sach-, Partei- und Interessenpolitik, sicher aber nicht im Umgang mit der Armut. Der Regierungsrat hat das verstanden; er will die Verantwortung übernehmen. Der Vorschlag des Regierungsrates wird den Staat nicht teurer zu stehen kommen und ist operationell einfacher. Passen wir auf, dass aus dem Wort Fürsorge nicht das Wort «für» herausfällt, dass wir die Fürsorge nicht entsorgen, dass Fürsorge nicht zu Entsorge wird, dass wir nicht sorglos werden!
Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie die Armut ernst, entscheiden Sie trotz vielleicht parteipolitischen Fraktionsentscheiden menschlich. Menschen in Armut brauchen nicht noch eine abattière, nicht nur Brot für Brüder oder eine Glückskette. Der Umgang mit Armen bei uns, die noch nicht im Elend stehen, aber doch Armen, Armutsbegegnung unter Wahrung der verfassungsmässigen Würde braucht auch uns Politiker. Seien Sie grosszügig im Geben, im Geben von Zuschüssen an die Betroffenen, die es echt nötig haben, eigenständig bleiben und nicht fürsorgeabhängig werden möchten.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Gurtner-Schwarzenbach. Mit Artikel 138a kommen wir zum wichtigsten Punkt dieser zweiten Lesung. Wird heute die Abschaffung der Zuschüsse nach Dekret für nicht AHV- oder IV-Bezügerinnen beschlossen, wie die Mehrheit der Kommission vorschlägt, wird dieser Sozialabbau vorwiegend auf Kosten Alleinerziehender, also meistens Frauen gehen, aber auch auf Kosten ausgesteuerter Arbeitsloser oder working poor. Dazu kann unsere Fraktion nie und nimmer ja sagen. Grosse Teile der Bevölkerung reagierten sehr besorgt auf die Absicht, Zuschüsse für Nichtrentnerinnen zu streichen. Sie schrieben uns allen Briefe, beispielsweise die drei Landeskirchen gemeinsam, was doch eher ungewöhnlich ist und auf ihre ganz grosse Sorge hinweist. Alleinerziehende, unterstützt von vielen Organisationen, demonstrierten letzten Montag vor dem Rathaus, um sich auf diese Art dagegen zu wehren. Die kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen teilte uns ebenfalls ihre Bedenken und Überlegungen mit. Der Regierungsrat selbst will an den Zuschüssen für Nichtrentnerinnen festhalten. Nach all den besorgten Äusserungen aus der Bevölkerung müsste man zumindest zuwarten mit der Abschaffung der Zuschüsse bis zur Totalrevision, anlässlich der man gemeinsam eine einheitliche Lösung finden könnte.

Uns bleibt unverständlich, dass ausgerechnet heute, zur Zeit der grössten Wirtschaftskrise mit einer derartig hohen Arbeitslosenquote, immer noch 5 Prozent gerade im Bereich der Fürsorge eingespart werden sollen. Die Sozialhilfefälle und entsprechend die Kosten stiegen in der letzten Zeit massiv. Für die Fürsorge müssen Nachkredite beantragt werden, was weiter nicht erstaunlich ist, wenn man bedenkt, dass während der letzten sieben Jahre 300 000 Arbeitsplätze abgebaut wurden. Zuschüsse nach Dekret sind eine schnelle, unbürokratische Hilfe sowohl für Einzelpersonen als auch für Familien, die unverschuldet in Not gerieten. Es geht also um Personen, denen das Geld einfach nicht mehr zum Leben reicht; entweder, weil sie wegen besonderer Lebensumstände – wie beispielsweise Alleinerziehende – nur eine Teilzeitstelle versehen können, oder weil das Einkommen trotz Vollzeitbeschäftigung nicht genügend hoch ist. Vielfach handelt es sich um eine vorübergehende Situation. Genau dann ist rasche Hilfe angebracht, umso mehr als keine fürsorgerische Betreuung erforderlich ist. Diese Form der Unterstützung verursacht weniger Lohnkosten und weniger Verwaltungsaufwand. Während bei der Sozialhilfe immer wieder ausserordentliche Auslagen dazukommen, decken die Zuschüsse nach Dekret praktisch sämtliche Lebenshaltungskosten ab. Zuschussbezügerinnen beziehen einen etwas höheren Betrag, verursachen aber weniger Administrativkosten. Der Spareffekt, der gegenwärtig so hochgehalten wird, ist darum äusserst gering. Ich stelle mir dazu zumindest die Frage, ob tatsächlich das Sparen im Vordergrund steht, und ob nicht das Vorurteil, Sozialhilfebezügerinnen betrieben Missbrauch, in den Köpfen herumgeistert. Entsprechende Gerüchte wurden ja in letzter Zeit von den Herren Kind oder Pfister unter anderem gegen Arbeitslose in die Welt gesetzt. Oder passt eine alleinerziehende Frau ganz einfach nicht ins Familienbild der Bürgerlichen? Gerade nach der gestrigen Kantonalbankdebatte dürfte klar sein, dass sicher nicht missbrauchte Sozialhilfegelder den Kanton in finanzielle Schwierigkeiten brachten. Jene Milliarden fanden den Weg in ganz andere Taschen.

Nach der Beurteilung der Studie des Büros Bass wird das Instrument der Zuschüsse nach Dekret von den Gemeinden insgesamt als positiv beurteilt. Die grosse Mehrheit der Gemeinden begrüsst deren Beibehaltung auch für Nichtrentnerinnen; sie schätzen daran die administrative Vereinfachung und die Effizienz in der Abwicklung im Vergleich zu Sozialhilfeunterstützungen.

Zur unterschiedlichen Praxis, die zu Rechtsungleichheit führe: Es liegt mir fern, Bezugsberechtigte gegeneinander auszuspielen. Bei der Abschaffung der Zuschüsse nach Dekret für Nichtrentnerinnen ist das Problem aber überhaupt nicht gelöst, sondern der Schnitt geschieht ganz einfach an einem andern Ort und bleibt ganz genau gleich ungerecht. Es ist nicht einzusehen, warum eine unverschuldet in Not geratene Rentnerin anders behandelt werden soll als eine unverschuldet in Not geratene alleinerziehende Frau. Wer Zuschüsse bezieht, lebt überhaupt nicht im Wohlstand, sondern verfügt lediglich über gleich hohe finanzielle Mittel wie AHV-Rentnerinnen mit Ergänzungsleistungen, die auch nicht auf Rosen gebettet sind. Nicht zum ersten Mal treffen Sparmassnahmen in erster Linie alleinerziehende Frauen. Ich erinnere beispielsweise an die Alimentenbesteuerung, bei der Männer klar bevorzugt und Frauen benachteiligt wurden. Ich erzähle nichts Neues, wenn ich sage, dass verschiedene Studien belegen, dass Frauen generell über weniger Geld und Eigentum verfügen als Männer. Damit sie ihre Kinder betreuen können, sind sie auf Teilzeitarbeit angewiesen. Zudem sind viele in tiefere Lohnklassen eingestuft. Als Alleinerziehende kenne ich aus eigener Erfahrung die Gratwanderung zwischen erwerbstätig sein müssen und wollen und Kinder betreuen müssen und wollen. Oft ist das eine sehr schwierige Situation, und vor allem kommt man, obschon man rund um die Uhr arbeitet, nie auf einen grünen Zweig, besonders nicht finanziell.

Es gibt keine sozialpolitisch und methodisch haltbaren Argumente, um die Zuschüsse nach Dekret für Nichtrentnerinnen abzuschaffen. Die Einsparungen werden kaum ins Gewicht fallen, aber ein fortschrittliches, wirkungsvolles Instrument gegen die Armut würde abgeschafft.

Hofer (Biel). Ich bin froh, dass Barbara Gurtner noch speziell auf die Frauenfrage in diesem Zusammenhang einging. Darum werde ich es in meinen Ausführungen nicht mehr tun. Die Fraktion Grüne – Freie Liste unterstützt alle Anregungen, die in die Richtung gehen, das Dekret über die Zuschüsse für Minderbemittelte in die Totalrevision des Fürsorgegesetzes einzubeziehen. Allerdings muss die Grundidee, die zu diesem Dekret führte, erhalten bleiben. Es ist nämlich davon auszugehen, dass ein beachtlicher Teil von Sozialleistungsbezügern und -bezügerinnen ihr Budget durchaus selbst verwalten kann. Diese Personen brauchen nicht mit jeder Arzt- oder Zahnarztrechnung zur Sozialarbeiterin zu gehen, wie es heute bei jenen der Fall ist, die nicht nach Dekret unterstützt werden. Deshalb übrigens werden nach Dekret etwas höhere Leistungen ausbezahlt als gemäss Fürsorgegesetz, nämlich auch eine kleine Reserve für besondere Auslagen, die die Leute selbst verwalten und damit auskommen müssen. Gemäss Bass-Studie kann man übrigens davon ausgehen, dass bei den Ausgaben für Unterstützungsleistungen nach Dekret, wenn konsequent angewandt, noch ein immenses Sparpotential besteht. Bis mit der Totalrevision des Fürsorgegesetzes grundsätzlich zwischen jenen Bezügerinnen und Bezügern unterschieden werden kann, die Sozialberatung brauchen oder nicht, muss das Dekret bestehen bleiben, wie der Regierungsrat vorschlägt. Es ist doch für die Reintegration und Würde Unterstützungsbedürftiger eminent wichtig, dass wir möglichst von ihrer Fähigkeit ausgehen, ein Budget verwalten zu können, und nicht umgekehrt. Eine Haltung, die auf Mündigkeit aufbaut, ist längerfristig garantiert kostensparender als eine, die Unmündigkeit und Unfähigkeit unterstützt.

Gemäss NEF-Projekt verlangen alle eine maximale Nutzung von Ressourcen. Warum will die Kommission ausgerechnet hier von diesem Grundsatz abweichen? Nochmals: Niemand bestreitet, dass in einer Totalrevision des Fürsorgegesetzes die beiden bestehenden Leistungskategorien besser übereinzustimmen sind. Bis dann aber müssen die Zuschüsse für einen erweiterten Personenkreis bestehen bleiben. Sie sind wegweisend für eine moderne, professionelle Sozialarbeit, die sich auch der Idee der NEF 2000 anpasst und nicht wieder in alten, überholten Mustern von Detailkontrolle hängen bleibt. Die Fraktion Grüne – Freie Liste bittet Sie darum, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und den Kommissionsantrag abzulehnen. Im übrigen ist dieser Artikel für die Grünen – Freie Liste ein Schlüsselartikel. Wir verlangen darum Abstimmung unter Namensaufruf.

Zaugg (Burgdorf). Zu Artikel 138a bekamen wir bereits viel zu hören. Gestatten Sie mir trotzdem, Ihre Aufmerksamkeit einige Minuten in Anspruch zu nehmen. Die EVP ist eindeutig gegen eine Einschränkung der Zielgruppe. Für uns gibt es keine einleuchtenden Gründe, insbesondere keine, die gewichtiger wären als diejenigen, die für die Weiterführung der bisherigen Praxis sprechen. Der Streit – oder besser der Wortstreit – um die Frage, ob die Variante des Regierungsrates oder die der Kommission Sozialabbau bedeute, wurde zwischen der ersten Kommissionsitzung und der heutigen Lesung auf verschiedenen Ebenen ausgetragen. Es ist anzunehmen – deshalb wahrscheinlich das Redegeplänkel hier im Saal –, dass heute keine ganz grossen neuen Argumente mehr erwartet werden. Umso mehr möchte die EVP-Fraktion zur Verstärkung all jener Stimmen beitragen, die uns und vielen von Ihnen vorgetragen hatten, was es für sie selbst, oder im Fall von Sozialdiensten für ihre Klienten, heissen würde, wenn

der Kommissionsantrag angenommen würde. Wie bereits in der Kommission möchten wir den beiden bürgerlichen Parteien FDP und SVP wünschen, dass sie auch in dieser Frage die gleiche demokratische Grösse an den Tag legten, wie sie sie bei der Bereinigung von Artikel 68 unter Beweis stellten. Das Dekret über die Zuschüsse jetzt unter dem Vorwand abzuschaffen, es sei ohnehin überprüfungsbedürftig, setzt total falsche Signale. Es geht hier um eine Form der Unterstützung von Personen, die sich grossmehrheitlich bewährte. Ebenso darf nicht verschwiegen werden, welcher admininistrative und betreuerische Aufwand zu bewältigen wäre, wenn diese heutige unbürokratische Möglichkeit der Soforthilfe entfiele und die notwendigen Leistungen neu im Rahmen des Fürsorgegesetzes ausgerichtet werden müssten. Ausserdem handelt es sich eindeutig um ein Finanzierungsinstrument, das exklusiv von den Gemeinden benutzt wird. Wir erachten es schon beinahe als Zumutung, ihnen dies wegzunehmen, ohne dass sie sich als betroffene Anwender direkt hätten dazu äussern können. Wir alle wissen, dass die Gemeinden, die sich dagegen wehren, das Dekret über die Zuschüsse jetzt – notabene vor der Totalrevision des Fürsorgegesetzes – auszusetzen, mit diesem Instrument effizient arbeiten. Vermeiden wir es doch, die ohnehin angespannte Partnerschaft zwischen Staat und Gemeinden jetzt zusätzlich zu belasten! Die Abschaffung des Dekretes über die Zuschüsse würde zwar einerseits zu bescheidenen Minderausgaben führen, aber – davon sind wir überzeugt –, dafür anderseits mindestens gleich hohe Mehrausgaben verursachen. Die EVP bittet die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal eindringlich – denn sie ist es, die in diesem Fall die Gewichte verschieben kann –, ihre Macht heute wahrhaft königlich einzusetzen, das heisst zum Wohl und im Interesse der Schwächeren, derer, die diese Hilfe und darum unsere Unterstützung brauchen. Wir bitten Sie eindringlich, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen und der Kommission in diesem Artikel nicht zu folgen!

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Sieber. Der vorliegende Artikel ist für uns die «pièce de résistance». Im Zusammenhang mit der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzes und der Rückweisung des Artikels 138a in die Kommission haben wir alle den Bericht über die Erfolgskontrolle der Zuschüsse nach Dekret erhalten. In diesem Bericht wird das Instrument der Zuschüsse sachlich, aber auch sehr kritisch bewertet. Die meisten der befragten Gemeinden stehen hinter dem Nebeneinander zweier Instrumente. Gerade in einer Zeit der verschärften Arbeitslosigkeit haben die Zuschüsse eine stärkere Bedeutung erhalten. Festgehalten wird, dass es hier vor allem um Informations- und Vollzugsdefizite geht und um die Verständigung unter den Gemeinden. Der relativ grosse Ermessensspielraum bei der Anwendung des Instruments führte in der Praxis zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit. Im Schlussteil, auf Seite 27, werden eine Reihe von Fragen gestellt. Nur im Rahmen einer Totalrevision des Fürsorgegesetzes können diese Fragen fundiert ausdiskutiert und seriös behandelt werden. Das ist eine wichtige Schlussfolgerung im erwähnten Bericht. Bei der Teilrevision im Artikel 138a einen Teil der bisher Bezugsberechtigten herauszubrechen, erscheint uns unseriös. Gegen dieses Ansinnen setzt sich die Grüne – Freie Liste entschieden zur Wehr. Nur ein System, ein Instrument sei zu führen, anstatt zweigleisig zu fahren. Diese Meinung kann vertreten werden. In diesem Zusammenhang wird von Ungerechtigkeit gesprochen. Mit dem Hinausfallen eines Teils der bisher Bezugsberechtigten wird das sogenannte ungerechte System noch ungerechter. Das kann und darf nicht unser Ernst sein. Ich erlaube mir an dieser Stelle einige persönliche Bemerkungen. Ich bin seit vielen Jahren alleinerziehender Vater zweier Kinder. Dank meiner beruflichen Situation war ich bis jetzt noch nie auf Fürsorgeunterstützung, beziehungsweise auf Zuschüsse angewiesen. Ich denke, das trifft auf die Allermeisten in diesem Saal zu. Als Vorsteher der Sozialdienste in einer Vorortsgemeinde von Bern habe ich während vielen Jahren hautnah erlebt, wie es Menschen geht, die aus einer unverschuldeten Notlage heraus Fürsorgeleistungen beziehen müssen. Ich erinnere mich genau an einzelne Voten anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes im letzten März. Die Begriffe «Fürsorge», «Sozialamt» und «Sozialhilfe» müssten nicht unbedingt mit Angst verbunden werden. Mit dem Wort «sozial» sollte man ohne besondere Emotionen zurechtkommen. Und als Höhepunkt dieser für mich eigenartigen Rhetorik: «Sozialdienst», «Unterstützungsberechtigte», «Leistungsberechtigte» – das seien doch Worte, die durchaus auch positiv tönen könnten. Wer so spricht, hat wenig bis keine Ahnung davon, wie es den allermeisten Menschen zumute ist, die wissen, dass es nichts anderes mehr gibt als den Gang auf die Gemeinde. Oder anders ausgedrückt: Ob der Empfang im Büro der Sozialarbeiterin freundlich und zuvorkommend ist, ob der Sozialarbeiter die Unterstützung unbürokratisch abwickelt, ändert nichts daran, dass es den meisten Unterstützungsbedürftigen immer noch sehr schwer fällt, offiziell Hilfe anzunehmen. Und dies unabhängig davon, ob wir sie «FürsorgeempfängerInnen» oder «Leistungsberechtigte» nennen.
Auf unserem Fraktionsausflug letzte Woche haben wir unter anderem das Heimatmuseum in Langnau besucht. Dort habe ich einen Satz von Jeremias Gotthelf entdeckt, und der war weiss Gott kein politischer Utopist oder gar ein Revolutionär. «Es sieht das Auge, aber die Seele empfängt seine Bilder nicht.» Diesem Satz habe ich nichts mehr beizufügen.

Liechti. Im Kanton Bern haben wir Schulden; alle Kassen sind leer. Die Wirtschaft stagniert. Der Grund ist die zu grosse Staatsquote. Eines Tages werden wir nicht mehr in der Lage sein, den wirklich Hilfsbedürftigen zu helfen. Dies sollte aber unsere soziale Aufgabe und unser soziales Ziel sein. Heute haben wir leider die folgende Situation: Ein Drittel der Bevölkerung geht jeden Tag «ga chrampfe», kommt abends müde heim, bezahlt Steuern und hat zum Teil ein geringeres Einkommen als viele, die auf Kosten der Fürsorge leben. Finden Sie das wirklich richtig? Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Hayoz-Wolf. In Kenntnis der Bass-Studie hat die FDP-Fraktion bereits in der ersten Lesung die Abschaffung von Artikel 1 Buchstabe b des Zuschussdekrets beantragt. Nach wie vor sind wir der Meinung, eine Streichung des zweiten Teils von Artikel 138a sei durchaus richtig. Die Studie zeigt neben positiven auch negative Erkenntnisse auf. Es geht nun darum, diese gegeneinander abzuwägen. Wir bleiben beim Antrag der Kommission. Ich möchte noch einmal betonen, dass es bei der Streichung nicht um einen Sozialabbau geht, sondern um einen Abbau von Privilegien und finanziellen Ungerechtigkeiten und um eine rechtsgleiche Behandlung von Bedürftigen. Immer wieder wird behauptet, eine Mehrheit der Gemeinden befürworte die Beibehaltung des Zuschussdekrets. Erstens wurden nicht alle Gemeinden befragt, sondern 67 von insgesamt 400. Zweitens stellt sich in meinen Augen auch die Frage, wer befragt wurde. Darüber gibt die Bass-Studie keine Auskunft. Wenn die Sozialarbeiter befragt wurden, dürfte die Antwort klar sein. Wenn man die Gemeindebehörden fragt, tönt es anders. Beim Kommissionsantrag geht es nicht um ein Streichkonzert auf dem Buckel der Armen zur Entlastung der Staatskasse. Sondern es geht darum, der Willkür bei den Leistungen nach Zuschussdekret Einhalt zu gebieten. Der Umstand, dass grosse, professionelle Sozialdienste das Zuschussdekret anwenden, kleinere hingegen nicht, führt zu bedenklichen Zuständen bei der Verteilung von Fürsorgegeldern. Durch die uneinheitliche Auslegung und Anwendung des Zuschussdekrets

existiert ein Zweiklassensystem bei der Unterstützung der Sozialhilfeempfänger.
Ich möchte die Behauptung aufnehmen, der administrative Aufwand bei der Unterstützung nach Fürsorgegesetz sei viel höher als bei der Unterstützung nach Zuschussdekret. Diese Behauptung kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Die Praxis sieht nämlich wie folgt aus. Den Hauptaufwand bei den Arbeiten machen Abklärungen aus, ob jemand überhaupt Fürsorgegelder zugute hat, sei es nach Fürsorgegesetz oder nach Zuschussdekret. Es trifft nicht zu, dass es bei den grösseren Fürsorgeämtern sehr viel zu tun gibt, wenn die Gelder nach Fürsorgegesetz ausgeschüttet werden. Meist wird der Fürsorgeempfänger während der ersten zwei, drei Monate begleitet. Die meisten Behörden gehen dazu über, Daueraufträge auszustellen. Es ist nicht so, dass der arme Fürsorgeabhängige mit jeder einzelnen Rechnung auf das Amt rennen muss. In der Praxis wird das nicht so gehandhabt, weil die Fürsorgebehörde gar nicht genügend Zeit hätte. Nach zwei bis drei Monaten gehen die meisten zu einem Dauerauftrag bei der Leistung der Fürsorgegelder über. Das ist ebenso unbürokratisch wie die Auszahlung nach Zuschussdekret.
Noch zu den Rentnern: Die Bass-Studie stellt fest, dass 81 Prozent der Zuschussbezüger Rentner sind. Im Gegensatz zu den anderen Gruppen ist bei den Rentnern die Gleichbehandlung kein Problem und die Rechtsgleichheit somit gewährt. Zudem muss die Ausgleichskasse das Existenzminimum für die Ergänzungsleistungen sowieso berechnen. Somit entsteht kein zusätzlicher administrativer Aufwand, denn das Zuschussdekret basiert auf dem Existenzminimum. Die Arbeitsteilung zwischen Fürsorgewesen und Zuschussdekret entspricht der Absicht des Gesetzgebers und ist aus sozialpolitischen und Effizienzgründen sehr sinnvoll.
Es wird argumentiert, mit der Streichung würden die bisherigen Empfänger zu Fürsorgeempfängern. Ich möchte betonen, dass auch die Ausschüttung nach Artikel 1 Buchstabe b Zuschussdekret immer eine Fürsorgeleistung war und in der Praxis auch als solche betrachtet wird. Angesichts des Arguments, jemand sei psychologisch weniger belastet, muss angenommen werden, Fürsorgebezüger würden von den Sozialarbeitern gegenüber den Bezügern von Zuschüssen diskriminierend behandelt. Falls das so ist, hat die Problematik sicher nichts mit der Abschaffung von Buchstabe b zu tun. Von der Systematik her gehört das in meinen Augen in das Gesetz.
Es ist mir ein Anliegen, folgendes nochmals anzumerken: Personen, die bisher gegenüber den gewöhnlichen Fürsorgeempfängern durch Zuschüsse privilegiert waren, fallen nicht durch das soziale Netz. Die Meinungen über das Zuschussdekret gehen auch innerhalb der Linken und auch bei Fachleuten auseinander. So hat etwa die Berner Konferenz für Fürsorge und Vormundschaft für die Abschaffung des Zuschussdekrets plädiert, da sie der Meinung ist, auch Fürsorgebeiträge liessen sich unkompliziert auszahlen. Es sollte keine Rolle spielen, ob jemand nach Fürsorgegesetz oder Zuschussdekret Leistungen erhält. All diese Ausführungen haben die FDP-Fraktion dazu bewogen, Sie zu bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Wir haben unsere Meinung an sich bereits kund getan. Das Votum von Barbara Hayoz hat mich nach vorne geholt. Sie hat das Wort «Willkür» verwendet. Der Artikel, würden wir dem Antrag der Regierung zustimmen, würde der Willkür Tür und Tor öffnen. Ich möchte die Regierung fragen, ob sie diesen starken Vorwurf teilen kann, oder ob sie ihn wie unsere Fraktion zurückweisen müsste. Wenn es so wäre, Barbara Hayoz, dass ein Artikel verabschiedet wird, der zu einer willkürlichen Ausrichtung von Zuschüssen führen würde, wäre das ein Skandal. Ich gehe davon aus, dass die Regierung kaum Hand bietet zu einem Skandal.

Egger-Jenzer. Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrats und lehnt den Antrag der Kommission ab. Je länger ich mich mit dem heutigen Kommissionsantrag auseinandergesetzt habe, desto unverständlicher sind mir die Haltung und die Meinungen geworden, die zu diesem Antrag geführt haben. Die Ausrichtung von Zuschüssen bedeute eine Ungleichbehandlung, oder wie Frau Hayoz gesagt hat, eine Privilegierung von Unterstützten, war schon bei der ersten Kommissionssitzung das Haupt- und eigentlich auch das einzige Argument. Auch mir liegt es fern, Bezügerinnen und Bezüger gegeneinander auszuspielen. Aber es stellt sich sofort die Frage, warum das Zuschussdekret nur für einen Teil von Bezügerinnen und Bezüger abgeschafft werden soll. Eine Antwort auf diese Frage hat es in allen Diskussionen nie gegeben. Wenn doch die Ungleichbehandlung das Hauptargument ist, müsste man sich doch fragen, warum das Zuschussdekret nicht für alle abgeschafft wird. Oder: Warum wird es nicht für alle aufrechterhalten? Ganz abschaffen wird das Dekret heute niemand, und dies zu Recht. Man muss die ganze Problematik im Rahmen der Totalrevision des Fürsorgegesetzes behandeln. Ich frage nochmals: Warum eine Teilabschaffung des Dekrets für den kleinsten Teil der Zuschussbezügerinnen und -bezüger? Es sind dies mit 13 Prozent die Alleinerziehenden, die Ausgesteuerten mit 4 und andere mit 3 Prozent. Insgesamt handelt es sich nur um 20 Prozent der Zuschussbezügerinnen und -bezüger. Die AHV- und IV-Rentner und -Rentnerinnen, welche Zuschüsse beziehen, machen dagegen 80 Prozent aus. Diese Zahlen stammen aus der Bass-Studie aus dem Jahr 1996, die Sie alle erhalten haben. Es gibt keinen sachlichen Grund, warum für den kleineren Teil, nämlich für ein Fünftel aller Bezügerinnen und Bezüger, das Dekret abgeschafft werden soll. Das Argument, die heutigen ZuschussbezügerInnen könnten ja ohnehin Fürsorgeleistungen beziehen, könnte man ja auch auf die AHV- und IV-Rentner und -Rentnerinnen beziehen. Wenn der Kommissionsantrag angenommen wird, ändert für 80 Prozent der Bezüger und Bezügerinnen, nämlich für diejenigen, die AHV und IV beziehen, nichts. Aber für 20 Prozent, davon 13 Prozent Alleinerziehende, die speziell auf die unbürokratische Hilfe angewiesen sind, soll es ändern. Ist das nicht auch wieder eine Ungleichbehandlung, was man ja angeblich mit dem Antrag der Kommission verhindern will? Für grosse Teile der Bevölkerung, die sich mit dem Zuschuss nach Dekret befassen, wäre die erneute Ungleichbehandlung unter den Zuschussbezügerinnen und -bezügern absolut unverständlich. Auch für die betroffenen Gemeinden wäre dieser Entscheid unverständlich, weil ja für 80 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger gar nichts ändert. Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien Bass hat 62 Gemeinden befragt, die für den gesamten Kanton repräsentativ sind. 72 Prozent der Gemeinden haben sich ganz klar für eine Beibehaltung der Zuschüsse nach Dekret ausgesprochen, und zwar explizit – man hat sie danach gefragt – für alle, also für die Rentnerinnen und Rentner sowie für die Alleinerziehenden.
Dass mit der Ausrichtung von Zuschüssen in der Vergangenheit Probleme bestanden haben, ist unbestritten. Das geht auch deutlich aus der Bass-Studie hervor. Mit der Änderung des Dekrets, die wir nach der Behandlung des Gesetzes noch vornehmen müssen, wird diesen Problemen Rechnung getragen. Die notwendigen Anpassungen wurden von der Regierung vorgenommen. Unter anderem wurden die Anspruchsvoraussetzungen präzise umschrieben. Insbesondere wurden die Privilegien der ZuschussempfängerInnen abgeschafft, indem bei den Bezügerinnen und Bezügern von Zuschüssen nach Dekret das gesamte Erwerbseinkommen neu angerechnet wird. Man kann also ganz klar nicht sagen, dass die BezügerInnen von Zuschüssen nach Dekret jetzt noch besser gestellt sind. Aus der Bass-Studie geht klar hervor, dass der durchschnittliche Unterstützungsbeitrag pro Person und Jahr bei den Zuschussbezügerinnen und -bezügern niedri-

ger ist als bei den Empfängern von Fürsorgeunterstützung. Würde man das Dekret jetzt überstürzt teilweise abschaffen, wären – vermeidbare – Mehrkosten die Folge. Sparen können wir also sicher nicht – im Gegenteil.
Zusammenfassend stelle ich fest, dass es keinen sachlichen Grund für eine Teilabschaffung des Zuschussdekrets gibt. Ich bitte den Rat, eine angebliche Ungleichbehandlung zwischen Fürsorgebezügerinnen und Fürsorgebezügern und Zuschussbezügern jetzt nicht durch eine andere Ungleichbehandlung zu ersetzen. Die Bass-Studie zeigt die negativen und positiven Punkte des Dekrets deutlich auf. In Übereinstimmung mit 72 Prozent der befragten Gemeinden überwiegen klar die positiven Punkte. Die Mängel, die bestanden haben, werden mit der Dekretsänderung behoben. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Zaugg (Fahrni). Aus den Diskussionen in den zwei Kommissionssitzungen, aber auch aus den Zusammenkünften und Sitzungen mit verschiedenen Organisationen ist eigentlich immer wieder folgendes hervorgegangen: Am Schluss des Gesprächs stellte man fest, dass die verschiedenen Standpunkte gar nicht so weit voneinander entfernt sind. Eigentlich wollen beide dasselbe; der Weg dahin unterscheidet sich allerdings. Einerseits beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion – ich nehme es vorweg –, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den zweiten Satz zu streichen.
Wir haben viele Argumente pro und kontra gehört. Ich möchte noch einmal versuchen, etwas aufzuzeigen. Eine Frau oder ein Mann stellt fest, dass das Geld nicht mehr reicht. «Ich bin auf Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen.» Ich gebe Ihnen recht, Herr Sieber, so oder so ist es für die meisten kein Vergnügen, die Unterstützung auf der Gemeinde zu beantragen. In diesem Punkt sind wir uns einig. Egal, wie wir heute nachmittag entscheiden und wie wir das Gesetz ausgestalten – diese Gefühle können wir nicht wegdiskutieren. Der Gang muss immer noch gemacht werden. Ich bin überzeugt, dass man mit sich selbst darum ringen muss. Hat man diesen Gang einmal gemacht, müssen sich die Öffentlichkeit und die vollziehenden Behörden – die Gemeinden – Gedanken darüber machen, ob die Leute leistungsberechtigt sind oder nicht. Es ist unerlässlich abzuklären, inwiefern die betreffende Person auch unterstützungswürdig ist. Ist dieser Entscheid einmal gefallen, müssen noch weitere Entscheide gefällt werden – unabhängig davon, welche Gesetzes- und Auszahlungsart wir letztendlich wählen. Es gilt zu entscheiden, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin selbständig ist. Fehlt es einfach am Geld? Kann sie für sich und ihre Kinder schauen? Ist sie fähig, mit einem Haushaltsbudget umzugehen? Dies muss irgendwann einmal entschieden werden. Man wird zum Schluss kommen, dass er oder sie dazu fähig ist oder eben nicht – das Geld ist zwei Tage später wieder weg. Dieser Entscheid muss gefällt werden, unabhängig von der Gesetzesform, die wir wählen. Schliesslich geht es um die Frage, wie den Leistungsberechtigten die Unterstützung erbracht wird. Auch hier gibt es verschiedene Möglichkeiten. Ob die Leistungen «Zuschuss nach Dekret» oder «Fürsorgeleistungen» genannt werden – die Leistungen fallen unter den Bereich Fürsorge; es sind Leistungen, welche die Öffentlichkeit für jemanden erbringen muss, der in Not geraten ist.
In der Kommissionssitzung habe ich die Frage ausdrücklich gestellt, ob es unter dem Fürsorgegesetz nicht möglich sei, unbürokratisch und pauschal abzugelten. Die Antwort lautete: Nirgendwo im Fürsorgegesetz steht, dass eine pauschale Abgeltung nicht geleistet werden kann. Es steht auch nicht, jemand müsse stündlich, monatlich überwacht werden, und es steht auch nicht, dass die betroffene Person sämtliche Rechnungen bringen muss. Dieser Punkt ist für mich wichtig. Die Zuschüsse nach Dekret – der zweite Zug, welchen wir neben dem Fürsorgegesetz führen – dürfen teilweise abgeschafft werden. Frau Egger hat gesagt, es sei nicht begründet worden, warum das Dekret nicht für alle Bezüger abgeschafft werden sollte. Warum soll das Dekret nicht für alle Bezüger abgeschafft werden? Alle Rentner und IV-Bezüger müssen eine Abklärung über sich ergehen lassen, wenn sie Ergänzungsleistungen beantragen. Man erhält nicht einfach Ergänzungsleistungen, sondern muss seine Verhältnisse offenlegen. Auf eidgenössischer Ebene sind Bestrebungen im Gange, die Ergänzungsleistungen zu prüfen. Es macht in unserem System keinen Sinn, zu den Ergänzungsleistungen nochmals Ergänzungsleistungen zu bezahlen. In zwei, drei Jahren könnten wir in diesem Bereich weiter sein. Anlässlich der Totalrevision könnten wir diesem Umstand Rechnung tragen. Wir könnten auch über die Zuschüsse für Rentnerinnen und Rentner definitiv entscheiden.
Wir möchten bereits heute eine Teilabschaffung des Zuschussdekrets erwirken. Wir müssen im Hinblick auf die Totalrevision der Fürsorgegesetzgebung ein Zeichen setzen, wohin der Weg führen soll. Ich wehre mich gegen die Aussage, mit der Teilabschaffung werde Sozialabbau betrieben. Frau Egger hat zu Recht gesagt, dass die Vorteile, welche die Bezügerinnen und Bezüger von Zuschüssen bis jetzt hatten, so oder so weitgehend beseitigt werden.
Zusammenfassend möchte ich darstellen, was wir wollen und was wir nicht wollen. *(Der Präsident macht den Redner auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Wir möchten eine Unterstützung nach einem Gesetz, eine Unterstützung, die auf einer Grundlage basiert. Wir möchten, dass all diejenigen, die Unterstützung beantragen, nach denselben Massstäben beurteilt werden. Wir möchten keinen Abbau im Sozialbereich. Ich verweise auf die grüne Fassung. Dort wird festgehalten, dies sei nicht das Ziel. Allerdings müsste ein Sanierungsbeitrag zugunsten des Staatshaushalts ausdrücklich vorbehalten bleiben. *(Der Präsident macht den Redner erneut auf das Ende der Redezeit aufmerksam.)* Wir verlangen keine unnötige Bürokratie, keine neuen Meldestellen. Wir möchten niemanden, der selbständig ist, zur Unselbständigkeit zwingen und keine Leute betreuen, die es nicht nötig haben. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Gusset-Durisch. Die bisherigen Diskussionen und die schriftlichen Unterlagen bestätigen, dass bei der Anwendung des Zuschussdekrets Unsicherheiten und Ungleichheiten bestehen. Die Fachleute sind sich darüber nicht einig, ob der Zuschuss in der heutigen Form noch notwendig sei, oder ob er eventuell vollständig abgeschafft werden sollte. Hinzu kommen widersprüchliche Meinungen im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen. Einige befürchten einen sozialen Abbau, andere meinen, die Abschaffung tue niemandem weh, und wiederum andere sagen, es koste dann plötzlich noch mehr. In einer solch widersprüchlichen und unklaren Situation sollten wir den zweiten Teil des Satzes nicht einfach streichen. Dies um so mehr, als zur Zeit verschiedene Projekte und Abklärungen auch in diesem Zusammenhang im Gang sind.
Die Kommission beantragt, siebzehn Worte zu streichen. Von diesen direkt betroffen sind über hundertmal mehr Menschen, nämlich laut der bereits mehrmals erwähnten Bass-Studie über 1700 Personen. Diese Personen sind keine Fürsorgefälle. Sie benötigen keine Betreuung im fürsorgerischen Sinn. Sie stecken momentan in einer Situation, in welcher sie aus unterschiedlichen Gründen einfach nicht genug Geld zum Leben haben. Denken wir daran: Nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch ihre Kinder oder andere Familienmitglieder werden getroffen. Kürzlich hat mir eine Mutter gesagt, sie habe Angst, man würde sie und ihre Kinder als Fürsorgefälle auslachen, sollte der Kommissionsantrag an-

genommen werden. Ob diese Angst berechtigt ist oder nicht, habe ich nicht zu beurteilen. Ich stelle einfach fest, dass sie bei den Betroffenen vorhanden ist.
Ich fasse zusammen: Die Situation um den Zuschuss ist im Moment in jeder Hinsicht unklar und widersprüchlich. Verschiedene Projekte und Abklärungen sind im Gang. Die Totalrevision der Fürsorgegesetzgebung steht in absehbarer Zeit bevor. Die Auswirkungen einer Teilabschaffung auf die Betroffenen sind nicht bekannt. Wir sollten aufgrund von seriösen Unterlagen und in Kenntnis der Folgen für die Betroffenen – nicht einfach aus dem hohlen Bauch – entscheiden, wie ein neues und einheitliches System aussehen soll. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Wenger-Schüpbach. Ich möchte nochmals auf die Ungleichheit eingehen. Die Rechnung der SVP und der FDP geht nicht auf, auch trotz der Erklärungen von Hans-Rudolf Zaugg, man wolle eine Gleichheit vor dem Gesetz. Mit den heute möglichen zwei Unterstützungsarten komme es zu einer ungerechtfertigten Privilegierung gewisser Personenkreise und damit zu einer Ungleichbehandlung. Daher wolle man an der Abschaffung der Zuschüsse nach Dekret für Nicht-Rentnerinnen und Nicht-Rentner – diese Personengruppe macht zwar nur 20 Prozent der bisher Beitragsberechtigten aus – festhalten. So votieren die Befürworterinnen und Befürworter des Kommissionsantrags.
Wie Vorrednerinnen und Vorredner dies schon gemacht haben, setze auch ich ein Fragezeichen. Wenn das zweigleisige Unterstützungssystem tatsächlich der wahre Grund für die Teilabschaffung des Zuschussdekrets sein soll, warum will man die Zuschüsse für Rentnerinnen und Rentner weiterhin aufrechterhalten? So ist man durchaus bereit, die Ungleichbehandlung für den grösseren Teil der Bezügerinnen und Bezüger der Zuschüsse, nämlich rund 80 Prozent, weiterhin zu tolerieren und aufrechtzuerhalten. Das ist nicht ehrlich. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es viel heikler wäre, Rentnerinnen und Rentner anzugehen als beispielsweise alleinerziehende Mütter oder ausgesteuerte Mitmenschen.
Bei der Totalrevision des Fürsorgegesetzes muss der Frage der Unterstützungsformen besondere Beachtung geschenkt werden, damit beim Vollzug keine Rechtsungleichheiten mehr bestehen. Das ist für mich selbstverständlich. Auch die 72 Prozent der bernischen Gemeinden haben sich für die Beibehaltung der Zuschüsse nach Dekret in einer revidierten Form für alle Betroffenen geäussert. Ich bitte den Rat, im Interesse einer ganzheitlichen Überprüfung der Unterstützungsfrage die Totalrevision des Fürsorgegesetzes abzuwarten und nicht heute einen Vorentscheid durchzusetzen. Heute eine Einschränkung auf die Rentnerinnen und Rentner in der Zuschussfrage vorzunehmen, bedeutet nichts anderes, als die eine Ungleichheit durch eine andere zu ersetzen. Das ist alles andere als konsequent. Daher hoffe ich, dass sie dem Antrag der Regierung zustimmen werden.

Präsident. Es liegen noch drei Wortmeldungen vor. Ist der Rat einverstanden, die Rednerliste jetzt zu schliessen? – Das ist der Fall.

Bohler. Ich bilde mir nicht ein, die Meinungen seien noch nicht gemacht. Herr Zaugg (Fahrni) hat mich doch etwas wütend gemacht. Er sagt, die Revision des Fürsorgegesetzes könne abgewartet werden. Weiter sagt er, eine Teilabschaffung bedeute keinen Sozialabbau. Das halte ich für zynisch. Die Revision des Fürsorgegesetzes ist für mich kein Grund, jetzt schon eine Teilabschaffung voranzutreiben. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die bürgerliche Mehrheit einer unbewussten Versuchung erlegen ist, etwa so zu denken: «Die armen AHV-Bezüger können nichts mehr ändern an ihrer Situation. Alle anderen, die noch jünger sind, können schliesslich selber dafür sorgen, dass sie zurechtkommen.»
Wir haben vom unbürokratischen Instrumentarium gehört, welches weiterhin zur Anwendung kommen könnte. Der Synodalrat, das heisst die Präsidenten der drei Landeskirchen, haben uns allen einen Brief geschickt. Das kommt selten vor. Ich erlaube mir, einen Ausschnitt aus dem «Saemann» zu zitieren. Der Synodalrat schreibt: «Der Synodalrat hat mit Erstaunen vom Antrag der vorberatenden Kommission Kenntnis genommen, Zuschüsse nach Dekret nur noch AHV- und IV-Bezügern zu gewähren. Würde dem Antrag zugestimmt, wäre ein unverantwortbarer Sozialabbau die Folge. Dies, weil klar bewiesen ist, dass gerade auch Familien und Alleinerziehende immer mehr unter Armut leiden.» Weiter unten heisst es: «Bei Familien und Alleinerziehenden zu sparen ist nach Meinung des Synodalrats nicht nur unverantwortlich, sondern würde den Staat langfristig auch teurer zu stehen kommen. Er wendet sich im übrigen gegen jeden Versuch, Alte gegen Junge auszuspielen.» Ich bitte Sie, das zu beherzigen und den Antrag der Regierung zu akzeptieren.

Iseli (Biel). Es ist schwierig, sich in dieser Debatte noch zu äussern, weil vieles schon gesagt wurde. Eines hat man deutlich gemerkt – sowohl bei den Voten für als auch gegen den Antrag: Das Zuschussdekret ist nicht über alle Zweifel erhaben. Selbst diejenigen, die heute für den Antrag der Regierung eintreten, und selbst Leute aus der Verwaltung wissen, dass das Dekret überprüft werden muss. Der Kommissionsmehrheit geht es in keiner Art und Weise darum, hier Sozialabbau zu betreiben, auch wenn das vielleicht von den einen oder anderen bezweifelt wird. Das möchte ich nochmals deutlich sagen. Es geht auch nicht um weniger Solidarität gegenüber finanziell Benachteiligten, wie oft behauptet wird. Es geht lediglich um einen Abbau von finanziellen Ungerechtigkeiten.
Woher kommen die finanziellen Ungerechtigkeiten? Der Grund ist eine ungleiche Handhabung des Zuschussdekrets, respektive des Fürsorgegesetzes in unseren Gemeinden. Darin besteht die grosse Verunsicherung. Auch Leistungen nach Zuschussdekret für minderbemittelte Personen ohne fürsorgerische Betreuung, Frau Gusset, sind und bleiben Fürsorgeleistungen. Daran kann nichts geändert werden. Auch diejenigen, welche den Kommissionsantrag vertreten, wollen nicht, dass diese Personengruppe schlechter gestellt wird. Die Betroffenen, beispielsweise ledige Mütter, sollen nach wie vor ihre Unterstützung erhalten, dies aber gestützt auf die Fürsorgegesetzgebung und nicht auf das umstrittene Zuschussdekret.
Vor einer Stunde haben wir dem neuen Artikel 68 zugestimmt. Mit dieser Formulierung haben wir die Basis für eine gerechte Verteilung der Mittel an alle Fürsorgeabhängigen. Es ist nicht einzusehen, wieso wir auch in Zukunft mit zwei Empfängerkategorien arbeiten sollten. Es geht einzig und allein um die Gerechtigkeit im gesamten Kantonsgebiet. Und es geht, meine Damen und Herren, nicht ums Sparen. Es geht auch nicht darum, dass wir eine Ungleichbehandlung durch eine andere ersetzen. Von diversen Vorrednerinnen und Vorrednern wurde klar dargelegt, warum wir bei den Rentnern das Zuschussdekret beibehalten wollen. Frau Hayoz hat gesagt, die Bass-Studie stelle klar fest, dass bei den Renten die Gleichbehandlung kein Problem sei. Bei den Renten füllt das Zuschussdekret eine wichtige Lücke bei der Existenzsicherung aus. Das Zuschussdekret ist den Ergänzungsleistungen nachgelagert. Also müssen sich die Ausgleichskassen, um das Existenzminimum zu bestimmen, sowieso auf die Ergänzungsleistungen stützen. Damit ergibt sich kein zusätzlicher administrativer Aufwand. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Albrecht. Erlauben Sie mir eine Bemerkung zu den Alleinerziehenden. Die meisten Alleinerziehenden arbeiten Teilzeit, weil sie ihre Aufgabe als Betreuerin oder Betreuer, als Erzieherin oder Erzieher ihrer Kinder sehr ernst nehmen. Sie nehmen ihre Aufgabe so ernst, dass sie ein kleineres Einkommen, eine kleinere AHV-Rente und eine bescheidenere Pension im Alter in Kauf nehmen. Sie nehmen weiter in Kauf, im Fall von Arbeitslosigkeit schlechter versichert zu sein als voll Erwerbstätige. Ich frage mich, was das für eine Gesellschaft ist, welche es sich leistet, die Erziehungs- und Betreuungsarbeit vor allem der Mütter – die meisten Väter fühlen sich für diese Aufgabe immer noch viel zu wenig verantwortlich, mit ein paar Ausnahmen, wie wir gehört haben – so gering zu schätzen und das Zuschussdekret für Nicht-Rentnerinnen und Nicht-Rentner locker zu streichen. Ich bitte Sie, die Betroffenen nicht im Regen stehen zu lassen und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Präsident. Ich informiere Sie noch über die eingegangene Post. Wie bereits erwähnt, haben Sie einen Brief der Präsidenten der drei Landeskirchen erhalten. Einen Brief geschrieben haben auch der Schweizerische Berufsverband Sozialarbeit und die Interessengemeinschaft alleinerziehende Frauen. Diese Briefe haben Sie erhalten. In Anwendung von Artikel 57 Absatz 2 des Grossratsgesetzes liegen sie im Ratssekretariat auf. Zudem hat eine Postkartenaktion das Schreiben der alleinerziehenden Frauen begleitet. Bis gestern abend waren in meinem Briefkasten genau 100 Postkarten. Ich übergebe diese dem Ratssekretariat.

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Der Antrag der Regierung hat in der Kommission 9 Stimmen gewonnen; derjenige der Kommission 11 bei einer Enthaltung. Dies ist ein recht knappes Ergebnis zugunsten der Abschaffung der Zuschüsse für Nicht-Rentnerinnen und Nicht-Rentner. Ich erlaube mir nun eine persönliche Bemerkung, auch wenn das für eine Kommissionspräsidentin nicht üblich ist. Ich nehme an, dass Sie die Studie «Erfolgskontrolle der Zuschüsse nach Dekret» gelesen haben. Wenn nicht, haben Sie in der Debatte Informationen dazu erhalten. Aus dem Bericht kann herausgelesen werden, dass ein grosser Teil der befragten Gemeinden sagen, das Zuschussdekret sei ein gutes Instrument. Ein noch grösserer Anteil der Befragten meint, es sei revisionsbedürftig. Ich habe es anlässlich der ersten Lesung, jeweils zu Beginn der beiden Kommissionssitzungen gesagt und sage es auch jetzt noch einmal: Eine Totalrevision des Fürsorgegesetzes steht an. Diese ist bereits vorbereitet. Auf diesem Hintergrund halte ich es für vernünftig, derart wichtige Entscheide auf die Revision zu verschieben.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Mehrere Rednerinnen und Redner haben gesagt, dieser Artikel sei der Schlüsselartikel, die «pièce de résistance». Ich möchte das etwas relativieren. Für mich war Artikel 68 «pièce de résistance». Er wurde heute zum Glück nicht mehr diskutiert. Der Kompromiss, der im Rahmen der Kommissionsberatungen geschlossen werden konnte, war für mich ein positives Erlebnis. Man sollte auch das Positive beachten, nicht nur das Umstrittene. Bei der Beurteilung der Frage steht das Ergebnis der Erfolgskontrolle im Zentrum. Es ist richtig, wenn die Tätigkeiten der öffentlichen Hand nach ihrer Wirksamkeit untersucht werden. In diesem Fall wurde die Erfolgskontrolle durchgeführt. Sie kommt zu einem klaren Schluss. Es handelt sich um eine repräsentative Umfrage. Ich möchte ihren Wert nicht mindern lassen, indem man sagt, die Gemeinden seien willkürlich, einseitig befragt worden, oder es seien nicht die richtigen Leute befragt worden. Das Dekret wird seit 25 Jahren angewendet. Die repräsentative Umfrage kommt zum Schluss, die Anwendung sei zweckmässig und effizient. Drei Viertel der Gemeinden sind der Ansicht, das Instrument solle beibehalten werden. Allerdings sind sie auch der Meinung, gewisse Unsicherheiten, Ungleichheiten sollten angepasst werden. Das haben wir gemacht. Wir werden die Änderungen im Zuschussdekret noch diskutieren. Die Behebung der Unsicherheiten ist eine Folge der Befragung.
Die Frage nach den finanziellen Auswirkungen kann klar beantwortet werden. Für die Gemeinden und den Kanton wäre eine Änderung kostenneutral. Ob man die Aufwendungen via Zuschussdekret oder via Fürsorgegesetz ausrichtet, kommt etwa auf dasselbe hinaus. Die Frage ist nur, auf welchem von zwei Wegen man das Ziel erreicht. Daher kann die Diskussion relativ sachlich geführt werden. Es geht nicht um eine Sparübung. Ich bin froh um die von mehreren Seiten geäusserten diesbezüglichen Zusicherungen. Es geht nicht ums Sparen, sondern um eine technische Frage der Anwendung des Geldes.
Die Antwort auf die Frage, auf welchem Weg beim Empfänger oder der Empfängerin mehr Geld ankommt, spricht eher für die Beibehaltung des Zuschussdekrets. Beim Weg über das Fürsorgegesetz sind die administrativen Aufwendungen im Verhältnis etwas grösser. Die Untersuchung hat auch gezeigt, dass eine frauenpolitische Note vorhanden ist. Es geht um ein Instrument, welches mit einer deutlichen Mehrheit von Frauen beansprucht wird. Das muss der Rat auch beachten. Die drei Landeskirchen haben sich zusammengetan und äussern sich. Das kommt nicht oft vor. Ich meine, wenn sie das tun, ist es eine wesentliche Frage. Das Fürsorgegesetz wird revidiert; die Vernehmlassung ist am Laufen. Bis Ende November haben Sie die Gelegenheit, Ihre Meinung zur Totalrevision des Fürsorgegesetzes zu äussern. Vorgesehen ist auch eine Überprüfung des Zuschussdekrets, ungeachtet des heutigen Entscheids des Grossen Rates. Die Überprüfung des Dekrets ist also absehbar. Ich sehe nicht ein, warum man jetzt eine Teilrevision macht, die einen Teil der Leute ausschliesst, den anderen Teil jedoch zu Zuschüssen berechtigt. Ich bitte Sie, auf die Gesamtrevision zu warten und jetzt nicht einen Akt vorwegzunehmen. Dass das zur Diskussion steht – diese Zusicherung habe ich abgegeben.
Ich möchte zu zwei Fragen Stellung nehmen. Zuerst zur Frage der Willkür. «Willkür» ist ein starkes Wort. Es drückt die bisherige Unsicherheit bei der Anwendung aus. Die Unsicherheit versuchen wir zu beheben, indem einige Punkte des Zuschussdekrets bereinigt werden. Es ist nicht richtig, diesen Umstand übertrieben als «Willkür» darzustellen. Bei der Anwendung besteht im sozialen Bereich immer ein gewisser Ermessensspielraum, das kann nicht wegdiskutiert werden. «Willkür» ist aber nicht das richtige Wort in diesem Zusammenhang. In dem Sinn kann ich das hier nicht bestätigen.
Hingegen möchte ich bestätigen, was Herr Galli, Herr Zaugg, Herr Iseli und andere Votanten gesagt haben. Der Kanton Bern hat eine Verpflichtung jenen Leuten gegenüber, die wirtschaftlich nicht zu Rande kommen. Dies ist eine der zentralen Aufgaben der öffentlichen Hand. Ich bin froh darüber, dass dies im Rat – mit einer oder zwei Ausnahmen – nicht in Frage gestellt wurde. Man hat gesagt, diese Aufgabe müsse weiterhin erfüllt werden. Nachdem so vieles nicht in Frage gestellt wird, komme ich zum Kernpunkt, warum ich der Meinung bin, der Vorschlag der Regierung sei besser. Effizienz ist auch bei der öffentlichen Hand wichtig. Man muss Rechenschaft darüber ablegen, dass man das Geld richtig einsetzt. Der Grosse Rat, die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission haben das mehrmals verlangt. Hier haben wir es gemacht. Und die Effizienzkontrolle kommt zu einem klaren Schluss. Ich bitte Sie nun, sich nicht vor dem eigenen Mut zu ängstigen, sondern das Ergebnis der Effizienzkontrolle umzusetzen. Das Zuschussdekret soll weiterhin für alle angewendet werden können, auch für Nicht-Rentner. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Es liegt ein Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf vor. Für eine Namensabstimmung sind 35 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Namensabstimmung 106 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den Antrag der Kommission stimmen: Aebersold, Anderegg-Dietrich, Andres, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brönnimann, Bühler, Burn, Christen (Rüedisbach), Emmenegger, Fahrni, Fischer, Fuhrer, Geissbühler, Gfeller, Glur-Schneider, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Günter, Haldemann, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hutzli, Iseli (Biel), Isenschmid, Jäger, Jenni-Schmid, Kämpf, Knecht-Messerli, Kuffer, Lack, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Uetendorf), Meyer, Michel (Brienz), Neuenschwander (Rüfenacht), Oesch, Pauli (Nidau), Pauli (Bern), Pfister (Wasen), Portmann, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stauffer, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sumi, von Siebenthal, Widmer (Wanzwil), Wyss (Langenthal), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Ramsei) (79 Ratsmitglieder).

Für den Antrag des Regierungsrates stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldiwil), Bigler, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Brändli, Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Friedli, Galli, Gauler, Gerber, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Haller, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jäggi, Jakob, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Lachat, Liniger, Marti-Caccivio, Matter, Mauerhofer, Möri-Tock, Mosimann, Neuenschwander (Belp), Pétermann, Pfister (Zweisimmen), Reichenau, Rickenbacher, Rytz, Schärer, Schneider, Schneiter, Schreier, Sieber, Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Trüssel-Stalder, von Escher-Fuhrer, Voutat, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (75 Ratsmitglieder).

Keine Enthaltungen

Abwesend sind: Aebischer, Aeschbacher, Bettschen, Bautler, Breitschmid, Brodmann, Burkhalter, Eberle, Erb, Ermatinger, Frey, Hofer (Schüpfen), Hurni (Sutz), Joder, Käser (Münchenbuchsee), Künzi, Lüthi (Münsingen), Lutz, Marthaler, Michel (Meiringen), Müller (Thun), Müller (Biel), Nyffenegger, Reber, Ritschard, Schwab, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sidler (Port), Sidler (Biel), Stalder, Steinegger, Sutter, Tanner, Verdon, Voiblet, von Allmen, von Ballmoos, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Bern), Wisler Albrecht, Zemp, Zesiger, Zumbrunn (45 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Sie haben dem Antrag der Kommission mit 79 zu 75 Stimmen zugestimmt.

Art. 139, 139a, 139b, 140, 143, 147

Angenommen

II.

1. Gesetz vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

Art. 25 Abs. 2

Antrag Wasserfallen

Streichen

Präsident. Herr Wasserfallen hat seinen Antrag zurückgezogen.

2. Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984

Art. 22

Antrag Wasserfallen

Streichen

Präsident. Herr Wasserfallen hat auch diesen Antrag zurückgezogen.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung möchten Frau Gurtner und Herr Reichenau eine Erklärung abgeben.

Gurtner-Schwarzenbach. Die grüne und autonomistische Fraktion lehnt die Teilrevision des Fürsorgegesetzes ab. Mit der Abschaffung der Zuschüsse nach Dekret für Nicht-RenterInnen und Nicht-IV-BezügerInnen findet ein Sozialabbau statt, den wir nicht tragen können. Betroffen sind einmal mehr die Ärmsten unserer Gesellschaft. Es sind dies alleinerziehende Frauen, ausgesteuerte Arbeitslose und Working poor. Arbeitgeber, Wirtschafts- und Gewerbevertreter erklären auf die Frage nach der Kürzung der Bundesgelder an die Arbeitslosenversicherung salopp, diejenigen, die keine Stelle finden, könnten ja letztlich zur Fürsorge. Das fällt mir in letzter Zeit auf. Dies hat Herr Hasler vor einiger Zeit in der «Sonntags Zeitung» gesagt, und kürzlich auch Herr Triponez. Ich halte diese Bemerkungen für zynisch. Erstens drücken sie sich vor der Verantwortung um die Arbeitsplätze. Zweitens denken sie nicht an die Würde der Betroffenen, und drittens kürzen ihre Parteikollegen und -kolleginnen in den Parlamenten die Sozialhilfeleistungen. Dadurch werden immer mehr Leute an den Rand gedrängt, und immer mehr Leute fallen aus dem sozialen Netz. Für uns ist damit der Bogen überspannt. Wir können einer Revision, die einseitig die Ärmsten trifft, nicht mehr zustimmen.

Reichenau. Die Fraktion Grüne – Freie Liste hat sich mit der Teilrevision des Fürsorgegesetzes eingehend und von allen Seiten auseinandergesetzt. Sie musste bei vielen Punkten über ihren Schatten springen. Auch heute nachmittag hat sie mit dem Rückzug eines Antrags von Anna Maria Hofer bewiesen, dass sie zu sinnvollen Kompromissen Hand bietet. Schicksalsbestimmung wurde aber Artikel 138a. Wie viele andere haben wir erklärt, dass wir bereit sind, bei der baldigen Totalrevision des Fürsorgegesetzes die Weiterführung des Zuschussdekrets grundsätzlich und im Gesamtzusammenhang zu überprüfen. Wir sind aber nicht bereit, jetzt die teilweise Aufgabe einfach zu akzeptieren. Der Teilverzicht, welcher mit knapper Mehrheit beschlossen wurde, erschwert vielen alleinerziehenden Eltern, namentlich Frauen und vielen Jungen, die um ihre Existenz kämpfen, ohne Not zu leben. Es ist ein falsches Signal in einer wirtschaftlich und sozial schwierigen Zeit.

Gerade jetzt schliesst sich die öffentliche Hand – bildlich gesprochen – zur Faust, wo sie sich doch gegenüber denjenigen, die sie benötigen, öffnen sollte. Wir sind nicht bereit, dieses Signal zu verstärken. Wir sagen Nein zum Gesetz.

Abstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	83 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

Dekret über die Aufwendungen des Staates und der Gemeinden für Fürsorgeheime (Änderung)

Beilage Nr. 48

Eintretensfrage

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Wir haben noch drei Dekrete zu beraten, die in ein und denselben Zusammenhang gehören, nämlich das Fürsorgeheimdekret, das Zuschussdekret und das Spitaldekret. Bei allen drei Dekreten wurde in der Kommission keine Eintretensdebatte geführt.
Beim Fürsorgeheimdekret geht es um Präzisierungen und um die Absicherung der geltenden Praxis. In Artikel 6 wurde der Betrag von 50 000 auf 200 000 Franken erhöht. Mit Artikel 18 Absatz 2 Buchstabe b muss bei Jahresmieten ab 100 000 Franken neu eine Bewilligung des Staats eingereicht werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1, 5– 8, 11, 12, 14, 16, 18– 21, 23, 24

Angenommen

II.,Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	98 Stimmen
	(Einstimmigkeit,
	2 Enthaltungen)

Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Änderung)

Beilage Nr. 49

Eintretensfrage

Präsident. Wünscht die Kommissionspräsidentin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 Bst. a

Angenommen

Art. 1 Bst. b

Präsident. Die Differenz bei Buchstabe b zwischen Regierungsrat und Kommission haben Sie vorhin entschieden: Mit dem bei der Beratung des Fürsorgegesetzes zu Artikel 138a gefassten Beschluss gilt der Antrag der Kommission.

Art. 1 Abs. 2, Art. 2–4, Art. 6 Abs. 1

Angenommen

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer (d),
Monika Hager (d)

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 10. September 1997, 9.00 Uhr

Präsident: *Roland Seiler,* Moosseedorf

Präsenz: Anwesend sind 173 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebischer, Anderegg-Dietrich, Beutler, Brändli, Eberle, Gfeller, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Kämpf, Künzi, Lachat, Lüthi (Uetendorf), Lutz, Mauerhofer, Müller (Biel), Müller (Thun), Pfister (Wasen i.E.), Sidler (Biel), Sidler (Port), Steinegger, Sumi, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wyss (Langenthal), Zbinden Günter, Zemp, Zumbrunn.

Dekret über Zuschüsse für minderbemittelte Personen (Änderung)

Fortsetzung

Art. 6 Abs. 2

Antrag Hayoz-Wolf

Das Grundstückvermögen wird nach den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung angerechnet und bewertet.

Hayoz-Wolf. Ich möchte zu Beginn meiner Begründung noch einmal kurz auf die Funktion des Zuschussdekrets eingehen. Es kommt vor, dass Bezüger von Ergänzungsleistungen gleichzeitig auf Zuschüsse angewiesen sind. Das Zusammenwirken von Ergänzungsleistungen und Zuschüssen lässt sich wie folgt umschreiben. Mit der Ausrichtung von Ergänzungsleistungen soll das soziale Existenzminimum von Rentnerinnen und Rentnern gesichert werden. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, das heisst die Maximalbeiträge der EL nicht ausreichen, können die ungedeckten Kosten durch Zuschüsse finanziert werden. Damit wird der Zuschuss quasi zur Ergänzungsleistung der Ergänzungsleistung.
Zu meinem Antrag zu Artikel 6 Absatz 2. Sie haben eine Korrigenda erhalten, da ich den Antrag modifiziert habe. Es geht ganz konkret um die Bewertung von Liegenschaften. Im Rahmen der Teilrevision des Zuschussdekrets harmonisieren wir die rechtlichen Grundlagen in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel in Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und f oder in Artikel 8 Buchstabe e. Keine Harmonisierung erfolgt bei der Bewertung des Grundstückvermögens. Bei der bisherigen Regelung werden Liegenschaften lediglich zum halben amtlichen Wert angerechnet. Damit fällt der sogenannte Vermögensverzehr entsprechend tief aus. Die Privilegierung von Eigentümern von Liegenschaften gegenüber den Mietern, die ihr Vermögen auf andere Art angelegt haben, ist stossend. Die heute gültige EL-Regelung, die selbstbewohnten Liegenschaften zum amtlichen Wert und die nicht selbstbewohnten Liegenschaften zum Verkehrs- beziehungsweise Bundessteuerwert zu berücksichtigen, ist sehr viel gerechter als die generelle Halbierung des amtlichen Wertes.
Bei der heutigen Regelung im Dekret ist es ohne weiteres möglich, dass ein Bezüger von Zuschüssen beispielsweise ein Ferienhaus besitzt, das bei der Bemessung der Zuschüsse nicht berücksichtigt werden muss. Zugegeben, das ist ein sehr theoretisches Beispiel, aber es soll die Problematik aufzeigen. Wie ich dargelegt habe, basiert die Berechnung der Zuschüsse auf den Ergänzungsleistungen. Es wäre nach Ansicht der FDP-Fraktion konsequent, in Artikel 6 Absatz 2 die gleichen Berechnungsgrundlagen anzuwenden, weshalb wir dessen Änderung beantragen.

Gusset-Durisch. Die SP-Fraktion reichte diesen Antrag, der nun von Frau Hayoz wieder aufgenommen wird, in der vorberatenden Kommission ein. Nach einer kurzen Diskussion und den Ausführungen des Regierungsrates liessen wir uns davon überzeugen, dass die ganze Problematik im Rahmen der Totalrevision der Fürsorgegesetzgebung angegangen werden müsse. Wir zogen deshalb den Antrag zurück. Eine Verschiebung auf die Totalrevision macht umso mehr Sinn, als im Moment nicht klar ist, ob überhaupt Probleme bestehen, die eine Praxisänderung rechtfertigen würden. In der Vernehmlassung hat sich zu diesem Punkt übrigens niemand geäussert. Die Folgewirkungen einer Änderung sind ebenfalls nicht klar. Die GEF-Direktion hat uns versichert, sie werde dem Anliegen im Rahmen der Totalrevision Rechnung tragen. Aus diesen Gründen und weil wir die Konsequenzen einer Änderung für die Rentnerinnen und Rentner vor einer Entscheidung kennen wollen, bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Zaugg (Fahrni). Wie erwähnt wurde der Antrag in der Kommission gestellt, dann aber zurückgezogen. Die SVP-Fraktion hat die Anträge zu Artikel 6 und 7 besprochen, die nun von Frau Hayoz wieder gestellt werden. Aufgrund der Systematik und aus der Idee heraus, die Regelung sei mit den Berechnungen bei den Ergänzungsleistungen gleichzuschalten, können wir uns grundsätzlich mit dem Antrag einverstanden erklären. Aber auch innerhalb der SVP-Fraktion gab es Stimmen, die gern gewusst hätten, welches die konkreten Folgen für die Leistungsbezügerinnen und -bezüger sind. Ich wäre deshalb froh, wenn Regierungsrat Bhend in seinen Ausführungen zu Artikel 6 und Artikel 7 auf die Auswirkungen eingehen könnte, und zwar für die folgenden drei Fälle: mit den Anträgen Hayoz-Wolf, mit der grauen Fassung der Regierung sowie der bisherigen Lösung. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist bereit, die Anträge Hayoz-Wolf zu unterstützen. Wir warten aber die Erklärungen des Regierungsrates ab.

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Wie Sie gehört haben, wurden die Anträge Hayoz-Wolf zu Artikel 6 und 7 in der Kommission von Frau Brändli gestellt. Nach einer kurzen Diskussion und der Mitteilung des Regierungsrates, die beiden Artikel würden in die Totalrevision einbezogen, zog Frau Brändli ihre Anträge zurück. Die Kommission hat sie also nicht beraten.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich möchte zu den Anträgen Hayoz-Wolf zu Artikel 6 und 7 etwas Grundsätzliches sagen, das an meine gestrigen Ausführungen bei der Diskussion um die Anwendung des Zuschussdekrets anschliesst. Es geht um eine Teilrevision. Man hat sich auf die Anpassungen beschränkt, die am nötigsten sind, weil man gemerkt hat, dass etwas nicht gut läuft. Eigentlich müsste ein ganzer Haufen weiterer Punkte ebenfalls geprüft werden; dies soll im Rahmen der Gesamtrevision der Fürsorgegesetzgebung erfolgen. Es ist deshalb willkürlich, einzelne Punkte herauszugreifen, von denen man findet, sie müssten ebenfalls geändert werden. Die Bestimmungen in Artikel 6 und 7 gaben bisher zu keinen Reklamationen Anlass. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, ausser der Tatsache, dass nun Anträge dazu vorliegen. Aufgrund unserer grundsätzlichen Haltung erklärten wir bereits in der Kommission, wir möchten auf diese Einzelpunkte nicht eintreten. Wir bitten Sie, diese Haltung zu unterstützen.
Die Frage nach den konkreten Auswirkungen ist sehr schwer zu beantworten. Vor allem, weil gestern eine Praxisänderung bei der Anwendung beschlossen wurde, die ebenfalls berücksichtigt werden müsste. Es geht um folgendes. Bei der heutigen Regelung werden Grundstückbesitzer privilegiert, indem ihr Grund-

stückvermögen nur zur Hälfte angerechnet wird. Frau Hayoz schlägt die gleiche Lösung wie bei den EL-Bestimmungen vor, wonach das Grundstückvermögen voll angerechnet wird. Es geht darum, eine Privilegierung zu beseitigen. Diese Frage müsste tatsächlich geprüft werden. Soweit zum Inhalt des Antrags. Ich bitte den Grossen Rat, die Frage zu entscheiden.

Abstimmung

Für den Antrag Hayoz-Wolf	69 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	46 Stimmen
	(5 Enthaltungen)

Art. 7 Abs. 1

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Hayoz-Wolf

Das von Rentnerinnen und Rentnern erzielte Erwerbseinkommen ist nach den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung anzurechnen.

Hayoz-Wolf. Ich kann mich kurz fassen. Auch bei Artikel 7 Absatz 2 geht es um eine Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen, und zwar um die Anrechnung der Erwerbseinkommen von Rentnerinnen und Rentnern. Mit der Streichung von Artikel 7 Absatz 2 gemäss der grauen Fassung wird in Zukunft das von AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern erzielte Erwerbseinkommen zu 100 Prozent berücksichtigt. Demgegenüber sieht Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen einen Freibetrag vor und eine lediglich teilweise Anrechnung des Freibetrags an den übersteigenden Teil des Erwerbseinkommens. Anstelle einer Streichung von Absatz 2 beantrage ich, dass die Berechnungsgrundlagen wie bei meinem vorherigen Antrag an die EL-Bestimmungen angepasst werden. Wir sollten konsequent sein. Eine Harmonisierung erfolgt bei Artikel 6 und bei anderen Bestimmungen. Logische Folge davon wäre eine Anpassung auch bei Artikel 7 Absatz 2.

Bhend, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Das Argument der Harmonisierung hat etwas für sich. Es geht aber noch um einen anderen Punkt. Heute werden die Rentnerinnen und Rentner mit einem Erwerbseinkommen privilegiert, indem dieses nur zu drei Vierteln angerechnet wird. Nach dem Vorschlag der Regierung sollen alle gleich behandelt und das Erwerbseinkommen soll voll angerechnet werden. Der Antrag Hayoz-Wolf bezweckt eine Harmonisierung mit den Ergänzungsleistungen, und das Einkommen soll nur zu zwei Dritteln angerechnet werden. Das wäre eine noch stärkere Privilegierung als heute.
Es ist schwierig zu begründen, warum das Erwerbseinkommen von Rentnerinnen und Rentnern nicht voll, sondern nur teilweise angerechnet werden soll. Gestern wurde das Zuschussdekret als willkürlich kritisiert. Gerade im vorliegenden Fall geht es um eine der willkürlichen Bestimmungen. Die Willkür soll mit dem Antrag einfach von drei Vierteln auf zwei Drittel verschoben werden, um wenigstens mit den Ergänzungsleistungen zu harmonisieren. Richtig wäre aber sicher, das Einkommen voll anzurechnen. Ich mache den Rat darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zum Antrag der Regierung und der Kommission der Antrag Hayoz-Wolf Mehraufwendungen für Kanton und Gemeinden zur Folge hat. Da nicht das ganze Einkommen, sondern nur ein Teil davon angerechnet wird, erhöhen sich die Zuschüsse. Wie gross der Mehraufwand sein wird, lässt sich im voraus sehr schwer berechnen, weil sich viel geändert hat und gewisse Personen statt Ergänzungs- Fürsorgeleistungen erhalten werden. Eine bestimmte Summe kann ich deshalb nicht nennen. Grundsätzlich bedeutet eine Annahme des Antrags Hayoz-Wolf jedoch vermehrte Leistungen nach Zuschussdekret und vermehrte Fürsorgeaufwendungen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, um die Frage bei der Totalrevision zu diskutieren.

Abstimmung

Für den Antrag Hayoz-Wolf	43 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	69 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Art. 7 Abs. 3–6

Angenommen

Art. 8, 9, 11, 15, 17–20, II., III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	99 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(8 Enthaltungen)

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret, SpD) (Änderung)

Beilage Nr. 50

Eintretensfrage

Keller-Beutler, Präsidentin der Kommission. Es geht bei den Änderungen im Spitaldekret um Folgeerscheinungen unserer Beschlüsse zum Fürsorgegesetz. Einerseits sollen die Fürsorgekommission und die Spital- und Heimkommission zusammengelegt werden. Im Spitaldekret müssen aus diesem Grund Artikel 3 Absatz 1, Artikel 11 Absatz 2, Artikel 12 Absatz 2 und Artikel 42 Absatz 3 angepasst werden. Weiter ist als Folge der Änderung von Artikel 68 Absatz 3 des Fürsorgegesetzes im Spitaldekret Artikel 23 Absatz 4 aufzuheben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 3, 11, 12, 23, 42, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	130 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Verwaltungsbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für das Jahr 1996

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Klinik Bethesda, Tschugg: Sanierungs- und Anpassungsarbeiten am Klinik-Hauptgebäude inklusive Sanierung der Wärmeerzeugung; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1470

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 1470	123 Stimmen (Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen)

Klinik Bethesda, Tschugg: Umbau des Wohnheims für behinderte Erwachsene; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1471

Genehmigt

Spitalverband Bern: Zieglerspital; Wiederaufbau des Operationstraktes; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1549

Schläppi, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bei der Behandlung des Geschäftes durch die Geschäftsprüfungskommission tauchte eine kleine Unsicherheit im Hinblick auf die Entscheidkompetenz auf. Es stellt sich die Frage, wer die Kompetenz zur vorliegenden Kreditbewilligung hat. Am 9. August 1995 sprach der Regierungsrat einen Kredit von 553 000 Franken für Massnahmen in bezug auf Lufthygiene, Strahlen- und Brandschutz. Am 20. Juli 1996 ereignete sich der Brand, wegen dem wir einen Kredit von 1 783 542 Franken zu sprechen haben. Wenn die beiden Kredite aus der Einsicht heraus, es könnte sich um Einheit der Materie handeln, zusammengezählt werden, müsste das Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden. Aufgrund dieser Unsicherheit beauftragten wir die Rechtsdienste der Finanz- und der GEF-Direktion mit der Abklärung der Frage. Sie teilten der GPK mit, es sei an sich ein Ermessensspielraum vorhanden. Die Geschäftsprüfungskommission hat diesen Ermessensspielraum genutzt. Im Hinblick auf ein schlankes und rasches Vorgehen sollen die beiden Kredite nicht zusammengezählt werden, und der Grosse Rat soll abschliessend für den Kredit von 1 783 542 Franken entscheiden. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich ganz deutlich machen will, dass dies nicht als Präjudiz für zukünftige Geschäfte gelten darf. Es handelt sich um eine spezielle Situation nach einem Brand, die es erlaubt, spezielle Massnahmen zu treffen.

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis von diesen Erklärungen. – Das Geschäft 1549 ist stillschweigend genehmigt.

Zentralverwaltung: Betriebsbeiträge an Gemeindeverbände für Spitäler, Krankenheime, Spezialkliniken, Fürsorgeeinrichtungen und Schulen, an gemischtwirtschaftliche und private Institutionen; haushaltneutraler Nachkredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1178

Genehmigt

Zentralverwaltung: Vergütungen an Gemeinden aus Lastenverteilung Fürsorge der Staatsrechnung 1997; Nachkredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1550

Genehmigt

Verwaltungsbericht der Polizei- und Militärdirektion für das Jahr 1996

Präsident. Regierungsrat Widmer wird von Regierungsrätin Schaer vertreten. Herr Hutzli hat das Wort verlangt

Hutzli. Betreffend Zivilstandsämter und Kreiskommandos möchte ich eine Bemerkung in den Raum stellen und Fragen stellen, zu denen mich der Bericht der GPK bewogen hat. Ich war mir bewusst, dass der zuständige Regierungsrat nicht anwesend sein würde. Um Regierungsrätin Schaer die Antwort zu erleichtern, versuchte ich mit dem Generalsekretär der POM Kontakt aufzunehmen und erfuhr zu meinem gelinden Erstaunen, er sei in den Ferien. Es gelang mir dann allerdings doch noch, Frau Schaer meine Fragen mitteilen zu lassen.
Die GPK hat sich mit den Projekten Zivilstandsämter und Kreiskommandos auseinandergesetzt und ihre Stellungnahme wie folgt formuliert: «Aufgrund der geschilderten Sachverhalte macht die GPK darauf aufmerksam, dass in jedem Einzelfall eine differenzierte Betrachtung angebracht ist und dass pauschale Sichtweisen bezüglich der Eignung bestimmter Instrumente oder Organisationsmodelle zu kurz greifen.» Ich wäre froh, wenn der Präsident der GPK erklären könnte, was dies konkret in bezug auf die Zivilstandsämter und Kreiskommandos heisst.
Zu diesen beiden Projekten möchte ich folgende Bemerkung machen. Wir wurden durch die Presse über das Projekt, die Zivilstandsämter zu kantonalisieren, orientiert. Diese Politik geht meiner Ansicht nach in eine völlig falsche Richtung und widerspricht der Verfassung, die Bürgernähe verlangt. Unsere Zivilstandsämter funktionieren sehr gut. Es arbeiten dort sehr viele Frauen nebenamtlich mit grossem Engagement. Es hat keinen Sinn, wenn man diese Dienstleistung völlig umstrukturiert, umso weniger als offen ist, ob damit überhaupt Einsparungen gemacht werden können. Ich möchte Regierungsrätin Schaer folgende Frage stellen: Wird sich der Grosse Rat in dieser Angelegenheit äussern können? Oder müssen wir, wenn wir etwas dazu sagen wollen, einen Vorstoss einreichen?
Was die Kreiskommandos betrifft, so möchte ich meinem Erstaunen Ausdruck geben. Die Armee hat in sehr kurzer Zeit die Reform '95 realisiert. Der Kanton Bern leistet sich den Luxus von sechs Kreiskommandos. Im Vergleich dazu gibt es im Kanton Zürich drei Kreiskommandos und in den bevölkerungsreichen Kantonen Aargau und Waadt nur ein Kreiskommando. Im Verwaltungsbericht 1995 stand bereits, man wolle die Angelegenheit

an die Hand nehmen. Im Verwaltungsbericht 1996 steht wieder das gleiche. Ich möchte wissen, wie weit wir sind und welches der Zeitplan ist, um in diesem Bereich endlich zu schlankeren Strukturen zu kommen.

Möri-Tock, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Herr Hutzli, die Bemerkung im Geschäftsbericht der GPK, in jedem Einzelfall sei eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht, bezieht sich auf die verschiedenen Aufgabenbereiche, die übrigens aufgelistet werden. Man kann nicht einfach generell von einer Zentralisation oder von einer Dezentralisation sprechen. Jeder Aufgabenbereich muss sehr differenziert betrachtet werden. Dies geschieht in langen Vernehmlassungsverfahren, und es kommt zu politischem Widerstand in den Gemeinden. Es muss ein Weg gefunden werden, um diese Ziele zu realisieren. Bis zur Realisierung vergeht denn manchmal auch viel Zeit. Deshalb schreiben wir, pauschale Sichtweisen bezüglich der Eignung bestimmter Instrumente oder Organisationsmodelle könnten eben zu kurz greifen. Auf diesen Sachverhalt macht die Geschäftsprüfungskommission in diesen paar Zeilen aufmerksam. Ich hoffe, Ihre Frage damit beantwortet zu haben.

Schaer-Born, Stellvertreterin des Polizei- und Militärdirektors. Ich werde versuchen, die Stellvertretung möglichst gut zu machen. Zu den beiden Fragen. Die beiden Projekte Zivilstandswesen und Militärkreisverwaltung sind Projekte der Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden. Der Auftrag zur Überprüfung der beiden Bereiche erfolgte nach Beschluss der GPA Aufgabenteilung durch einen RRB vom 5. Juli 1995. Zuerst zum Zivilstandswesen, dem Schwerpunktprojekt der POM im AT-Bereich. Gestützt auf Vorarbeiten einer Arbeitsgruppe wurden Ende August 1997 Entwürfe zur Änderung des EG zum ZGB und zu einer neuen Zivilstandsverordnung in die Vernehmlassung geschickt, wie der Presse entnommen werden konnte. Herzstück ist dabei die geplante Reduktion der Zahl der Zivilstandsämter von 185 auf 26 oder gemäss der Variante auf 37 Ämter. Heute werden die Zivilstandskreise in einem Dekret festgelegt, neu soll der Regierungsrat zuständig sein. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis Ende November 1997, dann erfolgt die Auswertung. Bedenken in der Art, wie Herr Hutzli sie äusserte, können einmal im Rahmen der Vernehmlassung eingebracht werden. Wie ich vorhin erwähnte, soll inskünftig der Regierungsrat zuständig sein; die Änderung des EG zum ZGB in diesem Bereich muss vom Grossen Rat beschlossen werden. Im Rahmen dieser Debatte können dann natürlich Anträge gestellt werden. Der Grosse Rat wird sich also zum Problemkreis äussern können.
Nun zur zweiten Frage in bezug auf die Militärkreisverwaltung und die Sektionschefs. In diesem Bereich unterbreitete eine Arbeitsgruppe der POM ebenfalls einen Vorschlag für die Neuregelung. Diese fällt in die volle Zuständigkeit der POM. Ich kann keine grossen Zusicherungen machen, aber ich nehme an, der Polizeidirektor werde die Regierung über seine Entscheidungen informieren. Der Vorschlag lag allen Regierungsstatthaltern und dem Conseil régional zur Vernehmlassung vor. Die Frist ist Ende August abgelaufen. Es sind noch nicht alle Vernehmlassungsantworten eingetroffen. Anschliessend werden die Reaktionen ausgewertet. Ziel ist eine Kreisverwaltung und eine Stellvertretung.

Präsident. Der Verwaltungsbericht ist stillschweigend genehmigt.

Verwaltungsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern für das Jahr 1996

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Für einen Renaturierungsfonds im Wassernutzungsgesetz»

Beilage Nr. 51

Bühler, Präsident der Kommission. Ich kann mich relativ kurz fassen. Nachdem wir gestern den Volksvorschlag Nummer 2 behandelt haben, steht nun Nummer 3 zur Diskussion. Es geht um den Renaturierungsfonds im neuen Wassernutzungsgesetz, über das wir letztes Jahr ausgiebig debattierten. Als wir es im letzten November verabschiedeten, war voraussehbar, dass die Frage der Renaturierung wieder auf den Tisch kommen würde, da das Referendum damals angekündigt wurde. Wie Figura zeigt, ist das Referendum hochkantig zustandegekommen. Weil es sich wie erwähnt erst um den dritten Volksvorschlag handelt, mit dem sich der Grosse Rat auseinanderzusetzen hat, möchte ich kurz die Spielregeln wiederholen. Der Grosse Rat kann nichts an einem Volksvorschlag ändern. Dieser ist dem Volk als Alternative oder Ergänzung zu einer Gesetzesvorlage des Parlamentes zwingend vorzulegen – vorausgesetzt, er ist gültig. Im vorliegenden Fall geht es um eine Ergänzung, die dem verabschiedeten Wassernutzungsgesetz gegenüberzustellen ist. Der Rat kann dem Volk die Annahme oder Ablehnung des Volksvorschlags empfehlen.
Die Kommission tagte am 26. Juni und fasste zuhanden des Grossen Rates folgende Beschlüsse. Mit 21 zu 0 Stimmen validierten wir die Gültigkeit des Volksvorschlags; ergo traten wir darauf ein. Mit 15 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen wir, dem Grossen Rat zu beantragen, es sei dem Stimmvolk eine Wahlempfehlung abzugeben. Schliesslich entschieden wir mit 11 zu 9 Stimmen, dem Grossen Rat zu beantragen, dem Stimmvolk eine Ablehnung des Volksvorschlags zu empfehlen. Wie Sie sehen, handelte es sich um einen knappen Entscheid. Die Fronten waren klar abgesteckt und die Meinungen wohl schon vorher gemacht. Renaturierungen wurden von allen Seiten befürwortet; man war sich jedoch nicht einig über die Umsetzung. Die einen wollten dafür gesicherte Mittel über einen Fonds, also mit einer Spezialfinanzierung bereitstellen; die anderen – eine Mehrheit der Kommission – wollten die Frage über das Budget regeln, mit dem Argument, die Finanzhoheit müsse beim Grossen Rat liegen. Ich möchte nicht länger argumentieren. Es ist am Grossen Rat zu entscheiden, welche Empfehlung er zuhanden der Volksabstimmung abgeben will. Es ist anzunehmen, dass die Positionen im Parlament gegenüber den Ansichten während der Gesetzesberatung im letzten Jahr kaum variieren werden. Ich wiederhole das Resultat in der Kommission: Mit 11 zu 9 Stimmen beantragen wir dem Rat, dem Souverän den Volksvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident. Eine eigentliche Eintretensdebatte findet nicht statt, da wir auf den Volksvorschlag eintreten müssen. Es bestünde an sich die Möglichkeit, eine Vordebatte zu führen. Ich möchte dem Rat aber vielmehr vorschlagen, die Diskussion bei der Beratung von Artikel 4 zu führen, bei dem es um die Empfehlung an das Stimmvolk geht. – Der Rat ist damit einverstanden.

Detailberatung

Art. 1–3

Angenommen

Artikel 4

Gleichlautender Antrag Bieri (Goldiwil) / Käser (Meienried) / Zbären

Der Volksvorschlag wird der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Annahme unterbreitet.

Bieri (Goldiwil). In zwei Lesungen wurde das Wassernutzungsgesetz beraten und verabschiedet. In beiden Lesungen wurde die Frage eines Fonds für die Renaturierung der Gewässer diskutiert und leider abgelehnt. Nun liegt ein Volksvorschlag vor, der das Anliegen wieder aufnimmt. In den Gesetzesberatungen wurde bereits erklärt, das Anliegen sei so wichtig, dass ihm mit einem Volksvorschlag Nachachtung verschafft werde. Der Volksvorschlag möchte Artikel 36a (neu), der in den Beratungen bereits zur Diskussion stand, in das neue Wassernutzungsgesetz aufnehmen. Renaturierungen sind grundsätzlich nicht bestritten, so wurde es jedenfalls im Rat zum Ausdruck gebracht. Nur über die Höhe der Beiträge und über die Frage eines Fonds gehen die Meinungen auseinander. Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, bei den Renaturierungen bestehe ein grosser Nachholbedarf, sie sollten unverzüglich an die Hand genommen und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Mit den fast symbolischen Beiträgen, die man ins Budget aufnehmen will, ist diese Aufgabe nicht zu lösen.

Im Vortrag werden sechs wichtige Punkte aufgezählt, die die Nachteile der stark verbauten Gewässer aufzeigen und uns eigentlich zum Handeln zwingen. Weiter wird festgestellt, die Verhältnisse in bezug auf Natur und Umwelt würden sich ohne Investitionen in die Renaturierung verschlechtern. Der Bund verpflichtet die Kantone übrigens in mehreren Gesetzen, die Gewässer als Lebensraum zu schützen und die verbauten Gewässer in einen naturnahen Zustand zurückzuführen. Zudem schreiben neben dem Wassernutzungsgesetz auch andere kantonale Erlasse diese Zielsetzung vor. Die Renaturierung der Gewässer ist ein grosses Anliegen der EVP-Fraktion, und wir möchten sie mit dem nötigen Engagement und angemessenen Mitteln vorantreiben.

Es ist interessant, dass der Vortrag der Regierung eigentlich ein Plädoyer für die Renaturierung ist. Die Regierung kommt jedoch zu einem anderen Schluss und lehnt die Einrichtung eines Fonds ab, da er die Mittel binde und einen flexiblen Einsatz in dieser Beziehung erschwere. Dieser Ansicht muss ich ganz klar widersprechen. Wenn wir die Mittel nach dem Volksvorschlag einsetzen, so entspricht dies einem Minimum. Der Fonds stellt ein Globalbudget dar, das einen flexiblen und effizienten Einsatz der Gelder ohne weiteres gewährleistet. Die Mittel, die in den Fonds fliessen, stammen aus den zusätzlichen Einnahmen der Wasserzinsen und beschneiden das laufende Kantonsbudget nicht. Damit das Wassernutzungsgesetz nicht «dr Bach achegeit», möchte ich Sie dazu ermuntern, den Volksvorschlag zu unterstützen und ihn mit der Empfehlung auf Annahme zur Volksabstimmung zu bringen.

Käser (Meienried). Über 22 000 Personen aus dem Kanton Bern verlangen mit ihrer Unterschrift unter dem Referendum die Einführung eines Fonds für die Renaturierung der Gewässer und Landschaften, die von der Wasserkraftnutzung beeinträchtigt werden. Der Volksvorschlag geniesst unterdessen in weiten Kreisen unserer Bevölkerung eine breite Unterstützung und Sympathie. Der Renaturierungsfonds ist nicht mehr einfach nur das Kind einiger extremer Naturschützer. Auch namhafte bürgerliche Politiker und gewerbliche Kreise haben inzwischen gemerkt, dass es sich um ein sehr sinnvolles Instrument handelt, mit dem man einen wichtigen Beitrag an die ästhetische und ökologische Aufwertung der Landschaft leisten und vor allem in den ländlichen Regionen eine breite und nachhaltige Beschäftigungswirkung erzielen kann. Es stünde dem Grossen Rat gut an, ein Zeichen zu setzen und dem Volk den Volksvorschlag mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten. Gerade die grosse Partei in der Mitte *(der Redner zeigt auf die SVP-Fraktion)*, die sich immer so volksnah und volksverbunden gibt, wäre wahrscheinlich besser beraten, wenn sie auf ihr Volk statt auf ihren Finanzdirektor oder über ihren Fraktionschef auf die BKW hören würde.

Der Fonds soll jährlich mit 10 Prozent der Einnahmen aus der Wasserkraftnutzung gespiesen werden. Von den jährlichen Einnahmen von rund 30 Mio. Franken an Wasserzinsen würden somit pro Jahr rund 3 Mio. Franken in den Fonds fliessen. Das entspricht den Mehreinnahmen an Wasserzinsen, die der Kanton Bern durch die Revision des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes erhält, genauer gesagt der Differenz, die durch die Erhöhung des Wasserzinses von 54 auf 80 Franken pro kWh anstelle der ursprünglich beantragten Erhöhung auf 70 Franken pro kWh resultiert. Die Erhöhung des Wasserzinses auf 80 Franken pro kWh wurde letztes Jahr in den eidgenössischen Räten vor allem aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes gegen den Antrag des Bundesrates von Linken, Grünen und Vertretern des Berggebietes durchgesetzt.

Im National- und Ständerat wurde nicht damit argumentiert, man müsse den armen Kantonen bei der Haushaltsanierung unter die Arme greifen oder man wolle mit den Wasserzinsen die Kantonalbanken wieder wettbewerbsfähig machen. Die Kantone müssen die Mehreinnahmen also zweckgebunden einsetzen. Wer die Mehreinnahmen nicht für die Natur verwenden will, macht sich des Diebstahls an der Natur schuldig. Ich betone noch einmal, dass es nicht um die Umverteilung von Geldern geht. Man nimmt niemandem etwas weg. Es geht um neue Einnahmen. Letztlich zahlen wir alle über den Strompreis in den Fonds ein. Wir alle konsumieren Strom, dessen Herstellung landschaftliche, hydrologische und ökologische Nachteile für unsere Umwelt hat. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn ein Teil der Wasserzinsen zur Minimierung dieser Schäden eingesetzt wird. Die Renaturierungen waren bei der Beratung des Wassernutzungsgesetzes weder in der Kommission noch im Rat bestritten. Auch die Regierung sieht die Notwendigkeit von Massnahmen zugunsten von Natur und Landschaft ein. Im GPK-Bericht zum Verwaltungsbericht heisst es ebenfalls, es bestünde ein grosser Nachhol- und Handlungsbedarf bei Renaturierungsmassnahmen.

Die Fondsgegner argumentieren immer nur finanzpolitisch. Man will einfach keinen Fonds und damit basta. Das Finanzhaushaltgesetz sieht in Artikel 10 ausdrücklich die Möglichkeit von Spezialfinanzierungen in besonderen Fällen vor. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen solchen besonderen Fall. Es geht um die Nutzung eines öffentlichen Gutes: des Wassers. Für die Nutzung hat der Nutzniesser einen Zins zu zahlen. Ein Zins besteht immer aus verschiedenen Komponenten, unter anderem auch aus einem Anteil für den Unterhalt und die Werterhaltung der vermieteten Sache, in unserem Fall des Wassers beziehungsweise der Landschaft, die vom Wasser geprägt ist. Das heisst, dass der Vermieter – der Kanton als Wasserrechtsverleiher – auch einen Teil des Zinses zweckgebunden für die Werterhaltung zurückstellen soll. Im Sinn des Verursacherprinzips ist es gerechtfertigt, einen Teil des Wasserzinses für den Schutz und die Renaturierung der Landschaft und der Gewässer einzusetzen.

Ein weiterer Grund spricht für die Einführung einer Spezialfinanzierung: die langfristige Planbarkeit eines Fonds. Einen Fonds kann man bewirtschaften. Er bietet eine hohe Verhandlungs- und Verfügungsautonomie, was im Interesse der Verwaltung liegt. Projekte, die aus diesem Fonds finanziert werden sollen, haben in der Regel lange Vorlaufzeiten. Vielfach müssen Trägerschaften gefunden werden. Die Restfinanzierung muss gesichert werden. Es werden Projekte zurückgestellt, andere vorgezogen. Die Verwaltung muss flexibel reagieren können. Darum ist der Fonds ein äusserst taugliches Instrument. Interessanterweise ist die Zweckbindung im alten Wassernutzungsgesetz aus dem Jahre 1950 enthalten; erst 1968 schwächte man den damaligen Artikel 134 ab. Dieser sah vor, dass die Einnahmen aus dem Wasserzins grundsätzlich für die Aufgaben der Wasserwirtschaft, also für den Was-

serbau und die Reinhaltung der Gewässer, einzusetzen sei. Die Regierung argumentierte bei der Beratung des damaligen Gesetzes im Sinn einer Zweckbindung. Ich zitiere aus dem Vortrag von 1949: «Im übrigen scheint es logisch, dass der Staat die Mittel, die ihm aus der Verleihung und Bewilligung des Gebrauchs von Wasser zur Wasserkraftnutzung oder zu industriellen und gewerblichen Zwecken zufliessen, auch für die Sanierung seiner Gewässer verwendet.»
Auch andere Kantone praktizieren die Zweckbindung des Wasserzinses. So führen unter anderem die Kantone Aargau, Solothurn, Basel, Schwyz und St. Gallen Spezialfinanzierungen oder besondere Konti für Massnahmen zum Schutz der Gewässer oder für Investitionen in die Wasserwirtschaft und Renaturierung. Der Kanton Bern wird mit der Einführung eines Renaturierungsfonds nicht zu einem Exoten, sondern bewegt sich im vielgelobten Mittelfeld der Kantone. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und den Volksvorschlag mit der Empfehlung auf Annahme der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Zbären. In den letzten Jahrzehnten wurden Millionen und Milliarden in den Gewässerschutz gesteckt, etwa in Sammelleitungen für Abwasser oder in Kläranlagen. Damit wurde die Belastung unserer Gewässer durch Schmutz- und Schadstoffe ganz wesentlich reduziert. Trotzdem stimmt mit vielen unserer Gewässer etwas nicht mehr. Das zeigen uns die Fische. Eine recht grosse Anzahl von Fischarten gibt es nicht mehr, und eine noch viel grössere Anzahl ist mehr oder weniger stark gefährdet. Ein ganz wesentlicher Grund dafür ist wohl die Art und Weise, wie wir unsere Gewässer verbaut haben. Das sieht man, wenn man mit offenen Augen in anderen Gegenden unterwegs ist,. Man braucht nicht weit zu reisen; nur schon in den Nachbarländern merkt man sofort, dass es viel mehr Gewässer in natürlichem Zustand als bei uns gibt – allerdings ist in den anderen Gegenden auch die Wasserverschmutzung schlimmer als bei uns.
Wissen wir überhaupt noch, was ein natürliches Gewässer ist? Wenn wir einen kurzgeschorenen Rasen auf einem Golfplatz als Natur betrachten, ist das «dernäbe». Ebenso «dernäbe» ist es, ein Gewässer als natürlich zu bezeichnen, das auf beiden Seiten zwar eine schöne grüne Böschung hat, aber zwischen zwei Betonmäuerchen oder pfeifengeraden Steinmäuerchen kanalisiert ist. Das hat mit Natur nur noch ganz wenig zu tun. Wir haben viele solche Gewässer, bei denen eine Wiederaufwertung dringend nötig wäre. Eine solche Renaturierung kommt nicht nur den Lebewesen im Wasser zugute, sondern auch den Einheimischen und Fremden, die dem Wasser entlang wandern, und vor allem auch dem Tiefbaugewerbe.
Die Mehrheit des Grossen Rates war bis jetzt anderer Ansicht. Sie fand, die paar «Schwaderifische» im Wasser seien nicht wichtig, die Leute, die dem Wasser entlang wanderten und Erholung suchten, seien bedeutungslos, dem Tourismus gehe es so unerkannt gut, dass man nicht auf ein paar zusätzliche Touristen angewiesen sei, die Freude an lebendigen Gewässer hätten, und im Tiefbau gebe es offenbar genug Arbeit, um alle Bagger und Leute von morgen früh bis abends spät zu beschäftigen!
Die Fraktion GFL sieht das Ganze etwas anders. Wir tragen als Menschen auch für unsere Fische Verantwortung. Wir würden es begrüssen, wenn das Bild unserer Gewässer aufgewertet werden könnte. Renaturierungen würden für manchen Tiefbaubetrieb sinnvolle Arbeit und sinnvolle Investitionen bringen, die sicher eher in die Zukunft gerichtet sind als die gut 120 Mio. Franken, die man in Meiringen für ein paar Fliegerlöcher verlochen will. Mit den 130 000 Franken, die in ein paar Jahren noch jährlich für ein paar Renaturierungen zur Verfügung stehen sollen, kann man natürlich nicht viel anfangen. Der Fonds würde beachtliche Renaturierungen erlauben, die der Natur etwas brächten, und er wäre finanziell durchaus tragbar. Deshalb beantragen wir, der Volksvorschlag sei der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Annahme zu unterbreiten. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Bieri (Oberdiessbach). Wenn Pro Natura Bern und der Kantonale Fischereiverband zusammen mit anderen Organisationen, unter anderem den Gewerkschaften, zum Mittel des Volksvorschlags greifen, tun sie dies nicht leichtfertig; es muss etwas auf dem Spiel stehen. Als Präsident von Pro Natura Bern möchte ich Ihnen noch einmal deutsch und deutlich sagen, worum es uns mit dem Volksvorschlag für einen Renaturierungsfonds geht.
Die Gewässer sind die Lebensadern der Landschaft. Sie haben die Landschaft geformt und prägen das Landschaftsbild bis heute. Die Gewässer und ihr Umland sind ganz wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen, sie zählen wahrscheinlich zu den artenreichsten Lebensräumen. Es sind ebenfalls wichtige Erholungsräume für die Bevölkerung. Unser Tourismus ist auf naturnahe Flüsse und Seen angewiesen. Schliesslich sind die Oberflächengewässer auch ganz entscheidend für das Grundwasser und damit für gesundes Trinkwasser.
Unseren Gewässern geht es schlecht. Die meisten von ihnen wurden zur Landgewinnung genutzt, für den Hochwasserschutz korrigiert und kanalisiert, mit Schwellen versehen oder im Geschiebehaushalt gestört, viele wurden eingedohlt. Bei den Verbauungen ging man über das Mass der Sicherheit hinaus und verursachte viele neue Probleme, so etwa die Sohlenerosion, die Erhöhung der Hochwassergefahr durch eine zu starke Einengung und die Beschleunigung des Abflusses. Der Erlebnisweg der Landschaft und damit der Erholungsraum wurden stark beeinträchtigt. Die biologische Vielfalt ist gefährdet, wie Ernst Zbären vorhin erwähnte. Viele einheimische Fischarten sind vom Aussterben bedroht oder bereits ausgestorben.
Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Der Gesetzgeber legte in vielen Erlassen fest, die Wiederherstellung sei dort anzustreben, wo sie möglich und sinnvoll sei. Auch die Berner Regierung stipuliert in ihren Richtlinien die Weiterführung von Gewässersanierungen und räumt ihnen sogar erste Priorität ein. Gleichzeitig werden die Mittel im gültigen Finanzplan jedoch massiv gekürzt. Wenn die Mittel nicht bereitgestellt werden, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen tote Buchstaben und die Regierungsrichtlinien und die Beteuerungen der Kommissions- und Ratsmehrheit reine Lippenbekenntnisse.
Die Finanzierung der Renaturierungen muss gesichert werden. Nur mit der Idee des Renaturierungsfonds im Volksvorschlag erreichen wir eine zuverlässige Finanzierungsgrundlage. Das Wassernutzungsgesetz wird von unserer Seite im übrigen nicht bestritten, wir möchten es einzig durch die betreffende Bestimmung ergänzen. Ein Fonds ist auch für diesen Bereich eine sinnvolle Finanzierungsart. Im vorliegenden Fall belastet er weder die Steuerzahler noch Kraftwerke oder Stromkonsumenten. Die 10 Prozent der Konzessionseinnahmen, das sind rund 3 Mio. Franken pro Jahr, sind weiss Gott eine bescheidene Forderung! Es ist gut, wenn man einmal einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus wirft, zum Beispiel nach Genf mit einer rein bürgerlichen Regierung und einem mehrheitlich bürgerlichen Grossen Rat. Der Kanton Genf hat ebenfalls mit Wirtschafts- und Finanzproblemen zu kämpfen. Seine Fläche ist rund 21 Mal kleiner als diejenige des Kantons Bern. Trotzdem beschloss der Kanton Genf kürzlich mit Gesetzesänderung die Schaffung eines solchen Fonds für die Renaturierung von Fliessgewässern, der jährlich mit mindestens 10 Mio. Franken gespiesen werden soll. Für eine erste 7-Jahres-Etappe stellte der Genfer Grosse Rat 90 Mio. Franken zur Fliessgewässersanierung bereit. Da sind wir mit unserer Forderung nach 3 Mio. Franken pro Jahr weiss Gott bescheiden!
Schliesslich helfen die Renaturierungen der Natur und der Bevölkerung und schaffen eindeutig Arbeitsplätze. Mit dem Fonds kommt der Kanton endlich seiner gesetzlichen und moralischen

Verpflichtung nach. Mit den 3 Mio. Franken kann ein Auftragsvolumen ausgelöst werden, das deutlich über dieser Summe liegt und nicht zuletzt kleineren und mittleren Bauunternehmen in den Regionen zugute kommt. Das ist weiss Gott nötig und müsste auch die Vertreterinnen und Vertreter des Gewerbes und der Unternehmer interessieren. Wer heute im Rat mithilft, das Auftragsvolumen für das Baugewerbe abzuwürgen, könnte allenfalls in den nächsten Wochen in einen recht grossen Erklärungsnotstand geraten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Volksvorschlag zu unterstützen.

Vizepräsidentin Haller übernimmt den Vorsitz.

Balmer. Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Volksvorschlag gemäss dem Antrag der Kommission der Volksabstimmung mit Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Wir haben in dieser Woche sehr eingehend über die Staatsfinanzen diskutiert. Es wurde uns vor Augen geführt – vor allem auch von dieser Seite *(der Redner deutet auf die SP-Fraktion)* –, wie schlecht die Staatsfinanzen seien und wie man überall für Verbesserungen sorgen sollte. Und nun will man mit einem Fonds wieder Ausgaben fest binden, ohne die finanzkompetenten Organe darüber entscheiden zu lassen. Es stellt sich nicht die Frage: Renaturierung ja oder nein? Es geht darum, ob man die Finanzierung zweckgebunden festnageln will oder ob sie im Rahmen des Budgets erfolgen soll. Die Renaturierungen sind auch von unserer Seite unbestritten. Zur Diskussion steht die Höhe der einzusetzenden Mittel. Herr Käser, wenn wir uns von Ihrer Seite offenbar so klar sagen lassen müssen, unsere Basis werde dem Volksvorschlag sicher mehrheitlich zustimmen, so könnte man die Einsicht doch auch im Rahmen des Budgetprozesses haben und so viele Mittel einsetzen.
Es wird immer wieder gesagt, die Mittel für die Renaturierungen würden auf 130 000 Franken gekürzt. Das stimmt so nicht. Ich habe mir eine entsprechende Aufstellung geben lassen. Wenn man alle Beträge berücksichtigt, die die Renaturierungen direkt oder indirekt betreffen, so handelt es sich um einen wesentlich grösseren Betrag. In den Finanzplänen sind für die nächsten Jahre Summen von 750 000 Franken bis über 1 Mio. Franken vorgesehen; es werden wieder mehr Mittel eingesetzt. Über den ordentlichen Budgetweg sind also nach wie vor Renaturierungen möglich, und die Finanzpläne zeigen sogar eine steigende Tendenz. Dazu kommen wesentliche Gewässerverbesserungen bei den Meliorationen oder im Rahmen des Hochwasserschutzes, die in den erwähnten Zahlen nicht enthalten sind. Der Kanton macht nicht nichts, er streicht nicht einfach alles zusammen, wie es immer wieder heisst!
Ein paar Bemerkungen zu den Voten. Herr Bieri sagte, es handle sich um symbolische Beträge. Wie ich eben zeigte, ist dem nicht so ist. Herr Käser erklärte, man nehme niemandem etwas weg, da es um Mehreinnahmen aus den Wasserzinsen gehe. Es geht tatsächlich um Mehreinnahmen, aber man nimmt sicher jemandem etwas weg. Ich habe noch nie erlebt, dass man zu Mehreinnahmen kam, ohne jemandem etwas wegzunehmen. Jedenfalls sollen die Mehreinnahmen, bevor man sie überhaupt hat, schon ausgegeben werden. Wir wollen dem finanzkompetenten Organ nach wie vor die Möglichkeit geben, die Mittel im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens einzusetzen.
Es wird immer wieder gesagt, es gebe sehr viele schnurgerade Bäche, die eingedohlt seien. Diese Entwicklung läuft nicht weiter, sondern wurde bereits vor einigen Jahren gestoppt. Es wird nirgends mehr ein Bach eingedohlt. Im Gegenteil renaturieren viele Gemeinden die Gewässer aus eigenem Antrieb. Es hiess, viele Gewässer seien in einem himmeltraurigen Zustand. Ich gehe oft im Amt Laupen spazieren. Wir haben wunderbare Bäche und schöne Gewässer. Ich wandere oft auch in Grindelwald, wo es wunderbarschöne Bäche gibt. Die Katastrophenstimmung in bezug auf die Gewässer kann ich einfach nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie, den Volksvorschlag im Hinblick auf die Budgethoheit abzulehnen. Parlament und Regierung sollen sich in Sachen Renaturierung weiterhin äussern können, deshalb sollte kein Fonds gebildet werden. Die Mittel sollen nicht zweckgebunden festgenagelt, sondern im ordentlichen Budgetprozess gesprochen werden.

Pauli (Bern). Im Namen der FPS/SD-Fraktion bitte ich Sie, das beharrliche Begehren der Befürworter eines Renaturierungsfonds abzulehnen und Artikel 4 gemäss dem Antrag des Kommission und der Regierung zu befürworten. Ich attestiere zwar allen, die einen solchen Fonds wünschen, durchaus ehrenwerte Absichten; der Weg ist aber ungeeignet. Fondseinlagen blockieren finanzielle Mittel – eine unliebsame Erscheinung in guten wie in schlechten Zeiten. Andrerseits verlocken so reservierte Gelder dazu, aus Wünschenswertem plötzlich Dringliches zu konstruieren. Wenn der Fonds ein Maximaldach hat, beispielsweise die erwähnten 3 Mio. Franken, besteht die Gefahr, dass die Fondsbezüge forciert werden müssen, damit die Rubel wieder rollen können. Das könnte der Willkür Tür und Tor öffnen.
Im weiteren würden die Gelder praktisch in allen Fällen immer der gleichen Interessengruppe dienen. Bei einem folgenden Traktandum haben wir die Gelegenheit, einem einschlägigen Geschäft im Rahmen einer ganz normalen Kreditvorlage zuzustimmen: der Sanierung und Renaturierung des Hauptkanals im Gebiet Seeland. Ich bin überzeugt, dass das berechtigte Begehren den Rat ohne Wortmeldung passieren wird. Die Regierung hat recht, wenn sie für Renaturierungen plädiert, wie der EVP-Sprecher feststellte. Herrn Käser kann ich keine Antwort geben, da dies den Zeitrahmen sprengen würde. Herrn Zbären höre ich wegen seines Dialekts so gern zu, dass er ruhig noch einmal sprechen könnte, auch wenn er vorhin ein bisschen polemisch wurde.
Die Notwendigkeit von naturnahen Verbauungen ist erkannt. Fehlentwicklungen, wie sie früher tatsächlich vorkamen, sind kaum mehr möglich. Begangene Sünden – sofern man sie so betiteln kann – können systematisch koordiniert und in sinnvoller Art und Weise ausgemerzt werden. Das sind die einfachen politischen Gründe, die uns veranlassen, den Renaturierungsfonds, wie er heute einmal mehr verlangt wird, zur Ablehnung zu empfehlen.
Ein bestbekannter Vertreter aus dem Fischereiwesen soll die Bemerkung gemacht haben, er werde sich einprägen, wer im Grossen Rat gegen den Fonds stimme. Nun sitzt er doch nicht auf der Tribüne. Wahrscheinlich sagte er dies im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen. Wir könnten ihm das Ganze eigentlich mit einer Namensabstimmung erleichtern. Eine solche beantrage ich aber nicht, das überlasse ich den Interessenvertretern. Ich stamme selbst aus einer passionierten Fischer- und Jägerfamilie und weiss zum Beispiel genau, in welchem Miststock die Fischer die begehrten «Seifeler» erwischen oder wo man die «Kosen» als Köder erbeuten kann. Es wäre ein Unsinn, jedem Ratsmitglied, das sich mit der Idee eines Spezialfonds nicht anfreunden kann, fehlendes Interesse an Natur- und Landschaftsschutz zu unterstellen. Ich bin überzeugt, dass alle entsprechenden sinnvollen Projekte im Parlament Unterstützung finden. Deshalb sind sie jeweils im Rahmen einer ganz normalen, gutdurchdachten Kreditvorlage zu beantragen. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage im Sinn des Regierungsrates und der Kommission zu überweisen und die Anträge abzulehnen.

Präsident Seiler (Moosseedorf) übernimmt wieder den Vorsitz.

Pfister (Zweisimmen). Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge ab und empfiehlt, den Volksvorschlag der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Wir haben zwar volles Ver-

ständnis für Renaturierungen. Wenn aber das Geld so locker vorhanden ist und man jederzeit darauf zurückgreifen kann, werden entsprechende Vorhaben viel grosszügiger und spontaner angegangen. Ich möchte ein Beispiel erwähnen. Obwohl nicht viel Geld vorhanden war, wurde in den letzten Monaten in Reichenbach eine Bachverbauung renaturiert, die bisher nie Probleme bot. Man fällte schöne Ahornbäume, um das Gewässer wieder zu öffnen. In St. Stephan machte man genau dasselbe mit einem kleinen Bächlein in Halbschale, was zwar nicht schön fürs Auge, aber zweckmässig war. Der Fischereioberaufseher brachte es fertig, dass eine Brücke gebaut wurde, über die man mit den Transportern nicht fahren konnte, weshalb sie angebaut werden musste. Nun ist man am Kartenziehen, wer die Mehrkosten übernehmen muss. Wie dies zeigt, wird bereits jetzt Geld für Renaturierungen lockergemacht. Sehr gefährlich ist es, die Anträge unter dem Titel «Arbeitsauslösung» zu verkaufen. Auch ein Strassenbau – ich denke an die Simmentalstrasse – gibt Arbeit und beschäftigt Leute. Die FDP-Fraktion hat mit einer Gegenstimme beschlossen, der Volksvorschlag sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

von Escher-Fuhrer. Beim Renaturierungsfonds geht es nach Meinung der GFL-Fraktion um das Motto «Sparen – koste es, was es wolle!» Wer den Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion und die Bemerkungen der GPK dazu aufmerksam gelesen hat, konnte feststellen, dass das im Moment für die Renaturierungen vorhandene Geld nicht reicht, um längerfristige Schäden aufzufangen, die uns bedeutend teurer kommen werden. Es stehen noch 130 000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Wie Herr Pauli erwähnte, werden wir heute hoffentlich eine grosse Renaturierung im Seeland bewilligen, die uns bis ins Jahr 2003 950 000 Franken kosten wird. Man kann ausrechnen, wieviel Geld jährlich für alle übrigen Renaturierungen im Kanton Bern übrigbleibt – ganz wahnsinnig wenig. Dort, wo Schäden entstehen, die man nicht mehr flicken kann, kommen die Kosten garantiert auf uns zu. Das ist nicht eine Frage des Wollens oder Nichtwollens, sondern eine Frage der langfristigen Kostenrechnung. Grossrat Balmer erwähnte, es gebe viele Gemeinden, die die Bäche wieder öffneten, und zugedohlt würden diese nicht mehr. Es ist schon wahnsinnig grosszügig, wenn die Gemeinden das See- und Flussufergesetz einhalten und die zugedeckten Bäche wieder offenlegen, weil das Gesetz es so verlangt – nicht etwa, weil die Leute finden, es sei schön und man solle renaturieren! Das Gesetz verlangt, dass Bäche, die saniert werden müssen, wieder offengelegt werden. Ich bin dankbar für dieses Gesetz und dafür, dass wir es zu einer Zeit diskutierten, als die Finanznot noch nicht so gross war. Es geht bei den Renaturierungen, die nötig und dringend sind, nicht um einen Wunschbedarf, sondern um ein Muss und um ein langfristiges Sparen. Wie Herr Bieri sagte, handelt es sich im Vergleich zum Kanton Genf um einen kleinen Betrag. Ich bitte Sie deshalb, dem Volksvorschlag zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Graf (Bolligen). Ich bin die erwähnte einzelne Stimme, das «grüne Gewissen» der FDP-Fraktion. *(Heiterkeit)* Vielleicht gibt es noch andere. Wer sich nie fragte, was es bedeutet, wenn eine Fischart ausstirbt, dem bleibt diese Materie fremd. Wer sich nie fragte, was es bedeutet, wenn Lebendiges unter Lebendigem leben soll, der flüchtet sich in den sicheren Hort des Finanzdogmatismus. Wer sich nie fragte, was Landschaft eigentlich ist, der hat natürlich Mühe mit diesem Thema. Unter Politik verstehe ich die Kunst, für Probleme Lösungen zu erarbeiten. Das ist mein oberster Grundsatz. Hier haben wir eine Aufgabe. Unsere natürlichen Gewässer wurden und werden je länger je mehr eingeengt, begradigt, gezähmt und urbanisiert. Das ist zu einem gewissen Grad verständlich, wollte man sich doch vor den Unbilden der Natur schützen. Dabei verkannte man aber, dass es nicht eigentlich die Natur war, die uns schadete, sondern sich der Mensch immer näher an die Natur heranwagte. Nun ist man erstaunt, wenn sich die Natur gewissermassen rächt. Wir wollen die Fehler der Vergangenheit bereinigen und der Natur wieder ein Stück, das wir ihr genommen haben, zurückgeben. Was wir machten, ist nämlich nicht ohne Folgen geblieben.
Wir wollen ein Problem lösen, das bei mir weit oben auf der Prioritätenliste steht. Ich suche nach Lösungen. Der Fonds ist fast wie ein Geschenk des Himmels. Wir haben gehört, wie uns die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir das Geld nicht brauchen, fliesst es in ein Loch der Staatskasse und versickert. Man wendet sich gegen den Fonds, weil das Geld der Hoheit der Regierung und des Grossen Rates entzogen sei. Andrerseits sieht man durchaus ein, auch wenn man es nicht zugibt, dass gewisse Aufgaben nur über einen Fonds vernünftig finanziert werden können. Warum gäbe es sonst rund 35 weitere Fonds? Tatsache ist, dass sich spezielle Probleme nur mit speziellen Finanzierungsmodellen lösen lassen. Um einen solchen Fall handelt es sich hier. Das Geld wird uns sozusagen geschenkt.
Ärgerlich ist eigentlich nur, dass diejenigen, die den Fonds bekämpfen, nicht aufstehen und sagen, sie würden im Budget einen Betrag freistellen, der über den 130 000 Franken pro Jahr liege. Aber auch in diesem Fall wird der Sack geschlagen, wenn man eigentlich den Esel meint. Ohne zusätzliche Mittel können die anstehenden Probleme nicht gelöst werden. Denken wir doch an die Attraktivität unserer Landschaft, die mit diesem Geld wiederhergestellt werden soll! Wir verkaufen unsere Landschaft, dies ist die drittwichtigste Industrie in der Schweiz. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Dieses Argument haben wir nicht mehr, wenn wir nichts machen. Ich empfehle Ihnen, den Volksvorschlag zu befürworten.

Gusset-Durisch. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Renaturierungen ist nicht zu unterschätzen, das haben wir bereits mehrmals gehört. Ich möchte diese Aussage anhand einiger Zahlen aus dem engeren Oberland. erhärten. In den Jahren 1993 bis 1996 wurden im Oberhasli Renaturierungsprojekte für total 251 626.25 Franken realisiert, im Amtsbezirk Interlaken in den Jahren 1994 und 1995 Projekte für 920 000 Franken. Allein der Fischpass Sandweidli in der Lütschine im Bereich der Gemeinde Gündlischwand löste ein Auftragsvolumen von 860 000 Franken aus. Das ergibt zusammen immerhin den stolzen Betrag von 1 171 626 Franken für eine Zeitspanne von vier Jahren. Für die nächsten Jahre sind weitere Projekte geplant. Auch dafür ein paar Zahlen aus meiner Region: 960 000 Franken in Brienz im Kanal bei der Brunnenquelle und dem Entenbächlein; 1,27 Mio. Franken in Meiringen beim Dorfbach, bei der «Bahngluntä», im Falcherenbach, im Husäbach usw.; 310 000 Franken in Unterseen; 100 000 Franken in Bönigen; 650 000 Franken in Grindelwald usw. Die Projekte für die nächsten Jahre belaufen sich insgesamt auf 3,6 Mio. Franken nur in unserer Region. Dieses Auftragsvolumen für unsere kleinen und kleinsten Baugewerbebetriebe hat gerade in der heutigen Zeit eine enorme Bedeutung und hilft Arbeitsplätze sichern, ganz abgesehen von den positiven Auswirkungen auf den Tourismus, die einheimische Bevölkerung und die Natur allgemein.
Wir sollten uns nicht auf schwammige Absichtserklärungen verlassen, wie sie beispielsweise Herr Balmer abgab, sondern klar festlegen, was uns die Renaturierungen wirklich wert sind. Aus diesen wichtigen und absolut stichhaltigen Gründen bitte ich Sie zum dritten Mal, dem Renaturierungsfonds zuzustimmen und den Volksvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Schneider. Walter Balmers Votum ruft mich ans Rednerpult. Als Oberemmentaler bin ich schon etwas konsterniert über seine Slalomrede und über seine Bagatellisierversuche, wie viele schöne und natürliche Bäche und Gewässer es doch noch gebe. Ich kenne auch solche, es gibt sie tatsächlich. Aber damit lenkt man von den Problemen ab. Wenn man sieht, was für ein Nachholbedarf selbst in einer intakten Landschaft wie dem Oberemmental besteht, das man als heile Welt und schönes Naherholungs- und Wandergebiet bezeichnet! Die Ilfis, eines der wichtigen Seitengewässer der Emme, ist ein Kanal von Trubschachen bis zur Einmündung in Emmenmatt. Selbst die Emme ist weitgehend ein Kanal, und die Situation des Fischbestands auf den letzten 30 Kilometern des Kantonsgebietes ist bedenklich. Ich wollte meinen Schülern einmal richtige Flusskrebse im Unterricht zeigen. Der Fischereiaufseher sagte mir, er beschaffe sie für mich, verrate mir aber den Standort nicht, er verrate ihn auch sonst niemanden, denn es gebe im Amt Signau mit über 300 Quadratkilometern gerade noch ein Plätzchen, an dem Flusskrebse lebten, also ein einziges solches ideales Gewässer, von dem Herr Balmer sprach. Allein könnte ich keine Flusskrebse mehr finden, genau wie die meisten Leute auch nicht. Der Fischereiaufseher – absolut kein grüner Fundi – hat auch immer wieder Schwierigkeiten mit Forellen, die eingehen. Trotz ARA und verbesserter Wasserqualität können die Fischbestände kaum gehalten werden, wenn nicht ständig neue Fische ausgesetzt werden. Beim Unwetter vom 24. Juli in Langnau richteten die zwei eingedohlten Seitenbäche der Ilfis, die in keiner Art und Weise mehr natürliche Gewässer sind, am meisten Schäden an. In Nachbargemeinden, auch in Ueli Haldemanns Eggiwil, richteten beim letzten grossen Unwetter gerade die Bäche, die aufgrund falscher Erkenntnissen der Jahrhundertwende am stärksten verbaut waren, die grössten Schäden an. Wo die Bäche für das Hochwasser noch etwas Platz hatten, gab es zwar auch Schäden, aber entschieden weniger.
Die geforderten Mittel aus dem Renaturierungsfonds sind für mich ein Tropfen auf den heissen Stein. Es handelt sich nicht darum, Wünschbares zu erfüllen, weil man sonst nicht mehr weiss, was mit dem Geld anfangen. Ich bitte Sie deshalb dringend, dem Volksvorschlag zuzustimmen.

Kaufmann (Bern). Ich möchte auf zwei Aspekte zu reden kommen, die bisher im Hintergrund standen und die ich vor allem der bürgerlichen Seite zu bedenken geben möchte. Einmal geht es um die Wirtschaftspolitik des Kantons. Wir alle klagen jeweils zum Teil zu Recht über die schlechte Wirtschaftssituation und jammern, wir würden wirtschaftspolitische Fehler machen, und der Kanton gebe durch seine Investitionspolitik zu wenig Impulse, damit es der Wirtschaft wieder besser gehe. Im vorliegenden Fall besteht nun – in einem zugegebenermassen kleinen, aber nicht ganz unwichtigen Bereich – die Chance, ohne das Zauberwort «Investitionsbonus», sondern allein durch die Tätigkeit der öffentlichen Hand die Gelder so einzusetzen, dass sie neben dem ökologischen auch einen wirtschaftlichen Effekt haben und Arbeitsplätze schaffen, und zwar nicht etwa in den Zentren, sondern in der Region, das scheint mir wichtig.
Dank der sehr guten Vorarbeit der Verwaltung erhielt die Kommission Unterlagen über die Grössenordnung der anstehenden Renaturierungen. Wir bekamen zum Beispiel eine Karte in bezug auf die Fischerei, auf der, über den ganzen Kanton verstreut, über zwei Dutzend Standorte mit Nachholbedarf für Wiederherstellungsmassnahmen aufgezeichnet waren. Der Investitionsbedarf allein für diesen Bereich wird auf über 30 Mio. Franken beziffert. Wenn man zu den Wiederherstellungsmassnahmen auch Bachverbauungen usw. zählt, besteht noch einmal ein Bedarf von mindestens 30 Mio. Franken in den nächsten zehn Jahren. Minimal gerechnet, werden in den nächsten zehn Jahren Investitionen von 60 Mio. Franken nötig sein.
Nun schaffen wir mit dem Fonds die Möglichkeit, diese Investitionen anzupacken. Es geht auch um nachhaltige und sanfte Arbeitsplätze im kleineren und mittleren Baugewerbe. Aus dieser Investitionstranche würden sicher immerhin 100, maximal 200 Arbeitsplätze resultieren. Gemäss einer Metronstudie, die Anfang dieses Jahres publiziert wurde, können aufgrund eines Bedarfs von etwas über 50 Mio. Franken mittelfristig mindestens 65 Arbeitsplätze geschaffen werden. Das ist ein Minimum, langfristig können es auch doppelt so viele sein. Das wäre vor dem wirtschaftspolitischen Hintergrund mindestens eine Chance.
Zum finanzpolitischen Gesichtspunkt. Es ist sehr einfach zu sagen, man sei gegen Fonds, die Schaffung eines Fonds sei ein finanzpolitisches Problem. Einerseits bestehen in diesem Bereich schon andere Fonds, nämlich der Trinkwasserfonds, der Abwasserfonds und der Abfallfonds. Es ist also nur logisch, auch für diesen Fall einen Fonds zu schaffen. Andrerseits besteht der Unterschied zu den anderen Fonds darin, dass wir über die Erhöhung der Wasserzinsen beim Bund zusätzliche Mittel erhalten und die Staatskasse nicht zusätzlich belasten, sondern unter dem Strich zweckgebunden einen Teil der Mehreinnahmen wieder ausgeben. Walter Balmer, wir geben also nicht Geld aus, das wir noch gar nicht besitzen. Wenn du sagst, man schröpfe die Staatskasse, so erinnere ich daran, dass ausgerechnet du im Zusammenhang mit dem Wassernutzungsgesetz den Antrag gestellt hast, die Konzession solle nicht zu 100 Prozent ausgestaltet werden, womit du ein Potential von 6 Mio. Franken aufs Spiel gesetzt hast, also das Doppelte der 3 Mio. Franken, über die wir diskutieren. Es gibt folglich auch keine finanzpolitischen Argumente gegen den Fonds. Ich verlange im Namen der SP-Fraktion Namensabstimmung. Es geht darum zu zeigen, wer der Meinung ist, der Kanton Bern solle eine Chance haben, und wer dies nicht will.

Blatter (Bern). Ich kann weiterfahren, wo mein Vorredner aufgehört hat. Ich verstehe die Haltung der beiden grossen bürgerlichen Fraktionen nicht. Einerseits erklärten ihre Sprecher, sie hätten Verständnis und Renaturierungen seien richtig. Andrerseits äusserten sie ihr Misstrauen gegenüber einem Fonds. Warum? Wenn wir den Fonds im Sinn des Volksvorschlags äufnen, so heisst das nicht, dass irgend jemand im stillen Kämmerlein Geld ausgeben kann, sondern es kommt zu ganz normalen Geschäften, die je nach Finanzkompetenz entweder von der Regierung oder vom Grossen Rat beschlossen werden müssen. Offenbar hegen Sie ein grosses Misstrauen gegenüber der mehrheitlich bürgerlichen Regierung. Das verstehe ich nicht.
Sie erinnern sich vielleicht. Im letzten November beantragte ich im Rahmen des Budgets 1997, die Investitionskredite seien um 20 Mio. Franken zu erhöhen, um zusätzliche Investitionen tätigen zu können, vor allem für die Substanzerhaltung oder Renaturierung und zur Belebung des Gewerbes und der Wirtschaft aufgrund der jetzigen Arbeitslosigkeit. Der Antrag wurde abgelehnt; man sagte, die Mittel würden reichen. Je nach Projekten reichen die 340 Mio. Franken aber nicht. Nun könnte ganz sachbezogen ein Instrument geschaffen werden, um speziell in diesem Bereich zu investieren. Dagegen sträuben Sie sich. Für mich geht so die Rechnung einfach nicht mehr auf.
Vorhin wurde die Metronstudie erwähnt, die die Gewerkschaften in Auftrag gegeben haben. Sie zeigt ganz klar, dass diese Investitionen gerade in den Randregionen und im Kleingewerbe Arbeitsplätze schaffen und beschäftigungswirksam sind. Damit würden wir, wenn auch keinen überwältigenden, so doch immerhin einen ansehnlichen Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit leisten. In dieser Woche verabschiedeten wir ohne Diskussion das Geschäft 1464 der Finanzdirektion, einen Nachkredit von 92 Mio. Franken als Darlehen an die Arbeitslosenversicherung. Das ging kommentarlos durch den Rat. Wir könnten Gegensteuer geben, um endlich zumindest

teilweise von diesen Finanzierungen wegzukommen und einen aktiven Beitrag zu leisten – auch wenn der Kanton das Gefühl hat, er müsse sich beim Investitionsprogramm nicht beteiligen, weil die Gemeinden genügend Gesuche eingereicht hätten. Dass man nicht künstlich Strukturen erhalten will, begreife ich. Aber im vorliegenden Fall könnte der Kanton einen ganz konkreten Beitrag leisten. Deshalb bitte ich Sie, dem Volksvorschlag zuzustimmen.

Soltermann. Im Vortrag heisst es auf Seite 5, nur noch 14 Prozent der Emme könnten als natürlich bezeichnet werden, während die natürlichen Gewässerabschnitte der Ilfis sogar ganz verschwunden seien. Das ist masslos übertrieben! Von Trubschachen nach Langnau besteht ein schöner Wanderweg. Ich lade Sie ein, ihn einmal zu begehen, um zu sehen, wie schön und natürlich die Ilfis ist. Über 100 Pflanzensorten hat ein Lehrer mit seinen Schulklassen gesetzt. Es stimmt also nicht, dass die Ilfis keine natürlichen Abschnitte mehr besitzt, ich kann das Gegenteil beweisen. Das sind gesuchte Argumente der Verwaltung. Ich bitte Sie, der Empfehlung auf Ablehnung zuzustimmen.

Christen (Rüedisbach). Ich will als Bürgerlicher nicht etwa dartun, ich hätte Verständnis für die Renaturierungen und sähe die Notwendigkeit dafür ein. Erstens würden Sie mir das sowieso nicht glauben, und zweitens ist mir dieses Verständnis aufgrund der Praxis der letzten Jahre und aufgrund der Voten abhanden gekommen. Ich bin nicht mehr so sicher, ob es eigentlich darum geht, für die Natur etwas zu leisten, oder ob eher Arbeitsplätze geschaffen und Tiefbauunternehmen beschäftigt werden sollen. Das seinerzeitige Begradigen der Bäche und sogenannte Ausräumen der Landschaft gab auch Arbeit. Offenbar haben viele Leute gemerkt, dass man genau mit dem Gegenteil dasselbe auslösen kann.
Wir haben einen Bach abgenommen, der unter Anleitung des Wasserbauingenieurs nach allen Erkenntnissen der Renaturierung ausgebaut wurde. Ich ging hinter dem Fischereiinspektor her, der wie ein Rohrspatz wetterte, das sei der grösste Blödsinn, man habe Steine eingebaut, die im Flachland unnatürlich seien. Das finde ich auch. Wieviel nützen wir der Natur, wenn wir ein solches Bächlein mit solchen Massnahmen zu verbessern versuchen? Die Steine werden notabene aus dem Schwarzwald herangekarrt. Das könnte ich beweisen. Dabei wird immer gesagt, der Verkehr schade der Natur. Man müsste konsequenter sein, und nicht einfach nach dem Motto «Der Zweck heiligt die Mittel» loslegen, ohne zu denken. Dann würde ich mithelfen, so aber nicht. Darum ersuche ich Sie, den Fonds abzulehnen.

Liechti. Es ist schon interessant zu hören, wie von der Natur gesprochen wird – lustigerweise von Leuten, die weit, weit von unserer Natur entfernt sind. *(Einzelne Gelächter)* Herr Kaufmann, was für Gelder sollen für die Renaturierung ausgegeben werden? Sie setzen sich aus Wasserzinsen usw. zusammen, es sind aber doch klar Steuergelder. Sie werden der Wirtschaft entzogen, die deshalb nicht investieren und keine privatwirtschaftlichen Arbeitsplätze schaffen kann. Unsere Vorfahren waren sicher nicht dumm. Sie verbauten unsere Bäche und Flüsse, damit sie nicht mehr überschwemmten, das hatte meistens Erfolg. Nun kommen Sie, wollen Flüsse und Bäche verlottern lassen und verlangen dafür im Prinzip noch Geld! Nein, nein und nochmals nein! *(Einzelne Gelächter)*

Balmer. Eine kurze Stellungnahme zum wirtschaftspolitischen Exkurs der Herren Blatter und Kaufmann. Es geht im Fonds um 3 Mio. Franken. Das sind trotz allem Staatsmittel. Der Kanton Bern hat ein Investitionsvolumen von 340 Mio. Franken. Wegen der allfälligen Differenz von 3 Mio. Franken das Hohelied der Wirtschaftsförderung zu singen, finde ich masslos übertrieben. Walter Christen hat dies relativiert.
Einen zweiten Punkt möchte ich klarstellen. Bei der Beratung des Wassernutzungsgesetzes wurde ich in der Presse jedesmal falsch zitiert. Michael Kaufmann hat es zwar richtig dargestellt. Ich beantragte jeweils einen Ermessensspielraum für die Regierung bei der Festlegung der Wasserzinsen. Ich beantragte nie, die Wasserzinsen generell zu senken.

Kaufmann (Bern). Nur zur Präzisierung. Es geht tatsächlich um 3 Mio. Franken aus dem Fonds. Damit wird jedoch ein Teil der Gelder, die wir im Moment zur Wiederherstellung bereits einsetzen – je nach Ausgabenposten 300 000 bis 700 000 Franken – eingespart. Netto werden also nicht 3 Mio. Franken investiert, weil wir die Staatskasse indirekt entlasten.

Bühler, Präsident der Kommission. Das war Action! Sie haben sich recht ins Zeug gelegt! Es war fast wie im letzten November. Man könnte das wohl fast 1:1 im Protokoll nachlesen. Ich muss Sie im Namen der Kommissionsmehrheit bitten, die Anträge abzulehnen und den Volksvorschlag wie die Regierung zur Ablehnung zu empfehlen. Mit 11 zu 9 Stimmen beschloss dies die Kommission knapp.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Bieri hat natürlich recht, wenn er sagt, es komme ihm vor, wie wenn der Regierungsrat für Renaturierungen plädiere. Das tut der Regierungsrat tatsächlich. Er hat nie bestritten, dass Renaturierungen nötig, teilweise bitter nötig sind. Ich möchte kurz darauf hinweisen, was Renaturierungen effektiv sind, da eine Begriffsverwirrung zu herrschen scheint. Herr Liechti, eine Renaturierung hat nichts mit Verlotternlassen zu tun, das möchte ich ganz deutlich festhalten. Bei der Renaturierung handelt es sich um das bewusste, teilweise recht aufwendige Rückgängigmachen eines Zustandes; es geht um Kanäle, Eindohlungen oder kurz gesagt um die Folgen der Nutzung eines natürlichen Gewässers, durch die man der Natur Gewalt angetan hat. Renaturierungen sind nicht zu verwechseln mit naturnahen Verbauungen. Verbauungen, deren Notwendigkeit im Wasserbau unbestritten ist, werden heutzutage so natürlich und naturnahe wie möglich realisiert. Ich möchte Herrn Soltermann zu bedenken geben, dass die Ilfis naturnah verbaut ist, aber dort keine Renaturierungen stattfanden. Herr Balmer müsste einmal in den Oberaargau oder ins Emmental wandern gehen, um zu sehen, was an anderen Orten nötig ist.
Wie gesagt ist der Regierungsrat durchaus für Renaturierungen. Er erkennt den grossen Nachholbedarf in diesem Bereich. Im Kanton Bern gibt es Bäche, in denen keine Fische mehr leben; Forellen leiden seit ein paar Jahren an diffusen Schäden an Leber und Nieren. Es gibt also grosse Probleme, die nach unserer Überzeugung nicht nur für die Fische, sondern längerfristig auch für uns Menschen gefährlich sind. Aus diesen Gründen stimmte der Regierungsrat der Aufnahme von Artikel 27 ins Wassernutzungsgesetz zu. Im Gegensatz zu Herrn Pauli findet der Regierungsrat, es gebe durchaus notwendige und nicht nur wünschenswerte Projekte.
Warum lehnt die Regierung den Volksvorschlag trotzdem ab? Wie auch Herr Balmer ausführte, geht es um grundsätzliche finanzpolitische Überlegungen. Fondslösungen binden Mittel und entziehen sie dadurch der jährlichen Budgethoheit der Regierung und des Parlamentes, auch wenn die Finanzkompetenz für die einzelnen Geschäfte erhalten bleibt, wie erwähnt wurde. Wie die Erfahrungen aus dem Wasserfonds zeigen, sind Fondslösungen an sich nicht teurere Lösungen; vielmehr wird durch die bessere Bewirtschaftung über die Jahre hinweg eher weniger Geld verbraucht. Nach Ansicht der Regierung ist es aber in Zeiten knap-

per Finanzen nötig, mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umzugehen und durch eine kluge Prioritätensetzung innerhalb der staatlichen Aktivitäten und Aufgaben Schäden möglichst zu vermeiden. Um jedes Jahr festlegen zu können, wieviel Geld man im Einzelfall einsetzen will, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Volksvorschlags.

Präsident. Herr Kaufmann (Bern) verlangte Abstimmung unter Namensaufruf. Dafür sind 35 Stimmen nötig.

Abstimmung

Für den Antrag auf namentliche Abstimmung 121 Stimmen

Namentliche Abstimmung

Für den gleichlautenden Antrag Bieri (Goldiwil) / Käser (Meienried) / Zbären stimmen: Aellen, Albrecht, Baumann, Bettschen, Bieri (Oberdiessbach), Bieri (Goldiwil), Bigler, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Breitschmid, Bühler, Burn, Christen (Bern), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Egger-Jenzer, Eigenmann Fisch, Frainier, Galli, Gauler, Gerber, Graf (Moutier), Graf (Bolligen), Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hess-Güdel, Hofer (Biel), Hunziker, Hurni-Wilhelm, Iseli-Marti, Jaggi, Jörg, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Koch, Künzler, Liniger, Marti-Caccivio, Matter, Möri-Tock, Mosimann, Neuenschwander (Belp), Pétermann, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schneider, Schreier, Schwarz, Seiler (Bönigen), Sieber, Siegrist, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Ballmoos, von Escher-Fuhrer, Wenger-Schüpbach, Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Wyss (Bern), Zaugg (Burgdorf), Zbären (72 Ratsmitglieder).

Für den Antrag des Regierungsrates und der Kommission stimmen: Aebersold, Aeschbacher, Andres, Balmer, Balz, Barth, Bernhard-Kirchhofer, Bertschi, Brodmann, Brönnimann, Burkhalter, Christen (Rüedisbach), Emmenegger, Erb, Ermatinger, Fahrni, Fischer, Frey, Fuhrer, Geissbühler, Glur-Schneider, Gmünder, Grünig, Günter, Haldemann, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Hofer (Schüpfen), Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Isenschmid, Jäger, Jakob, Jenni-Schmid, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Kaufmann (Bremgarten), Knecht-Messerli, Kuffer, Landolt, Lecomte, Liechti, Lüthi (Münsingen), Marthaler, Meyer, Michel (Meiringen), Michel (Brienz), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Oesch, Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Riedwyl, Rüfenacht-Frey, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schmid, Schwab, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Singer, Soltermann, Stalder, Stauffer, Steiner, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit-Eggimann, Studer, Sutter, Verdon, Voiblet, von Allmen, von Siebenthal, Voutat, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Ramsei), Zaugg (Fahrni) (88 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Friedli, Iseli (Biel), Lack (3 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Aebischer, Anderegg-Dietrich, Beutler, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brändli, Eberle, Gfeller, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Guggisberg, Kämpf, Künzi, Lachat, Lüthi (Uetendorf), Lutz, Mauerhofer, Müller (Thun), Müller (Biel), Pfister (Wasen i.E.), Reichenau, Schneiter, Sidler (Biel), Sidler (Port), Siegenthaler (Oberwangen), Steinegger, Sumi, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Widmer (Bern), Wyss (Langenthal), Zbinden Günter, Zemp, Zesiger, Zumbrunn (36 Ratsmitglieder).

Präsident Seiler (Moosseedorf) stimmt nicht.

Präsident. Sie haben Artikel 4 gemäss dem Antrag der Regierung und der Kommission angenommen. Damit wird der Volksvorschlag der Volksabstimmung mit der Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet.

Art. 5

Präsident. In Artikel 5 geht es um den Auftrag an die Regierung für den Vollzug des Beschlusses. Wie Sie hörten, soll die Abstimmung am 23. November 1997 stattfinden. Ich möchte das Parlament von folgendem Beschluss des Büros in Kenntnis setzen. In bezug auf die Botschaft stellte sich die Frage, ob der ganze Gesetzestext zweimal abgedruckt werden soll, was man bei ganz strenger Auslegung des Gesetzes über die politischen Rechte tun müsste. Das Büro ist zum Schluss gekommen, der Gesetzestext solle vernünftigerweise nur einmal abgedruckt werden und auf einer separaten Seite sei Artikel 36a (neu) des Volksvorschlags speziell aufzuführen.

Artikel 5 ist stillschweigend angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses 88 Stimmen
Dagegen 60 Stimmen

Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion für das Jahr 1996

Balmer. Ich habe eine Frage zur Abschreibung meines Postulats 118/95. Im Verwaltungsbericht wird dargelegt, das Anliegen sei erfüllt. Wie ich feststellen kann, ist lediglich der erste Punkt des Postulats erfüllt, die zwei anderen Punkte, die ich nicht wiederholen möchte, sind nicht erfüllt. Jedenfalls erhielt ich keine entsprechende Mitteilung. Kann mir Regierungsrätin Schaer Auskunft geben?

Rychiger. Ich habe zum Abschnitt «Hochbauamt» auf Seite 97 des Verwaltungsberichts unter dem Titel «Nichterreichte Ziele» drei Feststellungen zu machen und möchte drei Fragen stellen. In der heutigen Wirtschaftslage dürfen wir bei den nichterreichten Zielen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Es heisst, 22 Prozent des Budgets seien nicht erreicht. Mir ist nicht ganz klar, welches die Basis dafür ist. Wenn man davon ausgeht, dass es um die Unterhaltsarbeiten geht, also total etwa 35 Mio. Franken, dann belaufen sich die 22 Prozent auf 7 bis 8 Mio. Franken – nebenbei gesagt rund das Doppelte des Renaturierungsfonds –, die nicht arbeitswirksam wurden, vor allem für die Bauwirtschaft. Das wird damit begründet, die Randbedingungen seien nicht bekannt gewesen und die Sparmassnahmen hätten zu Verschiebungen des Baubeginns geführt. Also handelt es sich wahrscheinlich nicht um eingesparte, sondern verschobene Ausgaben, die wir in den Folgejahren werden aufholen müssen. Weiter heisst es, die Marktlage habe sich verändert. Diese war aber zum Zeitpunkt der Budgetierung schon weitgehend so wie später im Verlauf des Jahres.
Ich habe drei Fragen. Man sagt, die Bewirtschaftung der Reorganisation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion habe Arbeitskapazitäten gebraucht, die dann für die Unterhaltsarbeiten nicht zur Verfügung gestanden seien. Mich nimmt wunder, ob die

entsprechenden Arbeiten nicht auch zu Unterhalts-, Änderungs- und Anpassungsarbeiten führten. Die zweite Frage: Hätte man nicht die Möglichkeit gehabt, die Arbeiten extern zu vergeben, wenn dafür intern nicht genügend Kapazitäten vorhanden waren? Damit wäre man der Erreichung des Ziels nähergerückt. Eine dritte Frage drängt sich auf: Besteht nicht die generelle Tendenz, die Unterhaltsarbeiten zu verschieben? Das wäre heutzutage sicher nicht richtig.

Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die GPK vorschlägt, die beiden Motionen 183/94 Hofer (Biel) und 038/95 Schmid sowie das Postulat 232/91 Strahm in Abweichung zum Regierungsantrag nicht abzuschreiben. Ich bitte Regierungsrätin Schaer, dazu Stellung zu nehmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir sind mit den Anträgen der GPK zu den drei Vorstössen einverstanden. Was die Frage betrifft, die Herr Balmer stellte, so habe ich Verständnis dafür. Die Begründung für die Abschreibung seines Postulats im Verwaltungsberichts ist nicht vollständig. Das ist ein Fehler. Die Begründung bezieht sich nur auf Punkt 1 des Postulats. Punkt 2 und 3 liegen im Aufgabenbereich der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, weshalb sie unter den Tisch fielen. Der Regierungsrat erteilte folgende Prüfungsaufträge: Es sei ein Kriterienkatalog des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zur Übertragung der vollen Baubewilligungskompetenz im Sinne des Berichtes zu überarbeiten, die Regierungsstatthalterämter seien bis Mitte 1998 mit standardisierten Hilfsmitteln für den Bereich Baubewilligungsverfahren auszurüsten, die Möglichkeiten und Grenzen des Management Engineering im Bereich Baubewilligungsverfahren seien weiter abzuklären, und dem Regierungsrat seien bis Ende 1997 Anträge zum weiteren Vorgehen zu stellen. Diese Aufträge sind erteilt, wurden im Verwaltungsbericht jedoch nicht explizit erwähnt. Das tut mir leid.
Zu Herrn Rychigers Bemerkung, die Marktlage habe sich verändert. Es geht nicht um die äussere Marktlage, sondern um die Zeit, die seit dem Eingehen des Verpflichtungskredits verstrichen ist. Zu den Hauptgründen, warum zum Beispiel das Hochbauamt nicht so viele Verpflichtungen eingehen konnte, wie ursprünglich angenommen wurde. Es gibt immer wieder Verschiebungen aufgrund politischer Entscheide, die nicht dann gefällt werden, wenn sie erwartet werden. Es gibt aber auch fehlende Arbeitskapazitäten im Hochbauamt. Alle Arbeiten werden extern vergeben, Herr Rychiger; das Hochbauamt ist weder eine Baufirma noch ein Architekturbüro. Aber es muss Bauherrenfunktionen wahrnehmen, das heisst, es muss planen und vor allem die Prozesse begleiten und überwachen. Das braucht Arbeitskapazitäten. Was die Frage betrifft, ob die Unterhaltsarbeiten nicht ein bisschen leichtfertig hinausgeschoben würden, so ist das nicht ganz so einfach. Vor allem im Tiefbauunterhalt befinden wir uns aber tatsächlich an einer Grenze. Im Moment ist das Ganze noch vertretbar; wir dürfen jedoch nicht über viele weitere Jahre gleich wenig realisieren, sondern müssen mit der Zeit wieder mehr Mittel für den Unterhalt einsetzen können. Ich hoffe, Herr Rychiger, Sie seien mit diesen Antworten zufrieden. Sonst kann ich Ihnen im persönlichen Gespräch noch erklären, warum welche Projekte hinausgeschoben werden mussten.

Balmer. Aufgrund dieser Erklärungen kann mein Postulat abgeschrieben werden. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. In dem Sinn ist der Auftrag erfüllt, auch wenn ich nicht mit der Art und Weise einverstanden bin, wie die beiden Punkte momentan abgewickelt werden.

Präsident. Es bestehen keine Differenzen mehr. Der Rat hat dem Antrag der GPK auf Nichtabschreibung der erwähnten Vorstösse stillschweigend zugestimmt. Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Kantonsbeiträge an verschiedene Privatbahnen zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Schiene / Strasse und zur Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 1998–2001; Rahmenkredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1201

Genehmigt

Wasser- und Energiewirtschaftsamt: 1. Juragewässerkorrektion, Ins, Müntschemier, Treiten, Kallnach, Finsterhennen, Siselen; Sanierung und Renaturierung des Hauptkanals; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 40, Geschäft 1420

Genehmigt

050/97

Interpellation Hofer (Schüpfen) – Militärflugplatz Payerne: Zukünftige Nutzung für den zivilen Luftverkehr

Wortlaut der Interpellation vom 10. März 1997

Wie kürzlich von den Medien gemeldet wurde, soll in Zukunft der Militärflugplatz Payerne auch für den zivilen Luftverkehr zur Verfügung stehen. Ich stelle folgende Fragen:

1. Wird in Zukunftsüberlegungen des Kantons Bern – im Rahmen von Espace Mittelland – miteinbezogen, dass mit der Vollendung der Autobahn Bern–Murten–Yverdon, der Fluplatz Payerne nur noch 30 Autominuten von Bern sein wird?
2. Ist es für den Regierungsrat denkbar, dass ein Zivilflughafen Payerne auch für den Kanton Bern ein Thema sein kann? Offenbar verfügt Payerne schon heute über eine längere Piste und eine modernere Flugsicherungstechnik als Belp.
3. Wie sieht der Regierungsrat das weitere Vorgehen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 4. Juni 1997

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Flugplatz Payerne über die künftige Autobahn sehr gut erreichbar sein wird. Die von den Espace Mittelland-Kantonen eingesetzte Arbeitsgruppe Regionalflugplätze Espace Mittelland hat sich dieser Frage auch eingehend angenommen.
Zu Frage 2: Der Militärflugplatz Payerne ist Stützpunkt für die neuen Kampfflugzeuge FA 18, so dass kaum Platz für die linienmässige Zivilluftfahrt vorhanden sein wird. Für die Armee ist eine solche Nutzungserweiterung denn ebenfalls kein Thema.
Zu Frage 3: Der Regierungsausschuss der Espace Mittelland-Kantone hat vom Bericht der Arbeitsgruppe Regionalflugplätze Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, dass für den Espace Mittelland nur der Flughafen Bern-Belp als Regionalflughafen betrieben werden kann. Ein zweiter Flughafen für den Linienverkehr wird nur schon aus Distanzgründen als nicht notwendig erachtet und wäre auch aus betriebswirtschaftlicher Hinsicht nicht vertretbar. Hingegen würde sich der Militärflugplatz Payerne im Interesse einer sinnvollen Arbeitsteilung für den Frachtverkehr mit grösseren Stückgütern eignen und könnte ohne grössere Investitionen für den Espace Mittelland nutzbar gemacht werden.
Der Regierungsrat wird sich nach wie vor für den Linienflugverkehr auf dem Regionalflughafen Bern-Belp einsetzen. Den Frachtflugbetrieb für grössere Stückgüter auf dem Militärflugplatz Payerne

erachtet der Regierungsrat als gute Voraussetzung für die Förderung des Wirtschaftsraums des Espace Mittelland. Er befürwortet deshalb die Anstrengungen der Betreiberinnen und Betreiber von Flugplätzen im Espace und eine entsprechende Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen ihnen.

Hofer (Schüpfen). Um es vorwegzunehmen: Ich habe das Gefühl, die Regierung habe meine Fragen nicht genügend ernst genommen. Bekanntlich wollten in den sechziger Jahren Wirtschaftskreise und Regierung im Grossen Moos einen Flughafen bauen. Nach zum Teil hitzigen politischen Auseinandersetzungen wurde das Vorhaben 1972 im Grossen Rat endgültig beerdigt, notabene nachdem der Kanton schon recht viel Land dafür beschafft oder in Aussicht hatte. Die Befürworter des Projektes betonten immer wieder, das erwähnte Gebiet sei in jeder Beziehung ideal für die Bundeshauptstadt, aber auch für den ganzen Kanton Bern. Angesichts der Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem Flughafen Bern-Belp in bezug auf Erschliessung und Lärm immer wieder auf den Tisch kommen, habe ich mir erlaubt, der Regierung drei Fragen zu stellen. Es geht mir wirklich darum, dass im Rahmen von Espace Mittelland alle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit geprüft werden. Das vor ein paar Tagen erschienene kantonale Leitbild Luftverkehr spricht von einer «aktiven Förderung der Arbeitsteilung zwischen den Regionalflughäfen im Espace». Was heisst das? Ich hoffe, bei der bevorstehenden Debatte über das Leitbild werde sich noch Gelegenheit bieten, näher auf die Problematik einzugehen. Tatsache ist, dass der Flugplatz Payerne offenbar nur zu 10 bis 15 Prozent ausgelastet ist und dass die Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadtland, vor allem aber auch die Gemeinden im Broye-Tal mit einem zukünftigen Flughafen Payerne liebäugeln. Ich bin von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt.

049/97

Interpellation Hess-Güdel – Realisierung der S-Bahn-Linie 4

Wortlaut der Interpellation vom 10. März 1997

Nach dem vom Grossen Rat im Januar 1991 beschlossenen S-Bahn-Konzept setzte die Region im Bereich des «Ost-Astes» (Huttwil/Sumiswald/Burgdorf) berechtigterweise grosse Hoffnungen in die Realisierung der S4. Mit dem Endpunkt Sumiswald glaubte die Bevölkerung an eine Sicherung beziehungsweise Optimierung des Regionalnetzes und damit an eine Entwicklungsmöglichkeit des gefährdeten Wirtschaftsraumes.
Nach und nach stiessen die Planungsorgane aber immer wieder auf neue Schwierigkeiten, die schliesslich im 4. Zwischenbericht der Projektkommission «Berner S-Bahn» unter «S4-Ost-Ast/Bern–Burgdorf und weiter» zu der Aussage führten, dass der Weiterzug Richtung Langnau/Sumiswald-Gr. keine vernünftige Lösung ergebe. Diese Aussage führte bei den Behörden der betroffenen Region verständlicherweise zu einer grossen Verunsicherung.
In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welcher Form und in welchem Zeitraum soll der «Ost-Ast der S4» (Burgdorf–Sumiswald) realisiert werden?
2. Muss die Region im Bereich des «Ost-Astes S4» mit einem Leistungsabbau und damit letztlich mit einer Schwächung des Wirtschaftsraumes rechnen? Wenn ja, wie kann der Abbau quantifiziert werden und wie wird er sich auf die Region auswirken?
3. Das Dreieck Huttwil–Langnau–Burgdorf könnte sich bahntechnisch als geschlossenes regionales Netz eignen. Anstelle eines «verkümmerten Ost-Astes» könnten echte Alternativen geprüft werden (z.B. Umstellung auf Leichttriebwagen).
   Ist der Regierungsrat bereit, eine kostengünstigere, flexiblere und benützerfreundlichere Lösung in die laufende Projektarbeit der S4 einbeziehen zu lassen?

Dringlichkeit abgelehnt am 13. März 1997

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Juli 1997

Am 14. Mai 1997 hat der Verkehrsrat des Kantons Bern die Konzeption der S-Bahn-Linien S3 und S4 zuhanden der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verabschiedet. Der Verkehrsrat setzt sich aus den Präsidenten der regionalen Verkehrskonferenzen, den Direktoren der wichtigsten Transportunternehmen und Kantonsvertretern zusammen. Die Entscheide des Verkehrsrates stützen sich auf den Bericht Weiterentwicklung der S-Bahn-Mittelland, welcher in einem intensiven Planungsprozess von den Transportunternehmen SBB, BLS, EBT und dem Amt für öffentlichen Verkehr erarbeitet wurde. Die Planungsarbeiten werden von der Begleitkommission S-Bahn, in welcher die Regionalen Verkehrskonferenzen vertreten sind, beraten und gutgeheissen.
Zu den Fragen 1 und 2: In der Anfangsphase der S-Bahn-Planung wurde davon ausgegangen, dass die S4 von Bern via Burgdorf nach Sumiswald (ev. Huttwil) führen wird. In der Detailbearbeitung der Fahrpläne ergaben sich jedoch neue Erkenntnisse, die in eine Neukonzeption der S4 mündeten. Ausschlaggebend für diese Neubeurteilung ist die Tatsache, dass die Direktverbindung Bern–Sumiswald mit Regionalzügen länger dauert als die Fahrt mit dem Schnellzug mit Umsteigen in Burgdorf. Noch viel krasser gilt dies für die Direktzüge Bern–Sumiswald–Huttwil, die schon heute in den Spitzenzeiten angeboten werden. Zudem ergibt das Impulsprogramm 97 neue Anschlussverhältnisse in Burgdorf, was zu neuen Schlussfolgerungen für die Linienverknüpfung führte.
Aus diesen Gründen sieht das nun vorliegende Konzept folgende Linien- und Fahrplangestaltung vor:

- Die Schnellzüge Bern–Olten werden auf einen durchgehenden Halbstundentakt verdichtet.
- Die S4 führt von Neuenburg via Bern–Burgdorf nach Langnau (Stundentakt). In Burgdorf ergeben sich schlanke Anschlüsse von/nach Olten.
- Die S4 Burgdorf–Sumiswald–Huttwil (Stundentakt) hat einen schlanken Anschluss in Burgdorf von/nach Bern. In den Spitzenzeiten wird die S4 ab/bis Bern verlängert (ohne Halt Bern–Burgdorf).

Mit diesem Konzept können die Kundenbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Insbesondere ergeben sich für den internen Verkehr Burgdorf–Emmental keine wesentlichen Fahrplanveränderungen. Die Verbindungen von/nach Bern werden insgesamt verbessert. Bei steigender Nachfrage kann das System der Direktzüge Bern–Sumiswald–Huttwil noch ausgedehnt werden. Darüber hinaus ist das Konzept auch betrieblich sehr interessant, weil das Personal und das Rollmaterial effizient eingesetzt werden können.
Zur Frage 3: Im Angebotsbeschluss des Grossen Rates vom November 1996 wurde der Auftrag erteilt, die Betriebsweise (Bahn/Bus) auf der Strecke Sumiswald–Huttwil zu überprüfen. In diesen Untersuchungen sind Alternativformen der öV-Erschliessung, wie zum Beispiel Leichttriebwagen, zu berücksichtigen. In die Planungsarbeiten werden die Regionalen Verkehrskonferenzen Emmental und Oberaargau einbezogen.

Präsident. Die Interpellantin hat mir ausrichten lassen, sie sei von der Antwort der Regierung eigentlich befriedigt. Allerdings sei sie von der Umteilung ins Grüne Bündnis, wie es auf dem Text vermerkt ist, nicht befriedigt. Sie bleibe nach wie vor SP-Mitglied.

066/97

Interpellation Frainier – Giratoire «Merçay» à Moutier (J6); dépassement de crédit

Texte de l'interpellation du 17 mars 1997

Il ressort d'un décompte partiel établi au 28 janvier 1997 que l'aménagement du giratoire au carrefour «Merçay» à Moutier se traduit par des dépenses supplémentaires de 310 000 francs par rapport au devis estimatif établi le 2 février 1996.
En résumé, l'aménagement du carrefour en question aura coûté quelque 840 000 francs, au lieu des 530 000 francs prévus initialement.
La Municipalité de Moutier ayant signé une convention avec l'Etat de Berne portant sur la participation financière de la commune à ce chantier, elle subit elle aussi les conséquences de cette hausse importante et voit sa contribution augmenter considérablement (215 000 francs, au lieu des 140 000 francs prévus dans la convention). Ces dépenses étant liées, une fois de plus, la commune n'a plus qu'à passer à la caisse.
Ainsi que l'explique le IIIe arrondissement des ponts et chaussées, «la grande différence des coûts se situe entre le devis initial, sur la base duquel la convention du 10 avril 1996 a été établie, et le montant de la soumission. Ce dépassement est dû aux frais d'installations supplémentaires, liées à la circulation et à la signalisation, à la réfection quasi totale de la superstructure ainsi qu'à une adaptation plus importante des différentes branches du carrefour».
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

a) Pourquoi les travaux d'étude de ce chantier n'ont-ils pas été attribués à une entreprise de Moutier, connaissant bien le terrain?
b) Quelle est l'entreprise qui a établi le devis? Où est-elle localisée?
c) Comment s'explique le fait que les travaux desquels découle l'augmentation n'ont pas été pris en compte dès le départ?
d) Le Conseil-exécutif estime-t-il de tels dépassements tolérables?
e) Quelles mesures prend le Conseil-exécutif à l'encontre d'entreprises aussi peu fiables? Continue-t-il à leur attribuer des mandats?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 juillet 1997

Question a): Un bureau d'ingénieurs a été mandaté en 1988 par l'Office de la circulation routière pour faire l'étude de deux carrefours à Moutier. La conclusion de l'une des études préconisait de transformer le carrefour «Merçay» en giratoire. Le rapport était accompagné d'un avant-projet détaillé qui permettait de considérer que son artisan bénéficiait d'une connaissance locale suffisante. En tant qu'auteur de l'étude, il bénéficiait par ailleurs d'une certaine propriété intellectuelle sur le projet. La commune de Moutier est en possession du rapport, elle n'a jamais mis en doute son résultat ni son auteur.
Question b): Il s'agit de Balzari & Schudel SA, qui a plusieurs bureaux dans notre canton, dont un à Bienne. C'est avec ce dernier que le contrat d'ingénieurs a été conclu pour le projet d'exécution et la direction locale des travaux du giratoire «Merçay».
Question c): La participation communale doit être prise en compte dans la décision de crédit d'engagement. Cette décision précède l'élaboration du projet d'exécution et se base sur des estimations faites à partir d'un avant-projet. Si ce document ne peut pas avoir le même degré de précision qu'un devis estimatif fondé sur un projet d'exécution, il est, à ce stade, absolument indispensable du point de vue de la procédure pour fixer les coûts bruts du projet.
Question d): Les divisions administratives chargées de préparer la demande de crédit d'engagement ont la responsabilité d'appliquer avec rigueur les dispositions de l'article 52 de l'ordonnance du 24 août 1994 sur les finances. Selon cet article, ils doivent faire le calcul précis des coûts au moment du dépôt définitif du projet.
Il est néanmoins fréquent que la construction d'un giratoire réserve des surprises au moment de sa construction. L'envergure réelle des travaux à effectuer se révèle souvent après l'ouverture du chantier. En conséquence, le Conseil-exécutif estime plausible que des dépassements de l'ordre de grandeur de ceux du giratoire «Merçay» peuvent se produire. Il a ainsi approuvé la demande de crédit supplémentaire que l'Office des ponts et chaussées lui a présentée au début de cette année.
Question e): L'attribution de mandats a lieu en application de l'ordonnance sur les soumissions, actuellement en cours de révision. Pour les bureaux d'étude, les critères de qualification technique et de capacité à élaborer les projets dans les délais prévus sont pris en considération. Les expériences faites avec l'exécution de précédents mandats jouent également un rôle lorsqu'il s'agit de confier un nouveau mandat. La sous-évaluation de son premier devis mise à part, le bureau d'ingénieurs Balzari & Schudel SA a fourni un travail irréprochable sur le reste de son mandat. Il ne nous paraît pas indiqué d'écarter d'emblée, en raison d'une telle mésaventure, des bureaux techniques qui peuvent par ailleurs proposer un savoir-faire utile pour atteindre les objectifs fixés.

Präsident. Herr Frainier ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

288/96

Interpellation Marthaler – Wirkungen von Baugesetz und Koordinationsgesetz

Wortlaut der Interpellation vom 4. Dezember 1997

Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die mit dem Koordinationsgesetz angestrebte Beschleunigung der Verfahren gelungen? Wenn nein: Was sind die Gründe für das Nichterreichen der Zielsetzung? Liegen die Gründe im Bereich der Rechtspflege (Einsprache- und Beschwerdeverfahren)?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Vereinfachung und Verkürzung des Baubewilligungsverfahrens durch Massnahmen wie Delegation an die Gemeinden, knappe Fristen für die Bearbeitung von Sonderbewilligungen, zeitliche Limitierung einzelner Verfahrensabschnitte, prioritäre Behandlung von Baubewilligungsverfahren für Gewerbe- und Industriebetriebe und Privatisierung von einzelnen Verfahrensbereichen?
3. Welche Ergebnisse hat die Evaluation der Baugesetzgebung durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des kantonalen Bauinspektors ergeben (Stärken, Schwächen, Folgerungen, Korrekturen; vgl. Verwaltungsbericht 1995, S. 98)?

Begründung: Auf den 1. Januar 1995 ist die Baugesetzgebung und das neue Koordinationsgesetz im Baubewilligungsverfahren in Kraft getreten. Der Eindruck besteht in Wirtschaftskreisen, dass die erhoffte beschleunigende Wirkung und die Steigerung der Effizienz ausgeblieben seien. Als Folge davon wird gefordert, für bauwillige Gewerbetreibende und Industrielle die Attraktivität des Kantons zu steigern, indem die Ortsplanungs- und Baubewilligungsverfahren einfach und überschaubar gestaltet und dadurch beschleunigt werden. Es dürfe nicht vorkommen, dass Industrie- und Gewerbebetriebe wegen der langwierigen Verfahren in Nachbarkantone abwanderten, wie dies beispielsweise in Laupen ge-

schehen sei. Ich möchte der Regierung Gelegenheit geben, durch die Beantwortung der drei Fragen zu den kritischen Fragen aus der Wirtschaft Stellung zu nehmen.

(4 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. August 1997

Die neuen Verfahrensvorschriften sind seit zweieinhalb Jahren in Kraft. Sie sind damit noch «en rodage». Neue Verfahrensvorschriften bringen zunächst unvermeidlicherweise Unsicherheiten. Erst wenn die rechtanwendenden Behörden die praktische Anwendung der neuen Verfahren im Griff haben und wenn das neue Verfahren auch den übrigen Beteiligten, insbesondere den Architektinnen und Architekten sowie den Bauherrschaften, geläufig ist, kann konsolidiert beurteilt werden, ob sich die neuen Vorschriften bewähren.

Zu Ziffer 1: Der Zweckartikel des Koordinationsgesetzes (KoG) lautet: «Die Koordination bezweckt, die Verfügungen und Entscheide der Behörden inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und die Verfahren zu beschleunigen.» (Art. 1 Abs. 2 KoG). Der erste Zweck des Gesetzes, die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Verfügungen und Entscheide, wurde und wird mit dem KoG erreicht. Bei grossen und komplexen Vorhaben sind die Verfahren auch deutlich kürzer geworden. Zu vergleichen ist dabei nicht allein das alte mit dem neuen Baubewilligungsverfahren. Vielmehr ist die Zeit von der Einreichung des ersten Gesuchs bis zur Erteilung der letzten Baubewilligung in den oft nacheinander durchgeführten Verfahren nach altem Recht zu vergleichen mit der Dauer eines koordinierten Verfahrens. Dieser Vergleich fällt deutlich zugunsten des neuen Verfahrens aus. Einzig bei kleinen, einfachen Verfahren ist der Beschleunigungseffekt gering, weil die Verfahren ohnehin im allgemeinen recht flüssig verlaufen.

Gewiss dauern Verfahren mit Einsprachen und Beschwerden länger als andere. Aber die Einsprache- und Beschwerdeverfahren sind optimiert. Weitere Beschränkungen der Einsprache- und Beschwerdebefugnisse wären kontraproduktiv, weil sie regelmässig zu langwierigen Auseinandersetzungen über die Bundesrechtskonformität Anlass gäben. Der Kanton ist in dieser Hinsicht auf dem Gebiet des Bau-, Planungs- und Umweltschutzrechts nicht mehr unabhängig. In sehr vielen Fällen bestimmt das Bundesrecht den Kreis der Personen, die zu einer Einsprache oder Beschwerde befugt sind.

Wenn ein koordiniertes Verfahren nicht optimal abläuft, ist dies nicht vorab auf die Unzweckmässigkeit der gesetzlichen Regelung zurückzuführen, sondern hauptsächlich auf zwei andere Ursachen:

a) Die Verfahrensbeteiligten haben das neue Verfahren noch nicht voll im Griff;
b) die Gesuche sind unvollständig oder die Projekte werden im Verlauf des Verfahrens – oft mehrmals – geändert.

Zu Ziffer 2: Es ist nicht zweckmässig, grössere Eingriffe in die Verfahrensabläufe in der Zeit vorzunehmen, in der alle Beteiligten und Betroffenen im neuen Verfahren wieder heimisch zu werden beginnen. Die Folge wären zeitraubende Unsicherheit und Verwirrung. Anlässlich einer Konsultation im Zusammenhang mit einer Vereinfachung des Begriffs der Ausnützungsziffer wurden seitens der rechtanwendenden Behörden, aber auch von den Berufsverbänden und anderen Kreisen gegen den vorgesehenen Revisionsrhythmus heftig protestiert. In nächster Zeit sollten tendenziell möglichst wenig und möglichst geringe Korrekturen an den Verfahrensabläufen vorgenommen werden. Im übrigen ist es wohl ohnehin eher unwahrscheinlich, dass allenfalls nötige Strukturbereinigungen durch Verfahrensvorschriften vermieden werden könnten.

All dies hindert indessen nicht daran, allfällig notwendige dringende und kleinere Korrekturen innert nützlicher Frist vorzunehmen, wie dies etwa mit kleinen Revisionen des Baubewilligungsdekrets in der Maisession 1996 (Zuständigkeit bei kleinen Baubewilligungen und bei Ausnahmen nach Artikel 24 RPG) und in der Junisession 1997 (Anforderungen an die Darstellung des Bauvorhabens im Baubewilligungsgesuch) bereits geschehen ist.

Zu den einzelnen Fragen des Interpellanten:

a) Die Delegation an eine Gemeinde kann nur dann zu einer Verfahrensbeschleunigung beitragen, wenn die Gemeinde über die gleiche Fachkompetenz verfügt wie das Regierungsstatthalteramt.
b) Für das Erstatten von Amtsberichten (d.h. für die Bearbeitung von Sonderbewilligungen) gibt Artikel 2 Absatz 1 KoG eine Normalfrist von 30 Tagen. Die Leitbehörde ist befugt, diese Frist zu verkürzen oder auch zu verlängern. Als Grundregel ist diese Frist angemessen und bewährt sich in der Praxis. Würde sie weiter verkürzt, wäre mit Fristverlängerungen zu rechnen, so dass insgesamt das Verfahren kaum abgekürzt würde.
c) Die zeitliche Limitierung einzelner Verfahrensabschnitte wird im koordinierten Verfahren durch die Leitbehörde vorgenommen. Sie ist befugt, den anderen Beteiligten angemessene Fristen zu setzen. Das System bewährt sich. Wenn die gesetzten Fristen nicht in allen Teilen regelmässig eingehalten werden können, ist dies nicht zuletzt auf Personalknappheit zurückzuführen.
d) Der prioritären Behandlung von Baubewilligungsverfahren für Gewerbe- und Industriebetriebe sind vom Rechtsgleichheitsgebot her Grenzen gesetzt. Nicht allein Gewerbe- und Industriebetriebe haben ein legitimes Interesse an einer beförderlichen Behandlung ihrer Gesuche, sondern auch die gewöhnlichen Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der Rechtsgleichheit setzen aber die rechtanwendenden Behörden heute schon Prioritäten, allerdings nicht nach der Person des Gesuchstellers, sondern nach der Bedeutung des Vorhabens.
e) Nach Artikel 33a BauG können Gemeinden, die nicht über eigene Fachleute verfügen, die Baugesuche durch ein regionales Bauinspektorat, durch die Fachleute einer anderen Gemeinde oder durch private Fachleute prüfen lassen. Damit wurde anlässlich der letzten Baugesetzrevision die Möglichkeit eines zeitgemässen Outsourcing geschaffen. Weitergehende Privatisierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

Zu Ziffer 3: Die Arbeitsgruppe hat die aufgrund einer Umfrage eingegangenen zahlreichen Eingaben von Baubewilligungsbehörden analysiert. Etliche der gemeldeten Schwachstellen waren als Anlaufschwierigkeiten in der Anwendung des neuen Verfahrens einzustufen. In ihrem Bericht beantragt die Arbeitsgruppe, unter anderem mit organisatorischen Massnahmen oder Informationen dafür zu sorgen,

- dass das Bewusstsein um die Bedeutung eines straffen Verfahrensmanagements bei allen Verfahrensbeteiligten gestärkt wird,
- dass das Verfahren nach Koordinationsgesetz situations- und fallgerecht angewendet wird, und
- dass Baupublikationstexte straffer gefasst und besser koordiniert werden.

Ferner beantragt sie, die Anforderungen an den Umfang und an den Detaillierungsgrad einer Baueingabe grundsätzlich zu überprüfen und zu reduzieren und gleichzeitig die Eigenverantwortung der Bauwilligen zu stärken.

In bezug auf das Verfahren wird beantragt, das Baubewilligungsdekret hinsichtlich des Zeitpunkts der Profilierung, der Anzahl der Publikationen, des Einspracheortes und der Zuständigkeit zur Einspracheverhandlung sowie der Einsprachefrist zu überprüfen. Zur Stärkung des Fachwissens soll zusammen mit den entsprechenden Verbänden ein Ausbildungskonzept für alle am Baubewilligungsverfahren Beteiligten erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe beantragt weiter, ein Pilotprojekt «gemeinsames Bauinspektorat» vorzubereiten und auszulösen. Die Umsetzung soll

dabei auf freiwilliger Basis und interessierten Gemeinden erfolgen. Beantragt wird ebenfalls, die Möglichkeiten und Grenzen des Management Reengineering im Bereich Baubewilligungsverfahren weiter abzuklären.
Mit Beschluss vom 25. Juni 1997 hat der Regierungsrat die entsprechenden Aufträge erteilt.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.
Wir stehen am Schluss der Traktandenliste. Heute nachmittag treffen wir uns im «Bellevue». Im Rathaus werden die Sicherheitsvorkehrungen für den Staatsbesuch getroffen, weshalb wir nicht hier bleiben können. Ich wurde gefragt, ob die Veranstaltung im «Bellevue» sitzungsgeldberechtigt sei. Das ist selbstverständlich der Fall. Wer an der Veranstaltung teilnimmt und sich in die Liste einträgt, erhält die betreffenden Sitzungsgelder. Damit ist die Session im Prinzip beendet. Wir sehen uns wieder am Montag, dem 17. November 1997. Ich wünsche Ihnen einen guten Herbst. *(Beifall)*

Schluss der Sitzung und der Session um 11.17 Uhr.

Die Redaktorinen:
Lisa Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge
Septembersession 1997

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

I 121/97 Houriet. Courtelary: moins d'emplois, plus de dépenses
P 122/97 Houriet. Centralisons mieux
I 123/97 Beutler. Leissigentunnel
I 124/97 Voiblet. Vers une politique transparente, du Conseil-exécutif envers le Jura bernois, en vue des prochaines élections au Grand Conseil
I 125/97 Fischer. Wettbewerb um Kehrichtvolumen
I 126/97 Steinegger. Polizeieinsätze an Sportveranstaltungen
I 127/97 Steinegger. Wirtschaftsstandort Bern
M 128/97 Reichenau. Verbesserung der Beschäftigungssituation für Lehrkräfte
I 129/97 Stoffer-Fankhauser. Zuwarten mit Neubauten von Altersheimen
M 130/97 Pauli (Nidau). Pour plus de transparence dans les messages destinés au peuple
M 131/97 Rytz. Neuaufteilung der Wahlkreise im Amtsbezirk Bern
I 132/97 Kauert-Loeffel. Bald auch im Berner Oberland künstliche Beschneiung mit Bakterienzusätzen?
I 133/97 Rüfenacht-Frey. Renovations- und Umbauprojekt Obergericht
M 134/97 Streit (Neuenegg). Direktverkauf ab staatlichen Betrieben
M 135/97 Meyer. Spitalgesetz, Öffnung der Träger für Bezirks- und Regionalspitäler
I 136/97 Verdon. Création d'une région Berne-Neuchâtel, au travers d'une alliance intercantonale: pourquoi pas?
M 137/97 Matter. Steuerliche Entlastung der Familien
P 138/97 Galli. Erhaltung von Alpenpostlinien im Kanton Bern
I 139/97 Zaugg (Fahrni). Auslagerung von Patienten aus dem Inselspital
M 140/97 Neuenschwander (Rüfenacht) / Marthaler (Fraktionen FDP und SVP). Strommarktliberalisierung und kantonale Energiepolitik
M 141/97 Hutzli. Notariatstarife im Kanton Bern
M 142/97 Kiener Nellen (SP-Fraktion). 2 Mrd. Franken Verluste – und niemand ist verantwortlich! Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Überprüfung der Tätigkeit der Dezennium-Finanz AG
I 143/97 Kiener Nellen. Was kostet die neue Aufgabe «Förderung der Telekommunikation im Kanton Bern»?
M 144/97 Kaufmann (Bern). Totalrevision Gesetz über die Förderung des Tourismus
M 145/97 Kaufmann (Bern). Vorziehen ökologische Steuerreform
I 146/97 Glur-Schneider. Gesetz über die politischen Rechte: vorzeitige Stimmabgabe an der Urne
M 147/97 Hess-Güdel. Standesinitiative zur Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer
I 148/97 Brönnimann. Missratene Luxusausschaffung von falschen Asylanten
M 149/97 Aellen. Ligne téléphonique directe pour les francophones
P 150/97 Wisler Albrecht. Sabbatical für das Staatspersonal und die Lehrerschaft
M 151/97 Zbinden Günter. Arbeitszeitmodelle für das Staatspersonal
I 152/97 Matter. Gesetz über den öffentlichen Verkehr: Fahrzeuganschaffung
M 153/97 Gfeller. Abzugsmöglichkeiten für Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandstellungskosten
M 154/97 Wyss (Bern). Beitritt des Kantons Bern zum «Forum Energieverbrauch kantonaler Bauten»
I 155/97 Frainier. Attribution de requérants d'asile à la commune de Moutier
I 156/97 Bigler. Wirtschaftlich oder wirtschaftsfeindlich?
I 157/97 Aellen. Locaux vides de la caisse publique d'assurance-chômage à Tavannes
M 158/97 Rickenbacher. Steuerharmonisierung auf Bundesebene
M 159/97 Blatter (Bern). Verkürzung der Jahresarbeitszeit des Staatspersonals
M 160/97 Bolli Jost. Maturitätsausbildung für Jugendliche mit besonderen Begabungen
I 161/97 Wyss (Bern). Adventure-Tourismus im Berner Oberland
I 162/97 Lecomte. Amendes perçues à double
M 163/97 Zbären. Luftkampfübungen über dem Berner Oberland
I 164/97 Zbären. Kantonsbeitrag an Wegebau Hahnenmoospass–Äugi–Ammertenspitz
M 165/97 Bertschi. Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen, Stief- und Pflegekinder
M 166/97 Zaugg (Fahrni). Beschäftigungsprogramme konkurrenzieren IV-Werkstätten
M 167/97 Göldi Hofbauer. Planungsstopp für Grimsel-West

Bestellung von Kommissionen

Gemeindegesetz (Totalrevision)

Loi sur les communes (Révision totale)

Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, Präsidentin, SP
Zaugg Hans-Rudolf, Fahrni, Vizepräsident, SVP
Albrecht Susanne, Burgdorf, GFL
Blatter Rolf, Bolligen, EVP
Brändli Therese, Langenthal, SP
Hutzli Martin, Pieterlen, FDP
Joder Rudolf, Belp, SVP
Lack Daniel, Gümligen, FDP
Lüthi Arnold Adolf, Uetendorf, SVP
Müller Christoph, Thun, SP
Pfister Hans-Jörg, Zweisimmen, FDP
Pfister Heinz, Wasen i.E., SVP
Rüfenacht-Frey Helene, Safnern, SVP
Rytz Regula, Bern, GB
Seiler Herbert, Bönigen, SP
Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
Singer Rolf, Utzenstorf, SVP
Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
Wasserfallen Kurt, Bern, FDP
Wisler Albrecht Annette, Burgdorf, SP

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BSFG)

Loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV)

Balmer Walter, Rosshäusern, Präsident, SVP
Bieri Walter, Goldiwil, Vizepräsident, EVP
Aebischer Werner, Guggisberg, SVP
Balz Peter, Bern, FDP
Bertschi Roland, Urtenen-Schönbühl, FPS
Bühler Peter, Bern, FDP
Geissbühler Hans, Schwarzenbach, SVP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Hauswirth Armin, Gstaad, SVP
Horisberger Alfred, Uettligen, FDP
Hurni Fritz, Sutz, SVP
Käser-Niggeler Rudolf, Büren, SP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Lutz Andeas, Bern, SP
Matter Hans, Bern, LDU
Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
Pauli Willy, Nidau, PRD
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, SVP
Strecker-Krüsi Elsi, Ligerz, SP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Wyss Ursula, Bern, SP

Notariatsgesetz (Änderung)

Loi sur le notariat (Modification)

Käser Hans-Ulrich, Münchenbuchsee, Präsident, FDP
Mauerhofer Jürg, Dentenberg-Worb, Vizepräsident, SP
Aeschbacher Hans, Gümligen, SVP
Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, SVP
Andres Dora, Brienz, FDP
Bolli Jost Brigitte, Bern, FDP
Eberle Jürg, Grossaffoltern, SVP
Frainier Hubert, Moutier, PDC
Gmünder Hans, Biel, FPS
Günter Werner, Thörigen, SVP
Jakob Manfred, Hünibach, FDP
Knecht-Messeerli Susanna, Spiez, SVP
Künzler Roland, Guttannen, SP
Liniger Walter, Lyss, SP
Michel Alexander, Meiringen, SVP
Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
Schneider Marcel, Langnau i.E., SP
Soltermann Hans Rudolf, Trubschachen, SVP
von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, GFL
Wisler Albrecht Annette, Burgdorf, SP

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (EG StGB) (Änderung)

Loi sur l'introduction du Code pénal suisse (LiCPS) (Modification)

Albrecht Susanne, Burgdorf, Präsidentin, GFL
Sterchi Max, Bern, Vizepräsident, SVP
Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
Brodmann Karl, Köniz, SD
Bühler Peter, Bern, FDP
Egger-Jenzer Barbara, Bern, SP
Frey Walter, Ittigen, FDP
Hubschmid Max, Madiswil, SVP
Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
Jäger Hartmann, Oberscherli, SVP
Kuffer Julia, Arni, SVP
Lutz Andeas, Bern, SP
Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
Mosimann Otto, Bern, EVP
Oesch Christian,Eriz, SVP
Riedwyl Andreas, Büetigen, SVP
Schneider Marcel, Langnau i.E., SP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Voutat Yvette, Malleray, PRD
Walliser-Klunge Marie-Pierre, Bienne, PRD
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP

Dekret über die Finanzierung der Lehrergehälter (LFD) (Änderung)

Décret régissant le financement des traitements du personnel enseignant (DFE) (Modification)

Liechti René, Thun, Präsident, FPS
Gfeller Kurt, Lyss, Vizepräsident, FDP
Bernhard-Kirchhofer Therese, Worb, SVP
Bommeli Susanne, Bremgarten, FDP
Eberle Jürg, Grossaffoltern, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, FDP
Graf Frédéric, Moutier, PS
Gurtner-Schwarzenbach Barbara, Bern, GB
Iseli-Marti Madeleine, Krauchthal, SP
Isenschmid Frieda, Schwarzenburg, SVP
Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
Künzi Andreas, Erlenbach i.S., SVP
Lecomte André, Diesse, UDC
Michel Hans, Brienz, SVP
Reichenau Christoph, Bern, GFL
Schaad Ernst, Oberbipp, SVP
Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
von Ballmoos Christine, Schönbühl-Urtenen, SP
Wenger-Schüpbach Margrith, Heimberg, SP
Widmer-Keller Margrit, Büren a.A., SP
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP